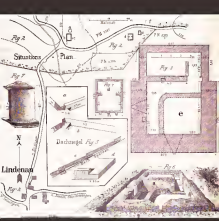


Württembergische Vierteljahrshefte für ...

Württemberg (Germany). Statistisches Landesamt, Württembergische Kommission für ...


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817

WÜRTTEMBERGISCHE

VIERTELJAHRSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTUMSVEREIN IN STUTTGART, DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN UND DEM SÜLCHGAUER ALTERTUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG XIII

1890.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1891.

Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, welche zufolge eines Übereinkommens zwischen dem vormaligen Statistisch-Topographischen Bureau mit dem Württembergischen Altertumsverein und dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben vom Jahr 1878 ab als Teil der Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde herausgegeben worden sind, werden, nachdem dieses Übereinkommen im Lauf des letzten Jahres von den beteiligten Vereinen gekündigt worden ist, mit dem gegenwärtigen 4. Heft ihres 13. Jahrgangs zu erscheinen aufhören.

Die Württembergischen Jahrbücher selbst werden dagegen mit dem gleichen Inhalt und Umfang wie vor 1878 forterscheinen und der dem Statistischen Landesamt durch das Statut vom 5. Juni 1856 gestellten Aufgabe, „für die Verbreitung derjenigen Gegenstände, welche zur Kenntnis des Landes und der öffentlichen Verhältnisse dienen, durch Publikationen zu sorgen,“ zu entsprechen suchen. Im Rahmen dieser Aufgabe werden daher auch Beiträge geschichtlicher Natur, sofern durch sie das Verständnis der jetzigen Zustände und ihrer Entwicklung erleichtert wird, nicht ausgeschlossen sein.

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Inhalt.

Statistisches Landesamt.

Württembergischer Altertumsverein.

Fränkischer Verein.

Sülchgauer Altertumsverein.

Statistisches Landesamt

und

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Württembergische Geschichtsquellen

I. Statiſtiſches Landesamt

Ausgrabungen, Entdeckungen und Reſtaurationen in den Jahren 1878—1887 [1]).

1. Ältere Steinzeit.

Anläßlich der Erweiterung des Canſtatter Bahnhofs im Winter 1886—87 wurden am Seelberg, in der Nähe der Stelle, wo im Jahr 1816 der bekannte Mammutfund gemacht wurde, menſchliche Skelette gefunden, welche den Beweis liefern, daß der Menſch als Zeuge der Eiszeit noch zuſammen mit dem Mammut in unſerer Gegend gelebt hat, es wird hiedurch zugleich die Vermutung derjenigen unterſtützt, welche in der Canſtatter Mammutgruppe das Werk menſchlicher Hände, ein zur Aufbewahrung der Jagdbeute beſtimmtes „prähiſtoriſches Elfenbeinlager“, erblicken. Im oberflächlichen Lehm mit Renntier-, Hirſch-, Ochſen- und Wiſentknochen fand ſich ein Kinderſkelett mit einem Steinmeißel von Hornblendegneis von einer ſeltenen Form, nämlich bloß einſeitig als Meißel, nicht zweiſeitig als Flachbeil zugeſchliffen. Bei den weiteren Grabarbeiten fanden ſich noch mehrere Skelette, merkwürdigerweiſe lauter Kinderſkelette, erſt im Februar ſtieß man auf ein weibliches Skelett, deſſen Schädel aber leider zertrümmert wurde. Beſonderes Intereſſe aber boten hier zwei Beigaben: ein Halsband aus ſchwarzen Gagatperlen und weißen Marmorperlen beſtehend mit zwei kleinen Beilchen aus weißem Marmor abſchließend und eine große roh gearbeitete und ebenſo roh ornamentierte Schüſſel, deren Scherben zwiſchen den Füßen des Skelettes lagen. (Staatsanz. 1887 S. 403.)

Als eine weitere Parallele zum Hohlefels bei Schelklingen und Ofnet bei Utzmemmingen zeigt ſich die Bockſteinhöhle im Lonethal bei Rammingen. Dort wurden von Oberförſter Bürger, Dr. Loſch und Helfer Köſtlin in den Jahren 1883 u. ff. Ausgrabungen veranſtaltet, denen ſich in der Folge auch der Ulmer Altertumsverein anſchloß. Die Höhle erſtreckt ſich im oberen weißen Jura etwa 12 m in den Berg hinein, iſt vorne 10, hinten 5 m breit. Nach Durchgrabung einer Moderſchicht von 50 cm Stärke, beſtehend aus Schutt und etwas organiſchen Reſten, ſtieß man auf die eigentliche Fundſchicht von 30 cm ſtark aus kleinen ſchotterartigen Felsſtückchen beſtehend und nur wenig mit Lehm vermiſcht. In dieſer Schichte lagen neſterweiſe die Kohlenreſte, Knochen, Feuerſteingeräte, Thonſcherben u. ſ. w. Die ca. 200 Feuerſteingeräte laſſen ſich der Form nach als Lanzen und Pfeilſpitzen, axtartige Werkzeuge, Pfriemen, Meißel, Meſſer, Sägen, Schaber u. dgl. bezeichnen. Die gefundenen Knochen, ſämtlich geſpalten, entſtammen dem Pferd, Bären u. ſ. w. Die hiebei gefundenen Hufe müſſen einer ſehr kleinen Pferderaſſe angehört haben. Ferner wurden gefunden Spitzen aus Horn, einige Muſcheln, von denen eine auf-

[1]) Die in dem I. Jahrgang 1878 (S. 86, 93) der Vierteljahrshefte von dem Mitglied des Stat. Landesamts, Prof. Dr. E. Paulus gelieferte Überſicht der „Ausgrabungen, Entdeckungen und Reſtaurationen aus den Jahren 1876 und 1877 — nebſt Anhang von Prof. Dr. Winterlin über Münzfunde — iſt ſeither nicht fortgeſetzt worden. Die nachſtehende auf Veranlaſſung des Stat. Landesamts von M. Bach in der früheren Anordnung bearbeitete und von Finanzrat Dr. Paulus durchgeſehene Zuſammenſtellung, für welche ſich in der Zwiſchenzeit reicher Stoff angehäuft hat, dürfte daher den Leſern der Vierteljahrshefte willkommen ſein.

fallenderweiſe bei uns gar nicht, ſondern nur im Allgäu Becken vorkommt. Endlich fanden ſich noch vor Schieferſplitter, dann Thonſcherben von Gefäßen ungebrannt und einfache Verzierungen zeigend. Von Menſchenknochen wurde keine Spur entdeckt, dennoch iſt nicht zu zweifeln, daß dieſe Höhle in prähiſtoriſcher Zeit von Menſchen bewohnt war, die weder Eiſen noch Erz kannten, deren Feuerſteingeräte und Waffen aber noch in roheſter Weiſe geſchlagen, nicht geſchliffen wurden. Kein Stück, weder Stein noch Horn, iſt durchbohrt. (Schwäb. Merk. S. 1945 Jahrg. 1883.)

2. Pfahlbauten.

Im Mai 1879 ließ Oberförſter Frank im Beiſein von Mitgliedern des Vereins für vaterländiſche Naturkunde auf der von demſelben ſchon im Jahr 1875 entdeckten Pfahlbaustation im Steinhauſer Ried den Grund eines Pfahlhauſes bloslegen. Der mit Dielen in mehreren Schichten belegte Fußboden und die von ſenkrecht eingerammten Dielen gebildeten Seitenwände des Hauſes waren aufs deutlichſte ſichtbar.

Im Sommer 1880 fand Prof. Dr. Miller in Rupprechtsbruck, Gemeinde Fronhofen, OA. Ravensburg, eine weitere Pfahlbaustation. Bei der erſten Nachgrabung traten zu Tag ſenkrechte Pfähle und einzelne Querpfähle, ſpäter fand man eine Horizontallage auf dem Seegrund, die durch ſchiefe Pfähle befeſtigt war. Neben den Gebäuderesten wurden viele Feuerſteine, Geſchirrſcherben, bearbeitete Knochen, Gebiſſe von Hirſch, Reh, Rind, Dachs, Biber, Wolf etc. gefunden. Die Artefacte ſind ſämtlich ſehr roh und weiſen auf ein höheres Alter hin, als die Station bei Schuſſenried. (Staatsanz. 1881 S. 217.)

Im Jahr 1882 ſtieß Oberförſter Frank auf einer Halbinſel am Olzreuter See bei Schuſſenried auf weitere unzweifelhafte Spuren uralter menſchlicher Kultur, die den Funden nach zu ſchließen der neolithiſchen Steinzeit angehören und mit den Pfahlbauten des Federſeebeckens gleichaltrig zu ſein ſcheinen. Im ganzen wurden gefunden 413 Feuerſteine, worunter 308 Splitter; unter den 105 Artefacten ſind 29 Pfeilſpitzen, 37 Schaber, 22 Meſſer, 8 Sägen, 9 nicht näher beſtimmbare. Ein ſpäterer Bericht ſpricht von 784 Stück Feuerſteinen. (Staatsanz. 1883 S. 1033.) Die Steinartefacte ſind fein geſchliffen und beſtehen aus 10 Steinbeilen, worunter 2 halbfertige und 2 Steinmeißel. Unter den erſteren befindet ſich ein Steinbeilchen in Hirſchhornfaſſung aus grünem Nephrit, die übrigen ſind aus Serpentin, Granit, alpinem Glimmerſchiefer und ſchwarzem vulkaniſchem Tuff. Die beiden Steinmeißel ſehen beſtehen ebenfalls aus Nephrit. Von Hornartefacten wurden gezählt 16 Stück aus Edelhirſchgeweih, ferner eine Haarnadel, Pfriemen und Meißel aus Knochen. Von Metall keine Spur, ebenſo fehlen Geſpinnſte und Holzarten. Als weitere Fundgegenſtände ſeien genannt: Kernquetſcher, darunter einer aus Phonolith, Reib- und Poliérſteine, 2 Bergkryſtalle, Rotaſenſteine, Birkenrinde, Knochen von Rind und Schwein.

3. Opferſtätten und Ringwälle.

Im April 1882 wurde auf dem Lochenſtein, OA. Balingen, vom Anthropologiſchen Verein unter Leitung von Prof. Fraas eine kleine Ausgrabung an der ſelben Stelle ausgeführt, wo ſchon früher Prof. Fraas eine ſolche veranſtaltet hatte, deren reichhaltiges Ergebnis im K. Naturalienkabinett aufgeſtellt iſt. Der ganze Humus auf dem Felsplateau zeigt eine eigentümliche ſchwarze Färbung, wie ſie auf den benachbarten Bergſpitzen, dem Schafberg, Plettenberg u. ſ. w. nicht vorkommt. In dieſem Humus findet ſich ein Gemiſch von Aſche, Tierknochen, Kohlen, Scherben, mitunter auch Bronzegegenſtände. Diesmal kamen Knochen vom Rinde, Schafe, Schwein, Zähne, ganze Kiefer, der Huf eines Pferdes zum Vorſchein, dann Thonſcherben roheſter

Art, ohne jede Verzierung, endlich ein eigentümlich geformter Stein, welcher für einen Schleifstein erklärt wurde (s. „Die altheidnische Opferstätte auf dem Lochenstein", Vortrag in der Sitzung der anthropologischen Gesellschaft am 28. Januar 1882 im Korrespondenzblatt für Anthropologie 1882 Nr. 8 und Schwäbische Kronik 1882 S. 168).

Eine ähnliche Niederlassung wurde auf dem Goldberg bei Pflaumloch nachgewiesen. Rings um den Berg liegt ein Kranz von Steinbrüchen, beim Abraumen der darüber liegenden Humusschichte wurde man zuerst auf die sich dort findenden Scherben, Knochen und andere Spuren früherer menschlicher Ansiedlung aufmerksam. In der unteren Hälfte dieser Humusdecke liegt eine schwarze Erdschichte (Kulturschichte) von durchschnittlich 1 Fuß Mächtigkeit, in welcher Scherben der verschiedensten Art und Größe sich fanden. Das Material besteht aus mehr oder minder feinem Ton, der bei den größeren und groberen Geschirren mit weißen Kalkstückchen oder Sand vermischt ist. Einzelne sind innen oder außen rot, einer auch mit einer bläulichen Farbe angestrichen. Die ehemaligen Formen lassen sich sehr gut aus den Scherben nachweisen, es waren hauptsächlich Urnen und Schüsseln meistens von sehr bedeutendem Umfang und entsprechender Dicke der Wände (Bodendicke bis zu 3 cm). Sodann finden sich Scherben von kleineren Näpfen, welche die verschiedensten Formen aufweisen, flache, außen mit einem randeren verzierten Rand versehene Teller, Bruchstücke von Thonsieben mit runden Löchern von 3 mm Durchmesser, ferner kleine zierliche Gefässe und endlich ein Stück von einem Gefäß mit nach unten konkavem, ziemlich hohem Fuß, das eine Art Doppelschale darstellte. Getragen beziehungsweise aufgehängt wurden die größeren Gefässe an Schnüren, welche durch am obern Rand eingebohrte Löcher, gezogen wurden, oder an Henkeln, welche teilweise selbst wieder durchbohrt waren, oder es waren auch an der Außenwand der Gefässe nur Wülste behufs besserer Handhabung angebracht. Die Scherben, besonders die von kleineren Gefässen, sind mit verschiedenen primitiven Verzierungen geschmückt. Von Tierresten sind am häufigsten Knochen vom Pferd, Rind, Schwein, Schaf und Hirsch, seltener solche von Wiesent, Reh, Biber, Vogelknochen und Flußmuscheln. Regelmäßig und am schönsten bearbeitet sind die Hirschgeweihe, als Meißel, als Hefte für Steinwerkzeuge u. dgl. (Schwäb. Kronik 1883 S. 445.)

Die Zahl der Ringburgen und anderer ähnlicher Verschanzungen hat sich seit der Ausgabe des Werkes von Paulus d. ä. über die Altertümer in Württemberg bedeutend vermehrt, Paulus zählte nur 45 derartige Verschanzungen, jetzt sind deren über 100 nachgewiesen. Diese namhafte Vermehrung unseres Wissens über diese Denkmäler alter Kriegsbaukunst ist hauptsächlich einer auf Antrag von Paulus d. j. im Jahr 1880 von dem vormal. Stat. Top. Bureau angeordneten Aufnahme der, insbesondere auf Forstgrund vorhandenen Altertümer mittels eines an die Forstämter versandten Fragebogens zu verdanken, welche sich als überraschend ergiebig, namentlich auch in Beziehung auf die Kenntnis der Grabhügel erwies. Die Fragebogen wurden beinahe ausnahmslos mit großer Sorgfalt ausgefüllt und die Lage der betreffenden Gegenstände und Fundstätten in die betreffenden Atlasblätter eingezeichnet, so daß den württembergischen Forstleuten das Verdienst gebührt, die Altertumskunde des Landes durch ihre Bemühungen wesentlich bereichert zu haben. (Staatsanz. 1881 S. 561.) Aus der großen Zahl der neu entdeckten und beobachteten Ringwälle sollen nachstehend nur die bedeutenderen oder näher untersuchten angeführt werden (vgl. Das Königreich Württemberg I, 119—125).

In Oberschwaben sind (zum Teil auch durch die Bemühungen von Lehrer Peter, Dr. Miller, Lehrer Wetzel in Roth und Anderer) folgende Ringwälle neu ent-

deckt worden. Die Rinkenburg an der Oſtrach bei Wilhelmsdorf, die Rinkenburg bei Schmalegg, die alte Burg bei Wilflingen, OA. Riedlingen, der Burren bei Urlendorf, OA. Saulgau, die Hauneberg bei Upflamör, OA. Riedlingen (ſ. Vierteljahrsheft 1881 S. 50), die alte Burg im Brunnenholz bei Michelwinnenden, die Fritzenburg bei Warthauſen, der Burgſtall im Grindlemoos bei Emmelhofen, OA. Wangen, der Burgbühl bei Haidelshofen, OA. Leutkirch, die Leiwenburg bei Lammau, der Schloßbühl bei Schreckenſee, OA. Ravensburg, die Werke am Schroffrand des Illerthals bei Ober- und Unterbalzheim, beim Gerkof und bei Wengen.

Auf der Alb: Der Michelsberg bei Altenſtadt, OA. Geislingen, der Schloßgarten bei Deggingen, die Schwedenſchanze zwiſchen Seeberg und Treffingen, Alt-Eybach bei Weiler, OA. Blaubeuren, ein Ringwall bei der Laufenmühle im unteren Lauterthal, die Honnenburg bei Giengen a. d. Fils, dann die Schwedenſchanze auf dem Aranbach bei Wormlingen, OA. Tuttlingen.

Im Schwarzwald: Der Rudolsberg bei Calw, aufgenommen von Oberförſter Hepp.

Im Unterland und Fränkiſchen: Der Ringwall beim Bimmelreechshof, Markung Eurkershagen, auf dem rechten Ufer der Brettach, ferner ein ſolcher gegenüber der Burg Amlishagen. Im Jagſtthal liegt ein doppelter Ringwall bei Stimpfach, das alte Schloß genannt, ein zweiter gegenüber Langenburg, ein weiterer zwiſchen Bieringen und Aſchhauſen auf der rechten Seite des Erlenbachthals mit mächtigem Wall und Graben. An der Oſtſeite des verſchanzten Berges liegen auf einem Vorhügel im grünen, vom Wald umſchloſſenen Erlenbachthal die Ruinen der kleinen Burg Urhauſen. Der merkwürdigſte Berg ſeiner Art iſt der Burgberg bei Oberſpeltach, OA. Crailsheim, dieſer große Berg iſt durch Menſchenhand vollſtändig ausgeformt und bildet jetzt ein ſchönes eirundes, ringsum von 2 breiten Umgängen umgebenes Stufenwerk. — Auf dem Stromberg ſind zu nennen: die Lienzinger Burg, die Eſelsburg, der Teufelsberg bei Hohenhaslach, der Michaelsberg bei Kleingartach. Drei dieſer Berge, die Lienzinger Burg, die Eſelsburg und der Michaelsberg tragen Trümmer aus dem Mittelalter, aber ihre Lage und Form, ſowie der ganze Umfang ihrer Erdwerke ſprechen für uralte Verſchanzungen. Schließlich ſei noch erwähnt die Opferſtätte auf dem Baſelsberg bei Horrheim und der Ringwall auf dem Kappelesberg bei Fellbach. (Schwäb. Kronik 1880 S. 1089, 1882 S. 627.) Als uralte Opferſtätten wurden ferner erkannt: der Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen, zugleich Ringwall, und der Belſenberg bei Künzelsau (Vierteljahrsh. 1881 S. 283).

Außerdem ſind in neuerer Zeit in Oberſchwaben durch Prof. Dr. Miller noch weitere Ringwälle und Erdwerke ermittelt worden. So der Drackenſtein ob Lammau. Der Name knüpft ſich an den großen erratiſchen Gneißblock, der dort liegt. Das befeſtigte Plateau hat einen Längendurchmeſſer von 110 m. Man erkennt hier insbeſondere, wie die altgermaniſchen Erdanlagen ſich ganz an die natürlichen Verhältniſſe anpaſſen; ſie fehlen, wo der ſteilere Abhang ſie überflüſſig macht, und ſind verdoppelt gegen die nördlich folgende Ebene hin. Ferner die Arnoldsburg in den Schüttern im Meerholz, auf einem ſteilen und ziemlich ſchmalen, ſüdlich flacheren waldbedeckten Grad, hoch über dem linken Argenufer oberhalb Lammau zeigt ſich ein merkwürdiges Syſtem von Wällen und Gräben, durch welche 6 befeſtigte Plätze von verſchiedener Form und Höhe abgeſchieden werden. Weiter die Hohenburg bei Wettis auf der Südſeite des Degerſees. Die Ausdehnung von Oſt nach Weſt beträgt 80 m. An dieſe 3 größeren Ringburgen reihen ſich noch folgende kleinere Erdwerke an: Das „Käpſle“ am Degerſee und die Seegruben, das Käpſle von

Rattenweiler, das „Schänzle“ auf dem Wiesflecken bei Laimnau und die Burg im Winkelholz zwischen der von Rattenweiler nach Apflau führenden Straße. Eine weitere Ringburg trifft man, wenn man dem bei Laimnau einmündenden Bollenbach nach Norden in sein Quellgebiet folgt, zwischen Oberreitnau und Prestenberg im Arberwald auf dem sog. Schloßbühl, von welchem die Volkssage nicht unrichtig sagt, daß er ein Heidenschloß getragen habe. (Zeitschrift des Bodenseevereins XIV 89 ff.)

Auf Ettlinger Markung entdeckte endlich im Jahr 1886 Baurat Seeger auf der linken Seite des nordwestwärts ziehenden Glemsthals auf dem Berge „Glemseck“ einen noch wohlerhaltenen Ringwall. Derselbe liegt $^{3}/_{4}$ Stunden nordwestlich von dem bekannten Wirtshaus zum Schatten. Von Grabensohle zu Grabensohle gemessen ist er über 120 m lang und 70 breit. (Staatsanz. 1886 S. 461.)

4. Grabhügel.

Wie oben schon erwähnt, haben die Aufzeichnungen der Forstbeamten des Landes eine reiche Ausbeute, auch bezüglich der zahlreich noch in den Waldungen erhaltenen Grabhügel, geliefert. Im Jahr 1877 konnte man deren 2241, jetzt über 3000.

Obenan steht, sowohl was die Ausdehnung des Hügels, als auch den Wert der darin gemachten Funde betrifft, das Fürstengrab Kleinaspergle bei Ludwigsburg. Aufgemuntert durch die reichen Erfolge bei der Belleremise im Jahr 1877 erschloß im Mai und Juni 1879 Prof. Dr. Fraas auch diesen Hügel (Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 1881 Nr. 7, Schwäbische Kronik 1880 S. 1109 und das Königreich Württemberg I S. 126, Deutscher Reichsanzeiger 1880 Nr. 148, Abbildungen bei Lindenschmit Bd. III.) Leider war das männliche Grab schon vor Urzeiten ausgeraubt, die bei der weiblichen Leiche gefundenen kostbaren Gegenstände weisen auf das 4. und 5. Jahrhundert vor Christi zurück, die beiden griechischen Schaalen mit aufgesetztem Goldblech bilden ein Unikum, wie solche bis jetzt nirgends gefunden worden sind. Die Funde befinden sich in der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale.

Von während des angegebenen Zeitraums ausgegrabenen Grabhügeln sind zu erwähnen:

Von den nordwestlich von Roßach, OA. Künzelsau, an der sogenannten Sachsenstraße befindlichen 6 Grabhügeln wurde einer im Jahr 1879 geöffnet. Er hatte 20 m im Durchmesser, die Öffnung ergab Thonscherben, eine große Urne und Leichenbrand. (Oberamtsbeschreibung Künzelsau S. 252.)

Im Jahr 1879 wurden bei Althausen, OA. Mergentheim, durch Hauptmann Wepfer Grabhügel geöffnet. Die Funde kamen teilweise in die Haller Sammlung.

Im Jahr 1880 fanden regelrechte Ausgrabungen durch den historischen Verein für Württembergisch Franken, in der Waldflur Hechbronnen auf der Markung Wolfershausen an der Jagst statt. Außer einem Steinring und Kohlenresten fand sich jedoch nichts vor. (Vierteljahrshefte 1880 S. 285.)

Bei Wachendorf und Altheim, OA. Horb, hat Freiherr von Ow Grabhügel geöffnet. Gefunden wurden Scherben von ungebrauchten Gefäßen, Feuersteinmesserchen, Pfeilspitzen, Bronzegegenstände, worunter eine Stats, Perlen. In Altheim prachtvolle Armringe. (Vierteljahrshefte 1881 S. 79/80.)

Im März 1880 ließ der historische Verein Heilbronn in der Nähe des Schweinsbergs zwei Hügel öffnen. Der eine Hügel hatte einen Umfang von 40 m. Die Höhe betrug 90 cm. Es wurde ein Kreuzschnitt in denselben gemacht, bis man auf große Sandsteinplatten kam, von denen sich annehmen ließ, daß sie an

Ort und Stelle gebrochen worden ſeien. Bei 120 cm Tiefe ſtieß man auf eine Kohlenſchichte, die in lettigem Lehm eingebettet war, über derſelben lagen Sandſteinbrocken in regelloſer Weiſe zuſammengehäuft. Von Urnenſcherben oder Metallgegenſtänden fand ſich keine Spur. (Hiſtoriſcher Verein Heilbronn Heft I.)

Auf dem Bieſenbühl bei Balingen ſüdlich von der Stadt befinden ſich 5 Grabhügel. Einer derſelben wurde im Frühjahr 1880 geöffnet, man fand unter einer Steinſetzung das Skelett einer Frau mit 2 glatten, hohlen, bronzenen Armringen und einem ſchwärzlichen Gefäß neben dem Kopfe, der Steinſatz war auffallend regelmäßig gebaut, 4 m lang und 1½ m breit und von Südweſten, wo auch der Kopf des Gerippes, gegen Nordoſten gerichtet. Die ſchwarze Schale lag unter einem ſogenannten Laibſtein.

Auf der Markung Truchtelfingen wurden im Mai 1880 zwei Hügel auf dem Degenfeld geöffnet. Unter einem großen Steinſatz fand man das Skelett einer Frau, darunter ein weiterer Steinſatz und ein männliches Skelett mit eiſernem Schwert und bronzebeſetztem Wehrgehäng. Zahlreiche Urnen lagen zerdrückt um die Leichen, innerhalb des Steinſatzes. Als Beigabe befanden ſich Reſte eines jungen Schweins. (Oberamtsbeſchreibung Balingen S. 244/46.)

Im Frühjahr 1882 wurde bei Rielingshauſen, OA. Marbach, durch Prof. Fraas ein Grabhügel ausgegraben. Auf dem Gipfel des Hügels ſtand eine Linde, welche gefällt werden mußte; unter dieſem Baum fand ſich zuerſt das Schulterblatt eines Hirſches, dann ein Schädelſtück, verſchiedene kleinere Knochen und endlich etwa 2 m tief die Lagerſtätte der Leiche, daneben einige Scherben und 2 Bronzeſtückchen (Ohrringe oder Heften zum Zuſammenfaſſen der Kleider). Vom Gerippe war ſo gut wie nichts mehr erhalten, alles war in dem überaus trockenen Boden, wahrſcheinlich auch infolge des hohen Alters der Überreſte, ganz und gar vermodert und zu Erde geworden. (Schw. Kronik 1882 S. 379.)

In der Nähe von Baldern wurden im Juli 1882 unter Leitung des fürſtl. Wallerſteinſchen Archivars, Freih. v. Löffelholz, am weſtlichen Ende des Tiergartens Grabhügel geöffnet. Aus einer Tiefe von etwa 1 m wurden 2 Urnen herausgegraben, eine größere im ſüdweſtlichen und eine kleinere im nordöſtlichen Teil eines 6 m langen Hügels. In der Nähe der kleinen Urne fand man zwei ſpiralförmig gewundene Armſpangen aus Bronze, wovon die eine noch vollſtändig erhalten iſt, dabei lag auch ein Halsſchmuck aus rund und eckig geformten Berſteinperlen und länglichen Türkisſtücken zuſammengeſetzt. Größere Armringe und kleinere Bronzeperlen fanden ſich da und dort im Grabe verteilt. (Schwäb. Kronik 1882 S. 1227.)

In Oberſchwaben wurden bei Mengen Grabhügel geöffnet. Man fand 2 Bronzeringe und 1 Fibel.

Ferner ließen Oberförſter Frank und Apotheker Valet zwiſchen Schaffenried und Reichenbach 2 Hügel öffnen. Die Staatsſammlung erwarb aus Pfedelbach, OA. Öhringen, 2 ſchöne Armringe, ferner von der Münſinger Alb Armringe, Nadeln, eine Bronze-Spirale und einen Steinhammer.

Der hiſtoriſche Verein zu Heilbronn ließ im Jahr 1883 an der neuen Jägerſtraße eine Reihe von Gräbern öffnen. Es fand ſich ein ganzes Urnenlager; die Thongeſchirre beſtanden aus Schüſſeln, Schalen, Bechern und ſogenannten Rieſenurnen. Dieſelben waren aus ſchwarzem Thon gefertigt, außen rötlich, ohne alle Ornamentierung, enthielten verbrannte Knochen und Kohle, ſie lagen ſchief aufeinander getürmt. Außerdem fand man 2 Bronzenadeln mit runden Köpfen, 2 federnde Gelenkſpangen und 2 Ringe aus Glas und einer ſchwarz und weiß gefleckten Paſta.

Beim Graben einer Dohle in der oberen Allee, in der Nähe des Kommerzienrat Meißnerschen Hofes, ebenfalls in Heilbronn, fand sich das Einzelgrab eines Weibes. An den Unterfüßen sah man deutliche Spuren von Edelrost, auch lagen an denselben 2 schön gebuckelte Bronzeringe. (Heft III des hist. Vereins S. 22 ff.)

Bei Königsheim, OA. Spaichingen, wurden im Jahr 1884 durch Oberlandesgerichtsdirektor v. Föhr und Pfarrer Hauser Grabhügel eröffnet. Funde: neben Skelettresten Urnen und Bronzegegenstände, worunter ein Zängchen und eine Nadel mit Öse, eine Fibula, mehrere Ringe u. dergl. In einem Grab eine Art Steinsarg, bestehend aus rohen Steinplatten, welche in der Form eines sargähnlichen Rechtecks zusammengestellt waren. Neben dem Steinsatz lag noch eine Art Wetzstein, etwa 15 cm lang, rund und am dickeren Ende durchbohrt. (Staatsanz. 1884 S. 1461, Merkur S. 1478. 1485.)

In Lauchheim, OA. Ellwangen, öffnete im Frühjahr 1885 Prof. Kurtz auf der Nordhausener Heide einen Grabhügel und fand einen spiralförmigen Armring und eine schöne Radnadel von Bronze. Im Hügel war ein Steinring. (OA.Beschr. Ellwangen S. 327.)

In den Waldungen zwischen Hohlbach und Stocken, Gemeinde Ordelbach, und im Walde „alter Brand" bei Schretzheim, OA. Ellwangen, wurden zwei Aschenurnenfelder gefunden, welche außerordentlich große Massen Urnenscherben enthielten. Im Staatswald Hüllenbach daselbst fand sich ein weiteres Lager solcher Scherben. (S. Oberamtsbeschr. Ellwangen S. 668.)

Zwischen Ludwigsburg und Hoheneck befinden sich Aschen- und Urnenfelder, auf welche Oberstlieutenant v. Molsberg aufmerksam machte. Wirkliche Totenurnen, Steinbeile aus Grünstein und ganze Haufwerke von Aschen, Kohlen und Knochen lassen auf Leichenbestattung durch Brand schließen.

Bei Pfeffingen, OA. Balingen, wurde ein höchst interessanter Bronzefund im Mai 1885 in einem Privatwald nahe der alten Burgfelder Steige gemacht. Auf einem kleinen Raum beisammen liegend, ca. 1 Fuß unter dem Waldboden, wurden im ganzen 102 Bronzeobjekte, worunter 20 Armringe verschiedener Größe und Stärke, 25 Sicheln, 2 elegante Haarnadeln, das Mundstück einer Trompete, Kette, Ohrringe, Schwert- und Lanzenspitzen, Gürtelbleche, Messer, darunter zwei Rasiermesser, u. dgl. angetroffen. Besondere Bedeutung erhielt der Fund dadurch, daß er ohne Zweifel von einer Werkstätte derartiger Geräte herrührt. Rohmaterial, fertiges und halbfertiges, so lag es beisammen unter Moos und Steinen. (Schwäb. Merkur 1885 S. 890. 893. Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr. IV. 1889. Vierteljahrsheft 1889 S. 81.)

Die Zahl der in der Nähe des Rutschenhofes bei St. Johann, OA. Urach, befindlichen Grabhügel ist beträchtlicher als man bisher annahm, da sie ihrer flachen Gestalt wegen oft für gewöhnliche Terrainerhebungen angesehen wurden. Die meisten haben ½ m Höhe bei einem Durchmesser von 10—12 m. Prof. Miller ließ im Jahr 1886 3 Hügel von 28, 16 und 8 m Durchmesser ausgraben. In der Mitte oder etwas östlich fand sich stets ein Steinkern von beträchtlicher Größe, in dem einen der Gräber war eine über mannshohe Schicht wegzunehmen, ehe man zum Inhalt des Kerns gelangte, der stets aus Urnenstücken mit Brandresten und teilweise aus Bruchstücken von Platten bestand. Miller gelang es, mehrere Urnen wieder zusammenzusetzen. Eine Drehscheibe ist bei Herstellung dieser Gefäße nicht zur Anwendung gekommen, ebensowenig ein Stempel zur Eintragung der Ornamente, deren Anfertigung wohl mit einem Stichel geschah. Die Bemalung ist schwarz, rot und weiß, die schwarzen Felder haben einen eigentümlichen Glanz und fühlen sich fettig an, der Nachweis von Graphit ist noch nicht erbracht, dagegen ist die rote

Farbe als kieselsaure Tonerde mit Eisen rot gefärbt nachgewiesen worden, weiß ist reine kieselsaure Tonerde. Außer den Urnen mit Aschenresten, welche unten am Steinkern lagen, ergaben sich in den untersuchten Hügeln stets Bronzegräber mit Bestattung, welche aber nicht tiefer als 70 cm lagen. Sie gehören mit den Urnen nicht direkt zusammen. Das Alter der Gräber wird in das 4. oder 5. Jahrhundert vor Christi gelegt, in die Hallstattperiode. (Staatsanz. 1886 S. 1983.)

Zur selben Zeit grub Dr. E. Fraas am gleichen Ort 6 Grabhügel aus, die schöne Urnen lieferten.

Im Osterholz bei Ludwigsburg stellte Forstmeister Fribolin in Grabhügeln Grabungen an, die Bronzefunde ähnlich denen des Aspergs ergaben.

Eine besonders reiche Ausbeute altgermanischer Funde aus Grabhügeln hat in den Jahren 1883—1887 Direktor v. Föhr gewonnen, der an 27 Orten, besonders auf der Münsinger, Uracher und Blaubeurer Alb, auf eigene Kosten eine große Zahl Grabhügel öffnen ließ. Der Schwerpunkt dieser Gräberfunde liegt in der Keramik, von solchen Erzeugnissen konnten 172 Stück mit großer Mühe vollständig wieder zusammengesetzt werden, nachdem die Scherben schon am Fundort selbst sortiert worden waren. „Die technische Behandlung schreitet von sehr rohen Erzeugnissen aus schlecht gebranntem Thon mit primitiven Einritzungen stufenweise vor zu den großen, schön konturierten, mit mehreren Farben (Schwarz, Purpur, Weiß) bedeckten und mit geometrischem Ornament geschmückten Gefäßen, in denen eine relative Stilhöhe wirklich erreicht ist. Im ganzen und großen fanden sich die primitiven, älteren Beigaben in den Hügeln der südlichen Alb in der Donaugegend, weiter nach Nordwesten entwickeln sich allmählich Metallurgie und Keramik zu höherer Vollendung.“ (Westd. Zeitschrift 1888.)

Auf den Markungen folgender Orte fanden durch v. Föhr Ausgrabungen statt: OA. Reutlingen: Groß-Engstingen, OA. Urach: Würtingen Flur Holzwiese, St. Johann Flur Eulenwiese, Zainingen, OA. Münsingen: Tigerfeld Flur Darnried, Pfronstetten im Staatswald Birkenplatten, Aichstetten, Bernloch, Gomadingen auf dem Sternberg: hier fand sich das reichste Grab: ein Schwert, dessen Griff mit Goldblech plattiert ist, 4 Nabenbüchsen eines Prachtwagens in Bronze und Eisen, drei eiserne Wülste tauschiert mit goldigen Querstreifen, ferner Riesenurnen bis zu 70 cm Bauchdurchmesser, Scherben und große Platten. OA. Balingen: Truchtelfingen Flur vorderes Feld, Winterlingen. OA. Ehingen: bei Granheim im Schlatt (fürstl. taxischer Wald). OA. Blaubeuren: Im Staatswald Buch auf der Blaubeurer Alb, im Attilau und bei Pappelau im Staatswald vorderer Hünerberg, Ermingen auf dem Hochsträß. OA. Riedlingen: Wilflingen, Upflamör, Ohnhülben.

Bei Winzerhausen, OA. Marbach, ließ ferner im Juni 1887 v. Föhr im Ilsfelder Gemeindewald am sogenannten Katzenbuckel den daselbst befindlichen altgermanischen Grabhügel ausgraben. Der Hügel scheint schon vor 50 Jahren von einem Bürger aus Ilsfeld geöffnet worden zu sein, und fand man deshalb nur noch einige wohl erhaltene Gefäße aus Thon, einen halben Bronzering, sowie menschliche Knochen, darunter besonders Zähne. (Schwäb. Merkur 1887 S. 1245.)

Nördlich von Hiltensweiler, OA. Tettnang, bei den letzten Häusern war ein künstlicher runder Hügel, genannt der Hennenbühl, welcher seit Jahren abgeflacht ist. Ältere Leute erinnern sich noch, daß an, teilweise auf demselben, das Messerhaus stand. Beim Verebnen kam man auf der betreffenden Seite auf Ziegelreste, sonst aber auf auffallend viele Kohlen. Dr. Miller ließ einen Graben durchziehen und traf auf den oberen Schichten stark vermoderte Tierknochen und ein paar Scherben zweifelhaften Alters unter jüngerem Schutt, offenbar von der Ver-

ebnung herrührend; dann nichts mehr, bis in 2,5 m Tiefe mitten im Kies ein dreikantig geschlagenes, kaum 2 cm langes Feuersteinwerkzeugchen zum Vorschein kam; dann folgte gewachsener Boden. (Bodenseeschr. 14 S. 94.)

Von Einzelfunden ist zu nennen ein tadellos erhaltenes Bronzeschwert, welches im Sommer 1885 bei Gailenkirchen, OA. Hall, gefunden wurde. Gesamtlänge 64 cm, Klinge schilfblattförmig, doch ohne auffallende Kurven. Das Schwert wurde für die K. Staatssammlung erworben. (Westd. Korrespondenzbl. 1885 Nr. 89.)

3. Römisches.

Unsere Kenntnis der Topographie von Oberschwaben zur Zeit der Römerherrschaft wurde wesentlich gefördert, insbesondere durch die Bemühungen des früheren Kaplans Dr. Miller in Essendorf, jetzigen Professors am Realgymnasium in Stuttgart.

Derselbe begann seine Forschungen im Jahr 1880 und entdeckte eine ganze Reihe bis jetzt gänzlich unbekannter römischer Niederlassungen.

Zunächst wurde bei dem früher schon als römische Niederlassung bekannten Jettenhausen bei Friedrichshafen gegraben. Es fanden sich mehrfache aber selten zusammenhängende Mauern, Estrichböden, Tuffsteinlagen, Feuerstellen, verschlackte Ziegel und Kohlen, Wandmalereien (Stucco), Töpfereireste und zwei Hypokausten mit 12 × 8 und 8 × 7 Pfeilern aus quadratischen Backsteinen. Ein Zusammenhang der sehr zerstörten Mauerreste war nicht mehr nachzuweisen, daher auch die Aufnahme eines Planes zur Unmöglichkeit wurde. Der ganze Platz ist, soweit die römischen Reste reichen, etwas erhöht, an der Westseite scheint ein mit Schutt ausgefüllter Graben zu laufen. Unter den sonst unbedeutenden Funden ist ein hübscher roter Topf und eine unkenntliche Bronzemünze der Kaiserzeit. (Schriften des Bodensee-Vereins XI. 1882 S. 35/36.)

Ergiebiger war die Ausgrabung bei Herrgottsfeld zwischen Ravensburg und Markdorf. Ein stattliches Gebäude (Villa) von 46 m Breite und 36 m Tiefe wurde aufgedeckt, mit der Front nach Süden und großem Hof nach rückwärts. Wenigstens 16 Gelasse konnten, außer den Gängen unterschieden werden, davon waren 5 Räume durch Hypokausten heizbar, von welchen überall noch die kleinen Pfeilerchen aus Backstein erhalten waren. An zwei Stellen fand man Mosaikreste, außerdem eine beinerne Haarnadel, einen thönernen Wirtel, eine eiserne Pfanne und Hippe, einen Töpferstempel Severus und eine Silbermünze von Hadrian. (S. Miller Programm des Realgymnasiums in Stuttgart 1889 S. 7/8, woselbst ein Grundriß.)

Von einer weiteren Reihe römischer Niederlassungen fanden sich Spuren bei Otterswang und Winterstettendorf, woselbst neben einer größeren Zahl von Fundamenten auch Reste einer Töpferei (Ballen von ungebranntem Thon und Kohlen und über 20 gleiche Becher) gefunden wurden.

Sehr reich war die Ausbeute auf den Kirchäckern bei Ummendorf, auf welchen vom 11. Oktober 1880 bis 26. April 1881 in 241 Tagarbeiten Ausgrabungen ausgeführt wurden. Die dortige römische Niederlassung bestand aus dem Hauptgebäude, einem Nebengebäude und dem rückwärts liegenden Bad. Das Hauptgebäude bildete annähernd ein Quadrat von 32 m Seitenlänge; die Front ist gegen das Thal gerichtet und hat in den Ecken Vorbauten. Die heizbaren Gelasse befinden sich in den beiden Ecken rückwärts gegen den Berg, wo noch bis 3 m tiefe Mauern vorhanden waren. Ein Hypokaustum war vollständig unversehrt und hohl, so daß es anläßlich einer Versammlung des Oberschwäbischen Vereins für Naturkunde am 2. Dezember 1880 geheizt werden konnte. Sämtliche Wände im

Innern des großen Hauses waren bemalt, teilweise auf geschliffenem Grunde. Das hochinteressante Bad besteht aus 10 verschiedenen Räumen, wovon 8 mit halbrundem Abschluß und den nötigen Hypokausten versehen waren. Die 10 verschiedenen Räume können als Exedra, Atrium, Frigidarium, Apodyterium, (Auskleidezimmer) Unctorium (Salbezimmer), Tepidarium (mäßig warmer Raum) Sudatorium (Schwitzbad), Caldarium und Praefurnium (Schürraum) erkannt werden. Alles weist auf eine behagliche Wohnstätte hin, was auch die vielen Küchenabfälle bestätigen, welche hier, wie in Jettenhausen und Herrgottsfeld, gesammelt wurden und zu mehr als 90 Proz. von Haustieren, und zwar der echten römischen Rassen, herstammten. Von sonstigen Funden sind zu erwähnen 2 Thonlämpchen, von denen eines den Stempel Cerialis trägt, ferner 60 Ziegelplatten mit Fährten von Menschen und Tieren. (Eine ausführliche Beschreibung dieser Ausgrabungen findet sich mit beigegebenen Grundrissen in dem schon angeführten Programm S. 13—24.)

Noch teilweise gleichzeitig mit Ummendorf wurde in Rainpatent bei Weingarten gegraben. Nördlich von diesem Hof wurden zwei kleinere Wohngebäude mit mehreren Hypokausten ausgegraben, das Hauptgebäude aber scheint in einem zu damaliger Zeit unzugänglichen Acker zu liegen. 70 m nordwestlich von den ausgegrabenen Häusern, jenseits der Straße, wurde ein dem Ummendorfer ähnliches aber unvollständiges Bad aufgedeckt.

Die nächste Ausgrabung erfolgte beim Hof Steinhausen zwischen Wolpertschwende und Mochenwangen, noch im Schussenthal, auf einer kleinen Erhöhung am Fuß des Bergabhangs. Ein größeres Gebäude scheint auf dem Hügel, und kleinere westlich davon gestanden zu haben, doch wurde die Ausgrabung nicht zu Ende geführt, weil nicht mehr alle Mauern vorhanden und auch die Mittel beschränkt waren. Dagegen fand sich 1/2 Kilom. südöstlich davon der umfriedigte römische Begräbnisplatz, welcher auf Kosten der Staatsregierung vollständig aufgedeckt wurde. (Vergl. das angeführte Programm S. 35—42.) Die höchst interessanten Grabfunde bestehen hauptsächlich in zwei sehr schönen Bronzekannen mit Deckeln, einem einzelnen desgleichen mit einer Art Medusenhaupt und zwei Bronzereifen mit Schlangenstäben, wahrscheinlich zu einem Eimer gehörig. Einer dieser Reife trägt die Fabrikmarke: L. Cassius Ocellio Fecit Col. Jul. Equ. (Colonia Julia Equestris, die von Julius Cäsar gegründete Reiterkolonie Nyon am Genfer See). An Thonwaren wurden ornamentierte Schalen von Terra sigillata und kleine Täßchen mit Töpferstempeln gefunden, ferner Kinderspielwaren. Eine Glasurne mit Henkel, welche aus 70 Stücken wieder zusammengesetzt werden konnte, dieselbe war mit einem eisernen Gestell bedeckt, welches aus zwei federartigen beweglichen Trägern von ungleicher Form und Länge besteht.

Durch eine weitere Ausgrabung bei Altshausen auf den „Mäuerles" konnte, obwohl die Baureste durch Hopfenbau mehrfach zerstört waren, doch der Plan eines großen Gebäudes klargelegt werden, welches mit dem der Bauten von Ummendorf und Hergottsfeld manche Ähnlichkeit zeigt. Das Gebäude hatte seine 35 m breite Front gegen Südosten, wieder mit Vorbauten in den Ecken, und einem Keller dazwischen, zu welchem vom inneren Hofe aus eine Treppe führte; dieser Raum war 2 m tief mit enormen Massen von Steinen und Schutt und den Resten von behauenen Säulen von toskanischer Form angefüllt, bis auf den Boden bemalt und mit Nischen und Lichtöffnungen versehen. Von den unbedeutenden Funden aus diesem Gebäude ist außer den gewöhnlichen Scherben, Dachplatten u. s. w. eine Münze vom Jahr 101 Kaiser Nerva erwähnenswert, ferner viele Gegenstände aus Eisen: Naben von einem Wagen, viele Mauerhaken u. dergl., dann Thongefäße, Glasfragmente, Knochen von Rind

und Schwein, Fährten vom Hund auf Ziegelplatten und anderes mehr (s. Grundriß bei Dr Miller Programm 1889 S. 11/12). Zwischen dem hochgelegenen Weiler Oberatzenberg und dem im Thal liegenden Pfarrweiler Bons, OA. Saulgau, ließ Dr Miller im August 1881 ebenfalls graben. Es fand sich ein römischer Begräbnisplatz, der schon früher ausgebeutet war, jetzt waren eben nur noch die letzten Reste zu heben. Die Funde bestanden aus Fragmenten von Urnen, Amphoren, vielen eisernen Nägeln, Schlacken, einer Brosche aus Bronze mit Spiralgewinde, einem kurzen zweischneidigen Schwert aus Eisen, zwei Dolchen und dem unteren Teil einer Bronzevase von 20 cm Durchmesser, ferner 3 Töpferstempeln.

Im April 1871 fand Bauer Retzer vom Abstätterhof OA. Marbach etwa 100 Schritt westlich vom Hof römische Gebändereste mit deutlichen Anzeichen eines Hypokaustum. Dabei wurde ein ca. 1 m breiter und 1,5 m langer Stein gefunden, der offenbar als Kaminschoß diente, ferner ein runder Tisch von der gewöhnlichen Form mit Säulenfuß von ca. 15 cm Durchmesser. Kaum eine Viertelstunde von dem genannten Ort fand man 1878 gelegentlich der Straßenkorrektion zwischen Aeustein und Beilstein einen Brunnenschacht, gefüllt mit allerlei römischen Bautrümmern.

In Plattenhardt wurde im Jahr 1878 bei der Fundamentierung einer Mauer vor dem Hause des Bäckers Kurfuß ein Reliefbild der Diana mit einer Nymphe gefunden. (Jetzt im K. Lapidarium.)

Im August 1878 wurde bei Ebningen, OA. Böblingen, beim Eisenbahnbau ein römischer Brunnen und in demselben Jahr ein römisches Hypokaustum bei Oehringen aufgedeckt.

In Rottenburg, dem alten Sumelocenna, wurde mancherlei Neues entdeckt. Im Frühjahr 1878 stieß ein Bauer beim ackern auf die Reste eines Ziegelofens. Ferner fand man im Januar 1879 in der Richtung gegen die Sülchenkapelle 19 zum Teil wohlerhaltene römische Münzen. Außerdem wurden Bruchstücke eines römischen Altars zu Tage gefördert, steinerne Widderköpfe und mächtige Quader, daneben der charakteristische römische Zementguß aus Ziegelkomposition und Mörtel. Dem deutschen Mittelalter und vielleicht auch der Zeit des 30jährigen Kriegs gehören dagegen 2 Münzen geistlicher Herrschaften, Zaumspangen, Sattelschnallen, Sporen und Schlüssel an. Auch lagen dabei halb vermoderte Hirschgeweihe und ein Eberzahn.

Im November 1881 wurde im offenen Felde links von der Landstraße gegen Seebronn hin beim Graben eines Bierkellers ein Votivstein ausgegraben mit folgender Inschrift:


INVICTO
MITHRAE
P. AEL. VOC.
CO. MIL. L. XXII.
P. P. F. V. S. LL.
M

Dabei lagen Reste von Menschen- und Thierknochen, ein gut erhaltenes Gefäß, Scherben von Thongefäßen in Schwarzerde und terra sigillata, kleine römische urcolae, ein Lämpchen und ein Silberdenar mit dem Bildnis des Augustus und der Viktoria. Die Inschrift liefert den ersten ausdrücklichen Beweis, daß zu Rottenburg ein Mithraskult bestand, auf den allerdings schon eine Reihe kleiner Altäre (die im Garten des bischöflichen Palais daselbst aufgestellt sind) hindeuten. (Königreich Württemberg I S. 130). Weitere Funde wurden im Frühjahr 1881 beim Ausräumen einer Steingrube nahe am „Birkenle“ bei den 7 Linden gemacht. (Schwäb. Kronik 1881 S. 2091, Staatsanzeiger 1881 S. 2107).

Im Juli 1882 wurde endlich bei der Fundamentierung des neuen Magazingebäudes hinter der Strafanstalt der behelmte Kopf eines Kriegers ausgegraben, nebst einem weiteren weiblichen Kopf, beide in körnigem Sandstein ausgeführt. (Der Fund befindet sich im K. Lapidarium.)

In den Jahren 1883—85 fanden sodann in der Umgebung der Stadt größere systematische Ausgrabungen unter Leitung von Prof. Herzog und General v. Kallee in Tübingen statt. Zunächst wurde auf dem „Kreuzerfeld“ zwischen der Vorstadt Ehingen und der sog. Altstadt eine Gebäudegruppe bloßgelegt, welche die gewöhnlichen Merkmale und Funde römischer Wohngebäude in sich barg: Hypokaustum, Heizkanäle, Falzziegel u. s. w. Im Schutte fand man viele halbverkohlte und vermoderte Hölzer und eine Menge Eisenteile, worunter ein vollständiges Thürbeschlag, dann eine Wage von Kupfer nebst Wagschalen, Reste von Fensterglas, Fragmente von Glasgefäßen und von ornamentierten Gefäßen aus samischem Thon, auch ein vollkommen erhaltener kleiner Blumentopf.

Weiter wurde hinter der Altstadt eine Gebäudeanlage aufgedeckt, welche sich als Villa charakterisiert. Besonders gut erhalten war in dem 30 m langen Hauptgebäude das Hypokaustum, die ganze Reihe der Tubuli fand sich noch in der ursprünglichen Stellung, nur von dem kleinen Gewölbe her, durch welches die heiße Luft aus dem Präfurnium in den Heizraum eindrang, war wenig Flußerde eingesickert, über welcher noch die Öffnung sichtbar war, durch welches Tiere Eingang finden konnten, welche hier einen vortrefflichen Schlupfwinkel hatten. Von sonstigen Funden ist eine eiserne Wage mit Bleigewicht zu erwähnen.

Zu gleicher Zeit wurde dann auf der Altstadt, wo man schon seit langer Zeit ein Kastell vermutete, aber keine sicheren Anhaltspunkte dafür hatte, ein solches wirklich festgestellt. Auf der südöstlichen und nordöstlichen Seite konnte die Umwallung an vielen Stellen bloßgelegt werden. Dieselbe bestand aus doppelten, je 1,65 m dicken Mauern, deren Zwischenräume mit Erde ausgefüllt waren. Die Entfernung der meist sehr wohlerhaltenen Fundamentkanten betrugt horizontal gemessen 4,5 m, das Fundament der äußeren Mauer lag 3 m tiefer. Die Porta decumana befindet sich an der südwestlichen Kastellecke, die Fundamente beider Thorpfeiler wurden vollständig aufgedeckt, so daß die ganze Anlage deutlich vor Augen trat. Über die Lage der übrigen Thore konnten nur Vermutungen aufgestellt werden. Die vom Wall umschlossene Lagerfläche hält ziemlich 4 Hektar, die Wallreste werden durch Raine bezeichnet, welche teils begrast, teils mit dichtem wilden Gestrüpp überwachsen sind. Innerhalb des Kastells wurden an verschiedenen Stellen Fundamente von Gebäulichkeiten ausgegraben, die teils als Prätorium, teils als Präfektur und Lazaret bezeichnet werden. Die letztere Bezeichnung wird dem Komplex von Gebäulichkeiten beigelegt, die aus dem Mittelalter stammen (Wallfahrtskapelle und Mesnerwohnung nebst Scheuer), aber teilweise auf römischen Substruktionen fußen. (Westdeutsche Zeitschrift III S. 326 und Vierteljahrshefte IX S. 135.)

Im Jahr 1880 fanden durch Paulus und 1887 in Gemeinschaft mit Professor L. Mayer Ausgrabungen auf dem Rauhenberg bei Unter-Iflingen, OA. Freudenstadt, statt. Es scheint hier ein trapezförmiges römisches Kastell gestanden zu sein, mit noch wohlerhaltener Futtermauer, ähnlich wie beim Mainhardter Kastell. Diese Mauer umzieht in einer Ausdehnung von 1000 Schritten den ganzen Raum, der eine in das Glattthal vorspringende Landzunge einnimmt. (Vierteljahrshefte 1881 S. 51.) Gleichfalls auf Staatskosten wurde ein weiteres Römerkastell bei Isny, das Römerkastell auf der sog. Betmauer im Monat September 1882 aufgedeckt. Nach den Münzfunden ist anzunehmen, daß das Kastell bis Ende des 4. Jahrhunderts noch besetzt war, seine Anlage weicht von den übrigen im Lande bloßgelegten Kastellen

wesentlich ab und nähert sich schon ganz merklich einer mittelalterlichen Burganlage. (Vierteljahrsheft 1883 S. 46.)

In Heidenheim fanden Arbeiter im März 1880 beim Graben des Grundes eines Hauses am Ende der Brenzstraße alte Grundmauern und dabei Scherben von terra sigillata, auf deren einem eine geflügelte nackte Figur sichtbar ist, auf einer Schale zeigt sich ein Töpferstempel O mit eingesetztem F Severi, außerdem wurden einige nicht genau bestimmbare Bronze- und Eisengeräte ausgegraben. (Vierteljahrshefte 1880 S. 193).

Im Mai 1880 wurden zwischen Echterdingen und Stetten auf den Fildern die Fundamente einer römischen Villa mit großem Hypokaustum bloßgelegt, dabei ein leider verstümmelter Altar mit dem Schluß der Inschrift:

— GR
ACILIS
VSM

Im Jahr 1881 veranstaltete v. Fohr auf der Höhe des Sonnenberges oberhalb Gablenberg bei Stuttgart umfassende Ausgrabungen. Neben starken Mauern fand derselbe eine Menge Skulpturfragmente, ein Relief der Diana, ein Torso des Merkur, die Oberschenkel einer Figur, Arm und Fußstücke u. dergl., ferner 10 römische Kupfermünzen von Trajan bis Severus Alexander, ferner Scherben von Gefäßen, grünes Glas von einem viereckigen Gefäß und viele eiserne Nägel, Kettenfragmente, Feuersteine, Kohlen und viele Asche. Ein bisher nicht bekannter römischer Straßenzug von Degerloch her gegen Gablenberg hinab wurde gleichzeitig nachgewiesen. (Schwäb. Kronik 1881 S. 1133.)

Im Frühjahr 1881 ließ derselbe eine starke Viertelstunde südöstlich von Roith in der Nähe einer einstigen Römerstraße die Ueberreste eines römischen Baues aufdecken. Die ganze Anlage zeigte eine quadratische Fläche von ca. 20 m Seitenlänge und 400 Quadratmeter Flächeninhalt, umgeben von einer 80 cm starken Mauer. Interessante Funde an Scherben von Amphoren, einer Säule mit gegliedertem Fuß, eines aus Eisen getriebenen Helms fanden sich im Keller, in dessen Mauern mehrere Nischen vertieft waren. Von einer Wasserleitung, die sich 100 Schritte nördlich von dem Gebäude hinzieht, waren die einfassenden, aus Eichenholz bestehenden Dielen noch wohl erhalten.

Auf dem Steigfriedhof in Cannstatt stieß man in demselben Jahr in einer Tiefe von 1,5 m auf senkrechte aus Thonplatten bestehende regelmäßig gemauerte Kanäle, ohne Zweifel zu einem Hypokaustum gehörig, und damit wurde auch der Boden eines etwa 3 m breiten Raumes bloßgelegt. Dabei fand sich ein Steinfragment mit beiderseitiger Inschrift:

IN . H .	AED
MATRI	DEVM
AEDEM	LENSE
NIVS · VA	IVS D

Im März 1882 wurden in unmittelbarer Nähe der Stadt Aalen in dem Eigentum des Gärtner Ulrich durch Paulus und Mayer die Fundamente eines römischen Bauwerks ausgegraben. Es fanden sich Grundmauern eines viereckigen Eckturms, sowie von zwei großen heizbaren Sälen. Einzelne der Ziegelplatten, aus denen die Postamente der unterirdischen Heizeinrichtung bestanden, zeigten den Stempel AL . II . F . (zweite Flavische Ala) eingedrückt. Das Gebäude scheint demnach eine militärische Bestimmung gehabt zu haben. Auf dem Burgstall südlich von der Stadt, der schon früher als ein römisches Kastrum nachgewiesen ist, ergaben Nachgrabungen

Bruchstücke von feiner terra sigillata, zum Teil mit Ornament, und einen kleinen hohlen bronzenen Delphin, ganz in der Form eines Cigarrenröhrchens. Das Kastrum gegen Westen ist von zwei kleinen runden Thürmen flankiert, deren Subkonstruktionen bloßgelegt wurden. (Schwäb. Kronik 1882 S. 455 u. 459.)

Im August 1884 begann der durch Prof. Oskar Hölder wieder neu belebte Altertumsverein zu Rottweil seine Ausgrabungen auf Hochmauern, in der Gegend, wo schon im Jahr 1834 der berühmte Mosaikboden aufgefunden wurde. Es wurden die Grundmauern von Gebäulichkeiten bloßgelegt, deren Anlage übrigens von den sonst üblichen Grundrißdispositionen römischer Wohngebäude abweicht. Nur bei 4 Räumen konnte aus sicheren Merkmalen auf ihre Bestimmung geschlossen werden: 1. Die Cella (Keller), 2. die Küche mit deutlich erkennbarer Feuerstelle, 3. ein Hypokaustum und 4. ein Raum mit Präfurnium. Der Umstand, daß unter den zunächst aufgegrabenen Böden fast überall ein zweiter Boden folgt, läßt darauf schließen, daß die Gebäulichkeiten schon früher einmal zerstört und wieder aufgebaut wurden. Von Funden sind zu erwähnen: 2 Säulenschäfte mit hohem Sockel, mehrere Mahlsteine, worunter ein eigentümlich zugehauener von Granit. Von Eisen verschiedene Werkzeuge, Nägel, Schreibgriffel, Teile eines Pferdegeschirrs, eines Kettenpanzers und ein Schwert. Von Bronze ein äußerst fein gearbeitetes Medaillon in getriebener Arbeit, Fibeln, teils aus Email, und ein besonders merkwürdiger als Fingerring gearbeiteter Kassettenschlüssel. Von ganz vorzüglicher Schönheit sind die Bruchstücke von Gläsern, namentlich irisierende, und förmlich überwältigend ist die Menge Fundstücke in Scherben, von der feinsten stahlharten Siegelerde bis zum wuchtigsten Henkel der thönernen Amphora.

Im August 1885 wurden die Ausgrabungen fortgesetzt, zunächst auf der nordwestlichen Seite von Hochmauern. Auch hier stieß man sofort auf die Fundamente eines Gebäudes, welches wie die auf der Südseite aufgedeckten von größeren Dimensionen zu sein scheint. Einer der aufgedeckten Räume beherbergt ein Präfurnium und einen gemauerten Heizkanal. Gefunden wurden 11 ganze Geschirre, darunter 9 aus Terra sigillata, dann einige Münzen, eine Fibula einen Fisch darstellend und ein Löwenkopf aus Bronze.

Der lang gesuchte Begräbnisplatz wurde von Professor Hölder auf der Flur Schelmenacker aufgefunden, die Lage dieses Feldes an der Römerstraße und am Ende der bürgerlichen Niederlassung führte auf die Spur. Zunächst wurden 3 Gräber aufgedeckt, die alle auf Feuerbestattung hinweisen. Jedes Grab barg außer einer Aschenurne oder einem ähnlichen Gefäß eine große Menge von Kohlenresten, welche umschlossen waren von einer Art Thonsarg, doch ohne Boden und Deckel, die Seitenwände waren 1,75 m bezw. 0,80—1 m lang und 40—50 cm hoch, auch eiserne Nägel fanden sich regelmäßig, dagegen keine Schmucksachen. In einem der Gräber fand sich eine große Münze mit dem Bildnisse des Kaisers Trajan.

Aus dem Jahr 1886 werden keine Funde berichtet, dagegen gab das Jahr 1887 wieder reiche Ausbeute. Die Ausgrabungen fanden unter der Leitung von Prof. Hölder im Garten des Bauern Dionys Mayer, westlich von der Römerstraße nach Dietingen unterhalb Hochmauern statt. Die Grundmauern eines größeren Wohngebäudes wurden bloßgelegt, unter den 20 Gelassen befanden sich 2 kellerartige Räume, welche mit sauber behauenen kleinen Steinen verkleidet und mit einer Art Betonstrich versehen sind, in einem derselben sind 2 Fensternischen und ein Lichtschacht sichtbar. Neben Vasen verschiedener Art in terra sigillata wurde eine gut erhaltene große Amphora und ein 10 cm hoher, reich mit figürlichen Darstellungen dekorierter Becher gefunden. Das Hauptfundstück ist aber ein steinerner

Tisch mit kreisrunder Deckplatte, Säule und Sockel 1 m hoch, von sehr präziser Arbeit. Neben vielen Kupfermünzen wurden im ganzen 21 Silbermünzen gefunden, größtenteils aus der Zeit des Kaisers Domitian. Von kleinen Gerätschaften aus Kupfer, Bronze und Weißmetall sind zu nennen: Fibeln, teilweise emailliert, eine schöne Schnalle, ein Löffelchen, zierliche Nadeln, dann solche in Knochen und Elfenbein, ferner ein kleines eisernes Messer mit Griff, das zum Anhängen gerichtet ist, und ein vollständig erhaltenes Schloßblech aus Kupfer, in Form der römischen Inschrifttafeln. Von Glasgegenständen ist das interessanteste Stück ein gepreßtes Glas mit Inschrift und einem Viergespann, das eben das Ziel passiert.

Auf einem neben dem Ausgrabungsfeld gelegenen Acker fand ein Arbeiter die Bronzestatuette eines Jupiter von 8 cm Höhe, den Stab in der Linken, den Blitz in der Rechten, in ausschreitender Stellung. (Vergl. Westdeutsche Zeitschrift 1888 S. 250 und Korrespondenzbl. Nr. 1.)

Limesforschungen. Im Anschluß an die Arbeiten der Limes-Kommission in den Jahren 1877/78 wurde unter Leitung von Paulus d. j. im Oktober 1879 und Frühjahr 1880 auf Staatskosten das Kastell bei Mainhardt ausgegraben. Gefunden wurden außer Münzen, Waffenstücke, worunter ein gut erhaltener Dolch und eine Pilumspitze, ferner Scherben mit Töpferstempeln. Von besonderem Interesse waren die großen steinernen Kugeln, die auf dem Boden des nordwestlichen Eckturms gefunden wurden, von welchen die größte 92 Pfd. wog. Ein Beweis, daß diese Türme unzweifelhaft die Bestimmung hatten, auf ihrer Plattform eine Wurfmaschine zu tragen. Die Lage des Kastells an dem Rande des sich hier gabelnden, schroff eingerissenen Brettachthals, als Sperre dieses wichtigen tief in das damals römische Land hineinziehenden Thales erscheint als sehr geschickt gewählt. Für die römische Anlage des sog. Römerbrunnens in der Nähe des Kastells ergaben sich dagegen keine Anhaltspunkte. Derselbe liefert reichliches eisen- und schwefelhaltiges Wasser und scheint vornehmlich im 16. Jahrhundert stark benützt worden zu sein. (Vierteljahrshefte 1880 S. 81.) In den Jahren 1884—85 fanden auf Kosten des K. Kultministeriums durch den Landeskonservator umfassende Nachgrabungen am Donaulimes statt. Es wurde im ganzen eine Strecke von 500 m an fünf verschiedenen Punkten bei Mittellengenfeld, Buch, Schwabsberg und Haisterhofen aufgedeckt. Durch diese Nachgrabungen wurde sicher festgestellt, daß dieser Teil des Limes keine Straße, sondern eine wirkliche Mauer ist, von ca. 1 m Dicke oder 3,5 römischen Fuß. Die Mauer besteht aus wohl zugerichteten 1—2 Hand hohen und 1—2 Fuß langen Liaskalksteinplatten, die satt in Mörtel gesetzt waren, an der Innenseite in der Entfernung von 34—36 römische Fuß zeigten sich rechtwinklich vorspringende Sporenpfeiler.

Bei Dalkingen auf dem „Mäuerlesbüschle“ wurde ein Turm ausgegraben mit einem 9 Fuß breiten, durch 2 mächtige Thorankersteine ausgezeichneten Eingang, ein anderer von 18 römischen Fuß im Geviert bei Buch, links von der von Aalen nach Schwabsberg ziehenden Landstraße im „Mailholz“.

Die letzter zweifelhafte Strecke von Brackwangerhof bei Unterböbingen bis Lorch ist jetzt als die eigentliche Grenzlinie anerkannt, während die andere auf der Wasserscheide zwischen Rems und Lein hinführende Strecke, welche sich bei Pfahlbronn an den Rheinlimes anschließt, nur eine Straße ist. (Oberamtsbeschr. Ellwangen S. 328 ff. Die neuesten Forschungen vom rätischen Limes, Staatsanz. 1885 S. 921.)

In den Jahren 1883—84 hat der historische Verein Heilbronn die Grundmauern eines noch fast vollständig erhaltenen römischen Gebäudes (Wacht-

haus?) in der Kiesgrube auf dem rechten Neckarufer in der Nähe der Pumpſtation, 1½ km nördlich von der Stadt ausgegraben. Die Länge des Gebäudes mißt im Licht 7,7, in der Breite 6,25 m. An der Oſt- und Weſtſeite ſind regelmäßige Sandſteine 20—25 m breit und 10 cm hoch in Kalk geſetzt mit künſtlichen Fugen. Darin fanden ſich Ziegel und Platten, Baſis einer Säule von Sandſtein, einige Amphoren, eine Lanzenſpitze, eine Bronzemünze, eiſerne Ketten mit achtförmigen Gliedern und eine Menge von Tierknochen. (Weſtd. Zeitſchr. 1885 S. 195. Bericht des hiſt. Vereins Heilbronn 3. Heft S. 29.)

Im Mai 1883 fand man bei Ober-Eiſesheim im Winkel der von Heilbronn nach Wimpfen führenden und der vom Neckar in den Ort hinaufziehenden Straße ein römiſches Grab, welches enthielt: eine zweihenklige Graburne aus rotem Thon, dabei verkohlte Knochenſtücke, 3 ſog. Köngener Krüglein und ein eiſernes Meſſer mit Spuren eines beinernen Griffs. Spuren eines römiſchen Gebäudes fand man beim Ackern des ſüdlich vom Ort gelegenen Feldes, öſtlich von der Straße, ebenſo nördlich vom Ort auf den Steinäckern. (Weſtd. Zeitſchr. 1885 S. 195. Müller, Programm 1884 S. 30.)

Bei der Abholzung eines Waldes, des Schloß- oder G'henwaldes, rechts an der Straße von Kirchheim a. N. nach Meimsheim, wurde im Jahr 1885 eine römiſche Niederlaſſung entdeckt. Die Ausgrabungen fanden auf Staatskoſten unter Leitung von Prof. L. Mayer ſtatt. Die Anlage, welche man als römiſchen Zehenthof bezeichnen kann, bildet ein unregelmäßiges Viereck, abgeſchloſſen durch eine Umfaſſungsmauer, und beſteht im ganzen aus 6 Gebäuden, worunter das intereſſanteſte das an der Weſtſeite liegende Bad iſt. Die bei den römiſchen Badanlagen ſtets wiederkehrenden Räume finden ſich auch hier: Hypokauſtum, Caldarium, Tepidarium, Praefurnium u. ſ. w. Die Funde an Altertümern waren äußerſt dürftig und beſchränken ſich auf Scherben aus terra sigillata, aus grauem und gelbem gebrannten Thon, und zerbrochenen Heizungsröhren. Am Eingang zum Bad war in einem Stein noch die Vertiefung, die Pfanne ſichtbar, worin der eiſerne Zapfen der Thüre lief. (Blätter des Altertumsvereins für das Murrthal 1885 Nr. 11. Korreſpondenzbl. der Weſtd. Zeitſchr. 1885 Nr. 43. Miller, Programm des Realgymnaſiums 1889 S. 21 und 60.)

In Bietigheim ſoll auf dem Felde St. Laurentius bei der neuerbauten katholiſchen Kirche nach einer Sage vor etwa 600 Jahren ein Ort geſtanden haben mit Namen Hofen. Bei Ausgrabungen, die Gemeinderat Maier von hier im Februar 1885 vornahm, ſtieß er auf Bauſchutt, gebrannte Ziegel und große Steine. Es wurden 1 m unter der Erde das vollſtändige Skelett eines erwachſenen Mannes und viele Knochen gefunden. Nach Ausſage des Obermedizinalrats Dr. Hölder, welcher die Gräber unterſuchte, ſind dieſelben alemanniſch ſowohl nach ihrer Anlage als auch nach den noch ſichtbaren Spuren des Beſtattungsgebrauchs. Die Baureſte dagegen ſind ohne Zweifel römiſch. (Staatsanzeiger 1885 S. 333 und 461.)

Im Jahr 1885 machte Oberförſter Frihofin von Bietigheim die K. Direktion der Altertümerſammlung auf einen Punkt aufmerkſam, wo die Markungen von Beſigheim und Löchgau zuſammenſtoßen im Wald „Roſſert“, dort waren alle Anzeichen einer römiſchen Niederlaſſung vorhanden und es wurden demgemäß auf Koſten der K. Staatsſammlung Ausgrabungen veranſtaltet, welche im Jahr 1886 ſtattfanden. Auf einer Fläche von 100 m Breite und 100 m Länge finden ſich unregelmäßig verteilt die Grundriſſe von 11 Gebäuden mit Mauerlängen von 11 bis 20 m. Die Fußböden weiſen nirgends Zement auf, vielmehr nur geſtampften Lehm; eine Hypokauſtenanlage wurde nicht gefunden, dagegen Fragmente von tubuli und

viele Dachziegelstücke. Bei dem nach Nordwest gelegenen äußersten Gebände traf man außen zwei zerbrochene Getreidemahlsteine. Von Geräten fand man viele terra sigillata-Stücke, worunter ein Töpferstempel CONSTANS . F . und auf einer Ziegelplatte den Stempel der Legion VIII. Aug. Von Bronze sind eine Schere wohl erhalten, ein durchbrochenes Beschläg und eine kleine zierliche Fibula mit Zellenschmelz auf dem Bügel, sowie ein Ring und ein runder abgedrehter Büchsendeckel. Von Eisenwaffen die vierkantige Spitze mit dem oberen Schaftteil eines Pilum, eine kleine Wurflanze und ein Schwert, dessen Klinge 25 cm lang ist. Zwei Bronzemünzen tragen die Bildnisse von Antoninus Pius und Verus. (Staatsanzeiger 1887 S. 96.)

In Ober Griesheim, OA. Neckarsulm, wurden im Sommer 1885 von Karl Volkert Nachgrabungen im „Münch" in den Weinbergen östlich vom Ort veranstaltet. Außer Fundamenten eines Gebäudes kamen Scherben von terra sigillata, viele Nägel und Fragmente von Dachziegeln zum Vorschein. (Westd. Zeitschr. 1886 S. 207.)

Im Februar und März und später im November 1885 ließ der Altertumsverein für das Murrthal auf der Flur „Berg", bei Murrhardt, wo man schon lange das römische Kastell vermutete, nachgraben. Zunächst wurde der Umfang des Kastells durch verschiedene Probeschlitze festgestellt; die Wallmauer ist nur noch in ihren Fundamenten erhalten und besteht aus Keupersandsteinbrocken; sie ist durchschnittlich 1,6 m dick und noch 90 cm hoch. Die Ecken des Castrums sind abgerundet, die ganze Länge beträgt 160—160 m. Die Breite 120—130 m. Von den Thoren fand sich nur eine Spur in der Mitte der südlichen Langseite, wo ein am ca. 6 m vorgeschobenes Fundament sich zeigt. Während der ersten Periode der Grabung wurden unter dem 40—90 cm Tiefe betragenden Brandschutt eine Menge Bruchstücke römischer Ziegel und Scherben von Gefäßen und ein 3 cm langes Bruchstück einer thönernen Figur gefunden, nebst einigen Silbermünzen. In der zweiten Ausgrabungsperiode hatte man das Glück, 2 in viele Stücke zerschlagene Inschriftplatten auszugraben, welche mit der nötigen Ergänzung also lauten:

IMPER CAES	IVLIAE AVGVS
MARCO AVR	TAE MATRI INDVL
ELIOSEVERO	GENTISSIMI
— — — — —	PRINCIPIS M
PIO FELICI AVG	AVR . ANTONI
COH XXIIII VOL	NI PII AVG . MA
SEVERIANA	TRI SENATVS MA
CR DEVOTISSI	TRI CASTROR . MATR.
MA NUMINI	PATRIAE COH XXIIII
EIIVS	VOL . ANTONINI
	ANA CR . DEVO
	TA NVMINIEIVS

Zu deutsch: Dem Imperator Cäsar Markus Aurelius Severus Pius Felix Augustus die 24. Kohorte freiwilliger römischer Bürger, die Severianische, sehr ergeben seiner Gottheit, und: Der Julia Augusta, der Mutter des allergnädigsten Kaisers M. Aur. Antonius Pius Augustus, der Mutter des Senats, der Mutter des Lagers, der Mutter des Vaterlandes die 24. Kohorte freiwilliger römischer Bürger, die Antonianische, ergeben seiner Gottheit.

Die Fundstätte dieser Inschriftplatten, in deren unmittelbarer Umgebung auch zwei große Postamente gefunden wurden, liegt auf der Längenachse des Kastells,

90 cm von der Ostseite und 65 m von der Westseite entfernt, also ohne Zweifel an Stelle des Praetoriums Dabei lag noch ein Stück eines Säulenschaftes von 70 cm Höhe und 32 cm Durchmesser (Vierteljahrshefte 1887 S 52 ff Blätter des Altertumsvereins für das Murrthal 1886 Nr 8 und 9 Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr. 1886 Nr. 1.)

In Bonetsbach fand sich in der Nähe der Kirche, anschließend an die Staatsstraße, ein 1,80 m tiefer alter Landgraben mit römischem Schutt gefüllt. Westlich an diese Straße schließen sich eine Reihe römischer Bauten und Fundamente an Die Funde, welche hier gemacht werden, bestehen aus terra sigillata und Ziegelfragmenten, teilweise mit Stempeln versehen und einige Münzen (Westd. Zeitschr 1885 S. 197)

In Jagsthausen, dem schon durch Hansselmann bekannt gewordenen bedeutenden Römerort, fanden im Herbst 1886 durch Prof Miller, Dr. Groß und Pfarrer Gußmann größere Ausgrabungen statt. Festgestellt wurde die Kastellmauer und ausgegraben das etwa 300 Schritte vom Kastell entfernte Militärbad auf den Steinäckern, dort fand man einen der Fortuna geweihten Altar, welcher ins Jahr 248 n Chr zu setzen ist, nebst einigen andern Inschriftresten Ferner zwei allegorische Reliefsfiguren und Fragmente einer Statuette, die ohne Zweifel zu dem Altar in Beziehung standen In der Nähe des Bades, nördlich davon, wurde ein Wohnhaus mit Hypokaustum ausgegraben, ferner auf den Mehläckern im Rücken des Kastells gleichfalls ein Wohnhaus mit schön erhaltenem Keller Dort fand man noch Geräte aus Eisen und Bronze, Münzen, bedeutende Reste von Amphoren und terra sigillata-Gefäßen (Siehe die eingehenden Berichte in der Westdeutschen Zeitschrift VI S. 55 ff und 71 ff mit Abbildungen Vierteljahrshefte 1887 S 200 f Korrespondenzbl der Westdeutschen Zeitschrift VII Nr. 56.)

In Köngen (OA Eßlingen) hatte Prof Dr Miller schon im Jahr 1878 am Ende des Orts gegen Denisau, vor dem letzten Haus der Gottliebgasse ein größeres viereckiges Fundament mit Töpfen u a. aufgedeckt, ferner im Jahr 1881 am Kreuzungspunkt der Straßen nach Denkendorf und Lerchenhof ein Hypokaustum aus Sandsteinpfeilern. Größere Ausgrabungen führte derselbe im August und September 1882 auf dem Acker des Schreiners Kießling aus. Es wurde die ganze Umfassungsmauer des römischen Begräbnisplatzes bloßgelegt, dessen größere Hälfte übrigens schon in den 20ger und 30ger Jahren geleert worden war Der noch erhaltene Rest ergab jedoch reiche Ausbeute an Thongefäßen und Eisengeräten, Münzen wurden nur 11 gefunden, dagegen 40 Töpferstempel in 25 verschiedenen Formen Außerdem fand man einen Fingerring von Bronze, eine Fibula, einen Schreibgriffel, Spielsteine, die Reste einer Flöte u. s. w Miller unterscheidet 5 Arten von Gräbern: 1. Gemauerte, 2 Steinsärge, 3 Urnen, 4 Einfache und 5. Kindergräber (s. das oben angeführte Programm des Stuttgarter Realgymnasiums 1884)

Im Herbst 1885 wurde sodann ebendaselbst durch General von Kallée das bisher nicht bekannte Kastell aufgedeckt Dasselbe stand auf dem „Burgfeld“, einem Terrainvorsprung gegen das Neckarthal und hatte eine Länge von 157 m bei einer Breite von 114 m An den abgerundeten Ecken standen nach innen Türme, von denen die Fundamente des einen an der südwestlichen Ecke gelegenen vollständig ausgegraben wurden Die Dicke der Kastellmauer beträgt 1,19 m; von den Thoren konnte die Porta princ. dextra bestimmt werden, mit einem anschließenden Thorturm von 5,75 m Breite. Ein Stück der Thorschwelle, 1 m lang 0,65 m breit, aus Sandstein, liegt noch in seiner ursprünglichen Lage, von der Porta decumana auf der Mitte der nordwestlichen Front hat man wenigstens sichere

Spuren gefunden. Vor der Porta princ. dextra fand sich eigentümlicherweise ein Gebäude mit 2 Hypokausten, es ist wohl anzunehmen, daß dieser Bau, nachdem das Kastell verlassen war, hier angefügt wurde. Da es bei den Ausgrabungen hauptsächlich um Auffindung der Kastellmauern sich handelte, so waren die sonst dabei gemachten Funde von Antikaglien ganz unbedeutend. (S. Vierteljahrshefte 1886 S. 140.)

Im Jahr 1886 wurden endlich in der Nähe des 1882 ausgegrabenen Begräbnisplatzes in der Tiefe von ca. 1 m die Fragmente eines Grabdenkmals aus Sandstein ausgegraben; in einer Nische standen zwei halblebensgroße Figuren en relief. Die Flachteile des Steins zeigen fast ganz intakte Reliefornamente von Trauben und Mohnblättern. Dabei fanden sich auch viele Bruchstücke von terra sigillata. (Staatsanz. 1886 S. 601.)

Das längst als Fundort römischer Altertümer und Garnison der Leg. VIII Aug. und der Coh. I Helv. bekannte Böckingen bei Heilbronn hat seit 100 Jahren keinen neuen Fund mehr geboten; auch hier hat Prof. Dr. Miller im Juni 1886 das sogen. Castrum ermittelt. Dasselbe liegt gegenüber dem Bahnhof Heilbronn auf den Steinäckern und mißt in seiner Prätorialseite etwa 190 m. Die Porta princ. sinistra ist durch die von Norden kommende Straße, welche an der Mauer abbricht, gegeben. Die Breite beläuft sich auf ca. 145 m. (Westd. Zeitschrift 1887 S. 46.)

In Benningen bei Marbach wurden schon im Jahr 1583 3 Altäre ausgeackert, welche der damalige Präzeptor Studion in Marbach dem Herzog Ludwig überließ, der sie im Lusthaus aufstellen ließ. Das früher verschollene Kastell hat General von Kallee aus alten Akten erhoben, auf Grund dessen Prof. Miller ohne Schwierigkeit im August 1886 dasselbe wieder auffand. Es liegt an der Ostseite des Dorfes, in der Nähe des alten Neckarbetts auf der Flur Birk. Eine Ecke des Kastells wurde durch den Eisenbahnbau durchschnitten, von dem Friedhof aus präsentiert sich dem Auge sofort die Breitseite des Castrums durch einen ansehnlichen, durchschnittlich 1,5 m hohen Rain, in welchem die Hacke überall auf Mauersteine stößt. Die Grabungen an zwei Stellen des genannten Walles ergeben überall Lager von Mauersteinen und Spuren von Mörtel im Schutt, doch keine regelmäßige Mauer. Die Prätorialseite gegen den Neckar ist durch einen 3 m hohen Absatz deutlich erkennbar; auf der Südostseite ist eine mindestens 1,5 m dicke harte Mauer der ganzen Länge nach vorhanden. Die beiden Langseiten des Kastells messen 165—170 m. Die Schmalseiten 128—134 m. Im Innern war das Vorhandensein von zwei stattlichen Gebäuden durch Ziegelbrocken und Schutt deutlich zu verfolgen. (Westd. Zeitschr. 1887 S. 50 ff. mit Plan.)

Bei Welzheim wurden im September 1886 durch Prof. Miller Nachgrabungen veranstaltet, durch welche, wie derselbe annimmt, das römische Kastrum und seine Ausdehnung festgestellt worden sein soll. Das Kastrum läge hienach auf Gewand Burg und würde ein Viereck von 125/150 m Breite und Länge bilden. Gegen Süden ziemlich steil abfallend senkt sich das Terrain auf der östlichen Seite vor dem Lagerplatz sanft gegen das vorüberfließende Leinflüßchen. Im Norden und Westen hat die Jahrhundert lange Bebauung der Grundstücke äußerlich die Spuren verwischt. Das Kastrum würde etwa 12 m über der Thalsohle der Leine vor dem Limes liegen und nach Süden, Osten und Norden freien Ausblick bieten. (Westd. Zeitschr. 1887 S. 63.)

Wiederholte Grabungen durch Prof. Miller im Herbst 1886 an verschiedenen Plätzen im Orte Walheim haben es annähernd zur Gewißheit gemacht, daß das Dorf selbst auf dem ehemaligen Castrum steht, zudem auch sein Name stimmt. Es war ein Viereck von ca. 157/100 m. Zwischen dem Castrum und dem Neckar fand Miller auf dem Acker des Schultheißen Sprößer 5 große Amphoren von je 80

bis 90 Liter Gehalt, eine Steinkiſte mit unverſehrt erhaltener Glasurne wurde auf den Thoräckern, woſelbſt ein römiſches Gebäude ſtand, im Oktober desſelben Jahres ausgegraben. Der römiſche Begräbnisplatz liegt 300 m nördlich vom Caſtrum und iſt von der Bahnlinie durchſchnitten. (Vergl. Weſtd. Zeitſchr. 1887 S. 49.)

Im Jahr 1886 wurden durch General von Kallee im oberen Remsthal bei Unterböbingen und auf dem Schirenhof zwei neue römiſche Kaſtelle entdeckt. Das erſtere liegt auf der durch die Mündung des Klotzbachtals in das der Rems gebildeten Uferterraſſe. Das andere auf dem Schirenhof, auch Kemmeneſt oder Etzelburg genannt, liegt auf einem niedrigen Hangvorſprung, von welchem aus das Limesſtück von den Höhen nördlich von Gmünd bis Hangendenbuch in Sicht iſt. Beide Kaſtelle ſind nahezu von gleichem Umfang und ſtimmen nach Größe, regelrechter Anlage und Machwerk mit dem Köngener Kaſtell überein. Im folgenden Jahr wurden weitere Ausgrabungen auf dem Schirenhof vorgenommen, welche die faſt vollſtändige Erhaltung der Fundamente von den Umfaſſungsmauern an drei Fronten ergaben und zu der Bloßlegung des in der Mitte der Rückfront gelegenen Thores, ſowie eines Turmes an der ſüdweſtlichen Kaſtellecke führten. Im Innern des Kaſtellraumes wurden wohlerhaltene Gebäudereſte gefunden. Eines der Gebäude, in deſſen Nähe ein kleiner Hausaltar im Schutt begraben ſtand, iſt durch eine Apsis abgeſchloſſen. Im Eckturm ſtieß man auf Überreſte eines Feldzeichens, eine Pilumſpitze, verſchiedene Knochenſtücke und Scherben von verſchiedenem Thon. (Staatsanz. 1887 Nr. 259.)

Schon im Herbſt 1886 wurde vom Altertumsverein Ulm durch kleinere Schürfungen bei Urſpring, OA. Ulm, die Exiſtenz eines römiſchen Kaſtells nachgewieſen. Größere Ausgrabungen und Unterſuchungen fanden im folgenden Jahre unter Leitung von General v. Arlt ſtatt. Das Caſtrum liegt auf dem linken Ufer der von Urſpring nach Lonſee abfließenden Lone an dem vom „Heerberg" ſüdlich abfallenden Hange auf der Flur „Ringacker" 200 m nördlich vom Flüßchen und der etwas näher vorüberführenden Ulm-Stuttgarter Eiſenbahn. Das Kaſtell bildet ein Quadrat von 160 m Seitenlänge, jede Seite hat einen durch zwei Thortürme flankierten Eingang, die Ecken ſind abgerundet. In der Mitte befinden ſich römiſche Mauerreſte, auf welchen eine St. Agathenkapelle erbaut war, vom Prätorium, welches ſich in der oberen Hälfte des Caſtrums befand, wurden die Fundamente bloßgelegt. Die Umfaſſungsmauern ſind 1,10—1,20 m ſtark und ſtecken 1—1,5 m im Boden. Funde von irgend welcher Bedeutung wurden dabei nicht gemacht. (Siehe den eingehenden Bericht des Generals v. Arlt Vierteljahrshefte 1889 S. 17 nebſt Plan.)

Der Verein für Kunſt und Altertum in Ulm war ſchon vor mehreren Jahren darauf aufmerkſam gemacht worden, daß in dem bei Oſterſtetten, Gemeinde Albeck, zwiſchen Langenau und Bernſtadt gelegenen 2 ha großen Wäldchen „Lohle" auffallende Steinwälle und Steinhaufen vorhanden ſeien. Bei einer vorläufigen Unterſuchung desſelben im Jahr 1886 wurden unter Mauerſchutt einige unzweifelhaft römiſche Dachziegel gefunden, welche den Verein veranlaßten, im folgenden Jahre Ausgrabungen in größerem Maßſtabe vornehmen zu laſſen. Es fand ſich nun ein mit einer Mauer umgebenes Gehöft, aus 4 Gebäulichkeiten beſtehend; in der Mitte ein größeres Wohngebäude mit Hypokauſtum und an der nordöſtlichen Ecke, teilweiſe über die Mauer hinausgreifend, ähnlich wie bei Meimsheim, ein Badhaus mit den entſprechenden Räumlichkeiten. Von beſonderen Funden iſt zu erwähnen ein Pferdehufſchuh von Eiſen, wie ein ſolcher auch auf der Saalburg gefunden wurde, 3 Radbüchſen, eine Kelle, ein Spannſägeblatt und ein vollſtändiges Thürbeſchläg.

(Siehe den eingehenden Bericht von Oberförster Bürger im Vierteljahrshefte 1888 S. 29 mit Abbildung.)

Auch in **Cannstatt** wurde das lang gesuchte Kastell durch Professor Dr. Miller auf der Altenburg festgestellt. Auf die Spur führte eine von Zazenhausen herführende Römerstraße, welche in einer starken Kurve auf die Ostseite des Friedhofs abbiegt und in den Weinberg südlich von demselben sich verliert, dort ist die Prätorialseite des Kastells zu suchen. Die dort bestehenden Kulturverhältnisse bieten Schwierigkeiten, den ganzen Umfang näher zu verfolgen.

Bei Grabarbeiten in der Verlängerung der Königstraße zum Zweck von Neubauten wurde 1887 eine römische Wasserleitung bloßgelegt, welche von der heute noch bestehenden Salzquelle beim Bahnhof herkommt. Die Leitung besteht aus einer tischhohen Traßmasse von 1,0 m Breite mit einer Rinne von 0,4 m Weite. In derselben sind vielfach römische Scherben auch von Siegelerde nachweisbar. (Westd. Zeitschr. 1887 S. 54. Korrespondenzbl. 1887 S. 38.)

In der Nähe von **Backnang**, hinter der 1 km entfernten Adolffschen Spinnerei, stieß man im Jahr 1887 auf Spuren römischer Gräber. Man fand 3 sog. Thränenkrügchen, mit Henkeln versehen, verschiedene Urnen und eine reich verzierte Schale aus grauem Thon. Die Gräber, 6 an der Zahl, enthielten je ein Gefäß; unter den Gefäßen lagen zusammengesinterte, halbverbrannte Knochenreste in einer besonderen Vertiefung im Lehmboden. Die Fundstätte ist hart an der Weißach 180 m oberhalb dem Einfluß derselben in die Murr. (Westd. Korrespondenzbl. 1887, 35.)

In **Erkenbrechtsweiler** veranlaßten im Jahr 1887 Pfarrer Gußmann in Gutenberg und Dr. Losch in Erkenbrechtsweiler eine Ausgrabung in dem Walde „alte Burg“ in der Nähe des Beurener Felsens. Der Sage nach soll dort eine Stadt gestanden haben. Es fanden sich auch wirklich an zwei Stellen ehemalige Wohnplätze, welche durch vereinzelte Ziegelstücke und Scherben von samischer Erde als römisch bezeichnet werden müssen. An beiden Örtlichkeiten ergab sich ein Mauerquadrat von 5—6 m und daneben, das einemal angebaut, das anderemal ein paar Schritte entfernt, ein längliches Viereck von ca. 6 und 9 m. Die Mauern sämtlicher Gebäude stehen noch durchschnittlich 1 m hoch und sind 85 cm stark, die Ecken sind sorgfältig in Tuffsteinquadern ausgeführt, das übrige Gemäuer aus Kalkstein zeigt im allgemeinen römische Bauart, bietet jedoch das Abweichende und Merkwürdige, daß die Steine reihenweise schief gelegt sind und zwar so, daß immer die nächste Schichte in entgegengesetzter Richtung liegt, also ein absichtliches und förmliches Zickzackgemäuer. An einer Thüröffnung waren die dort ausgegrabenen Kalksteine vorn sauber abgerundet. (Staatsanzeiger 1887 S. 1543.)

In **Bissingen a. d. Enz** wurden auf Anregung des Oberförsters Fribolin in Bietigheim durch Prof. Dr. L. Mayer im Jahr 1887 Ausgrabungen vorgenommen. Es ergab sich ein größerer Gebäudekomplex, der indessen seines Steinmaterials schon von alters her größtenteils beraubt erschien. Die Hypokausten waren noch erhalten, zwei hübsch ausgeführte Exedren stellen sich auf beiden Seiten des einen Gebäudeflügels dar, den bedeutendsten Teil bildet aber die wohlerhaltene, mit Quaderbemalung ausgestattete Cella, deren Lichtöffnungen noch erhalten sind. In diesem Raum fand sich ein sehr schöner runder Steintisch mit reich profiliertem Fuß, außerdem ein eiserner Lampenbehälter an einer Kette, eiserne Bänder von einem Kasten mit lindenblattförmigen Ausladungen, ein Kastenschloß u. s. w. (Westd. Zeitschr. 1888 S. 281.)

6. Alemanniſch-fränkiſche Zeit.

Im Sommer 1878 ſtieß man beim Eiſenbahnbau in der Nähe von **Ehningen**, OA. Böblingen, auf Reihengräber mit nicht uninteressanten Funden. Im ganzen wurden 15 Gräber mit noch teilweiſe erhaltenen Skeletten geöffnet. Die Funde befinden ſich im K. Muſeum vaterl. Altertümer. Zu erwähnen ſind 3 ſchuppenförmige Goldbleche (Anhänger) mit Filigran und zwei ſilberne Fibeln von verſchiedener Form mit Glaspaſten, ferner Beſatzſtücke und Schnallen von Silber und Bronze, ein ſchönes Trinkglas und viele Glas- und Thonperlen. An Waffen fanden ſich vor: Schwerter (Spatha und Sax), Meſſer, Lanzenſpitzen, 2 Äxte und ein Ango (Hackenlanze).

Im Herbſt 1878 fand man in **Stuttgart** beim Fundieren eines Maſchinenhauſes (Gaisburgſtraße Nr. 2) 3 gemauerte Gräber in einer Reihe und in gleicher Entfernung voneinander. Das erſte in der Mitte und das zweite ſüdlich gelegene Grab wurden von den Erdarbeitern zerſtört, welche die Grabdeckel für die Deckel eines alten Kanals gehalten hatten. Erſt das dritte Grab konnte in Anweſenheit von Prof. Fraas ſorgfältig unterſucht und ausgegraben werden. Es war genau 2 m lang und 0,60 m hoch und enthielt ein weibliches Skelett von augenſcheinlich hohem Lebensalter. Dabei lagen 2 Ohrringe von 3 cm Durchmeſſer aus Bronze- und Silberdraht zur Schnur gewunden, ferner ein Friſierkamm aus Hirſchhorn, gar zierlich gearbeitet. (Korreſpondenzbl. für Anthropologie 1879 Nr. 6.)

In **Nagold** ſtieß man anläßlich eines Kanalbaues beim Seminar im Oktober 1878 auf 8 Reihengräber. Es fanden ſich nur teilweiſe erhaltene Skelette von Männern, Weibern und Kindern, die erſteren mit der Spatha und der Scramaſax, die Weiber mit Schmuckſachen, als: Ohrringen, Glasperlen, Spinnwirteln, Fibeln, Schnallen u. dergl. Eigentümlich war die Beigabe von Totenkrügen mit Henkeln, worunter eine Urne von feinem, mit Graphit gebranntem Thon, auf der Drehſcheibe geformt. Die Funde befinden ſich größtenteils im Muſeum vaterl. Altertümer.

In **Metzingen** wurden im Herbſt 1879 gleichfalls Reihengräber auf dem ſogenannten Kelternwaſen bloßgelegt. Neben den Skelettreſten fanden ſich die gewöhnlichen Beigaben von Waffen: Schwerter, Lanzenſpitzen, alles ſtark vom Roſte zerſtört, ferner 4 Steinkugeln von 2,5 cm Durchmeſſer.

Beim Grundlegen einer Ziegelei auf dem „Feeger" bei **Sindelfingen** im März 1880 fanden ſich in einer Tiefe von 1 m gleichfalls Reihengräber. Nach den Schädeln, die noch ziemlich gut erhalten waren, aber in der Luft bei einiger Berührung zuſammenfielen, ſcheinen junge Männer von 20—30 Jahren hier ihr Grab gefunden zu haben; beinahe bei jedem lagen Meſſer, Lanze, eiſerne Ringe und Perlen. An der gleichen Stelle wurde in den folgenden Jahren weitergegraben, wertvolle Funde in der Staatsſammlung vaterl. Altertümer.

Weitere Reihengräber wurden aufgedeckt durch Dr. Miller in **Emerkingen**, **Untereſſendorf** und **Hofen-Friedrichshafen** auf dem Hochſträß in den Jahren 1880 und 81, ferner bei **Altshauſen** 1881 und bei **Kirchheim** a. N. 1880. Funde aus Reihengräbern bei Mögglingen, Lauffen und Ditzingen kamen im Jahr 1881 in die **Staatsſammlung**. Noch iſt ein intereſſanter Einzelfund anzuführen, welcher auf der Markung **Lehrenſteinsfeld**, OA. Weinsberg, im Jahr 1882 gemacht wurde. Bei einem Wegbau im Walde ſtieß man in geringer Tiefe auf einen irdenen Topf, welcher 10 Stück Bronzeringe von elliptiſcher Form enthielt. (Schw. Kronik 1882 S. 399.) Vergl. o. S. 6: Pfedelbach.

Im Juni 1881 wurde auf dem im Jahr 1856 neu angelegten Gottesacker in **Zöbingen**, OA. Ellwangen, beim Auswerfen eines Grabes ein alter Totenbaum zu Tage gefördert, deſſen gewölbter Deckel mit einem wohlgearbeiteten langgeſtreck-

ten Tierkopf verziert war. In dem Sarge befanden sich außer einigen Teilen morscher Rohrbesen oder zwei wurmstichige Schusterleisten, lange rohrartige Nadeln und der obere Teil eines Schusterstuhls, so daß man wohl annehmen darf, es sei hier ein Schuster samt seinem Handwerkszeug begraben gewesen. (Staatsanzeiger 1882 S. 947.)

Bei der Aushebung eines Eiskellers hinter der Aktienbrauerei zu Heidenheim stieß man im September 1881 auf Gräber aus der alemannischen Zeit. Außer den Skelettresten, worunter einige gut erhaltene Schädel, fanden sich Schwerter und Saxe von 40—80 cm Länge und 6—10 cm Breite, ein Schildbuckel, Lanzenspitzen, ferner Finger- und Ohrenringe aus Bronze, eine hübsche Scheibenfibel von Gold mit roten Glaspasten, viele Thon- und Bernsteinperlen, Scherben von großen Urnen und eine Münze von Kaiser Hadrian († 138 n. Chr.)

Bei Groß-Ingersheim, OA. Besigheim, findet sich in der Umgebung der sog. Hülderberg ein Gräberfeld, auf dem schon seit Jahren Lanzenspitzen, Schwertfragmente, Hufeisen u. dergl. gefunden wurden. Im Jahr 1881 wurden daselbst durch Oberförster Frhr. Nachgrabungen veranstaltet und mehrere Gräber bloßgelegt. Dieselben sind ca. 1,70 m lang und 1 m breit, mit behauenen Tuffsteinen ausgemauert und mit großen Steinplatten bedeckt. In einem derselben fanden sich 2 Skelette, ein männliches und ein weibliches, in dem andern wurden Knochenteile von 3 Altersklassen vorgefunden. Mit Ausnahme eines Stückchens Eisen, einiger Thonscherben und einer Bronzeschnalle wurden keine Schmucksachen gefunden. (Staatsanz. 1887 S. 1399.)

In der Nähe von Schwieberdingen wurde auf dem Wurmberg im März 1882 beim Umbrechen eines bis jetzt öde gelegenen Stück Landes ein ungemauertes Grab entdeckt, das mit einer rohen dicken Steinplatte bedeckt war; neben wenigen Knochenresten fanden sich an dem erhöhten Kopfende Reste eines eisernen Helms, ferner eine noch ziemlich gut erhaltene Lanzenspitze und mehrere verrostete Eisenstücke mit Silbertauschierung. In der Nähe dieser Stelle wurden früher schon mehrere Gräber gefunden, so im vorigen Jahre eines, das aber nicht ausgemauert war und außer dem Skelett nichts enthielt. (Staatsanz. 1882 S. 397.)

Ein bemerkenswerter Fund wurde im Frühjahr 1883 an einem Feldweg südlich von Pfahlheim, OA. Ellwangen, in einem der Gemeinde gehörigen Steinbruch gemacht. Es fanden sich 2 größere nach Osten gerichtete Grablegen, die erstere mit 2 Männerleichen, die andere nur mit einer. Die Beigaben an Waffen und Schmuck wichen nicht von den herkömmlichen merowingischen Formen ab. Im Laufe des Sommers fanden auf Staatskosten weitere Nachgrabungen statt, welche überraschende Resultate boten. Es fanden sich wieder zwei Doppelgräber mit kostbarem Inhalt, eine ganze Garnitur von Bronzebeschlägen, Ausstattungsstücke eines Riemen- und Gürtelwerks von sehr schöner Arbeit. Von großem Reichtum zeigte sich das östliche Doppelgrab: Waffen, Pferdezeug, Steigbügel und als seltene Beigabe 2 Bronzegefäße, eine Art Pfanne und eine Kanne von schlanken Verhältnissen. Eine spätere Nachgrabung brachte 5 weitere Doppelgräber zum Vorschein, deren Beigaben teilweise auf Frauen hinwiesen; dort fand sich auch eine dreifache Gürtelkette von Bronze und, was wohl ein Unikum ist, eine Kanne, ganz in der Form und Größe eines japanischen Theetopfs. Weitere Nachgrabungen fanden im August 1884 durch Reichard aus Ellwangen statt, welcher 5 Gräber öffnete, deren reicher Inhalt ins germanische Museum nach Nürnberg kam. Eingehende Berichte über diese Fund nebst Abbildungen sind enthalten in den Vierteljahrsheften 1884 S. 51 ff. (Westdeutsche Zeitschr. 1884 S. 228 und Oberamtsbeschreibung von Ellwangen S. 356. Mitth. des germ. Nationalmuseums Jahrg. 1885 S. 169.)

In **Allmendingen**, OA. Ehingen, kam man bei Gelegenheit der Anlegung einer Zementfabrik im Jahr 1883 auf Reihengräber; dieſelben beſtanden aus 1,2 m tiefen und 0,6—1 m breiten Graben, welche mit Steinplatten zugedeckt waren. Neben den Gräbern zeigten ſich muldenförmige Vertiefungen mit Reſten von Tierknochen, Scherben, welche wohl vom Totenmahl herrührten. Die Leichen lagen mit den Füßen nach Weſten gekehrt und mit den Schädeln gegen Oſten. Die Schädel waren ſchlecht erhalten, in einem Grab fanden ſich die Spuren eines Kinderſchädels mit einem kleinen ſilbernen Ring unter demſelben, ferner viele gelbe, grüne und rote Thonperlen, 2 blaue Glasperlen und eine ſehr hübſche ſilberne Schließe. In den übrigen Gräbern fanden ſich an hervorragenden Stücken noch: eine Bronzeſchnalle, ein Sax, ein Langſchwert, mehrere Meſſer, eine Lanzenſpitze und ein großer Armring von Bronze. (Schw. Merkur 1885 S. 574.)

Beim Ausheben eines Grabes auf dem Kirchhof in **Zöbingen** fand man im April 1885 abermals einen Totenbaum. Derſelbe war 2,35 m lang, oben 0,60 m breit und 0,55 m hoch. Er ſtand vor einer dachförmigen Umhüllung, wie der vor ein paar Jahren gefundene. Der Deckel hat am Kopfende einen größeren, mit zwei Öffnungen verſehenen, am Fußende einen kleineren Tierkopf. Im Sarg lag nur der zerbrochene Schädel und die andern gewaltigen Knochen. Am Fußende des Sarges lagen in einem viereckigen, durch Bretter abgeſonderten Raume verſchiedene gedrehte Gegenſtände aus Holz, ferner ſtand hier etwas wie ein Tiſchchen auf 4 platten runden Füßen. Letztere ruhten auf Tannenzweigen, deren Nadeln noch gut erhalten ſind; verfaultes Moos bildete die Umgebung. Scherben waren keine zu finden. (Schw. Merkur 1885 S. 641.)

In **Altenſtadt**, OA. Geislingen, wurde im Mai 1885 bei den Erdarbeiten eines Hausbaues an der Überkingerſtraße ein alemanniſches Totenfeld entdeckt. Die Gräber liegen im Feld unmittelbar zur Rechten der genannten Straße, gleich hinter dem Dorf. Es iſt nur ein Raum von etwa 35 Quadratmeter ausgehoben, die Gräber ſcheinen ſich noch weithin fortzuſetzen. Gefunden wurden die Gebeine zu etwa 12 Skeletten, ferner teils ganz, teils in großen Bruchſtücken folgende Waffen: 4 Langſchwerter, eines 86 cm lang, 3 Langſaxe, ca. 50 cm lang, 3 ſtarke Lanzenſpitzen, mehrere kleine Pfeilſpitzen, endlich 3 verſchiedene Thongefäße, das größte iſt mit Schnauze und Henkel und mit einfachen Streifen verſehen. An Schmuckgegenſtänden ſcheint nichts vorhanden geweſen zu ſein. Die Skelette fanden ſich nahe der Straße 2 m unter der Erde, weiter innen mehr an der Oberfläche; ſie lagen unter dichtem Geröllſchutt, ſämtlich gegen Oſten gerichtet. Die Funde hat größtenteils der Bauherr Wirt Schweizer aufbewahrt. (Staatsanz. 1885 S. 961.)

Vieles Intereſſe erweckt die im Dezember 1885 in **Derendingen** gemachte Entdeckung eines Leichenfeldes hinter der Kirche links vom Wege nach Weilheim. Nachdem ſchon im Jahr 1883 beim Ausreuten eines Hopfenackers ein Grab bloßgelegt war, wurden jetzt auf Anregung des Oberlandesgerichtsdirektors v. Fohr planmäßige Ausgrabungen veranſtaltet. Zunächſt wurden 5 Gräber geöffnet, welche an den Seiten von ſtarken Steinplatten eingefaßt waren, zu deren Fortſchaffung teilweiſe 5 Mann erforderlich waren. Die Häupter der Leichen liegen nach Weſten gerichtet. In einem Frauengrab fand man Perlen von Thon und Glas, Ohrringe, Armſpangen und Meſſer von Bronze. (Schw. Merkur 1885 S. 2270.)

In **Neufra** bei Riedlingen wurden über einem erratiſchen gegen 80 Ztr. ſchweren Block, der in einer Kiesgrube zum Vorſchein kam, alemanniſche Reihengräber und am Fuße dieſer Kiesgrube merowingiſche Gräber gefunden. Die Funde befinden ſich im Altertumsverein zu Riedlingen. (Korreſpondenzbl. d. Weſtd. Zeitſchr. 1885 Nr. 28.)

In Oberflacht fanden auf dem bekannten Totenfeld im Jahr 1886 unter der Leitung des Landeskonservators Ausgrabungen statt. Zwei der größten ausgehobenen Totenbäume wurden nach Stuttgart geschafft; der eine mißt 2,15 m in der Länge und 0,05—0,06 m in der Breite. Das Holz der beiden Särge ist noch gut erhalten, teilweise noch mit Rinde versehen. In dem einen fand sich neben dem Skelett ein zweischneidiges Schwert, in andern Särgen fand man Lanzenschäfte, Ringe, eine Streitaxt und andere teilweise hübsch aus Holz gefertigte Gegenstände. Im folgenden Jahre wurden durch Oberamtspfleger Schad aus Tuttlingen weitere Nachgrabungen veranstaltet und 8 größtenteils gut erhaltene Särge bloßgelegt. Einige dieser Särge waren mit Dielen eingefaßt, wie solche schon früher gefunden worden sind. Solche Särge, welche mit Thon und Schlamm angefüllt waren, haben von ihrem ursprünglichen Inhalt nicht viel mehr bewahrt, dagegen sind diejenigen Särge, in welche nur Wasser eingedrungen ist, reich an Skelettüberresten und verschiedenen Gegenständen, z. B. Holzschüsseln von 37 und 32 cm Durchmesser, ein Leuchter, 21 cm hoch und ein Fäßchen von 13 cm Durchschnitt. (Schwab. Merkur 1887 S. 2202.)

Im Juli 1886 fand man in Horkheim bei Heilbronn auf einer kleinen Fläche, in einer Kiesgrube am Flaiuerweg, etwa 2 m unter der Erdoberfläche Reihengräber, welche zum Teil eine Umfassung von stärkerem Geröll und Kalkstücken zu haben scheinen. Neben vielen Bruchstücken von schwarzem Thon fand man zwei schöne und seltene Urnen, welche an den Füßen der gegen Mitternacht gerichteten Leichen standen. An Waffen fanden sich vor ein Sax, eine Lanzenspitze und ein kleines Messer, ferner Schnallen und Nägel, Perlen und dergl. Die Funde befinden sich in der Heilbronner Sammlung. (Westd. Zeitschr. 1886 Nr. 137. Heilbronner Berichte Heft III S. 27.)

In Wilflingen, OA. Riedlingen, stieß man beim Graben eines Kellers auf Reihengräber, welchen folgende Gegenstände entnommen wurden: ein eisernes Schwert (Sax), ein Speer mit Hülse, ein Pferdegebiß mit fimsierten Eberzähnen, zwei Steigbügel, zwei eiserne Messerchen, eine tauschierte Gurtelzunge und ebensolche Gürtelverzierungen in Schildform, endlich 3 vergoldete Knöpfchen. (Westd. Zeitschr. 1888 S. 279.)

7. Mittelalterliches.

Im Chor der Klosterkirche zu Blaubeuren wurde im Jahr 1878 anläßlich der Restaurationsarbeiten ein Grab aufgedeckt. Der oben liegende Grabstein mit dem eingehauenen Bilde eines von Schlangen und anderem Ungeziefer angefressenen Menschenskeletts gab zu der Sage Anlaß, daß hier die lange im Walde unentdeckt gelegene Leiche eines Ritters von Gerhausen bestattet sei. Der mit einem eisernen Aufzugring versehene, aus hartem Sandstein gearbeitete Steindeckel lag in oben und unten in der Mitte angebrachten Angeln auf zwei eisernen eingemauerten Achsen und konnte so leicht gedreht werden. Der Inhalt des Grabes zeigte, daß dasselbe vor nicht zu langer Zeit schon einmal geöffnet worden war, was bei Gelegenheit eines Besuchs des Königs Friedrich im Jahr 1812 geschehen sein soll. Außer verschiedenen Bruchstücken von Skulpturen fand man in der eingeschütteten Erde Scherben von irdenen Gefäßen neuerer Zeit und Skelettreste, wobei 2 gut erhaltene Schädel nebst Unterkiefer von ungewöhnlicher Größe, sowie einige größere aber morsche Reste von Kleidungsstücken, eines davon von dunkelblauer Farbe und auf starken Stoff hinweisend. Ein eigentliches Gewölbe war nicht vorhanden. Die untere Lage zeigte eine Kalkschichte, in welcher die Leichname

eingebettet waren. Das Grab war ringsum mit roten Backſteinen eingewandet, wie ſolche zur Zeit des Kloſterbaues verwendet wurden. (Staatsanz. 1878 S. 1063.)

Einen ſeltenen Fund machte 1879 der Ortspfarrer von Oberſpeltach, OA. Crailsheim, in einer Bühnekammer des Pfarrhauſes. In einem alten Aktenkaſten kam ein ſchöner ſilberner Meßkelch von frühgotiſcher Arbeit mit der Inſchrift „Henricus decanus Onolspacen. me obtulit" zum Vorſchein. Der Kelch wurde von der K. Staatsſammlung erworben.

Die Gemeinde Gerlingen ſtieß im März 1879 auf einem Bergvorſprung, nördlich von der Straße zwiſchen Leonberg und der Solitude, ſowie öſtlich von der in dieſe Straße einmündenden Gerlinger Steige, bei der Anlage eines Hopfengartens auf die Grundmauern der ehemaligen Burg Gerlingen, welche vollſtändig bloßgelegt wurden. Innerhalb der Umfaſſung der Burg wurde ein etwa 50 Fuß tiefer Schacht, der in den Felſen gehauen iſt und mit Schutt angefüllt war, ausgegraben, in welchem ſich eine größere Anzahl alter Gefäße, Tierknochen, Hufeiſen, Glasſcherben und ein Teil eines Dolches fanden. (Staatsanz. 1879 S. 577.)

Ein Bauwerk, das dem früheſten Mittelalter angehört, nämlich die Krypta im Pfarrhauſe zu Unterregenbach bei Langenburg, konnte anläßlich des Abbruchs des Pfarrhauſes im Jahr 1880 durch Paulus eingehend unterſucht werden. Die öſtlichen Teile der Krypta waren bisher nicht zugänglich, nun fand ſich aber die halbrunde Chorabſide und an ihrem Eingang je zwei reich gehaltene Säulen, deren zierliche römiſch-joniſche Kapitäle mit Akanthuslaub umhüllt waren, wie auch die Pfeiler der Abſidenabſchlüſſe keilförmige, ebenfalls ſchön mit Akanthusblättern gezierte Aufſätze zeigten. Die noch faſt antike Formengebung weiſt mit den ſchmal und tief eingezackten Akanthusblättern noch über den romaniſchen Stil zurück ins IX. Jahrhundert und erneuert faſt ein ravennatiſches Werk.

Auf dem Kirchhof in Ulm wurden im Jahr 1880 in der Nähe des von Rabnizſchen Grabmals, genannt der „Katzenſtein", Nachgrabungen vorgenommen. Man fand eine gewölbte Grabkammer und darüber eine niedere Grabkapelle, zu der eine Treppe von 8 Stufen hinabführte. An allen 4 Seiten waren Niſchen vorhanden, von denen eine den Aufgang zur Treppe vermittelte. Der Kapellenraum ſcheint im Rundbogen mit einem Kreuzgewölbe überdeckt geweſen zu ſein, die Rippenanfänge waren leicht zu erkennen. In den Niſchen zeigten ſich Reſte von figürlichen Malereien, die dem Stile nach dem 14. Jahrhundert angehören. (Vierteljahrshefte 1880 S. 262 ff.)

In Brenz, OA. Heidenheim, fand man beim Fundamentgraben für einen neuen Altar in der Pfarrkirche zwei Skelette, deren Füße ſich im Mittelpunkt der Altarfront berührten, während die Köpfe nach den Ecken der Hinterſeite des Altars auseinander giengen. Neben dem einen fand ſich ein von Roſt faſt vollſtändig zerfreſſenes Ritterſchwert, deſſen Parierſtange noch am beſten erhalten iſt, bei dem andern mürbe Überreſte eines braunen Gewandes, ein kleiner plump verzierter Schlüſſel, vielleicht Attribut der Hausfrau und wenige ſchwarze Glas- oder Lavaperlen von einem Halsband oder Roſenkranz herrührend. Möglich, daß dieſe Überreſte dem Ritter Diepold Güß von Güſſenburg und ſeiner Frau Agatha von Rath, geſt. 1456, angehören, deren Grabſteine am Eingang des Chorbogens aufgeſtellt ſind. Der alte Altar wurde laut aufgefundener Urkunde am 21. April 1732 errichtet. (Staatsanz. 1880 S. 1961.)

Einen eigentümlichen Fund machte Prof. Dr. Miller im Jahr 1881 auf und vor dem Kirchhof zu Untranil, nämlich eine größere Anzahl Töpfe mit Kindergebeinen, welche, da ſie innen glaſiert ſind, unzweifelhaft dem frühen Mittelalter angehören.

In Kuchen, OA. Geislingen, wurden beim Graben eines Kellers auf der Stätte des alten Zollhauses gleichfalls 100—150 eigenthümlich geformte Töpfe gefunden, die ohne Zweifel von einem kleinen Gewölbe herrühren, das einst hier sich befand.

Bei Grabungen in den Räumen des Klosters Bebenhausen kamen im März 1881 die Fundamente einer an die nordöstliche Ecke des Querschiffs der Kirche angebauten Kapelle zu Tage. Die Lage derselben entspricht genau derjenigen der nova capella iuxta coemeterium ecclesiae annexa, welche nach den Annalen Bebenh. von Abt Konrad von Luftnau, dem Erbauer des Sommerrefektoriums und der großen Fensterrose im Chor der Kirche in den Jahren 1320—1353 errichtet und zu seiner Grablege bestimmt wurde. In dem aus dem Achteck geschlossenen Chor der Kapelle stieß man auf die Fundamente eines Altars und vor demselben auf menschliche Gebeine in der normalen Lage des christlichen Begräbnisses, d. h. Schädel nach Westen die Beine nach Osten gerichtet. Es kann hienach wohl kein Zweifel sein, daß hier die Grablege des genannten Abts, eines der bedeutendsten in der Reihe der Klosterprälaten, aufgedeckt wurde. (Staatsanz. 1881 S. 587.)

Bei der Restauration der Kirche in Biberach fand man in den Fundamenten einer abgebrochenen Wendeltreppe am Chor einen kunstvoll gearbeiteten Stein, einen Mann, wahrscheinlich den Baumeister der alten Kirche darstellend, welcher das Wappen der Stadt in den Händen hält. Ohne Zweifel diente dieser Stein vor dem Kirchenbrand von 1584 als Schlußstein eines Gewölbes. (Schw. Kronik 1881 S. 1409.)

In Beutelsbach wurde im Frühjahr 1882 in einem Weinberg am Kapellberg Mauerwerk aufgedeckt, in welchem unzweifelhaft Teile der Grundmauern der alten Burg Beutelsbach zu erkennen waren. Der Fundort ist ein nur wenige Minuten oberhalb des Dorfes hart an der alten Kaiserstraße gelegener, runder, hoher, runder Hügel, der schon längst als der Ort gilt, wo die alte Burg gestanden und an dem man schon früher Mauerreste und ein Gewölbe gefunden haben will. Der Besitzer des Weinbergs Siegle hob, nachdem er etwa einen Meter tief unter dem Boden auf die Steine geraten war, eine geräumige Grube von etwa 3 m Länge und 2 m Breite und Tiefe aus. Außer vielem Schutt kamen verschiedene Mauerteile zum Vorschein, besonders fiel das starke Gefüge eines in ein spitzes Eck zulaufenden Gemäuers auf; im Anfang soll auch ein Stück einer getünchten und bemalten Wand sichtbar gewesen sein. (Staatsanz. 1882 Nr. 122.)

In Wannweil, OA. Reutlingen, wurden im Januar 1883 im Erdgeschoß des Turms der Kirche, welche eine Gruftkirche (?) bildet, in einer aus unbehauenen Sandsteinen roh aufgemauerten Grube 1,20 m tief im Boden zwei menschliche Skelette gefunden. Das größere männliche, 1,80 m lang, hatte die Arme dicht am Körper, während das um eines Hauptes Länge kleinere weibliche sein Haupt an der linken Schulter des andern liegen hatte und sein rechter Arm unter dessen Oberkörper lag. In der Kripta (?) standen früher in einer Nische drei hohe aus Lindenholz geschnitzte Heiligenbilder, Maria, Johannes der Täufer und Nikolaus, jetzt im Museum vaterländischer Altertümer. Im Jahr 1880 wurden südlich von dem ummauerten Kirchhof, wo ein Schloß gestanden haben soll, die Grundmauern eines viereckigen Turms ausgegraben, darunter ein sehr großer Stein, worauf in romanischer Schrift der Name Lucas eingehauen war. (Jetzt im K. Lapidarium. Schw. Merkur 1883 S. 165.)

Im Februar 1883 wurde in Reutlingen auf dem Kanzleiplatz beim Graben einer Wasserleitung, die in das Regierungsgebäude führt, ein interessanter

Fund gemacht. Die Arbeiter fanden beim Graben nahe dem kleinen Hofe, in welchem die Kanzleiaufwärter wohnen, in der Tiefe von nur 1,20 m Menschenknochen; wenige Meter von da entfernt, fast dicht vor dem Eingang in diese Wohnung, wurden wiederum Massen von Knochen bloßgelegt. Dr. Krauß konstatierte, daß der Schacht für die Wasserleitung schräg durch eine in regelmäßiger Linie liegende Gräberreihe geführt wurde. Die gefundenen Skeletteile gehören männlichen Individuen von auffallend kräftigem Körperbau an. Ohne Zweifel rühren diese Gräber von einem Begräbnisplatz der Barfüßermönche her, deren Kloster 1540 abgebrochen wurde. (Schw. Merkur 1883 S. 306.)

Bei den im April 1884 veranstalteten Ausgrabungen anläßlich der Flußkorrektion in Unter- und Oberfolmentingen sind alte Beile, Stilette, Pferdeeisen u. dergl. gefunden worden, aus dem 15. Jahrhundert stammend. Die wertvolleren Gegenstände gingen in die Sammlung des Freiherrn von König in Warthausen über. (Staatsanzeiger 1884 S. 617.)

In dem nunmehr abgebrochenen, wohl ältesten Haus von Ravensburg, in der Lottergasse, wurden im Juli 1885 unter dem Stubenboden 3 Schriftstücke gefunden. Das älteste derselben ist eine Urkunde vom Jahr 1483, auf Papier geschrieben, worin ein Ratsherr Heßler von den Pflegern der Mühlbruckkapelle bevollmächtigt wird, in ihrem Namen vor dem geistlichen Gericht zu Konstanz zu handeln. Das zweite Schriftstück, auf holländisches Papier geschrieben, ohne Jahrzahl, aber ohne Zweifel aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts stammend, enthält Notizen über die Verhältnisse des Gotteshauses Weingarten zur Pfarrei Berg, und das letzte mit der Jahreszahl 1766 ist ein Verzeichnis des Inventars der im Jahr 1812 abgebrochenen Mühlbruckkapelle. Die Schriftstücke sind im Besitz des Maurermeisters Forster. (Staatsanzeiger 1885 S. 1153.)

Im August 1885 wurde in Murrhardt der hinter dem Kloster gelegene Hexenturm durch den Altertumsverein untersucht. Der seit Menschengedenken nicht mehr erstiegene Raum ist überwölbt, etwa 4 m im Geviert groß und nur durch ein 60,6 m großes Loch im Gewölbe erreichbar. Durch dieses Loch wurden früher die Verurteilten hinuntergehaspelt, von der Haspelgestellanlage zeigen sich noch Spuren. Als bemerkenswert ist eine etwa 1,65 m hohe, 1 m breite und 0,5 m tiefe Wandnische, früher mit einer starken Doppelthüre und Holzverkleidung versehen, zu verzeichnen. Dieselbe findet sich etwa 1 m über Bodenhöhe und war wohl dem kräftigen Verschluß nach zu schließen Folterkasten. An Gegenständen wurde gefunden ein kleiner eiserner Hammer mit Holzstiel, sowie zwei kleine Eisenmeißel. (Staatsanzeiger 1882 S. 1383.)

In der Ruine des Klosters Hirsau wurde im Jahr 1879 unter Leitung von Paulus der bisher als Baumgarten benützte Kreuzgang größtenteils freigelegt. Das Fundament der chem. Brunnenkapelle auf der Südseite, ferner der Zugang zu einem Keller und dieser selbst in einer Länge von 72 Fuß wurden aufgedeckt. Im Schutt des Kreuzgangs wurden viele Bruchstücke von Gewölberippen und mehrere sehr schöne Schlußsteine mit Skulpturen gefunden, worunter noch 2 mit den Meisterzeichen Peters von Koblenz und seines Genossen. Nebenbei wurden auch die Grundmauern des zerstörten Turms der Peter- und Paulskirche und der Grund der daran sich anschließenden Vorhalle ausgegraben, wobei man auch die Basis einer Säule fand. — Über die Ausgrabung der Aureliuskirche s. Vierteljahrshefte 1878 S. 94. (Schw. Merkur 1879 21./26. Juli.)

Die Ausgrabung des Schutthügels der Brunnenkapelle in den Jahren 1886/87 der bei den früheren Ausgrabungen noch unberührt blieb, ergab man

reiche Ausbeute. Unter dem Trümmergewirr von Backsteinen, Ziegeln, Gewölberippen u. s. w. fanden sich zahlreiche Bruchstücke von schönen, bemalten und zum Teil stark vergoldeten Schlußsteinen. Von solchen ist namentlich ein in zwei große Stücke zerbrochener zu erwähnen, eine Engelsgestalt mit flatterndem Gewand, das Gesicht voll Lieblichkeit und Anmut, von Locken umwallt, die rechte Hand auf die Mündung eines gehenkelten Kruges gestützt. Der Plattenboden der Kapelle mit dem kunstreich angelegten Kanalsystem wurde vollständig bloßgelegt. Außerdem fand man dort ein gotisches Thürschloß, in dem noch der Schlüssel stak, und zahlreiche Ofenfragmente mit Heiligenfiguren. Das Ergebnis der Nachgrabungen auf dem Boden der großen Peterskirche war ein spärliches. Hier zeigte sich nämlich an all den vielen Stellen, auf welchen Probelöcher gegraben wurden, der Boden durch Schatzgräber u. dergl. gründlich durchwühlt, immerhin aber konnte noch die 27 cm breite Lettnermauer vorgefunden werden, ebenso die Grundmauer zwischen dem Mittelschiff und dem nördlichen Seitenschiff in einer Stärke von 80 cm. Die Grabungen in der Allerheiligenkapelle waren völlig fruchtlos, dagegen konnten für die gehabten mannigfachen Enttäuschungen die Forschungen in den beiden Pfarrgärten einigermaßen entschädigen. Im oberen Garten, in der Nähe der Marienkirche, mußten, entsprechend der ganzen Klosteranlage, das Armen- und Krankenhaus und das Novizenbau zu suchen sein. Das erstere Gebäude konnte in seinen Hauptumrissen bloßgelegt werden; vor der Kellerthüre lagen merkwürdigerweise in einer tiefen Schuttlage eine Menge der schönsten Ofenfragmente und, vermischt mit gemeinem irdenem Hausrat, Trümmer der herrlichsten Porzellangebilde, darunter eine vollständig zusammensetzbare Ober- und Untertasse mit je einem Engelreigen als Fries und Randverzierung. Vom Novizenbau wurde ein kleines 1 m breites Stück bloßgelegt. — In der Nagold fand man eine von jenen 7 Engelsgestalten, welche als Schildhalter die Nordseite des Kreuzgangs schmückten, andere Skulpturfragmente, worunter ein schöner Apostelkopf und ein prachtvoll mit Pflanzenornamenten überdeckter großer Quader, fanden sich bei weiteren Aufräumungs- und Restaurationsarbeiten unter den Trümmern vor, ebenso eine reich mit Figuren bedeckte eiserne Ofenplatte. (Staatsanzeiger 1886 S. 1872.)

Auf der Waldenburg gegenüber von Schloß Neuenbürg fanden im Jahr 1887 Ausgrabungen statt, wobei konstatiert wurde, daß diese mittelalterliche Anlage keine Burg, sondern eine befestigte Klosterzelle war. Der bekannte badische Ingenieur Näher äußert sich darüber wie folgt: „Die Angriffsfront von dem Feldgut her deckt zwar auch hier ein Grabeneinschnitt von ca. 10 m Breite und eine Schildmauer, wie bei einer Feudalburg, aber die Wohnräume, welche hinter der Schildmauer stecken und an diese angebaut sind, haben nicht den Charakter eines Rittersitzes. Schon die Schildmauer bei nur 1,5 m Stärke zeigt eine Verkleidung mit mäßig starken Schichtsteinen, also nicht die Buckelquader, wie sie bei Liebenzell, Weißenstein u. s. w. vorkommen. Die Wände der einzelnen Räume sind ebenfalls nur 80—90 cm breit und ebenfalls mit kleinen Schichtsteinen verkleidet. Das Gebäude, um das es sich hier handelt, nimmt die ganze Breite von ca. 20 m des Feingrats ein und hat im ganzen 5 Räume bei einer Länge von 13 m. Das nördliche Gemach hat auf der Seite des Vorplatzes, also der Thalwand zu, eine halbrunde 2,5 m weite Nische. Das Gemach in der Mitte ist 2,3 m, das Gemach mit der Ahside 6 m. Die andern sind 9 m breit. In jedes Gemach führt ein 0,6—0,7 m breiter Eingang. Der Thalseite zu ist ein ca. 38 m langer freier Platz wiederum mit einer Ringmauer abgeschlossen." Der hier gefundene interessante romanische Bronzeleuchter findet sich in der K. Staatssammlung. (Schw. Merkur 1887 S. 1266.)

wurden an verſchiedenen Orten eine größere Anzahl, insbeſondere durch die Bemühungen von Paulus, unter der ſie verbergenden Tünche aufgedeckt, vgl. den Vortrag von Dr. Paulus „Die alten Wandgemälde in Württemberg“, Schwab. Kronik 1883 S. 5. Das bedeutendſte derſelben iſt wohl das im Jahre 1879 wiederhergeſtellte Koloſſalgemälde am Triumphbogen des Ulmer Münſters aus dem Jahr 1471, das jüngſte Gericht darſtellend, von einem unbekannten Meiſter. Das Werk füllt 1666 Quadratfuß und enthält im ganzen 215 Köpfe, die ſitzende Figur des Weltenrichters in der Mandorla mißt allein 10 Fuß. In verhältnismäßig kurzer Zeit, vom Mai bis Auguſt 1880, wurde das Gemälde durch den Maler Wennmaier aus München reſtauriert. (Münſterblätter Heft 3 u. 4 1883.) Von demſelben wurde ein im Jahr 1881 auf der nördlichen Seite des Münſters bloßgelegtes, bis dahin übertünchtes Wandgemälde, eine Grablegung, welche aus der Mitte des 15. Jahrhunderts ſtammen dürfte, gleichfalls reſtauriert. (Anz. f. K. d. deutſchen Vorzeit 1881.)

In der Kirche zu Wachendorf, OA. Horb, wurden im Jahr 1878 durch Freiherrn v. Ow und Paulus Wandgemälde bloßgelegt, welche in trefflicher Zeichnung den Sturz der Verdammten in den Höllenrachen, darüber die Geſtalten des Hoheprieſters Aaron, ſowie der Apoſtel Petrus und Paulus darſtellen und wohl dem 15. Jahrhundert angehören. (Staatsanz. 1878 S. 1311.)

Bei der 1878 vorgenommenen Reſtauration der Hoſpitalkirche in Stuttgart ſtieß man auf Spuren von Wandgemälden, die unter Leitung von Paulus von der ſie dicht bedeckenden Tünche befreit wurden, dieſelben befinden ſich im nördlichen Seitenſchiff unter dem für Graf Ulrich den Vielgeliebten inſchriftlich im Jahr 1479 erbauten Fürſtenſtand an der Rückwand einer mit 3 ſchönen gotiſchen Netzgewölben verſehenen, von zierlichen achteckigen Pfeilern geſtützten Empore, und ſind noch ziemlich gut erhalten. In zwei großen halbrunden Feldern breitet der Stammbaum Chriſti, die ſog. Wurzel Jeſſe, ſich aus, — von der Bruſt des halb im Schlummer liegenden Jeſſe wächſt in reich verſchlungener Ornamentik ein Stamm empor, deſſen Zweige in buntfarbigen Prachtblumen je das Bruſtbild eines der Urväter Chriſti tragen. Zeichnung und Farbengebung des Gemäldes ſind von großer Schönheit. (Staatsanz. 1878 S. 1597.)

In Effringen, OA. Nagold, wurde im Auguſt 1878 in der Kirche zu unſerer lieben Frauen an den Gewölbfeldern ſämtlicher drei Schiffe ein Teil der wohlerhaltenen Wandmalereien, mit welchen dieſelbe bis vor 50 Jahren geſchmückt und welche älteren Gemeindegliedern noch in Erinnerung geblieben waren, unter Leitung von Paulus durch Entfernung des dick aufgetragenen Kalkanſtrichs wieder aufgedeckt. Auch fanden ſich unter der Stuhlung im Chor noch einige wohlerhaltene Grabſteine mit Wappen und Inſchriften, letztere weiſen auf eine Familie Greckler in Bulach, deren Angehörige über 400 Jahre lang im Beſitz der Pfarrei waren.

In der Gottesackerkirche in Schelklingen, OA. Blaubeuren, wurden im Herbſt 1880 durch Stadtpfarrer Hummel höchſt intereſſante, dem 13. Jahrhundert angehörige Fresken entdeckt. Der Bildercyklus zieht ſich an 3 Seiten des Chors hin, rechts und links je ein größeres Bild: Anbetung der heil. 3 Könige und die Menſchheit auf ihrer Lebensfahrt im Schiffe. Weiterhin teilen ſich die Bilder in eine obere und untere Reihe, die erſtere zeigt das Leiden Chriſti bis zur Auferſtehung, die untere Darſtellungen aus der Legende, nicht ohne myſtiſche Hindeutung auf die oberen Bilder. Die Gemälde wurden durch Wennmaier im Jahr 1882 reſtauriert.

An den Gewölben des mittleren Raums der Unterkirche zu Alpirsbach wurden im Jahr 1880 Gemälde aus romanischer Zeit entdeckt. Am Tonnengewölbe Christus in der Mandorla, die Seligen und die Verdammten, hinten am Gewölbe der Concha die Kreuzigung.

In Schützingen, OA. Maulbronn, wurden an der Ostwand des gotisch gewölbten Chors etwa in Mannshöhe über dem Fußboden Gemälde aufgedeckt, die wohl dem 15. Jahrhundert angehören. Dieselben stellen die Anbetung der h. 3 Könige, den Tod der Maria mit einzelnen Heiligen, worunter Paulus, ferner die Jungfrau mit dem Kinde, von Heiligen umgeben, und endlich Christus mit dem Buch des Lebens dar. (Christl. Kunstblatt 1882 Nr. 11.)

In den Kirchen zu Schalkstetten und Stötten, OA. Geislingen, wurden durch die dortigen Geistlichen ebenfalls Wandgemälde bloßgelegt. In Schalkstetten fanden sich Bilder zu beiden Seiten des Chors. Sie enthielten, sichtlich in mehrere Felder geteilt, die Darstellung der Legende einer Heiligen. Bedeutender und umfangreicher erwiesen sich die Gemälde in Stötten. Hier war einmal der ganze Chor ausgemalt. Erkennbar wurden z. B. mehrere Bischöfe, je einer die Leibung eines Fensters ausfüllend. Ferner auf der südlichen Wand die Heiligen St. Jörg, St. Achatius, St. Cirmeus, die Verkündigung und der Erzengel, wie er die Seelen wägt. Noch bedeutender ist die Darstellung des Weltgerichts am Triumphbogen. (Vierteljahrshefte 1881 S. 118.)

Ferner 1882 in der Georgskapelle zu Friedrichshafen Kreuzabnahme und Kreuztragung, über dem Eingang eine Kreuzigungsgruppe. Die Fenster sind mit Ornamenten eingefaßt und zu beiden Seiten des Altars befinden sich die Porträts der Stifter des Klosters Löwenthal. Die Fresken wurden durch Prof. Kolb auf Staatskosten restauriert.

In Biberach entdeckte Prof. Bentele im Jahre 1881 im oberen Stocke des Mesnerhauses bei der Kirche höchst wertvolle Fresken aus dem 11.—12. Jahrhundert. Dieses Mesnerhaus war früher eine Kapelle und wurde erst nach Erbauung der gegenwärtigen Stadtkirche zu Wohnungszwecken eingerichtet. (Schw. Kronik 1881 S. 2243.)

In Eschach, OA. Gaildorf, wurden im Sommer 1883 im Turm der Kirche Wandgemälde entdeckt, ähnlich denen in Schelklingen, aber von weicherer Formgebung, oben an der Wölbung des Tonnengewölbes Christus in der Mandorla, umgeben von den 4 Evangelistensymbolen.

In Mittelroth, OA. Gaildorf, entdeckte Paulus an der Linkswand des Chors ein großes spätgotisches Wandgemälde, die Steinigung des h. Stephanus darstellend.

Von Pfarrer Dr. Beez in Ohmenhausen, Landeskonservator Prof. Paulus und Prof. Hartmann sind im romanischen Schiff und im gotischen Chor der Kirche zu Bronnweiler, OA. Reutlingen, im Juni 1883 Teile von Gemälden aufgedeckt worden. Am Triumphbogen baut sich ein Haus auf, welches als das des Pilatus erscheint. Aus demselben schauen acht verschiedene Personen auf den unten erscheinenden Christus. Im Chor beten rechts und links vom Sakramentshäuschen Engel von tüchtiger Zeichnung und Farbe. Die Bilder gehören wahrscheinlich den Jahren 1450—90 an. (Staatsanz. 1883 S. 933.)

In Mähringen, OA. Tübingen, wurden im Chor der Kirche im Jahr 1883 unter einer mehrfachen Kalkdecke verborgene Wandgemälde entdeckt. Auf der einen Wandseite des Chors ist die Darstellung des Paradieses mit vielerlei Getier und dem ersten Menschenpaare, auf der andern Seite die Austreibung des letzteren aus dem Paradies. Nach Ausspruch des Prof. Paulus kann die Malerei, trotz

des historischen Wertes, einer Renovierung nicht unterzogen werden, weil sie durch bedeutende Wandrisse und abgeschlagene Stellen stark beschädigt ist.

Die in Geislingen an der Stadtkirche im Bogenfeld über dem südlichen Eingang entdeckten Wandgemälde stellt die Krönung der Maria durch Christus, genauer ausgedrückt, den Empfang der Maria dar, über deren Haupt zwei Engel die Krone halten, durch Christus im himmlischen Heiligtum. Den Hintergrund des Gemäldes bildet ein dreischiffiges, gotisch stilisiertes Heiligtum. Eine Restauration des im einzelnen vielfach beschädigten Bildes ist zweifelhaft. (Staatsanz. 1883 S. 1407.)

In Herrenberg wurden im Jahr 1883 unter Leitung des Landeskonservators die in der nördlichen Kapelle der Stiftskirche befindlichen Wandgemälde, die seit vielen Jahren überweißt waren, wieder aufgedeckt. Dieselben nehmen die kürzere Westseite über dem Eingangsbogen und die ganze Südseite der von zwei mit Laubwerk bemalten Rippenkreuzgewölben überspannten, im feinsten gotischen Stil gehaltenen Kapelle ein, und zeichnen sich aus durch Eigenartigkeit im Entwurf, wie durch Gewandtheit und Sicherheit in der Linienführung. Das Bild über dem Eingangsbogen ist halb zerstört, es zeigt Christus auf dem Regenbogen zu Seiten Maria und Johannes, dagegen sind die umfangreichen Bilder an der Südwand noch leidlich erhalten und überraschen den Beschauer durch die Menge der Figuren, den Geist und Ausdruck der Köpfe und die Frische und Feinheit des Stils, der schon von der hereinbrechenden Renaissance durchdrungen erscheint. (Archiv f. christl. Kunst 1883.)

Anläßlich der im Jahr 1883 wieder aufgenommenen Bauarbeiten an der Klosterkirche in Bebenhausen wurden im Hauptschiff der letzteren, nach sorgfältiger Entfernung der Gipsdecke, zahlreiche, unter der letzteren verborgene Malereien bloßgelegt, die teilweise noch ziemlich gut erhalten sind. (Schw. Merkur 1884 S. 745.)

In der Kirche zu Riedlingen traten nach Loslösung der weißen Übertünchung an den Wänden im August 1885 Wandgemälde zu Tage, das Leiden Christi darstellend. Man entdeckte, daß die ganze Kirche schon bemalt war bis zu der Decke und den Säulen. Die Gemälde gehören dem 16. Jahrhundert an, eine Restauration derselben ist wünschenswert.

In Blaubeuren wurden im Juni 1886 durch den Landeskonservator in der Stadtkirche Wandgemälde entdeckt, und zwar in der Eingangshalle; auch der Chor war ausgemalt, doch wurden diese Gemälde mit merkwürdiger Sorgfalt angepickt, ganz vernichtet, mit Kalk übertüncht und neue stümperhafte Malereien angebracht. Leider ist der schöne Chor durch die hier stehende Orgel verunstaltet. Die Gemälde in der Eingangshalle sind meisterhaft und verdienen wiederhergestellt zu werden. (Schw. Merkur 1886 S. 1212.)

Auch in der Stadtkirche zu Balingen fanden sich oberhalb der Schiffsarkaden Malereien aus dem alten und neuen Testamente, die, aus dem 16. Jahrhundert stammend, später übermalt und bei einer neueren Restauration der Kirche übertüncht worden sind. (Christliches Kunstblatt 1887 Nr. 10.)

9. Restaurationen.

Die Restauration des Ulmer Münsters nimmt hier die erste Stelle ein. Es wurden in dem Zeitraum 1878—82 fertiggestellt: die beiden Chortürme, die Kupferbedachung der Seitenschiffe, die Untersuchung der Fundamente des Hauptturms und die sehr zeitraubenden Vorarbeiten zur Verstärkung dieser Fundamente. Ferner von kleineren Arbeiten: die Restauration der Sakristei, des Sakramentshäuschens, des Chorgiebels, der Strebebogen, des Kreuzaltars mit dem Syrlinschen

Dreifitz. Neu eingesetzt wurden 4 gemalte Glasfenster im südlichen Seitenschiff, Stiftungen von Privaten. Im Juni 1882 wurde mit den Verstärkungsarbeiten am Hauptturm begonnen, nachdem im April eine Kommission von Sachverständigen den Plan des Dombaumeisters geprüft hatte. Zu Anfang des Monats Juni 1883 begannen sodann die Vorbereitungen zum Abbruch des Daches des Hauptturms. Am 19. Juni wurden die beiden Turmknöpfe abgenommen und Ende Dezember war das ganze Achteck abgetragen. Gleichzeitig wurden die Verstärkungsarbeiten an den oberen Fensteröffnungen des Glockenhauses fortgeführt und die neuen Übergänge vom Viereck ins Achteck im Sommer 1885 vollendet. Die Arbeiten zur Neubemalung des Chorinnern begannen im Mai 1884 durch Maler Loosen und waren im Oktober vollendet. Das neue Gewölbe in der Turmhalle und der Orgelunterbau konnten zu Ende des Jahres 1885 fertiggestellt werden. Am 30. Juni 1885 begann der Aufbau des neuen Achtecks, welcher bis Ende 1887 in der Hauptsache vollendet war. Im Jahr 1886 erfolgte die Aufstellung des neuen eisernen Dachstuhls auf dem Mittelschiff und in Verbindung damit die Erneuerung des alten Hauptgesimses und Herstellung einer neuen Maßwerksgalerie. Von Bildhauerarbeiten kamen zur Ausführung die Standbilder der Apostel Jakobus major, Bartholomäus und der beiden Johannes für den südlichen Chorturm, ferner das Triumphkreuz, eine Nachbildung des Crucifixus in der Klosterkirche zu Wiblingen. Von Restaurationsarbeiten im Innern ist noch zu nennen die durchgreifende Wiederherstellung des Sakramentshäuschens und die begonnene Erneuerung der alten hölzernen Totenschilde. Von neuen Glasgemälden wurden eingesetzt: im Chor über der Besserer'schen Kapelle, ein Fenster mit Darstellungen aus der Offenbarung Johannis, Stiftung der Familie Besserer, ferner ein weiteres an der nördlichen Seite mit Darstellungen aus der Geschichte des Apostels Paulus von Zettler in München. Im südlichen Seitenschiff ein Fenster mit der Darstellung der Auferstehung Christi, Stiftung von der Familie Danner, von Burkhard in München.

Die Kirche in Köngen, OA. Eßlingen, wurde 1877—78 durch Oberbaurat Tritschler restauriert. Kostenaufwand 17 000 *M.*

In der Klosterkirche zu Blaubeuren fanden im Frühjahr 1878 die Restaurationsarbeiten am Chorgewölbe ihren Abschluß. Die Ornamente und Schlußsteine des östlichen Teils sind von Dorr in Ulm, die des westlichen von Zeichenlehrer Kimmich in Blaubeuren ausgeführt.

Im Kloster Maulbronn fällt in die Jahre 1879—80 die Wiederherstellung des Brunnens in der Brunnenkapelle im Kreuzgang. Im Jahr 1884 wurden ferner sämtliche Fenster der 10 gotischen Kapellen, welche an das südliche Seitenschiff der ursprünglichen rein romanischen Kirche angebaut sind, in sog. Kathedralglas und Butzenglas mit farbigen Mustern, nach Entwürfen von Bauinspektor Römelin erneuert. In ähnlicher Weise wurde das eine der beiden östlichen Spitzbogenfenster des Kapitelsaals hergestellt. (Schw. Merkur S. 1241.)

Die Restauration der ganzen Klosterkirche in Alpirsbach wurde unter Leitung des Baurats Berner in den Jahren 1879—82 durchgeführt. Neue Wandmalereien von Prof. Kolb.

Ebenso wurde die Klosterkirche in Lorch durch Baurat Berner wiederhergestellt und der südliche Rundturm, welcher nur bis zur Höhe des Kirchendachs erhalten war, ausgebaut.

Am 26. Juli 1880 fand die feierliche Einweihung der seit 1869 in Restauration befindlichen Johanneskirche zu Gmünd statt. Anstatt des gotischen Chors wurde durch Stadtbaumeister Stegmaier ein ganz neuer, in romanischem Stil erbaut, ausgeführt. Bauaufwand gegen 100 000 *M.* Im Juni 1887 wurde sodann

mit der Reſtauration der Heiligkreuzkirche, zunächſt durch Aufführung eines gewaltigen Gerüſtes an der Nordſeite begonnen und ein Teil der verwitterten Galerie wurde abgetragen. Die Reſtauration, für welche Steine teils aus Gaggenau in Baden, teils aus Oberkirchen bei Kaſſel zur Verwendung kamen, wurde unter Oberaufſicht des Hofbaudirektors v. Egle durch Architekt Karl Majer von Stuttgart geleitet. (Staatsanz. 1887 S. 952.)

In den Jahren 1879—80 wurde der Chor der Stiftskirche zu **Stuttgart** mit einem Aufwand von 20000 ℳ unter Leitung von Baurat Wolff vollſtändig reſtauriert; Wandmalerei von Kämmerer. Auch die **Hoſpitalkirche** erhielt um dieſe Zeit eine durchgreifende Erneuerung im Innern, ſowie eine neue Kanzel mit den Reliefbildern der 4 Evangeliſten. Die **Stiftskirche** erhielt ferner 1883 Kreuzblumen auf die Strebepfeiler des Chors, eine neue Orgelempore und ein neues Sakriſteidach. Die Vorhalle zur Brautthüre mit ihrem Skulpturenſchmuck wurde wiederhergeſtellt. In der **Spitalkirche** wurde eine neue Orgel aufgeſtellt und die Sakriſtei reſtauriert. Die **Leonhardskirche** endlich wurde im Jahr 1884 im Innern neu ausgemalt.

Unter Leitung von Stadtpfarrer Schwarz fand in den Jahren 1875—80 eine durchgreifende Reſtauration der Marienkirche in **Ellwangen** in ihrem Innern ſtatt. Malereien von Fr. X. Kolb und H. Martin, Kirchenſtühle von Bertſch.

In den Jahren 1880—81 wurde unter Leitung von Hofbaudirektor v. Egle die Stadtkirche in **Biberach** im Innern reſtauriert. Geſamtaufwand 170000 ℳ. Decken-, Wand- und Altargemälde von Beutele, Scheurer, Frl. Bouhong und Frl. Döring. Die Wiederbenützung zum Gottesdienſt fand am 16. Oktober 1881 ſtatt.

Am 15. Oktober 1880 fand in **Mühlhauſen** am **Neckar** die feierliche Einweihung der neu reſtaurierten Veitskirche ſtatt; Baumeiſter Profeſſor Steindorf, ſpäter Beyttenmüller.

Die 1875 vom Verſchönerungsverein zu **Eßlingen** unternommene Wiederherſtellung der Brückenkapelle wurde 1880 beendet. Leiter des Baues war Prof. Tafel aus Stuttgart. Aufwand 6500 ℳ. (Schwäb. Kronik 1880 S. 2065.)

In den Jahren 1880—83 wurden die St. Martinskirche in **Nußdorf** durch Baurat Stahl, die Gottesackerkirche und ebenſo die zum h. Kreuz daſelbſt unter Leitung von Prof. Beyer reſtauriert und die reichen gotiſchen Wand- und Deckengemälde in der letzteren durch Maler Looſen erneuert.

Das Innere der alten Stiftskirche **Oberhofen** bei Göppingen wurde 1881 reſtauriert, die Emporen umgebaut, auch in den Seitenkapellen Fenſter mit Glasmalereien angebracht. (Schw. Kronik 1881 S. 493.)

Im Kloſter **Schönthal** wurden durch Prof. Beutele im Auftrag der K. Staatsdomänenverwaltung große Flächen beſchädigter Freskobilder im Chor der Kloſterkirche reſtauriert und größtenteils auf neuen Verputz ergänzt. (Staatsanz. 1882 Nr. 266.)

Die katholiſche Stadt- und Garniſonskirche zu den **Wengen** in **Ulm** erfuhr 1882—83 eine durchgreifende Reſtauration im Innern. Die Orgelempore wurde abgebrochen, die Wandgemälde durch Wenzmaier in München reſtauriert.

Die Kloſterkirche zu **Bebenhauſen** wurde in den Jahren 1883—85 unter Leitung des Münſterbaumeiſters Beyer von Ulm reſtauriert und dabei durch Hofglasmaler Zettler in München das Chorfenſter an der Oſtſeite der Kirche wiederhergeſtellt. (Staatsanz. 1884 S. 265. Schw. Merkur 1885 S. 385.)

Im Jahr 1883 wurde mit der Reſtauration des Kapellenturms in **Rottweil** begonnen. Die Bauzeit wird etwa 15 Jahre in Anſpruch nehmen.

Von sonstigen Restaurationen sind noch zu erwähnen diejenige der Peterskirche bei Bietigheim durch Leins, der Pfleghofkapelle zu Tübingen (Berner), jetzt als Musiksaal eingerichtet, und der Kirche zu Wendlingen, OA. Eßlingen, von Dolmetsch. Ferner wurden die Restaurationen des Schlosses Neuenstein und der Walderichskapelle zu Murrhardt zu Ende geführt. Die beiden Portale am alten Kanzleigebäude in Stuttgart wurden im Jahr 1878 durch Bayer restauriert, auch erhielt das alte Schloß mehrfache Ausbesserungen: neue Dachluken, Wetterfahnen, Wappen am Hauptportal u. s. w. Ebenso fanden Restaurationen statt im Schloß zu Ludwigsburg, in der Kirche zu Weingarten.

Von einzelnen Bildwerken, welche wiederhergestellt oder renoviert wurden, mögen folgende genannt werden. Der Altar im Kloster Adelberg, der Neubronnerische Altar in der Stadtkirche zu Blaubeuren, das Altarwerk zu Scharenstetten, OA. Blaubeuren, sämtlich durch Maler Dirr in Ulm. (Leider wurde die Wiederherstellung des Adelberger Altars durch den Tod des Künstlers unterbrochen, Flügel und Predella blieben unvollendet.) Ferner durch denselben ein Skulpturwerk aus der Schule Syrlins, Eigentum des Bauern Keller in Ballingen, OA. Blaubeuren, der Betstuhl des Herzogs Eberhard im Bart in Urach nach Zeichnungen Beisbarths sen. durch die Gebrüder Macbold, der Abtsstuhl in der Klosterkirche zu Maulbronn durch Bildhauer Glos, der Marktbrunnen in Ebingen von 1545. Der Ölberg zu Großsüßen, restauriert durch Bildhauer Zaiser. Die Altäre zu Erbingen, OA. Ehingen, wiederhergestellt durch Maler Egle in Erbach und Kunstschreiner Müller in Rißtissen. In der Kirche zu Kochendorf wurden die Denkmale der Herren Greck zu Kochendorf aus dem 16. und 17. Jahrhundert mit Unterstützung des Konservatoriums repariert. Fresken wurden wiederhergestellt in der Kirche zu Scheer, im Ravensberger Thorturm in Wangen, am Oberthor und am Frauenthor zu Ravensburg, die letzteren ausgeführt durch Maler Leßig aus München; ferner in der Herrgottskirche zu Creglingen ein kolossaler heil. Christophorus durch Prof. Kolb.

10. Grabsteine.

Beim Umbau eines Hauses in Eßlingen wurde unterhalb des Erkers, als Tragstein für letzteren dienend, ein noch gut erhaltener Grabstein aufgefunden, auf dem sich die Inschrift befand: Anno domini 1501 Diestag nach Sant Regißtag sturb der erbar Hans Caspar Süßkind, dem Got gnädig sy. In der Mitte des Steins ist ein Ochsenkopf ausgemeißelt.

Der Altertumsverein in Heilbronn erwarb sich das Verdienst, eine ganze Reihe alter Grabdenkmaler auf den verschiedenen Kirchhöfen vor dem Untergang gerettet zu haben. Zunächst ließ derselbe auf dem Karmeliterkirchhof 3 Grabsteine restaurieren, und zwar: den Stein des Ritters Geiling von Ullenheim, † 1521, Schwiegervater Götzens von Berlichingen, des P. Konrad Diez, Prior des Klosters, † 1577, und der Frau Barbara Mallingerin zu Heilbronn, † 1566. Ferner wurden im Jahr 1882 auf dem allgemeinen Kirchhof 12 alte Steine wiederhergestellt aus dem 16.—18. Jahrhundert, worunter das Denkmal des Heilbronner Bürgermeisters Burckler, † 1574 (S. Histor. Verein Heilbronn, Bericht aus dem Jahr 1882 S. 56/57 u. 1884 S. 26/27.)

Ebenso wurden die Grabsteine aus der Barfüßerkirche, jetzt als städtischer Bauhof benutzt, durch Magazinsverwalter Hoffmann gereinigt und besser aufgestellt. (Heilbronner Unterhaltungsblatt 1879 Nr. 2, 14, 50. Es sind folgende: Wölflin Lorcher 1366, Agathe Volmar genannt Lemlin 1380, Gerhard Berlin? 1387, Adelheid Müllerin 1397, Johannes Merklin 1402, Ulrich v. Bamberg 1412, Bischof Sebastian 1440, Christina von Neuningen, geb. von Helmstatt, Graf Heinrich von Lö

wenstein 1443, Anna Gräfin von Löwenstein, geb. Schenkin von Erbach 1444, Hans Fuchs? 1445, Gerhard von Thalheim 1448, Katharina von Sickingen, geb. Kreiffin von Liedensels 1465, Johannes Tobler 1470, v. Thalheim? 1474, Elisabeth Eytelgretterin v. Bibrach 1474, Hans von Rosenbach 1476, Agnes Zillhard 1489, Albrecht Dinkelsbühl 1480 und dessen Ehefrau Margreth Berlerin 1491, Erhard Neuninger 1492, Rudolph Dell 1492, Anna Drantzin 1492, Hans Hoffmann 1494, Lenhard Ferber, Hans Kechel, Hans Derer, Baltus Vogler 15.., Peter Weissenfelder von München 1519, Caspar Henetillo, Syndikus der Stadt Heilbronn 1617—22, gestorben 1626 26. Oktober, Frau Dorothea Magdalena Beller, geb. Seuffin von Sulburg, gest. 25. Okt. 1634.

In Cannstatt wurde 1885 beim Abbruch eines Schweinestalls ein Grabstein gefunden mit der Inschrift: Anno domini 1610 10 Januarii ist in Gott verschieden der ehrbare Johannes Koch.

In der Stiftskirche zu Stuttgart, und zwar in der Urbanskapelle, wurde unter dem Bretterboden der Grabstein des Dichters Hermann von Sachsenheim (gestorben 1469), ebenso vor dem Altar der Stadtkirche zu Heimsheim im Sommer 1884 ein Grabstein des Ritters Udalricus junior v. Stein, † 30. Mai 1316, aufgedeckt. (S. Vierteljahrshefte 1885 S. 291.)

II. Verschiedene Funde noch aus neuerer Zeit.

Aus Anlaß der Grabarbeiten in der Kilianskirche zu Heilbronn zur Einrichtung einer Kanalheizung wurden mehrere Grüfte, viele Knochen, ein noch ganz wohlerhaltenes seidenes Sterbkleid u. s. w. gefunden. Am meisten Interesse bot eine Gruft mit 2 Zinnsärgen, einem größeren, in welchem der letzte Herr von Zwingenberg und Hirschhorn, geb. den 25. Mai 1580, † 22. Sept. 1632, und einem kleinen, in welchem dessen und seiner Gemahlin Agnes Margaretha von Helmstat einziges Söhnlein Johann Casimir, geb. 11. Sept. 1631, † 5. Aug. 1632, ruhen. Der große Sarg ist reich verziert, trägt auf dem Deckel eine Inschrift in lateinischer Sprache, sowie die Wappen von Handschuhsheim, Neuningen, Göler, Hirschhorn, Herode, Rosenberg, Ryden und Dürn. Auf den Seiten Bibelsprüche. Der kleine Sarg hat ähnliche Inschriften. Da die Gruft zu einem Heizraum verwendet werden muß, wird für die beiden Särge eine neue Gruft geschaffen werden müssen. Bei Öffnung des größeren Sarges fand man folgendes: In dem äußern Sarg von Zinn war ein zweiter von Eichenholz, in diesem ein dritter von Tannenholz. Die inneren Särge waren verhältnismäßig gut erhalten, der Leichnam war noch wohl kenntlich, er war neben den gewöhnlichen Kleidungsstücken mit Barett, Koller und hohen Reiterstiefeln bekleidet. Die Stücke von Seide, wie Barett und Strümpfe, die aus Leder, wie Koller und Stiefel, waren noch ganz gut erhalten. Waffen, Schmuckgegenstände und dergl. fand man nicht vor. (Schw. Kronik 1880 S. 1329.)

Bei einer in der Strafanstalt zu Gotteszell bei Gmünd anfangs Juni 1881 vorgenommenen baulichen Reparatur wurde an der südwestlichen Ecke der ehemaligen Klosterkirche deren Grundstein bloßgelegt, auf welchem eine mit lateinischer Inschrift versehene Tafel sich eingelassen fand, des Inhalts, daß besagter Grundstein am 19. März 1551 unter dem Pontifikat des Papstes Julius III. und der Regierung des römischen Kaisers Karl V. gelegt worden ist. (Staatsanz. 1881 S. 1093.)

Bei der Reparatur des Kirchturms in Scharnhausen fand sich in einer kupfernen Kapsel eine Urkunde, in welcher verzeichnet steht, daß unter dem glorreichen Regimente des durchlauchtigsten Herrn Karl Herzogs zu Württemberg etc. im Jahre nach der heilsvollen Geburt Jesu Christi 1779 dieser Turm vom steinernen

Stockwerke so ganz neu erbaut und als ein Teil des Gotteshauses dem Dienst und Verehrung des dreimalheiligen Gottes geweiht wurde. Der Scheffel Dinkel galt 3 fl., ein Eimer neuen Wein 24—28 fl., ein Eimer Obstmost 4 fl. und der 8 Pfd. Laib Brod 12 kr., ein Pfd. Butter 10 kr. Den Knopf hat gemacht Georg Wilhelm Mayer, Kupferschmied und des äußeren Rats zu Eßlingen 1779.

Anläßlich der Reparatur der Klosterkirche in Weingarten fand man im Knopf des südlichen Turms 2 verlötete Zinkbüchsen. Die ältere mit Datum 15. Juli 1718, die letztere mit 12. Oktober 1809, damals wurde das ältere Kästchen schon geöffnet. Im Knopf der Kuppel fand sich ein offenes, birnförmiges Glas, das aus dem Jahr 1718 und aus dem Jahr 1807 verschiedene Gegenstände in Reliquien, Amuletten, Münzen und noch einige gedruckte Verzeichnisse der Klosterangehörigen von 1718—1803 enthielt. Nach dem ersteren hatte die Abtei neben dem fürstl. Abt Sebastian Hiller, dem Prior und Subprior von Hofen noch 41 Patres, 11 Fratres und 10 Fratres conversi, im ganzen 67 Insassen. Im letzten Jahre des Bestands des Klosters 1803 beherbergten die weitläufigen Räume der reichsten Abtei Schwabens nur 49 Mönche, darunter 43 Patres. Von letzteren war der älteste damals schon 83, der jüngste erst 35 Jahre alt. Der letzte Abt des Klosters war der von dem nahen Hofe Aichach stammende Anselmus Ritter, geb. 1737, ins Kloster getreten 1754, zum Abt erwählt 1784. Er überlebte den Verlust seiner Herrschaft nur um zwei Jahre. (Schw. Kronik 1882 S. 1716.)

Bei Abnahme der beiden Turmknöpfe des Münsters zu Ulm im Juni 1883 fanden sich in dem großen Knopfe, welcher 79 Metzen Frucht fassen konnte, zwei kupferne Röhren mit aufgelötetem Boden und abnehmbarem Deckel und in denselben einige aufgerollte Schriftstücke, teils Pergamentstreifen, teils Papierstreifen. Der älteste Zettel von 1597 besagt, daß das Rats- und Steuergiebelmle mit dem viereckigen Gehäuse und den Knöpfen glücklich renoviert worden. Der Zettel ist sehr schön auf Pergament geschrieben von David Selzelt (Selzlin), Schreiber der freien arithmetischen Kunst, Lehrer an der deutschen Schul und Rechenmeister. Ein zweiter Zettel von 1599, geschrieben von demselben, giebt Kunde, daß am Abend des Skt. Urbanstag (25. Mai) die Turmspitze ein Blitzstrahl getroffen und eine große Anzahl grüner Dachplatten heruntergeworfen, auch das Holzwerk beschädigt, aber nicht gezündet habe. Zwei Tage darauf habe es wieder eingeschlagen und am 22. Juni sei der Schaden wieder ausgebessert worden. Die weiteren Schriftstücke sind sämtlich von 1688, das wichtigste das vom 10. Juli d. J. Nach demselben sind an diesem Tage die zwei oberen Knöpfe samt Rohr und Helmstange durch Hans Adam Kienlen des Rats und Proviantherrn, wieder aufgerichtet worden. Unterschrieben haben diese Urkunde weder ein Bürgermeister noch ein Geistlicher, dagegen eine Menge Geschlechter, richterliche und städtische Amtspersonen, Bauleute und die 4 Verordneten zu den Sturmglocken. Auf einem weiteren Zettel wird mitgeteilt, daß obige Turmknöpfe von Joh. Happ, Stadtkupferschmied verfertigt und von Hans Adam Kienlen im Feuer vergoldet worden. Unterzeichnet ist derselbe von dem Mesner, den beiden Turmwächtern mit der ganzen Familie, den Zimmerleuten, den Maurern bis herab zum Maurerbuben und anderen bei der Aufrichtung der Knöpfe behilflich gewesenen Personen. Alle diese Urkunden sind in Reimen verfaßt. (Schw. Merkur 1885 S. 1290.)

In der Nähe von Lauffen a./N. bei Hoheneck fanden bei niedrigem Wasserstande Fischer im Neckar ein durch Neckarsand völlig inkrustiertes Rad, welches nach Bau und Größe (etwa 1,5 m Durchmesser, Nabe 0,75 m lang), offenbar einem Geschütze angehört hatte. Die Vermutung liegt nahe, daß es ein Über-

bleibsel aus der Schlacht von Lauffen ist und von der Lafette eines Regimentsgeschützes herrührt, welche zu jener Zeit jedem Regiment beigegeben waren. Der Radreif ist durchlaufend und mit schweren Nägeln befestigt, das Holzwerk besteht nur aus Eichenholz, an den Stößen sind die Felgen verdübelt und die Speichen enger gestellt. (Schw. Merkur 1886 S. 1033.)

Bei Abnahme des von Roß und Rasch geschwärzten Blitzableiters vom Hause eines Schmiedemeisters in Ravensburg im Juli 1885 kam nach Reinigung der Auffangspitze auf einer Seite derselben ein Wappen zum Vorschein, auf dessen Schild, der von zwei Stieren gehalten wird, ein Löwe eingraviert ist; unten und an den Seiten des Wappens sind Kanonen, Lafetten, Trommeln und Fahnen nebst der Jahrszahl 1745 angebracht, oben ist ein männliches Brustbild sichtbar. Die Unterschrift heißt: Herman Karl Graf von Ogilvy, Generalfeldzeugmeister. Auf der andern Seite zeigt sich oben an der Spitze das Auge Gottes, in der Mitte die Marie auf Wolken schwebend, den Liliestengel in der Hand und mit Umschrift: S. Maria ora pro nobis. Es hat also diese Spitze einst zu einer österreichischen Fahne gehört, die verloren gegangen ist und nach ihrem Auffinden zu obigem Zweck verwendet wurde. Der Fund wurde der städtischen Altertümersammlung überwiesen. (Staatsanz. 1886 S. 1195.)

Im Turmknopf der Stadtkirche zu Balingen fand man 1887 eine Urkunde aus dem Jahr 1743, und die Abschrift einer solchen von 1541. Im erstgenannten Jahre wurde das Dach repariert, dabei sind die damaligen Lebensmittelpreise angegeben. Die zweite Urkunde nennt nur diejenigen Personen, welche zu dieser Zeit die Stadtverwaltung besorgten. (Schw. Merkur 1887 S. 1001.)

In der Dreifaltigkeitskirche zu Ulm wurde im Juni 1887 anläßlich der Restauration des Chors in einem hohlen Raum der Stuckverzierungen am Gesims der Decke ein sauber auf Pergament geschriebener Zettel folgenden Inhalts gefunden: „Denkh Zetel weil für Maurer ane dieser Deckhe gearbeitet haben erstlich Maister Martin Banzenmacher, Jerg Ludwig Miller sein Dochtermann, Mang Dillger, Melcher Held, anno salutis 1618 um S. Jacobi ist valeti am Ostertag Anfang. (Schw. Merkur 1887 S. 1189.)

In der alten Klosterkirche zu Kirchheim, OA. Neresheim, wurde 1885 zufällig eine Gruft entdeckt, in welcher mehrere Särge mit Leichenüberresten, sowie ein Rock, Beinkleider aus braunem Sammt sich vorfanden; auch auf der gegenüberliegenden Seite der Kirche kam eine Gruft zum Vorschein, welche 6 Särge enthielt, von welchen einer noch vollständig erhalten war und ein mit einem weiß damastenen Talar bekleidetes Skelett enthielt. Die Funde dürften aus dem 17. Jahrhundert stammen und scheinen von Grafen von Beldern zu sein, welche hier bestattet sind.

12. Münzfunde.

Von größeren Münzfunden sind folgende bekannt geworden. Am 15. Okt. 1881 wurden bei den Grabarbeiten zur Erweiterung des sogenannten „Bleichen Weihers" ½ Stunde von Isny an einem Walde gelegen 21 silberne Brakteaten zu Tage gefördert. Sie lagen ungefähr 1 Meter tief in mit Moorboden vermischtem Lehmgrunde und zeigten sich, nachdem sie gehörig gereinigt waren, recht gut erhalten und nicht im geringsten oxydiert. Sie gehören teils den Städten Lindau und Ravensburg, teils den Äbten von St. Gallen und Rheinau, sowie anderen geistlichen Herren an. Eines trägt ein Königsbild mit Krone und Reichsapfel und der Umschrift Heinric. Cesar.

Auf dem Kirchhof in Bermaringen, OA Blaubeuren, wurden von dem Totengräber bei Herstellung eines Grabes 8 alte Goldstücke im Wert von etwa 100 ℳ ohne sonstige Reste beisammen gefunden. Die Vermutung liegt nahe, daß ein um die Mitte des 16. Jahrhunderts dort begrabener Kriegsmann die Münzen bei sich getragen habe. Die drei ältesten Stücke ohne Jahrzahl enthalten das spanische Wappen und die Namen Joanna et Carolus Hispaniarum reges et Siciliae, 2 Stücke enthalten Wappen, Namen und Titel Kaiser Karls V. mit der Jahrzahl 1543, 2 je Wappen und Namen des Papstes Paul III. und des Königs Franz I. von Frankreich. Auf einem Stücke steht einerseits die Umschrift: Conradus rex Romanorum A. S. mit Scepter und andrerseits: Dux et Gubernator reipublicae Genuensis 1516. (Staatsanz. 1882 S. 1881.)

Bei einem Kellerbau in Tuttlingen wurde 1883 ein irdenes Gefäß mit alten silbernen Münzen gefunden, leider wurden dieselben durch die Arbeiter in verschiedene Hände zerstreut. (Staatsanz. 1883 S. 1367.)

Auf dem Schloßberg bei Lomersheim, OA Maulbronn, wurden in nächster Nähe des gesprengten Turms 1884 zwei Münzen gefunden, die eine in der Größe eines Kronenthalers mit der Zahl 1564 und dem Wappen der Stadt Basel und der Umschrift „Domine conserva nos in pace“, die andere Münze eine dicke Kupfermünze mit arabischen Schriftzeichen. (Schw. Merkur 1884 S. 117.)

In Öhringen fand im März 1885 ein Bäcker beim Graben in seinem Stall nahe unter dem Boden ein größeres irdenes Gefäß, angefüllt mit einer großen Zahl meist kleiner Silbermünzen aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Das Gewicht derselben betrug zusammen 22 Pfd. Die größeren Stücke waren gut erhalten, die kleineren dagegen hatten durch Oxydation gelitten. (Staatsanz. 1885 S. 506.)

In Krummwälden, OA Göppingen, stieß 1885 ein Bauer beim Aufgraben des Bodens seines Stalles auf einen kleinen irdenen Topf mit etwa 1000 kleinen alten Silbermünzen. Die meisten derselben zeigten auf der einen Seite eine Hand und auf der andern ein Kreuz. Eine Jahrzahl war auf den meisten Stücken nicht zu erkennen und ebenso waren von der Schrift, welche auf dem Rande etlicher Münzen sich befand, nur wenige Buchstaben deutlich zu unterscheiden. (Schw. Merkur 1885 S. 1914.)

In Berndshausen, OA Künzelsau, wurden 1886 in einem Gärtchen in geringer Tiefe 146 Goldstücke gefunden. Die Münzen waren sämtlich aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts in der Größe eines Zwanzigmarkstücks Mainzer, Kölner, Trierer und Würzburger Goldgulden, ferner eine Münze K. Sigismunds (1410—1419), Ludwigs III. von der Pfalz und Herzogs Reinhold von Jülich und Geldern. Nach der geschichteten Lage der Goldstücke bei der Auffindung scheinen dieselben ursprünglich in 3 Rollen gepackt gewesen und ihre Zahl 150 betragen zu haben. Alle Münzen hatten einerseits ein Wappen, andrerseits das Bild eines Schutzheiligen. Ein kleiner Teil der Münzen kam in das K. Münzkabinet.

In Cannstatt wurden 1886 unterhalb des neuen Stegs nach Münster bei der Kiesgewinnung im Neckar mittels einer Baggermaschine eine Anzahl Goldstücke in der Größe von einem Kronenthaler bis zu einer Mark, anscheinend römischen Ursprungs, zu Tage gefördert. (Schw. Merkur 1886 S. 910.)

Auf dem Dachboden des v. Rechbergschen Schlosses zu Donzdorf wurde 1887 eine Kiste mit vielen alten Münzen gefunden. Beim Abbrechen eines alten Backofens auf dem Hofe Danner, Gemeinde Amtzell, OA Wangen, wurden im gleichen Jahr in einer Holzbüchse verwahrt 50 alte Goldmünzen, zum Teil von beträchtlicher Größe, die jüngsten vom Ende des vorigen Jahrhunderts, entdeckt.

In Röhlingen, OA Ellwangen, fanden beim Ableiten eines Wasserlaufs Knaben 8 holländische Dukaten vom Jahr 1609. (Staatsanz. 1887.)

In Aufhausen, OA Geislingen, fanden sich beim Abbrechen eines Bauernhauses in einer Höhlung eines Eichelbalkens versteckt 68 Stück Silbermünzen, etwa ³/₄ kleinerer, ¹/₄ größerer Gattung, letztere bis zu einem Thaler aufsteigend. Außer Münzen von Württemberg, worunter mehrere Hirschgulden, waren es hauptsächlich solche von Österreich und von Reichsstädten, wie Straßburg, Konstanz, Schaffhausen, auch einige ötingische und spanische. Abgesehen von einzelnen Stücken, die auf Elisabeth von England zurückgehen, stammen die Münzen mit erkennbaren Jahreszahlen vorwiegend aus den Jahren 1623—1634, spätere Jahreszahlen ließen sich nicht nachweisen und zeigten die von 1634 mehrfach noch ganz neues Gepräge. Offenbar wurden diese Münzen um die Zeit nach der Nördlinger Schlacht in ihren Versteck gebracht. (Schw. Merkur 1888 S. 422.)

Ortsverzeichnis zu den Ausgrabungen, Entdeckungen und Restaurationen in den Jahren 1878—1887.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Zur Vorgeschichte der Diözese Rottenburg.

Von Prof. Dr. Funk.

Als ich aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Maj. des Königs Karl mit der Geschichte der katholischen Landesuniversität Ellwangen mich befaßte, hatte ich Gelegenheit wahrzunehmen, daß die Biographie des Bischofs Johann Baptist v. Keller, die „aus den Papieren eines Verstorbenen" von W. Binder 1848 herausgegeben wurde, und die „Beiträge zur Geschichte der Oberrheinischen Kirchenprovinz" von J. v. Longner 1863 in Betreff der Geschichte des Generalvikariats und der Universität Ellwangen einige thatsächliche Unrichtigkeiten enthalten. Ich glaube, dieselben berichtigen zu sollen, da derartige Irrtümer, wenn sie unwidersprochen bleiben, sich stets weiter verbreiten. Auf eine weitere Kritik der beiden Schriften ist dagegen nicht einzugehen, obwohl ihre vielfach einseitige Auffassung und Beurteilung nur zu sehr dazu angethan ist, Widerspruch hervorzurufen. Eine allgemeine Kritik käme zu spät, und wollte man der Sache ein volles Genüge thun, so wäre im Grunde eine neue Gesamtdarstellung zu geben.

1. Der unbekannte Biograph bemerkt S. 12, der Geistliche Rat v. Keller sei 1811 nach Paris geschickt worden, um sich die Erlaubnis zu erwirken, mit dem heiligen Vater selbst an Ort und Stelle über die kirchlichen Verhältnisse in Wurttemberg unterhandeln zu dürfen; er sei jedoch nicht zum Ziel gekommen, da Napoleon den Zutritt zum Gefangenen von Savona jedem versagt habe. Auch J. J. Lang nimmt in der Sammlung der württembergischen Kirchengesetze 3,25 (Reyschersche Gesetzessammlung Bd. 10) als eigentliches Ziel der Sendung Savona an. Longner bezeichnet S. 342 zwar als Hauptzweck der Reise, den damals in Paris weilenden Fürstprimas von Dalberg zur freiwilligen Resignation auf die ihm zustehenden Metropolitan- und Bischofsrechte über die württembergischen Diözesanauteile zu vermögen. S. 361 bemerkt aber auch er, es scheine, daß Herr Keller die Allerhöchste Erlaubnis, sich zum Papst nach Savona zu begeben, wirklich erhalten, von der französischen

Regierung indessen nicht die erforderlichen Pässe erlangt habe. Er stützt sich dafür auf Lang, indem er seinerseits äußert, daß die Aufzeichnungen Kellers darüber nichts enthalten. Dem ist aber nicht ganz so. In dem Eingang der Relation, die er dem König Friedrich über die Mission nach Paris erstattete und deren Konzept in den Akten des bischöflichen Ordinariats in Rottenburg — Faszikel Generalvikariat Ellwangen, Subfaszikel Privatakten des Bischofs v. Keller — zwar nicht vollständig, aber doch höchst wahrscheinlich zum größeren Teil vorliegt, bemerkt Keller ausdrücklich, der König habe ihm unter dem 11. Juni 1811 die Sendung nach Paris mit Aufträgen an den damals in jener Stadt sich aufhaltenden Bischof von Konstanz und Worms allergnädigst zu übertragen geruht, „teils“, wie mit Anführungszeichen und demgemäß im Wortlaut des Kgl. Reskriptes angegeben wird, „wegen Errichtung zweier Bistümer im Königreich und Ernennung eines Erzbischofs, teils um die noch vorhandenen Bischöfe von Konstanz, Worms und Augsburg zur freiwilligen Resignation der ihnen auf die früheren Bistumsanteile zustehenden Diözesanrechte zu vermögen“. Und wenn er hier von einem etwaigen Auftrag zu Verhandlungen in Savona zunächst auch schweigt, so redet er später einen solchen ausdrücklich in Abrede. Wie er weiter erzählt, sprach er über seine Angelegenheit auch mit dem Kardinal Zondorari. Derselbe legte ihm nahe, die ihm anvertrauten Aufträge würden am besten ihre Erledigung finden, wenn er mit dem Oberhaupt der Kirche in Unterhandlung träte, und forderte ihn zugleich auf, mit ihm zum Papste zu gehen. Keller lehnte indessen den Schritt mit dem Bemerken ab, „daß er hiezu von Sr. M., seinem allergnädigsten König und Herrn, weder Auftrag noch Vollmacht erhalten habe und ohne besondere Allerhöchste Befehle nie einen Schritt wagen werde, welcher nicht in der ihm erteilten Instruktion gegründet wäre“. Hienach unterliegt es keinem Zweifel, wohin sein Mandat ursprünglich ging. Es bezog sich nur auf Paris und auf Verhandlungen mit dem dort weilenden Fürstprimas von Dalberg.

Aber hat er nicht vielleicht nachträglich, etwa nach jener Unterredung, mit dem Kardinal Zondorari die Ermächtigung eingeholt, mit dem Papst in Kommunikation zu treten? Diese Frage weiß ich nicht dokumentarisch zu lösen. Das Konzept enthält darüber nichts, es bricht bald nach jener Mitteilung ab. Und meine Bemühungen, die Relation selbst zu erhalten, waren erfolglos. Ich fragte bei allen Behörden an, wo ich das Dokument vermuten konnte, es fand sich aber nirgends vor. Doch stehe ich nicht an, eine Antwort zu geben. Nach dem Eindruck, den die Relation, soweit sie im Konzept vorliegt, im ganzen macht, ist die Frage zu verneinen, und diese Auffassung dürfte so lange als die wahrscheinlichere zu gelten haben, bis etwa das Dokument aufgefunden wird und aus ihm allenfalls das Gegenteil sich ergibt. Daß später eine andere Vorstellung in Umlauf kam, bildet dagegen keine Instanz. Soweit in dem Mandat Kellers eine Mission nach Savona von Haus aus aufgenommen wurde, liegt ja ein offenbarer Irrtum vor, und zu der Annahme, daß Keller nachträglich zu Verhandlungen in Savona bevollmächtigt worden sei, fehlt ein hinreichender Grund, da die bekannten Akten eher gegen als für sie zeugen. Es ist hier also ein Mißverständnis anzunehmen, und ein solches konnte in der That auch leicht eintreten. Wer über den Zweck der Sendung nach Paris nicht sicher unterrichtet war, konnte in Anbetracht der früheren Unterhandlungen mit dem apostolischen Stuhl leicht an die Absicht einer neuen Unterhandlung mit dem Oberhaupt der Kirche denken.

Wahrscheinlich gab Keller selbst zu dem Irrtum Anlaß. Jedenfalls trug er, wenn derselbe ja unabhängig von ihm in Umlauf kam, zu seiner Befestigung bei. In dem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Pacca vom Juni 1814, enthaltend

der Bitte um päpstliche Bestätigung der in den letzten Jahren in Württemberg getroffenen kirchlichen Einrichtungen, welches, wie das bei seinen Privatakten im bischöflichen Ordinariat in Rottenburg liegende Konzept zeigt, Keller zum Verfasser hat, heißt es, nachdem zunächst von den früheren erfolglosen Verhandlungen der württembergischen Regierung mit dem apostolischen Stuhl die Rede war: „Um so mehr konnte sich S. M. im Jahr 1811, wo die Eröffnung eines Nationalconciliums in Paris eine Gelegenheit darzubieten schien, Sich für das Wohl Ihrer katholischen Unterthanen von neuem an S. P. H. wenden zu können, Ihren G.R. v. Keller nach Paris abzuordnen, damit derselbe im ersten Augenblick der Wiedereröffnung des Zutrittes zum Oberhaupt der Kirche sich nach Savona begebe und die frühere Unterhandlung wieder anknüpfe. Allein alle Bemühungen bei dem französischen Gouvernement um Reisepässe nach Savona waren vergebens und damit die letzte Hoffnung vereitelt. Auch dieser Schritt wird nach der Versicherung der damals von Savona nach Paris zurückgekommenen Deputierten italienischer Bischöfe Sr. Heiligkeit nicht unbekannt geblieben sein.“ Hier ist also von einer Mission nach Savona die Rede, und die Darstellung tritt mit einer Bestimmtheit auf, daß gegen sie schwerlich etwas einzuwenden wäre, wenn sie allein stünde. Allein es steht ihr eine andere gegenüber, die bereits bekannte Relation über die Mission nach Paris, und dieser kommt der Natur der Sache eine höhere Glaubwürdigkeit und Bedeutung zu. Diesem Bericht gegenüber muß jener so weit zurücktreten, als er die Sendung nach Savona in das ursprüngliche Mandat Kellers aufnimmt. Insofern könnte er zwar bestehen, als die bezüglichen Worte etwa auf eine nachträgliche Bevollmächtigung zu beziehen wären. Allein eine solche ist eben nirgends angedeutet. Der Auftrag zu Verhandlungen in Savona wird im Gegenteil ganz deutlich in das ursprüngliche Mandat einbezogen. Es bleibt daher in allen Fällen eine Unrichtigkeit zurück, und bei diesem Sachverhalt ist es schwerlich zu gewagt, die ganze Darstellung, so weit sie die Sendung nach Savona betrifft, mit Zweifel aufzunehmen, um so weniger, je leichter bei der offenbaren Tendenz des Schreibens, das Bemühen der Regierung, mit dem apostolischen Stuhl in Unterhandlungen zu treten, möglichst hervorzuheben, die fragliche Darstellung sich ergeben konnte.

2. In der gedachten Biographie Kellers wird S. 20 dem Direktor des Kirchenrats, Freiherrn v. Schmitz-Grollenburg, mit Rücksicht auf die Normen, die über das Verhältnis des neu ernannten Provikars v. Keller zu dem Generalvikar Fürsten Hohenlohe am 22. Oktober 1816 gegeben wurden, bezw. mit Rücksicht auf die Einsprache, welche dieser gegen Artikel V erhob, demzufolge der Provikar alle Expeditionen mit seiner Unterschrift neben der des Generalvikars zu versehen hatte, die Erklärung zugeschrieben, „seine (des Generalvikars) Unterschrift sei gar nicht nötig, es genüge die des Direktors“. Der „Direktor“ ist hier natürlich gar nicht am Platz. In dem in Rede stehenden Konflikt handelt es sich ja nicht um einen solchen, sondern um den Generalvikar und Provikar, und schon dieser Umstand hätte Longner abhalten sollen, die Sache S. 382 seinerseits einfach zu wiederholen. Wer nun dem Provikar im Handumdrehen einen Direktor macht, der beweist zur Genüge, daß er es entweder selbst mit der Sache nicht ganz genau nimmt oder daß seine Information eine unzureichende ist. Der Thatbestand ist nach dem Protokoll über die am 28. Dezember 1816 vorgenommene Installation des Provikars, enthalten im Faszikel: Generalvikariat Ellwangen, Subfaszikel: Ernennung des Bischofs von Evara v. Keller zum Provikar, Nr. 12, in den Akten des bischöflichen Ordinariates in Rottenburg folgender.

In der That kam es bei der Installation zu einer Auseinandersetzung über den verordneten Geschäftsgang und namentlich über den bereits erwähnten Artikel V.

Der Generalvikar sah in diesem Artikel eine Beeinträchtigung seiner Rechte, und die Unterredung, welche seine Bedenken veranlaßten, schildert das Protokoll wörtlich folgendermaßen: „Den Zweifel, daß dadurch das Ansehen des Herrn Generalvikars herabgesetzt werden möchte, benahm der Herr Kommissarius, Staatsrat v. Schmitz-Grollenburg, dadurch, daß er darstellte, wie auch in allen K. Kollegien eine doppelte Unterschrift stattfinde, und der Präsident eigentlich gar nicht unterzeichne, sondern nur der Direktor. Auf die Erwiderung, daß bei einem bischöflichen Vikariate ein anderes Verhältnis stattfinde, bemerkte der Herr Generalvikariatsrat, Regens Wagner, daß in den bischöflichen Dekreten des Vikariats Wirzburg drei Unterschriften enthalten seien. Der Herr Kommissarius schlug also vor, daß auch da noch ein Rat sich unterzeichnen könnte.“ Wie man sieht, existiert der „Direktor“ wirklich. Er ist also nicht etwa gänzlich aus der Luft gegriffen. Aber er nimmt sich in Wirklichkeit ganz anders aus, als in dem Berichte des Unbekannten. Er bildet auch keineswegs, wie man nach diesem Berichte glauben sollte, das letzte Wort des K. Kommissärs, und von einer Grobheit, wie sie auf Grund der fraglichen Äußerung diesem beigemessen wird, kann nach dem amtlichen Bericht keine Rede sein. Wie wenig bei dem Akt der Installation Herr v. Schmitz-Grollenburg verletzte und anstieß, wie wenig der „Direktor“ bei den einschlägigen Verhandlungen überhaupt ins Gewicht fiel, zeigt überdies der Umstand, daß in dem Bericht, den die Generalvikariatsräte am 2. Januar 1817 über die Sitzung verfaßten, die fragliche Vergleichung gar nicht erwähnt ist.

3. Longner bemerkt in Betreff der Verlegung des Generalvikariats und der Universität von Ellwangen nach Rottenburg und Tübingen S. 389: „der Herr Provikar v. Keller legte das an ihn gerichtete so wichtige Schreiben des Bischofs v. Tempe vom 15. August 1817 dem K. Ministerium nicht vor, auch wagte er es kaum, demselben ein Bittgesuch des Stadtmagistrates von Ellwangen um Belassung der Universität, des Seminars und Generalvikariates daselbst, vorzulegen. Er übergab dasselbe ohne alle Bevorwortung“. Die Stelle bedarf einer zweifachen Berichtigung. Im zweiten Teil wird dem Provikar daraus ein Vorwurf gemacht, daß er das Bittgesuch der Ellwanger ohne „Bevorwortung“ übergab. Dagegen ist ein doppeltes zu bemerken. Wenn der Ausdruck „Bevorwortung“ im strengen Sinn genommen wird, so ist der Vorwurf thatsächlich unrichtig. Die Akten enthalten ein Vorwort zu dem Bittgesuch in Form eines Begleitschreibens. Sollte aber der Ausdruck im Sinn von Befürwortung zu verstehen sein, so ist der Vorwurf jedenfalls am unrechten Platze angebracht. Eine Befürwortung einer Angelegenheit ist von einem Mann, der zu ihr eine wesentlich verschiedene Stellung einnimmt, naturgemäß nicht zu erwarten. Es mag also Kellers ganzer Standpunkt allenfalls verurteilt werden. Wegen jener Sache verdient der Provikar keinen Vorwurf, da er bei seinem Standpunkte nicht anders handeln konnte. Longner machte also in diesem Punkt jedenfalls eine unberechtigte Zumutung. In dem anderen Punkt ist seine Darstellung durchaus unrichtig. Der Provikar legte das Schreiben des Bischofs v. Tempe, Fürsten Hohenlohe, wirklich vor. Das Begleitschreiben an das Ministerium datiert vom 25. August und liegt im Konzept beim bischöflichen Ordinariat in Rottenburg im Faszikel: Verlegung der kirchlichen Institute von Ellwangen nach Rottenburg, Subfaszikel: Verlegung des Generalvikariats u. s. w., Nr. 4½. Darnach nahm Keller allerdings einigen Anstand, das Schreiben zu überreichen, weil es in einem Punkt von dem an das Ministerium gerichteten Schreiben des Fürsten Hohenlohe abwich. Thatsächlich aber legte er es vor, und zwar gleichzeitig mit dem Schreiben, das die Vikariatsräte unter dem 22. August an ihn richteten.

II. Württembergiſcher Altertumsverein.

Zur Entſtehungsgeſchichte der Reutlinger Marienkirche.

Von Dr Eug Gradmann

Quellen.

Das Reutlinger Stadtarchiv enthält an Urkunden zur Baugeſchichte der Marienkirche nichts, als die Akten über die Wiederherſtellung nach dem Brand von 1726 (Lade 50, Fasc 5) Was an Urkundenmaterial in das Staatsarchiv übergeführt iſt, verſichert der Geſchichtſchreiber Reutlingens, Gayler, alles geſehen und verwertet zu haben. Direkt bezieht ſich davon nichts auf den Kirchenbau was indirekt in Frage kommt, findet ſich bei Gayler, teilweiſe auch abgedruckt im „Korreſpondenzblatt des Geſamtvereins“ etc. 1850

Wir ſind ſomit weſentlich an örtliche Quellen zweiten Ranges verwieſen. Fiſiens Chronik (ed. Bacmeiſter). Zwei handſchriftliche Chroniken aus dem vorigen Jahrhundert von Camerer und Hoffſtetter bei Gayler gleichfalls benützt (ſ darüber ſeine Vorbemerkungen zu den Denkwürdigkeiten u. ſ w.).

Ein bei Füßing in Reutlingen 1717 gedrucktes, von dem Juriſten J G Beger verfaßtes Werkchen „Umſtändliche Relation, wie es mit der Reformation der Stadt Reutlingen hergegangen“, eine Verteidigungsſchrift der Stadt, enthaltend eine Geſchichte der Stadt ſeit Gründung des Kloſters Zwiefalten, Eigentum der Stadtbibliothek (vergl dazu Gayler, Vorber.). Ferner die Geſchichtsdarſtellungen von Gratianus („Geſchichte der Achalm . 1831) und Gayler („Denkwürdigkeiten der ehemal ſr Reichsſtadt Reutlingen“, 1840.)

Grundlegend aber für unſere Unterſuchung ſind die Vorarbeiten des † Oberſtudienrats Haßler Nämlich 1. ein Vortrag, gehalten bei der Verſammlung der deutſchen Altertumsfreunde zu Reutlingen im Jahr 1853 (veröffentlicht im Korreſpondenzblatt 1853), 2. die hierauf fußende Darſtellung in der umfaſſenden Arbeit desſelben „Die Kunſt- und Altertumsdenkmäler Württembergs“ (Württ. Jahrb für Statiſtik u. ſ w. 1859 1862. 1863)

1. Überlieferung

Die Überlieferung über die Entſtehung der Marienkirche in Reutlingen iſt ſo beſchaffen, daß die Mühe ſich empfiehlt, die ganze Ortsgeſchichte ſchon von weiter rückwärts bis auf den Zeitraum, in welchen die Vollendung der Kirche fallen muß, ins Auge zu faſſen

Das Dorf Reutlingen lag urſprünglich am weſt nord-weſtlichen Ende des jetzigen Häuſerbezirks (ungefähr an der Stelle des heutigen Friedhofs), zu beiden Seiten der Echaz (Gayler, Denkwürdigkeiten Bd. I S 6)

Dort ſtand auf der Anhöhe oberhalb des Bachs und Dorfs die alte Pfarrkirche „zu St. Peter in den Weiden“

Schon durch den Namen ihres Heiligen verrät ſie ihr hohes Alter. Den Zunamen hatte ſie offenbar von dem umgebenden Gebüſch

Vorhanden iſt von ihr nichts mehr als die Erinnerung (Erwähnung in Stiftungs- und ähnlichen Urkunden ſ. unten).

Im Jahr 1538 wurde ſie abgebrochen, um mit ihren Steinen zur Erbauung einer „Waſſerrone“ zu dienen So berichten die Chroniſten Laubenberger Camerer

und Fizion (bei Gayler I S. 459) Letzterer nennt sie „Ein schöne und große kürch fürwahr“ mit „schönem Thurn“ [1]).

Am Fuß des Kirchbühls lag das Dorf beiderseits der Echaz und südlich und südöstlich davon, teilweise an Stelle der heutigen Stadt, befanden sich Seen, Reste eines ehemaligen großen Wasserbeckens vermutlich (Gayler ebenda).

An der Stelle unserer Marienkirche aber standen, schon in Zeiten, welche der Sage angehörend, „steinernen Häuser“, die Raubhäuser der bösen Buben“, wie die Sage sie nennt (bei Fizion.) Es sind dies ohne Zweifel feste Herrensitze der Grafen des Pfullichgaus oder der Achalmer bezw. ihrer Dienstleute. Die Spuren dieser festen Sitze haben sich bis ins 16. Jahrhundert hinein in den sog. „zwei Steinhäusern“ noch erkennbar erhalten. Sie sollen am Ufer der Echaz gestanden sein, welche ehemals einen andern Lauf gehabt zu haben scheint, als heute.

Es ist möglich, daß diese alte Ansiedlung der Herren die Wahl des Platzes für die Kirche später mit bedingt hat. Die Kirchen nahmen ja mancherorts den Platz einer Burg ein (z. B. in Ulm). Wenn wir der Sage trauen dürfen (bei Fizion S. 6), so zählte das Dorf Reutlingen um 1030 schon an 600 Häuser. Jedenfalls war es im 13. Jahrh. unter der Gunst der Herzoge und Könige wie unter dem Schutz der Reichsburg Achalm schon beträchtlich herangewachsen, als es von welfischer Seite das Stadtrecht erhielt.

Eben damals trat diese Burg in ihre Glanzzeit ein (vgl. Gratianus, Gesch. d. Burg Achalm). Es ist für unsere Untersuchung von Wert, zu wissen, daß die Burg während der Zeit, die uns beschäftigt, fast beständig als Hoflager der höchsten Machthaber diente. Im 12. Jahrhundert welfisch, dann hohenstaufisch, von 1262 an als Reichspfand in württembergischen Händen, 1278 von Rudolf eingezogen und zugleich mit der niederschwäbischen Landvogtei an Albert von Hohenberg, seinen Schwager, vergeben, diente sie in der Folge als Reichsburg wiederholt den Kaisern selbst zum Aufenthalt, so Adolf von Nassau 1293, Albrecht dem Habsburger (Schutzbrief der Pfullinger Nonnen von ihm datiert 1302 bei Gayler). Der Letztgenannte verlieh sie im Jahr 1298 an Albrecht von Rechberg. So bedeutet die Erbauungszeit unserer Kirche, zwischen 1250 und 1350, zugleich die Glanzzeit der Reichsburg Achalm, zugleich aber auch die erste Blütezeit der Reichsstadt Reutlingen.

Im Jahr 1280 verlieh der Welfe Otto IV. den Reutlingern das Stadtrecht. Zeuge hiefür ist Hermann der Minorit (bei Gayler I S. 12, vgl. Crusius III S. 64): „iste Otto villas Esslingen et Rutlingen civilibus libertatibus adornavit.“

Der Hohenstaufe Friedrich II. aber verlieh ihnen das Befestigungsrecht („muris cinxit“ Herm. Min. bei Gayler I, 12).

Die befestigte Stadt aber nahm nunmehr einen anderen Platz ein, als das ehemalige Dorf. Man wählte dazu den von Überschwemmungen mehr gesicherten (vgl. Fizion S. 20) und zugleich durch die Seen für die Befestigung geeigneten Platz bachaufwärts gegen Südosten (Gayler). Der neu zum ehemaligen Dorfbezirk hinzugezogene Teil heißt schon 1370 und 1387 und noch bei den Chronisten des 17. Jahrhunderts „Die neue Stadt“. Das ehemalige Dorf wird zur Vorstadt „die lange, untere“ genannt, welche später bei dem Überfall durch Ulrich von Wirtenberg von den Reutlingern selbst zerstört wurde (Gayler nach Steinhofer S. 217).

Damit kam nun die Pfarrkirche in ziemliche Entfernung außerhalb der Mauern.

---

[1]) Nach Roffert (in Reutlinger Geschichtsblätter 1890 Nr. 2) bezieht sich jener Stelle mit der Inschrift nicht auf die Kirche des — erst 1259 gegründeten — Barfüßerklosters, sondern auf die alte Pfarrkirche St. Peter in den Weiden, die demnach 1246 einen Neubau erfuhr.

Eine neue Kirche mußte bald Bedürfnis werden. Der Bauplatz empfahl sich wohl von selbst; er war, wie es scheint, damals ziemlich hoch gelegen, er trug die Steinhäuser und, wohl unter ihrem Schutze, den Pfleghof des Klosters Zwiefalten, der Stiftung der Achalmgrafen. Denn wenn auch die von den Zwiefalter Mönchen gegen die Reutlinger benützte Einweihungsurkunde für die Johanneskapelle des Pfleghofs, datiert von 1277 vielleicht nicht echt ist (Gayler I S. 35), so ist doch wahrscheinlich, daß das Kloster hier, am Stammsitz der Stifter, schon in den Dorfzeiten seine Zinsscheuer besessen hat, daß der Pfleghof mit dem Kloster selbst entstanden ist[1]).

Allein nicht nur eine näher gelegene, auch eine stattlichere Kirche war Bedürfnis geworden. Denn das junge Städtewesen nahm offenbar seinen größten Aufschwung in dieser Zeit. Das hohenstaufische Regiment begünstigte ja damals in Deutschland und besonders in Schwaben das Städtewesen.

In Betreff Reutlingens hat die Überlieferung dies besonders festgehalten. — Alles, was wir aus der Zeit zwischen 1230 und 1350 von Reutlingen vernehmen, läßt auf ein für jene Zeit bedeutendes Gemeinwesen schließen. Als Beweis mögen hier die kirchlichen Verhältnisse dienen. Reutlingen war Vorort eines Landkapitels (dessen Dekanatssiegel noch erhalten ist), und wohl um 1270 schon Sitz eines Archidiakonats, deren das Bistum Constenz damals 10 umfaßte (Gayler I, S. 26). Reutlingen gehörte mit Ulm und Eßlingen unter die ersten Städte in Schwaben, in denen Bettelmönche sich niederließen. Schon im Jahr 1248 begannen die Minoriten hier den Bau einer Kirche, von welcher der Zufall uns eine Inschrift überliefert hat mit obigem Datum (Gayler a. a. O.)[1]). Auf den Reichtum der Stadt lassen die zahlreichen, schon aus dieser Zeit erwähnten Niederlassungen auswärtiger Klöster schließen. Es ist dies neben Zwiefalten einmal Bebenhausen, das frühzeitig mit Reutlingen in Verbindung stand und dieselbe in der Folge, besonders auch in Bauangelegenheiten, vielfach bethätigte. Im Jahr 1247 entstand — nach Crusius — der Bebenhäuser Pfleghof, durch eine Güterschenkung des Pfalzgrafen Rudolf (Gayler I S. 36). Der Baulustige 13. Abt von Bebenhausen ist ein Eberhard de Reutlingen, gest. 1275 (Anm. Bebenhof bei Pfaff in Württ. Jahrb. 1855 S. 190 ff. Über seine Bauten vergl. Kunst des Mittelalters in Schwaben). Aus der Zeit Abt Ulrichs „von Eßlingen" 1305—1320 erfahren wir die Erbauung der Thorkapelle (abgebrochen 1823) und als Stifterin derselben ist eine „matrona Halla de Reutlingen" genannt, allem nach eine hochgehaltene Wohlthäterin des Klosters (ebenda S. 191). Als Stifter eines Steingerätes erscheint in einer Urkunde des Abts Werner vom 31. August 1359 „Meister Peter von Rüthelingen, Steinmetz" (Paulus, Bebenhausen S. 32), vermutlich der künstlerische Urheber des hochgefeierten Chorfensters und des Sommerrefectoriums erbaut 1335.

Um dieselbe Zeit etwa, wie Bebenhausen, hat auch Kloster Salem in dem entfernten Reutlingen seinen Pfleghof erwirbt (Gayler I S. 29), ebenso Marchthal, dessen Hof 1304 zum erstenmal genannt ist[2]).

---

[1]) Pfarrer Buffer! hat inzwischen nachgewiesen, daß Kloster Marchthal unter Probst Walter (122.—1245) in Reutlingen eine Marienkapelle von Grund aus erbaute, deren Fabrik Bischof Heinrich von Constanz mit wichtigen Vergünstigungen begabte. „Jetzt wußten die Marchthaler, welche während der Belagerung den Reutlingern ihr Gotteshaus als einen Ersatz für die Pfarrkirche anboten und dem Volk in der Zeit der Not den Mut stärken konnten, die Zeitumstände klug zu benützen und eine Begeisterung für die h. Jungfrau zu entflammen, daß jetzt die Stadt den Bau ihrer Kapelle förderte und allmählig jenes stattliche Gotteshaus erbaute, was es die Marienkapelle vor dem großen Brand war (a. a. O. S. 7).

Im Anfang des 14. Jahrhunderts folgt Königsbronn und zwar auf eine Weise, die wiederum die Bedeutung des Orts zeigt. Im Jahr 1325 übergiebt König Albert (nach einer Bulle Johanns XXII., Gayler I S. 28) dem von ihm begründeten Kloster Caugesbrunnen das Patronatrecht der Reutlinger Kirche mit dem ausgesprochenen Zweck, dadurch den kärglichen Einkünften desselben aufzuhelfen.

Einer Stadt in diesen Verhältnissen konnte schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts die alte Pfarrkirche St. Peter in den Weiden draußen auf dem Begräbnisplatz nicht mehr genügen.

So waren wir denn in Verfolgung der Ortsgeschichte an dem Punkt angelangt, wo der Bau einer größeren und, im Geschmack der Zeit, reicheren Kirche innerhalb der Stadt zu erwarten ist. — Es erübrigt ein Blick auf verwandte Verhältnisse an anderen Orten. Eine baulustige Zeit war es ja überhaupt, die so rasch den Wechsel des Baustils vollzog. In Schwaben mußte der kräftige Aufschwung des Städtewesens ganz besonders regen Baueifer entzünden, und wenn erst die Befestigungsarbeiten vollendet waren, auf was anders hätte man ihn zu lenken gewußt, als auf Kirchenbauten, welche zwischen den unscheinbaren Fachwerkbauten der damaligen bürgerlichen Baukunst noch mehr als späterhin geeignet waren, den Stolz einer Stadt darzustellen. So finden wir allenthalben um jene Zeit bedeutende Kirchenbauten in den schwäbischen Städten. Die altehrwürdigen, meist auf einer Anhöhe gelegenen Martins-, Peters- oder Michaelskirchen, die alten Mutterkirchen werden erweitert oder, wenn nicht mehr geschickt gelegen, zu bloßen Friedhofkirchen herabgesetzt. So erfahren wir von Ulm um 1270 und in der Folgezeit wiederholt von baulichen Arbeiten an der alten Pfarrkirche und ebenso von Eßlingen, Heilbronn, Weilerstadt u. a. teils urkundlich, teils aus dem Stil noch vorhandener Bauteile. Merkwürdig ist die Übereinstimmung der Verhältnisse in Rottweil und Ulm mit den dargelegten in Reutlingen.

Auch in Rottweil fand um die Wende des 12. Jahrhunderts eine Umsiedlung statt (vergl. Rheinwald: „Sehenswürdigkeiten d. Stadt R.“ S. 4). Die alte Pfarrkirche zu St. Pelagius in der „Altstadt“ kam außerhalb der Mauern der neuen Stadt zu stehen und, wie die im Übergangsstil gehaltenen Teile der Stadtpfarrkirche zum hl. Kreuz beweisen, muß ein bedeutender Kirchenbau damals in Angriff genommen worden sein.

Bezüglich Ulms haben ja die neueren Forschungen, im Widerspruch mit der Ortsüberlieferung über den Anlaß zum Bau des Münsters, ergeben, daß ebenfalls die Notwendigkeit eines Kirchenbaus innerhalb der Mauern vorlag, ganz abgesehen von sagenhaften Beweggründen (vergl. Münsterblätter 1877 S. 11 ff.). Eine stattliche Pfarrkirche, nicht bloß eine Kapelle, sollte den Mittelpunkt der Stadt bilden, und durch diese Musterkirche, so nannte man ja mittels einer Übertragung allenthalben im alten Schwaben, z. B. auch in Reutlingen, diese Stadtpfarrkirchen — wurde in der Folge, sei es planmäßig, sei es durch allmähliche Gewöhnung, die alte, meist abgelegene Pfarrkirche aus ihrem Vorrang gedrängt.

Hier ist nun der Ort auch der Überlieferung über die besondere Veranlassung und den Verlauf des Reutlinger Kirchenbaues das Wort zu erteilen.

Nach der örtlichen Überlieferung (bei Fizion, Beger, Gratianus, Gayler) hat die Kirche folgende Entstehungsgeschichte.

Die Reutlinger waren den Hohenstaufen durch Treue und Dankbarkeit verbunden. Im Jahr 1216 hatte Friedrich die Stadt mit Mauern umgeben. So standen sie denn auch im Krieg wider den Gegenkönig Heinrich von Thüringen, genannt Raspe, treu zu Kaiser Friedrich. Jener belagerte daher die Stadt

im Jahr 1247 am Pfingſten (19 Mai) und forderte ſie zur Übergabe auf, fand aber langen und mutigen Widerſtand. Die Bürger beriefen ſich zur Antwort auf den geleiſteten Treueid und gelobten in ihrer Not, für den Fall der Errettung, der hl Jungfrau eine Kapelle zu bauen. Durch einen Ausfall der Bürger, nach andern durch den Anzug des Herzogs Friedrich von Schwaben (oder, wie Gayler richtig ſtellen will, Konrad v. Schw.), wurde der „Pfaffenkönig“ zum Abzug bewogen und bewerkſtelligte dieſen ſo eilig, daß er ſogar einen Sturmbock zurückließ, deſſen er ſich zum Mauerbrechen bedient hatte. Dieſer gab denn das Maß ab zu der alsbald in Angriff genommenen Kapelle, der jetzigen Kirche, in welcher er noch geraume Zeit hindurch aufbewahrt blieb.

Dies die weſentlichen gemeinſamen Züge der Überlieferung. Bezüglich der Dauer des Baues und des Zeitpunkts der Vollendung gehen die Nachrichten ſchon auseinander.

Dieſe Überlieferung, die ſich am ausführlichſten in Fizions Kuttelverſen findet („Chronika und gründliche Beſchreibung“ S. 37—40), wird zurückgeführt einerſeits auf Cruſius, andererſeits auf eine Inſchrift (welche übrigens Cruſius kennt und wiedergiebt).

Dieſe **Inſchrift** befand ſich ehemals an der Thür eines der alten „Steinhäuſer“ neben der Kirche. Sie lautete: „ann MCCXVCII hainricus der VII Landgraff zu Türingen / hat die Stadt Reutlingen belegert, da haben die Bürger zu Gott gebeten umb erlöſung / denn ſie waren Kaiſer Friedrich dem andern mit Gelübd verbunden. Dann er hat die Stadt mit Mauern umbfangen / und haben verheißen unſer frawen ein Capell zu bawen. Alßbald iſt hainricus abgezogen und die Stadt erlediget worden. Nachmals haben ſie angefangen zu bawen, wie man das Werk vor Augen ſiehet“ (Cruſius III S. 64, Gayler I S. 18). Sie iſt am Ende des 16. Jahrh. abgeſchrieben worden von dem Chroniſten Laubenberger (in Camerers Chronik, vgl. Gayler). Andere Inſchriften bei Gayler ſind jünger und abhängig.

Außer dieſer Inſchrift ſchöpft Cruſius auch aus **Trithemius** Hirſauer Annalen (vgl. Haßler im Korreſp.Bl. 1859). Deſſen Angabe ſtimmt aber mit der obigen Inſchrift nicht nur in manchen Ausdrücken, ſondern auch inhaltlich in den weſentlichen Punkten überein.

Beide kennen:

1. die Verpflichtung der Reutlinger an Friedrich II.,
2. die Belagerung der Stadt durch Heinrich von Thüringen, mit der Jahresangabe 1247,
3. das Gelübde eines Kapellenbaues an die Jungfrau Maria,
4. den Abzug des Belagerers und die hieran ſich ſchließende Erbauung der jetzigen Kirche.

Welche von beiden Quellen die urſprüngliche iſt, brauchen wir nicht zu entſcheiden, weil beide, ſo oder ſo, auf eine dritte zurückgehen. Das iſt die Chronica metrica des **Hugo de Rutlingen**, welche Tritheim für die Zeit von 1218 bis 1348 benützt hat (vgl. Müller, Quellen des Abt Trith. 1871 S. 21). Der Verfaſſer iſt jener „Hugo Spechtzhart, Prieſter de Ruthingen“, welcher nach einer Urkunde vom Jahr 1359 als Kaplan daſelbſt und Patron der zweiten Präbende an der Kapelle St. Nicolai eine Stiftung macht (Gayler I S. 22 39, Pfiſter III S. 276). Es iſt demnach ein Gewährsmann, der dem fraglichen Werk räumlich und zeitlich ſo nahe ſteht als möglich. Seine Angaben lauten (in den excerpta ex oppositione in chronicam metricam 1218—1348; bei Böhmer, fontes IV S. 128 ff.): [ann. 1247] Eodem etiam anno Reutlingen civitas obsessa est in festo penthecostes [19 Mai]

Quo propter cives ibidem votum fecerunt beate Virgini, si ipsius interventu ab hostibus liberarentur, quod vellent ei edificare capellam infra muros gloriosam; beata autem Maria preces ipsorum exaudiens hostes fugavit. Unde subito pro magistro dicte capelle edificande miserunt laudabile opus incipiendo. Cujus capelle angulare ultimum, cum capella foret edificata nonaginta quinque annis anno domini 1343 in die sancti Oswaldi perficiebatur et angelus deauratus sibi superponebatur.

(In demselben Jahr wurde auch die Stadt Reutlingen belagert um Pfingstfest, deshalb legten die Bürger der heiligen Jungfrau ein Gelübde ab, sie wollten ihr, falls sie durch ihre Dazwischenkunft befreit würden, eine herrliche Kapelle innerhalb der Mauern erbauen. Die heilige Maria aber erhörte ihre Bitte und brachte die Feinde zum Abzug. Sofort schickten sie nach dem Baumeister für besagte Kapelle und nahmen das löbliche Werk in Angriff. Der Schlußstein dieser Kapelle wurde, nachdem die Kapelle in 95 Jahren erbaut war, im Jahre des Herrn 1343 am Tag des heiligen Oswald vollendet und ein vergoldeter Engel darauf gestellt.)

Dies ist die letzte Quelle der Überlieferung. Zwar beruft sich Crusius für den Vollendungstermin, den Oswaldstag (5. August) 1343, auf einen weiteren Gewährsmann, den Hermannus Aedituus („inquit 4. Ac.“), aber dessen Worte erinnern deutlich genug an diejenigen des Hugo von Reutlingen.

Pfister (Gesch. v. Schw. 1, 2 S. 308) verweist mit Bezug auf den Ausfall der Reutlinger wider den Landgrafen auf des Martinus Minorita „flores temporum“. Allein dieses Werk enthält nichts über die Belagerung Reutlingens, sondern nur die Nachricht von der Erwählung des Landgrafen zum Gegenkönig, seinen Sieg bei Frankfurt und seinen Tod (Eccardsche Ausg. Leipzig 1723).

Raumers „Geschichte der Hohenstaufen“ (IV. Buch 7, Hauptstück 21 S. 163), auf welcher Gaylers Darstellung beruht, führt weder für die Reutlinger, noch für die Ulmer Ereignisse Belegstellen auf, vielmehr erst für Raspes Tod am 17. Febr. 1247. Alles übrige, soweit es diese Ereignisse betrifft, scheint aus Tritheim geschöpft, man vergleiche besonders die Antwort der Bürger auf Raspes Aufforderung zur Übergabe.

Die von Hugo von Reutlingen erwähnte Belagerung kann nicht von Raspe selbst geleitet gewesen sein, den Hugo auch gar nicht erwähnt. Offenbar liegt hier eine Verwechslung vor, die vermutlich dem Trithemius zur Last fällt (vgl. auch Müller a. a. O.). Am 19. Mai 1247 war Raspe längst tot (vgl. Raumer).

Allein wenn Raspe auch nicht selbst vor Reutlingen lag, als den Urheber der Belagerung scheinen ihn die Reutlinger doch schon in sehr früher Zeit angesehen zu haben.

Wenigstens läßt sich eine figürliche Darstellung an hervorragendem, doch nicht ehrenvollem Platz der Marienkirche selbst kaum anders deuten. Es ist die Darstellung eines bartlosen Mannes in langem Waffenrock, mit Schwert und Schild gerüstet und das Haupt mit einer Bügelkrone bedeckt, als Konsole unter dem nordöstlichen Ecktürmchen an der Vorhalle angebracht. Offenbar das Spottbild eines heimgeschickten Belagerers, und wen von den schwäbischen Großen, die sie befehdeten, sollten die Reutlinger mit einer Krone dargestellt haben?

Ein zureichender Beweis für Raspes Beteiligung an jener Belagerung ist nicht zu führen. Um so sicherer steht durch das Zeugnis eines Reutlingers, der die Vollendung des Kirchbaus mitangesehen hat, Hugos:

1. die Thatsache und der Zeitpunkt einer erfolglosen Belagerung um Pfingsten 1247;

2. die Verbindung derselben mit dem Kirchbau und der Beginn der letzteren im Jahr 1247/48;
3. die Vollendung der heutigen Kirche im Jahr 1347 am 5. August.

Daß jener Zusammenhang gerade die Form eines Gelübdes hatte, entspricht allerdings dem Geist des Zeitalters, wiewohl auch eine derartige Legende zumal in die Chronik eines Geschlechts an der betreffenden Kirche leicht Eingang finden konnte, der von der wirklichen Veranlassung doch schon durch ein Jahrhundert getrennt war.

Im übrigen begünstigt die Überlieferung in der maßgebenden Gestalt bei Hugo von Reutlingen selbst unsere Auffassung, wonach in erster Linie allgemeinere und tiefere liegende Beweggründe zum Kirchenbau in Rechnung zu nehmen sind. Sagt doch Hugo ausdrücklich, daß die Bürger gelobt hätten, „eine prächtige Kapelle innerhalb der Mauern zu bauen (capellam infra [sic, seil. intra] muros gloriosam). Die glücklich beendigte Belagerung am Pfingstfest verband sich jedenfalls leicht in der Erinnerung der Reutlinger mit der, wenn auch nur annähernd, gleichzeitigen Inangriffnahme des Kirchbaues (vergl. Anm. S. 50).

Noch ist aber ein Zug in der Überlieferung vorhanden, welcher den fraglichen Zusammenhang zwischen Belagerung und Kirchengründung aufs bestimmteste zu verbürgen scheint: die Erzählung von dem Sturmbock, den die Belagerer zurückgelassen, die Belagerten hernach zum Maßstab ihrer Kirche genommen und in derselben aufbewahrt haben sollen. Erst auf Veranlassung Kaiser Maximilians I. bei einem Besuch in Reutlingen sei er von dort entfernt und nachher an dem neuerbauten Rathaus aufgehängt worden, mit dem er bei dem Brand von 1726 zugrund ging. So nach Fizion und dem Fässingschen Büchlein (Gayler I S. 18): „Es war ein kriegisch Ding Undt zier die kürchen gar gering. Man soll es uff das Rathaus thun undt zu einer gedechtnus han“ — soll Kaiser Max gesagt haben, und die Reutlinger folgten seinem Befehl „von Stundt an“. Es wurde also am Chor ein Loch in die Mauer gebrochen, — „wie man es kenn anzeigen noch“ —, und der Block — so legt Gayler es sich zurecht — auf der alten freien Ostseite der Kirche in die Pfarrgasse und zum Thor hinausgeschoben. Fässings Büchlein berichtet weiter, daß er nun „in die 46 Jahr anderwärts verwahrt“ wurde. Die ältesten Zeugen aber: Camerers Chronik um 1590 und mit ihm Crusius, sagen bei der Zeit, in die wir jetzt kommen: „vor der Stadt wurde ein Sturmbock gefunden, er ist vielleicht gemacht worden, da die Stadt im Jahr 1247 von Heinrich aus Thüringen belagert wurde.“

Berichte von Zeitgenossen und Augenzeugen haben wir aber erst mit dem folgenden: Zu Fizions Zeit (um 1623) hing am Rathaus ein „Sturmblockh“ oder „Aries“, den er beschreibt. Er hatte 39 Ringe (nach Crusius 74) und maß „112 Schue“, war aber schon um 12′ verkürzt worden. (Das Schiff der Kirche hat 126′ innere Länge.)

Unter dem Sturmbock war am Rathaus eine Inschrift angebracht, deren Wortlaut bei Fässing (verdeutscht auch bei Fizion) erhalten ist: Memoriae aeternae sacrum: Imperatore Caesare Ferdinando I. (folgen die Titel . . . regnante) S. P. Q. R. Arietem hunc, ne a posteritate memoria desideraretur, in publicum ponendum curarunt. A. Chr. MDLXIII. (Zum ewigen Gedächtnis geweiht: Unter der Regierung Kaiser Ferdinands I. . . . haben Rat und Bürgerschaft zu Reutlingen diesen Sturmbock, damit ihn die Nachwelt nicht vermisse, öffentlich aufhängen lassen 1563.)

Hier ist von der Kirche keine Rede. Wir haben Grund zu vermuten, daß diese mit dem Sturmbock in Wirklichkeit nie etwas zu schaffen hatte. Die Mauerlücke, auf welche die Überlieferung verweist, ist nicht so auffallend, wenn man

ſie mit einem noch unregelmäßigeren Lückenverſchluß neben dem öſtlichen Portal der Südſeite vergleicht. Unerklärlicher als ſie bleibt für den, der die Kirche kennt, immerhin die Angabe, daß aus dem nördlichen Seitenſchiff, welches die Überlieferung als „Bockſtall“ bezeichnet (vgl. Fizion) mit ſeiner Länge von 126½′ ein 124′ langer Balken habe hinausgeſchafft werden können, zwiſchen den Pfeilern des Schiffs und der Vierung hindurch.

Der Held dieſer Geſchichte iſt Kaiſer Max. Sein „Gebott“ oder „Rath“ hat etwas Eigentümliches, Gayler glaubt es mit der in dieſem Jahr begonnenen „Bewegung in Kirchenſachen“ erklären zu müſſen. 1504 war aber der Kaiſer zum letztenmal in der Stadt (Fizion 231, Gayler 17) und im Jahr 1517 — wenn wir vom 1563 nach der Inſchrift, um die 46 Jahre des Füſſingſchen Büchleins zurückrechnen — wäre der Block entfernt worden. Kaiſer Max war thatſächlich ein Gönner der Stadt, vielleicht deshalb knüpft ſich an ſeinen Namen dieſe Erzählung, wie er auch in Ulm der Held einer Münſterſage geworden iſt (Mauch in Verhandlungen des A. V. Ulm 1874). Von den Feſtlichkeiten bei ſeinen Beſuchen in Reutlingen haben wir genaue Berichte, von einem Kirchgang wird nichts erwähnt.

Unſicher klingt auch der Bericht über das weitere Schickſal des Sturmbocks „er wurde an die 46 Jahr anderwärts verwahrt“. Entſcheidend bleibt der Bericht der älteſten Lokalchronik: „Er wurde gefunden vor der Stadt“. Woher ſtammte er? „Er iſt vielleicht gemacht worden da“ u. ſ. w. Ja, vielleicht iſt er damals zurückgelaſſen worden, wenn auch nicht von Heinrich Raspe. Vielleicht aber auch bei einer andern Gelegenheit. Man bediente ſich ja dieſes Belagerungswerkzeugs noch bis ins 16. Jahrhundert hinein (vgl. Viollet-le-Duc, diction. V, 260). Bei der Belagerung von 1519 durch Herzog Ulrich wurde allerdings ſchon Geſchütz verwendet. Übrigens ſoll dabei ja nach Briefen aus jener Zeit (bei Gayler I S. 219), nachdem Ulrich ſein Geſchütz aufs Münſter gerichtet, dieſes wirklich gefallen ſein und viel Leute erſchlagen haben; deß ſeyen die in der Stadt innen worden!

Die Geſchichte vom Sturmbock kann kaum als Stütze für die Überlieferung über den Kirchenbau gelten. Wir können dieſe letztere hinnehmen, ſofern ſie uns vielleicht „einen der perſönlichen Hebel, deren ein großer Gedanke zur Ausführung bedarf“, bezeichnet — wie bei einem ganz ähnlichen Fall, bezüglich der Gründung des Ulmer Münſters H. Preſſel ſich ausdrückt — notwendig zur Erklärung des Unternehmens iſt ſie nicht (vergl. Anm. S. 50).

Über den Anfang und die Dauer der Bauzeit ſcheint gleichfalls eine ſichere Überlieferung vorzuliegen. Die Überlieferung der ſpäteren Zeit (wie ſie durch die Chroniſten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts und durch den auf Veranlaſſung des Rats 1727 verfertigten Kupferſtich von der Kirche vertreten iſt) ſetzt übereinſtimmend die Dauer des Baues auf 70 Jahre an. Eine vormalige Inſchrift, gleichfalls an einem der Strebepfeiler, die daſſelbe ſagt (bei Füſſing S. 22), hat nicht das Gewicht, das Gayler ihr beilegt. Sie giebt offenbar nur die vom 16. Jahrhundert an geläufige Volksmeinung wieder und iſt ſchon durch die Zuſatzangabe genügend verdächtigt: man habe von dem Bauſchilling noch ſo viel übrig gehabt, „daß man davon die ſchöne Kirche zu Braunweyler ebenermaßen gebauet“. (Gayler ſelbſt hat dieſe Angabe zurückgewieſen; ſchon der Augenſchein lehrt auch, daß dieſe Kirche zu Bronnweiler im Schiff aus romaniſcher Zeit, im übrigen von einem (inſchriftlich) 1415 begonnenen Neubau herrührt.)

Nur Cruſius, der, wie wir wiſſen, aus Hugos Chronik direkt oder indirekt geſchöpft haben muß, hat die Bauzeit von 96 Jahren und das Jahr 1343 als Zeitpunkt der Vollendung. Letzteres giebt auch Hugo ausdrücklich an.

Eine Inschrift an der Marienkirche selbst (auf der Vorderseite des ersten Strebebogens von Westen über dem südlichen Seitenschiff) bezieht sich auf die Erbauungszeit, ist aber gerade in der Jahreszahl nicht mehr zu entziffern, sie gehört übrigens nach, nach Sprache und Schrift, erst dem 16. Jahrhundert an.

(Sie lautet: anno . . . . 6 [oder 5] / ist dieser / . . . kirch zu reitling / erbawen worden.)

Fest steht nur die Vollendung der Kirche am 5. August 1343, die Hugo von Reutlingen mitgemacht hat. Diese Angabe wird durch urkundlich genannte Altarstiftungen von 1320 ff. nicht umgestoßen, bei dem bekannten Gebrauch des Mittelalters.

Die 96 Jahre des Crusius für die Dauer des Baues sind nichts als ein Ergebnis der beiden Angaben Hugos über Veranlassungs- und Vollendungszeit desselben.

Aber eine Angabe der Überlieferung scheint der von mir entworfenen Entstehungsgeschichte der Kirche entgegenzustehen:

Sämtliche Zeugen nennen den neugegründeten Bau eine „Kapelle". Wie kann er dann dem Bedürfnis nach einer neuen größeren Pfarrkirche seine Entstehung verdanken? Haßler hat auf diese Benennung und auf die verschiedene Stilbeschaffenheit verschiedener Bauteile eine Vermutung begründet, die wir aus verschiedenen, insbesondere baulichen Gründen, nicht teilen können. Er beruft sich (Vortrag im Korrbl. 1859, vgl. Württ. Jahrb. 1862) auf eine Reihe von Urkunden, in welchen teils St. Peter in den Weiden, teils St. Marien bezeichnet ist als Pfarrkirche (ecclesia, basilica). Daneben aber auch wieder St. Marien als Kapelle (capella).

Diese Urkunden sollen sich zeitlich so auseinanderreihen, daß St. Marien ursprünglich „Kapelle", später, ungefähr von der Wende des Jahrhunderts ab, „Kirche", „Pfarrkirche" heiße, St. Peter aber seinen alten Namen beibehalte.

Eine Zusammenstellung der Zeugnisse wird dies wirklich bestätigen:

a. 1320 ist die Rede von der „Capelle" der h. Maria zu Reutlingen (Gayler 1, 21).

a. 1332 von einem Altar des h. Gallus in der Marienkapelle.

a. 1341 in ein und derselben Urkunde von „U. Frauen Kirche" und „St. Peter Kirche".

a. 1342 „U. Fr. Kapelle".

Um 1360 sagt Hugo von R., daß die Bürger seinerzeit den Bau einer Kapelle für die h. Jungfrau beschlossen.

Um dieselbe Zeit redet eine wiederhergestellte Inschrift in der alten Sakristei unserer Marienkirche von letzterer als einer „Kirche" (basilica). Die gegebene Zeitbestimmung gründet sich auf die Form der Schriftzeichen wie der Gemälde, zu denen sie gehört (vgl. Haßler a. a. O., Schnaase, Gesch. VI, 508). Der hier genannte Werner ist offenbar derselbe, welcher in einer Urkunde von 1359 zugleich mit dem Kaplan Hugo Spechtshart, unserem Gewährsmann, vorkommt (Gayler I S. 22). In der Inschrift ist er bezeichnet als Aufseher der alten Sakristei (und damit auch der Marienkirche) und zugleich als Viceplebanus von Reutlingen. Wir wissen somit, daß er erster Geistlicher an St. Marien und zugleich Inhaber der Pfarrei Reutlingen war (mit dem Titel „Vice-Plebanus" wegen des Patronats von Königsbronn). Demnach erscheint St. Marien als Pfarrkirche der Stadt um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Die betreffende Inschrift (f. Württ. Jahrb. 1862) lautet:

Wernerus . viceplebanus . et rectoris . procurator istius sacristie †

ut brevi d... istam basil... | icam | wernerus eomeo qui . depingi . | hab... faci... | ebat

et con... her... letret ... olal ... pro se ... qolilpet orel †).

a. 1429 heißt trotzdem wieder St. Peter die „Pfarrkirche“ (a. a. O. S. 25). Sie war auch thatſächlich Pfarrkirche, aber nicht mehr für die Stadt R., ſondern für die benachbarten Ortſchaften Degerſchlacht und Sickenhauſen, ſo bis ins 16. Jahrhundert hinein (Gayler a. a. O. nach Beger-Füſing).

a. 1403, 1407 „U. Frauen Kapelle“ (S. 19).

a. 1494, 1496 iſt die Rede vom Kirchthurn bei St. Marien (abgedruckt bei Haßler a. a. O.).

a. 1516 von einem „Brünl bei der Pfarrkirche“, womit nur die freigelegene Peterskirche gemeint ſein kann, ebenſo

a. 1521 von der „St. Peters Pfarrkirche“.

a. 1528 noch redet die biſchöfliche Vorladung, welche an Alber und Genoſſen ergeht, beharrlich von „U. Frauen Kapelle“ und „St. Peters Pfarrkirche“.

Die Chroniſten des 16. und 17. Jahrhunderts betrachten offenbar die Marienkirche ihrer Tage als eben jene „Kapelle“, von deren Gründung ſie erzählen.

Haßler aber findet in der verſchiedenen Bezeichnung einen Widerſpruch und verſucht, ihn auf folgende Weiſe zu löſen. Der urſprünglich als Marienkapelle im romaniſchen Stil begonnene Bau werde ſpäter zur Pfarrkirche beſtimmt und dementſprechend umgebaut und erweitert, und zwar um 1275 oder 1300 und demgemäß in dem damals herrſchenden gotiſchen Stil.

Derartiges iſt ja vorgekommen; bei der Frauenkirche zu Eßlingen und vielleicht auch bei der ſog. Kapellenkirche in Rottweil wurde eine Kapelle in eine Kirche verwandelt und gewiß hat man, wenn thunlich, überall Teile des alten Baues in den neuen hineingezogen. Allein wie der Augenſchein lehrt (auch Haßler ſieht es ſo an), war die fragliche romaniſche „Kapelle“ ſchon urſprünglich mit 2 Chortürmen im Umfang der heutigen angelegt. Ein ſolcher Bau kann aber nur dann eine Kapelle genannt werden, wenn dieſe Bezeichnung in einem weiteren Sinn gebraucht wird, als dem uns heute geläufigen [wonach eine Kapelle (capella, sacellum) ein bloßes Bethaus iſt, oder mit Ottes Definition „ein gottesdienſtliches Gebäude, welches bloß zum Gebet oder Privatgebrauch beſtimmt iſt.“] Vielmehr muß es ſchon urſprünglich zur Kirche beſtimmt geweſen ſein, in welcher die Sakramente öffentlich verwaltet wurden.

Kapelle aber konnte, ja mußte es zuerſt genannt werden im Unterſchied von der alten Pfarr- und Hauptkirche St. Peter. Dieſe geſchichtlich urſprüngliche und deshalb auch offizielle Benennung blieb dann, im volkstümlichen Sprachgebrauch wie im amtlichen, an den Gebäuden haften, nachdem ſie ihren Rang ſchon vertauſcht hatten. In baugeſchichtlicher Hinſicht kann aus der alten Benennung „Marienkapelle“ nichts gefolgert werden.

Ein kurz zu widerlegender Irrtum knüpft ſich an die alte Sakriſtei, die ſog. „alte Triſtkammer“. Gayler behauptet (I S. 19), „daß in der öſtlichen Eck [nämlich der Marienkirche] noch unverkennbar nach Stil und Bauart der Reſt einer Kapelle in unſerem Sinn, und zwar einer älteren als die Kirche, ſich zeigt. Dieſe wurde, wie es in die Augen ſpringt, in den Bereich der Kirche gezogen. Tritheim deutet darauf hin, wenn er ſagt: ſie bauten eine neue Kapelle von Grund auf.“

Was in die Augen ſpringt, iſt vielmehr, daß der (teilweiſe) romaniſche Turm älter iſt als die Kirche ſamt der vermeintlich älteren Kapelle, nämlich Überreſt der erſten (romaniſchen) Anlage der Kirche. Wenn man dem Wortlaut bei Tritheim überhaupt Gewicht beilegen will, ſo beſagt er eher, daß eine ältere Kapelle nicht daſtand (novam capellam extruxerunt). Dasſelbe gilt von dem urkundlichen Zeug-

nis, auf welches Gayler sich beruft, daß nämlich im 15. Jahrhundert Stiftungen verheimlicht für den Katharinenaltar „in der alten Trisch oder Triskammer (tresor) neben U. Frauen Kirche“ (a. a. O. S. 19). „Alt“ heißt diese Triskammer im Vergleich nicht mit der Kirche, sondern mit der andern Triskammer oder Sakristei auf der Nordseite. Dies lehren schon die gotischen Formen der beiden Anbauten, wenn sie gegeneinander gehalten werden.

Damit ist nicht ausgeschlossen, daß in alter Zeit schon, vielleicht in Verbindung mit den Steinhäusern eine Kapelle diesen Platz einnahm. Die romanischen Tierfiguren, die im südlichen Chorturm eingemauert sind, könnten davon herrühren. Denn sie erklären sich doch besser als Überbleibsel eines abgegangenen Baues (wie diejenigen an der Tübinger Jörgenkirche), denn als Stücke eines unvollendeten, als was wir doch den heute noch vorhandenen romanischen Bauteil unserer Kirche ansehen müssen.

Aber, wenn auch ein Unterschied zwischen älteren, romanischen und jüngeren, gotischen Teilen vorliegt, könnte nicht der Wechsel zusammenhängen mit dem Gelübde und dem dadurch neu angefachten Baueifer? Daß die nach der Umfriedung in Angriff genommene neue Kirche, deren Bau während der Kriegszeiten ruhte, infolge des glücklichen Ausgangs der Belagerung in glänzenderer, neuer Weise fortgeführt wurde, ist nicht undenkbar. Auch in dem Bericht des Hugo von Reutlingen (unde subito pro magistro dicte capelle edificande miserunt) kann man die Erinnerung an die damals beschlossene Berufung eines auswärtigen Meisters in der neuen gotischen Bauweise, wie in dem berühmten Wimpfener Fall, finden (vergl. Anm. S. 50).

Was wissen wir endlich noch über den oder die Baumeister unseres Münsters? Der gründliche Geschichtschreiber Reutlingens muß dazu bekennen: „nicht der leiseste Hauch der Geschichte antwortet uns“ (Gayler I S. 22). Zwar denkt er selbst an Erwin von Steinbach, aber diese Vermutung ist rein willkürlich. Allein von anderer Seite ist der Lichtstrahl in das Dunkel bereits hereingefallen, welches unseren Meister bisher umhüllte. In dem schon erwähnten „Meister Peter von Rüthlingen, Steinmetz“, hat Klemm schon früher den Urheber der St. Nikolauskapelle vermutet (in Hausleutners Illustr. Gesch. v. Württ.). Diese Kapelle ist inschriftlich im Jahr 1358 geweiht (anno domini MCCCLVIII incepta est hec capella in honore sancti nicolai, et in die s. urbani pape †, zu „incepta“ vergl. Gayler a. a. O.). Die allgemeine Übereinstimmung von anderwärts berechtigt uns schon an und für sich, die gleichzeitigen Bauten eines Orts, wenn sie demselben Gebiet der Baukunst angehören, einem Meister, oder, was fast ebensoviel ist, einer Bauhütte zuzuschreiben.

2. Die späteren Schicksale des Baues.

Im Jahr 1434 traf ein Wetterschlag den sog. „Wendelstain“, d. h. den Hauptturm, und zerschmetterte dessen Spitze bis herab zum oberen Umgang (Crusius III S. 498). Die Reutlinger wenden sich am 27. Juni 1494 an den Rat von Eßlingen mit der Bitte, ihnen den dortigen Werkmeister zu schicken. Dieser muß aber nur Rat erteilt haben — sagt Gayler —, denn am 19. März 1496 schreibt Reutlingen wiederum nach Eßlingen, der hiesige Werkmeister, Peter von Breisach, habe den Kirchturm aufgesetzt, und bittet, den Eßlinger Werkmeister, der ihn auch gesehen habe, zur Besichtigung der Arbeit zu schicken (die Urkunden aus dem Eßlinger Archiv abgedruckt bei Haßler, Korr.-Bl. 1859). Es handelt sich hier um Matth. Böblinger, der höchst wahrscheinlich damals schon Kirchenmeister in Eßlingen

war (vergl Vjhrsh V, 1882). Übrigens hat er, nach dem Wortlaut des Schreibens, hier nicht selbst thätig eingegriffen. Von dem bei dieser Gelegenheit genannten Werkmeister Peter von Breisach in Reutlingen läßt sich mit Bestimmtheit nichts Weiteres nachweisen. Vielleicht sind die spätgotischen Apostelbilder über den Strebepfeilern des Seitenschiffs sein Werk. Ein großer Brand im Jahr 1506, der in der Stadt gegen 150 Häuser zerstörte (Crusius), scheint die Kirche nicht ergriffen zu haben. Die Jahreszahl 1507 am Gewände eines Stichbogenfensters im dritten Geschoß des Hauptturms bezieht sich wohl auf den Durchbruch dieser Fensteröffnung.

Die Reformation brachte einige bauliche Veränderungen, wie anderwärts, Einbau von Porkirchen u. Ä. Wir wissen aber auch von einem Bildersturm um 1531. Fizion berichtet davon: „Daraoff Reutlingen also bald / Ihr kirchen reformiertt der gstalt." Die Reformation bedeutete bei der alten Peterskirche, der Minoritenkirche und verschiedenen Kapellen (St. Leonhard, Johann Bapt.) den Abbruch, bei der Nikolauskapelle ein Abtragen des Turms (d. h. Dachreiters), nachdem schon zuvor an diesen Gebäuden die Glocken abgenommen und auf die Thortürme verbracht waren (vergl. Gayler S. 420, 459 f. zu Beger-Fässleg).

Die Marienkirche wurde wenigstens „außgefeibert gantz von abergläubischer Substantz". Dabei müssen verschiedene Kunstwerke zu Grunde gegangen sein. Die Altäre, „deren es VII darinnen hett, wurden nidergrißen frey. Die Bilder riß man weg mit gspott / zerbrach, zerschlueg sie mitt Unfueg, war ziemlich freflich ghandlett gueeg." Die Bilderstürmerei war demnach ein Werk des Pöbels. Manches wurde aber auch auf obrigkeitliche Anordnung hin entfernt, wie aus dem Schriftwechsel der Stadt mit dem Vikar von Pfullingen hervorgeht (Gayler 1, 421 f.).

Unter den zerstörten Werken ist insbesondere ein holzgeschnitztes Triumphkreuz zu nennen, weithin bekannt als der „große herrgott z'Ruttling".

Das Meiste ist übrigens doch wohl erst später durch die Feuersbrunst zerstört worden. Die Stadtkirchen behielten ja allerlei von dem katholischen Kirchenschmuck bei, wenn es durch Größe oder Kunstwert bedeutend war. Auch die Reutlinger Marienkirche bewahrt noch im Gewölbe des Pfennigturms alte Meßgewänder u. a. Alte gotische Kelche sind noch im Gebrauch (1 Abbild. in Häufelmanns Illustr. Gesch.); in der alten Sakristei ist das Lavabo u. a. noch erhalten. Auch der erzprotestantische Fizion preist den goldschimmernden Altar und das heilige Grab noch mit eindrücklichen Worten.

Wir können die nachmals zu Grund gegangenen Kunstwerke wenigstens verzeichnen nach den Knittelversen Fizions.

Der Chor war mit einem Eisengitter abgeschlossen, mit gemalten Fenstern, vielleicht auch Wandmalerei geschmückt („gar schen Überall"). Der Hochaltar mit vergoldetem Schnitzwerk oder mit Goldgrund prangend, enthielt Darstellungen aus der Leidensgeschichte. Die Gewölbekappen waren mit „lebenem Gemähl und Laubwerckh ziertt" und zwar von der Hand eines Reutlingers; an einem Schlußstein waren die Namen angeschrieben: Hans Syrer Mahler, Eberdus Wolfle baylgenpfleger, Sebastian Ergentzinger Anno 1530 (Crusius, Paralip. 59). Dieser Hans Syrer soll sich durch das Altarwerk in Kühgarten als ein ziemlich mittelmäßiger vaterländischer Künstler ausweisen (Württ. Jahrb. 1862).

Im Chor hing noch ein größeres Tafelbild mit Darstellungen der Geburt, Passion, Auferstehung Christi, vielleicht ebenfalls an einem Flügelaltar. Ganz besonders rühmt der Chronist die „herlich schene knotzel im mittleren Gang, von schenem Stein und Bilderwerckh". Sie war getragen von einer Simsonfigur als Fuß und auf dem Schalldeckel geziert durch den Pelikan, der „Den Jungen zur Speiß

öffnet die Brust“. Die Simsonfigur ist als Kanzelfuß in der Renaissance beliebt (Beisp. Villingen).

Eine **Orgel** mit über 16 Registern (welche, wie zum Teil die Glocken, durch ein Geschenk der Stadt Ulm seit dem großen Brand ersetzt ist) stand an der Stelle der heutigen Orgelbühne. Ihre Einfassung muß prunkvoll gewesen sein, im Stil eines Tabernakels gehalten („mit 3 thürnen“), mit dem Reichs- und dem Stadtwappen inmitten reicher Vergoldung und Bemalung. Der „Mahler“ (und Verfertiger des Gehäuses?) war **Markus Astfalk** von Hall (vergl. Vjhrsh. XII, 1.). Der Orgelbauer **Hieronymus Schurstab** von Nürnberg (Inschrift bei Crusius mit der Jahrzahl 1509).

Eine kleinere, „**alte**“ **Orgel** befand sich außerdem, nach Fizion, „gleich gegenüber ob der kantz“, ein dort befindliches eisernes Band mag noch davon herrühren. Vermutlich war ursprünglich die große Fensterrose freigehalten und das zweite Turmgeschoß bildete eine gegen das Schiff offene Halle, wie im Freiburger und Ulmer Münster.

Noch ist ein Wort über das **Bild auf dem Hauptturm** zu sagen. Wenn in der Formenlehre von Laib und Schwarz (S. 67) behauptet ist, daß das Bild der hl. Jungfrau ehemals den Turm unserer „Frauenkirche gekrönt habe, dann aber aus Abneigung gegen die Königin der Heiligen, ihr Bildnis durch Anbringung zweier Flügel in einen „Genius der Andacht“ verwandelt worden sei, — so kann hiegegen auf die Angabe **Hugos von Reutlingen** aus der Zeit der Einweihung („angelus deauratus superpositus“) verwiesen und an die biblische Bedeutung des Windengels (Psalm 104) erinnert werden.

Was die Stürme der Reformation und des dreißigjährigen Krieges verschont hatten, sollte in Friedenszeiten dem furchtbaren Elemente zum Opfer fallen. In der Nacht des 23. September 1726 erhob sich im nordöstlichen Teil der Stadt eine **Feuersbrunst**, welche fast zwei Tage währte und über die Hälfte der Häuser niederlegte, darunter das Rathaus. Verschont blieben die Nikolauskapelle und die Klosterhöfe im Südwesten der Stadt. Die Marienkirche wurde zeitig ergriffen, dem Anscheine nach vom Norden her. Die Glocken des Hauptturms gerieten ins Schmelzen und zerschlugen im Herabfallen die Gewölbe (Gayler II, 230 ff.). Die Kirche selbst brannte im Innern vollständig aus.

Ein „kurzer, höchst thränenvoller Bericht“, der bald veröffentlicht wurde, giebt eine ausführliche Darstellung des Schadens. Gayler verzeichnet ihn so: der hohe Glockenturm war innerlich ganz „abgeschält“, die Schwibbogen zersprengt, das obere [d. h. Mittelschiff-] Gewölbe unversehrt [in den meisten Feldern]. Über die Hälfte des Tuffsteingewölbes rechts vom Eingang bei den Glocken [d. h. in der Vorhalle] war eingestürzt, die zweite Säule auf dieser Seite war ganz zerfallen, die elf übrigen äußerst beschädigt. Unversehrt blieb eigentlich nur die sog. Taufkapelle. Nach dem Brand soll der Turm noch eine Zeit lang wie weißglühend dagestanden sein. Man fürchtete seinen Einsturz und dachte schon daran, ihn in den übrigen Trümmerhaufen zusammenzuschießen, der Herzog von Württemberg verweigerte glücklicherweise das Geschütz.

Im Äußeren ging die Zerstörung hauptsächlich über die Nordseite. Der nördliche Chorturm, der sog. „grüne“, hatte vor dem Brand ein ganz anderes Aussehen, als heute, wie man aus den alten Stadtansichten von Merian und Dizinger sieht.

Noch vor Weihnachten wurde der Hauptdachstuhl wiederhergestellt. Am 8. Februar verlas und genehmigte man die Pläne, die im Archiv der Stadt noch teilweise vorhanden sind.

Noch in demselben Jahr wurden die Säulen erneuert. Die Oberleitung hatte der Werkmeister Michael Rothacher von Eßlingen, die [nur allzu umfangreiche] Stuck- und Tüncherarbeit der Bildhauer Schweizer aus Deggingen.

Von ihm rührt die seiner Zeit viel bewunderte jetzige Kanzel her. Die Gewölbe wollte man anfangs aus Backsteinen wiederherstellen, sie fielen aber wieder ein und so wurden die „zwei unteren rechts und links" abgebrochen [zum größten Teil] und „von Holzwerk neu gemacht, das sich zur Verwunderung gut bis heute erhalten hat" (Haßler, Jahrb. 1859).

Hier ist auch der Erneuerungsarbeit zu gedenken, die seit 1826, insbesondere unter der Leitung des † Baurats Rupp in den Jahren 1845 ff. und 1865 ff. betrieben wurde. Sie hat sich über den ganzen Bau, innen und außen, erstreckt und so sind nicht nur unzählige Quader, sondern auch viele Zierteile neu ersetzt. Neu ist die große Fensterrose und das Stabwerk der Schauseite, die sämtlichen Fenster der Seitenschiffe [mit alleiniger Ausnahme des ersten von Südwest] bis aufs Gewände. Zum Vorbild wurden hiebei die fast unversehrten Chorfenster genommen, doch haben sich auch spätgotische Formen eingeschlichen. Neu sind ferner die Gewölbeschlußsteine (nach Heideloffschen Mustern), bis auf diejenigen unter den Chortürmen, zahlreiche Fialen, Krabben und vieles an den Pforten, besonders den östlichen.

Vieles bleibt der geplanten großen Erneuerung.

3. Untersuchung des Bauwerks auf seine Entstehung.

Haßler in seinem Vortrag über die Marienkirche (Korr.-Bl. 1859) hat zuerst auf die verschiedenartigen Bestandteile am Chor dieser Kirche hingewiesen. Auf den ersten Blick gewahren wir im Innern an den Chortürmen romanische Bauteile, nämlich Rundbogen mit breiter Laibung und Pfeilergesimsen. Unter jedem Turm öffnet sich ein solcher Bogen gegen den Chor und ein zweiter gleichförmiger gegen Westen. Hiezu kommen in den beiden östlichen Ecken des Chors Eckpfeiler von romanischer Gliederung, unter Mannshöhe abgeschnitten. Ähnliche befinden sich in den beiden Westecken des Chors bei den Türmen; hier kommt zweimal der Schaftring des sogenannten Übergangsstils vor. Auch diese Eckpfeiler sind in gewisser Höhe abgeschnitten und in gotischen Formen fortgesetzt. Nur in der südöstlichen Ecke findet sich auch oben ein romanisierendes ikonisches Kapitäl.

Nimmt man dazu die rundbogigen Wandnischen nebst Türöffnung in der südlichen Chorwand, ferner die halbrunden Schildbogen und die rechteckig gebildeten Gurten der Kreuzgewölbe unter beiden Türmen und endlich die romanisch gegliederten Wandpfeiler, welche den Gurtbogen zwischen den Türmen tragen — so können wir nicht zweifeln, daß der Anfang eines romanischen Chorbaus vorliegt. Alles andere im Chor, das zehnteilige Fächergewölbe, Rippen und Dienste, auch die Fenster, ist frühgotisch, entsprechend den (bis auf die Westseite) überall gleichartigen Formen des Schiffs.

Ebenso sieht man am Äußeren der Chorpartie Romanisches. So die beiden, früheren Türme schon in ihrer viereckigen Grundform, die beiden Greifenfiguren in der Südwand des Pfennigturms (Haßler a. a. O.). Als entscheidendes Zeugnis können wir den Hinweis auf den Sockel hinzufügen. Er zeigt romanisches Profil (mit dem Rundstab) am Chor und den beiden Türmen, während die beiden Seitenkapellen und die Eckstrebepfeiler am Chor den Sockel mit dem Langhaus gemeinsam haben, den gotischen doppelten Wasserschlag.

Alſo der rechteckige Chor und die viereckigen Chortürme ſind miteinander angelegt worden, vor den übrigen Teilen, und zwar genauer in der Zeit des Übergangsſtils.

Es fragt ſich nun: ſind dies die Überreſte eines abgegangenen Baues, oder nur die Spuren einer älteren, im Laufe der Arbeit aufgegebenen, Bauweiſe? ferner: welches war die urſprüngliche Geſamtanlage und was wurde im Jahr 1247 nach der Überlieferung begonnen, der ganze Bau im Übergangsſtil, oder nur der Neubau im gotiſchen Stil?

Die Verbindung der in Rede ſtehenden älteren Bauteile mit jüngeren zeigt, daß der urſprüngliche Bau unvollendet blieb, wie wenn die Arbeit plötzlich unterbrochen worden wäre. Die Eckſäulen im Innern bezeichnen genau die Höhe, welche der angefangene Bau an verſchiedenen Punkten ſchon erreicht hatte. Es iſt anzunehmen, daß die Kirche, wie üblich in den öſtlichen Teilen begonnen und bereits über Sockelhöhe, am höchſten auf der Südſeite, aufgeführt war, als eine Unterbrechung, jedenfalls eine Änderung im Bauplan und ein Wechſel des Bauſtils eintrat, wie es in jener Zeit wohl vorkam. So erklärt ſich manche Eigentümlichkeit der jetzigen Choranſicht. Vor allem der ungewöhnliche Grundriß des Chors, der mit dem Brauch der Ciſterzienſer nichts zu ſchaffen hat. Er iſt ein Erbſtück aus der romaniſchen Zeit wie die beſondere Form des Chors bei den Münſtern von Straßburg und Conſtanz. So erklären ſich ferner die ſchwachen Füllmauern auf allen Seiten des Chors und die nachträglich angefügten Eckſtreben. Der gotiſche Baumeiſter hatte die beträchtliche Mauerſtärke, wie ſie von ſeinem Vorgänger ſchon angetragen war, nicht nötig, er behielt dieſe nur an den Stellen bei, wo einer der Gewölbeteile aufſitzte, im übrigen genügten leichte Füllmauern, die nach oben durch mäßige Ausladung bis zur Stärke der belaſteten Mauerteile gegen das Dachgeſims abgeſchloſſen wurden. Indem er dieſe zurücktretenden Teile mit einem Blendſtabwerk überſpannte, an der öſtlichen Giebelwand, gewann er dazu eine reizvolle Verzierung.

Die wuchtigen Strebepfeiler an den beiden Chorecken erinnern an diejenigen am ſüdlichen Querflügel des Straßburger Münſters, oder am Chor der Kloſterkirche in Bebenhauſen. Sie ſind offenbar nachträglich angefügt und bezeugen dies auch durch ihre gotiſchen Sockelprofile und Steinmetzzeichen und durch ihre abweichenden Lagerfugen.

Haßler iſt der Anſicht, daß nach der Belagerung von 1247 „die beabſichtigte Kapelle, welche, infolge des eigentümlichen Gelübdes mit dem Sturmbock, in für eine Kapelle großartigen Dimenſionen angelegt werden mußte, — für jene Zeit nur in ſpätromaniſchen Formen ausgeführt werden konnte und zwar einſchiffig und in Kreuzesform. — Dieſe, jedenfalls ſchon zu einem bedeutenden Punkt fortgeführte Marienkapelle müſſe nun, um die Wende des Jahrhunderts, im gotiſchen Stil zur Pfarrkirche umgebaut bzw. erweitert worden ſein.“

Das Gelübde mit dem Sturmbock und die Frage: Kapelle oder Kirche? ſind ſchon beurteilt. Daß die Kapelle oder Kirche einmals einſchiffig angelegt war, lehrt die Unterſuchung des Bauwerks ſelbſt und die vergleichende Baugeſchichte. Ein einſchiffiger Bau, in welchem zwei Chortürme die Stelle der Kreuzvorlage vertreten, iſt überhaupt ſicherlich eine Seltenheit. Bei der Marienkirche in Reutlingen beweiſen aber die Rundbogen, die an beiden Türmen, wie gegen den Zwiſchenraum, ſo auch gegen die Seitenſchiffe nach Weſten ſich öffnen, daß ſchon urſprünglich entweder ein Querſchiff, oder aber Seitenſchiffe beabſichtigt waren. Weitere Spuren weiſen auf das letztere. Die Sargmauern des Mittelſchiffs ſind mit dem Mauerwerk der Chortürme nicht durchaus bündig; dagegen iſt ein Anſatz zur Sarg-

mauer des Seitenſchiffs am ſüdlichen Chorturm wohl erkennbar über dem Dach des jetzigen Seitenſchiffs. Die romaniſchen Seitenſchiffe wären wohl hoher geworden, als es die gotiſchen jetzt ſind. Darauf weiſt ein Gewölbdienſt in eben demſelben Seitenſchiff am Turm, der in dem Anſatz des Gewölbe ſich ſcheinbar verliert, über demſelben aber wieder zum Vorſchein kommt unter dem Dach. Desgleichen vielleicht ein Spitzbogen an eben derſelben Turmwand über dem Dach, der aus horizontalen Lagern, nicht aus Keilſteinen gebildet iſt und als Falz über das laufende Mauerwerk hervortritt.

Derſelbe Turm zeigt die Spuren eines weiteren bemerkenswerten Bauteils. Die Entlaſtungsbögen an der Oſtſeite beider Chortürme müſſen zum Schutz irgend einer Maueröffnung beſtimmt ſein. Fenſter ſind aber nicht darunter und die Thüren, welche in die Kapellen öſtlich münden, ſind klein und ſchmal mit geradem Sturz. Diejenige am ſüdlichen Turm iſt ſogar erſt nachträglich eingebrochen, denn ſie hat ein Wandgemälde in der Sakriſtei teilweiſe durchſchnitten und zerſtört. Dieſer Kapellenanbau hatte, weil zur Triſtkammer [Schatzkammer, Treſor] beſtimmt, urſprünglich nur vom Chor her einen Eingang. Andererſeits ſieht man um eben jene Thür herum wieder die Spuren einer größeren Öffnung in Geſtalt eines halbkreisförmigen Riſſes auf der andern Seite der Turmwand, in der ſog. Taufkapelle. Auch das Geſims bricht hier rechts und links bei dem Riß ab. Hier war offenbar urſprünglich eine Apſis, die in der gotiſchen Zeit zugemauert und zu einer Triſtkammer erweitert wurde. Es wird dadurch vollends bewieſen, daß der äußere Sockel der romaniſchen Chormauer, welcher im Fußboden der ſpäter angebauten Sakriſtei noch ſichtbar iſt, hier in der nordweſtlichen Ecke einen Winkel mit auswärts gekrümmtem Schenkel bildet, es iſt der Anſatz zum Sockel der Apſis. An Stelle der jetzigen Kapellen ſchloß ſich auf der Oſtſeite beider Türme eine Apſis an. Genau ſo war es wohl bei der Dionyſiuskirche in Eßlingen, welche nach Geſchichte und Bauart unſerer Marienkirche mehrfach verwandt iſt.

In Verbindung mit der Anordnung der im Unterſtock offenen Chortürme gewährte dieſe Anlage eine Art von Nebenchören.

Was von der urſprünglichen Anlage der Marienkirche vorhanden iſt, läßt demnach auf einen Grundriß dieſer Art ſchließen: Ein quadratiſcher Chor ohne Apſis, mit einem Kreuzgewölbe (vielleicht ſchon im Spitzbogen, wie der Triumphbogen) überdeckt. — Er bezeichnet die Breite des Mittelſchiffs. Flankiert wird er durch zwei quadratiſche Türme, die im Unterſtock gegen das Mittelſchiff, wie gegen das Seitenſchiff, und öſtlich gegen eine halbkreisförmige Apſis ſich öffnen. Sie bezeichnen auch die Breite der Seitenſchiffe.

Dieſe Anlage mit Chortürmen am Ende der Seitenſchiffe ſcheint typiſch für die ſtädtiſchen Pfarrkirchen in Schwaben, die gegen das Ende der romaniſchen Periode entſtanden. Rein iſt ſie uns zwar nirgends erhalten. Die beiden durch Baueifer ausgezeichneten Perioden unſerer heimiſchen Kunſtgeſchichte im 14. und 15. Jahrhundert haben vieles umgeſtaltet. Aber gerade die Turmpaare haben ſich um ihrer mäßigen Konſtruktion willen da und dort erhalten. Sie finden ſich als Spuren einer älteren Anlage

1. an der Dionyſiuskirche in Eßlingen,
2. der Stadtkirche in Weil,
3. der Stiftskirche in Stuttgart,
4. der Stiftskirche in Backnang,
5. dem Münſter in Freiburg (urſprünglich ſtädtiſche Pfarrkirche),
6. der Marienkirche in Wimpfen a. B.

Vielleicht weisen auch die Kilianskirche in Heilbronn, die Heiligkreuzkirche in Gmünd, die Oberhofenkirche zu Göppingen auf eine ältere Anlage dieser Art zurück, und das Ulmer Münster würde dann geradezu eine Ausnahme bilden, wenn dort die ältere Grundlage fehlt.

Aus älterer Zeit findet sich diese Anlage der Chortürme bei der Pelagiuskirche zu Rottweil-Altstadt und der Kirche zu Heubach und bei den Benediktinerkirchen zu Murrhardt und Ellwangen. Sie mag auch von den Benediktinern ausgegangen sein. Jedenfalls empfahl sich diese Anlage der Glockentürme für die besonderen Anforderungen des mittelalterlichen Gottesdienstes (vergl. Viollet-le-Duc, Diction. I S. 168 Art. Architecture S. 10).

Wann und woher kam die gotische Bauweise in die Reutlinger Hütte?

Steht ihr Eindringen im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1247? Für die letzte Zeit des Baues haben wir einen Meister gefunden in Peter von Reutlingen zu Bebenhausen. Auf seine Zeit weisen die westlichen Teile des Baues, besonders der Turm, hin. Wann sind aber die Teile entstanden, welche die Merkmale eines älteren gotischen Stils zeigen? Hierauf muß eine baugeschichtliche Umschau antworten.

Die ersten, rein gotischen Kirchen in Schwaben, von denen wir wissen, sind von den Bettelorden aufgeführt worden. So bauen in Eßlingen ums Jahr 1250 die Minoriten, von 1233 bis 1268 die Predigermönche ihre Kirche, und um dieselbe Zeit scheint die frühgotische Barfüßerkirche in Ulm errichtet. Ein frühgotischer Bau war demnach ohne Zweifel auch die 1248 erbaute Kirche der Franziskaner in Reutlingen (1259 nach Bossert).

Diese Ordenskirchen in ihrer vereinfachten gotischen Bauweise, wie sie anscheinend gleichzeitig auf italienischem, französischem und deutschem Boden entstehen und rasch sich verbreiten, müssen aber als eine abgesonderte Gruppe behandelt werden, deren Besonderheit man füglich als Stil der Bettelorden bezeichnen könnte. Dies im Gegensatz gegen einen Münsterstil, d. h. die reichere Bauweise der großen Prachtkirchen, wie er an den französischen Kathedralen ausgebildet war und von dort offenbar direkt zu uns verpflanzt wurde. Denn das letztere wenigstens ist aus dem vielbesprochenen Bericht des Burkhard von Hall über den Bau der Wimpfener Stiftskirche mit Sicherheit herauszulesen.

Von den bedeutenden Bauhütten dieser Gattung in unserer Nachbarschaft, Straßburg, Freiburg, Regensburg, steht keine in beglaubigtem Zusammenhang mit unseren Bauten.

Die Stiftskirche in Wimpfen i. Th., zwischen 1268 und 1280 entstanden, hat andersartigen Grundplan und andere Formenbildung im einzelnen.

Die Dionysiuskirche in Eßlingen verleugnet, was diesen Zeitraum betrifft, ihre Verwandtschaft mit der Reutlinger Pfarrkirche. Ihre frühgotischen Teile fallen zwar in die fragliche Zeit. (Schnaase setzt den Umbau offenbar nur wegen der rein gotischen Paulskirche schon um 1233 an.) Aber auch hier ist es wieder ein anderer frühgotischer Stil.

Die Cistercienserkirche zu Salem (Salmannsweiler) (1282—1311) scheint ebensowenig der unsrigen verwandt.

Die Kirche zu Leonberg (1250—1280?) und die verwandte zu Tiefenbronn, desgleichen die zu Owen und die genannte zu Eßlingen haben achteckige Säulen, und solche weisen allerdings im allgemeinen auf die Übergangszeit zurück (Kegler). Auch die Reutlinger Kirche hat solche Säulen, aber die Achteckform ist hier nicht ursprünglich.

Die frühgotischen Teile der Kilianskirche in Heilbronn und der Regiswindiskirche zu Lauffen mögen sich an das Vorbild von Wimpfen an-

schließen (Landesbrücke). Was sonst von frühgotischen Kirchenbauten bei uns erhalten blieb, ist Bruchstück.

Wie der gotische Stil in Schwaben eindrang, das läßt sich nicht mehr an den Denkmälern ablesen. Kein Wunder, da das Land allein fünf Sprengeln angehörte, der vielen Landstände nicht zu gedenken.

Die Möglichkeit einer zusammenhängenden Übersicht haben wir erst im 14. Jahrhundert. Diese zeigt uns durchweg schon einen reifen, eigenen Stil Schwabens. Nur Maulbronn geht für sich. Andererseits hebt sich von den übrigen Werken der schwäbischen Gotik eben unsere Marienkirche, zusammen mit der Kapellenkirche in Rottweil, durch einen regeren Anschluß an die französische Bauweise ab, so daß man geneigt sein muß, sie schon um deswillen an die Spitze der Reihe zu setzen. Was wir sonst noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an Kirchenbauten entstehen sehen, fügt sich dieser Reihe an. Die Verwandtschaft ist augenscheinlich, hier muß eine schwäbische Schule vorliegen. Sie hat ihr Gepräge der ganzen weiteren Entwicklung bis in die Spätgotik hinein mitgeteilt.

Zu nennen ist hier: Von Bebenhausen das Chorfenster und das Sommerrefektorium aus dem Jahr 1335. Beide, obwohl hinsichtlich der Gliederung des Stab- und Maßwerks zu den Mustern des reinen Stils gehörig, bestätigen doch die Wahrnehmung, daß die schwäbische Schule früh schon zu den Formen der Spätgotik neigt. So im Maßwerk des Chorfensters die Verwendung des sphärischen Vierecks, im Refektorium neben der kunstvollen Gewölbkonstruktion manches im Maßwerk, namentlich die Verwendung von Kreissegmenten an Stelle des Spitzbogens, die uns auch an den Fenstern und dem Blendstabwerk der verwandten Bauten in Reutlingen, Rottweil, Gmünd auffällt. Wenn Meister Peter von Reutlingen auch der Meister in Bebenhausen gewesen wäre, könnte die Ähnlichkeit nicht größer sein.*)

In Herrenberg wird am Anfang des 14. Jahrhunderts eine neue Pfarrkirche — wie es scheint an Stelle der älteren — erbaut (1315 Ablaß ad ecclesiae consummationem operis). Im Jahr 1336 aber, erzählt Sattler, sei sie zum andernmal von Grund aus erbaut und 1440 erweitert worden (im Zusammenhang mit der Erhebung zur Stiftskirche). Dem Bau des 14. Jahrhunderts gehört von dem jetzigen Bestand an: der Turmbau (später bedeutend verändert), der Chor und ein Teil der Umfassungsmauern. Diese Teile erinnern in Einzelheiten stark an die Reutlinger Kirche, so das alte Portal auf der Nordseite, der Spitzbogenfries unter dem Dachgesims. Auf diese Verwandtschaft fällt ein Licht durch den Umstand, daß Meister Peter von Reutlingen dem Kloster Bebenhausen Güter in der Nähe von Herrenberg zu „Gebuy“ vermacht hat (Regesten b. Paulus).

Die älteste Baugeschichte der Eßlinger Frauenkirche ist noch zu unsicher, als daß bestimmte einzelne Teile für unseren Zeitraum in Anspruch genommen werden könnten. Einigermaßen entschädigt uns der Grundriß. Dieser (und der vielfach ähnliche des Ulmer Münsters) zeigt dieselbe Stellung des Westturms zum Schiff hinein wie unsere Marienkirche. Auch hier ist die Verwandtschaft keine zufällige.

Die Kapellenkirche in Rottweil, von welcher nur noch der Turm unverändert erhalten ist, wird auf 1330 angesetzt, doch 1364 erwähnt als „vor vielen Zeiten und manchen Jahren“ erbaut, vielleicht mit Bezug auf einen älteren Abgangsbau. Der Turm selbst bezeugt seine Herkunft aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Auch er gemahnt in seiner Struktur mit den fünfseitigen Treppentürmchen zu beiden Seiten der Vorderseite, an welchen Erkerstreben und Rautenfenster ange-

*) Diese beiden Werke weisen nach Salem (Paulus, Bebenhausen). Dieser Kloster hat in Reutlingen seinen Hof. Unmöglich ist es nicht, daß ein Reutlinger dort gelernt hätte.

bracht sind, mit seinem, freilich jetzt ausgebrochenen, Stabwerk in den Giebelnischen und mit seiner Portalgliederung lebhaft an den Reutlinger Turm (Klemm, Vjh 1882), während andererseits der Beirblem der Bildhauerarbeiten an diesem Turm der Ausstattung der Seitenportale an der Gmünder Heiligkreuzkirche nahesteht (ebenda).

Letztere gehört ihrer Entstehungszeit nach nicht mehr in diesen Zusammenhang. Sie ist begonnen 1351 (Inschrift), vollendet nach 1400. Als ihren Erbauer kennt man seit kurzem urkundlich den Meister Heinrich, gen. von Gmünd (Klemm, St.-Anz. Beil. 15, 1687), den Stammvater der Familie Parler in Böhmen. Sicher ursprüngliche Teile sind von dem heutigen Bestand der Kapellenkranz, die Außenmauern, die Gesamtanlage nach Ergänzung der zwei im Jahr 1497 (Inschrift) eingestürzten Chortürme. Die Westseite soll jünger sein als der Chorbau, aber noch dem 14. Jahrhundert angehören (Grueber). Die Heiligkreuzkirche ist Hallenbau, wie die genannten in Herrenberg und Eßlingen. Sie ist hierin (wie in der Chorbildung) sowohl in Franken (Hall, Nördlingen, Dinkelsbühl, Nürnberg), als in Böhmen (Prag, Kuttenberg, Kolin) nachgeahmt worden. Gehören diese böhmischen Bauten anerkanntermaßen einer von Gmünd ausgehenden Schule an (Grueber, Klemm), so gilt dies mittelbar, durch die Steinmetzenfamilie Roritzer, auch von jenen fränkischen, und mit großer Wahrscheinlichkeit darf die Reihe auch noch rückwärts auf die schwäbischen Hallenkirchen ausgedehnt werden. Es scheint, daß die Hallenform bei uns eben durch die fragliche Schule eingeführt ist. Vor dem 14. Jahrhundert hat Schwaben nur Basiliken; die Ausnahmen sind nur scheinbar, nicht ursprünglich (Lauffen, Owen). Hinsichtlich der Einzelformen bemerkt Grueber (Vjh. I) an der Heiligkreuzkirche, wie an den Bauten der böhmischen Schule, eine gewisse Einfachheit und andererseits eine vergleichsweise frühe Anwendung von Formen der überreifen Gotik (Fischblasen- und Flammenmuster im Maßwerk, Halbkreise an Stelle von Spitzbogen, künstliche Gewölbeformen). Dies gilt auch von den schwäbischen Bauten. Es kennzeichnet eine Schule, die den fertigen Stil aus der Fremde bringt, aber frühzeitig in selbständiger Art weiterbildet. Einzelnes dieser Art finden wir auch an der Reutlinger Kirche, doch weniges. Sie bezeichnet eine der frühesten Stufen.

Von Bedeutung ist noch ein Bauwerk in Reutlingen selbst, dessen Entstehung noch in die Erbauungszeit unserer Kirche fällt, und das zudem wohl erhalten und inschriftlich datiert ist: die Nikolauskapelle. Sie ist vermutlich gestiftet nach 1300 und laut Inschrift geweiht im Jahr 1358. Sie ist in einfachster Anlage aus Bruchstein errichtet, nur der dreiseitig geschlossene Chor aus Quadern. Merkwürdig ist das Maßwerk der Chorfenster, welches teils frühgotische Formen aufweist, teils willkürliche. Das Maßwerk ist schon aus kantigen Stäben in Birnform gebildet. Mit ihrem reichhaltigen und eigentümlichen Vorrat von Steinmetzzeichen erleichtert sie die Entstehungsgeschichte der Marienkirche in einzelnen Teilen. Die Zeichen der Kapelle decken sich größtenteils mit denjenigen am westlichen Turmbau der Kirche.

Die Steinmetzzeichen sind es auch, welche den vermuteten Zusammenhang einer schwäbisch-böhmischen Schule sicherstellen. An der Westseite des Reutlinger Hauptturms, und zwar an bedeutungsvoller Stelle, zu beiden Seiten der großen Fensterrose, findet sich ein wichtiges Zeichen, symmetrisch mit einem andern, das anscheinend durch kreuzweise Verdopplung des ersteren gebildet ist. Es kehrt wieder in den Gewänden der beiden zur Fassadengalerie führenden Thüren und ist sonst am Bau nicht gefunden worden[4]).

[4]) Diese und andere Wahrnehmungen verdanke ich der freundlichen Mithilfe des früheren Herrn Stadtvikar Müller in Reutlingen.

Ganz dasselbe Zeichen findet sich am Turm der **Kapellenkirche** zu **Rottweil**, und zwar wiederum an bedeutungsvoller Stelle an den Konsolen unterm Bogenfeld des Hauptportals (Klemm). An beiden Bauten dürfen wir in diesem Zeichen die Urhebermarke eines bedeutenden Bauhelfers, ja sogar (da ein eigentliches Meisterzeichen im Schild sich an beiden Bauten noch nicht findet) das des Baumeisters erkennen. Dieser aber wird, zumal in Reutlingen, niemand anders sein, als jener Meister **Peter von Reutlingen**, der Steinmetz, der 1359 in Bebenhausen gestorben ist. Einen Beweis für seine Thätigkeit haben wir freilich bis jetzt nicht.

Dieses Zeichen zeigt nun aber die größte Verwandtschaft mit den Meisterzeichen der **Parler** von Gmünd, die in **Böhmen** thätig waren und von Schwäbisch Gmünd stammten, insbesondere mit dem des Meisters **Peter** im **Prager** Dom und dem seines mutmaßlichen Bruders **Johannes** am Freiburger Münster (Klemm, Vjsh. 1882). Das Verwandtschaftsverhältnis der verschiedenen Inhaber bestimmen wir mit Klemm dahin: Peter von Reutlingen ist der Oheim des berühmten Peter von Gmünd und Bruder des Heinrich von Gmünd, welchen die Inschrift unter der Büste Peters im Prager Dom als dessen Vater nennt, er ist ein **Parler**. Wo er gelernt hat, wissen wir nicht, allein es ist seinen Werken nach wahrscheinlich, daß es in Frankreich war. Woher die Familie stammt, ist noch nicht aufgeklärt, doch ist bemerkenswert, daß sie sich in Böhmen beharrlich „von Gmund“ schreibt, ihre schwäbische Herkunft kundgiebt.

Wie die Heiligkreuzkirche in Gmünd den unverkennbaren Ausgangspunkt einer weit verbreiteten böhmischen Schule bildet, so steht die Marienkirche in Reutlingen an der Spitze einer stattlichen Reihe von schwäbischen Bauten in Herrenberg, Rottweil, Eßlingen, Gmünd, Ulm (vgl. Klemm, Vjsh. 1882). Es sind die Erstlingswerke jener großen Baumeisterschule, die in Prag, in Regensburg, Freiburg, Straßburg, Basel, Bern, Mailand wirkte, denn auch die Ensinger, die Böblinger, die Junker von Prag, die Roritzer sind aus der Schule der Parler hervorgegangen.

Die übrigen **Steinmetzzeichen** der Marienkirche bestätigen ziemlich genau die im Obigen gefundene Reihenfolge der einzelnen Bauteile.

1. Der Chor hat romanische Zeichen, wie sie sich ähnlich an den Türmen der Eßlinger Dionysiuskirche finden.
2. Schon andere stehen an den beiden Eckpfeilern des Chors (frühgotisch).
3. Am Langhaus und am westlichen Turmbau sind ziemlich dieselben Zeichen. Die Nordseite hat zum Teil andere als die Südseite.
4. Einige neue Zeichen erscheinen am Turmbau, sie berühren sich mit solchen von Rottweil und Herrenberg (Kapellenkirche, Stiftskirche).
5. Die letzte Gruppe bilden die Zeichen der nördlichen Sakristei, die sich an der Marienkirche sonst nicht finden, dagegen an der Nikolauskapelle, in Herrenberg und Owen.

4. Einzelheiten des Bauwerks.

Der **Grundriß** der Marienkirche zeigt (nach Aufnahmen des † Stadtbaumeisters **Zwißler**) eine **Unregelmäßigkeit**, die unserer Auffassung der Baugeschichte zur Bestätigung dient und an die Stuttgarter Stiftskirche erinnert. Chor und Langhaus weichen in der Achse etwas auseinander, das letzte Joch vor den Chortürmen bildet ein verschobenes Rechteck.

Bemerkenswert ist die **Anordnung des Hauptturms**, die bei der Frauenkirche in Eßlingen und beim Ulmer Münster wiederkehrt (nach der wahrscheinlich ursprünglichen Anlage desselben). Der Turm ist in das Langhaus hineingestellt,

über das erste Joch des Mittelschiffs. Dabei ist aber das erste Joch durch besonders starke Gurtungen als eine **Vorhalle** (in allen drei Schiffen) durchgeführt. Diese ist auch im Äußeren dadurch angedeutet, daß an den Flanken des Turmes ein Vorbau über den Seitenschiffdächern heraustritt.

An den vier Ecken dieses Turmvorbaues erheben sich ebensoviele Pyramiden, die zwei hinteren den Mittelpfeilern der Fassade nachgebildet, die zwei vorderen bedeutender behandelt, als sechseckige Türme im kleinen. Sie sind neben dem Faffadengiebel, was die Fialen neben der Wimperge.

Das **Mittelportal** war ursprünglich durch einen Pfosten geteilt, jetzt umfaßt ein zopfiger Rahmen die Thür.

Im Gewände vertreten die drei Westportale mit ihrer trockenen **Gliederung** (in Birnstaben und Hohlkehlen) im Vergleich mit der Brautthür an der Südseite des Schiffs (mit ihren Zwergsäulen) deutlich den späteren Stil. Ebenso die beiden **Fenster** der Vorhalle im Vergleich mit den Lichtern des Chors und Langhauses, wie sie in der ursprünglichen Form im Mittelschiff erhalten sind. Dort kantige Profile, sphärische Vierecke im Maßwerk, hier Stab- und Maßwerk aus Rundstäben, gleichseitige Spitzbogen, Kreise mit Dreipässen und dabei die strengste Stufenordnung der Glieder, jeder Pfosten mit eigenem Kelchkapitäl und Fuß (Plinthe und Sockel).

Die **Chorfenster** sind im Lanzettbogen überdeckt und zeigen im übrigen dieselben frühgotischen Musterformen wie diejenigen des Oberschiffs. Merkwürdig ist bei den drei Fenstern in der Ostwand des Chors, daß das **mittlere** die beiden andern überragt. Ist hier eine perspektivische Täuschung beabsichtigt, um den Chorschluß als einen gebrochenen erscheinen zu lassen? (Beispiele verwandter Art bei Schnaase: Poitiers, Cathedrale, Pavia: St. Michele.)

Aber diese Wirkung wäre doch durch das umgekehrte Verhältnis eher erreicht worden. Jedenfalls erschien dem gotischen Baumeister eine gleichmäßige Fensterreihe in der geraden Rückwand unleidlich. Man muß übrigens anerkennen, namentlich, wenn man die Chorpartie von außen sieht, daß es ihm gelungen ist, die romanischen Anfänge so in seinen Plan hereinzuziehen, daß das Werk wie aus einem Guße dasteht.

Die schweren, viereckigen Chortürme machen einen fast burgartigen Eindruck. Für die Bedachung freilich ist keiner der Baumeister verantwortlich. Sie datiert seit dem großen Brand.

Der nördliche, sog. „grüne" **Turm** hatte vorher ein schlankes, achteckiges Zeltdach über vier Giebeln, hinter welchen Glocken hingen. Der südliche, sog. „Pfennigturm" hatte schon damals ein niederes, vierseitiges Dach. Die jetzige geschweifte Dachform ist übrigens nicht ungünstig. Der Pfennigturm ist offenbar früher vollendet. Seine Fenster im Oberstock, je ein Paar auf den zwei freien Seiten, waren ursprünglich offen. Einzelne frühgotische Formen davon haben sich noch am Tübinger Thorturm in Reutlingen. Nach dem weitausladenden Dachgesims und den Wasserspeiern daran könnte man annehmen, der Pfennigturm sei auf einen Umgang angelegt gewesen.

Eine Sehenswürdigkeit ist das vollständige Strebesystem. Auch die frühgotischen Belaltungssäulen am Mittelschiff, entsprechend denen der Eckstreben am Chor, sind merkwürdig. Die Tabernakel und Apostelfiguren der Strebepfeiler an den Seitenschiffen gehören der Spätzeit an.

Im Innern ist gleich die Vorhalle zu beachten, weil sie in einigen Ecken noch die ursprünglichen (im Schiff zerstörten) Gewölbdienste zeigt, Säulen mit Kelchkapitäl, und vieleckigem Fuß (stellenweise nachträglich auf Rundform abgeschafft). Die Formen sind denen der Fensterpfosten gleichartig.

Erkennbar ist auch noch die ursprüngliche Form der Turmpfeiler und der entsprechenden Wandpfeiler. Im Kern kreuzförmig, sind sie ursprünglich durch leicht ausgekehlte Fasen mehrfach abgetreppt und verlaufen ohne Kämpfergesims in die Quergurten. Nur für die Kreuzgurten sind besondere Dienste, gleich den vorerwähnten Eckfäulen, angelegt, diese mit Blätterkapitäl geschmückt.

Nach dem Brand wurden die Quergurten unterfangen und so auf die jetzige Halbachteckform gebracht. Entsprechend wurden die Pfeiler im Achteck überkleidet (aus Backstein mit dünner Verschalung) und ein Kämpfergesims angesetzt, übereinstimmend mit dem Astragal der restaurierten Mittelschiffpfeiler.

Die achteckigen Pfeiler im Schiff wirken schon beim ersten Anblick störend. Obwohl (nach fachmännischem Urteil) gar keine bedeutende Stütze bietend, wirken sie doch, eckig und ungegliedert zugleich, unleidlich plump. Achteckige Pfeiler sind im Übergangsstil bei uns nicht ungewöhnlich (vergl. Kugler). Die Dionysiuskirche in Eßlingen, wo sie vorkommen, könnte zu der Reutlinger Bauhütte immerhin in Beziehung gebracht werden. Übrigens sind jene Beispiele durchweg flachgedeckte Bauten und entbehren folglich der Wanddienste, die in der Marienkirche gerade so wenig zu den Pfeilern passen wollen.

Allein es läßt sich nachweisen, daß die ursprüngliche Pfeilerform hier andere war. Die hiesigen Pfeiler sind viel plumper als diejenigen der Dionyskirche, ihr Kämpfergesims ist glatt, während wir dort Blattkapitäle von halb romanischer Art sehen. Eine gewisse Ähnlichkeit in der Gesimsgliederung ist trotzdem nicht zu leugnen. Freilich haben die Reutlinger Astragalgesimse ebensoviel Ähnlichkeit mit den Krönungen der Pilaster, welche die hölzernen Gewölbrippen in den Seitenschiffen tragen und im Zopfstil aus Stuck geformt sind. Außerdem weist die Behandlung der Steinfläche an den Schiffpfeilern auf die neuere Zeit. Kurz, diese Pfeiler, wie die Gewölbträger in den Seitenschiffen, sind umgeformt worden. Welches war aber ihre ursprüngliche Gestalt? Abbildungen des Kircheninnern vor dem Brand sind anscheinend nicht vorhanden. Eine mit dankenswerter Bereitwilligkeit von den zuständigen Behörden unterstützte Untersuchung hat folgendes ergeben. Die Pfeilerschäfte sind in der Hauptsache massiv, können also nur abgeschafft sein, nicht überkleidet. Aber eine Veränderung haben sie erlitten, wie die Behandlung der Flächen zeigt. Außerdem ragen bei dem östlichen Pfeilerpaar die oben anschließenden Wanddienste, die hier besondere Stärke haben, über den Umfang des Pfeilers und seines Kämpfers heraus und sitzen unsymmetrisch über ihm auf. Zum mindesten ist also für diese beiden Pfeiler eine Abschaffung erwiesen. Verschalung, wie sie an einigen Stellen durch Klopfen zu erkennen ist, mag nur da stattgefunden haben, wo die Pfeiler ursprünglich eine tiefere Kehlung hatten. An den Kämpfergesimsen sind von oben die Anstoßfugen wahrzunehmen. Dem entsprechend ergab eine Untersuchung des Plattenbodens die Spuren ursprünglicher Basen, in quadratischer Form und übereckgestellt, von größerem Umfang, als die heutigen Basen. Im nördlichen Seitenschiff aber fand sich, dicht neben einem der Pilaster, einer der ursprünglichen Dienste, Rundsäule mit Becherkapitäl. Daß die Pilaster nachträglich vorgelegt sind, beweisen auch die Archivakten von 1726, nämlich die Voranschläge des Werkmeisters Rothocker von Eßlingen und des Stuckarbeiters Schweizer. Darunter ist ein schematischer Querschnitt des Kirchenschiffs, worauf die Pfeiler nach der jetzigen Form eingezeichnet, die gotischen Wanddienste darüber punktiert sind. Auch ist die Rede davon, daß „Lesin“, d. h. Lisenen, Wandpfeiler angesetzt werden müssen „nach dem Muster der Freysäulen“. Von diesen letzteren, den Mittelschiffpfeilern, wurden 4 unter Rothockers Leitung neu aufgeführt [? offenbar

die ersten beiderseits vom Turm her gemeint]. Überhaupt sollten „alle 14 verbrannten Säulen von Grund aus neugemacht werden“ nach Rothackers Gutachten. Schwaizer aber verspricht „glatte und ganz neue Arbeit an allen Säulen, auch denen der Nebenkapellen [Seitenschiffe] und Herstellung schöner Kapitelle“. Daß der Werkmeister der Stadt Eßlingen den Plan ausgearbeitet hat, erklärt vielleicht die Wahl der Achteckform, indem der Restaurator, anstatt die vielgegliederte ursprüngliche Pfeilerform wiederherzustellen, sich an das einfachere Muster in der heimatlichen Stadtkirche hielt.

Es findet mit alledem auch eine örtliche Überlieferung ihre Erklärung, welche von einer großen Veränderung weiß, die an den Säulen stattgefunden habe. Fizion beschreibt dieselben als „fein, rund und schön ausgehauen und lieblich anzusehen“. Ein anderer Chronist, nach dem Brand, aber sagt (bei Gayler II, 290) von den Säulen, „daß deren [ehemals] theils von sechs, theils von auch so viel Männern nicht wohl hätten umfaßt werden können“ und fügt, daß sie nun so „dünn geworden“. Dies nennt Gayler „lächerlich abenteuerlich“, zumal da eine andere Überlieferung sie beschreibt als „zierlich geworden und so geschmeidig, daß man sie beinahe mit den Armen umfassen konnte“. Es ist dies offenbar nur ein Ausdruck dafür, daß die Pfeiler ursprünglich in verschiedene Dienste gegliedert waren, „durch deren herablaufende Säulchen“, wie schon Gayler vermutet. Die verwunderliche Angabe jenes anderen Chronisten, daß die Säulen den verschiedensten Umfang gehabt haben, ist vielleicht darin begründet, daß die beiden letzten Pfeiler vor dem Chor und dem Quergang durch besondere Stärke ausgezeichnet waren, wie es in der Gmünder Heiligkreuzkirche der Fall ist und wie es die stärkeren Wanddienste hier wahrscheinlich machen.

Wichtige Spuren einer anderen Umänderung finden sich in der Vorhalle. Dort sind an der nördlichen Wand, hinter dem heiligen Grab halb verdeckt, ein paar mit Arkaden ausgesetzte Nischen unter dem Fenster. Gegenüber finden wir unschwer im Kalkbewurf noch in Risse die Spur der beiden Spitzbogen, welche auch hier die Nischen überdeckten, und weiter finden sich solche Spuren in jedem Joch des südlichen Seitenschiffs unter der Holzverkleidung. Auf der Nordseite fehlen sie im Schiff. In jedem Spitzbogen der Arkatur ist eine kleeblattförmige Lichtöffnung angebracht. Ebensolche sind im Chor der Heiligkreuzkirche in Rottweil in der Arkatur zu sehen.

Als Merkwürdigkeit sei noch die vergitterte Fensteröffnung in der nördlichen Chorwand angeführt, welche in der anstoßenden Kapelle (ehemaligen „neuen Tristkammer“) für einen Hochsitz in der Mauer, zu dem eine Treppe emporführte, den Ausblick in die Kirche ermöglichte.

Zur Ergänzung der ursprünglichen Form für die Schiffpfeiler könnten die Wanddienste verwertet werden, wie sie sich im Lichtgaden allenthalben erhalten haben. Sie bestehen aus einem Haupt- und zwei Nebendiensten in Rundform, nebst zwei ganz feinen Ecksäulchen. Unter dem Gewölbansatz sind sie mit einem Kranz von Kapitälen versehen, die im letzten Joch einen Blattkranz, sonst einfache Becherform haben und nur die Ecksäulchen überfangen. Letztere setzen sich oberhalb als Bogenstelzung für die Schildbogen fort (daselbst auch in den Nebenschiffen) und tragen gleichfalls feine Becherkapitäle. Die ursprüngliche Pfeilerkrönung wäre ähnlich zu denken als ein Blattkranz, der die vornehmeren Dienste umfaßt, die kleineren überfängt, und der Pfeilerschaft wird im ganzen 15 Dienste für Quergurten, Kreuzgurten, Schildbogen umfassen. Doch ist hievon freilich eine Spur nicht gefunden.

III. Fränkischer Verein

Die Grafen der Öhringer Stiftsurkunde

und Bischof Gebhard von Regensburg. Letzterer legitimiert sich in dieser schon viel besprochenen Urkunde von 1037 für seine Verfügungen über Kirche und Kirchengut von Öhringen als den Rechtsnachfolger der Grafen Siegfried, Eberhard und Hermann, welche in der Kirche, die sie auch dotiert haben, begraben liegen, und die er in Gemeinschaft mit seiner Mutter, welche ihn zu der jetzigen Stiftung veranlaßt, in ihren sämtlichen Gütern, darunter die Kirche, beerbt hat; er fügt dem Kirchengut aus seinem und seiner Mutter Vermögen noch einige einzeln aufgeführte Dörfer bei mit dem Rechte freien Eigentums, wie er und seine „parentes“ es besessen haben. — Diesen Sätzen ist für den Familienstand der Grafen einer- und Gebhards andererseits mehr zu entnehmen, als man bisher annahm; man hat das Miterben der Mutter Gebhards nicht beachtet und kam auch nicht darauf, daß die Erbfolge in dem Nachlaß der Grafen nur eine successorische sein kann.

Zunächst ist festzustellen, daß die Grafen Verwandte Gebhards nur von väterlicher, nicht mütterlicher Seite sein konnen, denn letztere sind die Grafen von Egisheim im Elsaß. Unter den väterlichen Verwandten erbt die deutsche Frau nur bei Einem mit ihrem Sohn, dem Vater desselben, ihrem Ehemann; sie bekommt das Wittum. Unter den drei Grafen ist also Gebhards Vater. Damit haben wir als Ergebnis: es ist in diesen fränkischen Grafen die Familie gefunden, der Bischof Gebhard, der Stiefbruder Kaiser Konrads des zweiten, angehört. Diese Familie selbst ist gegenüber andern fränkischen Geschlechtern, so den Grafen von Rothenburg, genügend spezialisiert durch ihr Familienbegräbnis in Öhringen, ihre Klostergründung beim Ausgang: sie gründeten das Stift Öhringen, die Grafen von Rothenburg das Kloster Comburg. Es gilt nun, den Stammbaum dieser Familie festzustellen, und hier handelt es sich darum, die successorische Erbfolge zu beweisen; dies geschieht mit dem Nachweis, daß es sich nur um Eine Erbschaft, nicht um deren drei handeln kann. Dafür spricht schon, daß Gebhard seine Mutter schlechthin als Miterbin anführt, obwohl sie nur bei Einem erben kann, woraus zu schließen ist, daß überhaupt nur Eine Erbschaft besteht. Entscheidend ist aber, einmal, daß die drei Grafen die Kirche dotiert haben, ferner daß diese den Wohlthäter der Kirche sämtlich Grafen genannt sind. Wohlthäter der Kirche ist regelmäßig nur das Familienhaupt, das im Besitz des Familienguts und der Patronatsrechte ist, und nicht der abgefundene Bruder. Graf wird sodann in dieser Zeit wiederum nur das zugleich im Besitz des Grafenamtes befindliche Familienhaupt und nicht andere Glieder der Familie genannt. Also haben wir in den drei Grafen mehrere Generationen einer Familie vor uns, die Gebhard nicht zusammen geerbt haben kann, die vielmehr unter sich durch Erbgang verbunden sind, und damit successorische Erbfolge. Da die Succession regelmäßig vom Vater auf den Sohn geht, so haben wir jetzt schon die große Wahrschein-

lichkeit in Sigfried den Urgroßvater, in Eberhard den Großvater Gebhards zu sehen. Diese Wahrscheinlichkeit wird aber zur Gewißheit durch folgendes: Gebhard nennt seine Besitzvorgänger in den weiter von ihm gestifteten Dörfern seine parentes. Sobald feststeht, daß sein Vater einer der Grafen ist, gehören diese Dörfer zur Hinterlassenschaft dieses Grafen, und sobald weiter feststeht, daß dieser Graf seinen Besitz von den andern Grafen im Erbgang erhalten hat — successorische Erbfolge — sind die drei Grafen die Besitzvorgänger Gebhards für diese Dörfer, und sie also können mit dem Ausdruck parentes gemeint sein. Das Hereinziehen der Voreltern hat sowohl einen ethischen Grund als einen praktisch rechtlichen, der letzte des Geschlechts errichtet hier über den Gräbern seiner Väter in der Stiftung ein Denkmal, der rechtliche Grund ist die Sicherstellung der Stiftung gegen jeden Rechtsanspruch von dritter Seite, es ist ein durch mehrere Generationen hindurchgegangener Familienbesitz, dessen Rechtmäßigkeit eines weiteren Titels nicht bedarf.

Namen und Wohnsitz der Familie. Für ihre Identität mit der Familie der Reginlinde von Weinsberg, verehelicht an den Grafen von Lombach, über welchen in diesen Blättern, Jahrgang 1883, geschrieben ist, sprechen folgende Umstände: ihr gleichzeitiges Verschwinden aus der Geschichte, sodann das Fehlen dieser Familie bei einem Akte, wo sie nicht gefehlt hätte, wenn sie neben unsern Grafen bestand, ich meine die Versammlung der Grafen Ostfrankens, vor denen die Stiftungsurkunde errichtet wurde, endlich und vor allem, daß zwei Familien von Ansehen auf diesem Raum gar nicht neben einander Platz gehabt hätten. Wir kennen aus der Urkunde den Familienbesitz unserer Grafen, er geht bis unter die Mauern Weinsbergs und darüber hinaus, wo soll also der Besitz dieser nobilis gens genannten Familie zu suchen sein? Den Namen einer Familie kann man aber auch vielfach aus den Titeln eines Besitznachfolgers entnehmen, wie sich die Hohenstaufen fränkischer Linie zur ihren Herzogstitel aus Schwaben herübernehmend als Nachfolger der Grafen von Rothenburg Herzoge von Rothenburg nennen. Dieselben finden wir auch im Besitz der Grafschaft unserer Grafen und ab und zu sich Herzoge von Weinsberg nennend. Man hat diesen Titel mit dem Besitz des Orts erklärt, ziemlich ungefrüchtlich, denn der Wohnsitz an einem Ort, nicht der Besitz führte zur Namensbildung, aber man sah weder Grafen, da man unsere Grafen den Rothenburgern zuzählte, noch eine Grafschaft, da man deren Besitz gleichfalls den Rothenburgern zuschrieb. Sobald man einräumen muß, daß jene Grafen sich mit einem zweiten Grafengeschlecht in die alten Gaue der Mulach und des Kochers teilten, gleichviel mit welcher Abgrenzung, wird man zu einer andern Auslegung des Titels gelangen müssen. Nur ein Bedenken scheint seiner Zurückbeziehung auf unsere Grafen im Weg zu stehen, zwischen unsern Grafen und den Hohenstaufen liegt ein größerer Zeitraum, konnen also die Grafen von Weinsberg, deren Namen in den Hohenstaufen fortlebte, nicht Nachfolger unserer Grafen gewesen sein? Diese Frage ist aber zu verneinen. Erledigte Grafschaften neu zu vergeben, war beim Ausgang unserer Grafen bereits nicht mehr Sitte, man benützte sie womöglich zur Vergrößerung des kaiserlichen Hausgutes. hier, wo dem Kaiser noch Erbansprüche zur Seite standen, geschah es jedenfalls, und als kaiserlich salischer Besitz kam die Grafschaft an die Hohenstaufen, wahrscheinlich schon unter Heinrich IV. zur Ausstattung der Tochter. Wenn jene der Rechtskontinuität wegen auf die früheren Grafen zurückgriffen, so konnten sie nur an unsere Grafen anknüpfen.

Der Stammbaum unserer Grafen geht für diese fränkische Grafschaft wenigstens nicht über Siegfried zurück, sonst enthielte die Urkunde eine Andeutung, sie scheinen aber einer Familie mit den bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts in Ostfranken allmächtigen Konradinern gewesen zu sein, mit denen sie die Namen Eberhard, Hermann, Gebhard

gemein haben. Den aus der Urkunde ersichtlichen männlichen Gliedern wäre als weibliches und zwar Schwester Gebhards die Reginlinde anzufügen, deren Beschenkung durch Kaiser Konrad II. 1024 wohl nur eine Abfindung für Ansprüche an Familiengüter war. Spuren von der Thätigkeit Siegfrieds und Eberhards geben die bekannten Briefe des Feuchtwanger Abts, wonach die Schenkung eines Salzanteils auf Siegfried zurückzuführen wäre, während Eberhard um Schutz in diesem Besitz angegangen wird. Ueber Hermann berichtet unsere Urkunde von einem Gütertausch mit Bischof Meinhard von Würzburg, darnach hat Hermann jedenfalls 1018 im ersten Regierungsjahr Meinhards noch gelebt. Für das Ansehen der Familie spricht die Heirat Hermanns mit der Tochter des mächtigen Grafen von Egisheim, ihren Höhepunkt erreichte sie wohl mit der Kaiserwahl seines Stiefsohns. Es nahte aber auch schon der Fall und gerade von dieser Seite. Es kann nicht sein, daß, wie der Annalist berichtet, Gebhard in früher Jugend in ein Würzburger Kloster kam und nur dahin später zurückgebracht wurde. Nach dem Inhalt unserer Urkunde beschenkte er, dem Beispiel seiner Vorfahren folgend, lange vor der Stiftung, die Kirche in Öhringen, war also im Besitz der Familiengüter nach des Vaters Tod und der frühere Aufenthalt in Würzburg galt ohne Zweifel seiner Erziehung an der Domschule, wie solche Konrad in Worms genoß. Ins Kloster mußte er nach einem von seinem Bruder, dem Kaiser, gegen ihn erhobenen Felonieprozeß, er hat es dem Kaiser und seinen Nachkommen mit langem Hasse gedankt. Hintrager, Rechtsanwalt a. D.

Abgegangene Orte nach den Flurkarten.

Von G. Bossert.

Es giebt außer Hessen wohl kein Land, in welchem über die abgegangenen Orte so genau Buch geführt ist, als Württemberg. Für Altwürttemberg geben die Oberamtsbeschreibungen reiche Sammlungen, für Franken hat H. Bauer mit seinem ehernen Fleiß viel geleistet. Aber bis jetzt sind die Flurkarten, abgesehen von den OA.B. Crailsheim und Künzelsau, zu wenig benützt worden, obgleich sie sehr viele Anhaltspunkte geben. Im Nachfolgenden gebe ich das, was ich aus den Flurkarten auf dem Kgl. statistischen Landesamt für das nördliche Württemberg (nördlich von der Linie Mussenbach bis Obersontheim) gesammelt habe. Die Oberämter Crailsheim und Künzelsau bleiben hier weg, weil ich für diese die Flurkarten schon in der Oberamtsbeschreibung benützt habe. Aber auch der nördliche Teil des Oberamts Mergentheim mußte außer Betracht bleiben, da die Flurkarten jener Gegend zur Zeit meiner Nachforschung auf dem Landesamt zu Boden verliehen waren.

Es erscheinen im Nachfolgenden alle Flurnamen, die mir irgendwie auffallend erschienen und auf menschliche Wohnungen hinweisen dürften. Vielleicht habe ich hier des Guten zu viel gethan, aber wer die Verlegenheit beim Suchen nach einem abgegangenen Ort kennt, wird nicht mit mir rechten.

OA. Besigheim

Ilsfeld: Bustadter Grund, Obere und Untere Bustadt, Dienslenthal, Heinhardt.

OA. Gaildorf

Herlebach: Lambach. — Hirschfelden: Rattenbach. — Michelbach an der Bilz: Antebach, Eschenthal, Hestenbach, Leiblingsforst an der Kocherbiegung,

aber auf dem linken Ufer — Oberfontheim gegen Bühlerthann: Dretelsbach, Hirzberg — Ein Aktenfaszikel Limparg contra Komberg ergibt, daß vor dem Städtekrieg folgende Orte bewohnt waren: Tierizen, Altenwinden, Hackesbach, Samwel, Winzenweiler, Mufelmor, genannt 1511 nur noch zwei. Zu den oben genannten Orten Dretelsbach, Tierizen, Altenwinden, Samwel vgl. das Komberger Schenkungsbuch, W. U. I. 396. 399 f. Dretelsbach ist wohl Dretenwilare. (Bühlerthann: Dallmansau, Rattelshofen.)

OA. Gerabronn

Alkertshausen: Lehr, Sargenfeld — Bernbach: Belindern, Sölleh. — Bomberg: Bartenberg, Bartenfeld, cf. Bartenmühle. — Billingsbach: Reusfelberg. — Blaufelden: Bergfall, Enzenweiler westlich von der Straße nach Riedbach, Wüstenweiler am Efelsbach. — Bovenzenweiler: Eanwald, Leutenacker, Wolfert. — Boffendorf: Stalleswasen. — Brettenfeld: Hermetsfeld. — Brettheim: Cent auf der Grenze zwischen der Mark Brettheim und Hilgartshausen, Lammersbach, Einsiedel zwischen de Brettheim und Wiesenbach. — Crailshausen: Marrenberg, Selbert (auch in Blaubach? wohl Seelwart, von Seelwartern gekanntes Feld). — Dörrmenz: Kappele. — Dreifchwingen: Denkelsgrube. — Eichswiesen: Sohlen, Senfen. — Emmertsbühl: Odelholz. — Enzenweiler: Kolbacker (cf. die Kolbonen von Klingenberg, Schüpf). — Gemmhagen: Langekilch, Allersbach. — Gerabronn: Deenweiler, Träglesfeld, Ubsacker. — Hachtel: Reilen. — Haofen: Wirlen. — Hechelein: Hemmersfeld. — Heiligenbronn: Baierstraße. Helmberg: Hufelacker, Kizeloch, Kothen, Kugelstatt. — Hummertsweiler: Bernstäcker, Molkenbiegel, auch Morgenbiegel, Uhlenholz. — Klein-Almerspann: Bachlensäcker, Schurmetz. — Klein Ansbach: Dexenberg. — Kleinforst: Großenberg. — Langenberg: Rofeneck über der Totensteige nach Bächlingen. — Lendsiedel: Worms. — Leuterweiler: Gisebel. — Niederstetten: Altenberg, östl. über N. Frickenwiesen, Heyerberg, Reimensteig, daneben auf Mark Schönthal: Reimertsgraben. — Oberstetten: Bindersmühle, Burg, zwischen Reuthalbach und Vorbach, Buchbronn, Lingelter. — Oberweiler: Bartel (Herres). — Roboldshausen: Berlinswiesen, Grummetstadt. — Rückershagen: Molzberg. — Ruppertshofen: Gottershofen gegen Dürrmenz. — Schrozberg: Duttenloch, Eegerts, Kreuzgang. — Simmetshausen: Krumefen, Holzkeste nördl. v. S. — Seibot: am Weg nach Oberstensch: Hagenthurm. — Speckheim: Ringerts, Ringertsweiler. — Spielbach: Scheofflesfeld, Scheßfeld, zum Namen Spielbach vgl. Flur Spulfeld, auf der Mark Bovenzenweiler Spulwasen, Mark Heiligenbronn: Spielersgrund. — Unterweiler: Raimundsäcker, Herlachen. — Wildenthierbach: Deichfelberg, Hermannswiesen, Petersäcker, Siegelberg, Siegel, Weileran und Weilerweg, hintere Weiler, Kaute. — Wittenweiler: Schollmagen. — Zell: Ottenbach, Gwürr.

OA. Hall

Dorrnzimmern: Burkhardtes. — Eltershofen: Ippeswiesen, Lederhofen, Palmiter. — Gaugshausen: Mathscheere. — Geislingen: Trentelberg, Hommerstatt, Schopfer Rein (Besitz der Herren von Schopf?). — Grassaltdorf: Emersbach, Ober und Unterfinsterbach, Rappelsee, Steppach, Zimmerbach. — Hörlebach: Ottmansdorf (beim Landthurm), Engerreuth, im Hofle, Alt Ilshofen. — Ilshofen: Berggraben. — Kerleweck: Armersberg. — Lerchenmühle: Ziegenburg. — Lorenzenzimmern: Ackersbach. — Reibach: Lenkenbach. — Reinsberg:

im Argersdorf — Rückertshausen Wolmuthsecker — Schönenberg Sagelsbach. — Sulzdorf Im olten Haus. — Untermünkheim Steinach, Falkert. — Unterfontheim Ernsbach. — Uttenhofen Stammbach, Wolferingenäcker — Westheim Eberthal

OA Heilbronn

Abstatt Kirchhof — Donnbronn S. Clara — Biberach Deuderlesberg, Michelbach, Schaffenthal. — Bonfeld Demmerich, Hohenrieth, Karlsegarten, Seffelbach. — Flein Giltingswiese, Scheckenhalde — Frankenbach Gaffenberg (nach Mark Heilbr.), Grausenech Kehle, Heiftenhausen mit Burgstall — Großgartach Eschbett, Hammerstatt, Hohenstein, Ober und Unter Arnolthshausen — Heilbronn Burgmal anweit des Köpferbrunnens, Bompacher Thal — Kirchhausen Braunhardsgrund Maienbach, im blinden Mann, Schneiddegen Weirich — Ober-Eisesheim Hunderich, Lokertsgrund, beim Fallthor, beim Seizenthor (Muffenbach Düngstatt, Zentweg, Kohlenberg, Rußkelben — Schwaigern Hochstetten, Mühlfinger Weg)

OA Marbach

Beilstein Hampiagor, Ilinger. — Gagernberg Erlenweiler

OA Mergentheim

Adelzhausen Branzenberg, Greisebronn am Bach und der Markungsgrenze gegen Schönbühl. — Apfelbach Breitberg, Brendelberg, Saalberg — Archshofen Reifersheide, Sailach — Boresfelden Laudach — Blumweiler Belzer — Brauneck Heßenfeld — Bronn Weiler — Burgstall Saalfeld — Craintal Kafenloh — Creglingen Bockstall, Hügel, Bettaglein, Fellengel, Freckenhölzlein, Halbertshölzlein, Hof, Kasmagen, Lämmerich, Siegler, Schnecken. — Dunzendorf Stübichsweg — Dankenroth Götterklinge — Ebertsbronn Odenwald — Elpersheim Alter Berg Beek, Heffeld, Leidenacker, Mutzenborn, Rarbberg, Stadelhof, Tracht — Erdbach Buttergrund, Geiz, Weiler — Finsterlohr Ober Ilgengrund Waftenberg — Finsterthal altes Schloß, alter Hof Schmffel (innere, obere) Schaf, Schaftenden, Grabenmühle, Kulbergarten — Frondenbach Bechmannsholz, Burgstatt, Eisenbach, Helmweg, Silberberg — Herrenzimmern Holzhoefer Thal, Lerbohe — Honsbronn Henzenbronn — Laudenbach Kemmoter, Kirbsecken, auch Kürbisecken, Orthusberg, Ruhy, Rabywiesen, Röderin — Lichtel Huterich, Kothen, Schaffenfeld, Weidenbronn — Münster Eppichsthal, Anfer Centner, Geize, Handbuch, Holtmannslohe, Hintersklinge, Hartschloh, Leilingswinkel, Lüdern, Kreußklberg, Questen Seffellohe — Neubronn Dägelbronn, Dägelbronnerbach, Kapelle, Bauers, Fischbühl, Kirloch, Klingenstein, Tregelstein — Nieder-Rimbach Beraberg, Fetzer, Götzenwasen Lobert, Wettst — Niedersteinach Atfehkorben, alter Hof, Glitter, Hundsberg, Meer, Mezerin, Schützenberg — Ober Rimbach Springer, Strik (Selberts) Oberndorf Schleßmauer — Pfitzingen Millesacker, Hellersgraben, Schmidach — Queckbronn Geyerswiesen, Gülzen, Merkchsacker, Radelsweg, Söllwart — Reinsbronn Dutenkornler, Hof, Immen, Waizen Wolfsberg — Rottsachsen Hohbach, Kasplatz Mauchshöhe — Binderfeld Knazenweiler, Hodeg Steckhauslein — Saltheim Stallacker — Schaftersheim Balbach, Dinkel, Perlenswiesen, Trullersacker — Schirmbach Geizfeld, Heffeld, Handschsbach, Linden — Sebmerbach Burgstall, Altersgrund, Faust, Gewürr, Gulteräcker, Hornegarten, Korroth, Lampert, Mangoldsholz, Ottenhöhe,

Reukenloh — Schön Gerreu, Gemeinde, Hohmauer, Nutzen, Rammel, Schalen, Schwarzen, Sillis. — Schonach Bobisfeld, Kämmerich, Kütersholz, Orlein — Sechfelbach Burgenrother Weg, Horrenbach, Monfch, Weigandsfeld — Stendorf Marterholzle, Lofchenholzle. Koltzen — Streichenthal Burgwafen, Hohmauer, Harten Schimpfer (Schlemper v Hertheim?). — Vorbachzimmern Beegmtz, Bremer, Gaisfprung, Haufenthal, Regenbach, Till Reunfche Wiefen (den Herren v Rein gehörig?). — Waldmannshofen alte Burg zwifchen dem Rendelbach und einem namenlofen Bächlein, Froßhgefehrer, Götz, Kirfch, Kappel, Römersroth, Schlefferfee, Tannenberg — Weidenhof Welch — Wermuthhaufen Ballerts, vordere Weiler, Hohemauer, Dutenberg Wolfsbuch. Heimat f W. Vjh 1883, Mausbecke

OA Neckarfulm

Affaustadt Greiaich, Iaalch — Bucheau Borgswald — Bittelbronn Mühlbacher Grund, Rödtern — Böttingen Eichelbach — Bürg Ofterbach — Brettach zu Ober Wettingen, Beutlinger Ort an der Grenze gegen Langenbeutingen Zu Beinbrücken an dem kleinen Bächlein fnd vom Kocher und der Landftraße, Ilgenacker, Verrenberg — Domeneck Damesacker — Duttenberg, Dermuth, Bremer, Hausle, Scherzingen (Predigtwafen) — Gochfen Dentenberg, Hechtal, oberes, mittl unteres Greifebeh, Hangertsbaum, im Poppen, Roßbach Kumpelt. — Gundelsheim Battlergrund, Hoheneck, Luzelberg, Schlanderskreuz — Heuchlingen Gutmannsbronn, Wollenberg — Höchftberg Schollhaufen an der Schefflenz, aber auf dem andern Ufer, Stahlbühl, Wollenberg, Kluppert — Jagftfeld Nidern — Jagfthaufen Altenberg, Weimersbirken — Kochendorf Altich, Dierer — Kocherdürn. Bruckenthal, Donner, Donnerwald, Ehrenberg, Häfner, Heiler, Rechenberg — Kocherfteinsfeld Burgan, Kammerfürft, Lennenthal — Kreßbach Afpen — Lampoldshaufen Bernhardsthal, Bilfterweiler, Degelbach, Eichelbach, Endersbach, Efpenberg Bruchenbenner Holz, Kappler, Hennerslch, Ohlenhart bei Lampoldshaufen nördl (Olleimo) Marquartsegart, Michelsfeld, Rößler, Speierbuckel, Steinbachwiefen, Weinsberger Hau, Zwiebel — Lautersthal Faßmacher — Maifenhalden Hölderle, Markgrafenfur — Möckmühl Wagern, Wagerner Thal, Guchen alte Burg, Wolfsberg — Neckarfulm Ilzfeld, Steppachacker, Wilfenfee — Neuenftadt auf dem Daßler, Mulhfcheere, Wüfchbach — Obergriesheim Deezlingen (Detzlinger Rain), Hinningenzipfel, Luppertzelten (Lubpretfelden) im Sittele — Odheim Dambach, Mutzenberg, Stellwiefen, Odenwald, Roggenftee Ulrichshalde — Offenau Langenroth, Roßnberg im Vellmar — Olnhaufen Birkenbronnen, Englert, Ganfer, Schlittern, Simonsberg, Steinach (Silbert), Wüftenzweflingen — Pfizhof Blanfeß, Remertsbufch — Roigheim Bernroth, Brackenloch, Demmara, Eldengrund, Elmbach, Gerftenberg, Hemmerscheholz, Kaftenbach, Keffelring, Mühlbacher Weg, Rückertsfeld, Uttenbach, Uttenhalde, Wolfshaus. — Ruchertshaufen Leichtenweiler Schloßberg, Kallinn — Siegelbach Schaffart (ohne Waffer) — Siglingen Forftgaffe, Imng, Kappel — Tiefenbach In der Hempean (Hemper auch Mark Heehftberg), Hammelberg, Lindenbacher Rain — Untergriesheim Heimenhaum, Pelzklinge, Polde (Lotterbett) — Widdern Bellenhaum, Distenklinge, Flinersberg, Feinau Ebene, Halde, Berg auf dem rechten Jagftufer, großer Befitz der Herren von Veinau (zwifchen Widdern und Rechfen), Löhren, Kuttelbach, Mühr Die Kappel beim Furt, Sottenberg, Strahnenberg, Strickfeld — Willenbach Emesgrund, Ammerlanden — Züttlingen Ammerlanden, Berifchenäcker, Bittenbach, Gasland, Gaubel, Trübbronnen, Ehing (cf. Imng)

OA. Öhringen

Bauerbach: Weiherswiesen. — Baumerlenbach: Waldbach, Kazenloch, Römerle. — Bellersrath: Obere Weiler. — Buchhorn: Hanzhof. — Eschach: Büttelhausen, Etzlinger Au, Gammenfeld, Lohren. — Ernsbach: Kolbenrain, Schellenberg, Stelzensklinge. — Forchtenberg: Flattenberg, Stettenberg, Steinbacher Flur, Thürlesberg. — Feßbach: Treffel. — Gnasbach: Gaggstadt. — Gleichen: gegen Reezen die Berkemer Ebene. — Künzbach: Bauersbach, Schimmert. — Langenbeutingen: Herrnartsland, Unterhofer Flur. — Meizdorf: Gißmühle. — Muglingen: Alte Burg. — Michelbach: Karlsfurt, Leeren, Rechlenbach. — Neudeck: Birrer neben Birrer auf Mark. Weislinsburg, Smurrtsgaffe. — Neureut: Edhof, Hofstatt. — Oberhofen: Gingeldswiesen. — Orendelfall: hohe Roßbach über der Sall gegen dem Heiligenhaus. — Ohrnberg: Schleßmauer, Schiffwasen, Santel, Steinach am Kocher. — Pfahlbach: Goldersrain, Gorkenwendelsholz. — Pfedelbach: Klebertsfeld. — Schwöllbronn: an der Grenze gegen Langenbeutingen Renling (ob Riemrlau?) — Sindringen: Archenbronnen, Boppenrod gemeinsam mit Eschach, Großgartlen Heimod, Holzweiler nahe beim Edelmannshof, aber auf Sindr. Mark Impfelberg, Reihartsteige, Römertsbusch. — Ulrichsberg: Waldrnhofen. — Unterhöfen: Goffmann, Keuttern, Krebswiesen. — Walmetshausen: Handsparen, Trefzeefeld. — Zweiflingen: Liß, Rieperg, Sellen.

OA. Weinsberg

Dimbach: Stippuleswiesen. — Buchhorn: Pfitzhof. — Eberstadt: Freudenberg. — Erlenbach: Trentlingen. — Hirrweiler: westl. davon in der Gabel der Lauter Luftheimer Wald. — Löwenstein: Ottrecklinge. — Lohrensteinsfeld: Bauershofwiesen, Allertsberg. — Neulautern: Ratzenhöfe. — Neufürstenhütte: Bartraff (Großhochberg, OA. Backnang, Laßweiler). — Oberheinriet: Dantenklingen, Dautenscheuerle. — Raybach: Gebhardshecke. — Scheppach: Dinser. — Schwabbach: Hamberhshöhe. — Storksberg: Seufenberg. — Sülzbach: Loethal, Rinnen. — Unterheimbach: Aschhofen, Brettenberg, Straßfürst. — Weinsberg: Katzenthal, Ohrberg.

Die Ministerialen der Staufer in ihrer schwäbischen Heimat und in Franken

Von G. Bossert

Chr. Fr. Stälin hat in seiner Geschichte Württembergs die Besitzungen der Staufer zusammengestellt, aber nicht ihre Dienstmannen. Nur bei dem welfischen Erbe erwähnt er solche, die Reichsdienstmannen wurden (2, 242). Von den „Reichshofbeamten der staufischen Periode“ hat Ficker in grundlegender Weise 1862 gehandelt (Wiener Sitzungsber. hist.-phil. Kl. 40, 445–540), aber das Verhältnis vieler derselben zu den Staufern als Hausministerialen nur gelegentlich erwähnt. Eine Übersicht der Hausministerialen wird den Hausbesitz der Staufer klarer feststellen helfen. Beginnen wir in der Umgebung der Stammburg.

1. OA. Welzheim

Waldhausen. Ficker hat überzeugend nachgewiesen, daß jener Konrad von Walhusen, der 1134 bei K. Lothar in Allstedt, 1144 Nov. bei K. in Merseburg und (in einer unechten Urkunde) 1147 4 Mal in Naumburg erscheint (Stumpf, Acta ur. 114. 478) und 1151 zu Würzburg vor dem König einen Tausch mit Erzbischof Burchard von Magdeburg trifft, nach der Pfalz Wallhausen bei Sangerhausen in Thüringen gehört. Er führt den Beinamen Brunhoubt. Es ist möglich, daß ein Nachkomme dieses Konrad v. W. 1188 zu Allstedt als Kämmerer auftritt. Ficker

i. c. 504. Dagegen dürfte diesem Geschlecht kaum angehören jener Conrad v. Walchusen, der 1150 8. Februar zu Speier neben Tibert von Lindach genannt und gleichzeitig von K. Konrad als Camerarius noster a thesauris bezeichnet wird und noch 1152 bei K. Konrad erscheint in Bamberg. Die Zusammenstellung mit Tibert und die süddeutschen Orte seiner Amtstätigkeit sprechen doch eher für einen Süddeutschen. Man wird hier Fickers Worte S. 537 anwenden dürfen: Aller Wahrscheinlichkeit nach hat K. Konrad keine herzoglichen Hofbeamten als König beibehalten. Findet sich doch 1193 zu Gelnhausen ein Kämmerer Konrad v. Waldhausen mit seinem Sohn Albert bei K. Heinrich VI. (Böhmer, Reg. 2784). Konrad hatte nicht nur diesen einen Sohn, sondern drei: 1181 25. Mai sind bei K. Friedrich auf dem Hohenstaufen Egeno und Adelbert (W. U. 2, 216) und 1193 20. Juni erscheinen bei K. Heinrich VI. in Gmünd Albert, Konrad und Egeno (W. U. 2, 295). Auffallenderweise treffen wir nun aber einen Konrad von Waldhausen auch als Schenken in 1184 15. März Conr. pinc. de Walhusen in Hagenau, 1186 5. März in Carpineti, 27. September in Cocorsano, 1188 22. Juni in Varese Schenk Konrad ohne Heimatsbezeichnung. 1188 1. September zu Allstedt und wieder am 23. Sept. C. de Walthusen ohne Amtstitel bei K. Friedrich (Ficker I. c. 488. Stumpf, Acta 226). Ficker nennt diesen Konrad von Waldhausen als einen Schwaben im Unterschied von dem 1188 in Allstädt gleichzeitig erscheinenden Kämmerer Konrad. Mir will es scheinen, als ob der Kämmerer Konrad der Vater, der Schenk sein Sohn war, der in unregelmäßiger Weise das Schenkenamt versah. In ähnlicher Weise erscheint der junge Engelhard von Weinsberg 1166 bei Herzog Friedrich von Rothenburg nicht als Kämmerer, sondern als Schenk (W. U. 2, 152). Ich möchte annehmen, daß das Schenkenamt als erste Stufe der jungen Ministerialen betrachtet wurde. Zum persönlichen Schenkendienst wird man wohl blühende Jünglinge von angenehmem Äußeren erwählt haben.

Schlechtbach-Waldenstein-Rodersberg. 1181 erscheint ein Diepold von Slechbach auf Hohenstaufen bei K. Friedrich (W. U. 2, 216) unter den staufischen Ministerialen. Nach dem Vornamen zu schließen, steht dieser Herr, dessen Heimat in Unterschlechtbach, OA. Welzheim zu suchen ist, mit den beiden Diepold von Ebersberg, wohl Vater und Sohn, in Verwandtschaftsverhältnis, wozu auch die Besitzungen der Ebersberger in Ebni, OA. Welzheim, passen. Schlechtbach aber war im 13. Jahrhundert Zugehör der Feste Waldenstein. Die Herrn von Waldenstein erscheinen zum erstenmal urkundlich 1251. Konrad von Waldenstein nennt sich ausdrücklich imperialis aulae ministerialis. Man wird wohl annehmen dürfen, daß die Schlechtbacher ihren Sitz auf die neuerbaute Burg Waldenstein verlegt haben. Über die späteren Waldensteiner s. OA.Beschr. Welzheim S. 240. Ein dritter Zweig dieser Familie sind wohl die Rudersberger. 1231 13. Februar bestätigt Heinrich VII. zu Nürnberg den Brüdern des deutschen Hauses den Besitz der Güter, welche diese von der Schwieger Krafts von Lare zu Kupferdorf am Urach (Bartholomäusurach) erworben hatten. Unter den Zeugen erscheinen Burkhard v. Runtmarsberg und Sibot Hake. Des letzteren Heimat ist Wellstein, OA. Aalen. So wird es nicht zu kühn sein, in jenem Burkhard von Runtmarsberg einen Landsmann des Haken zu sehen. Allerdings heißt Rudersberg 1245, aber in einer päpstlichen Urkunde, Rudolfesberg. Wie stark Ortsnamen, die mit Personennamen zusammengesetzt sind, willkürlich geändert wurden, wie stark besonders die päpstliche Kanzlei in diesem Stück ist, sind bekannte Dinge. So wird man in Runtmarsberg die ursprüngliche Form des Namens sehen dürfen, aus dem das heutige Rudersberg entstanden ist, welches sich das ursprüngliche r noch erhalten hat.

Wäschenschloß. Die OA.Beschr. Welzheim S. 254 kennt erst 1268 einen Conrad Wascher als Bruder Erafts von Vilsegge, 1271 seinen Sohn Konrad und seinen Bruder Egeno, der einen in der staufischen Ministerialenfamilie von Stouphen sehr gebräuchlichen Namen trägt. Woher die Landesbeschreibung Bd. 3 S. 623 die Nachricht hat, daß diese Familie von den Waldensteiner herstamme, weiß ich nicht. Dagegen findet sich 1178 den 7. Juli bei K. Friedrich zu Turin ein Heinrich de Vase, der ebensogut Vaserius genannt werden konnte, wie die staufischen Burgmannen Stoupharii, die Herrn von Neiffen Niffarii oder gar Nympharii, und damit hätten wir die lateinische Grundform, aus der Wascher entstanden ist. Dieser Heinrich erinnert unwillkürlich an die von 1169—1216 oft vorkommenden Burgmannen auf dem Staufen mit dem Namen Heinrich s. o. Mir scheinen die Wäscher nur ein Zweig dieser Ministerialen zu sein, was auch örtlich am besten paßt. Ob der Name mit dem Wäschbach, dem Zufluß der blinden Roth zusammenhängt, lasse ich dahingestellt. Ebenso leicht könnte der Bach seinen Namen vom Besitz eines Herrn de Vase d. h. Schloß Wasch haben.

Lorch. Die Lorcher Dienstmannen der Staufer giebt die OA.Beschr. Welzheim S. 198. Nur ist statt C. de Lorke 1199 zu lesen Heinrich der Vogt von Lorch (W. U. 2, 330).

Waiblingen. Bei K. Konrad III. sind 1146 Oktober in Utrecht Tibert der Kämmerer (v. Lindach), Heinrich de Boningo, Arnold de Strasa, Reinbold de Wekesheim, Wichnand der

Kämmerer von Seeenberg, Walter von Volleberg (Böhmer, Act. sel. 1, 83). Das sind offenbar lauter schwäbisch-fränkische Herrn. Wekesheim aber ist der alte Name von Weingau, wo noch 1266—1301 Ortsadel nachweisbar ist. OA Beschr. Welzheim S. 158.

1194 1. Juli erscheint zu Pisa ein Rembaldo de Vahurer, der 1197 9. August noch als Rembodo marescalcus neben einem Henricus marescalcus Nanbor vorkommt. Jener Heinrich kommt als Henricus de Vogburg noch einmal vor. Vgl. dazu Ficker l. c. S. 460. Ficker, der den Namen Reinbald sucht vergeblich unter den staufischen Ministerialen sucht, nimmt an, da sich unter den Ministerialen der Markgrafen von Vohburg der Name Reginhart nachweisen läßt, daß K. Friedrich I. mit seiner ersten Gemahlin Vohburger Dienstleute an seinen Hof und den Reich gebracht habe, wie denn 1232 Heinrich VII. wirklich einen Eribodo v. Vohberg seinen Dienstmann nennt (W. U. 3, 312). Aber vielleicht darf daran erinnert werden, daß in der Nähe von Weingau Voggenberg liegt.

Walter heißt Beringer v. Weggesheim bis 1266 die Vogtei in Kirchenkirnberg und Neufelden, OA Beschr. Welzheim S. 175. In Kirchenkirnberg aber findet sich ein Rommelsbrunnen und Rommelsacker[1]), was gewiß nicht von den Römern herkommt, sondern von einer Person.

Leineck. Nach der OA Beschr. Welzheim S. 220 kommt zum erstenmal 1331 ein Herr von Leineck vor. Rüdiger von Lynegge führt 1331 eine Schaffscheere über einem Sparren im Wappen. Allein Heinrich von Rothenberg heißt schon 1317 der Lönecker d. h. der in Leineck bei seinem Großvater oder Oheim erzogene, wie Albrecht von Hohenlohe der von Schelklingen heißt. Bossert, Geschichte v. Rothenburg S. 435. Stälin 3, 675. Ebenso erscheint „Dem Löngers" Mühle in Gmünd, welche ihren Namen von einem Besitz der Herrn von Leineck hat, schon 1321 urkundlich. OA Beschr. Gmünd S. 391. Das Geschlecht ist also jedenfalls älter als 1331. Aber daß sie staufische oder Reichsministerialen gewesen, läßt sich nicht direkt beweisen, aber doch indirekt. Schon der Beiname Heinrich's von Rothenburg weist auf Beziehungen der Leinecker zu der Gegend von Rothenburg. Nun führen die Herrn von Schrotsberg, OA Gerabronn, ebenfalls die Schaffscheere über einem Sparren im Wappen. Der erste derselben erscheint 1250 als Schenk v. Schrotsberg. Mon. boic. 37, 343. Man wird also annehmen dürfen, daß die Leinecker und die Schrotsberger eines Stammes sind. Schrotsberg aber war Reichsgut und bildete ein Stück des Rothenburger Erbes der Staufer. Man darf sich nur erinnern, wie die Staufer die Herrn von Limbach nach Weinsberg gesetzt, und man wird es nicht unwahrscheinlich finden, daß auch ein Leinecker als Dienstmann der Staufer mit Schrotsberg belehnt wurde.

2. OA Gmünd

Rinderbach, heute nur noch die Rinderbacher Sägmühle unmittelbar bei Gmünd. 1181 am 8. Okt. erscheint bei K. Heinrich ein Walter von Rinderbach in Siena. Stumpf, Act. 3 S. 703. Derselbe ist wohl identisch mit Walter von Renrebach, der 1196 9. Juli zu Perugia bei K. Philipp weilte (Ficker 4, 231) und wohl kein anderer ist, als der 1187 genannte Graf v. Sera, Walter v. Rarsbach.

Ulzhofen, Fetighofen abg. bei Gmünd. Hier sitzen 1162 Rudolf und Cuno v. U., welche Mannen Herzog Friedrichs von Schwaben waren (W. U. 2, 139).

Hrellkhofen. 1225 erscheint als Zeuge in einer Urkunde K. Heinrichs VII. aber in ziemlich untergeordneter Stellung Rüdiger von Hinderhover (W. U. 3, 170).

Iggingen. Die Herrn von Urkingen, die 1274 ff. auftreten, werden nirgends ausdrücklich nach ihrem Stand bezeichnet, sind aber wohl ebenso wie die v. Rinderbach, neben denen Diemar erscheint, Reichsdienstmannen. Dagegen wird Rudolf von Bearbwang, dem Filial von Iggingen, 1236 ausdrücklich genannt (W. U. 3, 366) ministerialis imperii.

Lindach — Weinsberg, vgl. dazu W. Vjh. 2, 156. 5, 305 ff.

Rechberg. Vgl. dazu die OA Beschr. Gmünd S. 142 (Chr. Stälin 2, 607). Der erste Rechberg Ulrich erscheint 1179 bei K. Friedrich in Worms (W. U. 2, 163). Zwar führt er keinen Amtstitel, aber er steht unmittelbar vor dem Schenken Conrad (v. Schüpf) und dem Truchseß Arnold von Ravensburg als der erste der Ministerialen, so daß man wohl annehmen darf, daß er schon damals das Marschallamt besaß. Wohl war dieses Amt erblich staufisches Hausamt, aber er wird 1179 gerade so gut als die beiden genannten andern Hofbeamten sein Amt als Reichsamt verwaltet haben.

Straßdorf. Unter den 1145 genannten Zeugen K. Konrads in Utrecht & Weingau erscheint ein Arnold de Strazza. Nun findet sich unter den Gmünder Patriziern ein Geschlecht der

[1]) Vgl. auch die Rommelsäcker und Wiesen zu Manholz, OA Beschr. Welzheim S. 224, namen, vielleicht von Romwald, Rambald, fränk. Rombald.

Strader etc OA Beschr Gmünd 395, 423, OA Beschr Gaildorf 220) Ihr ursprünglicher Sitz wird Straßdorf sein, dessen Name erst später aus „Strad das Dorf“ entstanden sein wird Wenigstens findet sich Straße Gassenname als Ortsname für sich allein im OA Crailsheim.

Bardtlisweiler, Hertisweiler Die dortigen Herren, 1367 mitbelehnt, erweisen sich durch ihr Wappen als Zweig der Herrn von Waldhausen

3. OA Aalen

Aalen Bisher dürfte der Schultetus, qui dicitur Angelus, (Mon. boic 30, 202) zu setzen sein

Adelmannsfelden. Sifrid 1113–1136 Walchun und Rudolf 1147 (W U 2 41) und Rudolf um 1160 (W U 3, 472). Als Reichsministeriale erweist sich 1236 Sifrid (W U 3, 366)

Farbsenfeld H de Vahsenvelt (W U 3, 267)

Hammerstatt Eberhard v Ammerstede 1193 (W U 3, 289)

Heuchlingen. Sifrid v. Hahrlingen c. 1240 (W. F N F 34)

Abelfingen Sifrid 1200 (OA Beschr Aalen S. 148) Friedrich c 1240 W U 5, 436.

Hohenstadt Heinrich de Hohenstat unconus und sein Bruder Eberhard 1235. 1236 ein weiterer Bruder Albrect (W. U. 3 358. 366)

Kochen 1147 Rudolf und sein Bruder Rüdiger (W. U 2, 41, Rüdiger 3, 472) Conrad und Werner c. 1240 (W F N F 1 36 W U 5, 436)

Roden — Lainrodra 1147 Odalrich (W U 2, 42). 1214 Hrlarich und sein Bruder Walter (W U 3, 10) 1231 Albert (W U 3, 278), Hermann (W U 11 236)

Waiblingen. Ulrich und sein Bruder Werner von Rotenbach 1229 (W U 2, 269).

4. OA Heidenheim

Diepold Gufo ist nach den Urkunden (W U 2, 162. 4, 369) ad a. 1171 als staufischer Dienstmann zu betrachten

Hürben Otto v Harwin ist 1171 von K Friedrich belehnt (W U, 2, 162)

5. OA Geislingen.

Deggingen Conrad und Gotebold v D ministri Caesaris ac Friderichi I um 1160 (W. Vjh 4, 204)

Ditzenbach Eberhard v Tieinbach 1208 neben den Bergmännern von Staufen in der Urkunde der K. Maria Irene (W U 2, 370).

6. OA Göppingen.

Ebersbach. Arnolf minister Caesaris wie die Degginger (W Vjh. 4 204)

Staufen Heinrich 1169, 1171 (W. U 2, 162), Folmand 1171 (W U 2, 163) und Friedrich 1181 (W U 2, 215), Friedrich, Conrad Berwold 1181 (W U 2, 216), 1193 Conr camer. de Stanfen (Mon boic. 29, 473), 1206 Bernold und Conrad s. Sohn Egeno, Albert, Friedrich Vogt in Göppingen, Conrad, Brunlog (W U 2 358), 1208 Bernold und Egeno (W. U 2, 370), 1215 Albert (W U 3 32), Bernold und sein Bruder Conrad (W U 3, 23, 33, 1217 (W U 5 65), 1216 Heinrich und sein Sohn, 1216 (W U 3 32) 1221 Friedrich Schenk v Staufen (W U 3 124), 1228 Konrad und Hermann der Sohn der Adalheid (v. Staufen), Burkhard, der Sohn Friedrichs und Konrad sein Bruder, Mangold v St., Konrad und Bretold (l Bernold) s. Bruder (W U 5 220), 1228 E A C, v St (W U 3, 234), 1231 3 Okt Can Stanpharfen (W U 2, 298), 1234 24. Mai in Wimpfen bei Ulrich VII. C. u A v Staufen (W U 3, 344), 1235 Egeno und sein gleichnamiger Sohn (W U 5, 357), Friedrich (W U 3, 358), 1236 Egeno, Aulabe, Conrad scultetus (W U 3, 366) cf 1228 E A C. Bisher werden noch die 3 Brüder Bernold Anselm und Heinrich v Filseck gehören, welche auch in Unterbeihingen und Lepinshausen bei Gerstetten, OA Heidenheim, begütert waren, während der comes Ernesto 1216 (W U 3 44) zu den Grafen von Eichelberg Meskenberg Kirchberg zu zählen sein wird. 1257 Egno und Conrad v St, die Söhne des † Egno und seiner Gattin Igen bezeugen, daß ihr Vater einen Hof und den Kirchsatz in Ollingen, Bez.A Ochsenfurt, an das Kloster Frauenthal verkauft hat. 1270 u 1276 Egeno v St., Sattler, Gr v Württb Bull 6 7 — Diese Staufen führen den Querbalken im Siegel

Staufeneck. Die Staufenecker treten erst von 1250 an auf, sind aber nach der Urkunde von 1302 ohne Zweifel ministeriales aule imperialis

7. OA. Waiblingen.

Groß-Heppach. Sifrid v. Begiesbach erscheint unter den ministeriales imperii 1236 (W. U. 3, 366).

8. OA. Schorndorf.

Schorndorf. Dietrich de Schorendorf und Sorlorf erscheint unter staufischen Ministerialen 1235, 1236 (W. U. 3, 365, 366).

Urbach. 1180 Dez. bei K. Konrad III in Würzburg Rotpertus und sein Bruder Heinrich de Vrbeche (Stumpf, Acta imp. 3. 145) 1181, 1182, Gerundus i. Gerungus (W. U. 2, 216, 223), wohl zugleich Burgmann in Staufen mit Bernold 1189 (W. U. 2, 264), Bernold und sein Sohn Conrad v. Staufen wohl Urbacher 1206 (W. U. 2, 352, 353), Bernold (W. U. 3, 370), Bernold 1232 (W. U. 3, 301), 1235 (W. U. 3, 357) ih. sein Sohn Walter, 1235 Bernold, 1251 fil. dom. de Urbach (W. U. 4, 271), 1257 Bernold, Walter, Friedrich in einer Frauenthaler Urkunde.

Die Ministerialen der Staufer in Franken.

1. OA. Gaildorf.

Schmidelfeld — Kranchesberg, vgl. W. F. 1847, 13, 1853, 114, 1862 (6), 31 ff. W. Vjh. 12, 44.

Bussenhoven — Hartmann v. B. 1156 bei Friedrich (Mon. boic. 29, 326).

2. OA. Hall.

Lewenberg. Rudiger de Live mitten unter Schwaben und Franken 1189 15. Febr. gewiß nicht von Live in Nonsberg (Böhmer, Acta sel. 159), sondern von Löwenberg über Geislingen bei Hall. W. Vjh. 2, 261, cf. 8. 159.

Schönenberg bei Endingen. Wichnand camerarius de Sconenberg 1145 neben Tibert v. Lindach (Weinsberg) in Utrecht, gewiß nicht von Schönberg bei Oberwesel, das erst 1166 ans Reich kam.

Bertold, auch Bertolf 1162, 1163, 1165, 1168, Triscamerarius kommt neben Hartmann v. Siebeneich vor, als Bertold von Schonenberg unter den Reichsministerialen 1165. 1170 (f. Ficker l. c. 501).

Vellberg. Walter v. V. 1165 in Utrecht (W. F. 1853, 60, 5, 91, 8, 3, 175, 504 ff., Böhmer, Acta 1, 82).

3. OA. Öhringen.

Neideck. Engelhard 1215 (W. U. 3, 21) 1226 (W. U. 3, 199), 1230 de Nideke zwischen Walter v. Limpurg und Ludwig v. Schüpf (OR. 11. 284), 1231 (W. U. 3, 287), 1234 in Fogia (Mon. boic. 30, 238; 31, 561).

Ohrn Öhrn. 1235 Dietrich v. Oren unter den Reichsdienstmannen (W. U. 3, 368).

4. OA. Weinsberg.

Weinsberg. W. F. 1853, 26. 6, 263. 7, 570 ff. W. Vjh. 11. 156 ff. V, 305. XII, 219 ff.

Brahnecke, W. Vjh. 11, 166 f., 249 f.

5. OA. Gerabronn.

Schrotzberg, f. Leineck oben.

Sulz. Hugo v. Salz 1166 22. Juni, 1168 1. Sept., 1168 22. Nov. Hugo dapifer, 1182 29. Sept. Hugo v. Salz, 1189 15. Februar Hugo dapifer de Sulz.

Urkunden des Klosters Frauenthal.

Von Pfarrer G. Boffert.

104 — 1474. September 16.

Die Äbtissin Margarete v. Vielterlohe entschuldigt sich wegen Nichtstellung von 8 gewehrten Männern mit Harnisch und einem Rüstwagen, den der Markgraf vom Kloster gefordert. Das Kloster habe 8000 fl. wachsnder (!) Schulden. Sie bittet den Markgrafen um Nachlaß. 1474 Donnerstag nach S. Cruc.

105.

1475 November 13

Philippus episcopus Portuensis, gestattet der Äbtissin Margarete v. Vinsterlohe zu Frauenthal, sich einen Beichtvater zu wählen, der sie von allen gebeichteten Sünden mit Ausnahme der dem römischen Stuhl vorbehaltenen und von Gelübden des Fastens und Wallfahrten ausgenommen ultramarine Wallfahrten zu S. Peter und Paul und zu S. Jakob, dispensieren könne. Dat. im 4ten Jahr des Papstes Sixtus idus Nov.

106.

Meckmühl 1477. Juni 4

Vor dem Notar Jodocus Cranll, Kleriker des Bistums Würzburg, im Sommerhaus des Propstes Burkhart v. Tierberg zu Meckmühl, beurkundet Margarete v. Tierberg, des Propstes Schwester, daß sie mit Willen ihres Bruders und ihres Gatten Thomas Lean sich um 100 fl. mit denen ihre † Tochter Margareta ausgestattet worden, und die nach deren Tod ihr heimgefallen, sich ein Leibgeding von 15 fl. bei der Klosterfrauen zu Frauenthal erkauft habe, was Hans Schnyder, Gelurlauer von Bronnbach, des Klosters Kaplan, bezeugt. Zeugen der Verhandlung Herr Konrad Krachtlin, Chorherr zu Meckmühl, Herr Burkhart v. Tierberg, Hans Meser, Bürger zu Meckmühl, Peter Fechlaum als Notar. Alle andere Briefe sind kraftlos, auch wenn sie mit Margaretae Siegel gesiegelt wären.

Sieg. Burkhart v. Tierberg (fehlt). 1477. Mittwoch den 4. Juni

107.

1480. März 27

Margareta, Äbtissin v. Frauenthal, schreibt an Markgraf Albrecht, daß der Schäfer des Markgrafen zu Auernhofen auf die Wiesen des dem Kloster zuständigen Hofmannes zu Sechselbach treibe, wo der Schäfer von Alters kein Recht gehabt habe. Beide seien zu „Unreden" worden und haben einander geschlagen, worauf der Vogt von Uffenheim des Hofmannes Sohn bei nächtlicher Weile hart verwundet, gefangen, nach Uffenheim geführt und ihn dort gefangen halte. Die Äbtissin habe sich deswegen an Anton von Rosenberg und darauf an den Amtmann v. Creglingen gewendet, dem der Markgraf des Klosters Armen befohlen habe. Das Kloster habe selbst eine Schäferei nahe bei dem Kloster in derselben Mark Sechselbach. Die Äbtissin bittet den Markgrafen, dem Vogt zu befehlen, ihren armen Mann auf die Pfingstfeiertage zu „betagen". 1480 Montag nach Palmarum

108.

1480. März 29

Markgraf Albrecht befiehlt dem Amtmann zu Uffenheim, den Armen, der Klage hat, zum Verhör vor den Rat zu „betagen", falls sich die Sache so halte, wie die Äbtissin schreibe, und es sich nicht um Todschlag handle. 1480. Mittwoch nach Palmarum

109.

1480. Juni 23.

Margareta, Äbtissin, und Ursula v. Ehenheim, gen. Ühelin, Priorin, und der Konvent des Klosters Frawental verkaufen an Hans und Peter von Vinsterlohe, Gevattern, gesessen zu Lautenpach, Zinsen und Gülten in und außer der Markung Lautenpach um 12 fl. (Or. Perg., Kreisarch. Würzburg.)

110.

1481. August 31.

Margarete v. Vinsterlohe, die Äbtissin, bittet beim Markgrafen um Entschuldigung, daß sie Freitag vor Ägidi nicht erscheinen könne, da sie krankheitshalber nicht fahren könne. Sie bittet, das tiefverschuldete Kloster, dem der Bischof von Würzburg eine Auflage gemacht, nicht weiter zu beschweren. Bei der Reise des Markgrafen in die Mark habe sie auch Pferde verloren. Dagegen wolle sie die gewöhnliche Steuer bezahlen. 1481. Freitag nach S. Felix und Adauctus.

111.

1481. Dezember 17

Margarete von Vinsterlohe erklärt, das Kloster könne die 100 fl. für die kaiserliche Hilfe nicht aufbringen, da das Kloster arm, des Klosters Unterthanen in den Ämtern Creglingen und Uffenheim von den Amtleuten besteuert werden, die Leute aber, welche unter den Herren oder den Truchsessen zu Waldmannshofen Erbzinsgült geben, keine Steuer zahlen, wie das unter Herrn Truchseß Erinhard zu Tage gekommen. 1481. Montag nach S. Lucia

112.

1481 Dezember 26

Markgraf Albrecht schreibt, die Äbtissin müsse zahlen oder solle sie die 100 fl. von den Juden entleihen. 1482 Am andern Christtag

113.

1484 November 22

In der obern Stube der Abtei zu Frauenthal nachmittags 3 Uhr erscheint Anna Weberin v. Freytenbach, Tochter des Kunz Heintz v. Frauenthal, als an der Triensen (ihres Vaters) vor dem Notar Konrad Edelmann von Uffenheim, Pfarrer zu Walmersbach, mit ihrem Eidam und willigt in das Testament ihres Vaters. Zeugen Kilian Pretterweg, Meister oder Bernter des Klosters, Kunz Eigelt v. Eckwertshofen

114

1485. April 13.

Anna Weberin, Witwe zu Freytenbach, und ihre Eidame Hans Scheck von Adelhofen, Heinz Eger v. Münster, Lienhart Bessem v. Archshofen, sowie Hans Weber v. Freytenbach verzichten gegen die Äbtissin Margarete v. Vinsterlohe auf die Ansprüche, die sie wegen des Testaments Kunz Heinz v. Frauenthal, ihres lieben Vaters, gemacht. Die Witwe Anna Weber erhält dafür 8 Malter Korn und was in ihres Vaters Zell Kammer gewesen, Hans Scheck für seine Gattin Elsa, ebenso Bessem für Barbara ux. und Hans Weber und sein Bruder Kunz v. Freytenbach je 10 fl. Sieg. Konrad Edelmann v. Uffenheim, derz. Pfarrer zu Walmersbach. 1485. Mittwoch nach Quasimodogeniti.

115

1485. April 30

Markgraf Albrecht schreibt an den Domdechanten Hertnid von Stein zu Bamberg, er habe kein anderes Kloster an sich gebracht als Frauenthal in der Herrschaft Brauneck, welches er von ihren vielhundertjährigen Besitzern erkauft habe. Dat. Onolzbach 1485 Sunntag vor Cantate.

116.

1488. März 16.

Margarete v. Vinsterlohe, Äbtissin zu Frauenthal, belehnt Kunz Müller zu Welbhausen mit des Klosters Mühle zwischen Frauenthal und Steinach unter Brauneck, Pochsmühle gen., worüber der Müller sich reversiert. Sieg. Albrecht von Bibrrem, Amtmann zu Creglingen (fehlt) und Adam Lochinger von Walkershofen (zerbröckelt). Dat. 1488. Sonnt. Lätare.

117

1490. April 25.

Die Äbtissin Margareta v. Vinsterlohe klagt beim Markgrafen Friedrich, daß Amtmann und Kastner zu Creglingen ihr in einem Holz des Klosters Abbruch thun, und bittet um Abhilfe und Steinsatz. 1490 Marci Evang.

118.

1495 Dezember 4

Markgraf Friedrich befiehlt Asmus von Rosenberg, Amtmann zu Uffenheim, den armen Leuten des Klosters Frauenthal ein Strafgeld zu erlassen. 1495. St. Barbara.

119.

1499 September 10

Margarete v. Vinsterlohe bittet den Markgrafen, da sie auf Michaelis die königliche Hilfe an den Rentmeister bezahlen soll, ihr durch die Amtleute zu Creglingen und Uffenheim zu helfen, daß ihre armen Leute zu Auernhofen, Wallmannshofen, Erpargk[1]) Schirmbach und Standorf ihre Steuer bezahlen. 1499 Dienstag nach Mariä Geburt.

[1]) Erdbach

120.

1499 September 13

Befehl des Markgrafen an die Amtleute zu Creglingen und Uffenheim in diesem Sinn, sowie Befehl an die Äbtissin. 1499 Freitag nach Nativitatis Mariä.

121

1499 November 30

Margarete v. Vinsterlohe erklärt dem Markgrafen, sie könne die 62½ fl., welche man für die königliche Hilfe von ihr fordere, nicht geben, daß sie erst zu Pfingsten dem Markgrafen

120 fl. gegeben und ihr Knecht gegen die Schweizer 10 fl. ..ngeffen[1] 8 fl., gekostet habe 1499 St. Andreas

[1]) d. h. nach Abzug des Proviants.

122.

1499 Dezember 1

Kasimir und Georg von Brandenburg befehlen der Äbtissin zu Auwfenkurt ihres Vaters nunmehr ungefäumt die königliche Hilfe zu bezahlen 1499 Samst. nach Andreas

123.

1502. November 11

Ewald Hyerß und Barbara zu Symmershofen verkaufen die Luerwiese, 2 Morgen groß in Symmershofer Mark gegen Pfalnheim, „raegenß" der Pfarrei Adelhofen, und ein andere im Mühlwiese ½ Morgen groß, „raegenß" dem Kloster Tückelhauser gegen Pfahlheim, dem heil. Kreuz zu Symmershofen und auf der 3. Seite am „Gadergapnga"[2]) gegen Adelshofen um 103 fl. an die Äbtissin Margareta v. Vinsterlohe und das Kloster.

Sieg. Hans Lochinger zu Walkershofen Dat. 1502 Martini

[1]) Den Rain teilend mit, anstoßend an [2]) Wald der Gollachbeir

124.

1504. Juli 9

Margareta, Äbtissin v. Frauenthal, schreibt an den Markgrafen Georg, der vom Kloster 30 gewährte Mannen und seine Rüstwagen mit 4 ledigen Pferden verlangt, sie habe den Brief erst Sonntags erhalten, das Kloster könne bei seiner geringen Mannschaft keine 30 Mann stellen, einen Rüstwagen habe sie nicht, da einer mit 4 Pferden noch mit der Herrschaft im Feld stehe und einer zu Schwabach für die Herrschaft Wein führe, welchen der Markgraf daselbst behalten wolle. Auch habe sie heuer vorher drohen geleisten und mit denen von Creglingen geschickt Bittet um Schonung wegen Alter und Blödigkeit 1504 Dienstag nach Kilian

125

1504 Juli 29

Wiederholte Vorstellung bei Markgraf Georg, das Kloster habe keine 30 Mann, welche reisen und dienen konnten, da dieselben unter Rothenburger oder Brandenburger Herrschaft stehen Ihre Leute von Lebach ..[1]) und Sinsdorf reisen und dienen mit denen von Creglingen. Am Montag vor Jakobi habe sie einen Wagen mit 5 Mann nach Onolzbach geschickt, die man wieder habe heimgehen heißen 1504 Mont. n. Jakobi

[1]) Craintal bei Creglingen.

126.

1504 Dezember 1

Die Äbtissin bittet um Nachsicht, da sie 12 fl. für verfallenen Sold auf nächsten Donnerstag nach Stein schicken und am nächsten Montag 20 fl. für 5 Söldner, welche der Markgraf auf Kosten des Klosters angenommen, zahlen solle 1504 Montag nach S. Andreas

127

1504 Dezember 4

Markgraf Friedrich gestattet keine Änderung in der dem Kloster wegen der Söldner gemachten Auflage; das Kloster muß den verfallenen Sold zahlen und Söldner schicken 1504 Mittwoch S. Barbara

128.

1504 Dezember 20

Lienhart Knoder, Schultheiß zu Mackelsheim, und die Schöffen bekennen, daß Hans Iberling zu Mackelsheim an seinen Eidam Martin Neckermann seinen halben Hof verkauft hat, wogegen der andere Eidam Hans Langenberg protestiert. Die Gemeinde spricht den Hof Neckermann zu. Sieg. Eberhart Lochinger, Amtmann zu Neuhaus. 1504 Freitag nach S. Lucia

129.

1505 Febr. 22

Hans Wolf zu Holzhausen nimmt von der Äbtissin Margarete v. Vinsterlohe und dem Kloster Frauenthal die beiden Wiesen des Klosters zu Sammersheim in Zehbestand und gibt von

der einen (4 Morgen) 2 ß. Zins jährlich an die ewige Kerze zu Frauenthal, von der anderen (¾ Morgen) 1½ ß halb an das heil. Kreuz zu Laue, halb an die Kerze zu Frauenthal.

Sieg. Hans v. Ebenheim gen. Übel (guterhalten). Dat. 1505. Kathedra Petri.

130.

1509. November 18.

Wiprecht v. Vinsterlohe zu Lautenbach und seine Hausfrau Barbara verschreiben der Äbtissin Margarete v. Vinsterlohe ein Leibgeding von 8 fl. rh., nämlich 2½ fl. und ½ Fastnachtshuhn von Müller Leonhard Grober zu Zumerra[1]), 4 Metzen Korn, 4 Metzen Haber, 23½ ß und ½ Fastnachtshuhn von der halben Hube des Andreas Speitelmann zu Zumerra.

Sieg. Wiprecht v. Vinsterlohe, Hans Lurbinger sein Vatter und Schwager zu Walkershofen (fehlen). Dat. 1509. S. Elisabeth.

[1]) Verbachzimmern.

131.

1514. April 18.

Margarete v. Vinsterlohe klagt beim Amtmann Albrecht v. Biberern, daß Stephan Zobel ihren Klosterleuten eine Scheuer zu Eßhausen[1]) verbrannt habe, auch sei er des Stiftes Würzburg Feind geworden. 3. Ostertag.

[1]) Östhausen.

132.

1514. April 18. 19.

Albrecht v. Biberern schreibt an Stephan Zobel, daß Stephan heute Dienstag dem Manne des Klosters Frauenthal Götz Symman eine Scheuer verbrannt und ihm sein Vieh weggenommen. Stephan antwortet tags darauf, Albrecht von Biberern habe den guten Willen, die Sache recht böse zu machen. In Asthausen[1]) habe niemand zu gebieten, denn Klaus Zobel, der sein abgesagter Feind sei und Jörg Zobel. 3. und 4. Ostertag.

[1]) Nr. 131.

133.

1514. April 28.

Der Amtmann zu Creglingen, Albrecht von Biberern, berichtet an den Markgrafen, die Frauen v. Frauenthal haben ihm geschrieben, daß Stephan Zobel ihrem Hofmann Götz Symman zu Asthausen eine Scheuer verbrannt, ihm sein Vieh abgenommen, es nach Gutmannsdorf getrieben und ihn selbst gefangen, und bittet den Markgrafen, an Stephan Zobel wegen Schadenersatz zu schreiben.

14 XV 81 Georgii (nach der Rubrik 1416, was entschieden falsch ist. Die beiden Zahlen 14 und XV sind umzustellen).

134.

1514. April 23.

Markgraf Kasimir und Georg befehlen Stephan Zobel, den armen Mann loszugeben, ihm sein Vieh zurückzugeben und für den Brand Schadenersatz zu leisten. 1514. Sonnt. Quasimodogeniti.

135.

1515.

Die Äbtissin Magdalena Lurbinger schreibt an den Markgrafen, sie könne die verlangten 4 Haberfuhren nicht thun, da sie die üblichen Weinfuhren leisten müsse. Auch habe sie zum Schlößchen in Creglingen Holz von Crailsheim, sowie jetzund zu Nürnberg die Büchse nach Ansbach führen lassen müssen, wobei ein Pferd gestorben sei.

136.

1520. September 6.

Abt Johann v. Kreuzbach, der Visitator des Klosters, macht für das Kloster Frauenthal neue Ordnung. 1. Man soll die Gottesdienste auf dem Chor nach der Ordnung des Benediktiner Ordens vollbringen und „beschreiben". 2. Wer sich ohne Urlaub entzieht, soll den Wein beraubt sein. 3. Man soll nichts mit einander handeln als singen, lesen besonders außerhalb des Chores, auch arbeiten nach dem Spruch S. Hieronymi: Allzeit sollst du etwas Gutes thun, auf daß dich der Böse nicht müßig finde. 4. Das Schweigen als „Grundfestigung" der Geistlichkeit soll an allen gewöhnlichen Orten gehalten werden bei Strof und Pön, sonderlich nach der Complet, von der aus die Nonnen ins Schlafhaus kommen sollen, das von der Priorin mit einem besondern Schlüssel soll beschlossen werden. 5. Wer ohne Wissen und Willen der Äbtissin ausbleibt, soll einen Monat des Weyels (Schleier — velum) beraubt werden, alle Feiertage des Monats bei Wasser und Brot fasten. Wo aber eine Schwester noch weiter unordentlich gehandelt hätte, soll sie noch weiter

gestraft werden. 6. Alle 14 Tage sollen sie beichten und auf die gewohnten Feste das Sakrament empfahen. Wer darin säumig ist, soll des Weins nach Erkenntnis der Äbtissin beraubt sein, bis das Versäumte nachgeholt ist. 7. Die Nonnen sollen der Äbtissin und der Priorin gehorchen. 8. Von dem, was im Kapitel verhandelt wird, darf nichts an weltliche Personen geoffenbart werden. Wer dagegen handelt soll des Weins beraubt sein, die unterste bei Tisch sein und nur ein Gericht zu essen bekommen. 9. Die Pforte soll beschlossen bleiben, Fremde dürfen nicht ins Kloster, sondern nur an den von der Äbtissin bestimmten Ort kommen. Denn sonst giebt es Tänze. Auch keine Krämer sollen eingelassen werden, sonst wollen die Nonnen Privateigentum haben. 10. Ohne der Äbtissin Verwilligung darf keine Gült oder Leibgeding erworben oder verämtert werden. 11. Die Äbtissin soll ordentliche Kleidung, Kutte, Rock und Schleier machen lassen, aber verboten sind Schleier mit vergoldeten Leisten, Ringe an der Hand, Paternoster am Hals und an den Armen. Wer etwas Neues (an Kleidung) empfängt, soll das Alte hergeben. 12. Die Speisen sollen rechtzeitig bereitet werden, die Konventsschwestern rechtzeitig zum Tisch erscheinen, und das Benedicite sprechen. Darauf soll die Wöchnerin etwas lesen, bis die Priorin spricht: tu autem. Nach dem Essen sollen sie das Gracias sprechen. Zum Essen soll Niemand zugelassen werden, außer zu „seltsamen“ Zeiten Vater, Mutter, Bruder, Schwester. 13. Bei Tisch und an allen Orten soll Fluchen und Gezänk, Hader und Uneinigkeit, Schelten und Schänden unterlassen werden. 15. Diese Ordnung soll der ganzen Sammung alle Monate vorgelesen werden. 1520. Montag nach Vincula Petri.

137

1522 August 19.

Äbtissin Magdalene und der Konvent zu Frauenthal bevollmächtigen Peter Weigel als Vertreter vor dem kaiserlichen Landgericht zu Nürnberg im Prozeß gegen die Beständer der beiden Klosterhöfe zu Geckenheim, Kilg Beck und Jörg Lantz.

Sieg der Äbtissin. Dat. 1522. Dienstag Assumpt. Mariae.

138

1524 März 10

Eberhart Geyer, Amtmann zu Uffenheim, berichtet, daß die Äbtissin von Frauenthal Schwierigkeiten mit ihren Unterthanen habe, die teilweise hinter Ludwig von Hutten sitzen. Eine Frau, welche nach dem Tode ihres Mannes ihre Schuldigkeit bezahlen sollte, habe den Amtmanns Knaben, welcher ihr in des Amtmanns Namen die Zahlung befohlen, mit dem Brotmesser bedroht. Ludwig von Hutten nehme sich der Frau an. Donnerstag nach Laetare.

139

1525 Ende April.

Der Pfarrer von Waldmersbach zieht freiwillig, mit der Hellebarte bewaffnet, mit den Bauern gen Frauenthal über den Bruderschaftsmeisters Willen und Ermahnung, daß er „daheime“ bleiben soll, denn es unziemlich, geistlich wider geistlich zu handeln, darauf er geantwortet: er wolle mit hinein denn solch Gut müsse wieder in den rechten Stall kommen und er wolle auch eine Weile mittrinken. Und als man gen Frauenthal gekommen, ist er auf einem Wagen gestanden und hat geschrieen das Beste herauszutragen. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode S. 158.

140.

1525. Anfang Mai

Äbtissin Magdalena klagt bei Markgraf Kasimir, daß ihr die von Uffenheim, Welbhausen, Auernhofen, Steinach und Osthaim allen Eigentum genommen, daß den Klosterfrauen nur die tägliche Kleidung gebühren und die liegenden Güter, aber kein Wein, Korn, Vieh noch Hausrat. Man habe sie ohne alle Schuld im Regen bei Nacht aus dem Kloster ins Elend getrieben, indem man ihnen drohte, die Bauern wollten die Nonnen in eine Stube sperren und verbrennen. Jetzt halten sie sich zu Eckwarhofen in einem Bauernhause auf. Sie bittet, daß der Markgraf denen von Eckwarhofen, Freytenbach, Seehofsbach, Waldmannshofen und Auernhofen ernstlich befehle, die Hand abzuthun von dem Getreide, den Wiesen, Hölzern und Häusern des Klosters und dem Gemäuer das noch steht, und sie zum Schadenersatz anhalte. f. d.

141

1526 Mai 10.

Magdalena, Äbtissin von Frauenthal klagt dem Markgrafen Kasimir, die von Uffenheim, Welbhausen, Waldmersbach und Langensteinach und den Dörfern im Schelle (? Schlern) haben ihr alles genommen, Vieh, Korn etc., das Kloster zerbrochen, den Wein auf die Erde laufen lassen

und brechen noch weiter ab am Kloster und den Thoren. Sie habe für sich und ihren Konvent nur um ein Häuslein gebeten, aber es helfe keine Bitten, sie sind ohne Barmherzigkeit. Wenn 50 Reiter kämen, so könnten sie alle erwürgen, denn sie brechen wohl an 6 Enden, seien nicht bei einander, haben ihr Wehr auch nicht bei sich, denn sie seien ein ungeschickten Volk, haben keinen Hauptmann über ihnen, oft seien ihr kaum 10 da abbrechen. Die Thore stehen offen, alle seien zerbrochen. Sie drohten den Nonnen, sie einzusperren und zu verbrennen, so mußten sie zur Nacht aus dem Kloster gehen. Bis jetzt seien die Dächer noch nicht abgebrochen, auch der Kreuzgang stehe noch, aber sie brechen stets weiter ab, seien aber dabei verzagt. Gestern sei einer der Bauern des Klosters gekommen und habe zu ihnen gesagt, es kommen Ritter, da sehen sie alle über die Mauern hinaus durch die Weinberge. Die Äbtissin fleht den Markgrafen innig um Hilfe an für ihr Kloster, das bereits 500 (!) Jahre stehe. Mittwoch nach Jubilate.

142.

1525. Mai 29.

Die Äbtissin schreibt an Räte und Hauptleute in Onolzbach, als sie mit dem Konvent bei Ungewitter habe aus dem Kloster gehen müssen, seien ihre Hintersassen zu Eckwershausen gekommen, haben sie heimgeführt, wo sie noch seien, und das Beste an ihnen getan. Bittet um Schonung dieser Leute. Unterschrift: „Euere gehorsame, weiland unwürdige Äbtissin und Konvent zu Frauenthal.“ Montag nach Auffahrt.

143.

1526. März 19.

Magdalena, Äbtissin, Anna v. Kottenheim, Priorin, und der Konvent zu Frauenthal verkaufen von des Klosters Getreidezehnten zu Wolkshausen an den Pfarrer daselbst Nikol. Gehauer 3 1/2 Malter, und an den Frühmesser Martin Herbert 1 Malter um 47 fl. auf Wiederkauf.

Siegel der Äbtissin und des Konvents durchschnitten. Dat. Montag nach Judica. Der Brief ist zerschnitten.

144.

1527.

Die Nonnen zu Himmelthal (Diöz. Mainz) bitten die Äbtissin Magdalena zu Frauenthal nach dem Tod ihrer Äbtissin, da sie keine zur Äbtissin geeignete Schwester haben, um Abordnung einer geeigneten Klosterfrau. Die Äbtissin schickte 2 Schwestern, Regina Truchseß und Barbara v. Hirschheid, von denen erstere Äbtissin wurde; auch Barbara v. Hirschheid blieb in Himmelthal.

Ausgefertigt von dem Richter Hartung in Heilsbronn. Muck, Geschichte des Kl. Heilsbronn II, 405.

145.

1528. Februar 22.

Magdalena Lochinger, Äbtissin, Anna v. Kottenheim, Priorin, und der Konvent zu Frauenthal verkaufen an Rat und Stadt Ochsenfurt als Verwalter der Pfarrkirche S. Andreas daselbst 24 Malter Korn vom Getreidezehnten zu Wolkshausen für 300 fl. auf Wiederkauf. Bürgen: Lienhard Kemmerer, Schultheiß, und Hans Ott, beide zu Wolkshausen.

Siegel der Äbtissin und des Konvents, (für die Bürgen) Konz v. Rosenberg, Amtmann zu Röttingen und Bingelsburg (beschädigt). Cathedra Petri.

146.

1528. April 14.

Die Äbtissin Magdalena bittet beim Markgrafen für ihre Armen zu Ergersheim, welche in ihrem Fischwasser gekränkt werden. 1528. 3ter Ostertag.

147.

1529. April 23.

Die Äbtissin Magdalena berichtet über die Steuer ihrer Bauern. Die im Rothenburger Gebiet seien zu dem Gericht in Ohrenbach zuständig, reiten und dienen aber dem Kloster, die in Erbach und Standorf seien ins Amt Creglingen zuständig. Dat. S. Georgii.

148.

1530. April 5.

Anna v. Kottenheim, Priorin zu Frauenthal, schreibt an Markgraf Georg, er hat ihr befohlen, Donnerstag nach Judica in Onolzbach zu erscheinen und von jedem Jahr seit dem Bauernkrieg Rechnung über des Klosters Einnahmen und Ausgaben abzulegen, das sei ihr aber nur möglich von der Zeit ihrer eigenen Verwaltung an. Dienstag nach Judica.

149

1532. September 29

Anna v. Kottenheim, Priorin und Verwalterin des Klosters Frauenthal, verkauft an Jörg Greiser zu Creglingen 24 Malter Windsheimer Meß und 5 d. Herrengült von des Klosters Einkommen um 480 fl. Siegel des Konvents, Eucharius v. Kottenheim und Adams v. Berlichingen auf Habelsheim. Sonntag S. Michaelistag.

150.

1532. Dezember 18.

Florian Haberkorn zu Zellingen verspricht Agnes, des verlebten Michel Haberkorns ehelicher Tochter, Klosterjungfrau zu Frauenthal, welche ihm mit Einwilligung der Anna von Kottenheim, Abtei Verwalterin, auch der Priorin und des Konvents alle ihre väterlichen Güter und anderes Erbe übergeben, ein Leibgeding von jährlich 6 fl. und setzt dafür seine freieigene Behausung zu Zellingen zum Pfand. Mittwoch nach Luciä. Or. Perg. (Kreisarch. Würzburg.)

151.

1533.

Anna v. Kottenheim, Priorin des Klosters Frauenthal, zur Annahme der brandenburgischen Kirchenordnung aufgefordert, aber in ihrer Abneigung gegen dieselbe von ihrem Beichtvater, dem Abt von Bronnbach bestärkt, erbittet sich den Rat des Abt Schopper von Heilsbronn. Derselbe schreibt ihr: Wir geben euch zu verstehen, dieweil solche Ordnung fast an alle Ämter und Pfarren dieses Fürstentums geschickt und zum Theil schon gehalten wird, daß wir euch wider den Willen des Landesfürsten nicht rathen können. Weil ihr aber anzeigt, wie euer geistlicher Vater zu Bronnbach solch Annehmen euch widerrathen möchte, den habt ihr um seinen Rath zu ersuchen. Sein Ehrwürden als ein hochverständiger und langregierender Prälat wird Euch mit väterlichem Rath aufs getreulichste und besser denn wir verleihen. Muck, Gesch. des Kl. Heilsbronn 1, 357.

152.

1534. Februar 24.

Anna v. Kottenheim, Priorin, und Konvent zu Frauenthal entlehnen von ihrer Konventsschwester Apollonia Birkelbergerin 37 fl. in Gold, 20 fl. in grober Münze und verpfänden ihr des Klosters Hof zu Öllingen. Sieg. Anna v. Kottenheim, Philipp v. Biberern, Philipp, Truchseß v. Baldersheim. Dat. 1534. Mont. n. Cath. Petri. (Die Siegel fehlen.)

153.

1540. Februar 22.

Anna v. Kottenheim verkauft die 24 Malter vom Getreidezehnten zu Welkshausen auf ewig an Orbfenfurt und erhält dafür zu den 400 fl. noch 100 d. Neben Hans Ortl setzt sie statt des verstorbenen Hch. Kemmerer Michael Beringer zum Bürgen.

Sieg. Anna v. Kottenheim und Jörg Hoffmann, Schultheiß zu Eichelshausen (erhalten). 1540. Cathedra Petri.

154.

1541. März 15.

Sigmund und Philipp, Truchsessen von Baldersheim, Vettern, die lange mit Anna v. Kottenheim und dem Konvent zu Frauenthal wegen eines öden Gartens zu Öllingen gestritten, der in Michael Hamers Hof gehörte, aber dem Kloster lehnbar war, geben dem Kloster einen Morgen Acker und erhalten dafür das öde Gartenstück. Sieg. der beiden Truchsessen. Dienstag nach Reminiscere.

155.

1543. Febr. 18.

Anna, Verwalterin des Klosters Frauenthal, Apollonia Birkelberger und Agnes Haberkorn, die Konventsjungfrauen, vergleichen sich wegen Verzinsung von 150 fl., welche ihnen die um Ägidii verstorbene Apollonia v. Ehenheim, Witwe Georg Speltz, Bürgers zu Rothenburg, gegen 7½ fl. jährl. Zins geliehen hatte. Die Klosterfrauen verpfänden dafür an Hans Spelt und Anna Speltin, Gattin Jörg Sewelts (Seubolt), den Hof zu Equarhofen. Hans Spelt befindet sich außer Land zu Rom in päpstlichem Dienst, weswegen für ihn Jörg Spelt und Jörg Seubolt eintreten.

Sieg. S. CONV [illegible] IN FROWENTAL. S. STEACHI DE KVDENHEIM (zeigt den Hirschkopf).

156.

1546. Febr. 23.

Anna v. Kottenheim, Verwalterin des Klosters Frauenthal, und ihr Konvent verkaufen aus dem Frauenthaler Wald 2 Morgen „haubiges“ Brennholz um 200 d. an Sigmund Truchseß v.

Baldersheim, der darin jedes Jahr auf seine Kosten seinen Bedarf an Brennholz hauen kann. — Sieg. Sigmund v. Baldersheim und der Konvent (das alte Konventsiegel wie oben) Dat. 1545 Montag nach Cathedra Petri. Beide Siegel erhalten, aber in der Mitte zerschnitten.

157.

1547. Juli 27.

Anna v. Kottenheim entlehnt von Götz Pfister, Keller zu Reigelsberg, 20 fl. Dat. Mittwoch nach S. Jakobi 27. Heumonats.

158.

Bericht an die Regierung in Onolzbach 1547. Okt. 2.

Anna v. Kottenheim, des Klosters Verwalterin, ist Mittags 3 Uhr gestorben. Nur eine Klosterfrau ist noch vorhanden, welche die Schlüssel zu sich nehmen kann, aber sie ist krank. Sonntag nach Michaelis.

159.

1547. Oktober 12.

Befehl an die Räthe zu Onolzbach, wegen der Klöster Frauenthal und Mörchsaurach einen Tag anzusetzen. Mittwoch nach S. Dionysii.

160.

1547. Nov. 30.

Bischof Melchior von Würzburg will die Verwaltung des Klosters Frauenthal in die Hand nehmen, nachdem die 3 letzten Klosterfrauen Apollonia Eichelberger, Anna v. Kottenheim und Agnes Haberkorn in einem Vierteljahr mit Tod abgegangen sind. S. Andreas.

161.

1547. Dez. 7.

Im Streit der Dorfmeister zu Freitzbach mit Hans Müller, Schäfer zu Creglingen, wird zu Onolzbach entschieden, daß der Schäfer kein Hut- und Triebrecht auf dem Gereut hat. Mittwoch nach Nicolai.

162.

1548. Jan. 12.

Rechnung des Dr. Reichard Haug und des Apothekers Heinrich Neuffer zu Rothenburg für Krankenpflege der Agnes Haberkorn (15 fl. und 15 fl. 6 hr. 1 ₰). Der Meister zu Frauenthal, Wilhelm Schmid, bezeugt, daß die Priorin den Arzt aus Rothenburg habe kommen lassen, die Eichelbergerin und Haberkornin seien zur Pflege nach Rothenburg geführt worden. Donnerstag nach 3 Könige.

163.

1548. Jan. 24.

Amtmann, Pfarrer und Kastner zu Creglingen zeigen an, daß der Pfarrer zu Frauenthal sich nicht nach der brandenburgischen Kirchenordnung halten. 1548. Dienst. nach Fabian und Sebastian.

164.

1548. Jan. 31.

Amtmann Hans Lochinger, Colmann Gresser, Pfarrer, und Martin Knoll, Kastner, sämtlich in Creglingen, klagen, der Meister zu Frauenthal könne dem Pfarrer dort nicht genug zu essen und zu trinken geben, obwohl er 2 Maß Wein täglich bekomme, er schimpfe auf die Prädikanten und Pfarrer und sage, es stehen jetzund Schneider, Schuster und dergleichen als Priester und Prediger auf und predigen, ohne Gottes Wort zu verstehen. Die Feiertage halte er, wie sie die Verwalterin gehalten. Daß er dem Abt v. Heilsbronn traulos oder wider die brandenburgische Kirchenordnung handle, können sie nicht sagen. Dienstag nach Conversio Pauli (31. Januar).

165.

1548. März 18.

Eucharius Seefried, Stadtschreiber zu Onolzbach, nimmt in Gegenwart Heinrichs v. Muslohe, markgräflichen Raths, und des Amtmanns Hans Lochinger ein Inventar auf. Genannt werden die Abteistube, ein Stüblein vor derselben, daneben eine Kammer, darin ein Schächtelein mit Briefen und 6 gemalte Täflein, eine Kammer neben der Abteistube mit einer Truhe, darin alte Bücher. Oben in der Abtei die Kammer der Köchin und 4 Kammern, ein Keller unter der Abtei, ein weiterer großer Keller, Küche, Speisekammer, Apfelkeller; das neue Haus, Badhaus genannt, Gasthaus, Kirche mit zerbrochenem Chor, Hühnerhaus, Kelterhaus, Kornhaus, Thorstube, Pfisterei. Auf dem Berg ein Klosterhof mit 22 Melkkühen, 4 Ochsen, 44 Schafen, 20 Acker-

;ferdre 8 Wagenpferden, 1 Reitpferd, 2 Pferde im Ölstall, 4 Füllen. Schmitte, Kochtsküche Wagenstall am unterer und oberer. Pfarrhaus mit 1 Stube und 2 Kammern. Der Lohrhof hat Kuhstall Stube, Kührr, Stadel. 20 Melkkühe 5 Geltkühe samt Farren, 15 Ackerpferde 16 Gänse, 4 Entrn, 50 Hühner, Kuppen und Hahnen. An Baarschaft fanden sich 21 Thaler 6 fl Schulden 400 fl in Ochsenfurt, 400 Jörg Greiffers Erben, 120 fl Sigmund, Truchseß von Baldersheim zu Auwe, 150 fl Spelts Erben zu Rothenburg, 150 fl Muttererbe der Anna Eschelberger, welche Wilhelm v. Kottenheim, ihres Bruders Sohn (?), davon 100 fl vermacht, 40 fl den Herren von Zell[1] 21 und 50 fl. Wilh. v. Brenneck, 40 fl etlichen Kindern zu Equarhofen, 14½ fl. und 10 fl dem Gotteshaus daselbst. 1548. Sonnt. Judica 18. März.

[1] Kloster Oberzell.

166

1548 wird ein Verwalter für das Kloster bestellt.

167.

1548 Mai 25.

Die Räte zu Onolzbach schreiben an Bischof Melchior v. Würzberg, dass Kloster Frauenthal, das tief verschuldet sei, werden seine Einkünfte in Ochsenfurt vorenthalten. Freitag nach Pfingsten.

168.

1548 August 12.

Bischof Melchior will Barbara von Hirschaid, Klosterfrau zu Himmelthal, welche auch im Kloster Frauenthal gewesen und des Konvents Kind sei, zur Äbtissin in Frauenthal machen. 1548. Sonntag nach Laurentii 12. August.

169

1548. Dez. 3.

Der Verwalter des Klosters Heinrich Winkler berichtet, Agnes v. Elbersen, Äbtissin des Klosters Frauenthal habe einen Vertrag mit den Vorfahren Michael Gruders zu Freitenbach gemacht. Michael Gruder will eine Scheidung zwischen seinen Äckern und Wiesen machen und daher von des Klosters Hals erlangen. Montag nach Andreas.

170.

1548 Dez. 6.

Christoph Drechsel Pfarrer zu Frauenthal schwört, dem Markgrafen Georg als neuen Pfarrer zu dienen und ihn für seinen Schirmherrn zu achten

171

1549 März 12.

Eid Christoph Pfarrs, Pfarrers zu Frauenthal

172.

1549 Sonntag nach Agidi Sept. 8

Würzburgische Reiter nommen ins Quartier und reiten am Montag weiter.

173.

1550

Sigmund, Truchseß v. Baldersheim, will des Klosters Hintersassen zu Öhingen besteuern, Seb. Haberkorn zu Zeilingen beansprucht 2 Truchen, welche seine Schwester Agnes hinterlassen.

174.

1550

Das Roßhaus im Kloster und das Wohnhaus im Lohrhof sind baufällig

175

1552

Würzburgisches Kriegsvolk hat etliche Ackerpferde weggenommen

176.

1554

Das braunschweigische Kriegsvolk hat 8 Truchen im Kloster ausgeraubt, das Pfarrhaus geplündert und verwüstet. (Inventar von 1569)

177

1565.

Eustachius v. Bottenheim hat noch Kirchenkleinodien des Klosters Frauenthal: 6 Kelche, 1 kleines Kelchlein, 1 Monstranz aus Silber, eine kleine silberne Monstranz mit S. Philipps Finger, 2 silberne Meßkännlein, eine silberne Büchse in einem roten Beutel, eine Patene, auf die er einen Anspruch zu haben glaubt, da Apollonia Bürkelberger seinem Sohn sel. 100 fl. und seine Schwester Anna ihm ein Fohlen vermacht habe.

178.

a. incert.

Kl. Frauenthal kommt mit Münchaurach an Brandenburg-Bayreuth.

179

1578. Montag nach Petri und Pauli. Juni 30.

Balthasar Rupprecht, Pf. zu Awe, und Georg Hermann, Pfarrer zu Röttingen, als Prokuratoren der Bruderschaft U. L. F. zu Awe, verkaufen den Hof zu Steinach unter Braunech um 122 fl. an den Markgrafen Georg Friedrich.

180

1586. Aug. 27.

Verhandlung und Schiedsgerichtsspruch zwischen Brandenburg und Erasmus Bertholdt, Dorfherr, wegen des Zehntrechts des Kl. Frauenthal zu Wolkshausen, wo Stift Haug die Vogtei hat. (Kreisarch. Würzburg.)

181

1617. Nov. 10.

Martin Wagner, Verwalter, Joh. Ögtler, Gegenschreiber, entleihen 1300 fl. von den unterländischen Gefällen zum Wiederaufbau der am 31. Oktober abgebrannten Zehntscheuer zu Wolkshausen.

182.

1635. Dez. 12.

Franz von Hatzfeld, Bischof von Würzburg, entbindet Verwalter und Untertanen des Klosters von der dem Hochstift geleisteten Pflicht und befiehlt ihnen, dem Markgrafen gehorsam zu sein. (Kreisarch. Würzburg.)

183

1638.

Feldmarschall G. v. Hatzfeld will von Brandenburg 9 oder 10 Untertanen des Klosters Frauenthal zu Waldmannshofen eintauschen.

184.

1700. Dez. 4. / 1701. Jan. 3.

Markgraf Christian Ernst v. Brandenburg-Bayreuth verkauft das Klosteramt Frauenthal samt dem Ämtlein Equarhofen, seinen Anteil am Guldenzoll und 10 Fuder Weingült zu Kitzingen an Bischof Johann Philipp von Würzburg auf Wiederlösung um 187 490 fl. 45 kr.

In einem besonderen Artikel versprechen die Markgrafen Christian Ernst und Georg Wilhelm, das Recht der Wiederlösung von Frauenthal etc. an niemand abzutreten. (Kreisarch. Würzburg.)

185.

1758. 19. Juni.

Ein Markungsstreit zwischen Niedersteinach und Frauenthal wird geschlichtet. Das Kloster hatte eine Wiese, die Bönerin genannt.

Ortschronik von Oberfontheim.

Von Pfarrer Immendörfer in Oberfontheim.

Orientierende Einleitung.

Oberfontheim, Pfarrdorf und Marktflecken, Oberamts und Dekanats Gaildorf, liegt 372 m über dem Meere in dem anmutigen Thale der Bühler, welche bei Adelmannsfelden entspringt und nach 8—10stündigem Lauf oberhalb Geislingen in den Kocher fällt. Das Dorf ist etwa in der

Mitte des Flußlaufes, bevor das Flüßchen die Keuperhöhen zwischen Hall und Crailsheim durchbricht, auf beiden Ufern, zum größeren Teil am linken, sanft aufsteigenden Thalabhang lieblich hingelagert, ohne daß das Schloß besonders imposant hervorträte. Die Entfernung von Gaildorf beträgt 12, die von Hall 15, die von Crailsheim 18 km. Mit diesen drei Städten, sowie auch mit dem 24 km entfernten Ellwangen ist der Ort durch gute Straßen verbunden. Die nach Gaildorf führt durch das etwas höher gelegene Bühlbachthal mit seinen Hängen und über den Rücken der Limpurger Berge in westsüdwestlicher Richtung. Zwischen dem Bühler- und Jagstthal erhebt sich die Gründelhardter Höhe, welche von der Straße nach Crailsheim, der sogenannten Kronprinzenstraße, überschritten wird.

Das Bühlerthal ist an der Stelle, wo Oberfontheim liegt, in den Muschelkalk eingeschnitten, mit welchem die Kalkmergel und Schieferthonbänke der Lettenkohle so innig verbunden sind, daß man kaum die Grenze zwischen beiden feststellen kann.

Die politische Lokalgemeinde zählt 1244 Seelen, darunter 48 Katholiken. In die Pfarrei gehört aber auch das Filial Markertshofen, Gemeinde Gründelhardt, OA. Crailsheim, welches an der Straße nach der letztgenannten Stadt liegend 3 km vom Mutterort entfernt ist. Dasselbe hat 223 evangelische Einwohner. Nach Oberfontheim sind ferner auch eingepfarrt die Evangelischen der katholischen Orte Bühlerthann, Fronrath, der Vetterhöfe und von Schloß Thannenberg, nach neuester Zählung 59, so daß die ganze Parochie nach gegenwärtigem Stande 1478 Seelen umfaßt.

Die Bevölkerung ist nach Abstammung, Sitte und Charakter, entsprechend der Lage des Orts zum fränkischen Volksstamm zu rechnen. Zwar bringt die Nähe der Stammesgrenze, welche von Jagstzell über Hohenberg, Geifertshofen, Sulzbach und Fichtenberg, also in einer Entfernung von kaum 1—2 Stunden sich hinzieht, eine starke Mischung des Blutes und beträchtliche Influenz des schwäbischen Stammcharakters mit sich, welcher in der Oberamtsstadt schon der herrschende ist. Aber dieser Einfluß wird von dem andern weit überwogen, welchen das trotz seines Namens echt fränkische, mit seinem Bezirk bis hart an Oberfontheim reichende Schwäbisch Hall erzielt, wohin unsere Gemeinde mit ihrem Verkehr entschieden graviliert, zumal da der nächste Bahnhof, Sulzdorf, 8 km entfernt, an der Linie Hall-Crailsheim liegt und den Verkehr mit ersterem bedeutend erleichtert.

Ehe wir unsere Einleitung schließen, sei noch ein Wort über die Etymologie des Ortsnamens Sontheim gestattet. Die Endung „heim" weist auf einen Personennamen hin (?), häufig auf den Eigennamen eines heidnischen Priesters. Es springt in die Augen, daß die älteste Form des Namens „Sunheim" mit Sunda zusammenhängt, das ein altdeutscher Mannesnamen ist und sich öfters findet. Seine Appellativbedeutung ist „der Mann des Südens" [1]).

Geschichte von Oberfontheim

Erster Zeitraum

Von den ältesten Zeiten bis zur Reformation 500 bis 1535.

Der Landstrich, in welchem Oberfontheim liegt, war in den ersten Jahrhunderten nach Christus von den Alemannen besetzt, welche sich auch gegen die Römer zu behaupten wußten. Sie breiteten sich vom Bodensee und der Donau bis gegen den Main und Rhein hin aus. In der sogenannten Schlacht bei Zülpich 496, welche aber ohne Zweifel nicht am Unter-, sondern am Mittelrhein und erst anfangs des 6. Jahrhunderts geschlagen wurde, sind die Alemannen von den fränkischen Franken unter König Chlodwig vom Rhein und Main hinweg und in die Wohnsitze an zurückgedrängt worden, in welchen sie die ganze Folgezeit hindurch verblieben. Die nördliche Hälfte ihres Gebiets wurde von den Franken eingenommen, welche ihre südlichen Nachbarn von da an in ihren Wohnsitzen beließen, aber sie 536 vollständig unterwarfen und ihr Gebiet für immer dem Frankenreiche einverleibten. Damals bildete sich also jene Grenzlinie zwischen den Alemannen oder Schwaben und den Franken, welche wir, soweit sie unsere Gegend anbelangt, in der Einleitung gezeichnet haben.

Als das Frankenreich in Gaue eingeteilt wurde, deren Grafen als Beamte vorstanden, fiel das mittlere Bühlerthal dem Maulachgau zu, der seinen Namen natürlich nicht, wie noch Prescher und die Pfarrbeschreibung auf Grund von Wibels hohenlohischer Kirchen- und Reformationsgeschichte (I, 126 Note a) noch annehmen, von der zahlreichen Mühlen im Bezirk, sondern

[1]) Wahrscheinlicher ist, daß Sontheim direkt, ohne Vermittlung eines Personennamens, auf Sund = Süden zurückgeht. Die Red.

von dem Jagstzufluß Maibach bei Crailsheim hat. Derselbe erstreckte sich nördlich bis zum Jagstgau (etwa Oberamt Gerabronn) westlich bis zum Kocher-, südlich bis zum Riesgau (mit Ellwangen) und östlich über das Jagstthal hinüber gegen die jetzige württembergisch-bayrische Grenze hin. Das Grafenamt scheint sich nicht bei einem bestimmten Geschlechte vererbt zu haben.

Die erste diplomatisch durchaus zuverlässige Urkunde, welche zwar nicht Obersontheim selbst, aber doch einen ganz nahen Punkt in bedeutsamer Weise erwähnt, ist der Schenkungsbrief, durch welchen Karlmann (741—747) die basilica in honore St. Martini infra castrum Stockamburch (W. U. B. 1, 190) dem neugegründeten Bistum Würzburg verleiht (vgl. Stälin 1, 367). Aus dieser Urkunde geht hervor 1. daß um 748 am Fuße der Stockheimerburg, welche unstreitig mit Stöckenburg identisch ist, eine Basilika, d. h. eine große Kirche, stand, 2. daß dieselbe dem h. Martinus geweiht war, 3. daß auf der Stöckenburg selbst ein castrum, ein festes Schloß, stand. Es fragt sich nun, wer beides gebaut hat und wann? Der Kirchenheilige Martinus weist auf fränkischen Ursprung. Ist die schon längst bestehende Kirche erst damals zum Bistum Würzburg geschlagen worden, so ist die Gründung derselben und damit die erste Missionierung der Gegend nicht von dort, nicht von Kilian und seinen Genossen ausgegangen. Weder er noch andere hervorragende Missionare haben in unserer Gegend gewirkt. Es ist anzunehmen, daß das Christentum mit den Eroberern von Westen her, aus dem Frankenreiche kam. Darum sehen wir auch beides miteinander verbunden, die Burg auf dem Berge und die Kirche zu seinem Fuße.

Wann ist nun wohl diese fränkische Niederlassung gegründet worden? Nach Bossert kann es nur zwischen 506 und 536 geschehen sein, nicht vor der Schlacht bei Zülpich, welche erst den Franken den Weg in die Urwälder Alemanniens bahnen mußte, aber auch nicht nach 536, denn da in diesem Jahre ganz Alemannien von den Franken unterworfen wurde, wäre eine Feste mitten drin ohne Sinn und Zweck gewesen, während sie vor 536 zur Sicherung der Grenze diente. (Zur Niederhaltung der unterworfenen Alemannen wäre das castrum Stockheimerburg zu unbedeutend und der Platz schlecht gewählt gewesen.) Demnach wird die Gründung von Burg und Kirche zwischen 506 und 536 fallen. Letztere war eine Missionskirche bestimmt und es ist außer Zweifel, daß die Missionierung unserer Gegend von dort ausging. An Ellwangen, das von der Mitte des 8. Jahrhunderts an auch schon ein Sitz christlicher Kultur war, ist in dieser Beziehung nicht zu denken. Mit Ellwangen wären auch alle seine Dependantien dem Bistum Augsburg zugefallen, dem es von jeher angehörte.

Damit wären denn der Rahmen gezogen, in welchen die Ortsgeschichte von Obersontheim einzureihen ist. Die Annahme ist berechtigt, daß von der Stöckenburg aus fränkische Mönche oder Weltgeistliche missionierend in die Urwälder des noch spärlich bevölkerten oberen Bühlerthales eindrangen und daselbst als erste Station oder Niederlassung Bühlerthann gründeten, welches später als Pfarrei des Landkapitels Hall Jahrhunderte lang würzburgisch war und in den ältesten Zeiten Mater von Ober- und Untersontheim gewesen ist. Da wäre es denn hochwillkommen, wenn „Sontheim" gleich an der Schwelle des 2. Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung urkundlich erwähnt würde, wie man bisher nach dem Vorgang des älteren Stälin, dieses Altmeisters württembergischer Geschichtsforschung, angenommen hat. In diesem Fall könnte man ja hübsch sagen: Obersontheim gehe mit der Jahreszahl nicht der Zehner, sondern der Hunderter.

Die Sache verhält sich folgendermaßen. Im Jahr 1002 am 1. Juli stellt Kaiser Heinrich II. auf der Reise von Worms nach Bamberg zu „Sontheim" eine Urkunde aus, deren Inhalt für unsere Untersuchung ohne weiteren Belang ist. Wir fragen, was ist das für ein Sontheim? wo ist dieser Ort zu suchen? Stälin in seiner Württ. Geschichte 1, 469 entscheidet sich für unser Bühler-Sontheim. Und weil seinen Annahmen von den württembergischen Geschichtsforschern fast unbedingte Glaubwürdigkeit beigemessen wurde, hat die Oberamtsbeschreibung von Gaildorf S. 198 und Prof. Julius Hartmann in seinem Vortrag über die ältesten Geschicke des Bezirks Gaildorf am 11. April 1882 sich an denselben angeschlossen und in dem urkundlich genannten Sontheim unser Obersontheim gefunden. Bossert dagegen in der neuen kleinen Oberamtsbeschreibung S. 18 thut das nicht mehr. Daß Kaiser Heinrich der Weg von Worms nach Bamberg über Bühler-Sontheim führt, ist allerdings nicht sehr wahrscheinlich; der Umweg wäre ungeheuer und unerklärlich. Dann soll sich der Kaiser, als er zu Sontheim jene Urkunde vollzieht, schon näher bei Bamberg befinden, wie Bossert privatim mitteilte. In Anbetracht dieser Gründe muß zugegeben werden, daß hier nicht Bühler-, sondern Mainsontheim gemeint ist. Mit diesem Zugeständnis wird nun allerdings die urkundliche Konstatierung Obersontheims um zwei volle Jahrhunderte herabgerückt. Erst im 13. Jahrhundert werden öfters Herren von Sontheim erwähnt. Dieselben hatten hier ihren Stammsitz und treten im 14. Jahrhundert als hohenlohische

Lehensleute auf. Das Schloß, früher der Sitz dieses rittermäßigen Geschlechts, war, als es zum erstenmale genannt wird, schon nicht mehr in ihrem Besitz, sondern in dem der Herren von Crailsheim. Das Schloß hatte auch eine Kapelle zum h. Petrus, an welcher ein Kaplan angestellt war. Diese Stelle scheint sich im Laufe der Zeit zu einer Frühmesserstelle für die Gemeinde entwickelt zu haben, welche sich durch Ansiedelung der Bergmannen und Dienstleute in der Nähe des Schlosses bildete. In dem liber synodalis der Würzburger Diözese vom Jahr 1453 ist Sontheim mit einer Primissaria aufgeführt. Der Inhaber derselben konnte seine Frühmesse bald in einer Kapelle lesen, welche auf dem späteren Marktplatz, da, wo jetzt die Dorflinde steht, aufgeführt wurde. Wann, ist nicht mehr zu bestimmen. Eine der Kirchenglocken, welche natürlich aus dem Turm der Kapelle in den der neuen Kirche herübergenommen worden, trägt die Jahrzahl 1491. Auch schreibt Superintendent Weller im vorigen Jahrhundert von einem Dotationsbrief aus dem Jahr 1473, es ist aber nicht klar, welche Stelle diese Dotation betrifft, und die Vermutung ist begründet, daß 1453 wie die Frühmesserstelle so auch das Frühmeßkirchlein schon bestanden habe.

Im übrigen war Obersontheim Filial von Untersontheim, nachdem sich dieses als selbständige Pfarrei von Bühlerthann abgelöst hatte. Nach diesem weist auch die Wahl des Heiligen, welchem das hiesige Frühmeßkirchlein geweiht war, nämlich des h. Cyriakus, dessen Namen früher auch die Ortskirche zu Bühlerthann führte, ehe dieselbe von dem h. Georg verdrängt wurde. Dieser sonst wenig bekannte Heilige ist ohne Zweifel durch die Grafen von Helfenstein, deren Schutzpatron er war, zu größerem Ansehen und allgemeinerer Verehrung in der Gegend gelangt. Die Helfensteiner hatten nämlich in Bühlerthann, in Markertshofen und an andern Orten der Gegend bedeutende Besitzungen.

Im Jahr 1475 verkaufte Georg von Crailsheim zu Schönbronn das Schloß zu Obersontheim, wie es seine Eltern besessen, mit 7 Gütern an Schenk Wilhelm von Limpurg, ein Besitzwechsel, der für Obersontheim von den wohlthätigsten, günstigsten Folgen für alle Zeiten geworden ist. War doch hiermit Obersontheim in die Hände eines angesehenen und begüterten Rittergeschlechtes geraten, das für sein neues Besitztum etwas thun konnte und auch wirklich zu thun entschlossen war. Zunächst kauften die Limpurger möglichst viele Güter hier und in der Umgegend zusammen. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts war es ihnen gelungen, sämtliche Güter und Rechte in Obersontheim an sich zu bringen. Man muß fast voraussetzen, daß es die Schenken von dem Kauf des hiesigen Schlosses an zielbewußt auf die Vorbereitung der Wohnsitzverlegung abgesehen hatten, welch letztere sie dann, als die rechte Zeit gekommen und allergründlich vorbereitet war, auf leichte Weise bewerkstelligten.

Vorderhand also blieben sie noch auf der Limpurg bei Hall, waren sich aber der Pflichten, welche der neue Besitz ihnen auferlegte, vollbewußt. Dieses beweist ein folgender Vorfall. Im Jahr 1515 erstach ein Pfarrer Leonhard Renner in Untersontheim einen Schneider zu Mühlheim in Streithändeln. Er wurde zwar in Ketten nach Würzburg vor den Bischof abgeführt, aber bald wieder unbestraft freigelassen. Schenk Gottfried von Limpurg, über diese Ungerechtigkeit empört, ließ als Schirmvogt von Comburg den Schuldigen festnehmen und auf die Limpurg abführen, um ihn dort zu richten. Allein die Geistlichkeit des Landkapitels Hall trat wie ein Mann für ihren Amtsgenossen ein und verhängte eigenmächtig und thatsächlich das Interdikt über den Bezirk, indem sämtliche Gottesdienste eingestellt und verweigert wurden. Der edle Schenk mußte nachgeben und den Malefikanten loslassen. Sein Eifer für Recht und Gerechtigkeit macht ihm alle Ehre und hätte einen besseren Erfolg verdient.

Bei dem Ausbruch des Bauernkrieges 1525 gährte es auch unter den Schenkschen Bauern im Bühler- und im Kocherthale bei Gaildorf, wo auch ein Zweig des Schenkenhauses saß, gewaltig. Unter Anführung ihres Kanzlers, des vormaligen Pfarrers Kirschenbeißer von Frickenhofen, dem Pfarrer Held von Bühlerthann zur Seite stand, fiel der Limpurger Haufe in das Württembergische ein, hauste überall furchtbar mit Sengen und Brennen und ließ seine Wut an den Klöstern Murrhardt und Lorch, an der Kaisersberg auf dem Hohenstaufen wie an dem Herzogsschloß auf der Teck aus. Da aber das Limpurgsche Ländchen selbst durch diesen Raub- und Plünderungszug von Mannschaft entblößt war, fielen die Hällischen in dasselbe ein und schleppten große Beute davon. Einen wegen einer Beschädigung zurückgebliebenen, mit Raub beladenen Wagen nahmen ihnen die Gaildorfischen Bauern wieder ab und ließen den Hallern höhnisch vermelden, sie sollen denselben in Bühlerthann abholen. Dies ließen sich die Reichsstädtischen nicht zweimal sagen; sie zogen mit 1500 Mann Fußvolk, 100 Reitern und einigem Geschütz das Bühlerthal herauf und jagten die Bauern bei Bühlerthann mit leichter Mühe auseinander, ohne des Geschützes zu bedürfen. Nur ein Schuß wurde als Siegessignal abgegeben. Der Pfarrer und Chronist Johann Herolt von Reinsberg-Hall geleitete im Auftrag des Haller Rats diesen Zug

und half dabei selbst ein Falkonetlein abschießen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Verräter des Weinsberger Schlosses des Sammelhaus gefangen. Herolt, Chronik von Hall S. 87 ff. 95 und Widemanns Erzählung des Bauernkriegs in Georgii Uffenheimischen Nebenstunden pag. 146. Auf dem Rückweg nach Hall aber wurde außer Obersontheim durch Plünderung dafür geschädigt, daß sich ein Teil der Einwohner den Aufständischen angeschlossen hatte.

Der Sitz auf der Limpurg wurde den Schenken durch die unaufhörlichen Fehden mit der mächtigen Reichsstadt Hall so verleidet, daß Schenk Erasmus sich entschloß, seinen Stammburg mit allen Rechten und Gütern an Hall zu verkaufen. Am Mittwoch nach Petri Stuhlfeier 1541 kam dieser Entschluß zur Ausführung. Der Kaufschilling betrug 45 700 fl. Seine Residenz verlegte Erasmus nach Obersontheim, doch nicht in das alte, kleine Schlößlein, welches für das ansehnliche Herrengeschlecht der Limpurger zu beschränkt war; dieses ließ er vielmehr einreißen und auf der Stelle desselben ein neues Herrenhaus 1541—48 aufführen. Dieses Gebäude ist der jetzt noch stehende südöstliche Flügel des Schlosses gegen den Marktplatz hin, in welchem er zeitweise wohnte. Hinsichtlich des Glaubens nahm Erasmus eine schwankende, unentschiedene Stellung ein. Im Jahr 1544 trat er nicht wie seine Gaildorfischen Vettern auf die Seite der Reichsstände Augsburgischer Konfession. Auch ließ er die kirchlichen Zustände in seinem Gebiet ganz beim alten. Er that nichts dagegen, daß sein Sohn und präsumtiver Nachfolger Friedrich in Böhmen von der Mutter streng katholisch erzogen wurde. Dagegen zeigte er sich auch den Evangelischen durchaus nicht abgeneigt. Dem Johannes Brenz soll er, als derselbe 1548 zum erstenmale aus Hall fliehen mußte (nach J. J. Otto, Prediger in Gaildorf, Tugendweg und Lasterweg S. 871) auf einem seiner Güter einen Versteck geboten und ihn so vor den spanischen Reitern und der Gefahr des Hängetodes gerettet haben. Diese Nachricht stammt allerdings aus einer etwas späten Zeit, 100 Jahre nach dem Ereignis. Doch sagt auch Stephanus von Brenz: admonitus ab amicis in agrum vicinum recessit, was auf das Gebiet von Schenk Erasmus trefflich paßt.

Ist auch dessen schwankende Haltung in Sachen der Religion vom evangelischen Standpunkt aus nicht zu billigen, so brachte sie doch für seine Herrschaft den großen Vorteil, daß sie im Schmalkaldischen Krieg von den feindlichen Heeren, welche heide durch das Ländchen zogen, als neutrales Gebiet respektiert und geschont wurde. Das Interim anzunehmen hatte Schenk Erasmus keinen Grund, weil er mit seinen Pfarrern und Gemeinden der katholischen Kirche treu geblieben war. Dieselben standen unter dem Bischof zu Würzburg, politisch war das ganze Limpurger Ländchen dem fränkischen Kreise zugeteilt.

Bei seiner Übersiedelung in das Bühlerthal nahm Schenk Erasmus eine wohlthätige Stiftung von Unterlimpurg mit, welche sich bis auf die Gegenwart erhalten hat und segensreich wirkt, nämlich das Hospital. Diese Pfründneranstalt für alte, gebrechliche, arbeitsunfähige Leute war von Schenk Wilhelm, Dechant des Domstifts Würzburg 1475 gestiftet worden und besaß in Unterlimpurg Haus, Güter und Rechte. Erasmus veräußerte die ersteren und kaufte für den Erlös solche in Obersontheim und verwandelte (wie auch seine Nachfolger) die Rechte in Kapitalien, aus deren Zinsen die Anstalt hier fortgeführt wurde. Die Verwaltung besorgt das Kirchenkonvent unter Aufsicht des gemeinschaftlichen Oberamts. Das Recht der Ernennung der gegenwärtig 6 Pfründner steht hälftig auf der Speckfelder, hälftig auf der Sontheimer Linie. Die erstere wird gegenwärtig durch den Grafen von Limpurg Rechtern repräsentiert, die Rechte der letzteren sind auf die Krone Württemberg, auf die Fürsten von Löwenstein-Wertheim und auf die Grafen von Pückler-Limpurg übergegangen. Der Jahresertrag aus Gütern beträgt 351 ℳ, der aus 44 644 ℳ Kapitalien 1831 ℳ.

Erasmus hat übrigens seinen bleibenden Wohnsitz nicht hier in seinem neuen Schlosse zu Obersontheim bis an sein Ende beibehalten, dasselbe wird ihm doch zu abgelegen gewesen sein. Der kleine Besitz bot auch dem thätigen Manne zu wenig Beschäftigung, als war der 1502 geborene ohnedies noch nicht. So nahm er in der 2. Hälfte, wahrscheinlich gegen Ende der 40er Jahre die Stelle eines Amtmanns zu Crailsheim unter dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach an. In die Dienste dieses protestantischen Fürsten wäre er wohl nicht getreten, auch nicht in die längst rein protestantische Stadt Crailsheim gezogen, wenn er sich nämlich im Widerspruch mit den Evangelischen stehend gewußt und gefühlt hätte. Dort ist er 1553 gestorben und in der Schenkenkapelle zu Komburg, wo viele seiner Ahnen ruhen, beigesetzt worden. Aus dieser Thatsache dürfen keineswegs Schlüsse auf katholische Gesinnung des Mannes gezogen werden. Man war damals in Stiftern und Klöstern, besonders in Komburg, sehr liberal. Auch der protestantische Götz von Berlichingen ist in Kloster Schönthal beigesetzt worden, dem doch seine Bauern so übel mitgespielt hatten. Die Mönche nahmen dafür, wie würden wir heute sagen „als Sportel“, das schönste Pferd aus seinem Stall.

Zweiter Zeitraum.

Reformation und erste Blütezeit unter Schenk Friedrich VII 1553—1596.

Später als in den meisten Ländern Deutschlands, später als in Württemberg, den schwäbischen und fränkischen Reichsstädten, später als in der nächsten Nachbarschaft, der übrigen Grafschaft Limpurg, ist es in Limpurg-Oberfontheim zur Reformation gekommen. Erasmus nahm zwar eine den Evangelischen freundliche Haltung ein, ja er soll bei seinem Ende im Begriff gewesen sein, die Reformation einzuführen, aber der Tod hinderte ihn. Vollständig Johannes Spindler (Superintendent 1634—92) berichtet von ihm in dem ältesten Kirchenbuche: „Gemeldter Herr Schenk Erasmus und seiner Herrn Sohns Schenk Friedrichs reiner evangelischer Religion gibt Zeugnis dasjenige Kirchenbuch (oder Kirchenordnung, späterer Zusatz von anderer Hand), welches erstlich Vater Erasmus begreifen lassen und nach seinem sel. Tod der Herr Sohn Friedrich konfirmiert hat, unter dem Titel ‚Reformation oder Unterricht, wie sich christlicher Pfarrer oder Kirchendiener in des wohlgeborenen Herrn Herrn Friedrich zu Limpurger, des h. römischen Reichs Erbschenk und Semperfreiherrschaft gegen seinem Pfarrvolk in allerlei Ämtern und Kirchenhandlungen halte halten.‘ Solch Buch ist nicht gedruckt, sondern nur geschrieben und in dem Pfarrhof (dato) unter meinen M. Joh. Spindlers eingebundenen Scripten zu befinden.“

Zu unserem großen Bedauern ist dieses Schriftstück spurlos verschwunden und wir wissen von seinem Inhalt nur, was wir soeben aus Spindlers Feder vernommen haben, d. h. daß Erasmus im Sinne hatte, reformierend vorzugehen, durch seinen Tod aber daran verhindert wurde. Ob er der evangelischen Sache nicht nur gewogen war, sondern auch, wie Spindler mit Berufung „auf vortreffliche Dokumente“ wissen will, vor seinem Ende sich zu der evangelischen Religion bekannt habe, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls hat er seine Gesinnung nicht mehr durch kirchliche Neuordnung nach evangelischem Grundsatz in seinem Territorium betätigt, mögen ihn nur äußere Rücksichten aufgehalten oder das Interim im Gewissen gebunden haben.

Als daher sein Sohn Friedrich VII., 17 Jahre alt, 1553 die Regierung übernahm, fand er die kirchlichen Verhältnisse noch ganz im alten Zustande. Die Dinge schienen sich auch nicht dazu anzulassen, als ob es bald erneuernd eingegriffen werde. Er war von seiner Mutter, einer geborenen v. Lodron, katholisch erzogen worden und hatte sich mit ihr längere Zeit in Böhmen bei ihrem Bruder, dem Grafen Lodron, Stallmeister des Königs Ferdinand, aufgehalten. Doch war er auch noch zu seinem Vater nach Crailsheim gekommen und hatte in dieser längst evangelischen Stadt Lehre und Gottesdienst der evangelischen Kirche kennen und schätzen gelernt. Majorenn geworden, verließ er, wie Johann Spindler weiter erzählt, das Papsttum und bekannte sich mit Mund und Herzen zu der evangelischen Konfession.

Mit der äußeren kirchlichen Neuorganisation aber scheint es nicht so schnell gegangen zu sein. Friedrich war noch sehr jung, die politische Constellation nach der Schwenkung des Herzogs Moritz von Sachsen der Reformation zwar günstig, aber erst der Augsburger Religionsfriede von 1555 gab den Reichsständen das jus reformandi. So blieben die Zustände in Oberfontheim unangetastet bis 1561. Seit 1560 hießen die hiesigen Frühmesser Pfarrer oder Parochen. Ob sie damit mehr Parochialrechte erhalten haben als zuvor, bleibt aber zweifelhaft. Wie beschränkt die Rechte der Frühmesser waren, zeigt Bossert in seiner Einleitung zu den Urpfarreien Württembergs (Blätter für württ. Kirchengeschichte 1883 Nr. 1 S. 2 ff.). Das dort angeführte Beispiel von Langenberg, Billingsbach und Bächlingen scheint für die Verhältnisse von Oberfontheim, Unterfontheim und Bühlerthann höchst zutreffend und instruktiv. Die Muttergemeinden wehrten sich für ihre Pfarrbannrechte bis aufs Blut und wollten den Frühmessern, Kaplanen und wie diese Filialgeistlichen sonst hießen, gar nichts lassen, meistens hatten diese und so wohl auch der hiesige nicht einmal das Recht, ihre Frühmesse alle Tage zu lesen, sondern nur an 2—4 Tagen der Woche. Wie sich man in dem kläglicher Unterfontheim an seinen Rechten festhielt, wird sich später zeigen.

Als Erasmus 1553 vom Tod überrascht und der junge Friedrich zur Regierung berufen wurde, war Sixtus Maier hier Pfarrer. Derselbe hat auch Spindler die oben beschriebene, von Schenk Friedrich eingeführte Reformation unterschrieben, durch welche ein Übergang aus der alten zu neuen Zuständen angebahnt wurde. Außer ihm wurde diese Kirchenordnung von den Pfarrern zu Bühlerzell, Geifertshofen, Mittel- und Obersifersbach und Michelbach unterzeichnet. Mit diesen Orten war der Umfang der Schenk Limpurgischen Herrschaft Oberfontheim damals erschöpft. Eine Zeit lang erstreckte sie sich auch über Adelmannsfelden, wie Bühlerzell wegfiel, werden wir bald vernehmen. Die Zeit jener Vorgänge läßt sich nicht genauer bestimmen. Spindler bemerkt ausdrücklich, weder die Reformation selbst noch die Unterschriften haben ein Datum

gehabt. Auf Sixtus Maier folgte im Pfarramt (unbestimmt wann) Georg Rappold, welcher dasselbe jedenfalls nur kurz bekleidete, denn er starb 1559.

Nach Rappolds Tod hat Schenk Friedrich (abermals nach Spindler auf Grund eines alten nun längst verloren gegangenen Briefes) dem Inhaber der Propstei Ellwangen (welcher Bühlerthann mit Filialen zu geliehen war), „Otto, Kardinal und Bischof zu Augsburg“, einen Geistlichen in Gaildorf für die hiesige Pfarrstelle vorgeschlagen. Derselbe wurde aber nicht acceptiert und nominiert. Die Pfarrei blieb gegen 2 Jahre vakant, bis Schenk Friedrich 1561 einseitig und eigenmächtig, ohne sich mit der Propstei Ellwangen zu einigen, Johann Kinderer, Pädianus genannt, aus Rötau in Sachsen gebürtig, derzeit Conrektor zu Hall, zum Pfarrer daher ernannte. Es war im Werk, die in Friedrichs Territorium befindliche Gemeinde Bühlerzell, in welcher mit Überleitung zur evangelischen Kirche auch schon begonnen worden war, gegen den vollständig freien Kirchensatz in Obersontheim auszuwechseln; aber der Prozeß war noch lange nicht entschieden. Dem Schenken, der vor allem in seiner Residenz freie Hand bekommen wollte, wurde das Warten auf eine definitive Vereinbarung mit Ellwangen zu lange und er ernannte seinen Hofprediger allein. In Pädianus hat er den rechten Mann zur Reformierung der Gemeinde gefunden. Als Mittel und Wege standen ihm, abgesehen von der Änderung der Gottesdienste in evangelischem Sinn und Ordnung, die Einwirkung durch das Wort der Predigt und der entschiedene Wille der Herrschaft zu Gebot. Beides hat auch hier wie sonst fast überall vollständig genügt. Bestand auch im Limpurger Ländchen so gut wie keine Lokalkirchengemeinschaft, so konnten doch die Unterthanen Friedrichs schon vermöge der niederen Stufe ihres religiösen Denkens keinen nachhaltigen Widerstand gegen die Intentionen ihres Landesherrn und seines Geistlichen leisten, wenn wir auch bei der geistigen Stumpfheit der Leute wenig Verlangen nach dem reinen Wort Gottes voraussetzen dürfen.

Der Streit um die Kollatur der Pfarrstelle zu Obersontheim zog sich bis 1578 hin und wurde endlich durch den angedeuteten Kompromiß entschieden, in welchem Friedrich auf alle seine Rechte in Bühlerzell verzichtete und dieselben an die Propstei Ellwangen abtrat, wogegen ihm diese sämtliche Befugnisse, die Pfarrstelle Obersontheim betreffend, überließ. Dieser Vergleich mag dem Schenken recht schwer angekommen sein; denn er wußte wohl, daß die einstweilen fast ganz evangelisch gewordene Gemeinde Bühlerzell in den Schoß der katholischen Kirche zurückgeführt werden werde. Er ließ, wie Prescher in der Limpurgischen Chronik erzählt, drei ganzer Jahre seine Unterthanen zu Bühlerzell zusammen fordern und ihnen verständlich fürhalten, warauf er mit dem Auswechsel stehe und daß die Religion mochte zu Zeit verändert werden, derwegen die Unterthanen zu Beständigkeit in einmal erkannter und bekannter Wahrheit augsburgischer Konfession ermahnt und den Fürschlag gethan, daß sie ihre Güter und Höfe daselbst zu Zeit mit guter Gelegenheit verkaufen und sich wiederum unter ihre Gnaden in der Herrschaft einlassen sollen; wie wenig aber solche Vermahnung bei dem gemeinen Pöbel gefruchtet, sondern sie aus einer geringen Ungelegenheit und zeitlichen Vorteils wegen ihre Seligkeit in höchste Gefahr gesetzt, das wissen diejenigen am besten, so damahlen in Diensten und bei der Handlung gewesen. So weit Prescher. Friedrich wird seine Leute zu gut gekannt haben, um sich einen großen Erfolg von seiner Ermahnung zu versprechen. Die Bühlerthaler waren keine Zillerthaler. In kurzer Zeit waren wieder alle katholisch.

Aber in Obersontheim, seiner Residenz, hatte nun Friedrich Freiheit und die unbeschränkte Gewalt über die Pfarrstelle. Der Eifer, die Eile, mit der er nun an die Herstellung der zu einem geordneten selbständigen Kirchensystem erforderlichen Gebäude ging, bezeugt uns die Sehnsucht, mit welcher er diesen Zeitpunkt erwartet hatte. Gleich 1579 baute er ein Pfarrhaus an der Stelle der alten Frühmesserwohnung, welche, ohne Zweifel eng und baufällig, für Pädianus und seine Familie längst zu beschränkt war.

Nach einer Pause von 5—6 Jahren, welche zur finanziellen Erholung der Gemeinde und zur Vorbereitung auf das bevorstehende größere Werk unentbehrlich waren, schritt Friedrich weiter zum Kirchenbau. Pädianus predigte noch immer in der kleinen Frühmeßkapelle zum h. Cyriakus auf dem Marktplatz, welche der aufblühenden, rasch zunehmenden Gemeinde keinen genügenden Raum bot. Mit dem damals schon eingepfarrten Filial Merkertshofen mag die Gemeinde immerhin 500—600 Seelen gezählt haben. Um dem kirchlichen Bedürfnis zu genügen, „zu Gottes Ehre und Fortpflanzung seines Wortes“, wie er selbst schreibt, aber gewiß auch um seiner Residenz ein würdiges, stattliches Aussehen zu geben, hat Schenk Friedrich die große, stattliche, weit über das Bedürfnis der damaligen Gemeinde geräumige Kirche gebaut, die wir jetzt noch haben und benützen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß er die Baukosten aus eigenen Mitteln bestritten hätte. Ohne Zweifel hat die Herrschaft nichts als den Bauplatz, Bauholz und die Steine dazu gegeben, den Baumeister berufen und angestellt, dessen Namen

beider nicht zu erweisen war. Ersteres erklärt sich als selbstverständlich daraus, daß der Wald wie der Grund und Boden wenigstens größtenteils herrschaftliches Eigentum war. Die Gemeinde mußte Hand- und Spanndienste leisten und die übrigen Orte des Gebiets durch ihre Stiftungspflegen bedeutende Summen beisteuern, z. B. Mittelfischach 1300 fl., Grifertshofen gegen 400 fl. Auf welchen Rechtstiteln diese Verpflichtungen beruhten, ist nicht bekannt. Jedenfalls haben sie dem Bauherrn seine Aufgabe ungemein erleichtert und es ihm möglich gemacht, dieselbe unglaublich schnell zu vollenden. Friedrich hat im April 1585 eigenhändig den Grundstein gelegt und außer dem Stiftungsbrief zwei Flaschen Wein einmauern lassen. Schon im September 1585 wurde der Bau vollendet, aber schriftlicher Tradition gemäß erst am Sonntag vor Mariä Lichtmeß 1587 eingeweiht.

Die Kirche ist im Stil der deutschen Renaissance einfachster Form gehalten; die großen Fensteröffnungen des Schiffs wie das des Chors haben schönes, spätgotisches Maßwerk; der im Viereck schließende Chor ein gotisches Gewölbe. Die Thüren, je eine an der Nord-, West- und Südseite, sind ganz gleich, klein und einfach, was sich von außen neben den großen Fenstern um so unschöner bemerklich macht; sie enden im Spitzbogen und sind an den Steinpfosten mit wenigen, ärmlichen Rundstäben verziert[1]. Die obere der Thüre auf der Südseite zeigen einige Vertiefungen von der Art, welche man Rillen zu nennen pflegt. Der sehr niedrige Turm erhebt sich im Osten über dem Chor und geht in gleicher Höhe mit dem spitzwinkeligen Kirchendach durch Abschrägung der Ecken aus dem Viereck in das Achteck über, um dann gleich nach kurzer Erhebung mit einer niedren Kuppelhaube zu schließen. Auch die Turmöffnungen sind spitzbogig und mit gotischem Maßwerk versehen. Das Innere der Kirche ist 8 m hoch, das Schiff 19 m lang und 11 m breit. Der Chor ist seit unbestimmter Zeit durch eine hier gegen das Schiff hin abschließende Empore entstellt. Auf der Westseite ist die Orgelempore, welche sich rechts und links fortsetzt. Gegen Westen hat die Kirche das Eigentümliche, daß die Sitze dem Terrain entsprechend ansteigen. Der jedenfalls jüngere Altar ist im Zopfstil gehalten und wie das Altarbild (Einsetzung des h. Abendmahles) häßlich; Taufstein und Kanzel sind unbedeutend. Zwischen der Sakristei, welche den Aufgang zu der Chorempore äußerlich vermittelt, und dem untersten Stockwerk des Turms (Chor) war früher eine kleine Wohnung angebracht, welche in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts entfernt wurde. Als der Bau 1586 fertiggestellt war, fehlte noch Sakristei und Orgel.

Leider kann von dem inneren Ausbau der Gemeinde nicht viel berichtet werden. Friedrich soll selbst ein evangelisches Glaubensbekenntnis für seine Pfarrer aufgestellt haben, welches vollständig verloren gegangen ist. Auf Anregung von Schenk Heinrich in Gaildorf, dem Senior des Limpurgischen Schenkengeschlechts, unterschrieben sie wie dieser als Oberherr die Konkordienformel 1580 (cfr. Heidelberger Folioausgabe fol. 12). Mit diesem Schenkenakt wurde zum erstenmal die Angehörigkeit des Oberfontheimischen Schenkenterritoriums zur evangelischen Kirche öffentlich dokumentiert.

Daß mit dem Bau der Kirche die kirchliche Ortsgemeinde neu konstituiert ist, kam auch darin zum Ausdruck, daß Pfarrer Pädinger nun ein Kirchenbuch mit Trau- und Taufregister anlegte, während bis 1586 beide gefehlt haben. 100 Jahre später hat Johann Müller das Totenregister dazugefügt. Leider hat Pädinger bei den Namen der Bürger fast nie den Stand beigesetzt, erst sein Nachfolger Stoßkirch thut dies.

Nach Vollendung der Kirche gönnte sich der baulustige Schenk wieder eine 5–6jährige Ruhepause, bevor er an den Ausbau seines eigenen Hauses ging. Er bewohnte das von seinem Vater erbaute stattliche Herrenhaus. Allein die Bedürfnisse seiner eigenen Familie mit 7 Söhnen und 8 Töchtern, von zwei Gemahlinnen, deren erste eine geborene Gräfin von Erbach, die zweite eine Limpurgerin von Gaildorf war, sowie die seines Hofhalts und der Regierung machten weitere Räume nötig. Darum baute er 1592 den andern, nordwestlichen Flügel des Schlosses, das sogenannte neue Schloß und den beide Flügel verbindenden Mittelbau und umgab die „bisher übel verwahrte neue Kemenate“ (Frühstück) mit Mauern, Gräben, Türmen und Thoren, wodurch das Ganze erst das Ansehen eines Schlosses bekam; alles ist im einfachsten Renaissancestil gehalten, wie die Kirche. Auch mit diesem 3. Bau sah Friedrich das Tagewerk seines Lebens noch nicht als abgeschlossen an. Schon an der Schwelle des 7. Jahrzehnts seines Lebens stehend unternahm er noch den Bau eines Rat- oder Gemeindehauses für seine Residenz. Er that dies sicherlich nur, um seine Residenz stattlich und städtisch herzurichten und auszustatten. Wenn Friedrich nicht im Sinne hatte, die Kanzlei der Territorialregierung aus dem Schloß in dieses

[1] Seit obiges, wie die ganze Ortschronik im Herbst 1880 geschrieben wurde, sind die alten Kirchenthüren durch neue ersetzt worden.

Gebäude zu verlegen, so hat ihn ein Bedürfnis zu diesem Bau nicht getrieben, vollends nicht zu einem so großen, stattlich angelegten. Die Bauthätigkeit war in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts da und dort in Franken besonders in den hohenlohischen Residenzen, eine sehr rege. Aber kaum derselben hat damals ein so großes, stattliches, mit seinen 2 Ecktürmen schloßähnliches Rathaus bekommen wie damals Obersontheim. Die meisten Gemeinden in Franken hatten überhaupt kein Rathaus, wie jetzt noch viele. Davon, daß die Gemeinde selbst, spontan, auf eigenen Antrieb und selbständig das Haus gebaut hätte, kann keine Rede sein, mit der Tragung der Kosten wird es aber gegangen sein, wie bei der Kirche, nur daß die auswärtige Beihilfe wegfiel. Die Rechnungen über die Kosten des Baus wie auch der Kirche sind noch vorhanden. Friedrich erlebte die Vollendung des Rathauses nicht mehr. Unter seinen minder baulustigen Söhnen blieben die oberen Stockwerke unausgebaut.

Nicht mit derselben Sicherheit kann von einem 5. Gebäude behauptet werden, daß er es gebaut habe, nämlich von dem Schulhaus. Aber doch „die Schule hat er uns erbaut“ können wir von ihm rühmen wie die Juden von dem Hauptmann zu Capernaum. Johannes Spindler berichtet im ältesten Kirchenbuch: „Von dem wohlvermeldeten H. Thoma Spindler soll ich ferner zu berichten, nachdem er im Anfang seines hiesigen Pfarrdienstes befunden, daß von der seelig Reformationszeit bis damals weder in dem hiesigen Hauptflecken Obersontheim noch sonst weder so Bühler noch Ober- oder Mittelfischach noch Gaisertshofen weder Schulen, Schulmeister noch Schulhäuser zu sehen gewesen, sondern nur ungelehrte Bauersmänner . . . . . . Schulhäuser bauen und ordentliche Schulen errichten.“ Aus dieser Nachricht geht hervor, daß die Schule zu Obersontheim in der Reformationszeit, also unter Friedrich VII., erstmals ist errichtet worden. Ob er hiezu ein Haus gebaut, bleibt dahingestellt, wahrscheinlich wurde ein vorhandenes kleinen Gebäude dafür benützt, das dann bald nach Friedrichs Tod im Jahr 1600 für seine anschließende Residenz und ihre zahlreiche Kinderschaar zu beschränkt war, weshalb dann in dem genannten Jahre ein neues Schulhaus aufgeführt wurde, in welchem später die Wiege Schubarts gestanden ist. Näheres über die damalige Schuleinrichtung vermag freilich nicht beigebracht zu werden.

Zu seinen Unterthanen stellte sich Friedrich auf einen höchst gemütlichen Fuß, wie es an kleinen Höfen meist der Fall ist. Nicht bloß seine Gemahlinnen Söhne und Töchter, sondern auch er selbst hat bei Taufen in den Familien seiner Beamten und auch anderer Bürger öfters die Patenstelle übernommen. Der sonst so energische Mann hat gewiß ein mildes Regiment geführt, das ihm seine Unterthanen wohl nicht sehr erschwerten. Aus einem noch vorhandenen Folianten mit Protokollen über Regierungshandlungen ist ersichtlich, wie gewissenhaft und pünktlich Friedrich war. Es ist schade, daß kaum derselben Obersontheim selbst betrifft, sondern andere Orte des Gebiets, z. B. Gaisertshofen, wo er bei einer Erledigung der Pfarrstelle seine Rechte als Kirchenpatron gegen Würzburg aufs entschiedenste wahrte, oder Steinbach, wo er die ihm als Schirmherrn des Stifts Komburg zukommende Geleitsgerechtigkeit der Reichsstadt Hall gegenüber kräftig geltend machte. Wenn er sich dieses Recht, den sogenannten Blutbann, von Kaiser Ferdinand auch für Obersontheim geben ließ (in demselben Jahr 1562, in welchem er seiner Residenz bei dem Kaiser die Marktgerechtigkeit auswirkte), so that er es wohl weniger um dasselbe an seinen Unterthanen auszuüben, als um sie, ihr Eigentum und Leben vor dem Gesindel zu schützen, das sich in dem durch unzählige Gebietsgrenzen so stark komplizierten fränkischen Kreis herumtrieb, und weil dieses Recht zur vollen Selbständigkeit eines reichsunmittelbaren Fürsten gehörte. Dasselbe verblieb seinen Nachfolgern und wurde 1775 zum letztenmal ausgeübt, nämlich an einem gewissen Christoph Kühnle von Gaisertshofen, der einen Forstknecht Vogelmann aus Heid ermordet hatte. Das Todesurteil wurde von der Juristenfakultät zu Tübingen gefällt und von der Landesherrschaft zu einfacher Enthauptung gemildert. Von dem Tage an, an welchem dem Verbrecher das Leben abgesprochen wurde, brachte der Geistliche (Gottesacker) täglich 6 Stunden bei ihm zu. Er starb gefaßt, ohne Todesfurcht merken zu lassen, nachdem er zuvor andächtig das h. Abendmahl genossen hatte.

Am 9. Januar 1596 entschlief Schenk Friedrich VII. nach einem thätigen und erfolgreichen Leben von 60 Jahren. Obersontheim verdankt diesem Manne sehr viel. Er hat jedoch seine Jahre nicht ganz oder auch nur größtenteils in der Weltabgeschiedenheit des Bühlerthales verbracht. Dazu ist er zu viel Welt- und Hofmann gewesen. Johann Spindler, der es noch wissen konnte, bemerkt von ihm ausdrücklich, daß er sehr viel auswärts bei dem Markgrafen von Ansbach und bei dem Pfalzgrafen zu Heidelberg gewesen sei. Er wurde in der Gruft der von ihm erbauten Kirche als der erste seines Stammes beigesetzt. Reichlich hat er das schöne, prächtige Denkmal verdient, das ihm von geschickter Künstlerhand in seiner Kirche neben der Kanzel in üblichsten, entwickeltsten Renaissancestil, mit Früchten, Masken und anderen Ornamenten, voll sprechenden, quellenden Lebens gezieret, errichtet worden ist. Das breite untersetzte

Gestalt, das ernste ehrfurchtsvolle Gesicht, auf welchem aufrichtige Frömmigkeit zu lesen ist, erinnert wie vieles andere an dem Manne, namentlich seine reformatorisch organisierende Thätigkeit und seine Begriffe, an Herzog Christoph, den Kenntisser Württembergs. Von wem das Denkmal herstammt ist nicht bekannt. Die wahrscheinlichste Konjektur weist auf Sem Schlör, den Verfertiger vieler Grafen- und Herzogsstandbilder in den Chören der Stiftskirchen zu Tübingen und Stuttgart, einen der bedeutendsten Bildhauer damaliger Zeit, von Laudenbach bei Mergentheim gebürtig, längere Zeit in Hall wohnhaft, in dessen Umgegend, z. B. in der Kirche zu Stöckenburg, sich verschiedene Werke dieses Künstlers finden. (Cf. Klemm, W. V.-H. V, 147.)

Wir schließen dieser Abschnitt mit einem Blick auf Friedrichs Hofprediger, welcher seinem Herrn bald im Tode nachfolgte. Er starb am 11. Mai 1600, nachdem er 39 Jahre lang hier Pfarrer gewesen und als ein treuer Diener seines irdischen und seines himmlischen Herrn seine Gemeinde dieser nach der evangelischen Kirche zugeführt hatte. Er wurde auf dem Kirchhof der Mutter Untersontheim beerdigt. Der Stein, welcher sein Grab bezeichnete, wurde später in die Mauer eingelassen und soll noch zu sehen sein. Auf demselben ist ein Kind abgebildet jedenfalls mit Anspielung auf seinen Namen, er führte es wohl in seinem Wappen, als einen redenden.

Dieser Zeitraum darf wohl als eine Periode unerhörten Aufschwungs für Obersontheim bezeichnet werden; es ist die erste Blütezeit in der Geschichte der Gemeinde. Diese wird selbständig, sie erhält evangelische Predigt, Schule und alle hiezu erforderlichen Gebäude. Sie hat einen gewissenhaften Hirten, der ihr fast 40 Jahre treu bleibt. Hätte sie Gottes Wort nicht fleißig und gerne gehört, so hätte ihr der Schreck gewiß nicht eine so stattliche Halle zu Verkündigung und Anhörung desselben gebaut, das Vorbild dieses frommen Landesherrn, der häufig an Ort und Stelle wohnte und mit gutem Beispiel voranging, kann auch nicht ohne Wirkung geblieben sein. Auf Religiosität und Sittlichkeit dürfen wir aus der kleinen Zahl der unehelichen Kinder und der Trauungen von Gefallenen schließen. Es mag eine Zeit der ersten Liebe gewesen sein und die linden Lüfte eines Geistesfrühlings mögen durch die Gemeinde geweht haben. Friedlich lebte der Landesherr und seine zahlreiche Familie, die Seelsorger und Schulkinder zusammen. Friede herrschte auch nach außen und beförderte Gewerbe und Wohlstand. Der letztere und Sittlichkeit gehen ja meist miteinander Hand in Hand. Auch die Gewerbe blühten, längere Zeit konnte sich zu Obersontheim ein Goldschmied halten. Durch die Hofhaltung mehrte sich die Zahl der Beamten und sonstigen Angestellten, dieselbe zog manche andere Familien herbei zu Befriedigung der gesteigerten Bedürfnisse. In dieser Periode wird der Grund zum Vorwiegen der Gewerbe in Obersontheim gelegt worden sein. Die Einwohnerzahl muß rapid gestiegen sein, früher nach circa 30 Jahren ist die Schule zu klein und der Raum zum Anbau dieser in der Bühne mit dem Anbruch des 17. Jahrhunderts zu eng. Wie die Reformation die Kräfte des natürlichen Lebens von unnatürlichen Fesseln befreite und belebte, so wohl auch das politische Leben in der Gemeinde, indem man auch dem Kaiser gegeben wurde, was des Kaisers ist. Es ist recht bezeichnend, daß derselbe Fürst, der Pfarrhaus, Kirche und Schule errichtet, zugleich auch noch ein so herrliches Rathaus herstellt. Das hätte er wohl nicht gethan, wenn es nicht in „Rat und Gemeinde" Obersontheim wirklich etwas zu raten und zu thaten gegeben hätte. Es ist symbolisch, wenn er den Vorsteher der Gemeinde, den Schultheißen, einen Herrn von Gaisberg, mit ebensoviel Wohlwollen als Achtung behandelt. Die Gemeinde konnte nur, nach dem so viel an ihr geschehen war, wohlgeordnet und wohlversorgt den Stürmen der Zukunft entgegengehen, welche nicht mehr allzulange ausbleiben sollten.

Dritter Zeitraum.

Das Jahrhundert des großen Kriegs. 1596—1676.

Der Tod des Schenken Friedrich unterbrach die organisatorische Thätigkeit im Kirchenwesen von Limpurg-Obersontheim nicht; seine 7 Söhne (Eberhard, Georg, Wilhelm, Konrad, Heinrich, Friedrich und Hermann) hatten den kirchlichen Sinn ihres Vaters geerbt und traten ganz in seine Fußstapfen. Namentlich setzten sie das Werk der Ordnung des Kirchenwesens im ganzen Gebiet fort. Bisher waren die Geistlichen nur unter dem Landesherrn und seiner Kanzlei gestanden, jetzt wurde durch Übernahme des Geistlichen als Superintendent eine Art Konsistorium gebildet. (Ob auch der 2. Geistliche in demselben Sitz und Stimme hatte bleibt dahingestellt.) Welch ungeheurer Fortschritt mit dieser Heranziehung des geistlichen Amtes zum Kirchenregiment gemacht wurde, liegt auf der Hand. Nicht ganz deutlich ist, ob diese Neuordnung und die mit derselben zusammenhängende Ernennung des Superintendenten noch zu Lebzeiten des alten Pfarrers erfolgte oder erst nach seinem Tode, wahrscheinlicher ist das letztere,

wenn er auch im Traurgister von 1621 eben mit Zurückdeterung des damaligen Titels Superintendent genannt wird.

Denn erst 1601 wird die zweite Einrichtung getroffen, welche das Korrelat der ersten bildete, es wird in Oberfontheim eine 2. geistliche Stelle, das Diakonat oder die Kaplanei, geschaffen. Die Fundatoren sind die 7 Söhne Friedrichs als Condomini. Die Stelle wird sehr bescheiden dotiert, die Inhaber derselben erhalten ihre Amtswohnung in dem anno 1601 östlich von der Kirche erbauten Schulhaus. Unten im Erdgeschoß ist die Schulstube, oben im ersten und einzigen Stock ist nach vorn die Wohnung des Kaplans, nach hinten die des deutschen Schulmeisters angebracht. Letzterer erhält den Titel „Kantor" erst von dem Zeitpunkt an, da die Kirche mit einer Orgel versehen wird (1618).

In dem ältesten Kirchenbuch wird von dem jüngeren Spindler die Gründung des Diakonats einzig und allein mit der starken Zunahme der Seelenzahl, besonders durch den Hof (Bedienstete, Amtleute), aber auch Handwerker, motiviert. Es wird aber auch am Platze sein daran zu erinnern, daß das Superintendentenamt den hiesigen Geistlichen häufig bei Visitationen, Pfarrinstallationen u. dgl. von hier ferne hielt, so daß ein 2. Geistlicher wirklich Bedürfnis war. Da die Besoldung und Wohnung gleich beschränkt war, kam das Diakonat meistens an die jüngsten Kandidaten und wurde so bald als möglich mit einer besseren Stelle vertauscht. Weil im Verlauf unserer Ortschronik von den allermeisten Kaplanen nichts zu berichten ist, folgen hier gleich die Namen derselben mit Angabe der Zeit ihrer hiesigen Wirksamkeit:

1. Christof Frommüller 1601—1609,
2. Christof Sturmbach 1609,
3. Johannes Lutz 1609—1618,
4. Christof Queckich 1618—1620,
5. Christof Eber 1625— ?
6. Samuel Schmid ? —1627,
7. Georg Wagner 1627—1630,
8. Emericus Köberer 1630—1645
9. Johann Wolfgang Weinmüller 1633—1638.

   Von 1638 bis 1676 blieb das Diakonat unbesetzt, „weil allhiesige Kirchengefälle in sehr großen Abnehmen kommen, auch die herrschaftlichen Intraten wegen der verödeten Güter und verarmten Unterthanen in jetziger gefährlicher Zeit genau zusammengegangen" (Spindler).

10. Georg Gottfried Spindler 1676—85,
11. Johann Samuel Schwab 1690—1702,
12. Wolfgang König von Kempten 1702—1706,
13. Georg Salomon Ziegler 1706—14,
14. Nikolaus Ambrosius Schwab 1714—1722,
15. Johann Georg Mengel 1722—1724,
16. Eberhard Vollrath Müller 1724—1727,
17. Johann Georg Leube 1727—1744
18. Jakob Ludwig Hörner 1744—1766
19. Johann David Gottfried Weller 1766—1773

Von letzterem ist die Berufung aufbewahrt: als diaconus et preceptor scholae latinae erigendae wurde er berufen, und ohne Zweifel seine Vorgänger ebenso; doch ist es mit dem erigere immer beim Participium Futuri geblieben. Denn von einer Lateinschule ist keine Spur vorhanden. Diakonus Leube, der von 1727—45 hier als Geistlicher tätig war und somit auch die Geschäfte der Superintendentenstelle zu besorgen hatte, hätte auch unmöglich Zeit für ein so geschäftvolles Nebenamt gefunden.

Nachdem Pädianus im Mai 1600 verstorben war, konnte schon am 1. Juni desselben Jahres sein Nachfolger Johann Snellibeck seine Antrittspredigt halten. Dieser war ein wegen seines evangelischen Glaubensbekenntnisses vertriebener Exulant aus der Grafschaft Krain, welcher sich damals in Tübingen aufhielt und von der dortigen theologischen Fakultät den Schenken empfohlen worden war. Auch er hat sein Amt mit Treue und Gewissenhaftigkeit geführt, wie Pädianus, und durch christlich frommen Wandel den Beweis des Geistes und der Kraft geliefert, wie ihm seine Patronatsherren in einem sehr ehrenvollen, nach vorhandenem Abschied bezeugen, als er 6 Jahre später auf die Pfarrei Herrenalb, 1 Stunde von Wien, berufen wurde. Er nahm diesen Ruf an, nachdem er hier nur diese kurze Zeit im Segen gewirkt hatte, und ist der einzige unter den hiesigen ersten Geistlichen, der seine Stelle mit einer andern vertauschte. Alle andern sind bis an ihrem Ende auf derselben geblieben. Und er es gewesen ist, dem wegen bedeutender

Zunahme der Bevölkerung ein zweiter Geistlicher zur Seite gestellt wurde, ist schon berührt worden. Die Gemeinde war immer noch im Wachsen, was bei einem so großen Hofhalte nicht anders sein konnte. Wir ersehen aus den Kirchenbüchern, wie die Zahl der Angestellten sich mehrt, denn Spindler setzt im Trau- und Taufregister jedesmal auch den Stand der Bürger bei.

Auf ihn folgte 1609 Thomas Spindler, ebenfalls ein Kenner, unter welchem die Superintendentenwürde zum erstenmale praktische Bedeutung bekam; eine Nachricht besagt sogar, daß ihm dieser Titel erst beigelegt worden sei. Jedenfalls war er sich der Verantwortung bewußt, welche ihm derselbe auferlegte. Er setzte es durch, daß vom Jahr 1613 an jährliche Visitationen in den Pfarreien des Gebiets in Michelbach, beiden Ellrich, Geifertshofen und Adelmannsfelden eingeführt wurden; dieselben wurden von einer Kommission vorgenommen, die aus ihm selbst als Kircheninspektor, dem herrschaftlichen Sekretär und dem Amtshauptmann bestand. Und zwar erstreckten sich dieselben nicht bloß auf das Kirchen-, sondern auch auf das Schulwesen. Dieses war nun freilich im argen gelegen; die andern Orte außer Obersontheim hatten überhaupt gar keine Schulen, sondern nur Mesner, „die außer dem Geläut und Uhrrichten weder mit Singen noch Katechisieren, weder im Lesen noch Schreiben die Jugend zu unterrichten tauglich waren“ (Spindler). Der Berichterstatter entschuldigt die Schulen, welche für die Schule nicht so viel Interesse hatten, wie für die Kirche, wegen dieser Verhältnisse mit ihrer häufigen Abwesenheit, ein Grund, der freilich nicht recht stichhaltig erscheint. Doch hat sich denn der ältere Spindler das große Verdienst erworben, daß er die Errichtung von Schulen, die Anstellung von Schullehrern und die Einführung eigentlicher Schulmeister in den Pfarrdörfern durchsetzte. Während bisher die meisten Kinder in völliger Ignoranz aufwuchsen und nur wenige die Schulen zu Obersontheim oder Hall, Limpurg, Stöckenburg besuchten, war jetzt allen Kindern Gelegenheit gegeben, ... eine bescheidene Schulbildung zu verschaffen, ja für die Wintermonate scheint etwas wie Schulzwang eingeführt worden zu sein, ohne welchen die ganze Einrichtung unfruchtbar geblieben wäre.

Fünf Jahre später, 1618, ergänzten die Schenkischen Brüder und Kondomini die an und an der Kirche noch fehlenden Teile, nämlich die Sakristei, welche in würdigem Stil südlich vor dem Turm angebaut wurde und die aus lauter zinnernen Pfeifen bestehende Orgel, die bis 1740 im Gebrauche blieb, um nun gegen eine neue ausgetauscht zu werden.

In demselben Jahre 1618 machte Obersontheim den ersten Versuch, den letzten Rest der Abhängigkeit von der Mutter Untersontheim abzuschütteln, das war die lästige Verpflichtung, alle Tote von hier und Mechartshofen in Untersontheim zu beerdigen. Man errichtete den jetzt noch bestehenden Begräbnisplatz südlich vom Ort. Allein der Magistrat zu Hall, unter welchem Untersontheim stand, wurde gegen dieses Beginnen vorstellig und schickte eine Protestationsurkunde hieher, welche in der Kanzlei aufbewahrt wurde und den Erfolg hatte, daß es noch Jahrzehnte lang bei diesem Herkommen blieb. Erst im Jahr 1656 brachte folgendes Vorkommnis die völlige Emanzipation von der Mutter mit sich. Auf Anstiften eines damaligen Pfarrers zu Untersontheim und eines ehemaligen fremden Vogts zu Vellberg trat eine Rotte mit gewehrter Hand einem Leichenbegängnis entgegen und verhinderte die Beerdigung in Untersontheim. Infolge dieses gewalttätigen Vorgehens wurde die genannte Servitut einmal für allemal aufgehoben, und Obersontheim hatte endlich die volle kirchliche Selbständigkeit und sämtliche Parochialrechte.

Unter den Drangsalen und Greueln des 30jährigen Kriegs hatte das limpurgische Land eben wie überhaupt der schwäbische und fränkische Kreis längere Zeit nicht so schwer zu leiden wie das übrige Deutschland. Für Obersontheim im besonderen begann das Elend kurz vor der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen. Doch darf eine kriegerische Aktion aus dem Jahre 1632 nicht übergangen werden, weil sie sich ganz in hiesiger Nähe abspielte. Martens Geschichte der kriegerischen Ereignisse in Württemberg, der sich an Abelinus, Theatrum europaeum anschließt, erzählt dieselbe folgendermaßen:

Am 18. Februar 1632 schloß sich Ulm mittels eines Vertrags ganz an Schweden an. Gustav Adolf nahm die Stadt in seinen Schutz, wogegen die Ulmer sich verpflichteten, auf ihre Kosten eine Besatzung von 1200 Mann zu unterhalten, sie dem Könige Treue schwören zu lassen und einen schwedischen Kommandanten anzunehmen. Hall war durch den schwedischen Obersten Sperreuter besetzt worden, der den zuweilen auch im Lande sich zeigenden kaiserlichen Abteilungen Abbruch tat. Gegen Ende Februars rückte eine solche Abteilung gegen ihn; die Vorhut war bereits bis Obersontheim vorgerückt und hatte eine schwedische Truppenabteilung bis Vellberg zurückgedrängt, Obersontheim aber mit 2 Kompagnien Kroaten, 100 Reitern und 300 Musketieren besetzt. Sobald Sperreuter solches erfuhr, eilte er mit 2 Kompagnien nach Vellberg. Als noch 90 Musketiere nachkommen, zog der vor den Kaiserlichen über Vellberg zurückgewichene Oberst Sterkstimer mit seinem Regiment an sich und beschäftigte damit die Kaiserlichen in

Oberfontheim zu überfallen; diese waren aber sehr auf der Hut und hatten den Ort gut verrammelt; dennoch griff Sperreuter denselben lebhaft an; es gelang ihm, mit einem Teil seiner Truppen in das Dorf einzudringen und die Kaiserlichen daraus zu vertreiben. Vor dem Orte stellten sich die Kaiserlichen vorteilhaft auf und schlugen nicht nur mehrere Angriffe zurück, sondern sandten auch eine Abteilung Reiter um das Dorf herum und griffen die hinter demselben aufgestellte Reserve Sperreuters an, wurden aber von ihr zurückgeschlagen und eine Strecke weit verfolgt. Während hierauf Sperreuter das Gefecht beendigt glaubte und sich mit dem Ausfragen der gemachten Gefangenen beschäftigte, hatten sich die Kaiserlichen wieder geordnet und kehrten zu einem nochmaligen Angriff zurück, hielten jedoch nicht Stand, als Sperreuter sich gegen sie in Bewegung setzte und wurden nun bis zu dem Schlosse Tannenburg zurückgedrängt. Der Anführer der Kaiserlichen, Oberstleutnant Bouquoi, wurde schwer verwundet, 2 Offiziere und 50 Mann wurden getötet, 1 Fähnrich und 145 Mann gefangen, auch sollen mehrere Kaiserliche in den Häusern durch die Bauern erschlagen worden sein. Die Schweden verloren einen getöteten und einen gefangenen Leutnant; die Zahl der getöteten und verwundeten Mannschaft ist nicht angegeben.

War die Sache für diesmal noch gnädig abgelaufen, so sollten die Bewohner Oberfontheims wie ganz Limpurgs den vollen Jammer des Kriegs bald zu erfahren bekommen. Eine kaiserliche Abteilung kam am 9. (19.) August 1634 nach Gaildorf, von wo, wie aus der ganzen Umgegend, alles nach Schorndorf, Hall, Weinsberg und Heilbronn entfloh. Die Einwohner von Oberfontheim flohen samt der Herrschaft und dem Geistlichen, Thomas Spindler, Schreiner in Hall, letzterer ist daselbst 1634 gestorben, worauf sein kaum zwanzigjähriger Sohn Johannes Spindler ihm in seinem Amte nachfolgte, ein Beweis wie selten damals die Geistlichen waren. Die Schlösser zu Schmidelfeld, Gaildorf und Oberfontheim wurden ausgeplündert, die Kirchen verdorben, viele Leute, darunter 80jährige Greise, getötet. Im September kehrten die Bewohner aus Hall und ihren Waldverstecken zurück. Ersteres mußte sich im September an die Kaiserlichen ergeben, die nun in der ganzen Umgegend Winterquartiere bezogen. Von der Pest, welche sich im Gefolge des Kriegselendes einstellte und in Gaildorf samt Umgebung die Bevölkerung dezimierte, scheint Oberfontheim verschont geblieben zu sein. Wenigstens ist die Zahl der Verehlichungen und Geburten in den folgenden Jahren nicht kleiner als zuvor. Während in diesen Jahren das Kirchenbuch lückenlos fortgeführt wurde, findet sich im Taufbuch bei dem Jahrgang 1638 folgende Bemerkung: „wegen großer Kriegsunruhe, Unsicherheit und Beschwerden vieler Flüchtigen haben nur folgende zwo Kindtauffen eingeschrieben werden können.“ Im Trauregister ist für dieses Jahr nur eine Hochzeit eingetragen. Näheres ist über diese Heimsuchung nicht bekannt. Noch einmal zog sich das Kriegsgewitter in unsere Gegend. Nach der Schlacht bei Allerheim 3. August 1645 mußte sich das französisch-schwedische Heer, obgleich Sieger, vor den Bayern zurückziehen, welche das Remsthal hinabzogen und sich dann nordwärts über Welzheim gegen Hall wandten, in dessen Umgebung Turenne Standquartiere genommen hatte. Bei Oberfontheim ereilte die Vorhut der Bayern eine 400 Mann starke französisch-schwedische Abteilung, welche einige Geschütze mit sich führte, die Mannschaft wurde größtenteils niedergehauen und erschossen, das Geschütz nebst den daran gespannten Ochsen erbeutet.

Über den letzten Besuch feindlicher Kriegsvölker in der Gegend kurz vor dem Friedensschluß berichtet das Kirchenbuch folgendes:

„a. 1648 im Martio lag französisch Kriegsvolk in dieser Grafschaft Limpurg und Sontheim wie auch Gaildorf und Schmidelfeld hatten Salvegarden, welche im Aprill von dannen aufbrachen.

„Den 7. Aprill zog Obrister Schütze hierdurch mit 600 Pferden auf Ellwangen und Nördlingen. Den 8. Aprill kam eine Parthey von 100 Pferden von der Schwedischen Hauptarmada, die vor Dinkelspühl lagen, hieher, auch Oberfontheim willens zu plündern und setzte mit Gewalt an, drange auch ins Schloß selbsten, weil sich aber die hiesigen Burger zur Wehre setzten, mußte solche Parthey, nachdem 2 Soldaten davon erschossen worden, unverrichteter Dinge wieder abziehen. Hingegen kamen den 9. dito wieder auf 1000 Pferde, so 8 Truppen gehabt, von der Schwedischen Armee hieher, welche nicht nur foragiert, sondern auch alles ausgeplündert und sich ärger als Feind erzeigt. Den 10. dito kam das Königsmarckische Schwedische Leibregiment hier an, welches nicht nur für 2 Regimenter verpflegt werden mußten, sondern es haben auch diese Soldaten geplündert, bei 2000 Scheffel Frucht, meist Habern abgeführt und übel gehauset und sind am 11. dito von dannen aufgebrochen.

„Den 12. April kam das französische General Touraine mit seiner ganzen Armee in die Herrschaft Limpurg und war allhier das Hauptquartier, welches Volk sich besser als die Schwedischen hielten. Sie brachen den 14. dito auf und zogen über Gaildorf ins Württembergische.“

Nach dem Friedensschluß erholte sich Oberfontheim rasch von den Kriegsleiden. 1662 hatte es mit Merkertshofen schon wieder 692 Seelen. Es ließen sich in jener Kriegszeit auch viele Soldaten hier nieder, welche sich mit Bürgerstöchtern verehelichten. Solche zweifelhafte Elemente mögen nicht zur Hebung von Religiosität und Sittlichkeit beigetragen haben. Die Zahl der unehelichen Geburten und der Trauungen, bei welchen die Verlobten in Strohkränzen erschienen, Kirchenbuße ausstanden und das gegebene Ärgernis öffentlich deprecierten, geht etwas in die Höhe, doch nicht stark, so daß man keineswegs an ein Einreißen von Sittenlosigkeit denken darf. Oberfontheim war entschieden glimpflich davongekommen und die festgefügte politische und kirchliche Ordnung bildete, verbunden mit der Anwesenheit der Landesherrschaft, einen starken Damm gegen Verwilderung.

Thomas Spindlers Sohn, Johannes Spindler, bekleidete das hiesige Pfarramt von 1634 bis 1692. Ihm verdanken wir es hauptsächlich, wenn wir von den kirchlichen Vorgängen und der ganzen Entwicklung der Gemeinde seit der Reformation ein einigermaßen anschauliches Bild entwerfen können. Ohne seine geschichtlichen Notizen im ältesten Kirchenbuch, auf welche wir uns schon oft berufen haben, wären diese Vorgänge früher der Vergessenheit anheimgefallen und jene Zeiten für uns in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt[1].

Kurz nach dem Amtsantritt des jüngeren Spindler trat auch in der Regierung des Ländchens ein Wechsel ein. Mit dem Tode Schenk Heinrichs kehrte das Kondominat der Söhne Friedrichs VII. auf und der Sohn des ersteren, Ludwig Kasimir, übernahm die Herrschaft 1637 und führte sie bis zu seinem baldigen Ende 1645, worauf sein Sohn Heinrich Kasimir, 1645 bis 1676 folgte.

Kurz nach Beendigung des großen Krieges nämlich im Jahr 1650 ist hier ein Mann geboren, der sich auf dem Gebiete der kirchlichen Musik einen Namen gemacht hat. Samuel Weiter (nach den Kirchenbüchern Walter) war der Sohn eines hiesigen Försterknechts und Organisten. Er wurde Organist in Hall und blieb daselbst sein Leben lang „göttlicher Gnade sich ganz überlassend". Verschiedene ehrenvolle Berufungen zum Organistenamte in Berlin, Frankfurt a. M., Augsburg und Koburg schlug der bescheidene Mann aus. Von den 400 kleineren und größeren Musikwerken, die er komponierte, ist eine Melodie gewürdigt worden, in unser Choralbuch aufgenommen zu werden (s. Choralbuch S. 224, nämlich 558b im Choralbuch: Schwing dich auf zu deinem Gott.

Unter Heinrich Kasimir und Spindler wurde hier die Speckfeldische Limpurgische Kirchenordnung eingeführt, gedruckt in Hall 1666, aus welcher nach Pfisters Erwähnung verdient, daß sie vom Exorzismus keine Silbe enthält und daß der vorangestellte Gebrauch des Brenzischen Katechismus für die Limpurg-Speckfeldischen Pfarreien sanktioniert wird.

Heinrich Kasimir[2] war es auch, der in demselben Jahre 1666 der Kirchengemeinde gut vergoldete silberne Abendmahlsgefäße geschenkt hat, welche heute noch gebraucht werden. In diesem Jahrhundert hat sich das Herrengeschlecht der Limpurger allmählich zu gräflichem Rang und Ansehen erhoben und dem gemäß den entsprechenden Titel angenommen, der dann bei dem Nachfolger Heinrich Kasimirs dem Schenken Vollrath häufig ist. Eine eigentliche Standes- und Rangerhöhung mit Titelverleihung durch kaiserlichen Erlaß scheint nicht statt gefunden zu haben.

Religion und Sittlichkeit wird sich in dieser Friedenszeiten wieder gehoben haben. Das Kirchen- und Schulwesen wurde neugeordnet, die seit 1627 abgekommenen jährlichen Kirchen- und Schulvisitationen im Gebiet durch die oben beschriebenen Kommissionen wieder aufgenommen und regelmäßig abgehalten.

Vierter Zeitraum.

Zweite Blütezeit unter Vollrath und Müller 1676–1721.

Mit Heinrich Kasimir starb 1676 die hiesige Linie des Schenkengeschlechtes aus und ein Urenkel Friedrichs VII. aus der Sparbfelder Linie, Schenk Vollrath, trat in das Erbe ein. Als er hieher zog, stand ihm schon seine edle Gemahlin, die hochbegabte Sophie Eleonore zur Seite. Dieselbe stammte aus dem Schmalkfelder Zweig des Limpurgischen Hauses. Ihr Vater,

[1] Nachkommen dieser beiden Spindler leben gegenwärtig in der preußischen Provinz Hessen-Nassau z. B. auf dem Agathenhof, einer Kattunmanufaktur bei Kassel, und in Langenselbold in angesehenen Stellungen als Fabrikbesitzer, Staatsbeamte u. s. f. Der Vater des älteren Spindler, Superintendent in Lahr, war in den erblichen Reichsadelstand erhoben worden. Der hiesige Zweig der Familie hat jedoch von dieser Rangerhöhung nie Gebrauch gemacht.

[2] Sein prächtiger Grabstein, sowie der seiner Gemahlin wurden kürzlich bei Inangriffnahme der Renovation der Kirche unter dem Steinplattenboden entdeckt und herausgenommen, um an einem passenden Platze aufgestellt zu werden.

Schenk Wilhelm, war schon vor ihrer Geburt gestorben, nachdem er noch zuvor das zu hoffende Kind mit Auflegung seiner Hand auf den Leib seiner Gemahlin eingesegnet hatte. Das Kind hatte so eine schwere Jugend bei seiner verwitweten Mutter in Schmiedelfeld. Als wenig begütertes Edelfräulein wuchs sie auf und richtete bald ihren Sinn auf ernste Dinge und edle Aufgaben. Ihre Schriften beweisen, daß sie sich schon in jungen Jahren mit der Bibel, den hauptsächlichsten Kirchenvätern und etlichen griechischen und römischen Philosophen bekannt, ja vertraut gemacht hat. Denn in späteren Jahren hätte sie dies nicht mehr nachholen können. Schon in ihrem 16. Lebensjahre erwachte bei der frühgereiften der Trieb zu schriftstellerischer Thätigkeit. Außerdem wollte sie für Gottes Reich dadurch wirken, daß sie in der Gemeinde Sulzbach a. K., in welche Schmiedelfeld eingepfarrt war, Bibeln verbreitete. Es sollen jetzt noch zu derselben solche verbunden sein, welche aus ihrer Hand stammen.

Als das erlauchte Paar 1676 nach Obersontheim kam, fand es als Hofprediger den 60jährigen Johannes Spindler vor, welcher wohl keine große Last gehabt hat auf seine Gedanken und Pläne einzugehen. Auch der nach fast 40jähriger Vakatur zum Vollrath ernannte Diakonus Gottfried Spindler muß nicht nach dem Herzen seiner Herrn gewesen sein, sonst hätte er ihn Georg 1692, als der alte Spindler starb, zu des Vaters Nachfolger ernannt, wozu ihm die Jahre nicht fehlten. Diese Übergehung veranlaßte ihn 1695 die hiesige Stelle zu quittieren und als Pfarrer nach Oberfischach zu ziehen. Das fürstliche Paar wollte — das erhellt aus den Umständen ganz evident — einen recht tüchtigen geistig bedeutenden und wahrhaft frommen Mann für den einflußreichen Posten des Hofpredigers und Superintendenten haben. Diesen fanden sie in Johann Müller, Pfarrer in Sommerhausen am Main (in der fränkisch speckfeldischen Limpurg gehörig). Er wurde berufen und nahm den Ruf an. Mit ihm begann ein neues Leben in Kirche, Schule und auf dem Gebiet der humanitären Bestrebungen im Obersontheim Limpurgischen. (Es wäre deshalb fehlgegriffen gewesen, die neue Periode erst 1692 mit dem Eintritt Müllers beginnen zu lassen, allein billigerweise trat der Hofprediger hinter seinem Landesherrn in den Hintergrund zurück.) Die Reformen, welche Müller durchsetzte, kamen nicht bloß der Sontheimer Diözese, sondern auch den Pfarreien Weinheim, Sulzbach a. K., Ober- und Untergröningen und halb Gaildorf zu gut, welche alle durch die Erbteilung von 1690 der Sontheimer Linie zugefallen waren und unter dem dortigen Konsistorium standen. Müller war ein persönlicher Freund und Gesinnungsgenosse A. H. Franckes, mit dem er einen lebhaften Briefwechsel unterhielt. Sein Einfluß ist in den neuen Einrichtungen, welche Müller traf, nicht zu verkennen.

Vor allem wurde die bisher schon gebräuchliche Kirchenzucht verschärft und ihre strenge, gewissenhafte Handhabung allerorts als heilige Pflicht eingeprägt. War dieselbe bisher von den Geistlichen allein vollzogen worden, so sollten nun nun auch die Laien an ihrer Ausübung thätigen Anteil nehmen. Zu dem Behuf wurden Kirchengerichte oder Kirchenconvente gebildet, in welchen neben und unter dem Geistlichen weltliche Inspektoren saßen, welche von dem Pfarrer vorgeschlagen, vom Konsistorium bestätigt wurden. Die Mitglieder sollten sich untereinander erbauen und beaufsichtigen, dann aber namentlich über die Erhaltung der reinen Lehre und christlicher Zucht und Ordnung in der Gemeinde wachen. Die Inzaßen waren hiezu nach Gassen unter diese Inspektoren verteilt. Sie versammelten sich unter Aufsicht des Pfarrers zu den Sitzungen, welche mit Gebet begonnen und beschlossen wurden. Auch die weltlichen Mitglieder des Konsistoriums konnten an denselben teilnehmen. Die Ordnung, welche in diesen Kirchenconventen festgestellt wurde und von den Kirchengerichten aufrecht erhalten werden sollte, war streng. Die Übertretungen wurden nicht nur durch öffentliche Kirchencensuren gebüßt, sondern auch durch empfindliche Geldstrafen, z. B. „nächtliches Laufen, Gassen und Zusammenschleichen junger Leute" mit 5—10 fl.; geschah es mit Vorwissen und Duldung der Eltern oder Hausleute, so kostete das 10—20 fl. Dieses Kirchengericht mit Beiziehung des Laienelements, eine Parallele zum altwürttembergischen Kirchenkonvent, entstammt wie dieser der reformierten Kirche, nur kam es ins Limpurgische durch Vermittlung des Halleschen Pietismus. Zunächst schloß sich die Obersontheimische Kirchenzuchtordnung von 1695 an die Hohenlohische und Gothaische an. Ein langes Leben wird sie nicht gehabt haben. Prescher bemerkt: wie lange sie gedauert habe, könne er aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen (I, 166). Zu seiner Zeit aber war sie längst verschollen. Wo die rechten Persönlichkeiten fehlen, stehen solche Ordnungen auf dem Papier und werden ins Leben nicht durchgeführt. Unter Müller wurde auch das Institut der Konfirmation von Halle ins Limpurgische verpflanzt und bis 1709 allgemein ins Leben gerufen, also 13 Jahre früher als in Altwürttemberg. Auch eine Art Konfirmandenunterricht zur Vorbereitung auf die Konfirmation wurde angeordnet. Ebenso wurden 1695 in der Sontheimer Diözese Vorbereitungspredigten oder Reden mit angehängter kurzer Katechese vorgeschrieben und drangen auch in der Gaildorfer Inspektion bis 1713 allgemein durch.

Die Schule war damals mit der Kirche zu eng verbunden, als daß sie von der Wirksamkeit Müllers hätte unberührt bleiben können. Aus seiner Feder floß 1702 eine neue Schulordnung für den Sontheimer Bezirk, welche ganz Franckes Geist atmete und einen wesentlichen Fortschritt bezeichnete. Nur für die Hauptorte (Obersontheim, Sulzbach, Welzheim) wurde der Unterricht das ganze Jahr hindurch angeordnet, für die andern Orte behielt man es bei den bisherigen zwei Wintermonaten. Verbessert wurde namentlich die Methode, anstatt des Einzel- wurde der Gesamtunterricht der Klassen und möglichste Veranschaulichung der Lehrgegenstände in allen Fächern vorgeschrieben. Drangen diese Grundsätze wirklich ins Leben ein, so kam hierin das Schulwesen Limpurgs dem anderer Länder, wohl auch Württembergs, weit voraus.

Wie aber Franckes Hauptwerk das Waisenhaus in Halle ist, so richteten sich seines Freundes Bemühungen von Anfang an auf eine bessere Versorgung der Waisen und führten zur Gründung eines Limpurgischen Waisenhauses in Obersontheim. Gleich nach dem Anfang Müllers kamen Scharen verlumpter, bettelnder Kinder an seine Türe und er verteilte an dieselben sofort die Hälfte seines mitgebrachten Brotvorrats. Später nahm er, durch Franckes historische Nachrichten von der Verpflegung der Armen in Glaucha 1697 angeregt, ein armes Kind ins Haus und an den Tisch auf; er wandte sich dann an die Limpurgischen Landesherren und Gemeinden, an hoch und nieder um Beiträge zu Versorgung der Waisen, welche auch so reichlich flossen, daß er 1700 schon ein Waisenhaus gebaut hatte, in dem 20 Kinder von einem Studiosus der Theologie und einem Schullehrer beaufsichtigt und unterrichtet wurden. Weil dieses zu klein wurde, baute er 1705—8 ein größeres, in welchem 40 Waisen Platz fanden. Außer den Beiträgen der Grafen und Stiftungspflegen und Privatleute und der [illegible]besoldung von Obersontheim bildete hauptsächlich der Verkauf der Arzneien des Hallischen Waisenhauses eine ergiebige Einnahmequelle. Die Anstalt bestand und wirkte segensreich bis 1812, nachdem die Grafschaft württembergisch geworden war, standen die Waisenhäuser des Königreichs auch den Limpurgischen Waisen offen. Das Haus wurde entbehrlich und ging durch Verkauf in Privathände über, in dem es verblieb, bis es 1862 von der Gemeinde angekauft und zum Schulhaus eingerichtet wurde. Bei allen diesen Bestrebungen hatte Müller an seinem Landesherrn und dessen Gemahlin eifrige Mithelfer. Zu den Reformen in Kirche und Schule gab Vollrath als Summepiskopus und Landesfürst seine Bestätigung. Das Werk des Waisenhauses förderte er wie auch die andern männlichen und weiblichen Mitglieder des Schenkenhauses auf jegliche Weise, gab namentlich zum definitiven Bau den Bauplatz, Holz, Steine und Garten. Auch seine Gemahlin fuhr fort mit den Werken der Gottseligkeit, die sie in Sulzbach begonnen hatte. Sie verbreitete auch in der Gemeinde Obersontheim die hl. Schrift und war als christliche Schriftstellerin tätig. Zwei große, populär theologische, halb erbauliche Werke wurden von ihr verfaßt und herausgegeben. Das erste führt den Titel: Das geistliche Kleeblatt: Glaube, Liebe, Hoffnung 1709 in Frankfurt gedruckt, es ist ein starker Quartband mit circa 900 Seiten. Das zweite wurde 1714 in Hall gedruckt mit dem Titel: Des Weisen Tugendleuchte und ist um die Hälfte größer als das erstere. Beide sind in ziemlich trockenem Lehrkasten-Ton gehalten und mit zahlreichen Citaten aus der Bibel, Kirchenvätern und alten Philosophen gespickt. Der Text hat einen altertümlichen Charakter (im Ausdruck, Stil u. s. w.) und ist für uns wenig genießbar, für den Zweck der Erbauung zu trocken und breit, als Belehrung zu trivial und unbedeutend. Dem zweiten Werke ist eine größere Anzahl geistlicher Lieder und religiöser Gedichte angehängt, in welchen sich ein aufrichtig frommes Gemüt einfach und ohne Geschraubtheit, aber auch ohne Schwung der Phantasie und ohne die Gefühlstiefe ausspricht, welche den geborenen Dichter charakterisiert. Die poetischen Formen und Versmaße, oft höchst schwierig, geschraubt, werden mit Gewandtheit gehandhabt, jedoch ohne der Stufe der Klassizität sich zu nähern. Deswegen ist auch keines ihrer Lieder, soviel bekannt ist, in ein Gesangbuch aufgenommen worden; sie selbst fehlt in der Zahl der kirchlichen Dichter und Dichterinnen, wie sie z. B. von Pressel mit Proben ihrer Dichtkunst in dem fünften Bande der Klassischen evangelischen Volksbibliothek zusammengestellt worden sind.

Obgleich Sophie Eleonore eine echte, aufrichtige Christin gewesen ist, lag sie doch in der zweiten Hälfte ihres Lebens viele Jahre lang unter dem Druck und Bann einer schweren Sorge, von welcher sie sich nicht losmachen konnte. Sie hatte ihrem Gemahl eine Reihe von Kindern geboren, von welchen aber die Söhne unglücklicherweise in frühem Alter wieder hinwegstarben, so daß der Mannesstamm in dieser Linie des Schenkengeschlechtes zu erlöschen drohte. Diese bedenkliche Eventualität war aber in Schmiedelfeld und Gaildorf 1690 schon eingetreten und die ganze Familie stand auf den zwei Augen Vollraths. Was aber aus derselben werden solle, wenn diese beiden Augen sich für immer schlössen, das war gar nicht abzusehen. Es war zu befürchten, daß der Kaiser die Limpurgischen Besitzungen als heimgefallenes Lehen in Beschlag nehmen und anderwärts vergeben werde. Denn zwischen Allodial und Feudalgütern,

zwischen Mann- und Kunkellehen war bei so alten Bestandteilen nicht mehr wohl zu unterscheiden und ein stringenter Beweis für den Allodialcharakter der Güter nicht leicht zu führen. So mußten die weiblichen Familienglieder befürchten, von Haus und Hof gejagt zu werden, wenn Vollrath das Zeitliche segne. Dieses in der Grafschaft längst bange befürchtete Ereignis trat im Jahr 1713 ein. Anfangs schien die Sache einen für das Schenkenhaus höchst traurigen Verlauf nehmen zu wollen. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der von dem Kaiser ein Exspektanzdekret auf die Grafschaft erhalten hatte, ließ dieselbe sofort von Ansbach aus militärisch besetzen. Es wurde nun ein Prozeß vor dem Kammer- und Reichsgericht geführt, welcher durch den Entscheid Kaiser Josephs I. damit endete, daß die Descendenten der Limpurger sämtliche Besitzungen behalten und auf ihre Nachkommen vererben durften. Der König von Preußen fügte sich gutwillig und zog seine Truppen aus dem Ländchen zurück, das nun wieder frei aufatmete. Sophie Eleonore, welcher hiemit der schwerste Sorgenstein vom Herzen gewälzt war, nahm nun die Regierung selbst in die Hand und führte sie bis zu ihrem Tode mit ungebrochener Kraft fort. Sie wurde wie ihr vorausgegangener Gemahl in der Gruft der Kirche zu Obersontheim beigesetzt. Beide haben über der südlichen Eingangstüre ihr Grabdenkmal aus Marmor erhalten. Trotz des kostbareren Materials steht es an Kunstwert dem des Schenken Friedrich bedeutend nach. Die Darstellung ist weniger lebendig und natürlich, die Gruppierung nicht so geschickt und harmonisch, wie bei jenem. Schenk Vollrath hat es selbst in Künzelsau bestellt und noch zu seinen Lebzeiten anfertigen lassen. Da in den betreffenden Jahren nur die Bildhauerfamilie Sommer in ihrer Kunst daselbst arbeitete, darf mit Sicherheit angenommen werden, daß es von einem Mitglied dieser Künstlerfamilie herstammt (s. Klemm, württ. Baumeister und Bildhauer. Württ. Vierteljahrshefte 1882 S. 186 u. 193).

Unter dem Denkmal sind folgende Verse in Marmor eingehauen zu lesen, die wir als eine Probe der Dichtkunst von Sophie Eleonore herletzen, da sie doch jedenfalls von ihr herstammen. Dieselben bestätigen das oben ausgesprochene Urteil.

Die Älteste von dem Haus, der Letzte aus dem Limpurgstamm
Befinden sich allhier, vor Dir, o Gotteslamm
Mit Willen und mit Wunsch, daß wir zu Deinen Füßen
Gleichwie wir Dir gelebt, auch unser Leben schließen
Und wickeln bei dem Tod in Deine Wunden ein.
Dein Blut woll' über uns und unsre Kinder sein!
Damit recht semperfrei[1]) wir dorten vor Dir stehen
Und mögen ungelänkt in Deiner Freud eingehen,
Nach wohlvollbrachtem Lauf empfangen eine Kron,
Der Überwinder Siegs- und rechten Gnadenlohn.

Sieben Jahre vor der edlen Frau hatte ihr Seelsorger zu seinem Herrn heimgehen dürfen 1721. Er hatte eine ansehnliche Schrift hinterlassen mit dem Titel „Der bewährte, geschwächte und wiedergestärkte Glaube, Hall 1709“, die mir nicht zugänglich war. Müller scheint der bedeutendste und tüchtigste unter allen hiesigen Geistlichen gewesen zu sein, wie er auch, von Leichenpredigten abgesehen, der einzige ist, der eine Schrift in Druck gegeben hat. Überhaupt scheint es den Schenken meistens gelungen zu sein, tüchtige, verständige Männer für den Posten ihres Hofpredigers zu bekommen, worauf sie auch offenbar ihr Absehen richteten. Ihre Verbindung mit der fränkischen, Speckfelder Linie der Limpurger sicherte ihnen eine größere Auswahl und machte es ihnen möglich, Männer wie Müller oder später Weller zu berufen. Auch ohne schriftliche Dokumente wird die Konjektur gestattet sein, daß der erstere einige Jahre vor seinem Tode von Francke mit einem Besuche erfreut worden ist. Als derselbe 1717 seine Freunde in Franken und Schwaben, besonders Bengel in Denkendorf, besuchte, ist er gewiß auch an seinem Freund Müller in Obersontheim nicht vorübergegangen.

Leider fließen die Quellen für die pastorale Thätigkeit Müllers in der Gemeinde gar spärlich, ja fehlen fast ganz. Aber nach allem, was wir von ihm wissen, hat er in seinen Predigten die Gemeinde aufs nachdrücklichste angefaßt, und wenn keine Erweckung zu stande kam, so war es nicht seine Schuld. Jedenfalls ist so ein Korn von dem Salz, welches der Halle-Franckesche Pietismus für die Kirche zu werden bestimmt war, auch unserem Obersontheim zu gute kommen.

[1]) Dieses Wort kommt ständig in der Titulatur der Schenken vor.

Fünfter Zeitraum

Limpurgs Zerfall bis zum Aufgehen in Württemberg 1722—1806

Zu der Zeit der besprochenen Todesfälle hatte sich das Gewitter, das dem Schenkenhause drohte, längst verzogen und der politische Horizont sich vollständig aufgehellt. Doch blieben die bedenklichen Folgen der Katastrophe von 1713 im Laufe der Zeit nicht aus. Sophie Eleonore konnte zwar, als sie 1722 starb, die Herrschaft ungeschmälert und ungekränkt an ihre Schwiegersöhne und Töchter verteilen. Allein die ersteren waren wenigstens teilweise auswärts regierende und residierende Herren. Darum verloren die bisherigen Limpurgischen Residenzen ihre Hofhaltungen. Dieses Los hatte auch Oberfontheim. Es fiel der 3. Erbtochter Vollraths, Amalie Sophie Friederike, und ihrem Gemahl, dem Grafen Heinrich Friedrich von Löwenstein (Wertheim), zu, der seinen bisherigen Wohnsitz beibehielt. Indessen hatte Oberfontheim etliche Jahrzehnte lang doch noch seine Hofhaltung, indem die 2. Erbtochter Christiane Magdalene Juliane mit ihrem Gemahl Ludwig Georg, Landgraf von Hessen-Homburg, bis zu ihrem Lebensende 1746 im Schlosse zu Oberfontheim wohnte. Seit dieser Zeit stand es leer oder wurde von Beamten bewohnt, von Mitgliedern der herrschaftlichen Familien nur noch vorübergehend und bei Zusammenkünften oder Besuchen. Auch diente es zur Aufbewahrung des Gesamtarchivs. Seit 1782 hatte Württemberg zwei Sechstel des Eigentumsrechtes am Schloß wie von dem ganzen Sontheim-Löwensteinischen Erbanteil durch Kauf an sich gebracht. Dieses Erbe war nämlich 1756 nach dem Tode des obengenannten Löwensteiners unter seine 6 Kinder, also in Sechstel, geteilt worden. Diese Zersplitterung des Besitzes in dieser und in den andern Linien von Limpurg brachte die Krone Württemberg, um ein Stück um das andere abzubröckeln und schließlich an sich zu bringen. Obgleich die Herzöge von Württemberg diese Herrschaften und Gebiete nicht allein besaßen, sondern mit andern reichsunmittelbaren Herren gemeinsam hatten, titulierten sie sich doch „Grafen und Herren zu Limpurg Gaildorf und Sontheim Schmiedelfeld auch Oberfontheim“.

Müllers Nachfolger im Pfarramt wurde der aus Adelmannsfelden berufene Johann Heinrich Reinhardt 1721—1737. Aus seiner Zeit sind zwei Kuriosa um so weniger zu übergehen, als selbst Prescher dieselben erwähnenswert findet, während sie aus den Kirchenbüchern noch genauer dargestellt werden können. Damals lebte nämlich zu Oberfontheim eine von Hirschlach gebürtige arme Weberpersou Margarete Weller im Hospital. Dieselbe litt an krankhafter Schlafsucht. Sie schlief oft 10 Tage lang und darüber ununterbrochen und konnte in diesem Zustand schlechterdings nicht aufgeweckt werden. Dabei wurde sie kalt und starr, als wäre sie tot. Diese Anfälle bekam sie oft ganz unerwartet, wo sie gerade war, auf Straßen, öffentlichen Plätzen u. s. w. Später verlor sie, ehe sie abermal in Schlaf versank, die Sprache und wurde stumm. Auch somnambulisch verzückt wurde sie bei ihren Anfällen und gab vor, allerhand außerordentliche Dinge zu sehen und in die Zukunft schauen zu können. Man nannte sie die Sontheimer Prophetin oder Sirbenschläferin. Sie genoß den besten Ruf als brave, fromme Person und war bei den Leuten geachtet und beliebt. Als man bei ihr die Hallische Arznei Essentia dulcis anwandte, welche im hiesigen Waisenhaus verkauft wurde, verlor sich die krankhafte Schlafsucht und die angebliche Prophetengabe. Sie wurde vollständig geheilt und lebte gesund und ohne Beschwerde bis an ihrem Ende.

Noch zwei andere nennenswerte Personen lebten hier, und zwar im Schlosse, 1690—1730. Nämlich eine Türkin Vadmah mit ihrem Manne, einem gewesenen Marketender, wie es scheint, ein Christ. Diese Leute stammten aus Griechenland und waren in den Türkenkriegen als Gefangene nach Deutschland verbracht worden. Die Frau hat sich todkrank kurz vor ihrem Ende noch taufen lassen und ist dann christlich beerdigt worden.

Die mit Reinhardts Tod, 1737, eintretende Vakatur der Pfarr- und Superintendentenstelle gab Veranlassung zu einem gründlichen Um- ja Neuaufbau des Pfarrhauses. Nachdem das alte 160 Jahre gestanden hatte, war es baufällig geworden und nicht mehr zu flicken. Es wurde bis auf den Grund niedergerissen, nur der Keller blieb von dem alten Gebäude übrig, und das jetzt noch stehende Pfarrhaus wurde aufgeführt. Wenn in den steinernen Rundbogen der hinteren niederen Ausgangspforte aus dem Haus in den Garten die Zahl 1579 noch hübsch lesbar eingemeißelt steht, so darf man sich hiedurch nicht täuschen lassen, als stamme der jetzige Bau aus dem 16. Jahrhundert. Diese Steine wurden selbstverständlich aus dem alten in den neuen Bau mit herübergenommen.

Diakonus Laube hat 5 Jahre lang, 1737—42, das Pfarramt allein verwaltet und die Superintendentengeschäfte besorgt. Wenn er nun hoffte, die Stelle definitiv zu erhalten, nachdem er 17 Jahre lang sich mit dem schlechtdotierten Diakonat begnügt hatte, so war ihm das nicht zu verübeln. Allein seine Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Die Patronatsherrschaft sah wieder

auf einen recht tüchtigen, hervorragenden Mann und gewann einen Sohn des für die Stelle an dem hohenlohischen Pfarrer Ernst Arnold Gotthilf Weller in Künzelsau, der den Ruf annahm, obgleich er eine angenehme und einträgliche Stelle in lieblicher Gegend dabei aufgeben mußte. Unter ihm wurde zu Obersontheim ein Limpurgisches Gesangbuch zusammengestellt, was man vorher nicht hatte, weil man sich zum öffentlichen Kirchengesang in den meisten Kirchen des Schwäbisch-Hallischen bediente. Dasselbe wurde erstmals zu Wertheim, dem Sitz der Löwensteinischen Landesherrschaft 1762 und dann zu Hall 1769 und 1780 gedruckt. Neuere oder neu veränderte Lieder standen nicht darin; der echte, ursprüngliche Wortlaut der Lieder ist zwar vielfach abgeschwächt, aber keineswegs ihres Glaubensinhalts entleert, woraus mit Sicherheit geschlossen werden darf, daß Weller, der jedenfalls bei dem Werke das meiste tat und den Ausschlag gab, dem die alten Kirchenlieder verwässernden Rationalismus vulgaris nicht gehuldigt hat. Zu seiner Zeit zählte die Gemeinde mit Markertshofen 1100 Seelen.

Während der Vakatur der Pfarrstelle unter Löwensteinischer Landesherrschaft und hiesiger Residenz der verwitweten Landgräfin von Hessen-Homburg hat hier derjenige Mann das Licht der Welt erblickt, der den Namen seines Geburtsortes am meisten bekannt gemacht hat, der Dichter Christian Friedrich Daniel Schubart. Seine Eltern waren Johann Jakob Schubart (in den Kirchenbüchern immer Schubbart), welcher als Studiosus der Theologie um seiner musikalischen Begabung und seiner schönen Handschrift willen von Altdorf auf den hiesigen Kantoren- und Schulmeisterdienst berufen worden war, und dessen Ehefrau Helene Juliane, geborene Bärner, Postmeisters Tochter von Sulzbach a. K. Er wurde am 24. März 1739 nachmittags 3 Uhr geboren und am folgenden Tage getauft. Der alte Streit, ob Schubart am 24. oder 26. März geboren sei, muß endgültig zu Gunsten des 24. entschieden werden, wie schon Strauß und Pfaff und neuerdings Hauff tun. So steht es in dem sehr schön und pünktlich von Diakonus Leube geführten Taufbuch. Daß Schubart selbst einmal den 26. März als seinen Geburtstag bezeichnet, kommt hingegen nicht in Betracht. Ebensowenig daß die Tafel an Schubarts Geburtshaus ebenfalls diesen Tag nennt. Der Streit ist von Dr. C. Geiger, Bibliothekar in Tübingen, mit Berufung auf letzteren Umstand, dem eine Lokaltradition zu Grund liegen soll, erneuert worden. (Besondere Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg 1885 Nr. 18 S. 278.) Dieser Tag ist der Gründonnerstag jenes Jahres und deshalb wohl behältlich gewesen. Allein von einer Lokaltradition ist in Obersontheim weit und breit nichts zu verspüren. Das Volk weiß von Schubart fast nichts, und die Gebildeteren sind auf diesen Fehler erst durch den Verfasser dieses aufmerksam gemacht worden. Die Tafel mit der Inschrift ist schon einige Jahrzehnte alt und stammt aus einer Zeit, da der 26. März noch allgemein als Schubarts Geburtstag galt.

Noch eine zweite, allgemein verbreitete irrige Annahme in Betreff Schubarts muß auf Grund der Kirchenbücher richtiggestellt werden. Er wird überall als das älteste Kind seiner Eltern bezeichnet. Das ist er aber nicht gewesen, obgleich dieselben erst in den ersten Monaten des Jahres 1739, in welchem er am 24. März zur Welt kam, sich verehelichten (cf. Schmid, Geschichte Sulzbachs a. K., Württ. Vjh. 1882 S. 70). Er selbst hat um dein Verhältnis wohl gewußt und darüber geklagt, daß seine Eltern das Kirche den Präsentnus gespielt und ihn sub spe rati erzeugt haben. Allein die Sache steht noch bedenklicher. Schubarts Mutter hat hier (ohne Zweifel bei Verwandten sich aufhaltend) schon am 8. Juni 1737 ein voreheliches Kind Juliane Friederike Sibylle geboren, das am 9. Juni getauft wurde. Damals lebte und amtete noch der alte Superintendent Reinhardt, welcher höchst schlau den Eintrag ins Taufbuch so bewerkstelligte, daß er in die Rubrik „Eltern“ vorderhand nur den Namen „H. Johann Jakob Schubbart Kantor allhier“ mit seiner zitternden Hand setzte (also ohne eine Mutter anzugeben). Später hat dann Diakonus Leube mit seinen schönen, festen, regelmäßigen Schriftzügen etwas preziöslich daran gesetzt „und Fr. Helena Juliana uxor geborene Bärnerin“. Beide Handschriften sind deutlich zu unterscheiden. Daß dem alten Pfarrherrn bei diesem unvollständigen Eintrag Herz und Gewissen doch etwas schlug, läßt uns die Verwirrung erraten, mit welcher er den Namen des Vaters zuerst in die für die Täuflinge bestimmte Rubrik eintrug, so daß er ihn hernach wieder ausstreichen mußte. Diese ältere Schwester Schubarts ist gänzlich verschollen; ohne Zweifel wurde sie irgendwo in Kost gegeben und ist im frühen Kindesalter gestorben. Obgleich unsere Ortschronik mit dieser unerquicklichen Episode aus Obersontheims Vergangenheit die ehrwürdige Grenzlinie streift, durfte dieselbe doch nicht übergangen werden, weil sie für die Beurteilung der später sittlich höchst bedenklichen Aufführung Schubarts, besonders der bei ihm vorherrschenden Sinnlichkeit, hereditäre Belastung als mildernden Umstand anzeigt. Dem alten Schubart, als einer an Leib und Seele gewaltigen, imponierenden, persönlich angenehmen und musikalisch reich begabten Persönlichkeit, wird es nicht schwer, eine Tochter aus einer der angesehenen Beamtenfamilien der Grafschaft zu Fall zu bringen. Die Eltern lehnten sich gegen eine Verbindung der Tochter

mit dem aus weiter Ferne herbeigekommenen Schulmeister aus obskurer Familie, der außer sich, seinem Talent und seinem Amte nichts hat. Sie geben ihren Widerstand erst auf, als sich die Ehre der Familie in dringender Gefahr befindet, zum zweitenmale befleckt zu werden, und die Beharrlichkeit der persönlichen Neigung trägt über alle Rücksichten und Hindernisse des Standes und der Familie den Sieg davon.

Schubart ist übrigens mit seinen Eltern nur kurze Zeit hier geblieben. Schon 1740 nahm Vater Schubart die Kantor- und Kirchenmusikdirektorstelle in Aalen an, und als im Herbst dieses Jahres der hintere Anbau am Diakonats- und Schulhaus fertig wurde, war er bereits von Obersontheim fortgezogen. In Aalen rückte er später in die Stelle des Diakonus vor, auf der er sein Leben lang blieb. Der Dichter hat darum die Stadt Aalen, in welcher er aufgewachsen ist, immer als seine Vaterstadt und Heimat angesehen. Seinen Geburtsort hat er nur noch einmal besucht, nach Absolvierung seiner Studien war er kurz bei seinen dortigen Verwandten und hat auch einmal in der Ortskirche gepredigt.

Noch ein kurzes Wort zu der Frage, ob der alte Schubart, wie Ludwig Schubart, in der Biographie seines Vaters behauptet, hier nicht bloß Kantor und deutscher Schulmeister, sondern auch Präzeptor und Pfarrvikar gewesen sei. Die Kirchenbücher und andere historische Notizen sind dieser Behauptung, welche der Sohn wohl vom Vater gehört hat, nicht günstig. In denselben führt er nie obige Prädikate, sondern heißt immer Kantor schlechtweg. Diakonus Weller wurde, wie oben bemerkt, 1706 als „Diaconus et praeceptor scholae latinae erigendae" berufen. Wäre also eine Lateinschule zu stande gekommen, so war in erster Linie der Kaplan verpflichtet, sie zu halten; allein es ist nichts davon bekannt, daß zu Obersontheim irgend einmal eine solche bestanden habe. Der Dichter Schubart hat in derartigen Angaben seiner Phantasie freien Spielraum gelassen und es mit der Wahrheit nicht gar genau genommen, auf etwelchen Schwindel mehr oder weniger kam es ihm nicht an, und so mag er denn mit der ...erten Behauptung dem Stand seines Vaters in erwünschter Weise aufgeholfen haben[1]. Als studierter Theologe wäre er ja wohl zu den genannten Ämtern befähigt und berechtigt gewesen. Auch war ein Pfarrvikar in jenen Jahren, in denen Diakonus Lauhe die beiden hiesigen geistlichen Stellen zu versehen hatte, höchst erwünscht, allein Schubart hatte ja auch ein Amt, das des Organisten und Kantors, und mit diesem das Predigtamt zu vereinen, war nicht möglich.

Auf Weller folgte 17?? Eberhard Vollrath Müller, Johann Müllers Sohn, als letzter Superintendent. Nach dessen Ableben wurde nämlich 1770 die Superintendentenstelle und das Diakonat miteinander aufgehoben und das Konsistorium aufgelöst. Die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse hatten sich gänzlich verändert, die Orte, welche früher unter Obersontheimischer Herrschaft vereinigt waren, gehörten verschiedenen Herren, bald größtenteils der Krone Württemberg. Mit Aufhebung des Diakonates wurde der 1740 zu Erweiterung der Kantorswohnung aufgeführte hintere Anbau verkauft und dabei die Bestimmung getroffen, welche heute noch eingehalten wird, daß bei jedem Besitzwechsel des Hauses zum Andenken an die Thatsache, daß es einst Eigentum des Pium corpus gewesen, an die Stiftungspflege 20 kr. zu bezahlen sind. Der Kaufschilling sowie die zur Diakonatsbesoldung gehörigen Güter wurden zur Stiftung geschlagen.

Im Verlauf dieses Zeitraums mag es in Obersontheim allmählich stiller geworden sein. Mit dem Hof gingen manche Beamtungen ein und mit dem Versiegen so mancher Erwerbsquellen mag die Wohlhabenheit etwas zurückgegangen sein, da die Gemeinde auf Gewerbe angewiesen ist, welche seit längst hier zahlreich vertreten waren. An Seelenzahl aber nahm die Gemeinde nicht ab. Der Abgang wurde durch Anziehende reichlich ersetzt, so daß die Gemeinde an Seelenzahl fort und fort zunahm. Die leer und entbehrlich werdenden Beamtenwohnungen wurden verkauft. Das stattliche Gebäude auf einem Hügel gegenüber von dem Schloß mit seinen 4—5 Stockwerken, das für Witwen und unvermählte weibliche Mitglieder des gräflichen Hauses bestimmt war, der sogenannte Fräuleinshof[2], ging ebenfalls in Privatbesitz über und wurde zur Armenkaserne. Das gräfliche Reithaus brachte die Gemeinde an sich und richtete es zum Armen- und Schulhaus ein.

Den Löwenanteil aber an der Limpurgschen Hinterlassenschaft bekam die Krone Württemberg, welche 1782 zwei der obengenannten Obersontheimschen Serien, später auch die andern

[1] Daß Schubart in seinen Briefen gerne auf Kosten der Wahrheit renommierte, prahlte und flunkerte, weist Prof. Nägele in seinem Buche über Schubart in Geislingen wiederholt unwiderleglich nach, so z. B. S. 30, 119, 167.

[2] Nach einer auf den Stil der Bautrümmer gestützten Vermutung, welcher auch Herr Professor Keck in Hall beipflichtete, stammte auch dieses 1880 abgebrochene Gebäude aus der Zeit des baulustigen Schenken Friedrich VII.

käuflich erwarb. Dieses machte sich darum auch stark geltend, als es sich wieder um eine Besetzung der Pfarrstelle handelte. Nach Müllers Tod im Jahr 1773 einigten sich die Condomini leicht auf Johann Friedrich Gaftenhofer, den Sprößling einer altangesehenen Beamtenfamilie, Sohn des Rats in Oberfontheim. Es fällt auf, daß er der erste ist, welcher aus diesen Kreisen und Familien zur hiesigen Pfarrstelle gelangt, sonst die Kaplane und Geistlichen der andern Dörfer Erben wie Namen wie Lerbe, Horner u. dergl. öfters; aber in der Besetzung der Superintendentur wurde das Prinzip des Nepotismus stets durchbrochen und der tüchtigste berufen.

Langsamer und schwieriger ging es mit der Besetzung der Pfarrstelle als dieselbe 1798 durch Gaftenhofers Tod abermals erledigt wurde. Die Krone Württemberg besaß an der Herrschaft, also auch am Patronatsrecht, ein Drittel, Löwenstein-Wertheim ebensoviel, das letzte Drittel fiel auf den Grafen Ludwig Karl zu Kronzwertheim und zwei Gräfinnen von Pückler-Limpurg zu Burgfarrnbach. Alle Beteiligte außer Württemberg hätten das Einkommen der Pfarrei gerne noch einige Zeit der Witwe des Pfarrers Gaftenhofer überlassen, welche in der Person des aus dem Ansbachischen gebürtigen, von seinem Konsistorium sehr gut prädizierten Kandidaten Burkhardt einen tüchtigen Pfarramtsverweser stellte. Württemberg war mit diesem Vorhaben nicht einverstanden und schlug für die Stelle den Pfarrer Raffelius in Mittelfischach vor. Die andern Condomini lehnten aber diesen Vorschlag rundweg ab. Nach einem höchst gereizten Noten- und Schriftenwechsel, in dem die übrigen Condomini fast auf ihrem Willen blieben, lenkte Württemberg ein und verlangte nur, daß Burkhardt, ehe er die Stelle definitiv erhalte, sich in Stuttgart prüfen lassen solle. Hiezu aber hatte derselbe keine Lust und wurde in seiner Abneigung von den andern Patronatsgenossen bestärkt. Der Streit zog sich bis 1801 hin und endete mit einem dahin gehenden, allseitig angenommenen Kompromiß, es solle von den Condomini zur Prüfung Burkhardts ein Konsistorium in Oberfontheim konstituiert werden. So geschah es, Burkhardt wurde examiniert, für befähigt erklärt und ihm die Pfarrstelle zu Oberfontheim erteilt.

Der Rückblick auf diese Periode, eine Zeit der geringen Dinge, muß wehmütig stimmen, Oberfontheim verliert an Bedeutung, aus einem geistigen und staatlichen Zentrum wird es eine entlegene Außenstation. Doch ist es mehr als Zufall, wenn in diesen Jahrzehnten des Rückgangs der berühmteste Sohn Oberfontheims das Licht der Welt erblickt. Stammt doch seine Mutter, der er, wie die meisten bedeutenden Männer, einen großen Teil seiner Begabung verdankt, aus einer jener Beamtenfamilien eines kleinen Fürsten- und Grafenhauses, in welchen sich hohe Intelligenz und vielseitige Begabung von Geschlecht zu Geschlecht zu vererben pflegte (über die Horner und Lenhe, anderwärts Zeller, Eduard Zeller aus Kleinbottwar, die beiden Karl Mayer von Neckarbischofsheim, die Juristen Kern von Laubach u. a.). Aber wie Schubart selbst nur ganz kurz Oberfontheim und Limpurg im allgemeinen angehörte und nur wenige Verbindungen mit beiden unterhielt, so war überhaupt diese rückläufige Bewegung nicht aufzuhalten, und was jetzt geschah, war entschieden das beste, was geschehen konnte, daß Oberfontheim und ganz Limpurg, da es selbst kein Ganzes mehr zu bilden im stande war, an ein größeres Ganzes angeschlossen wurde.

VI. Zeitraum.

Die neueste Zeit unter Württemberg 1806—1886.

Die Rheinbundsakte vom 28. August 1806 sprach die ganze Grafschaft Limpurg dem neugegründeten Königreich Württemberg zu. Die bisher reichsunmittelbaren Grafen und Herren wurden mediatisiert, die privatrechtlichen Verhältnisse aber blieben selbstverständlich hievon unberührt. Das hiesige Schloß und Rittergut gehörte dem Staat und den von früher her berechtigten Familien gemeinsam; der Rentamtmann war Staatsbeamter und Privatangestellter in einer Person. Doch hat die Krone bis 1848 das Schloß samt allem Zubehör in ihren ausschließlichen Besitz gebracht. Das herrschaftliche Archiv wurde nach Michelbach verlegt. Da Schloß und Gut Oberfontheim dem Staate ein wenig rentierender Eigentum war, fehlte es nicht an Geneigtheit, beides zu veräußern. Im Jahr 1851 dachte der sel. Rinrberd ernstlich daran, es zu erwerben. Er konnte aber mit der Staatsfinanzverwaltung sich nicht über den Preis einigen; die Differenz war eine kleine: Forderung 28 000 fl., Angebot 24 000 fl. für Schloß und Güter im Umfang von 180 Morgen; so zerschlug sich die Sache. Auch Gustav Werner faßte einmal das leere, feste Schloß ins Auge, um eine Anstalt darin zu errichten. Anfangs der 70er Jahre wurde es von dem Grafen Karl von Pückler-Limpurg erworben, teilweise wohnlich hergerichtet und mit seinem Sohne Karl bis zu seinem am 28. Januar 1886 erfolgten Tode bewohnt. Seitdem dient es dem letzteren samt Familie zum Wohnsitz.

Pfarrer Burkhardt starb 1830, sein Nachfolger wurde durch letztmalige patronatliche Ernennung Friedrich Ludwig Hirsch, aus Waldenburg gebürtig, also ein württembergischer Franke. Er hat eine neue Pfarrbeschreibung angefertigt und auf dieses Geschäft viel Fleiß und Studium verwendet; wir sind ihm besonders dafür Dank schuldig, daß er auch das Archiv mit seinen Urkunden zu deren Wesen beachtete.

Nach seinem Tode wurde die Pfarrei 1837 an Pfarrer Hörner in Oberfischach vergeben, diesmal von der Krone allein. Aus dem Jahre 1846 ist der Umstand zu notieren, daß das neuvermählte Kronprinzenpaar mit kurzem Aufenthalt ohne offizielle Begrüßung hier durchreiste.

Pfarrer Hörner starb 1868 auf der Rückreise von Karlsbad an einem Leberleiden, von dem er genesen zu sein schien, und zwar in Stuttgart, wo er deshalb auch begraben liegt. Nach einjähriger Vakatur zog Friedrich Löhrl von Unterregenbach als Pfarrer hier auf.

Anfangs der 60er Jahre wurde die Schule in das von der Gemeinde angekaufte, neu hergerichtete Waisenhaus verlegt. Das alte Schulhaus von 1600 wurde verkauft.

Am 4. September 1880 und den folgenden Tagen wurde der gewaltige Bau des Fräuleinshofes ein Raub der Flammen. Die malerische Ruine auf dem Brandplatz wurde erst im Sommer 1886 wieder überbaut.

Zum Schlusse sei noch die erfreuliche Erscheinung registriert, daß seit 1868 1700—1800 ℳ von hiesigen Einwohnern und auswärts wohnenden Obersontheimern für unsere Armen gestiftet worden, Gaben, die bei der beschränkten Ausdehnung der hiesigen Markung (kaum 1½ Morgen Bauland pro Kopf) und bei dem Mangel einer lohnenden, Verdienst gewährenden Industrie auf einen trockenen Boden gefallen sind.[1] Der † Fabrikant Baumann gab sich viele Mühe, irgend einen Industriezweig zur Beschäftigung unserer zahlreichen Armen einzuführen, z. B. die Fabrikation von Holzschuhen, allein es wollte nicht gelingen. Die jüngste der genannten Armenstiftungen ist das der Frau Pfarrer Hörner in Stuttgart mit 300 ℳ, welche sie bei Veranlassung des 300jährigen Kirchweihjubiläums machte, das wir im Oktober 1886 in der Stille gefeiert haben.

Ist so der ökonomische Stand der Gemeinde schwer zu heben, so sei dagegen mit Dank gegen Gott noch angeführt, daß der körperliche und geistige Gesundheitszustand sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich gebessert hat. Der früher hier weit verbreitete Kretinismus ist ganz im Rückgang begriffen, die jüngere und besonders die jüngste heranwachsende Generation ist, soweit es konstatiert werden kann, mit ganz wenigen Ausnahmen körperlich und geistig gesund.

Anhang.

Markertshofen, die treue Tochtergemeinde seiner Mater, verdient noch ein kurzes Wort. Dasselbe ist sehr alt, schon 1090 wird es als Marcwartesboura (W. U. B. I. 393) erwähnt. Es gehörte damals den Grafen von Rothenburg-Komburg, die es dem Kloster Komburg schenkten. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden die Herren von Weinsberg wiederholt mit der Vogtei über die Klostergüter daselbst belehnt. Von Komburg müssen die Herren von Limpurg ihren Besitz erworben haben. Wahrscheinlich gab auch Hall die Zehnterechte in und um Markertshofen, welche der dortige Spital 1495 von Kraft von Hohenlohe erkauft hatte, beim Kaufe der Limpurg 1541 an die Schenken ab. Von da an ist Markertshofen mit Obersontheim kirchlich verbunden geblieben. Unter Schenk Friedrich VII. wurde es mit Obersontheim lutherisch reformiert. 1746 traten die Limpurgischen Allodialerben Markertshofen an den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach ab, der dasselbe zu dem Oberamt Crailsheim schlug; 1792 wurde es mit der ganzen Markgrafschaft preußisch und 1806 mit dem Oberamt Crailsheim bayrisch. Mit demselben fiel es endlich 1810 bleibend an die Krone Württemberg. Bei allen diesen Besitzveränderungen blieb die kirchliche und Schulverbindung mit Obersontheim unangetastet und unangefochten, ein kurzer Versuch in den 30er Jahren eine eigene Schule einzurichten, misslang gänzlich. So möge denn diese durch das Alter funktionierte Verbindung für beide Teile im Segen fortbestehen.

* * *

Wir sind am Schlusse. Aber war es denn der Mühe wert, diesen Gang durch die Geschichte einer Gemeinde, wie Obersontheim, zu thun?

Wir möchten diese Frage bejahen, abgesehen von allem Lokalinteresse, schon um deswillen, weil wir Gelegenheit hatten, eine Reihe tüchtiger, bedeutender, wahrhaft frommer Men-

---

[1] Seit 1886 sind noch über 1000 Mark eingekommen, darunter weitere 700 Mark von der nachher genannten Stifterin.

schen kennen zu lernen, dann vor im Vorland begegneten Erasmus den frommen klugen Staatsmann, seinen Sohn Friedrich VII., der um einen Haupteslänge über alles Volk, auch seine Ahnen und Sprossen, hervorragt, ihn, dem nur die Zeit fehlte, um seine Residenz nicht als Hauptstecken, sondern als Hauptstadt seines Ländchens wohlausgestaltet und hergerichtet zu hinterlassen, dann seine 7 Söhne, welche in liebsicher Eintracht miteinander regieren, endlich das Zwei gestirn Vollraths und seiner Gemahlin, in welchen fränkische und schwäbische Frömmigkeit sich verbindet zum Segen Oberlontheims.

Und auf der andern Seite dieser Bildergalerie ihre Hofprediger, aus allen möglichen Gauen Deutschlands zusammengelesen, die Reihe eröffnet von Pfalzmann, dem feinen, höflichen Sachsen, wie dazu geschaffen, seinen raschen, ungestümen Herrn zu mäßigen und vor Übereilungen zu behüten, sodann drei Dralsehösterreicher aus Krain, wohl geeignet, durch ihre Biederkeit und Treuherzigkeit das in der Reihe merkwürdigerweise ganz fehlende schwäbische Element zu ersetzen; nun folgt der Thüringer mit seinem glühenden Feuereifer für Gottes Reich und nach ihm die Männer aus dem Frankenland, deren Gestalten nicht mehr so scharf erkennbare Umrisse zeigen. Wenn ein Ort, da ein guter, frommer Mensch gelebt hat, geheiligt ist für alle Zeiten, so fehlt Oberlontheim, besonders seinem Schloß und Pfarrhaus diese Weihe nicht.

Aber von dem, was Menschen in ihrer Schwachheit gethan, erhebt sich der Blick zu dem größeren, das Gott gethan. Die natürlichen Faktoren reichen nirgends hin, geschichtliche Erscheinungen zu erklären, es muß überall auch für die Geschichte von Oberlontheim zu der tiefen Quelle göttlichen providentiellen Waltens hinabgestiegen werden.

War es nicht, als müßte Schenk Erasmus gerade hieher ziehen? Der Punkt selbst war ja keineswegs von der Natur so begünstigt, um eine starke Anziehungskraft auszuüben. Kein größerer Fluß, kein breiteres Thal, kein emporragender, beherrschender Hügel zum neuen Schloßbau, keine Verkehrsstraße in der Nähe, die Markung eingezwängt zwischen Hällischem und Ellwangenschem Gebiet, so daß wenig über ¼ Stunde des Wasserlaufs samt Thälchen in der Länge den Schenken frei blieb. Und doch mußte Erasmus gerade hieher übersiedeln und sein Sohn, der weit gereiste, weltgewandte Ritter, sich so zu dem hiesigen Oberlontheim hingezogen fühlen, daß er alles daran setzte, es zu heben und stattlich auszustatten.

Und ebenso providentiell wie die erste Verpflanzung der Schenken von Limpurg in das Bühlerthal erscheint die zweite, die der fränkischen, der Speckfelder Linie mit Schenk Vollrath ebendahin. War er doch dazu bestimmt, den Strom des im Finsamme neu entsprungenen christlichen Lebens auch an diese von der Quelle so fern abgelegene Stätte zu leiten. Hat der Begründer Oberlontheims in der staatlichen Ordnung einen schützenden Damm gegen die wilden Wasser aufgeführt, welche im 17. Jahrhundert über Deutschland hereinbrachen, so hat sein Urenkel in der kirchlichen Neuordnung, welche er einführte, den auflösenden Mächten vorgebeugt, die im vorigen Jahrhundert zur Herrschaft gelangten.

Daß der äußere staatliche Verband Limpurgs zerfiel, konnte freilich nicht verhindert werden, und die Eingliederung dieses, wie vieler anderer Dunderstätchen in ein größeres Ganzes hätte doch erfolgen müssen, wenn auch nicht der Korse mit brutaler Faust den Konsolidierungsprozeß gewaltig beschleunigt hätte. Wie Limpurg-Oberlontheim in den großen Teil der neuen Landesherrn aufgenommen wurde, so bildet das beiziehende Territorium der alten Grafschaft, wir wollen nicht anmaßend sagen, eine Perle oder einen Edelstein seiner Krone, aber doch einen land- und forstwirtschaftlich schätzbaren Bestandteil seines Landes, und auch im alten Limpurg gilt die Losung: Hie gut Württemberg allweg!

Zur Geschichte des Verkehrswesens.

Aus einem alten Bestallungsbuch des Grafen Wolfgang von Hohenlohe ergeben sich einige interessante Nachrichten, wie es um das Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Verkehr bestellt war. In erster Linie kommt der Postmeister in Augsburg in Betracht. Derselbe sollte alle Sachen der Herrschaft von und nach Augsburg liefern, doch sollte kein Stück über 8 Pfd. schwer sein. Dafür erhielt er jährlich 6 Reichsthaler. Ferner hatte er allwochentlich dem Grafen neue Zeitungen, d. h. neue Nachrichten zukommen zu lassen. Dafür erhielt er jährlich 10 Reichsthaler. Über beide

Verpflichtungen bestand ein Vertrag, ersterer Vertrag konnte am 1. November, letzterer am 1. Mai gekündigt werden.

Zur Beförderung von Wertsachen hatte man den „Silberboten". Derselbe erhielt jährlich 8 Meß Lauterbarn, 1 Malter 3 Simri Dinkel statt 2 Malter gemischte Frucht, 1 Rock oder 1½ fl. dafür. Von jeder Meile, die er innerhalb oder außerhalb der Grafschaft zurücklegte, bekam er einen Batzen Weggeld. Außerdem hatte Graf Wolfgang einen Postboten, der den Verkehr zwischen den beiden Residenzen Langenburg und Weikersheim zu besorgen hatte. Er hatte wöchentlich zweimal den Weg zurück zu legen und erhielt dafür 3 Malter gemischte Frucht und 1 Klafter Holz.

G. Bossert.

Eine unbekannte Bächlinger Urkunde.

1417 März 10. Der Generalvikar Heinrich von Wechmar genehmigt den Stellentausch zwischen Heinrich von Rotenburg, Pfarrer in Bächlingen, und dem Frühmesser von Wettringen.

Heinricus de Wechmar canonicus ecclesie herbipolensis, Reverendi in Christo patris et domini domini Johannis Episcopi Herbipolensis vicarius in Spiritualibus generalis, honorabili viro domino Demetrio de Gyeb archidiacono in ecclesia herbipolensi aut ejus officiali salutem in domino sempiternam. Quia ex beneficiorum permutacione proveniunt illa, que juxta juris exigenciam facta fuerint, cum beneficia permutata quam persone permutantibus plerumque provenient salubria incrementa, hinc est, quod constituti coram nobis dilecti nobis in Christo Heinricus de Rotenburg, rector ecclesie parochialis in Bechlingen Herbipolensis diocesis, ex una et Johannes Wenteslaw, rector primissarie parochialis ecclesie in Wettringen predicte diocesis, ex altera parte desiderantes dicta ipsorum beneficia ex causis justis et rationabilibus invicem permutare seu de consensibus patronorum seu collatorum dictorum beneficiorum ad hujusmodi permutacionem adhibitis ... informarent, quodque dolus, fraus, symoniaca pravitas seu alia qua ... nequaquam intervenire debent, tactis sacris evangeliis libere corporaliter juraverunt et ipsa tamen eorum beneficia ex causa permutationis hujusmodi ... in nostris manibus libere resignaverunt. Nos igitur ... dictam desideratam permutationem ... sortiri effectum prestacio juramentis per nos receptis et resignacionibus hujusmodi admissis dominum Heinricum de Rotenburg de dicta parochiali ecclesia in Bechlingen ad predictam primissariam in Wettringen vacantem per resignationem Johannis Wenteslaw, et prefatum, ... dictam primissariam ecclesie parochialis in Wettringen cum omnibus ... ante dicto Heinrico de Rotenburg contulimus, conferimus, et de illa providimus et providemus ac ipsum Heinricum de Rotenburg instituimus et investivimus atque ... de eadem ... primissarie nihil ... Quapropter vobis et cuilibet vestrum committimus et in virtute sancte obediencie districte precipiendo mandamus, quatenus dictum Heinricum ... et ad possessionem prefacte primissarie juriumque et pertinenciarum ipsius inducatis aut alter vestrum inducat corporalem faciendo sibi ... primissarie fructibus, redditibus, proventibus juribus et obvencionibus universis ... quorum interest, plenarie responderi adhibitis ad hoc solemnitatibus solitis et consuetis.

In quorum testimonium premissorum sigillum vicariatus prefati domini Johannis Episcopi presentibus est appensum. Datum Herbipolis Anno domini millesimo quadringentesimo decimo septimo feria quarta post dominicam Reminiscere (10. marty 1417.)

Siegel erhalten, in braunem Wachs: in der Mitte S. Kilian, rechts das Bistums-, links das Herzogtumswappen, unten das etwas verdrückte Wappen des Bischofs Joh. II. v. Brunn. Umschrift: S. vicariat. Johis Epi Herbipolis. Die punktierten oder cursiv gedruckten Stellen sind vom Mäusefraß zerstört.

Vorstehende Urkunde hat mir der hochw. Herr Generalvikar Köhler in Würzburg gütigst mitgeteilt.

G. Bossert.

Trauer musique zu den Exequien Weyland des Glorwürdigsten Kaisers Francisci Stephani etc. etc.

(Anhang zum Gebet, welches nach folgender Trauerpredigt Donnerstags den 12 September 1765, zu Rothenburg ob der Tauber in Stadt und Land zu verlesen)

I Vor der Predigt

Franciscus stirbt! wer hört dies,
Den nicht der Ruf durchschüttert?
Der nicht für Schrecken zittert?
Dem nicht die beeder Augen, naß,
Zu Thränenfluß zerfließen?
Wer Bäch sich ergießen?
Franciscus stirbt! Es sinkt der Held!
Der Adler von Europa fällt!

Der Kayser stirbt! Ein harter Schlag
Schlägt recht vor Seine Glieder,
Kron, Königreiche nieder!
Erzürntes Schicksal! Schwarzer Tag!
Der Teutschlands Trost zerstöret,
Und Fürsten freßen lehret!
Der Völker sind in Trauer verhüllt!
Auch Rothenberg mit Schmerz erfüllt

Der beste Fürst! Der Thronen Schmuck,
Der Christen-Fürsten Sonne,
Theresens Kron und Wonne,
Zieht sich im vollsten Glanz zurück!
Am heitersten Mittage
Wirds Nacht von einem Schlage!
Verhängnuß! was hast du gedacht?
Am hellsten Tage Mitternacht!

Ihm huldigte Süd, Ost und West,
Ihm hat das Glück der Zeiten,
Sein werthe Fayerlichkeiten
Bei Seines höchsten Hauses Fest
Verläßt er Thron und Frieden,
Um da gekrönet zu werden,
Wo Kron und Scepter ewig bleibt,
Indeß die Pracht der Welt zerstäubt.

Thut Euch dem besten Fürsten auf,
Ihr goldenen Himmelspforten!
Der Glorie werth geworden,
Dringt er mit ergebenstem Lauf

Dahin wo Salomonen,
Wo Davids, Josephs wohnen
Der Sorgen schweerster Last entrückt,
Hat er schon seinen Thron erblickt.

II. Nach der Trauerpredigt.

Aria.

Ach! allzufrüh geht Er zur Ruh!
Ach Greift! wie bald verschließest du
In deinen kalten Marmorsteine
Die allertheuerste Gebeine!
So früh dir dem zuwider!
Indeß Ihm Geist Gott aus schon schaut
Und der wird Sie dir bald entreißen
Und, wo der Geist schwebt, wohnen heißen

Recitativo.

Ihr Länder! von des Kaysers Tod erschüttert,
Wie wars am Mittag schnell kein Licht mehr fehret,
Ihr Völker, die ihr noch vor Schrecken zittert,
Weint! wie man um den besten Vater weint.
Und Teutschland, der Ihr sieg- und glorreich erscheint,
Vor dessen Heil die große Seele wachte
Bist hohe Ehren Zeichen,
Wie ehmals Memphis thät,
Der Fürsten Thesaurum auf!
Die seiner Majestät
Und seines Geistes Größe gleichen!

Aria.

Joseph ist Francisci Ehre,
Und durch Joseph lebt er noch
Himmel! schwarz von Wolken hörr!
Donnernd, drohend, höre doch!
Laß die Wetter sich verziehen!
Laß uns Joseph stehn und blühn!
Seinem großen Vater gleich!
Gott erhört es! Teutschlands Reich!
Ungarn! Welsch—Land! frohlockt auch!

(Aus der Pfarregistratur von Rinderfeld, mitgeteilt von Pf Horn)

Der Schellenberg, OA. Künzelsau.

Zur Geschichte der Jagd

Am rechten Ufer der Kupfer in dem Winkel, den der Zimmerbach mit dem Flüßchen bildet, zwischen Hermersberg und Altenfeld, liegt dicht bewaldet der Schellenberg. Einst lag auf ihm, schon im 15. Jahrhundert abgegangen, im finstern Wald der Weiler Schellenberg, dem 1251 Konrad von Weinsberg mitsamt „Sindringen, den beiden Zweiflingen, Wolmodeshausen, Thierhaupten und Holzweiler der Würzburger Kirche das Leben gab.

Damals aber schrieb man den Schellenberg noch „Schelhenberc“. Ein wundersames Riesengebilde der Natur in der Tierwelt, längst ausgestorben und der staunenden Nachwelt nur in glücklich gefundener Skelette erhalten, taucht vor unserem Auge auf, der Schelch, der Riesenhirsch.

Der Schelch, der Tragelaphus der Alten, ist kein fabelhaftes Tier, wie die mythischen Drachen und die mancherlei Seeschlangen, sondern er hat wirklich und leibhaftig einst im deutschen Walde gehaust (siehe Pfeiffer i. d. Germania 6, 225 ff.). Freilich, Naturforscher wie Owen haben es in Abrede gezogen, daß jemals der Riesenhirsch mit dem Menschen zusammengelebt habe. Allein auch die Naturwissenschaft muß sich vor dem „Schwarz auf Weiß“ der Urkunden beugen und muß sich ihnen gegenüber schlechterdings zum „Glauben“ bequemen. Und urkundlich gerade läßt es sich erweisen, daß der deutsche Waidmann auch vom grimmen Schelch gewußt, ja daß er ihm gefallen ist, freilich nicht dem waidmannsgerechten Sonntagsjäger ein bedingungsweises Opfer, sondern eine edle Jagdbeute der Könige.

In der Urkunde Kaiser Ottos I. vom 20. Nov. 943 (Germ. ib.) heißt es: interdicimus ut nullus comitum aliorumve hominum in pago forestum, qui est in comitatu Everhardi cervos, ursos, capreas, apros bestias insuper, quae teutonica lingua Elo aut Schelo appellantur, venari presumat. Diese Urkunde beweist zunächst nur, daß zur Zeit Ottos I. der Name Schelch existiert hat. Daß aber in den kaiserlichen Forsten der Schelch selbst noch existiert habe, das läßt sich aus diesem Jagdverbot allein schlechterdings nicht beweisen. Es ist auf den ersten Blick klar, daß hier Schelch und Elch miteinander verwechselt, ja eins zusammengeworfen werden, während im Nibelungenlied beide Tiere scharf auseinander gehalten werden.

Allein, das nächste angenommen, hatte man jedenfalls noch die genaue Erinnerung an das Tier, als die Urkunde verfaßt wurde. Der Name lautet ohnehin so eigentümlich, und ist so bezeichnend, daß er nur aus lebendiger unmittelbarer Anschauung geflossen sein kann und man billigerweise es nicht bezweifeln mag, daß der deutsche Jägersmann noch Aug in Aug dem Tiere gegenüberstand. Seine ist verkürzt aus scelho und wird von Grimm und Graff zu dem ahd. scelah = schief, krumm, schielend gestellt. Und wenn früher ein ganz gemeiner schwarzer Stallbock, wie ihn der Bauer noch heute trotz des 19. Jahrhunderts der Hexen halber im Stalle hält, nun wirklich schief und „schielend“ erscheint, wie viel mehr mag solch schiefer Blick dem Germanen sogar imponiert haben an einem Tiere, dessen Maße wirklich riesenmäßig sind. Pfeiffer (ib. 230) gibt eine Abbildung des Skeletts, das seit 1855 in der k. k. geologischen Reichsanstalt zu Wien aufgestellt ist und bei Killowen in der Grafschaft Wexford gefunden wurde, das aber durch unsere Funde bereits weit übertroffen wird. Von den Maßen führen wir nur an, daß der ganze Geweihbogen 11′ 7″ 2‴ mißt, wirklich respektable Dimensionen!

Plinius hat einstens vom tragelaphus zu berichten gewußt, daß er nur am Flusse Phasis zu finden sei. Das haben ihm die alten Naturwissenschafter großenteils gläubig nachgeschrieben. Daß aber einst der Riesenhirsch auch im Ohrnwald gehaust hat, hier gejagt wurde, als bereits der Limes zerfallen, die Alamannen verdrängt waren und schon die fränkischen Grafen den Wildbann hatten, das beweist eben unser Schelhenberc vom Jahr 1251. Dieser glücklich gerettete Name in der angeführten Urkunde ist viel beweiskräftiger als die oben angezogene Jagdurkunde Ottos I. Dort haben wir nur einen Beweis für die Existenz des Namens, hier aber dafür, daß der Schelch einer Lokalität den Namen gegeben hat. Freilich auch fabelhafte Tiere haben Lokalitäten den Namen gegeben, es gibt Drachenlöcher und Drachensteine. Aber wo derartige Namen vorkommen, da haften sie an signifikanten Örtlichkeiten, welche die Phantasie des Volkes beschäftigen, oder aber verdanken sie ihr Dasein alter mythologischer Bezügen. Mit der Mythologie hat der Schelch rein nichts zu tun, und der Schellenberg ist eine ungewöhnliche [illegible], wenig geeignet, die Phantasie der umliegenden Bewohner zu entzünden, daß sie auf diese oder jene Art das gewaltige Tier mit ihm hätten in Verbindung setzen können. So gut wie die Hirschbäche vom Hirsch und die Wolfsklingen vom Wolf ihren Namen haben, so hat unser Schellenberg seinen Namen vom fehlenden Riesenhirsch. Es mag freilich auch dazumal schon, als man unseren Bergen und Wäldern die Namen schöpfte, ein großes Jagdglück gewesen sein, wenn der Jäger im finstern Wald den grimmen Schelch gestreckt oder, was wahrscheinlicher, ihn in heimtückischer Grube gefällt hatte; ja vielleicht ist es der letzte Schelch gewesen, im Ohrnwald, dem unser Berg seinen Namen verdankt[1].

[1]) In der OA.Beschr. Künzelsau S. 747 ist die Ableitung unseres Namens von Schelch mit Fragezeichen versehen und die Ableitung vom ahd. schello Beschälhengst bevorzugt. Aber wo soll das h in Schelhenberg herkommen und woher soll mitten in dem Ohrnwald eine Hengstweide kommen. Dann erscheint auch in der Form Schellerbergh bei Gropp, hat erst Ammhr. Außerdem aber scheint das Wort Schello für Hengst mehr dem schwäb. Sprachgebiet eigentümlich zu sein.

Unsere Orts- und Flurnamen sind geschichtliche Urkunden im Extrakt, wie man sie besser nicht haben kann. Vielleicht wenn die alten urkundlichen Belege zu finden wären, möchte wohl der eine oder andere Ellbach eine Erinnerung bergen an den Elch, so gut wie Ellwangen, das seinen Namen hat von der Elchen des alten Virgrundwaldes, deren größten wohl der fromme Hariolf erlegte, da man „bequem zwischen seinem Geweih sitzen konnte." Allerdings die Verwechslung und Zusammenwerfung von Schelch und Elch in der Kaiserurkunde ist trotz der Auseinanderhaltung im Nibelungenlied eine bedenkliche Sache. Am Ende hat man Schelch geheißen in späterer Zeit, was ehemals nur ein Elch war. Und vielleicht hat der Jäger, der den großen Elch im feuchten Kupfergrund erlegt, im bekannten Latein seinen lauschenden und gläubigen Jagdgenossen bei einem Auerhahn-Gerstensaft so beigebracht, daß der Elch, den er geschossen, kaum mehr ein Elch genannt werden können, sondern schon mehr ein Schelch gewesen sei, wie ihn einst noch der Recke Sigfried erlegt habe. Von der Gesellschaft würde dann vielleicht zu wehmütiger Erinnerung an das mehr und mehr schwindende stattliche Elchwild der Berg der „Schelchenberg" genannt. Doch ob Elch, ob Schelch, mitten im Ohrnwald gelegen, gibt so der Schellenberg eine Anschauung von deutschen Jagdrevieren der Vorzeit. Mancher Waidmann aber aus der trostlosen Gegenwart heraus, wo nachgerade ein Hase zum Ereignis zu werden beginnt, wird ein Sehnen überkommen nach der vergangenen Bischofsjagdherrlichkeit im Ohrnwald, wo einst auch der kühne Sigfried ein heldenmäßig Jagdvergnügen hätte haben können, so gut wie in den Jagden seiner sächsischen Burggrafenvorfahren, er, von dem das Nibelungenlied rühmt:

Darnach sluoc er schiere einen wisent und einen elch,
starker ûre viere, und einen grimmen schelch.

Dr. Blind.

Zum „medizinischen" Aberglauben.

Wohl auf keinem Gebiet unseres Volkslebens hat sich im ärmlichen Bettlergewand des Aberglaubens so viel bedeutsamer Rest aus unserer Mythologie und überhaupt aus Glauben und Anschauung unserer ältesten Urzeit herübergerettet bis auf unsere Tage, als auf dem Gebiet der volkstümlichen Heilkunde, — im „medizinischen" Aberglauben. Freilich diese Reste volkstümlicher Praxis treten mehr und mehr zurück, sie fliehen das helle Licht der Zeit. Aber im waldverborgenen „Schinderhaus" werden doch noch immer zu allerlei Salben und Arzneien für Krankheit an Menschen und Vieh die seltsamen Bestandteile aus Pflanzen und Tierreich zusammengekocht, welche einstens im deutschen Walde die weise Frau gekocht hat, um Schaden und Gebresten damit zu heilen. Aus welch alter Zeit und welch hoher Quelle mancher sinnlose Brauch und Mißbrauch auf diesem Gebiete stammt, dafür möge aber folgende kurze Notiz dienen, die zu liefern dem Unterzeichneten eine Unterhaltung mit einem Bauern in stand gesetzt hat, der ihm die Heilung eines Hundebisses mitteilte.

In Loddfafnirs Lied, Strophe 138 in Hávamál (Simrock, Die Edda 1851 S. 91):

Dich rath ich, Loddfafner,
Vernimm die Lehre.
Wohl dir, wenn du sie merkst!
Wo Ael getrunken wird,
Rufe die Erdkraft an;
Erde trinkt und wird nicht trunken.
Feuer hebt Krankheit,
Eiche Verhärtung,
Ähre Vergiftung,
Der Hausgeist häuslichen Hader,
Mond mindert Zornwuth,
Hundebiß heilt Hundehaar,
Runen Beredung,
Die Erde nehme Naß auf.

Heute noch im Fränkischen erfreut sich wenigstens ein Mittel aus dieser Rüstkammer urgermanischer Heilkraft großer Beliebtheit und unbedingten Ansehens. Dem Hunde, der bis aufs Blut gebissen hat, rauft man ein Büschel Haare aus und bindet sie auf die frische Wunde, im festen Glauben:

Hundebiß heilt Hundehaar.

A. Dr. Bl.

Buhl contra Wimpfen.

Ein ergötzlicher Rechtsstreit aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, nach den Akten mitgeteilt von Dekan Hönes in Neuenstadt.

Die Stadt Wimpfen bildet bekanntlich eine ebenso merkwürdige als unzweckmäßige hessische Enklave an der Grenze Badens und Württembergs und hätte schon längst einem dieser Länder einverleibt werden sollen. Bis zum Jahr 1802 erfreute sich das kleine Städtchen der Souveränität einer freien Reichsstadt. Daß diese Würde aber auch ihre Bürde hatte, zeigt der folgende Handel, der so recht einen Einblick giebt in die Umständlichkeit des Gerichtsverfahrens der guten alten Zeit.

Im Jahre 1713 gab zu Wimpfen der dortige Helfer (d. h. zweiter Pfarrer) Johann Friedrich Buhl großes Ärgernis durch Mißhandlung seiner Frau und durch den Verdacht des ehebrecherischen Umgangs mit seiner Magd. Nachdem diese im darauf folgenden Jahr ein Kind geboren, wurde sie samt dem Helfer „in den Turm gesperrt“. Der Rat zu Wimpfen setzte eine Untersuchungskommission nieder unter dem Vorsitz des Lic. Fahr von Heilbronn und forderte zugleich ein Gutachten ein von der theologischen und der juristischen Fakultät zu Tübingen. Beide entschieden dafür, daß die Suspension und Verhaftung des Buhl vollständig gerechtfertigt und daß mit der weiteren Untersuchung fortzufahren sei. Am meisten belastet wurde der Angeklagte durch folgenden Umstand. Seine Frau war im Juli 1713 zu ihren Eltern nach Horkheim geflohen, vier Wochen darauf aber wurde im Pfarrhaus zu Ober-Eisesheim eine Zusammenkunft der beiden Gatten veranstaltet und ein Sühneversuch gemacht. Es kam ein Vergleich zu stande, aber es seien dabei „einander horrenda vorgeworfen (und) auch eingestanden worden“. Die Verteidigung des Buhl war eine ganz ungenügende und der Magistrat gab ihm und seinem damals noch lebenden Vater von Anfang an den Rat, er solle seine Stelle niederlegen, dann wolle man, „um den Skandal zu vermeiden“, die Untersuchung fallen lassen. Allein, obgleich Buhl selber einmal einigen Zeugen gegenüber zugestehen mußte: „er habe sich vielfältig übersehen“, so ließ er sich doch nicht bewegen, auf seine Stelle zu verzichten, sondern appellierte zum großen Leidwesen der Wimpfener an den kaiserlichen Reichshofrat zu Wien. Den Bescheid desselben lassen wir wörtlich folgen:

> Jovis, 31. Okt. 1715. Buhl ctr. Wimpfen rescripti in pcto arresto sive imploratorischer Anwalt Adam Ignatius von Hänisch sub 16. hujus exhibendo allerunterthänigste nochmalige Vorstellung supplicirt humillime pro nunc clementissime decernendo mandato poenali de relaxando S. C. nec non ordinando commissione Caesarea eppon ... bis T. t. lad. in djn.
>
> Cum inclusione exhibiti rescribatur an den Magistrat zu Wimpfen, nachdem der Implorant durch die geschehene responsionem ad articulos die vorige contumaciam, wegen welcher derselbe vornehmlich eingezogen worden, purgieret, immittelst bereits über Jahr und Tag gefänglich behalten worden, über den ehrt nit ehrenhaften, wie von demselben den so genannten Wunschbriefschen Brief[1]) als eum scripturam privatam wider sich selbst zu produzieren erfordert, und da er solches nit gethan, sein Arrest nun dahero kontinuiert werden möge: So werde gesagtem Magistrat hiemit anbefohlen, den Imploranten alsogleich nach Empfang dieses gegen abgelaufene juratorische cautionem seiner bisherigen Haft zu entlassen, darauf den angefangenen Inquisitionsprocessum durch ein unparteiisches judicium rechtsgemäß zu beschleunigen, implantem auf seiner Defension genugsam zu hören und wie alles dieses geschehen sei sub termino duorum mensium anhero zu berichten.
>
> Franz Wilderich von Menßeng.

Unbegreiflicherweise fand dieser Erlaß in Wimpfen keine sofortige Beachtung. Der Bürgermeister Raff gab später folgende Erklärung seines Verhaltens zu Protokoll:

1. Sei Herr Hartung von Heilbronn, so als ein notarius zu ihm geschickt worden und das Kais. Mandat überbracht, sein ein geringer Feind, mit dem er vorher in Rechtssachen Streitigkeit bekommen.
2. Hätte er einmals von Ihro Syndiko gehört, wenn ein Kaiserl. Mandat komme, so habe man noch 4 Wochen Zeit, ehe man es insinuiere.
3. Sei er ein ungelehrter, gemeiner Mann und habe nichts anders gesagt und gemeint, als daß wollen Hr. Dr. Faber mit dem consistorio bisher das ganze Werk traktiert,

---

[1]) Bezieht sich auf einen Brief, den Buhls Frau von Horkheim aus an die Frau Pfarrer Winckler in Wimpfen geschrieben hatte und der natürlich für jenen nicht günstig lautete.

so wollten sie denselben davon Nachricht zuvor geben und hören was sie sagen Wäre ihm übrigens niemalen in das Herz kommen, den allergeringsten Ungehorsam gegen Ihre Majestät zu bezeugen, dafür ihn Gott behüten wolle.

Bohls Anwalt wandte sich nun zweitemal nach Wien und von hier erfolgte den 16. Januar 1716 ein neues Edikt folgenden Inhalts

Cum inclusione exhibiti rescribatur alterius an den Magistrat zu Wimpfen und zwar bei Straf 10 Markh löthigen Goldes, so von den singulis renitentibus unnachläßig exequiret werden soll, den inhaftierten diaconum Bohl gegen Leistung juratorischer Kaution in Konformität bereits ergangener Kaiserl. Verordnung sofort auf freien Fuß zu stellen, auch dem übrigen Inhalt derselben die gebührende allergehorsamste Parition zu leisten, und wie solche geschehen, binnen 2 Monaten anzuzeigen, damit widrigenfalls die gebetene commissionem zu erkennen, Kais. Majestät nicht veranlaßt werden mögen

Desgleichen solle gesagter Magistrat ob des Bürgermeister Raths in adjuncto sub lit. an angezeigter höchst onverantwortlicher und wider die Kaiserl. allerhöchste Autorität laufenden Reden nemlich

Es habe nichts zu bedeuten, man pariere eben nit gleich es habe auch noch nie gehört und gesehen, daß eine Straf darauf erfolgt wäre, wenn man nit gleich pariert hätte

Item wenn das Konsistorium oder der Lic. Faber zu Heilbronn mir befohlen, daß Sie den Bohl los lassen sollten, so wollten Sie es gleich thun

geständig seie, binnen abbreviertem termino es fernerer Kaiserl. Verordnung pflichtmäßig berichten

Obgleich Bohl sich württembergische Richter ganz besonders verbeten hatte, wandte sich der Magistrat Wimpfen doch an verschiedene Geistliche der Nachbarschaft und forderte sie auf, unter dem Vorsitz des württembergischen Kanzleidirektors Sattler zu einem Konsistorium zusammenzutreten und die Sache aufs neue zu untersuchen. Da Sattler ablehnte, so wurde der Syndikus der Stadt Nördlingen, Dr. Donauer, gebeten, das Präsidium zu übernehmen. Dieser willigte ein, ebenso die beiden geistlichen Beisitzer: Stiftsprediger Jan von Öhringen und Dekan Wagner von Neuenstadt. Dem Diarium dieses Konsistoriums entnehmen wir folgendes. Nachdem am 15. März 1716 Dr. Donauer von Nördlingen angekommen war, wurden am 16. die beiden Herren von Öhringen und Neuenstadt in „einer Gutsch“ abgeholt. Den 17. „hat man angefangen, sich in der acta zu informiren und Herrn Bohlen folgendes Dekretum insinuirt“:

Demnach die Röm. K. Majestät wie auch K. Kath. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr in causa Bohl contra Wimpfen unter dem 31. Okt. 1715, also auch den 16. Jan. 1716 allergnädigst befohlen post factam relaxationem arresti ihn weiter Inquisition angelobenem Inquisitionsprozeß durch ein unparteiisches Judicium rechtsgemäß zu beschleunigen . . . die ad hoc imparteile judicium berufenen Personen auch wirklich allhier in loco Wimpfen eingetroffen . . . hat man vor nötig erachtet, solches dem Inquisito nit allein zu bedeuten, sondern auch ihm fernerhin, ob er über die bisher ex officio formierten articulos inquisitionales seine interrogatoria stellen und die Zeugen nochmalen verhören oder aber zur Beschleunigung des Prozesses . . . es bei den vorigen examinibus bewenden lassen wolle . . . wonach er sich zu richten und hierauf eine schleunige schriftliche Erklärung von sich zu stellen hat.“ Die Antwort Bohls folgte noch an demselben Tage und bestand in „lauter tergiversationibus“. Man erwiderte ihm: „Man hat aus der von Johann Friedrich Bohl eingeschickten . . . Erklärung mit sonderbarem Befremden vernommen, auf was vor eine fast insolente und unmoderate auch schlüpfrige Weise er das von Ihrer Kais. Maj. angeordnete unparteiische Judicium zu decliniren sucht. Gleichwie aber derselbe sich an dem vom Kais. Reichshofrat ad parendum anberaumten Termin um da wiederzukehren, weniger aber die darin ausdrücklich angesetzte Strafe ferner von Gott vorgesetzten Obrigkeit auf eine so irrespective Weise verzwacken hat, weilen ihm ja von selbsten nit unbewußt sein kann, daß das den 31. Jan. d. J. emanierte Kaiserl. Reskriptum erst den 12. Febr. allhier insinuiert worden, consequenter der ad parendum anberaumte Termin noch nicht verlaufen ist und man also ex parte magistratus ohne sein unzeitiges Anmahnen schon nach acta ipsum termini gehörigen allerhöchsten Orten allergehorsamst einzukommen und seine parition zu dociren wissen wird, da im übrigen notorium und landkundig, daß die Herrn Consistoriales sowohl wegen ihrer weiten Entfernung als auch zeitherigen eingefallener übler Witterung, eher hieherzubringen unmöglich gewesen; also will man ihn nochmalen wohlmeinend daran erinnern, daß er nachdem mitherührte Herr Konsistoriales wirklich erschienen und sich allhier in loco Wimpfen eingefunden, auch zu ihrer benötigten Legitimation die kaiserl. allergnädigsten exempla, welche de constituendo imparteiali Judicio generaliter lauten und die determinationem personarum dem allhiesigen Magistrat überlassen, vor

sich haben, keine weiteren tergiversationes machen, sondern vor diesem Judicio nunmehr wirklich erscheine und all dasjenigen Gehorsam leiste, zu was er sich in Konformität seiner juratoriellen Kaution mittelst eines wohlbedächtigen und theuren zu dem dreieinigen Gott (der sich gewißlich nicht spotten läßt) abgeschworenen Eides anheischig gemacht, wozu man ihm dann den morgen den Tag, so der 18. März sein wird, will angesetzt haben, und an dem frühe seiner auf dem allhiesigen Rathaus morgen früh hero 8 gewärtig sein." Im weiteren wird dann der Inhalt des ersten Schreibens wiederholt und Bubl noch einmal zur Beschleunigung seiner Antwort ermahnt.

Am 18. März ließ Bubl sagen, er bitte um die Erlaubnis, den Konsistorialhaus aufzuwarten, kam aber nicht, sondern sandte wiederum nichts als „tergiversationes" ein und vertröstete auf die Ankunft seines Advokaten. Es wurde beschlossen, ihm Frist bis zu Ankunft des letzteren zu vergönnen, auch ihm und seinem Advokaten Einsicht in die Akten zu gestatten. Auch dies wurde ihm in ähnlichem Stile wie obigen mitgeteilt.

Den 19. März erfolgte wieder ein hinhaltendes Schreiben Bubls, worauf ihm geantwortet wurde: „daß er keine weiteren tergiversationes machen oder gewärtig sein solle, daß man von Seiten des consistorii andere Mesures nehmen werde."

Den 20. März „wurden wir mit dem informationis actorum fertig." Bubl machte seine Aufwartung und bat um die Erlaubnis, seinem Advokaten nach Heilbronn entgegenzugehen „und denselben zur Ankunft zu persuadieren." Dies wurde gestattet[1].

„Endlich haben die hochansehnlichen Herrn commissarii uns sagen, daß sie das Bürgerstüblein darinnen zuvor Herr Bubl 16 Monat gesessen, visitieren wollten, und wir also die Beschaffenheit des Orts, wogegen Herr Bubl so scharf bei ihrer Majestät geklaget durch einen notarium könnten urkundigen."

21. März wurde der Kollege Bubls Pfarrer Winkler, aufgefordert, sich über die von ersterem vorgebrachte Beschuldigung zu äußern, daß er am Feiertag Simon und Judä (nachdem vormittags Predigt und nachmittags Christenlehre stattgefunden) die Abendpredigt habe ausfallen lassen und statt dessen dem Magistrat ein Gastessen gegeben, wobei sein auf dem Gymnasium zu Stuttgart weilender Sohn eine mit lateinische Rede de pace vorgetragen habe, als Dank für ein demselben verwilligtes Stipendium. Nachmittags kam Notar Speidel von Weinsberg um das Bürgerstüblein einzusehen „und den Unterschied zwischen diesem und der Bäurin (Bubls Magd) Arrestantenstube zu rekognoszieren." Jenes Lokal ging vornen auf den Markt hinaus, war 25 Schuh lang und 12 breit.

Sonntag 22. März Andacht. Abends lief ein Brief ein von dem Agenten der Stadt Wimpfen in Wien, Herrn v. Prann, „daß die gesuchte prolongatio termini in dem Bublischen Prozeß von Ihrer K. Majestät abgeschlagen sei. Item er würden der Stadt jura et privilegia nichts hinzutun lassen, sondern weil die Sach contra ... so dürfte die poena über die unterste anhalten." Fordert nebst die Unkosten, so an Schreibgeld den Bogen à 30 kr. auf 28 fl. ohne Postgeld anzunehmen.

Den 23. März verlas Dr. Donner das in 9 Bogen bestehende Konzept von derjenigen Schrift, so man nomine magistratus contra Bublen an Ihro etc. Majestät den 25. hujus einzuschicken resolviert, darinnen die faits arresta samt denen sehr gravierenden Umständen contra Bublen eingerücket, mithin des magistratus Unschuld vorgestellt und des vorigen consistorii Prozeduren justifiziert worden.

Den 24. wurde ein Schreiben an den Agenten von Prann in Wien abgefertigt. Darin wurde dieser aufgefordert, obige Schrift einzugeben, gegen die Bublische Tergiversationen zu remonstrieren, zu zeigen, wie durch das Ausbleiben des Bublischen Advokaten das Konsistorium genötigt werde, unerrichteter Sache wieder auseinanderzugehen, zu eligieren daß weilen diese Bublische Sache zugleich eine res spiritualis und ecclesiastica, solche allenfalls doch nit auf die derzeit hier anwesende Kaiserliche subdelegierte Kommission devolviert werde, daß auch sogleich nach Kais. Reichshofgerichtsordnung auf einen lutherischen Korreferenten angetragen werde, endlich um Relaxation ihrer beiden Arrestanten (wohl die Bäurin und ihr Kind?), denen alle media defensionis totaliter benommen seien, allerunterthänigst anzusuchen, oder doch ihnen die in aller Welt rechtlich erlaubten media defensionis allergnädigst vergönnet werden möchten."

[1] Das ganze Benehmen Bubls erklärt sich daraus, daß derselbe die Sache über den vom K. Reichshofrat gestellten Termin hinaus verschleppen wollte, um nicht vor diesem ihm verhaßten Konsistorium, sondern vor einer Kaiserl. Kommission gestellt zu werden. Aus diesem Grunde verzögerte sein Anwalt die Ankunft von Tag zu Tag, brachte 8 Tage bei einem Horizontalen in Schw. Hall zu und entschuldigte sich, man habe ihm Tag für Tag so viel Ehre erwiesen mit Traktieren, daß er nicht habe abkommen können u. dgl. Die kaiserliche Kommission, hoffte er, werde, als aus Katholiken bestehend, gerne bereit sein, den protestantischen Magistrat wegen irgend eines Formfehlers etwas zu drangsalieren.

In dem Schreiben an den Reichshofrat wurde zugleich die Bereitwilligkeit ausgesprochen, sich dem Spruche einer anderen protestantischen Universität als der schon früher angerufenen Tübinger zu fügen. Nur gegen die Universität Heidelberg verwahrte man sich „aus sehr bedenklichen Ursachen“.

Den 25. verlangte Bahl, dem Herrn Dossner allein zu antworten, und brachte folgendes vor:

1. Man solle ihm die Akten mitteilen. Dies wurde ihm zugesagt, aber erst nach geschehener Konfrontation;
2. zog er die Glaubwürdigkeit der bisher gehörten Zeugen in Abrede;
3. drohte er noch mehrere Dinge wider den Magistrat aufzubringen, so daß magistratus mit judex sein könne;
4. verlangte er zu wissen, wer der Aktor wider ihn wäre, worauf man ihm geantwortet: communis fama, die magistratus tanquam episcopus ex officio zu vernehmen gebunden war;
5. klagte er, wie dieser unbillige Prozeß ihn schon mehr als 1000 Thaler gekostet und er ruiniert wäre; er hoffe, durch den Reichshofrat etwas von diesen Unkosten von dem Magistrat zurückzubekommen, und wolle deswegen nach Wien reisen.
6. Es müsse der Kaiser bei dem Reichshofrat in seiner Sache sprechen. „So man ihm auch gar gerne zugestanden, aber dabei auch Exempla gegeben, wie der Magistratus Wimpinensis zum quo ein Revisorium unterthänigst verlangen hörrte, weilen er nun solches nit glauben wollte, hatte Herr Dr. Dossner ihm solches in actore geworfen, worüber er erschrocken auch dann gegangen.“

26. März „wurde in der ersten öffentlichen Konsistorialsession die Christine Römerin über etliche und 90 interrogatoria verhört“.

27. März „früh schickte Bahl abermals eine Exceptionsschrift ein, darinnen er lauter Chicanen gebraucht, den terminum ulterioris inquisitionis verstrichen zu sein vorgiebt, weil man ihme dermalen in einem zugesandten decreto gemeldet, daß die acta noch nicht komplet ... und die Kosten auf den Magistrat schieben will, allein weilen man ... nicht gemeldet, daß die acta nimmer komplet, sondern daß sie noch nit komplet, und weilen der actus probatorius, dann confrontatio nötig, noch nicht exhauriret, folglich die acta noch nicht rechtsgemäß instruiert wären, so hatte man ihm e vestigio ein geschärftes Dekret geschickt, daß er auf 9 Uhr erscheinen solle, um die Konfrontation vornehmen zu können.“

Da, wie es schien, Bahl nicht erschien, so wurde des Nachmittags folgendes Protokoll aufgenommen:

„Demnach man ex parte des in causa Bahliana hier angeordneten Konsistorii wahrgenommen, daß Inquisit nebst seinem advocato causae nicht allein allerhand unnützliche Dinge, dieses gleichwohl ex autoritate Caesarea bestellte Forum zu declinieren, zumalen aber der schon hiebevor dekretierten und von ihm selbst quotiere agnoscierten Konfrontation zu entgehen, sondern auch in seinem recessu d. 27. März sogar insoweit herausgebrochen ist, daß er bei dem Kais. hochpreislichen Reichshofrat allbereits antecedenter um eine anderweitige Verordnung angehalten und pro clementissima Decretoria commissione gebeten, mithin dadurch ganz handgreiflich zu erkennen gegeben hat, daß sowohl er als sein advocatur causae diesen judicium nur zu illudieren suchen, maßen denn letzterer bei einer Hochzeit zu Schwäb. Hall sich über 8 Tage lang studio aufgehalten und die verordneten consistoriales zu Wimpfen, ohne etwas thun zu können, sitzen lassen: also hat man von obigem consistorio weg solches einem pleno consessui senatus ad ...ate vorgetragen und seine Gedanken hierüber eröffnet, welcher denn hierauf nach weiser Überlegung der Sach geschlossen, daß weilen bei sogestalten Umständen in causa weiter nichts zu thun sei und der suspendierte Diakonus sich nimmermehr ad confrontandum stellen würde, man gleichwohl selbige bis zu weiterer Kais. allergnädigsten Verordnung in statu quo zu lassen und deren Verlauf an den Kais. höchstpreislichen Reichshofrat mit nächstem allerunterthänigst zu berichten, mithin nicht allein nunmehr ... von sich bestmöglichst zu demovieren, sondern auch ratione expensarum sich bestens zu verwahren hätte, da inmittels ein jeder von denen Herrn consistoriales wieder abreisen konnte. Welches man demnach hiemit diesem protocollo kürzlich anzeigen, und solches zu seiner Verwahrung ad acta legen wollen, im übrigen sich auf den an den Kais. höchstpreisl. Reichshofrat diesfalls zu erlassen stehenden allerunterthänigsten Bericht und dessen contenta kürzlich beziehend.“

Die Antwort des Reichshofrats erfolgte erst am 11. Okt. 1717 (!) und lautet also: Karl etc. „Uns ist gebührend referiert worden, was an uns ihr in dessen von dem durch euch suspendierten Diakonus Bahl wider euch eingebrachten Beschwerden sub 28. u. 30. April 1716 für

unterthänigste Berichte erstattet und eingereicht habet. Nun ist zwar bei uns auch der Impetrant eingekommen und gebeten, wir eine anderweitige Kommission zu ernennen und die administrationem seiner alimenta aus deren verlassenen salariis zu verordnen gnädigst geruhten; wir haben aber beide solche supplicantischen petita und zwar, was die Kommission anbetrifft, schlechterdings, die administrationem alimentorum aber auch zur Zeit abgeschlagen, und gleich wie wir euer und des von euch niedergesetzten consistorii bisheriges rechtliches Verfahren ggst. approbieren, und diesen Inquisitionsprozeß nunmehr wegen dabei obwaltender göttlicher Ehre und Eurer Kirche und gemeinen Stadtwesens Wohlfahrt dermaleins mit gänzlicher Abschneidung aller des Inquisiten gebrauchter unstatthafter Ausflüchte ein End gemacht wissen wollen, also befehlen wir euch hiemit ggst., daß ihr den Inquisiten innerhalb von 8 Tagen nach Empfang dieses nochmals ad peragendam confrontationem peremptorie vorladet und bei ferneren Nicht-Erscheinen die acta in contumaciam instruieren, nebst Beifügung gegenwärtigen Kaiserl. rescripti an die Theologische und Juristen Fakultät auf der Universität Jena zu Einholung eines rechtlichen Urteils ohnverlangt verschicket, was von dorten zurückkommt gebührend publiziert, und wie dieses alles geschehen an uns innerhalb Zeit zweier Monate berichtet.

Aus dem Bericht über die Eingabe des Buhlschen Anwalts vom 11. Okt. 1717 mögen als Stilprobe folgende Zeilen genügen:

Buhl contra den Magistrat zu Wimpfen rescripti sive Impetrante Anwalt Adam Ignatz von Hedrich sub prto 22 Spt. v. J. referendo so auf eine den 28. Mai dieti anni übergebene Deduktion schriftlich suppliciert hum.^me pro clem.^me demandanda ejusdem resolutione et relatione petit. —

Idem subpetit 14. Dec. et 8. Martii supp. urgel resolutionem. Idem sub pto 17. Apr. sup. accusando. Die ex adverso pendente lite thun wollende unerliche Beeinträchtigung supplical hum.^me pro clem.^me decernenda inhibitione penali etc. etc.

Das Kais. Reskript vom 11. Okt. 1717 kam aber erst am 3. Jan. 1718 in Wimpfen an. Unverzüglich ergingen von dort Einladungen an die Mitglieder des früheren Konsistoriums, sich bis 17. Jan. wieder in W. einzufinden, um die vorgeschriebenen Konfrontation vorzunehmen. Da Herr Buhl nicht erschien, so wurden Kais. Befehl gemäß die Akten „inrotuliert" und nach Jena gesandt. Von dort kam zunächst die Weisung, den Angeklagten noch einmal vorzuladen. Das Jenaer Schreiben war, wie es scheint, an den Reichshofrat geleitet, wurde aber von dem Wimpfener Magistrat geöffnet, weshalb dieser sich in Wien entschuldigen und eine Verwarnung entgegennehmen mußte.

So wurde dann das Konsistorium auf den 17. Juli 1718 noch einmal berufen. Da der Präses, Dr. Denner, inzwischen verstorben war, so handelte es sich darum, einen Nachfolger für denselben zu finden.

Die Wahl war nicht so leicht, denn, schreibt der Rat zu Wimpfen, „die Sache ist also beschaffen, daß eben nicht jede, obwohl mit allen schönen Qualitäten versehene Person, die im großen Fürsten- und Herrendienste steht, uns anständig, weilen dergleichen gemeiniglich autoritative zu verfahren pflegen, wir hingegen uns dermalen in statu pressa, und da Kais. Majestät die Oberhand in dieser Sach behalten will, modestissime und mehr precario quam ex in potestate dieselbe traktieren, doch dabei uns wieder befestigen müssen, daß freilich die kapabelste und uns anständigste subjecta mit gegenwärtigem sehr odiosen Handel sich nicht beladen mögen, weilen die Herrn Konsistoriales die maledicentiam Buhlianam mehr als ihnen lieb sein kann, erfahren und ertragen müssen, gleichwohlen aber eine Person erfordert wird, die Consistorialia und Criminalia aus dem Fundamente versteht, auch eines munteren Geistes und aufgeweckten, dabei präsenten Gemüts ist, um dem Buhlen seine jederzeit gebrauchten Intriken in tempore entdecken und parieren oder gar konjurieren zu können." Endlich wurde in dem ersten Ratskonsulenten der Stadt Schw. Hall ein passender Mann gefunden, bei dem freilich zuerst die Bedenken der geistlichen Beisitzer zu überwinden waren, weil dieser Mann früher, solange er in Fürstl. Eichstattischen Diensten gestanden war, in der Religion etwas „zu variieren geschienen hatte."

Buhl, der sich damals in Heidelberg aufhielt, wurde durch Vermittlung der kurpfälzischen Regierung vorgeladen und erschien wirklich in Wimpfen, ließ sich bei dem Konsistorium melden, ritt dann aber plötzlich wieder davon, wahrscheinlich im Gefühl, daß seine Sache schlimm stehe, so daß die vorgeschriebene Konfrontation nicht vor sich gehen konnte. Auf Ansuchen der Stadt Wimpfen verwies ihn die pfälzische Regierung des Landes wenigstens offiziell, thatsächlich konnte er aber doch seinen Aufenthalt daselbst fortsetzen. Ende Oktober kam nun das vom August datierte Gutachten der theologischen und der juristischen Fakultät Jenas, belastet mit 4 Th. 16 Gr. Dasselbe führt aus, daß Buhl durch sein Nichterscheinen am 17. Juli 1718 seinen Kaution gebrochen habe, in welchem er ausdrücklich versprochen habe, sich bei jeder Ladung des

Gerichts zu stellen; überdies gehe aus den Angaben der Römerin hervor, daß er über das höchst ärgerliche adulterium auch das abscheuliche crimen Sodomiae an ihr begangen habe, welches ohne ferneren Zivilprozeß per modum inquisitionis billig zu vindizieren sei. Das Konsistorium sei demnach aufzuheben und die Sache criminaliter durch das weltliche Gericht zu traktieren. Die pfälzische Regierung sei anzugehen, daß sie denselben verhafte und ausliefere. Die Entscheidung über die Kosten soll bis zum Endurteil ausgesetzt bleiben.

Am Schlusse steht folgende Nachschrift: „Der Herr Referent . . . hat nebst zur Nachricht vermelden wollen, was gestalt er besagte acta ebends bei Lichte mit gebührendem Fleiße durchlesen, und weil er damit nicht fertig werden können, selbige von einander in zwei Teile geschlagen, auf dem Tisch liegen lassen, das Licht ausgelöschet und sich zu Bett geleget. Es ist auch dessen Ehefrau kurz darauf durch die Studierstube gegangen und gesehen, daß das Licht ausgelöschet gewesen, auch das Geringste vom Brande nicht gerochen noch gespüret. Als aber Hr. Referent folgenden Morgens wieder aufgestanden und an seinen Tisch in die Studierstube gekommen, hat er mit Verwunderung gefunden, daß das den Abend vorher ausgelöschte Licht auf den zinnernen Leuchter hinein ausgebrannt gewesen, wie dann die Asche von dem um das Licht gewickelten Papiere auf der Dülle und in derselben gelegen. Und nachdem er sich ferner an den Tisch setzen und die acta vollends lesen wollen, hat er mit Entsetzen wahrgenommen, wie ein Brand in selbige geraten, welcher sothane acta, wie sie auf dem Tisch aufgeschlagen gewesen und zwar nur den auf der rechten Hand liegenden Teil der Länge nach versenget, obschon aber einige Stücke wirklich angegriffen und verzehret habe, jedoch von selbst wieder erloschen sei. Wie dies zugegangen hat Hr. Referent bis jetzo nicht erfahren noch penetrieren können, wie das auf dem Leuchter stehende Stücklein Licht wieder angebrannt worden, weniger wie der Brand in die acta gekommen, am allerwenigsten wie selbiger wieder ausgelöscht worden, zumal auch sehr viele Briefe und Bücher auf dem Tische gelegen, welche wo nicht Gott seine Allmachtshand darüber gehalten hätte, leicht im Feuer verzehret werden und ein großes Unglück hätte entstehen können. Ist auch göttlicher Providenz sonderlich zuzuschreiben, daß in denen Skripturen nichts verbrannt worden, so man nicht dennoch deutlich lesen könne."

Die Spuren des Brandes sind besonders an den Schreiben an den Reichshofrat ersichtlich, doch ist meist nur der weiße Rand derselben beschädigt.

Der Magistrat zu Wimpfen berief nun das Konsistorium noch einmal auf den 15. Nov. um in Gegenwart desselben dem Buhl das Jenaische Gutachten zu eröffnen. Ob Buhl sich eingestellt hat, läßt sich nicht erfahren, ist aber zu bezweifeln.

Dagegen bestürmten beide Anwälte den Reichshofrat, die Universität Jena und die pfälzische Regierung mit Eingaben, in welchen sie die Ungesetzlichkeit des bisherigen Verfahrens darzulegen suchten und alle möglichen Beschuldigungen gegen den Wimpfener Magistrat vorbrachten. Nichtsdestoweniger erfolgte den 16. November 1718 folgender Entscheid von Wien:

> Karl VI etc. Liebe Getreue. Wir haben uns acta gehorsamst gebührend referieren lassen, wie bei uns und auf unsere in denen von dem Buhl wider euch angebrachten Beschwerden unterm 13. Mai und 8. Juni ergangene rescripta sub präsentatis 5., 18. und 22. Aug. gebührender so anderer Bericht und Vorstellung von dem ... dieser Inquisition halber gethanes Verfahren eingereichet habet. Wie wir nun dasselbe hiemit gnädigst approbieren, also ergeht zugleich unser gnädigster Kaiserl. Befehl an euch in Kraft dieses, daß ihr gehöriger Maßen den Inquisitum bei nunmehr vorkommenden Umständen zu Handen zu bringen und seiner Person euch zu versichern allen Fleiß anwendet. Wir verbleiben euch nebst mit kaiserlichen Gnaden gewogen.
>
> Karl m. p.
>
> vdt. Fr. Karl Graf Schönborn. Franz Wilderich v. Mensheng
>
> gez. 9. Dez. 1718.

Hiermit sind unsere Quellen versiegt. Nur ein Schreiben vom 4. August 1721 liegt uns noch vor, in welchem der Rat zu Wimpfen einem Mitglied jenes Konsistoriums mitteilt, daß der Buhlsche Prozeß nunmehr „firmal als gar" sei und daß die Universität Jena die Unkosten völlig dem Buhl zugesprochen habe. Es handle sich nur noch darum, desselben habhaft zu werden, er habe sich im letzten Halbjahr „unter dem Namen Franz Andreas et Jose zu Ulm aufgehalten" und sei von dort nach Wien abgegangen.

Über das Weitere schweigt die Geschichte. Vielleicht hat Buhl die Drohung wahr gemacht, die er im Anfang seines Prozesses ausgestoßen: „Wenn die Herren von Wimpfen ihn drücken, so gehe er in der Pfalz, der Pfälzer Lager über und suche sein Brot bei den Jesuiten."

IV. Sülchgauer Altertumsverein.

Geschichte des Franziskaner-Minoriten-Klosters Schwäbisch Gmünd.

Von P. Konrad Eubel, Ord. Min. Conv. (z. Z. apost. Pönitentiar bei St. Peter zu Rom).

In meiner Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz (Würzburg 1886, Bucher) konnte ich die Geschichte der einzelnen Klöster derselben nicht so eingehend behandeln, wie es das darüber vorhandene Material bei dem einen oder andern erlaubt hätte. Dies trifft besonders auch bei dem Konvente Schwäbisch Gmünd zu, über welchen die Franziskaner-Akten des Staatsarchivs Luzern, wohin ein großer Teil des Archivs der oberdeutschen Minoritenprovinz (wahrscheinlich aus dem 1839 aufgehobenen Konvente zu Luzern) gekommen ist, eine reichliche Ausbeute gewähren. Unter Verwertung dieses Materials und Heranziehung der übrigen einschlägigen Quellen, soweit sie bekannt und erreichbar waren, kam die obigen Titel tragende und in diesen Heften nachstehend zu veröffentlichende Arbeit zu stande.

Hinsichtlich des Zeitpunktes, in welchem sich die Söhne des hl. Franziskus in Schw. Gmünd niederließen, ist man vor widersprechende und zum Teil unmögliche Angaben gestellt. Nach Berard Müllers 1703 verfaßter Provinzchronik [1]) wäre ein aus Schwaben stammender Bruder David, einer der ersten persönlichen Genossen des hl. Franziskus, von diesem im Jahre 1208 — also ein Jahr früher, als derselbe überhaupt Genossen hatte' — mit 7 andern Gefährten zur Predigt der Buße nach Deutschland geschickt worden. Noch im nämlichen Jahre nach Schw. Gmünd gekommen, hätte er daselbst von Cisterciensern eine bescheidene Wohnung nebst einer Kapelle zur Begründung einer Ordensniederlassung zugewiesen erhalten, er wäre jedoch noch im gleichen Jahre gestorben und in dieser Kapelle beigesetzt worden, wie der noch vorhandene Leichenstein ausweise, der folgende Inschrift trage: „1208. Candido lector! hoc sub lapide requiescunt ossicula Davidis ex primis fratribus, qui a S. P. Francisco hoc missus septem cum Fratribus." Schon zwei Jahre später wäre ein geräumiges Kloster mit einer größeren Kirche an diese Kapelle, die in der Folge dem hl. Antonius von Padua geweiht wurde, angebaut worden. Die Mittel dazu hätten die Minoriten durch die Freigebigkeit der Gmünder Bürgerschaft, besonders aber des Herrn Walter von Rinderbach erhalten. Allerdings muß Müller beifügen, daß manche ein so hohes Alter dieses Klosters bezweifeln, aber der Provinzial Gabriel Meyer, fügt er hinzu, habe in einem im Provinzarchiv hinterlegten Promemoria hervorgehoben, daß er 1648 auf der Gmünder Stadtkanzlei alte Chroniken und Dokumente eingesehen, die darüber keinen Zweifel ließen.

Der Gmünder Guardian Alexander Horth [2]) stellt die Gründung seines Klosters in der von ihm 1754 auf Befehl des Ordensgenerals verfaßten „Descriptio conventus

[1]) Vgl. hierüber meine Geschichte der oberd. Min.-Prov. S. IV.

[2]) Vgl. über diesen ausgezeichneten Kanzelredner und Gelehrten ebendaselbst S. 130 und 281 und Anm. 551.

Suevogemund" genau ſo dar, wie B. Müller, nur weiß er noch anzugeben, daß von den 7 Gefährten Davids zwei, Br. Angelus und Br. Sylveſter, zu Gmünd geblieben, daſelbſt geſtorben und im Chore der Ordenskirche beigeſetzt worden ſeien, während von den übrigen fünf ſich drei nach Worms und Speyer und die andern beiden anderswohin zur Begründung von Ordensniederlaſſungen begeben hätten. Er fügt noch bei: In ecclesia nihil (notatu dignum) inveni nisi perantiquam scripturam parieti seu lapidi insculptam per modum epitaphii gentilitio lupo insigniti hujus tenoris: „A. D. 1214 fer. 2 post Sim. et Jud. obiit D. Petrus Lupus de valle Luporum miles, fundator hujus monasterii." et in quodam extracto protocolli haec legi: „Fundator nullus, sed plures benefactores, inter quos tamen D. Walterus de Rinderbach primarius numeratur."

Zwei Anniverſarverzeichniſſe haben in dieſer Beziehung ſich widerſprechende Angaben; während das 1628 angefertigte folgende Stelle hat: „Nob. Dni Walteri de Rinderbach fundatoris nostri monasterii", hat das um 1684 angelegte zum 8. Februar ſtatt dieſes Zuſatzes folgenden: „obiisse cum sepulti a. 1270, fidelissimi semper fratrum."

In Moſers Beſchreibung von Württemberg I, 318, ſowie in der Oberamtsbeſchreibung von Gmünd S. 205 erſcheint Walter von Rinderbach als formlicher Stifter des Kloſters, dort jedoch zum Jahre 1270, hier zum Jahre 1260 bezw. 1210. Grimm, der in ſeiner populär geſchriebenen Geſchichte der ehem. Reichsſtadt Gmünd die Gründung des dortigen Minoritenkloſters im Einklange mit B. Müller erzählt, führt auch die erwähnte Grabſchrift an, ſetzt jedoch die Jahreszahl 1208 ans Ende, wonach hiemit nur das Jahr der Ausſendung des Br. David angegeben erſcheint, nach ihm ſtarb derſelbe auch erſt 1219, dagegen der Ritter von Wolfsthal im Jahre 1210 und der Ritter Walter von Rinderbach 1220; auch dieſe beiden, welche in der Nähe von Gmünd ihre Stammburgen, in Gmünd ſelbſt aber ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, ſind nach ihm in der dortigen Franziskanerkirche beigeſetzt.

Es iſt ſchwer, aus dieſen Angaben das Richtige herauszufinden. Ohne Zweifel haben ſich die Minoriten ſchon frühzeitig in Gmünd niedergelaſſen, aber doch nicht früher, als ſie unter Cäſarius überhaupt nach Deutſchland kamen, alſo nicht vor Ende des Jahres 1221. Aber auch in den nächſtfolgenden Jahren kann dies kaum geſchehen ſein. Allerdings iſt durch die Darſtellung bei Herth, wonach von den nach Gmünd gekommenen erſten Minoriten ein Teil weiter gezogen ſei, nach Worms und Speyer, an die beglaubigte erſte Ausbreitung des Ordens in Deutſchland angeknüpft. In dem genauen Berichte, der uns hierüber in den von 1221 bis 1238 reichenden Memorabilien des Jordanus von Giano, eines Gefährten des Cäſarius, erhalten iſt, iſt jedoch von Gmünd keine Rede, ſondern es heißt nur, daß von Augsburg aus, bis wohin die Minoritenmiſſionäre alle zuſammen von Italien aus über Tirol gereiſt waren, ein Teil nach Regensburg und Salzburg geſchickt worden ſei, der übrige Teil aber über Würzburg nach Worms und von da einerſeits nach Speyer und Straßburg und andererſeits nach Köln ſich begeben habe; auch findet ſich unter ihnen weder ein David, noch ein Angelus, noch ein Sylveſter. Wohl aber erſcheint ſchon nach ein paar Jahren ein Angelus von Worms als Kuſtos der Klöſter in Schwaben und Bayern. Sollte unter ihm und demnach noch im 3. Dezennium des 13. Jahrhunderts die Gmünder Niederlaſſung begründet worden ſein, oder haben wir am Ende, da hiefür ein David an die Spitze geſtellt wird, gar an den berühmten David von Augsburg, deſſen Auftreten in eine etwas ſpätere Zeit fällt und der auch nicht in Gmünd, ſondern in Augsburg (1271) geſtorben iſt und nicht zu den erſten nach Deutſchland gekommenen

Minoriten gehört hat, zu denken?[3]) Die Angabe, daß die Minoriten bei ihrer Ankunft in Gmünd von Cisterciensern eine Kapelle mit einer bescheidenen Wohnung zugewiesen erhielten, erscheint nicht so unglaublich, da die Minoriten ja auch zu Schwäbisch Hall 1236 von den Benediktinern zu Comburg auf Bitten der Bürger zu Hall die bisher denselben gehörige St. Jakobskirche erhielten[4]). Jene Kapelle mag wirklich im Jahre 1208 nebst einer klösterlichen Wohnung als Filiale eines in der Nähe gelegenen Cistercienserklosters[5]) und zwar vom Ritter Peter Wolf v. Wolfsthal erbaut worden und das erwähnte „fundator hujus monasterii“ darum an sich richtig, aber auf Cistercienser statt auf Minoriten zu beziehen sein. Es ist aber doch wahrscheinlicher, daß es sich mit dieser Grabschrift ebenso wie mit der den Br. David betreffenden verhält. Diese erscheint offenbar als eine viel spätere Denkschrift, die auf einer falschen Tradition beruht. Daß dieselbe mit dem angeblichen Todesjahr nicht gleichzeitig ist, beweist schon das darin vorkommende „a S. Patre Francisco“, wie auch das „Candide lector“ auf eine viel spätere Zeit hinweist, damit stimmt die Schrift selbst überein: die Zahl 1208 ist in spätgotischen arabischen Ziffern eingemeißelt und so auch die Umschrift nach ihrem ganzen Charakter erst am Ende des 15. Jahrhunderts angefertigt[6]). Was Walter von Rinderbach betrifft, so ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß derselbe 1270 starb und bei Lebzeiten ein großer Gönner der Gmünder Minoriten war. Die Angabe B. Müllers, daß die Minoriten schon bald nach ihrer Niederlassung in Gmünd neben der ihnen überlassenen Kapelle eine geräumige Kirche bauten, kann nicht ganz richtig sein, es handelt sich höchstens nur um Erweiterung einer schon bestehenden Kirche, von der namentlich das Westportal erhalten blieb. Die Minoriten bauten ihre Kirchen von Anfang an im frühgotischen Stile, die Gmünder Kirche zeigt aber teilweise noch romanische Formen[7]).

In dieser Kirche erwählten schon frühzeitig die angesehensten Geschlechter von Gmünd und Umgebung ihre letzte Ruhestätte. Außer dem angeblich 1214 gestorbenen Ritter von Wolfsthal ist dies auch von dem 1388 in der Schlacht bei Döffingen gebliebenen Johannes Wolf von Wolfsthal, sowie von mehreren Wolfsthalschen Frauen bekannt[8]). A. Horth bemerkt in seiner schon erwähnten Descriptio noch weiter: „Apparent praeterea in ecclesia illi dom. Comitum de Rechberg insignia. Aliorum quod attinet monumenta tam in ecclesia tam in peristilio (Klosterkreuzgang) erecta, observavi quidem quorundam statuas virorum nobilium ex insignibus, sed deficiente scriptura certitudinem indagare haud potui. Ex Gamundianae curiae documentis legi, quod a. d. 1270 in ecclesia nostra sepultus fuerit antedictus D. Walterus de Rinderbach, item 1380 domicellus Udalricus de Alfingen, 1438 fer. 2 post Dom. Pass. frater Udalricus de Alfingen, multis annis guardianus hujus loci, 1538 Jul. 4 Joh. Boro de Rotenhan (quantum ex sepulchrali lapide con-

[3]) Daß bei Jordanus Schw. Gmünd in keiner Weise erwähnt ist, darf allerdings nicht so aufgefaßt werden, als ob die Begründung einer Niederlassung daselbst in dem angedeuteten Zeitraum von 1221 bis 1238 von vornherein ausgeschlossen wäre. Er führt ja auch andere die in dieser Zeit sicher entstanden sind, wie z. B. (um nur die nächstgelegenen zu erwähnen) Ulm, Nördlingen, Eßlingen, Schwäbisch Hall, nicht an, er kam schon seit 1224 bleibend nach Sachsen und entbehrte so der genaueren Kenntnis über die in Südwestdeutschland sich vollziehenden Klostergründungen.

[4]) Vgl. Württ. Urk. B. III, 376.

[5]) An das nächstgelegene Königsbronn ist nicht zu denken, da dieses erst 1302 gegründet wurde. Vgl. Janauschek, Orig. Cisterc. I 268.

[6]) Vgl. OA.Beschr. von Gmünd S. 128.

[7]) Ebendaselbst.

[8]) Grimm, a. a. O. S. 61 u. 282.

jecturare potui), item Anna Drusilla de Bebenhuffen nata de Sperbereck ac Comitissa Osanna de Rechberg et Elisabeth Adelmann de Adelmannsfelden nata Schauberin de Milbach († 1634 November 22) ac denique (hujus maritus) With. Christoph A. de A.[47]).

Gleichzeitig mit der Erwählung der Grabstätte machten die Betreffenden auch gewöhnlich Seelgerät- oder Jahrtags- und überhaupt milde Stiftungen in diese Kirche. So wendete die Wolfstahlsche Familie den Gmünder Franziskanern eine ewige Spende von 3 Pfund 5 Schilling Heller jährlich zu, um dafür Weißbrot zu kaufen und um Gottes willen unter die armen Leute auszuteilen; am Gründonnerstag sollten sie den Kommunikanten aus der Stadt „eiber Wein“ zu trinken geben, zu welchem Behufe ihnen gemäß einer Wolfstahlschen Stiftung jährlich ein Eimer Eßlinger Wein zu verabreichen war[48]). Es existieren noch zwei Aufzeichnungen über gestiftete Gottesdienste in der Gmünder Minoritenkirche (gegenwärtig im Staatsarchiv zu Luzern), und zwar vom Jahre 1628, wie es scheint, und vom Jahre 1684, das noch 1697 Nachträge erhielt. Die Mitteilung derselben dürfte am besten so geschehen, daß die Abweichungen und Zusätze des letzteren den Angaben des ersteren in Klammern beigefügt werden. Unter Weglassung des schon erwähnten Vortrags über W. von Hinderbach ergiebt sich dann folgende Zusammenstellung:

Generosae Helenae Velerin de Fleckenhausen, legavit 200 fl., nob. virg. Catharinae de Breitenlandenberg, leg. 200 fl., Sororum nostrarum apud S. Ludovicum[49]), gen. Susannae de Rechberg, leg. 400 fl. pro tribus sacris[50]), nob. dnae. Annae de Stein in Horn, contribuit pro restauratione monasterii 1000 fl., Leonhardi Kager J. U. D., leg. 200 fl., de quorum censu quotannis 4 fl. distribuantur pauperibus, Nicolai Mayer, Wolfgangi Malsch et Erhardi Schlmap, R. D. Joannis Gilgen et Georgii Welsch, ill. comitum de Helfenstein, illmae. com. de Helfenstein Barbarae conjugis dni. Antonii Fugeri, gen. dnae. Kunigundis de Rothenav(?), nob. Joannis de Memmingen (Neumingen) et Udalrici Fladen, Reimboldi Eberwein, Jo. Buechler et Barth. Wibeis, Sebastiani Stor, Petri Griel, Jo. Weise, Francisci et Jacobi Leprosorum et Leop. Braun (Baum), Jo. Tuchscherer, David Else, Jo. Beinhart, J. Schutter, Petri Kaiser et Georgii Katzenstein; Henr. Schneider, Ge. Schwarz et Jacobi Georgii, nob. Petri

[47]) Dieser war ein besonderer Gönner des Gmünder Minoriten und hatte deshalb vom Ordensgeneral einen Gnadenbrief (Partizipation an den im Orden verrichteten guten Werken) erhalten, wofür er sich durch Schreiben d. d. Hochstatt 2. März 1649 bedankte. — Auch die Stadt Gmünd hatte um jene Zeit einen solchen Gnadenbrief erhalten, was auf damals besonders gute Beziehungen zum Kloster schließen läßt.

[48]) Grimm, a. a. O.

[49]) Im Jahre 1445 machte Anna Hemerstetter eine Stiftung für Seelschwestern. Dieselben ließen sich jedoch schon 1487 in den Franziskanerorden dritter Regel aufnehmen. Das so gebildete Frauenkloster zum hl. Ludwig, worunter wohl der hl. Ludwig von Frankreich zu verstehen ist, während das Minoritenkloster in der Folge dem hl. Ludwig, Bischof von Toulouse, geweiht worden war, bestand bis zur allgemeinen Säkularisation. Vgl. Grimm, a. a. O. S. 266 ff.

[50]) Im weitern Verlaufe des Verzeichnisses heißt es noch: „primo die cujusque mensis, in quem non incidit Dominica vel festum solemne, celebretur sacrum pro gen. dna. Susanna de Rechberg“; sowie am Schlusse: „postridie Stigm. S. P. N. Francisci (18. Sept.) cantetur officium de eodem s. stigmatibus, pro quo legavit gen. virgo Osanna de Rechberg (apud nos sepulta) 100 fl., pro restauratione chori contribuit 200 fl.“ Nach andern Mitteilungen ist diese Osanna von R., Schwester des nachgenannten Freiherrn Johann Wilhelm von R. und Tochter des 1606 gest. Kaspar Bernhard I. von R. und seiner ersten Gemahlin Johanna von Vollmertshausen, nicht bei den Franziskanern, sondern in der Pfarrkirche zu Gmünd begraben, wo sie auch einen Jahrtag stiftete und noch durch viele andere Stiftungen ihren Namen verewigte; dagegen ist ihre vorerwähnte Stiefmutter Susanna, geb. Truchs. von Höfingen, zweite Gemahlin des Kaspar Bernhard von R., in der Franziskanerkirche zu Gmünd beigesetzt.

de Hirnhaim[13]) et Nicolai Mayerhoefer, nob. Margar. de Bolstein et Amaliae de Keppenbach (?), Jo Schmidt de Meyngen, Henr Koenig, Petri Nagel et Ge Stoffen; gen. dni Ge Christ. Ursenbeck et Petri Vogel; Jo Schultes, Henr Brigel et Henr Welt, nob Udalrici de Rechberg (in eccl nostra sepulti, qui legavit et concessit nobis jus patronatus beneficii in Lindach cum quibusdam redditibus)[14]), et Ge de Westernach, nob. Annae M. de Bubenhofen n Schenkin de Stauffenberg et Petri Creidix, Jo Heckarlin et Erhardi Erasmi, benefactorum ex nobili familia de Welwart, qui hic requiescunt; Conradi Seifridt et Cath Laibin ex; fer 2 post Trinit. cantetur solemne officium de S Trinitate et distrib. pauperibus 2 fl, pro quo legavit dom Eustachius de Westernach in Kapfenberg 100 fl., item eodem die alterum pro quo legavit dom. Conradus Schuzbar d Milchling (eqn Ord teut.) praedecessor dni de Westernach, 100 fl; rev Wolfg Esler, Hartm Wangner, Caroli Ring Jos. Grim et Jac. Remmlin, Marci Scheckler, Jo Hadigi et Jo Negelin; Galli Rot et Henr Dehler, Jodoci Neher, Ge Linhart et Viti Merlin; nob Udalr de Hohenalfingen[15]) et uxoris suae Margar de Rechberg et Seifrid Schez, nob Wilh de Alfingen et Ge. de Dembach; rev Marci Wolf et Laur Pfenningmann, Melchioris Hitter, Ge Graf et Jo. Dietingensis Jo et Jac Spindler fratrum et Jo Flicker Petri Zeller et Jo. Braun, (gen Jo. Gulft Baronis in Hohenrechberg, domini in Scharpfenberg etc, in eccl n sepulti [† 1 Jan 1614], dedit ad restaur. monasterii nostri 100 fl; Joachim Jaeger J U D in eccl n sep, leg. 200 fl., neb. dnae. Susannae Schenkin natae de Udechein apud nos sepultae, leg 100 fl; nob de Neuhausen leg 30 fl. rev dni Jakobi Koenig, par. in Mecklingen, rev dni Jac Heinlein, par in Omenheim, rev dni Jo Wilh par in Reichenbach; nob familiae Plarr (Blarer) von Wartensee, Henr Rechberger, Caroli Koenig J U D, rev Dni Sebast Oesterlein, rev dni Jo Ad Pfeiffer, par in Kochen 1694, dni Viti Jageiren consulis)

Leider sind in diesen beiden Verzeichnissen nur sehr selten Jahrzahlen beigefügt, auch ist nur selten angemerkt, ob die betreffenden Stifter bei den Minoriten auch begraben wurden, was allerdings bei den meisten davon anzunehmen ist

---

[13]) Nach gefälliger Mitteilung des Herrn Archivrats Stälin in Stuttgart ist in Gabelkovers Kollektaneen (im Staatsarchiv zu Stuttgart) Bd III S. 1206b zu lesen „Zu Gmünd im Anniversarienbuch des Barfüßecklosters steht memoria Herr Herdegen von Hirnheim und Elisabeth von Stammheim seine Hausfrau." Demnach hat Gabelkover ein drittes Seelbuch benützt, da in den beiden hier mitgeteilten dieser Vortrag sich nicht findet.

[14]) Es ist noch weiter bemerkt „Quonam iure nunc possideant Monachi Dominicanae Cellae Dei (Gotteszell bei Gmünd) idem ius patronatus, nescitur." Anderswo heißt es aber „Anno dni. 1470 contulit nobis Udalricus de Rechberg ius patronatus beneficii in Lindach cum quibusdam redditibus, sed perpetua obligatione, ut bis in mense missa ibi legeretur, duravitque haec obligatio usque ad a. 1560, quo tempore dux Wirtembergiae Christophorus nomine, tutor praedicti pagi, abrogavit bans missarum celebrationem." In dem im Texte mitgeteilten älteren Verzeichnis ist auch noch ein „anniversarium omnium de Rechberg" angeführt. Nach andern Mitteilungen wäre übrigens dieser Ulrich von Rechberg nicht bei den Franziskanern zu Gmünd, sondern in der Pfarrkirche zu Donzdorf begraben, wo derselbe schon 16 Jahre vor seinem am 9. Sept. 1496 erfolgten Tode sein noch daselbst befindliches Grabmonument herstellen ließ, was für sich allein aber wohl nicht als Beweis für die hierartige wirkliche Beisetzung gelten kann. In Gabelkovers Kollektaneen Bd IV S. 1685a ist zu lesen „Zu Gmünd im Barfüßerkloster im Seelbuch steht: anno Ulrich de Rechberg jur Herrn Ulrich deß altern filii, sorores sind Agnes, Cunegund und Barbara, Herr Ulrich von Ahelfingen (Ehegatte der vierten) Margreth von Rechberg (ß. folg. Anm.)

[15]) Von demselben, wahrscheinlich dem Vater oder Großvater des gleichnamigen Guardians, heißt es in einer Aufzeichnung „Idem a. 1580 legavit nobis praeter vinum quotannis ex Wirtembergia praestandum, sed a temporibus Lutheri non amplius praestitum, p o anniversario villam suam in Heissenberg dictam, quae vendita est a. 1570."

Das Kloster scheint in der Provinz nie zu besonderer Bedeutung gelangt zu sein, denn trotz seiner nicht ungünstigen Lage wurde daselbst bis zum 18. Jahrhundert nur ein einziges Provinzkapitel im J. 1495 gehalten[16]. Von der religiösen Neuerung, wie sie unter dem Namen Reformation bekannt ist, blieb Gmünd zwar nicht ganz unberührt, doch konnte dieselbe hier nicht zur Herrschaft gelangen. Neben und schon vor dem zu Luther sich anschließenden Kaplan Althamer und dem aus Bayern stammenden Martin Zehentmayer, der in Gmünd eine wiedertäuferische Bewegung in Scene setzte, war es besonders noch der dortige Franziskaner Schilling aus Rothenburg ob d. T., der in seinen Predigten nicht nur für religiöse, sondern auch für politische Freiheit schwärmte und deshalb die Stadt verlassen mußte, was ihm dann bekanntlich auch zu Augsburg begegnete, wohin ihn der dortige Rat — nach Entfernung des Blasius Kern und unter Ablehnung des Dr. Thomas Murner durch den Provinzial Georg Hofmann und wohl noch i. J. 1522 — als Prediger in der Barfüßerkirche hatte senden lassen[17].

Obschon übrigens die Geistlichkeit und die Bürgerschaft zu Gmünd im allgemeinen dem katholischen Glauben treu blieb, so wurden infolge der allgemeinen Zeitlage die Verhältnisse des dortigen Minoritenklosters doch sehr prekäre. Wir erhalten hierüber nähere Aufschlüsse aus einem noch öfters zu erwähnenden Rechtfertigungsschreiben des Guardians Georg Simon, worin er sagt: Er sei ungefähr 5 Jahre lang (c. 1533—1538) im Barfüßerkloster zu Gmünd „Junger" (Novize und studierender Profeßkleriker) gewesen neben einem andern „Jungen" und drei Priestern. Da aber das Kloster nicht im stande gewesen wäre, sie alle zu ernähren, so sei dem jüngeren Priester erlaubt worden, auf eine Pfarrei zu ziehen, und von den beiden „Jungen" der eine (in das Minoritenkloster) nach Speyer geschickt, der andere (er selbst) vom Provinzial Barthol. Hermann (1529—1540) zu sich nach Hagenau genommen worden. Nach dessen Tode habe er, unterdessen zum Priester geweiht, das Kloster zu Hagenau, in welchem König Ferdinand im Sommer 1540 sich elf Wochen aufgehalten, wieder verlassen und sei nach Gmünd zurückgekehrt, wo es unterdessen mit seinem Kloster nicht besser geworden sei. In der That war die materielle Lage desselben, welchem seit ein paar Jahren der ehemalige Guardian des aufgelösten Nördlinger Klosters, Jeremias Jages, vorstand, fortwährend eine sehr ungünstige. Unterm 12. Febr. 1546 sahen sich Bürgermeister und Rat von Gmünd veranlaßt, an den Provinzial und das von ihm nach Überlingen berufene Kapitel zu schreiben, wie ihr Kloster so arm sei, daß „der Guardian selb ander oder dritt ir auffenthaltung und wonung nit gehaben mogen, wo man nit welt, daß das kloster gar zu grund und abfall kheme, so were vonnöthen, daß solches am Tachwerk und sunst gebessert und gepauwet würde, welches aber

[16] Auf diesem Kapitel stellte der Provinzial Georg Summer eine Urkunde aus, wodurch er die vom römischen König Max errichtete Jungfrauen Müllerzunft aller von den Minoriten und Klarissen der oberdeutschen Provinz verrichteten guten Werke teilhaftig machte. Vgl. meine Geschichte dieser Provinz Anmerk. 142. Im Jahre 1490 hatte derselbe Provinzial einen solchen Gnadenbrief für den Junker Georg von Rechberg, welcher 1523 einer der Hauptleute des schwäbischen Bundes war und der Staufeneckischen Linie angehörte, ausgestellt. Ibid. n. 108. Die dort genannte nobilissa N. de Rechberg dürfte die 1469 gestorbene Elisabeth geb. Gräfin v. Werdenberg-Sargans, Gemahlin des Hans von Rechberg zu Schramberg, gewesen sein.

[17] Die Litteratur über Schilling findet sich zum Teil in meiner Geschichte der oberdeutschen Minor.-Prov. Anm. 488 und zum Teil bei Wagner, Die Reichsstadt Schwäb. Gmünd 1525—1525, in den Württ. Vierteljahrsh. II (1879) S. 26 zusammengestellt. Über Blasius Kern ist nach gefälliger Mitteilung des Herrn Pfarrers Bossert in Nabern meiner obenerwähnten Geschichte noch nachzutragen, daß derselbe zu Calw geboren war, am 18. Sept. 1510 zu Tübingen sich immatrikulierte und 1548 das Amt eines Beichtigers im Klarissenkloster zu Valduna (vergl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXVIII, 215) versah.

in des Klosters vermegen mi ist" Sie bäten daher, da sie das Kloster „lieber ufrecht, vann veredet ond wüst" sehen, um einen Zuschuß aus der Provinzkasse, welcher, wie sie berichtet wären, „eine namhafte Summe Geldes von den verenderten Klostern herzugeflossen [18]), davon eine teile den Clöstern, so daß weniger dann das hiesig nottürftig hilf bewiesen" worden wäre. — Zu diesem Notstande kam dann noch der Überfall Gmünds durch die Truppen des schmalkaldischen Bundes Ende November 1546, wobei auch das Barfüßerkloster geplündert wurde [19])

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn die Rechnungsablage, die der Guardian im folgenden Sommer dem Rate stellte, in mancher Beziehung eine mangelhafte war, daß derselbe ihn deswegen gleich beim Provinziale verklagte, ist allem Anscheine nach auf Intriguen seines Mitbruders Georg Simon zurückzuführen. Dieser wurde denn auch daraufhin an Stelle Jägers als Guardian eingesetzt, wiewohl letzterer beim Provinzial zuerst sich schriftlich zu rechtfertigen gesucht [20]) und dann deswegen Ende Oktober 1547 persönlich zu ihm sich begeben und ein Zeugnis des Gmünder Dominikaner Priors Johann Pruner mitgebracht hatte, worin es hieß, daß ihm „gewißlich an bil oder ganz unrecht geschehen". Der Provinzial glaubte jedoch, es bei der getroffenen Veränderung bewenden lassen zu müssen, da in einem gleichzeitigen Schreiben die Klosterpfleger Städtmeister Heinrich Pletzger und Ratsherr Pantaleon Brannerk, sowie Andreas Mayerhofer und Hans Pletzger, jener wirklicher und dieser gewesener Städtmeister, „samt einer ganzen Freundschaft Burger zu Gmünd", für den neuen Guardian Georg Simon sich verwendeten. Dieser stand dem Kloster, in dem sich außer ihm meistens nur noch ein Priester befand, 16 Jahre vor, bis es ihm, dessen moralische Aufführung schon während dieser Zeit nicht immer die beste war, im Kloster ganz und gar zu enge wurde. Indem er sich hinter den Junker Walter von Hirnheim steckte, wußte er zunächst die Frühmeßerei Abtsgmünd Wellstein und hernach die Pfarrei seines Geburtsortes Abtsgmünd zu erlangen. Er behauptete zwar in dem mehrerwähnten Rechtfertigungsschreiben, daß er das Kloster nicht aus Mutwillen verlassen habe, sondern allein aus Besorgnis, daß er sich „bei den feghlichen leuffen und zeiten neben andern armen Conventualen bei so geringem einkhommen nit erhalten möge", und suchte diesen Schritt noch zu legalisieren durch eine vom Provinzial Barth. Hermann 1544 ihm verliehene Vollmacht. Allerdings hatte dieser vom päpstlichen Legaten Contarini auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 die Vollmacht erhalten, daß er seine Mitbrüder im Falle der Not (bei großer Armut des Klosters) Pfarreien und Pfründen übernehmen lassen dürfe, und diese Fakultät auch dem G. Simon, der ihn nach Regensburg begleitet hatte, 1544 zugestellt [21]). Aber

[18]) Es ist hier hauptsächlich auf die Aufhebung der Klöster zu Kolmar, Friedberg u. s. w. (s. meine Gesch. d. oberd. Min.Prov. S. 93 f. 94) angespielt.

[19]) Der denselben hiebei zugefügte Schaden wurde auf 382 fl. geschätzt. Vgl. Wagner, Schw. Gmünd 1546—1548, a. a. O. VII, 32 Anm. 48.

[20]) Wenn er der Pflegern, schrieb er, nicht über alles habe Rechenschaft geben können, wo dasselbe hingekommen oder wie es verbraucht worden, so sei daran allein schuld, daß er bald nach dem Überfalle längere Zeit schwer krank geworden, so daß er nicht alles habe aufschreiben können, und außerdem sei ihm bei dem Überfalle sein Einnahme- und Ausgabe-Register abhanden gekommen. Sein Mitbruder Georg Simon rühmte sich in seinem schon erwähnten Schreiben, daß von den Wertsachen des Klosters bei diesem Überfall gar nichts gerettet worden wäre, wenn er nicht dem Guardian die Schlüssel hiezu abgefordert und in aller Eile mit Wagnis seines Lebens „Kelch, Monstranz, Kleinodien, die besten Ornata, Brieff und Siegel" genommen und einem kranken Nachbarn unter das Bett gesteckt hätte.

[21]) Dieselbe lautete: „In Christo sibi charissimo fratri Georgio Symon sacerdoti ordinis Minorum fr. Barthol. Hermann etc. Tua petitio nuper mihi exhibita continebat, quod cum jam refrigescente charitate fere per totam Germaniam erga Religiosos, maxime Mendicantes, non

abgesehen davon, daß derselbe auf die gegenwärtigen Verhältnisse gar nicht paßte, war es offenkundig, daß G. Simon das Kloster nur „aus Mutwillen“ verlassen habe. Der Orden strengte zwar gegen ihn beim Generalvikar in Augsburg einen Prozeß an, aber 1570 war noch keine Entscheidung getroffen und ging der damals vom Gmünder Pfarrer Hennenberger dem Provinzial erteilte Rat dahin, die Sache einem Rechtsgelehrten zu übertragen, „habet enim et apostata Symon suos Theseos et consiliarios, unde caute cum ipso agendum“. Letzterer scheint denn auch nicht weiter behelligt worden zu sein.

Der Provinzial Ulrich Ledeszer (1557—1565) war über den Austritt des Georg Simon um so mehr überrascht, als er, wie er an die Klosterpfleger Wolfgang König und Sebastian Mulsch schrieb, bisher nicht anders wußte, „dann das der Guardian dem gotzhaus wol vorgestanden und gehaust hab, dadurch er (der Provinzial) neben Verhütung großen costens die Visitation wie gegen andere Klöster eingestellt hab“.[2]) Während die Klosterpfleger unterm 25. Juni 1563 den Provinzial über den gegenwärtigen Stand des Klosters dahin informierten, daß dasselbe, in welchem z. Z. nur ein vom Guardian angenommener Pfründner und eine Magd sich befinden, nicht nur von allen Mitteln entblößt, sondern noch dazu mit 200 fl Schulden belastet sei, stellte gleichzeitig Bürgermeister und Rat das Ansinnen: „Dieweil dann das Closter ledig stet, ist unser pit, E. Er. welle einen gotzförchtigen tauglichen Ordens Mann, der dem Gotsdienst und predigen khan vorsteen und der alten Religion ist, alher in gemelt Closter zu Gurdion verordnen.“ Am 23. Aug. 1563 schrieb der Provinzial nach Gmünd, wo er unterdessen persönlich gewesen zu sein scheint, daß er den Ursus Berler zu einem Guardian daselbst eingesetzt habe, „welcher dem gotzhaus one Zweifel mit singen, lesen und Verrichtung der Cantzel dermaßen vorsten wirt, daran Ir ein sonderes wolgefallen haben werdet“.

Der neue Guardian seinerseits hatte an dieser Stelle weniger Wohlgefallen; er beklagte sich in seinem ersten Schreiben, welches er am 5. Okt. 1563 von Gmünd aus an den Provinzial richtete, daß er ein ganz leeres Haus gefunden, daß ihm die Pfleger nicht an die Hand gehen und die Register nicht herausgeben, daß sie dem alten Guardian durch die Finger gesehen, weil er sie absolvierte. Der Provinzial ersuchte deshalb unterm 26. Nov. 1563 den Rat von Gmünd, dem Guardian zwei unparteiische Pfleger zur Seite zu geben, die ihn in der Verwaltung des Klosters besser unterstützten. Daß darauf aber nicht eingegangen wurde, beweist der Brief, den der Guardian am 17. Sept. 1564 an den Provinzial schrieb, worin er sich wieder über die Pfleger beklagte, namentlich über Mulsch, der es mit dem alten Guardian halte, während er mit König zufrieden sei; am liebsten wäre es ihm übrigens, wenn er seiner Stelle enthoben würde. Diesen Wunsch sprach er drei Monate später geradezu und entschieden aus, da er unter den prekären Verhältnissen des Klosters nicht länger aushalten könne. Sein Gesuch scheint angenommen worden zu sein, denn am 18. Jan. 1565 schrieb der Rat an den Provinzial, daß er dem Guardian, da derselbe im Begriffe stehe, abzuziehen und im Kloster außer einem Pfründner und einer Magd nur

possis necessaria vitae tibi acquirere neque labore corporali neque mendicitate hactenus consuetis, quatenus tibi indulgeamus, ut vel rogatus vel postulatus ad aliquod beneficium ecclesiasticum sive cum cura sive sine cura possis de voluntate collatoris vel possidentis illidem servire et in divinis ministrare, si eum contingat in aliquo monasterio. De licentia mea et indulto papali donec tibi per ordinem apostolorum aliter fuerit provisum, tenore igitur praesentium tibi liberam concedo atque indulgeo, quemadmodum gratiae cristis et religiosi warrie etc.“

[2]) Im Jahre 1559 muß der Provinzial in Ordensangelegenheiten in Assisi gewesen sein, denn unterm 3. Febr. 1560 bemerkte der Guardian G. Simon in einem Briefe an ihn: „Von E. E. Reisen und Handlung in Assisi hab ich gern gehört, hoff, es solle dem Orden zu gutem kommen.“

mehr ein „Junger“ [12]) vorhanden sei, des Klosters Siegel, Zinsbriefe, Kelche, Monstranzen und andere Wertsachen, um sie bei dergleichen Stadtgut zu verwahren, abgefordert habe; in Anbetracht des Schuldenstandes des Klosters halte er es für gut, dasselbe „mit Regierung eines Guardians vacieren zu lassen“, bis die Schulden gedeckt seien, und den „Jungen“ bis zur Vollendung seiner Studien anderswohin zu senden. In ersteren Vorschlag willigte der Provinzial, den letzteren versprach er auch in ihunlichster Bälde erfüllen zu wollen, starb darüber aber schon am 23. April 1565.

Im nächsten Oktober sollte auf dem Kapitel in Villingen ein neuer Provinzial erwählt werden, wozu der Provinzialvikar Johann Windler, Guardian zu Luzern, auch den Konventualen Hugo Bensel in Gmünd eilierte. Der dortige Rat hat jedoch unterm 30. Sept. 1565, dessen Nichterscheinen in Anbetracht seiner Jugend und der Armut des Klosters entschuldigen, im übrigen aber denselben dem Versprechen des verstorbenen Provinzials gemäß bis zum Empfange der Priesterweihe anderswohin thun zu wollen, „damit er in studiis etwas merers dann bisher fürsetzen und daneben die Kirchenbrauch erkündigen und erlernen möcht“. Dieses Ansuchen erneuerte der Rat unterm 22. Mai 1566 und schickte den Hugo Bensel selbst als Boten des betr. Schreibens ab. Der neue Provinzial Jodocus Schüßler schickte ihn aber wieder nach Gmünd zurück, wie es scheint, um zu verhindern, daß das dortige Kloster nicht ganz von Konventualen entblößt sei, und versprach, bald selbst dahin zu kommen. Dies geschah auch anfangs Okt. 1566. Der Rat ließ ihm durch die Klosterpfleger Melchior Brauch und Jakob Debler vorstellen, daß es zur Abringung der Schulden des Klosters noch immer nötig sei, daß das Guardianat vaciere und auch sonst kein Priester daselbst unterhalten werde, sondern allein der Pfründner und die Magd mit geringer Haushaltung darin bleiben, für die Abhaltung der Ämter und gestifteten Gottesdienste in der Klosterkirche würde schon Sorge getragen. Der Provinzial wollte auf eigene Faust keine bindende Zusage in dieser Sache machen, sondern behielt sich die Rücksprache mit seinen Definitoren vor. Dieselben waren der Ansicht, daß man auf den Vorschlag des Rates bei den obwaltenden Umständen eingehen müsse. Demgemäß wurde auch Hugo Bensel in ein anderes Kloster geschickt zur näheren Vorbereitung auf die Priesterweihe. Als er dieselbe auf Trinitatis 1567 erhielt, schickte ihn der Provinzial nicht nur nach seiner Vaterstadt Gmünd, um daselbst seine Primiz zu feiern, sondern schrieb auch an den dortigen Rat, daß, wenn es ihm gefällig wäre, er denselben, der dem dortigen Kloster zugehöre, als dessen Guardian konfirmieren wolle. Die Herren von Gmünd erwiderten aber am 17. Juli 1567, sie hätten zwar nichts dagegen, wenn Hugo Bensel seine erste Messe bei ihnen singe, „doch das solchs uff sein Costen und one des Closters schaden beschech“, was jedoch seine Einsetzung als Guardian anbelange, so müßten sie sich dagegen erklären, da die Schulden des Klosters noch nicht ganz abgetragen seien, man möchte deshalb den Primizianten in ein anderes Kloster versetzen, damit er noch weiter studiere, was für ihn wohl auch noch notwendig sei.

Wiewohl der Provinzial unterm 24. Juli 1567 vom Gmünder Augustinerprior Joachim Brunner aufmerksam gemacht worden war, daß es gut wäre, wenn ein Ordenspriester in das Barfüßerkloster daselbst käme, so glaubte er doch dem Ansinnen des Rats entsprechen zu müssen und schickte den Hugo Bensel in das Kloster nach Luzern. Als er aber im folgenden Jahre — nicht durch den Rat, wie es verspro-

[12]) Es war dies der Gmünder Bürgerssohn Hugo Beitzel (Bensel), den noch der Guardian Georg Simon für den Orden angenommen und zur Heranbildung in das Kloster nach Würzburg geschickt hatte; 1563 hatte ihn der Provinzial in ein anderes Kloster versetzt und im Sept. 1564 nach Gmünd zurückgeschickt.

cheneraufen hätte geschehen sollen, sondern privatim — erfahren hatte, daß seinem Kloster zu Gmünd durch Erledigung eines demselben gehörigen Lehengutes eine größere Handlohnsumme zugefallen, schickte er ohne weiteres den Hugo Bensel als Guardian nach Gmünd. Die Herren der Stadt mußten wohl oder übel dies hinnehmen, wie sie denn auch unterm 22. Dez. 1568 dem Provinzial schrieben[24]), daß sie die Verordnung Bensels zum Guardian, so er dem Festgottesdienste und der Kanzel vorstehen könne, dazu sich auch priesterlich halte, gerne sähen und ihm an Kirchenzierden und Kelchen geben wollten, was er notwendig hätte, die Zinsbriefe aber und die Verleihung des Klosterlehenhofes zum Heißenberg ständen ihnen zu und sie wüßten sich damit wohl zu halten. Dieser Verhalt widersprach jedoch ganz und gar dem zwischen dem Provinzial und dem Rate mündlich und schriftlich getroffenen Abkommen. Der neue Guardian wollte denn auch, offenbar in höherem Auftrage, alles oder nichts haben und zelebrierte deshalb, da er ersteres nicht erlangen konnte, fortwährend in einer fremden Kirche. Das war dem Rate auch nicht angenehm und er begehrte deshalb die Abberufung des Guardians beim Provinzial. Dieser lehnte jedoch ein solches Ansinnen ab und ersuchte vielmehr um vollständige Befriedigung der ganz gerechten Ansprüche des Guardians. Darauf wollte aber der Rat nicht eingehen und so wurde ein für die Dauer unerträglicher Zustand geschaffen.

Um demselben ein Ende zu machen, beschloß der Provinzial nicht nur einen andern Guardian einzusetzen, sondern sich auch persönlich nach Gmünd zu begeben, um die Differenzen zu beseitigen. Er reiste deshalb Mitte Februar 1570 mit dem neuen Guardian Nikolaus Algus, der bisher in Breisach war, dahin. Er sah alsbald ein, daß er, um das Kloster endlich einmal wieder auf sich selbst stellen zu können, vor allem in die vom Rate schon längst empfohlene Veräußerung des Klosterlehenhofes zum Heißenberg willigen müsse. Als Käufer desselben wartete auch schon lange das Stift Ellwangen. Diesem wurde er denn auch um die Summe von 3015 fl. überlassen. Für das sofort angezahlte Drittel der Kaufsumme wurden die noch in c. 400 fl. bestehenden Schulden des Klosters getilgt und die übrige Summe sonst zu dessen Gunsten verwendet[25]). Ob auch eine Verständigung mit dem Rate über die Herausgabe der dem Kloster gehörigen Dokumente erzielt wurde, geht aus den Akten nicht klar hervor, nach späteren derartigen Reklamationen dürfte dies nicht der Fall gewesen, im allgemeinen aber doch ein besseres Einverständnis zwischen Rat und Kloster hergestellt worden sein, jedenfalls befand sich dieses bezüglich des Zeitlichen wieder in einer günstigeren Lage. Der neue Guardian war aber ganz der Mann, demselben auch im Geistlichen Ansehen zu verschaffen. In dem schon angezogenen Schriftstück des Stadtpfarrers Henneberger konnte dieser nicht genug hervorheben, wie wert ihm derselbe sei „ob singularem vitae et morum pietatisque praestantiam". Als er 1575 nach Überlingen kam, wo er noch vor 1578 starb, scheint Johann Bicklin an seine Stelle in Schw. Gmünd gekommen zu sein, wenigstens wird auf dem 1578 zu

[24]) Dieses Schreiben überbrachte der Überlinger Lesemeister P. Georg Späth, den der Provinzial mit dem neuen Guardian nach Gmünd geschickt hatte, um dessen Einsetzung vorzunehmen und von den Herren der Stadt die seiner Zeit zu Handen genommenen Dokumente, Ornate und Kelche zurückzufordern.

[25]) Dieser Lehenhof stammte aus einer Jahrtagsstiftung des Ulrich von Alfingen vom Jahre 1380 (vgl. Anm. 12 S. 125). Das Kloster hatte solche Lehengüter noch zu Schönhart, Erlbach und Lauterr, die aber verhältnismäßig wenig eintrugen, so daß man damals auch diese zu Eigentum zu verkaufen geneigt war; es ist wenigstens eine Berechnung aus jener Zeit vorhanden, wodurch dargethan werden sollte, um wieviel höher die Zinsen aus diesen Verkaufssummen gegenüber dem Geldwerte der von den Besitzern jährlich zu prästierenden Naturalleistungen wären.

Constanz abgehaltenen Provinzkapitel unter den jüngst Verstorbenen sowohl er als auch Hugo Bonsell als ehemalige Guardiane von dort angeführt. Hierauf wurde Crispin Heußlin Guardian daselbst. Dieser stand dem Kloster bis zum Jahre 1583 löblich vor, dann aber wurde er von dem Grafen Wilhelm von Öttingen, welcher schon den Minoriten Johann Alberti[16]) als Hofkaplan berufen und ihm dann auch die Verwaltung des von seinen Ahnen gestifteten, nun aber ausgestorbenen Brigittenklosters Maihingen übertragen hatte, bei dessen 1583 erfolgtem Ableben als sein Nachfolger begehrt. Der Provinzial schrieb unterm 5. März 1583 an den Rat von Gmünd, er könne diesen Wunsch nicht abweisen, andererseits aber augenblicklich keinen anderen Guardian nach Gmünd schicken, man möge deshalb einiges Zusehen haben, den bisherigen Guardian aber vor seinem Abzug zur Rechnungsstellung veranlassen. Zwei Monate später ernannte der Provinzial einen neuen Guardian in der Person des Thanner Konventualen Matthias Debelin (Denbelin) und empfahl ihn dem dortigen Rate, der noch in verbindlicher Weise erwiederte. — Unter den folgenden Guardianen ist namentlich Dr. Caspar Gelmann hervorzuheben, der 1595—1598 Provinzial war und hier auf das Guardianat zu Gmünd, das er auch schon vorher (1594) inne gehabt haben soll, übernahm und daselbst 1604 hochbetagt unter dem Ausrufe „Jam vici" starb[17]).

Einer seiner nächsten (vielleicht der unmittelbare) Nachfolger war der um das Gmünder Kloster hochverdiente Jakob Laib. Derselbe, ein ebenso frommer wie eifriger Ordensmann, ließ sich die Hebung des Klosters in jeder Beziehung angelegen sein. Es geht dies insbesondere aus den beiden folgenden Schriftstücken hervor. Unterm 4. August 1612 schrieb von Gmünd aus Anton Fugger[18]) an den Provinzial Bisholm, er werde wissen, wie das dortige Kloster durch nicht geringen Fleiß, Mühe und Arbeit des ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Gu. Jakob Laib (gegenwärtig sein Beichtvater) restauriert und renoviert worden sei. Dieses Kloster sei jedoch mit einem geringen Einkommen versehen und der Guardian deshalb gleichsam gezwungen, zwei Conditiones zur Abhaltung des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes zu übernehmen, nämlich in Hohenrechberg und in Horn; für die Aushilfe an letzterem Orte würden 100 fl. bezahlt, für jene zu Hohenrechberg hätten sich seine lieben Schwäger, die Freiherren Hans Wilhelm und Kaspar Bernhard von Rechberg, die dem Orden wohl affektioniert wären, verwilligt, in Zukunft 200 fl. statt wie bisher 160 fl. zu verabreichen. Da der Guardian aber nur noch einen Priester im Kloster habe, so möge der Provinzial wenigstens noch einen weiteren qualifizierten Priester dahin versetzen. In dem kaiserlichen Gnadenbrief d. d. Wien 4. Nov. 1623 wird Jakob Laib, der mit der Gnade Gottes und der mildreichen Beisteuer gutherziger Leute sein Kloster bereits so hergestellt habe, daß bei demselben jetzt fünf Priester nebst drei Laienbrüdern unterhalten werden, zu dessen besserer Stützung für Sammlung fernerer

[16]) Dieser Joh. Alberti, welcher unter dem Guardianate des N. Algus Mitglied des Gmünder Klosters gewesen zu sein scheint und ehedem Beichtvater bei den Klarissen zu Regensburg war, muß ein durch Erfahrung und Klugheit ausgezeichneter Mann gewesen sein, da nicht nur der Guardian Algus, sondern auch der Provinzial in wichtigeren Angelegenheiten sich Rats bei ihm erholten. Ihm ist auch an erster Stelle zuzuschreiben, daß der Orden in der Folge das ehemalige Brigittenkloster Maihingen von den Grafen von Öttingen zugewiesen erhielt.

[17]) Ob der zu Gmünd geborene Provinzial Melchior Breitter (1625—1628) im Kloster seiner Vaterstadt Guardian war, ist nicht bekannt. Vgl. über beide Provinziale meine Prov.-Gesch. S. 168 u. 170.

[18]) Freiherr von Kirchberg-Weißenhorn, gestorben 1616 Apr. 13 und in der Pfarrkirche zu Gmünd begraben. Grimm, l. c. S. 346. Aus den schon mitgeteilten Jahrtagstiftungen geht hervor, daß seine Gemahlin eine Gräfin von Helfenstein war.

Gaben allen Fürsten, Prälaten, Herren und Beamten des Reichs empfohlen[79]). Vielfach wird er auch für den Urheber des bis zum Übergang Gmünds an Württemberg bestandenen Gebrauchs, daß die Ratsherren zum Zeichen ihres kath. Glaubens mit dem Rosenkranz in der Hand bei Sitzungen erscheinen, gehalten, wogegen andere diese Übung auf den eifrigkatholischen Bürgermeister Rauchbein, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Gmünd regierte, zurückführen wollen[80]). Von 1630—1639 war Laib Guardian zu Thann im Sundgau, worauf er wieder sechs Jahre in gleicher Eigenschaft nach Gmünd kam. Nach Niederlegung seines Guardianats blieb er zwar noch einige Zeit in Gmünd, ob er aber dort auch starb, ist ungewiß.

Sein Nachfolger im Jahre 1645 war Felician Schwab (Suevi), der bereits (namentlich zu Luzern und Solothurn) mehrere musikalische Werke komponiert hatte und in diesem Fache auch in Gmünd noch weiter thätig war, ja während seines dortigen Aufenthaltes seine meisten derartigen Werke veröffentlichte. Im Jahre 1650 mußte er jedoch das Guardianat mit der Stelle eines Vikars vertauschen und kam in dieser Eigenschaft 1653 nach Speyer. Daselbst ließ er sich die Kirchenmusik ebenfalls recht angelegen sein, hatte aber deshalb mit seinem Guardian manche Differenzen wegen des häufigen Besuches der „Musikanten“, die viel Unruhe und Unordnung in die Stille des Klosters brachten[81]).

Um jene Zeit fingen die Minoriten zu Gmünd an, mit dem Unterrichte der Jugend sich zu beschäftigen; wenigstens werden in einem Schriftstück vom Jahr 1652 zwei Patres als damit betraut angeführt. Offenbar handelte es sich um lateinischen und überhaupt um jenen Unterricht, wie er an den unteren Klassen der Mittelschulen erteilt zu werden pflegt. Die eigentliche Gründung einer solchen Lehranstalt fällt wohl erst in das Jahr 1736[82]).

Die Beziehungen der Franziskaner wie der übrigen Mendikantenklöster in Gmünd zum dortigen Pfarrklerus waren, wie anderwärts, nicht immer die besten. Im August 1666 berichtete der Guardian Edmund Hartmann an den in Mühlingen befindlichen Provinzial Christof Vogel, daß vom Bischof von Augsburg auf Betreiben

---

[79]) Aus der Inschrift, die auf seinem noch jetzt in der Sakristei der ehemaligen Ordenskirche aufbewahrten Porträt angebracht ist, erfahren wir, daß er zur Herstellung seines Klosters bei 12000 fl. zusammengebettelt habe. Mehrere darauf bezügliche Posten sind offenbar in den jetzt mitgeteilten Ausgabeverzeichnissen vorgetragen.

[80]) In der mehrerwähnten Descriptio behauptet der Guardian Alex. Herth, in einem alten Gedenkbuch des Klosters gelesen zu haben, daß Laib diesen Gebrauch angeregt habe. Hiefür spricht insbesondere auch der in der Inschrift auf seinem Porträt vorkommende Passus: „An. 1620 civitatem Gamundiae in vera fide servavit.“ Vgl. meine Prov.-Gesch. S. 109. Den irrtum Stälins, Wirt. Gesch. IV, 247 ff., der Laib um 100 Jahre zu früh existieren läßt, korrigierte Wagner, Gmünd 1523—1525, l. c. S. 33 n. 2.

[81]) Unterm 17. April 1654 beschwerte sich der Guardian beim Provinzial, daß das Guardianat seines Vikars „ein Wirtshaus werde; ich mache, was ich will, so bleibt es die Musikantenzunft.“ Dagegen hob letzterer in seinem am 23. Sept. 1654 an den Provinzial gerichteten Schreiben hervor, er habe den sonn- und feiertäglichen Gottesdienst so weit gebracht, daß alle Musici zu den Franziskanern laufen. Vgl. meine Gesch. der oberd. Min.-Prov. S. 125.

[82]) In der 1716 angelegten und von da an fortgeführten Klosterchronik heißt es: „A. 1736 ad instantiam R. P. Guardiani studium inferioristicum seu grammaticale seu rubeum, quam jam antea aliquamdiu vigeret, consentiente et approbante Dignissimo (Provinciali) nostro, non sine civium consolatione, quorum filii disciplinae nostrae fuerunt traditi, quilibet eorum praeter 4 fl. plaustrum lignorum promisit convenire. Primo anno unus tantum professor dedit, secundo anno alter hoc missus est. Tandem a. 1749 ad quorundam patronorum instantiam scholae inferiores fundatae fuerunt promissis annuatim censibus 100 fl. pro duobus professoribus a grammatica ad rhetoricam usque investitam instructam, cui pecuniae summae domini civitatis addiderunt 10 orgyas lignorum per singulos annos.“

der Pfarrgeistlichkeit von Gmünd den drei Mendikantenklöstern daselbst, „weilen sie sollen derselben mit allem einen merklichen Abtrag gethan, sondern auch anmaßend in deren Pfarrgerechtigkeit eingegriffen haben", das Messlesen in der Pfarrkirche verboten worden sei; Bürgermeister und Rat wollten sich das aber nicht gefallen lassen, sondern sich beim Bischof darüber beschweren und die Mendikanten sich diesem Schritt anschließen. Der Erfolg desselben ist nicht bekannt, wie überhaupt die Quellen ein halbes Jahrhundert lang zu fließen aufhören.

Im Jahre 1715 fing der Guardian Raymund Lommermeyer, der auch eine Hauschronik anlegte, an, die sehr ruinös gewordene Kirche zu restaurieren[33]), und ließ zu diesem Zweck in aller Welt Almosen sammeln. Das Klostergebäude war aber in einem solchen Zustande, daß ein vollständiger Neubau nötig war. Aus diesem Anlaß entstand jedoch ein langwieriger Streit mit den Adjacenten, so daß erst am 19. April 1718 der Grundstein[34]) (durch den Stadtpfarrer und Dekan Johann Schleicher) gelegt werden konnte. Im folgenden Jahre weihte der Augsburger Weihbischof in der Kirche drei neue Altäre, während 1720 die Antoniuskapelle eine Renovierung erfuhr[35]). Am 22. April 1722 wurde im neuerbauten Kloster „mit sonderer Freud des Cleri saecularis als auch des hochlöblichen Magistrats und der ganzen Burgerschaft" ein kleines Provinzkapitel gehalten unter dem Vorsitze des diesem Kloster angehörigen Provinzials Andreas Sartorius, der dort auch am 22. März 1723 starb[36]). Im Jahre 1750 fand daselbst ein großes Provinzkapitel statt, nachdem die beiden andern zu Gmünd befindlichen Orden der Augustiner und Dominikaner kurz zuvor ebenfalls solche Kapitel gefeiert hatten[37]).

---

[33]) „Sublato e choro anteriori organo ad inferiorem locum [Empore] translato." Danach scheint bis dahin der im Mittelalter noch in den Minoritenkirchen gebräuchliche Lettner noch vorhanden gewesen zu sein. Namentlich wurde auch das Dachwerk der Kirche einer durchgreifenden Reparatur unterworfen.

[34]) Derselbe erhielt folgende chronostichische Inschrift: „posItIo LapIDIs In noMIne patrIs et fILII et spIrItVs sanCtI."

[35]) In der Folge wurden durch die reichlichen Spenden verschiedener Wohltäter Veränderungen in der Kirche vorgenommen, namentlich wurde eine neue Kanzel errichtet, neue Fenster eingesetzt und die Orgel repariert. Im Jahre 1746 ließ der dem Dritten Orden angehörige Geistliche Ignaz Stahl auf seine Kosten einen neuen Altar z. E. der hl. Barbara errichten und erlangte auch durch Vermittlung des Exprovinzials Joach. m. Roth, der damals als Generalassistent in Rom sich befand, zwei päpstliche Gnadenbriefe für die sterbenden und verstorbenen Mitglieder der St. Barbara-Bruderschaft; 1735 wurde ein hl. Grab und 1736 eine Krippe errichtet, dann 1747 eine von R. D. Peter Reit[illegible] geschenkte Statue Christus an der Geißelsäule darstellend, auf dem Marienaltar aufgestellt und 1748 der Kirche von einem Bürger eine in Silber gefaßte Kreuzpartikel geschenkt, zu deren öffentlicher Verehrung der Augsburger Weihbischof die kirchliche Erlaubnis erteilte.

[36]) Außer andern seinem Mutterkloster bewiesenen Wohltaten beschenkte A. S. die dortige Bibliothek mit wertvollen Büchern, namentlich den exegetischen Werken des Cornelius a Lapide. Auch ein Neffe dieses Provinzials, Lazarus Sartorius, gleichfalls ein tüchtiger und besonders um seinen Heilkonvent verdienter Mann, gehörte diesem Kloster an. Von ihm heißt es in der Hauschronik: „R. P. Lazarus Sartorius ad exemplum sui cognati Andreae plurima conventui suo praestitit procurando calicem, librum, pecuniam, utensilia sacra et profana, praeter haereditatem sat pinguem." In ähnlicher Weise hatte sich um sein Mutterkloster Gmünd verdient gemacht der im Konvent zu Konstanz befindliche und im dortigen Dome das Beichtvateramt versehende P. Dionys Barth († 1756 Sept. 9): „qui libros, pecuniam, ornatum seu supellectilem sacram, imagines pictas et multa alia conventui suo transmisit."

[37]) „1748 Maii 5 celebrarunt hic Gamundiae P. P. Augustiniani solemniter capitulum provinciale cum processione, concione et officio in ecclesia parochiali, 1749 Maii 4 celebrarunt hic P. P. Dominicani cap. prov. per 5 dies cum totidem concionibus et officiis et 2 disputationibus, ad quas nos (Minoritae) quoque argumentantes invitati sumus."

Im Jahre 1749 war endlich mit dem Stadtrate eine vom Konvente schon 1715 angeregte und in der Folge noch öfter urgierte Angelegenheit bereinigt worden, die noch in die früheren Pflegschaftszeiten[78]) zurückzureichen scheint. Aus den Worten der Hauschronik zum Jahre 1715: „Sollicitavit P. Guardianus pro recuperandis conventus nostri documentis, item cum dominis civitatis rationem ratione restantium censuum habuit“, muß man schließen, daß die Stadt die dem Kloster gehörigen Dokumente noch in Verwahrung hatte und daß sie vom Kloster Kapitalien nützte, für die sie seit längerer Zeit keine Zinsen bezahlte. Endlich wurde 1749 die betreffende Kapitalsumme dem Kloster ausbezahlt, aber ohne Zinsen seit 1717, welche die Summe von 3000 fl betragen hatten. Zu einiger Entschädigung gab die Stadt jedoch unentgeltlich das nötige Holz zu neuen Kirchenbänken.

Nachdem die Mitglieder des Gmünder Minoritenklosters auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine eifrige Thätigkeit auf dem Katheder wie auf der Kanzel und im Beichtstuhl entwickelt hatten, traf dasselbe zu Anfang des 19. Jahrhunderts das allgemeine Los der Säkularisation. Mit der bisherigen Reichsstadt selbst fiel es der Krone Württemberg zu. Während jedoch die beiden andern Mannsklöster daselbst sofort aufgehoben wurden, durften die Minoriten wegen der von ihnen geleiteten und fernerhin noch zu leitenden Lehranstalt als klösterliche Kommunität bis 1822 fortleben[79]). Im Jahre 1824 wurde sodann in ihrem Kloster das katholische Schullehrerseminar des Landes eingerichtet und die Kirche als zweite Pfarrkirche verwendet. Selbstverständlich brachte diese Verfügung manche Veränderungen des Klosters mit sich, aber das Schicksal desselben war denn doch — gegenüber dem so mancher andern, auch der beiden übrigen Mannsklöster von Gmünd, ein ungleich günstigeres.

Schließlich mögen noch die bekannten Namen der ehemaligen Guardiane dieses Klosters hier einen Platz finden. Es sind folgende: Berchard 1311, Ulrich von Alfingen † 1438, Eucharius 1462, Dr. Johann Spieß (zugleich Kustos) 1474, Erhard Currer 1481, Joh. Vendt 1487, Ulrich Rumpf 1496, Jakob Mollitoris 1510, Jeremias Jäger 1543—1547, Georg Simon 1547—1563, Ursus Becher 1563—1565, Hugo Beusel 1565—1570, Nikolaus Algus 1570—1575, Johann Bickin 1575—1578, Crispin Reuschlin 1578—1583, Matthias Debelin 1583, Claudius Nußbaum 1589, Johann Fabri 1592, Dr. Kaspar Gehmann (Provinzial 1595—1598) 1594 und 1598 bis 1604, Jakob Lalb 1608, 1612, 1616, 1620, 1623, 1639—1645, Beatus Thannolt 1630, Gerard Gattinger 1635, Pacificus Bruller 1637, Felician Schwab 1645—1650, Bonaventura Marius (Provinzial 1662—1665) c. 1650—1653 und c. 1670, Edmund Hartmann 1666, Eucharius Wirz c. 1697, Bernhard Müller 1701 und c. 1710 († 1712 Aug. 7), Accursius Gyrthanner, Franz Hammer (Provinzial 1696—1699),

[78]) Da durch das Konzil von Trient dem Minoritenorden der förmliche Besitz von Eigentum gestattet wurde, so fielen allmählich die Klosterschaffner und Ratspfleger weg, deren Aufstellung auf die Bestimmung der Regel, daß der Orden auch in communi nichts besitzen sollte, basiert war. Vgl. meine Prov.-Gesch. Anm. 532.

[79]) Die letzten Konventualen waren: Gerhard Pius Lang (geb. zu Lenzell 1757, gest. 1823 als Kaplan zu Bodnegg), der um die Taubstummen besonders verdiente Manuel Franz (geb. zu Gmünd 1742, gest. ebendaselbst 1810), Ferdinand Messerschmid (geb. zu Gmünd 1772, nach der Säkularisation zuerst in Gmünd, dann in Ellwangen Professor, gest. 1837 als Pfarrer in Igelfingen), Florian Wetzmaier (geb. zu Gmünd 1775, gest. 1836 als Pfarrer von Stetten bei Rottweil), Paul Reuter (geb. zu Wiesensteig 1770, gest. 1814 als Professor zu Rottweil), Hilarius Reuter (geb. zu Wiesensteig 1780, gest. 1868 zu Ellwangen als Pensionär und letzter Pater der ehemaligen oberdeutschen oder Straßburger Minoritenprovinz). Vgl. meine Geschichte derselben Anm. 646 und 647.

Benedict Bürgiffer, Kilian Dietmann, Calixt Groll, Christoph Gimmy, Raymund Lemmermayr 1715—1718, Bernhardin Müller 1724—1726 u 1738, Alexander Herth 1734, Anton Ohenberger 1740, Mansuet Weidmann 1752, Hilarius Lechner 1771 und 1777, Bonagratia Hoffer 1780, Beda Winterer 1781 und 1789, Anton Geiger 1783, Augustin Geßner 1786, Heinrich Siebert 1788, Michael Burth 1795, Pius Lang 1801.

Der fog. Leidringer Dingbrief von 1399,

nach einer im K. Staatsarchiv befindlichen Abschrift des 16. Jahrh. mitgeteilt von Archivrat v. Alberti.

Allen den die difen Briene ansehent oder horent lesen Kunden vnnd veriehen wir die nachgeschribnen gebaurschaften Arm vnnd Reych deren nachbenempten dörffer, wir seyent aygen leute des Gotteshausses zu Sannt Georgen oder Lehenleute oder Zinser zu Leyderingen zu Bickelsperg, zu Bitthain, zu Thellthingen, zu Yslingen, zu Thürwangen, zu Roteunzimern, zu Kleinrotzimern, vnnd auch wie all die, die in den dinghoff zu Leydeingen gehörenndt, vnnd verichenndt sie vnns vnnd sie all vnnser erben vnnd nachkomen, das wir mit dem Erwürdigenn gaistlichenn Herrn Abbt Johannsen von Gottes genaden Abbt zu Sannt Georgen Sant Benedicten Ordens uff dem Schwartzwaldt gelegen in Costentzer Bistumb vnnd mit demselben Gotthaus gemainlich freuntlich guetlich vnnd lieplich uberainkhommen seyenndt, vnnd sy mit vnns, Rich alle stöß vnnd mißhelung, die wir mit Inen gehapt haben, vnnd sy mit vnns, von der recht wegen die der genannt Abbt Johann vnnd das Gottshaus vnnd ir nachkhommen zu vnns vnnd vnsern guettern haben sollennt.

Des Ersten So haben wir vnns mit demselbenn Abbt Johannsen vnnd dem genannten Gotshaus aines gemainen mannes veraint uffer den achtzehen Richtern, die in dem vorgenannten Dinghouse zu Leydeingen Recht sprechent derselb gemain haisset Albrecht der Meyer von Lideringen, vnnd haben darzu von denselben Richtern gesetzt drey eher mann Bentzen Zurnen von Betthain, Clauß Frydinger von Bickelsperg vnnd Anbeelin Bolzen von Lideringen So hanndt die obgenannten Abbt Johanns der Gottshaus zu Sannt Georgen vnnd dasselb Gottshaus ainhelligclichen mit guetem Willen darzu gesetzt drey ehere Mann, Contzen den Barrer, Häntzen den Arnolten vnnd Ruffen Molaffen, die auch Richter seindt. Vnnd wie die Syben Mann denne genant, oder der merertheyl sich Erkhennent, by welchen Rechten wir vnnd vnnser erben vnnd vnnser nachkomen bliben sollendt, by leben vnd nach Thodt, vnd auch by welchen Rechten der obgenant Abbt Johann vnnd das Gottshaus vnnd ir nachkomen bliben sollendt vnd wie die vorgenannten Syben Man sich erkennent by welchen Rechten hie zu baydenn seyten bleiben soll, Daby soll es auch beliben, yetzo vnnd auch hienach Ewigclichen one widerrieffen vnnser vnnd vnnser erben vnnd nachkommen, vnnd auch one widerrueffen des obgenannten Abbt Johannsen des Gottshaus zu Sannt Georgen vnnd desselben Gotshauses vnnd aller ir nachkomen vnnd also seindt die obgenannten Syben Man ainhelligclich uberainkhommen mit vnns vnnd wir mit Inen, das es by disen Rechten beleiben soll, als es hienach an disem brieue geschriben stat.

Des Ersten So ist des obgenannten Gotshauses hove zu Leydeingen ain Dinghove, vnnd mag ain Abbt von sannt Georgen oder sein probst alle Jar zway offen geding da haben, ains zu mayen, viertzehen tag vor dem Maytag oder viertzehen tag darnach, vnd ains zu Sannt Martinstag auch viertzehen tag darvor oder viertzehen tag darnach ongenarlich. Vnnd mag auch ain probst oder der Maister des obgenannten Gotshauses zu Sannt Georgen oder ir gehaiß allen Iren Gottshauses aygen leuten vnnd Lehenleuthen vnnd zinsern wol auff dieselben zway geding gebieten by dry schilling hallern, vnnd zu den selben zwayen gedingen so sanndt dieselben achtzehen Richter vorgenannt offnen vnd verkhunden vnnser Recht vnnd des Gottshaus Recht Als die Recht hienach geschriben standt ongeuarde.

Vnd welchen der obgenannt Abbt Johanns oder der Brobst oder Ir nachkomen fragenndt, der soll Innen uff den Aydt Rugen alles das Irem Gottshaus schaden bracht hab als vor ce das wayß, oder hienach bringen möcht ongeuarlich, Es sey an leuten, an guetern, an zellen, an drittailn, an zwaythayln, an zehen, an vogtaußschafften, vnd das Irem Gottshaus mit geschworn handt, vnd anndern das Irem Gottshaus auch schädlich ist.

Es ist auch beredt, das der obgenannt Abbt Johanns oder sein brobst alle Jar wol haben mugendt ob sy woundt vier gericht vnnd die zway uffen geding vnnd zu denselben vier

gericht, So mag vnser Herr Abbt Johannes oder sein probst vorgenannt den achtzehen Richtern wol gebieten bey drey schillingen hallern vnnd welcher nit khommet, von dem mugent sy wol nemen die drey schilling haller ob sy wellenndt

Es sollendt auch die Richter des vorgenannten Gotshauses aygen sein, Es were dann das einer oder mer von dem gericht keme, daucht dann die Richter, das ain Zinser oder ain Lehenman besser an dem gericht wer, wann sy dann ainen aygen leut wissenndt den mugendt die Richter wol an Irenn an dem gericht setzen doch das derselb dem vorgenannten Gotshaus schwere trew vnnd warhait als an anndere Gotshaus Man

Item welcher dem vorgenannten Gotshaus aygen ist, wenne er von todts wegen abgat, So soll dem obgenannten Abt Johannsen vnnd dem Gotshaus werden das best haupt von vech das er hat vnnd verlat, vnnd wat vnnd waffen Vnnd ist, das er ainen Sun hat vnnd verlat, der mag das schwert wol nemen

Ist auch an aygen man von dem obgenannten Abbt Johannsen vnnd seinem Gottshaus belehent vnnd sytzt vff dem lhen, also das er haus vnnd hoff vff dem Iren hat, wenn der von Todts wegen abgat, so mugent sy wol nemen ob sy wellennt, die zwaythayl von varnndem gut vnnd kainen valle, vnnd sonndt gelten vnnd Irent den Lehengelts das Jare. Wennd sy aber, so mugendt sy wol nemen das best haupt vnnd wat vnnd waffen voranß, vnnd darnach den Drytentheil von varnndem gut vff dem Iren vnd gend vnr der gült hin, also das sy annimt gelten sond, vnnd Irrent das lehengelts das Jar Were aber das sy daucht, das Inen das Lehengelt wager ner wenn das Drittail, so mugent sy wohl nemen das Lehengelt vnnd das best houpt vnnd wat vnnd waffen, one schaden. Were auch ob der aygen man mer gueter hette wenn des obgenannten Gotshaus gueter, vnnd die nit Lehen von Inen werennt, Wenne der ab dem frembden gut das bringt vff das Ir, wenne der sturbet, so hanndt sy alle die Recht zu demselben gut als zu dem anndern gut das vff dem Irenn ist.

Item des Gottshaus aygenn Man der von Irem Gottshaus belehent ist, vnnd auch nit auff dem Irm sytzt, Wenne der von Todts wegen abgat, So nemmen die obgenannten Abbt Johanns vnnd das vorgenant Gotshaus alwegen das best haupt vnnd wat vnnd waffen, vnnd den Drittayl auff dem veldt, vff dem Iren ob sy wellennt, vnnd Irrent das Lehengelts das Jar Wennd sy aber, so nement sy das best houpt vnnd wat vnnd waffen vnnd das Lehengeltt. Were auch das derselben ainer, das[1] also von Inen belehent were vnnd vff dem Iren nit saß, wenne der abstarbe, het der denntzumal ab dem Irm Inhtzit bracht vff das gut, da er vff seßhaft war gesein one geuärde, zu demselben gut hetten sy kain Recht, wenn an dem besten haupt vnnd wat vnnd waffen, das soll Inen alle wegen werden

Item des Gottshauss aygen Man, Wenne der sein vngenossinen nimpt, so het er seine herren des Abts huldt verloren, vnnd auch des obgenannten Gottshauses huldt verloren, Vnnd mag In sein Herr der Abbt oder sein probst halten vnnd straffenn, an leyb, an guth, wie sye wenndt Immer auff die zeyt, vnnz das er huldt vnnd gnad erwarbet vmb seinen Herrn den Abt oder vmb seinen probst, vnnd ist das er also huldt erwerbet, vnnd sich mit seinem Herrn dem Abbt setzet, wenne der von Thodts wegen abgat, so soll dem obgenannten Abt Johannsen vnnd dem Gottshaus werden das best hopt vnnd wat vnnd waffen, vnnd hond darzu alle die Recht, die sy zu ainem andern Gottshaus man hond, als da oben geschriben stet von dem aygen man

Were auch, ob ainer der sein vngenossenen hette, der des vorgenannten Gottshaus aygen were vnnd das dieselb nit huldt erwarben hette, noch sich mit seinem herren dem Abt nit gesetzet hett, vnnd von Thodes wegenn abgiennge, zu dem hondt sy vnnd Ir Gottshaus nach seinem todt alle die Recht, die sy zu ainem anndern Gottshaus man hanndt nach Thodt als da oben von dem aygenen man geschriben stat Vnnd darzu was sich die Richter oder der merer thail der Richter nach dem Rechten erkhennent das Inen vnd Irem Gottshaus füro beschehen solle von dem der sein vngnossonen gehept het, vnnd sich mit seinem herrn nit gesetzt hett vnnd von ainem der sein vngenossenen nit gehabt hett.

Item welcher des obgenannten Gottshausen aygen ist oder Zinser ist, vnnd ain weyb nimpt, die ains andern Herrn ist, die haisset ains vngnossin

Item welche fraw des Gottshaus aygenn ist wenne die von Thodts wegen abgat, so soll dem obgenannten Abbt Johannsen vnnd dem Gottshaus werden Ir gewanndt, als sy an dem weyhennächtigen tag zu kirchen vnnd zu weg vnnd zu straß gegangen ist, vnnd dartzu soll Inen werden ain bett, vnd were das sy ainen Eeman hett, der soll das bett han, vntz das er sich veraendert, vnd wenn er sich veraendert, so ist dem Egenanten Abbt Johannsen vnnd sei-

[1] wohl verschrieben für der

nem Gottshaus das Best verfallen, vnnd soll Innen werden, Es were dann, das dieselb Frau ain Eliche Dochter gelassen hett, deren ist das best.

Item von ainem Zinser, wenne der erstürbet, So soll dem Egenannten Gotteshaus werden das best hopt von vehe, das er gehuffen hett vnnd ist er von dem obgenanten Gotteshaus belehet, so soll demselben Gottshaus werden zu dem hopt Recht das Drittail vff dem gut vnnd Irrett den Lehengelts das Jar. Oder aber sy gemeinent den Lehengelt vnnd das hopt Recht, das stät an Innen vnnd an Iren Ampturten.

Were auch das die frucht ab dem veldt komen were vff die zeyt, so er Erstorben ist, Er were auss dem gottshaus gartar gefüeren oder nit, So handt sy kain Recht daran, wenn es ab dem veldt kommet, doch sol Iner allwegen das best haupt werden zu falle.

Item ain Zinser, der nit von dem obgenannten Gottshaus belehent ist, der verfert alles sein gott mit ainem hopt.

Item ain Zinser, der sein vngenossen nimpt, der hat auch aines herrn von Sant Georgen vnnd seines Gottshaus hulde verlorn, vnnd mag Ine ain Abbt von Sant Georgen oder sein prebst halten vnnd straffenn an leyb vnnd an gutt, wie sy wendt, Immer vntz auff die zeyt, dass er huldt vnnd gnad erwurbet von einem Abbt von Sant Georgen oder von seinem brepst vnnd wenne er von todts wegen abgat, so soll dem Egenanten Abbt Johannsen vnd dem Gotshaus werden das best haupt vnnd were er belechent von Innen gesein so soll Inen werden als davor von dem Zinser geschriben stätt.

Were auch, das ain Zinser, der sein vngenossen hett, vnnd sich mit Innen nit gesatzt hett, vnd also ersturbe were, an dem hannd sy vnnd Ir Gottshaus alle die Recht, die sy zu ainem andern Zinser haundt, als davor von dem Zinser geschriben stätt. Vnd darzer was sich die Richter Erkennent nach dem Rechten, das Innen vnnd Irem Gotthaus füro belaiben solle, von dem Zinser der sein vngenossenen gehopt hat, vnnd von ainem der sein vngenossenen nit gehopt hat.

Item von der Zinserinn soll dem obgenannten Abbt Johannsen vnnd seinem Gottshaus werden nach Irem tode das gewanndt, als sy an dem Gutemtag zu kirchen vnnd an weg vnnd an straß gegangen ist.

Item wann ain Hagstoltz von todes wegen abgät, den soll der obgenannt Abbt Johannsen vnd den Gottshaus erben an allem dem varenden gut so er gelassen het.

Item der haisset ain hagstoltz, der weder vatter noch mutter hett vnnd auch khain Eewyb nit hett vnnd zu seinen tagen kommen ist, zwelff Jar alt, vnnd were auch sein mutter ain Zinserin gesein, so haisset er doch ain Hagstoltz, vnnd sonndt Inne also erben an allem varenden gut.

Item ain Dochter, die weder vatter noch mutter hat, vnnd kainen Eeman hat, vnnd zu Iren tagen komen ist, das ist viertzehen Jar alt, die haisset ain hagstoltzin, sy sey des Gottshaus aygen, oder Ir mutter sey ain Zinserin gesein, so haisset sy doch ain hagstoltz, vnnd sollennt sy vnnd Ir Gottshaus sy erben an allem varenden gut, das sy gelassen hat.

Item wa zway oder mer von zwayen geschwisterigit seindt, die des Gottshaus aygen seindt, oder Ir mutter ain Zinserin ist gesein, vnd weder vatter noch mutter hat, vnd gemain gut hendt oder gethaylt gut hannd, welches da vnnder den selbigen von todts wegen abgat, das zu seinen tagen komen ist, den erbt das obgenannt Gottshaus an allem varenndem gut, vnd erbent alle vnnder In, als menge er seinen thagen khommen ist.

Item welcher von dem obgenannten Gottshaus belechent ist, vnnd nit des Gottshaus aygen ist vnnd auch nit zinser ist, vnnd doch vff dem Iren gut gesessen ist, alls dan er haus vnnd hone vff dem Iren hat, wenne der von Thodts wegen abgath, so soll Inen vnnd Irem gottshaus werden das best haupt vnnd die zwaythail vff dem Iren von varenden gut, vnnd Irren des Lehengelts das Jar vnnd geltendt. Oder aber sy nimment das best hopt vnnd das Drittail von varendem gutt vff dem Iren vnnd Irrent des Lehengelts den Jar, vnd gond vor der gült hie, also das sy sichtbill vberal geltendt. Were aber das sy oder Ir Gottshaus oder Ir Ampt lent dunckte, das Innen vnd Irem Gotshaus weger were den Lehengelt wen das Drittail, So urgent Ir Amptlerte das Lehengelts wol nemen vnnd darzu das best haupt, ane schaden. Were auch das derselb Lehen man andern Lehen hette wen das Gotshaus an demselben gut, handt sy nit Recht, Es were dann, das es vff das Ir khomen were. Sy handt sy vnnd Ir Gottshaus alwegen Recht an demselben varennder gutt als an andern varendem gutt, das sy vff dem Iren vindent nach des Lehenmans Todt.

Item welhes mensch von dem obgenanten Gottshaus belehent ist, Es sey Ir aygen oder zinser oder Lehenman, Es seye frow oder man, knab oder dochter, wenn das Erb ist, so sonndt die vnverzogenlich von den obgenanten Gottshauses Brobst oder Maister emphahen die

des Gots Rechten erben sindt. Vnnd darinn so haundt sy vnnd ir brobst sy wol antwingen mit gericht oder one gericht, wie sye wellent. Were aber das sy nit empfahen woltent, so mogendt sy vnnd ir amptleut das Lehen wol lihen wem sy wellent, nach ires Gottshaus Recht. Were auch das der Rechten erben von inen vnnd von irem Brobst oder von irem maister ain Lehen oder mer Empfangint oder das sy oder ir amptleut ain Lehen oder mer Lehen liehent, wem also gelihen wurde, Es were ainer frawen oder ainer dochter oder ainem knaben, an dem selben handt sy vnnd ir Gotshaus alle die Recht by leben vnnd nach tode, also ob es ain man sey gesein. Es sey vmb välle, vmb zwaythayl, vmb Drittail vnnd vmb Lehengelt. Were auch das ain gutt vnempfangen stiende, das soll inen vnd irem Gottshaus kainen schaden bringen. Vnnd were, das ains stürbe, das ain Lehen oder mehr Lehen gehept hette, also vnempfangen, an dem haundt sy alle die Recht, als dauor von dem Lehenaus geschriben stätt.

Item wenn Es auch darzu kommet, das ainer von Thails wegen abgatt, da sy vnnd ir Gottshaus vällen sollent, Es sey aygen aigen oder lehen man gefrit, so sundt die erben iren amptleuten fürschlahen das erbe das er gelassen hett, vngeuarlich, so sond ir amptleut nemen das sy das best duncket. Were aber das iren amptleuthen kainer verschwigen wurde, so sondt sy aber nallen, vnd sondt also vallen nemen an den Nenndten nalle.

Item iren Gottshaus gutter sollendt sy iren Gottshaus aygnen leuten lihen vnnd ain man anders. Es were dann das wir des Gottshaus leuth niemand sindent, die das empfahen woltendt, so sollent sy darnach ainem ainfer lihen. Were auch das sy kainen ainfer fundent, so mogent sy darnach lyhen wem sy wellent, nach irer Gottshause Recht.

Item iren Gottshaus Lehen mogent sy wol leihen vntz an die Nenndten haundt, vnnd wer denn mit dem Rechten das Lehen behept vor iren Gottshaus leuten, dem sollent sy das Lehen wol gunnen, vnnd wem sy oder ir Amptleut ain gut lihent, Es sey klain oder gros, der soll inen geben zwen new wid hantschuch, oder aber zway gute huener. Vnnd wer das aine oder aine an inen oder an iren Amptleuten kemen, vnnd ain gut wolte empfahen, vnnd das an sy erwanderte, vnnd sy bett, das sy ime lihent, were nicht, das sy oder die Amptleut denselben nit geraten werent, das sy ime nit leihen wellent, so mag er wol zwai hauner oder zwen hantschuh als dauor geschriben stet, uff das vberthor legen In irem hoff zu Leydringen, vnnd soll das dem maister verkhunden vnnd mag heim gan, vnnd mag das leben han, als ob es im gelihen sele. Doch soll er es han nach iren Gottshaus Recht, als dauor geschriben vnd beschaiden ist, one geuarde.

Item wer von dem obgenannten Gottshaus leihen ist, der soll inen vnnd irem Gottshaus gewert han des Lehengelts, das Winterkorn auff sant Gallentag, vnnd haberu vnnd zinßpfening auff sanct Martins tag vngeuarlich. Wer sy aber nit also außrichte, den mogent ir Amptleuth wol angreiffen vnnd hanthaben vnd pfanden, vnnd die pfandt in iren hoff triben. Doch so sollent sy die pfandt nit vertrhuen, wol mugent sy In behalten, darumb das er sy vermein. Were aber das mißgewrrin kheme, das ainer oder mer gepfendt wurde, oder sonst hart gehalten wurde vmb ir lehengellt, welcher dann zu irem Brupst oder zu irem maister kemet, vnnd dem genug thut, Es sey mit leuten oder sonst, das in benugt, das ime oft worden seye, das er sye verrichten muge, oder zahlung geben muge, demselben sollent sy bayten vntz zu Jar. Were denn das aber er zu Jar keme, vnnd Spreche, er mecht inen das lehengelt nit geben, wenn er denn aber dem Brupst oder dem maister gnug thut, als dauor geschriben stat, So sollent sy ime aber bayten vntz zu Jar, vnnd also zu dem dritten Jar. So mugent sy ime wol haissen schneyden, vnnd das Korn einfuern vnnd treschen, vnnd ir Lehengelt Newn vnd alts voraus nemen, vnnd auch den Costen, der daruber gangen ist, vnnd sollent das Straw uff dem gutt lassen, vnnd sollent das Lehen widersagen. Vnnd wäre das an dem Korn yechtzit aber wurde vber ir Lehengelt alts vnnd newes, das sond sy im wider geben. Were aber das inen gebrest, so mugent sy ze Jar vnnd aber ze Jar wol haissen schneiden vnnd treschen inner untz das sy nugericht werdent.

Item wenn es herbst wurdt, das man Lehengelt Richten soll, so haundt die von Leydringen das Recht, wenn ainer sein Lehengelt geriecht vnnd berait, so soll er an dem Brupst oder dem maister verkhunden, das sy es empfahent. Ist ime denn der Brupst oder der maister ain vngerathen, das sy es in ienem haus nit empfahen wendt, so soll er es in den hoff fueren, vnnd soll da sein Lehengelt weren vnnd wenn er auch sein Lehengelt also gar gewert, So soll im der mayster ain Brot geben, das er uff den Kharn setz, vnnd ob dem knaw darab schnaydt, das er zu morgen Esse. Were aber das im der maister das brot nit geben wellt, So mag er wol, ob er will, ain viertell nemen in seinem sack nemen vnnd haim varen.

Item von andern Dörffern, wenn die ir lehengelt in den obgenannten hoff bringent, vnnd das Lehengelt gar gewerent, so soll im der maister auch ain Brot geben, als dauor ge-

fchaben ftät, oder aber mag ain viertail vefen in feinen fack oeren ob er wyl, vnnd mag haim varen.

Item wer von dem Egenannten Abbt Johannsen vnnd feinem Gotteshaus belechnent ift, den hond fy oder ir Brupft wol zu zwingen das er vff das ir zimmere, ift das er nit hoffftatt hette. War aber das er dehain hoffftat hette, So föllennt fy inn nit zwingen zu zimmern, ly wellennt ime denn ain hoffftatt geben, darauff er getzimern mage, vnnd wer auff das ir alfo zimern will, der mag wol zu dem Maifter gan, vnnd mag in bitten vmb ain vffrehen in das Gotshaus holtzern vnd ift das er ime erlaubt zu hawen, fo mag er es wol thun. Erlaupt er im vil vnbawens, So mag er es dennacht wol hawen, ob er wil.

Item wer des Gottshaufes aygen ift, oder wer von dem Gottshaus belechent ift, der foll demfelben Gottshaus alle Jahr ainen Tag meyen, So man es an inne vordert. Kan er aber nit meyen, So foll er inen ainen Rechen geben. Und welcher inen ainen tag meygt, der hat darnach das Jar das Recht, wenn des Gotteshaufes knecht zu holtz varent, So mag er innen nachvaren, ob er wyll, in iren holtzern, vnd wen die knecht holtz gehawent vnnd dan geladent, fo mag er wol die Afterfchlagen nemen, vnnd mag die vfflegen, als vil er denntzemal lurren mag, vnd mag damit haim varen. Were aber das im die knecht die Afterfchlagen nit wolten laffen, So mag er wol zuhant inn vffchlahen vnnd mag hawen, das er dennzemal vffüeren bet.

Item welher von dem vorgenannten Gotshaus belechnent ift, Er fey ir aygen oder ainfer oder Lehenman, der foll ire Lehen in gutem bawe han, vnnd foll auffer dem Lehen nichtzit verfetzen noch verkhauffen, noch hingeben, Er thue es dann mit irem willen.

Item welcher des Gotshaus aygen ift, oder des mutter als ainferin ift gefein, wenn der zwelff Jar alt war, So foll er ainem Abbt von Sant Georgen vnnd dem Gottshaus fchweren trew vnnd warheit, Irs gottshaufes fchaden zewenden vnnd des Gottshaufes nutz zufurdern, vngemarkt, vnnd zeweyban in der genoßfchaft, Er thue es dann mit irem vrlerb, vnnd welche alfo zwelff Jar alt werdent, die hand fy wol zu twingen wie fye wellent, darumb das ly irem Gottshaus fchweren als vorgefchriben ftät. Were aber das auffer iren leben ichtzit verkhaufft oder verfetzt wurde, oder hingeben wurde one des obgenannten Abbt Johannfen vnnd der Gotteshaufes vnnd Ires Brupfts willen, dafelb das alfo verendert wurde, das horte irem Gottshaus aygenntlichen zu, vnnd horte nit mer in das leben, were, das fy dasfelb ftarkh, das alfo verendert war, verderbennd by des leben, der dafelb guth verendert hett. Were das fy das nit verderbennd by ihrem lebenn so hondt die erben die das gut erbent, oder das Gut hondt Recht zu demfelben fach, das alfo verenndert ift, vnnd das follent fy in helffen mit dem Rechten das es wider in das gut khomme.

Item wer des obgenannten Gottshaus aygen ift, Er fey fraw oder man, die fonnd demfelben Gottshaus ihre khind nit entpfremden in kainen weg, noch khains an kloch noch zu Nunnen noch zu pfaffen machen one ire befunder vrlaub.

Item der obgenant Gottshaus hat der gebaurfchafft hon ain wuch Rindt vnnd ain fchwein[1], vnnd foll das wuch Rindt vnnder der hert gen vnnd hat dafelb wuch Rindt das Recht, das mag gan wohin es will, Es fey in kaunen, in korn vnnd grefer, vnnd wa es gat, da verleurt es kain Ayniung, vnnd foll es auch niemant fchlahen, noch vbel handlen. Wol mag es ainer auffer dem Samen tryben vnnd in das narbft herrn.

Item wenn fy iren Bruel gemeyent, vnd das hew darauß bringennd, So mugennd die gebaurfchafft mit iren Rindern das nechften afften vnnder wol darinnen halten vnd als me. Vnnd hat auch derfelb Briel des Gottshaufes das Recht, das der Brupft oder der maifter den Briel wol mugent haiffenn vermachen vor Sannt Georgen tag wie lang fy wenndt, vnnd wann er vermachet wurt, fo foll in nyeman nit vffurrehen von kainerley fach wegenn, vnnd darumb fo ift vor zeyten wyderinyt Etwas wayd in den Renturn vor den höltzern.

Item wenn auch fy das Ried gemeygel vnnd gehennnt, vnnd das hew darauß bringendt, So mag die gebaurfchafft mit iren Rindern wol den nechften Afften vander darinn halten. Were auch das fy das tal waltent Etbilen, das foll inen niemandt weren. Doch wann ir knecht mit iren Rinderen zwyreft dariennen gehaltenndt, fo mag die gebarfchafft wol an dem dritten tag auch mit iren Rindern darinn halten denfelben tag, ob fy wenndt.

Item wo Gotshaus leuthe abgeendt von Thodes wegen, vnnd khind hanndt, die auch das Egenannten Gottshaus fenndt, vnnd wyffland kindt, vnnd nit hanndt, die foll das obgenannt Gottshaus ziehen, vntz das fy zu iren tagen koment, vnnd follent innen iren vatters gut enthalten. Vnd ift ain dochter alfo wyßlanß, die fye getzogen hanndt, fo die an iren tagen khommet, fo föllenndt fy ir geben ain Bett vff er Vatter Gutt, vnnd wenn fy abgeet, fo hanndt

[1] In einer andern Abfchrift fteht Schwein.

fy Recht zu dem Bett, vnnd darzu alle andere Recht als zu andern Jres Gottshaus aygnen frawenn.

Vnnd das alles, so vorgeschriben Statt, zu werent offem erkhenndt. Das die alles war vnnd stett beleib, yetzo vnnd hienach Ewigclichen one Alles widerrueffen, vnnser vnnd vnnser erbenn, vnnd vnnser nachkhommen, So horndt wir erbetten den Frommen vesten Jungkher Eberharten von Rosenvelдt vogt zu Dornstetten, das er sein Innsigell für vnns vnnd vnnser erbenn vnnd vnnser nachkhommen offennlich gehenngkt hat an disen brieue zu ainer zeugnuss aller vorgeschribner Dyng, doch Imm vnnd seinen erben one schadenn. Der Brieue Geben ist an Sannt Andres Abenndt des hailligen Zwelff botten tag Nach Christi gepurt dreytzehenhundert Nenntzig vnnd Nenn Jare.

Vnnd hanngel ain Klain brieffle an demselbigen grossen brieue. Das lautet wie her nachvolgt.

Es ist zuwyssend, als an dem grossen brieue geschribenn stat von ainem der Malechnet ist von dem Gottshaus zu Sannt Georgen, vnnd dasselben Gotthens ait aygenn ist, vnnd auch nit rinfer ist, vnnd sein Lehen Empfanngen hett, nach des vorgenannten Gottshaus Recht an demselben hett das bgenannt Gottshaus alle die Recht, die sy hanndt zu ainem Irem Gottshaus aygen, zugleicher weys als es dem grossen brieue geschriben statt von der holtzer wegen, da soll es by disen Rechten bleiben. Wenn die hoffknecht zu holtz varenndt weler dann den vorgenannten Gottshaus ainen tag gemeygt hett, derselb mag den knechten well nachfaren zu holtz, vnnd so die Knecht holtz gehawent, vnnd die forder tröm gerumen, So mag er das hinder thail des holtz wol niemen. Wer aber das die knecht Imr das holtz nit wölltenn lassen, So mag er wol anfehlahen vnnd mag holtz hawenn das er denne zumal a furen hett.

Es ist auch an deme Grossen brieue die Sticke vergriffenn wa des vorgenannten Gottshus aygenn trutt von Thodes wegenn abgath vnnd kind lonndt, die auch den Gottshaus aygenn seindt, da soll man ainen knaben ziehenn in den hof, wenn das er zu seinen tagen kombt, vnnd soll man Im seines vatters gut vffhalten, vnd sol man Imm das Lihen nach des Gottshaus Recht. Vnnd soll die brieffle bleiben in allen krefften vnnd in allen den Rechten als der gross brieue, wenn auch die brieffle Beschlossenn vnnd besigelt ist an dem grossen brieue.

Geschichte der Herrschaften von Vollmaringen und Göttelfingen, OA. Horb.

Zur Ergänzung und teilweisen Berichtigung der betr. Angaben in der Beschreibung des OA. Horb, meist aus dem ehemaligen Schloßarchiv zu Vollmaringen erhoben von Pfarrer C. Thuma in Binzwangen, OA. Riedlingen.

Anno 907 wird Vollmaringen erstmals genannt. Berhtoldus de Volmaringen ist Abt von Alpirsbach.

Im 12. und 13. Jahrhundert ist ein Besitzer dieses freiadeligen Guts nicht sicher nachzuweisen, doch ist kaum zu zweifeln, daß die Herren von Tetlingen, welche im 14. und 15. Jahrhundert als Inhaber erscheinen, auch früher schon daselbst ansässig waren.

Mit Menloch von Tetlingen, Ritter (1091—1103) und Egilward (1142—1152), welch letzterer Schenkungen an Kloster Reichenbach und Kirche Dießen macht, treten sie erstmals auf, als Ministerialen der Pfalzgrafen von Tübingen und später der Hohenberger Nagolder Linie, sie verlassen frühzeitig ihren Stammsitz Dettingen (bei Glatt), besitzen aber das Burglehen zu Nagold und wenigstens zu Anfang des 14. Jahrhunderts auch das Gut Vollmaringen indem sie, als armer Adel, ihren nachgeborenen Söhnen die dortigen geistlichen Pfründen verliehen. Anno 1345 Menloch von Tetlingen Kirchenherr zu Laindorf — 1345 obiit Eliche de Tetingen sacerdos Rector Eccles de Volmaringen. (Grabstein zu Lomdorf.)

Als Ritter erscheinen Menloch 1246—1263, Menloch 1293—1308, sein Sohn Hans 1295—1330, dessen Sohn Menloch bis 1362, diesem folgt Hans 1371, 1382 und 1395; dessen Söhne sind Menloch gen. Flehinger (1395—1430), Fritz (1395—1452), Rudolf (1430—1434 †).

Von Interesse möchte sein daß Menloch von Tetlingen genannt Flehinger der wackere Burghauptmann des Öttingers auf der Zollerburg (als sie von den Städten erobert und gebrochen wurde am 15. Mai 1423) anno 1430 gestorben ist und zu Bondorf begraben liegt.

Der letzte von Tetlingen Herren war Menloch genannt Mammelt (1434—1450), dessen Witwe Thyne Schwelheim nachweislich neben Vollmaringen auch Göttelfingen besitzt und eine 1454 die von den Tetlingern längst angebahnte Stiftung einer Kaplanei zu Vollmaringen vollendet. Sie verfügt schon 1451 über die Steuer aus dem Dorf Göttelfingen.

Den Zehnten mit Kirchensatz und Widdemhof besaßen die von Tettingen um diese Zeit nicht, oder nie, wenn er nicht von ihnen an die von Haildingen und von Emershofen gekommen. Stephan von Emershofen war Schwäher von Thyna.[1])

Durch Anna von Tettingen, die Tochter Mammels und der Thyna, kamen beide Herrschaften, Vollmaringen und Göttelfingen, an die Herren von Gültlingen.

Gumpold von Gültlingen, Sohn Gumpolds des Schlegelkönigs zu Berneck, Anna von Tettingen, seine Hausfrau waren als Erben vorgesehen, starben aber beide rasch hin 1452—1454 bei Lebzeiten Thynas, darum ging die Herrschaft über an den Sohn Gumpolds und Anna's, Hans von Gültlingen, zu Berneck, 1454—1507 ux. Brigitta Speth von Zwiefalten.

Er wird als Erbe genannt 1454, siegelt als Gutsherr 1465 stirbt 1514.

Ihm folgt sein Sohn Wolf von Gültlingen 1507—1536. Ritter, Württ. Erbkämmerer und Vogt zu Wildberg, dann Regierungsrat in Stuttgart, ux. Margaretha von Wolmarshausen.

Er erscheint hier als Grundherr von 1507—1536 wo er stirbt. Sein Testament vom 1. Februar 1536 ist nicht vorhanden, wohl aber ein Kodizill zu demselben vom 1. Februar 1536, worin er eine Wochenmesse und die Almosenstiftung für Vollmaringen und Göttelfingen gründet.[2])

Seine Verlassenschaft betreffend, kauft sein Vetter Balthasar von Gültlingen von ihm das obere Schloß zu Berneck und die halbe Stadt, und wird damit von Württemberg belehnt, Stuttgart, den 26. Aug 1536.

Die Herrschaften Vollmaringen und Göttelfingen verbleiben vorerst der Witwe Wolfs, Margaretha von Wolmarshausen 1536—1548, welche ihr Lebenlang darauf bewidemt ist. Sie ist anno 1537 und noch anno 1542 „einig und allein Herr zu Vollmaringen und Göttelfingen".

Nach ihrem Tode (1545?) kommen beide Herrschaften an den Besitz derer von Neuhausen, und zwar durch direkte Erbfolge an Wernher von Neuhausen zu Hofen in N. de Gültlingen.

Wolf von Gültlingen nennt ihn im vorerwähnten Kodizill vom 1. Febr. 1536 seinen lieben Tochtermann.

Derselbe scheint nach einer Stammtographen (vom Jahr 1656) in erster Ehe eine Agnes von Weiler, die eine Tochter Dietrichs von Wollmershausen und der Anna von Gültlingen (der einzigen Schwester Wolfs) war und dann erst die sobenannte Tochter Wolfs zur Frau gehabt haben. Er siegelt zu Vollmaringen schon anno 1540 bei Lebzeiten der Witwe Wolfs, bis 1548.

Ihm folgt noch vor 1554 sein Sohn Reinhart von Neuhausen zu Hofen und Vollmaringen † 1580 30. Nov. ux. Barbara von Freyberg † 1590, 9. Dez.[3])

1548—1577 Derselbe erscheint 1554, siegelt erstmals 1559 übt sich lehdigen 1564, hält zu Vollmaringen einen Vogt. Der gemeinsame Gerichtsort zu Landorff.

Dem „Rienhart" folgt sein Sohn Werner II. von Neuhausen, zu Hofen 1577—1593, ux. 1. M. Anna von Baldeck (Wappen: Windspiel), 2. Magdalena v. Neuneck.

Ihm wird die Herrschaft noch bei Lebzeiten seines Vaters übergeben; er hört Rechnungen ab von 1577—1580 und stirbt zu Vollmaringen den 18. März 1593.

---

[1]) Wenn es in „Beschr. Württbg.", I. Aufl. heißt, Göttelfingen sei halb württembergisch, halb ritterschaftlich gewesen — so findet sich in diesseitigen Akten keinerlei Andeutung hiefür, außer einigen Äckern, die nach Hochdorf steuerten. — Vollmershausen und Göttelfingen sind anno 1451 schon in Einer Hand vereinigt, also nicht erst unter den Herren von Neuhausen, wie es „Oberamt Horb" Seite 181 „Vollmaringen" gesagt wird.

[2]) In der Oberamtsbeschr. von Horb steht sich „Göttelfingen". Es bestehen 3 Stiftungen für Vollmaringen und Göttelfingen.

a) die Almosenstiftung („der Stifter ist nicht genannt") dies wäre zu verbessern durch den Satz: „gegründet durch Ritter Wolf von Gültlingen anno 1536 mit jährlich 10 fl. aus der Ortssteuer und 20 fl. jährl. Kapitalzins, auf jährlich 35 fl., „Früchten dafür zu kaufen und den Hausarmen auszuteilen".

b) die von Hornstein-Weitingen'sche Stiftung (von Maria Anna, Gemahlin des Freih. Franz Thade von Hornstein-Weitingen, geb. Gräfin von Wolfegg, † 1785),

c) Gräfin Johana von Waldburg-Zeil'sche Stiftung (mit 3000 fl. gestiftet anno 1738).

[3]) Die Angabe in der Oberamtsbeschr. von Horb, Vollmaringen S. 185, „den Wolf von Gültlingen — beerbte, der Ritter von Wernau zu Berneck Tochter Maria Jacobea und brachte ihrem Gemahl Marx von Neuhausen die Herrschaft Vollmaringen zu" kann offenbar nur Legende sein oder höchstens etwas Nebensächliches betreffen. Es wäre doch gar zu unwahrscheinlich, daß die M. Jakobea — als Erbin — in den diesseitigen Akten gar nie erwähnt sein sollte; aber weder sie noch ihr Vater, noch ein Marx von Neuhausen werden jemals genannt, und haben auch thatsächlich in unserer urkundlichen Reihenfolge „keinerlei" Platz.

Dagegen ist Werner als Tochtermann Wolfs von Gültlingen der natürliche und faktische Erbe und seine Nachkommen urkundlich im Besitz Vollmaringens und Göttelfingens erwiesen.

Der Umstand, daß der Vater Jakobeas, B. von Wernau, zu Berneck saß und diese einen von Neuhausen heiratete, scheint obige Legende veranlaßt zu haben, wozu noch mitwirkte, daß später ein Marx Caspar von Neuhausen vorkommt.

Ihm folgen seine Brüder Reinhart II oder „jüngere“ und Marx Caspar von Neuhausen, zuerst gemeinsam, z. B. bei der Erbhuldigung 27. Januar 1592 und bei der Bluthann Erneuerung.

Aber schon anno 1593 „durch die brüderliche von Neuhausensche Erbvereinigung“ erhält Reinhart die Herrschaft Hofen und wird derselbe nicht mehr genannt. — Vollmaringen und Göttelfingen kommt an

Marx Caspar von Neuhausen 1593—1627, fürstl. Ellwang. Rat und Pfleger zu Thannenburg, † 1627, ux. 1. Veronika von Freiberg („liegt zu Ellwangen begraben“), 2. Maria Eva von Ow, die Schwester Otten von Ow, † 1637, zu Hirrlingen begraben.

Er läßt sich huldigen den 27. Januar 1594, erscheint alle Jahre 1 oder 2mal „auf seiner Armutei zu Vollmaringen“, kauft am 4. Januar 1627 noch Wiesen im Schwandorfer Thal, stirbt bald darnach. Seine Kinder sind

1. Barbara Crescentia, Gemahlin Otten von Ow, zu Oberndorf begraben.
2. M. Anna, vulgo Margrl, Gemahlin Orlolf's von Sandizell in München.
3. Joh. Conrad, Kanonikus in Augsburg und Wien, kaiserlicher Hofkaplan, † Wien 1655.
4. Christoph Carl † in Italia, vor dem Vater.
5. M. Catharina. In Italia.
6. Wolf Reinhard, Offizier, † 1630 oder 31.
7. Caspar Gottfried, dto. † circa 1635.
8. Cordula (oder Barbara?), † ledig.

Nach dem Tode Marx Caspars ist die Herrschaft Vollmaringen und Göttelfingen dermaßen verschuldet, daß von den Erbbeteiligten keiner sie zu übernehmen wagt; sie wird durch einen gemeinsamen Vogt verwaltet.

1627—1630. Als Vogtherren aber siegeln Wolf Reinhard von Neuhausen 1628, 1629. Dieser stirbt 1630 in Italien, die Jahrtagstiftung ist vom 26. September 1630. Zwischenhinein siegelt Otto von Ow 1631.

1632? — 1635. Caspar Gottfried, anno 1630 noch minderjährig, justifiziert die Heiligen Rechnung von Göttelfingen anno 1634, stirbt aber schon 1635, macht verschiedene Legate, z. B. dem Junkher Wildhans von Neuneck 2500 fl., der Kapelle Lordorf 200 fl., der Frühmeß zu Vollmaringen 300 fl., ins Wachenthal (bei Rottenburg) 50 fl., ein Beweis, daß er selbständig war.

Die drei Brüder Johann Conrad, Wolf Reinhard und Caspar Gottfried lassen sich noch anno 1629 mit dem Bluthann über Vollmaringen und Göttelfingen belehnen.

Nachdem aber die beiden letzteren mit Tod abgegangen, während Joh. Conrad Kleriker geworden, so tritt jetzt als Vogtherr auf

Otto von Ow 1635—1656, fürstlich augsburgischer Rat, Pfleger zu Oberndorf, Obervogt von Horb, ux. Barbara Crescentia von Neuhausen.

Er ist Tochtermann und Schwager des † Marx Caspars von Neuhausen, also nach Abgang des Neuhauser Mannsstamms der Nächstberechtigte zur Verwaltung der Herrschaft, an deren Revenuen alle Erbsinteressenten partizipieren.

Anno 1635 im Oktober läßt sich Otto von Ow die Erbhuldigung leisten, wobei zu Oberndorf[1])

Im Urbar jener Zeit heißt es: „Des edlen Marx Caspars von Neuhausen hinterlassene rechtmäßige Erben, als Otto von Ow, uxorio nomine, und weiland von Sandizell hinterlassne Wittib Margrl von Sandizell, geborne von Neuhausen, seynd ainig und allein Herr zu Vollmaringen und Göttelfingen.“

1654 heißt Otto „unser gebiethender Junkher und Mitobrigkeit“.

Schon bei seinen Lebzeiten wurde an den Verkauf der ganz verschuldeten und infolge des Krieges völlig vergangenen Herrschaft gedacht, noch mehr nach seinem Tod (1. Mai 1656).

„Laut Kaufs und Vergnügungskontrakt über Vollmaringen und Göttelfingen“ erstand sie um 24000 fl.

Jakob Rudolf Streitt von Immendingen zu Winterbach, 1657—1690, V.Ö. Regts Rath u. gfl. Eberstainscher Oberamtmann zu Gernsbach. — † 1690, 23. April. — ux. Ursula von Bränningen zu Hömerschlund — † 1667, 29. November.

[1]) Darnach wäre die Oberamtsbeschreibung bei „Göttelfingen“ zu berichtigen dahin, daß nach Abgang des erb- und vogtfähigen Neuhauser Mannsstammes anno 1635 die Herrschaft an den Tochtermann Otto v. Ow und die Vormundschaft der noch lebenden übrigen Erbteilhaber gekommen. (Revenuen wurden ausbezahlt an Johann Conradt, Jungfer Cordula, Witwe Maria Eva, Margrl von Sandizell etc.)

Der Kauf ist schon im August 1686 perfekt; im September 1686 ist Streitt bereits in den diesseitigen Ritterschafts-Verband immatrikuliert, am 27. Januar 1687 wird der Kauf zu Horb besiegelt und ausbezahlt.

Verkäufer sind: Hans Erhart von Ow zu Wachendorf „für mich selbsten und von wegen Herrn Franz Karl von Ow zum Velderz“;

Christoph Wilhelm Freiherr von Freiberg und Adam Heinrich von Ow zum Eutingerthal, O.V. zu Horb, als Kurtoren;

Maria Anna von Sendwell, geboren von Neuhausen Witwe, mit ihren Beiständen Hans Melchior Kechler zu Schwendorf, und Wildhans von Ow zu Sterneck und Hirrlingen.

Rudolf Streitt verheiratet seine einzige Tochter am 30. Oktober 1687 mit

Dionys von Rost zu Kelburg und Aufhofen 1690—1730, 1680 in den Freiherrenstand erhoben, ux. Maria Johanna Streitt von Immendingen.

Dionys von Rost ist 1667 Landvogtei-Verwalter von Nellenburg zu Stockach, wird 1672 Landeshauptmann der Grafschaft Hohenberg zu Rottenburg, und ist 1702—1725 V. Ö. Statthalter zu Freiburg i. B., stirbt zu Vollmaringen 24. Januar 1730.

Er läßt sich huldigen anno 1690. Einer seiner 2 Söhne, Franz Johann, geboren 1673, stirbt 1728 als „Thumbherr“ zu Brixen. Der ältere aber, Joseph Anton von Rost, geboren 1669, Landvogteiverwalter zu Stockach (ux. Marie Cleopha von Schellenberg), verunglückt am 17. Februar 1724 und hinterläßt eine einzige Tochter Maria Johanna Catharina von Rost, geboren 1696, vermählt den 13. September 1713 mit Graf J. Carl Gundibald von Wellsperg, zu Primör und Langenstein.

Diese Maria Johanna Catharina war sonst die einzige Descendentin des Dionys.

Dionys von Rost hatte aber ein Majorat für den von Rostschen Mannsstamm errichtet, und so wurde genannte seine Enkelin Maria Johanna Catharina mit der — schon 1689 durch Rudolf Streitt den Rottwrstern abgekauften Herrschaft Balghrim und einer Geldsumme abgefunden, während Vollmaringen und Göttelfingen[*]) samt Mühlhausen, Siegen und Mägdberg an den Brudersohn des Dionys kam, nämlich

Johann Gaudenz, Freiherr und seit 1738 Graf von Rost, 1730—1748, k. k. General-Feldmarschall-Leutenant, Kriegsdirektor der V. Ö. Lande und in Tyrol, ux. NN. (Marie Theresia de Naves).

Er wird schon 1730 von Dionys selbst den Schultheißen beider Flecken als künftige Obrigkeit vorgestellt.

Nach seinem (d. 14. Jan. 1748 zu Inspruggg erfolgten) Tode kommt die Herrschaft an seinen Sohn

Franz Carl, Graf von Rost, Freiherr zu Leuchtenstein, 1748—1762, k. k. Hofkammerrath, Kommandant d. Festung Ehrenberg, † 1762, ux. Maria Anna, Gräfin Fugger, † 1766.

Franz Carl stirbt kinderlos, nach seinem Tod wird seine Witwe, die Gräfin Rost-Fugger, Administratorin der Herrschaft V. und G. unter einem ritterschaftlichen Curatorium zu Tübingen, 1762—1773. Der von Rostsche (Laien-) Mannsstamm war mit Franz Carl erloschen, letzterer vererbte die Herrschaft auf die zwei Töchter seines (1756) verstorbenen Bruders Graf Constantin v. Rost, nämlich

1. Theresia, geb. 1752, verm. 1770 † 30. Juni 1802, Gemahlin des Grafen Franz Joseph von Lodron († 1791).
2. Walburga, Gemahlin des Grafen Franz von Enzberg zu Sengen.

Hiergegen strengte aber Freiherr Franz Leop. Thade v. Horstein-Weiterdingen als Gemahl der einzig noch übrigen Urenkelin des Dion. v. Rost (Maria Anna Reichsgräfin v. Wellsperg, Frau zu Balghaim, Tochter des Gr. v. Wellsperg und der M. Johanna Cath. von Rost) einen langjährigen Erbschaftsprozeß an, der a. 1773 folgenden Vergleich herbeiführte:

Den Gräfinnen von Lodron und Enzberg erhalten 51200 fl., übernehmen aber die Apanage für den noch einzigen Agnaten Graf Dionys von Rost, Domdechant v. Chur (später Bischof v. Chur 1777—1794).

Die Herrschaft V. und G. aber erhielt uxorio nomine

Franz Leopold Thade, Freiherr von Horstein, 1773—1792, Edler Panner auf

---

[*]) Unrichtig ist in der Oberamtsbeschreibung von Horb beim Ort Göttelfingen der Passus „Anno 1680 kamen die Herrschaften durch Johanna von Rost an ihren Gatten Graf Wellsperg etc.“

Die Maria Johanna Catharina von Rost ist erst 1696 geboren, bringt auch anno 1730 wo Dionys stirbt, ihrem Gatten nicht Vollmaringen und Göttelfingen, sondern einzig Balgheim zu. — Graf Wellsperg war nie Grundherr zu Vollmaringen und Göttelfingen.

3 Hohenstaufen, Herr zu Neuhaus, Wolfsdingen, Börstingen, Hof und Pfaffwiesen, Balgheim Zimmern und 3 Bg. † 1792.

Marie Anne, Gräfin v. Wolfsperg und Rettenau, Frau zu Balgheim, † 1785.

Er läßt sich huldigen im Mai 1773, verheiratet 1774 seine älteste Tochter Maria Johanna mit Graf Maximilian Wunibald v. Waldburg-Zeil-Trauchburg. Frhr. Hornstein hat die Halbscheid der Revenuen und die alleinige Administration der Herrschaft. Nach dem Tod seiner Gemahlin M. Anna Gräfin v. Wolfsperg (1785) kommt der Tochter M. Johanna in den halbschaftigen Genuß — und nach dem Tode ihres Vaters, des Freiherrn von Hornstein in den vollen Besitz der ersp. Streitt-Hohenstein'schen Frauengüter Vollmaringen, Göttelfingen und Balgheim 1792, nachdem wegen der a. 1785 gestorbenen jüngeren Schwester Johanna, Maria Anna v. Hornstein, ein Vergleich mit der Hornstein Göttinger Linie getroffen worden.

1793—1850. Mit Max Wunibald, Graf v. Waldburg-Zeil-Trauchburg († 1818) vm. Mar. Johanna, Freiin v. Hornstein († 1798) beginnt a. 1793 die gräflich, seit 1803 fürstlich Waldburg-Zeil'sche Herrschaft über Vollmaringen und Göttelfingen bis zur Veräußerung und Zerstückelung dieser adeligen Güter: Göttelfingen 1856, Vollmaringen 1850.

Weitere Notizen.

Die OA.-Beschreibung v. Horb beim Orte Vollmaringen sagt: Die Pfarrkirche war ursprünglich in Lohndorf, erst nach der Reformation wurde die Pfarrei nach Vollmaringen verlegt.

Letzteres, wenn auch allgemeiner Volkssage, ist nicht vollkommen richtig.

Allerdings war Londorf ursprünglich Pfarrkirche, als älteste Station an der „Hochsträß", für Vollmaringen einen Theil von Iselshausen und Mötzingen, das früher „Todtenweg" nach Londorf hatte. Aber schon im 14. Jahrhdt. kommt neben Marloch v. Tailfingen Kirchenherrn zu Laindorf (1317) ein Eberhard v. T. als Pfarrer zu Vollmaringen vor. Darnach wird zu Vollm. eine Kaplanei gestiftet „zu dem Altar gebauen in der Kirchen zu Vollmaringen die Filr Tochter ist der Pfarrkirchen zu Laindorf (1464) — Londorf wird also auch Pfarr- oder Mutterkirche genannt, zugleich aber ist auch zu Vollm. eine Kirche mit pfarrlichen Rechten, denn „die Kaplanei soll selbige Kirche und dem Pfarrer von pfarrlicher Recht wegen zu schaden, vielmehr zu Steur und Hilfe angesehen sein". Wäre um diese Zeit in Londorf eine eigene Pfarrstelle gewesen, so würde sie hier wohl auch genannt worden sein; aber Pfarrei Vollm. und Londorf scheinen bereits identisch zu sein.

Die Einkünfte einer Pfarrpfründe Londorf (neben der von Vollmaringen) können nur geringe gewesen sein — und müssen außer etwas Zehnten und Gilten „von S. Michels wegen") nur aus Stolgebühren, Opfern und Erträgnissen der anno 1490 errichteten S. Michaelsbruderschaft von Londorf bestanden haben, weshalb die Stelle nicht ständig besetzt war.

a. 1488 in der Zehntstreitigkeit zwischen Pfarrei Nagold und Kirche Londorf heißt es: Von dem Ort Iselshausen gehöre der mererteil mit pfarrlichen Rechten, Viererpfar etc. zur Kirche Nagold, und bloß 2—3 Häuser zur Kirche Londorf.

Der Abgang einer besonderen Pfarrstelle Londorf, resp. deren Verschmelzung mit der Pfarrstelle Vollmaringen scheint zusammenzufallen mit dem Erwerb des Zehntens durch den Spital zu Horb (1443 und 1461). Der Spital wollte nur kleine Pfarrer besolden, wie auch nur eine Pfarrkirche in Bau erhalten, weshalb das Kirchlein Londorf immer sehr vernachlässigt wurde.

Pfarrer zu Vollmaringen kommen vor der Reformation vor: Burkhart Schnyder 1452—1465, Hans Merrer, Conrad Rad 1507 † 1514 (Grabstein), Ulrich Gütler 1522 (Heiligenrechnung).

Ein Pfarrer zu Londorf wird in dieser ganzen Zeit — auch in dem Seelbüchlein der Londorfer S. Michaelsbruderschaft nie genannt, ebenso findet sich dort kein Grabstein eines Pfarrers von „Londorf".

Die Jahrtagsstiftungen des 15. Jahrhdts. wissen nur von einem Pfarrer zu Vollmaringen, so a. 1467, 1478 und 1508 (Bürger v. Iselshausen).

Somit ist Londorf lange vor der Reformation keine Pfarrkirche mehr, sondern nur mehr „die Kirche der Leichlegin" (1632 genannt), und auch dies fortan nur für Vollm., nachdem die andern Orte reformirt worden. Dagegen blieb Londorf nach der Reformation die Kirche der Katholiken v. Nagold, Rohrdorf bis Wildberg, und fanden daselbst nicht bloß ihre Begräbnisse, sondern auch ihre Ehrschließungen statt im 16.—18. Jahrhundert.

Bemerkenswerth ist in dem Kirchlein Londorf eine gemalte Votivtafel der vereinigten Familien von Ehingen und von Neuneck mit den Wappen von je 8 Ahnen.

Urkunden zur Geschichte des Dorfs Eutingen, OA. Horb.

Von Albert Schilling

In der Gemeinderegistratur zu Eutingen, OA. Horb, befindet sich eine größere Anzahl von Pergamenturkunden, deren Einsichtnahme ich der Gefälligkeit des derzeitigen Schultheißen Ackermann zu verdanken habe.

Sind diese Urkunden ihrem Inhalt nach auch von keiner hervorragend historischen Bedeutung, da sie meist nur von Käufen und Vergabungen handeln, so sind doch manche derselben nicht ohne kulturhistorisches Interesse und verdienen schon deshalb der Beachtung, weil sie über Namen, Sitze und Wohnorte vieler adeliger und bürgerlicher Geschlechter des 14., 15. und 16. Jahrhunderts in der Gegend des obern Neckarthales Licht verbreiten.

Gegenstand der Käufe und Vergabungen sind hauptsächlich Güter, Gülten und Zehnten zu Eutingen, und zwar „Eutingen dem Dorf“, so genannt zum Unterschied von „Eutingertal“, wo — 1/2 Stunde von Dorf Eutingen entfernt — das ritterbürtige Geschlecht der [illegible] durch mehrere Jahrhunderte seinen Burgsitz hatte.

Eutingen, ein uralter Ort, der nach der Oberamtsbeschreibung von Horb den 11. März 1865 größtenteils (134 Hauptgebäude) abbrannte, dann beinahe quadratisch angelegt und mit 4 Thoren, dem Horber-, Witthau-, Baisinger- und obern Thor versehen wurde, war von ähnlichem Brandunglück auch 2 Jahrhunderte früher schon betroffen worden, denn eine Urkunde von 1458 besagt: „vor 2 oder 3 Jahren, als Eutingen verbrannt worden“ etc. Letzteres geschah vermutlich in den verheerenden Fehden jener Zeit zwischen Adel und Städten.

Schon damals hatte Eutingen Thore; das „Bildor“ und „Kirchtor“, die in Urkunden von 1416 und 1452 genannt werden. Ein drittes Thor, das untere Thor, wird urkundlich 1553 erwähnt. Auch eines „Heulagraben“ (Heulegraben), an welchen Gärten grenzten, geschieht 1504 Erwähnung, und scheint Eutingen sonach in alter Zeit umwallt und befestigt gewesen zu sein.

Neben Brandunglück wurde Eutingen auch von andern Drangsalen schwer heimgesucht. An Frohnleichnamstag 1622 urkunden Schultheiß, Gericht und die ganze Gemeinde zu Eutingen, daß sie „in angelegener großer Theurungs- und Hungersnott von unserer Erben und Nachkommen bessern Nutzens und Frommens wegen, unserm bevorstehenden wachsenden Schaden damit fürzukommen“ von Michael Hohenschild, Burgermeister zu Horb und Michael Aggermann, Schultheiß zu Bildechingen, beide verordnete Pfleger unserer lieben Frauen Kapelle zu Bildechingen vor dem Dorf gelegen ein Anlehen von 1000 fl., mit 50 fl. jährlich verzinslich, erhoben haben, und dafür ihren Laubwald das „Jung Rittbühle“ genannt, ungefähr 20 Jauchert an einem Stück, umsteint, und 36 Jauchert Wald und Wald, „das Sechlinn“ genannt, verpfänden. Diese Urkunde siegelte Christoph Bernhard Thumb von Neuenburg, Obervogt zu Horb.

Zu Eutingen befand sich auch eine Badstube. Diese lag beim untern Thor, bestand aus Haus, Hof, Stall, Hofraite und Garten, welch letzterer am „Scheimengraben“ stieß, und gültete jährlich 2 Viertel Vogthaber, eine Fastnachthenne und 1 Grashuhn der Herrschaft, 1 Viertel Kohle und 100 Eier der St. Antoniuspfründe, zwei Schilling der Gemeinde zu Eutingen aus der Hofreitin und 1 Viertel Roggen den Schützen. Diese Badstube erkaufte die Gemeinde Eutingen 1558 von Mathes Leutzin dem Balbierer um 290 fl.

Eutingen hatte ein eigenes Dorfrecht, nach welchem 1491 Schultheiß und Gericht zu Eutingen in einem Streit zwischen Kloster Kirchberg und der obern Sammlung zu Horb über Gültenbezug zu Recht entscheiden, und auf welches auch in der Urkunde von 1504 sich berufen wird. Die adelige Familie derer von Ihlndorf saß durch viele Jahrzehnte in Eutingen auf Lehengütern des Klosters Kirchberg, und 1368 wird ein anderer Adeliger, Eberhard von Gült, als vormaliger Schultheiß zu Eutingen genannt. Dies alles zusammengefaßt läßt darauf schließen, daß Eutingen schon in alter Zeit ein Ort von Bedeutung gewesen, und macht es erklärlich, warum zu Eutingen vor andern im fruchtbaren Gäu gelegenen Dörfern Adel und Klöster der Umgegend so sehr um Besitz sich bewarben.

Einen solchen nicht unbeträchtlichen erlangte das im Oberamt Sulz hart an der hohenzollernschen Grenze gelegene, jetzt zu einer Ackerbauschule eingerichtete Frauenkloster Kirchberg, Prediger- oder Dominikaner Ordens, das nach seiner um 1237 erfolgten Gründung vornehmlich mit Töchtern aus Familien des umliegenden Adels versorgt und deshalb von diesem auch sehr begünstigt und bedacht worden zu sein scheint.

Einen kleinern Güterbesitz zu Eutingen erwarb die obere Sammlung in Horb. Auch dieses Frauenkloster Dominikaner Ordens bestand schon im 13. Jahrhundert, hatte seinen Sitz in

der obern Stadt bei der hl. Kreuzkirche und wurde — zum Unterschied von dem Frauenkloster in der Neckargasse — „obere Sammlung“ genannt.

Die Urkunden, welche in Ehingen über Kloster Kirchberg und die obere Sammlung zu Horb vorhanden sind, gebe ich nur ihrem Hauptinhalt nach in kurzem Auszuge, und finden sich ihrer Zeitfolge nach aneinandergereiht.

I. Urkunden, das Kloster Kirchberg betreffend.

1316, am Abend St. Laurentius. Ulrichs seliger Kinder von Nevenegge, Cûnrat und Voltz, Güta und Agnes, geben nach dem Willen ihrer † Mutter Hädewig zu ewigem Seelgerät und ihr selber zu einer ewigen Jahrzeit dem Kloster Kirchberg und dessen Kaplan 2 Malter Roggen und 10 Schilling ewiger Geldes guter Pfennige aus ihrem Gut zu Eutingen. Dies urkunden sie zu Kirchberg in Gegenwart ehrbarer Leute: Herren Berhtolds von Urbinnvelse, ein Leutpriester zu Öfteningen, Johannes sein Bruder, Berhtolt Negeld Leutpriester zu Glat, Peter Saltz von Bernharden von Bern, Hermann, der vorbenannten Kinder Amman. Ihr Vetter Volz von Nuwenegge siegelt.

Auf ziemlich großem Wachssiegel ein liegender Schild mit einem Querbalken, in der oberen Schildhälfte ein Stern. Von der Umschrift ist nur [illegible] wenige noch erkennbar.

1319, Donnerstag vor Maria Lichtmeß. Frau Willi, die Malgerin von Horb, Haim des Magers seligen eheliche Wirtine, gibt mit Zustimmung ihres Vogten und mit Rat der Richter zu Horb vor Johannes Boeckelin, Schultheiß zu Horb, dem Kloster Kirchberg um ihres und ihres Mannes Seelenheil willen 1 Pfd. Tübinger Pfennige jährlich aus ihren Gütern zu Eutingen, welche bauen: Tüfelmans Frauen, Hermann von dem Bühel, Sarhels Sohn, Gerlingers Schwieger, Albrecht der Donzeler, Hegenburgs, Nistelin, B. von Hochdorf, Wernz der Brobsthe, Hermann unter der Bedingung, „daß die Frauen zu Kirchberg sollen begehen andächtig eine „Jargezit zwelich an dem tage als sie gevallent“. Zeugen sind: Brüder Gebhart, Alb. von Ordingen, Mathems der Richter, Mrg. Lamell, Cûnr. sein Sohn, H. Dankolf, Alb. sein Bruder, Ber. der Stahler, Ber. der Mager, Otto von Yfingen, Walther zu dem Hofe, Wernz der Lirwerter, Richter zu Horb. Es siegelt die Stadtgemeinde Horb.

Das städtische Siegel zerbrochen.

1326, am nächsten Dienstag vor St. Gallentag. Bentz der Pfaffer und Bygoll, Gebrüder und Bürger zu Horb, geben mit Zustimmung ihrer Geschwister den Frauen zu Kirchberg von beiden ihrer Schwestern wegen, die sie in ihre Sammlung empfangen haben, aus ihrem Hof zu Ertingen dem Dorf gelegen, welchen B. der Mayger der alt von Hochdorf baut, sechsthalb Malter Roggen, fünfthalb Malter „havene“, ein Scheffel „ernfen“ jährl. ewigen Geldes Horber Meßes, eine Gans, 60 Eier, 2 Hühner, und soll ihnen der Maier, der denselben Hof bauet, dieses Geld jährl. antworten gen Horb ohne ihren Schaden. Sonst geben sie dem Kloster Kirchberg aus einem Garten zu Horb vor dem Mühltor gelegen, der Sigfried Sebugger und Cûnrat Ottenheir bauen, 10 Schilling, 6 Hühner, und aus Heinrichs des Zimerers Garten, der auch vor dem Mühltor gelegen ist, siebenthalb Schilling und 4 Herbsthühner. Dieses Geld geben sie den Frauen zu Kirchberg für ledig eigen, wie sie gelobt mit der Hand und mit ihnen Sigrit der Güt. Zeugen sind: Friedrich der Güt, Schultheiß zu Horb, Mathems der Richter, B. der Staheler, H. sein Bruder, Wernher der Lauweler, Heg. Mangerbach, B. d. Schärer von Gendurhingen, Alb. d. Schuter, Walther von Beifenfeld, Burger und Richter zu Horb. Es siegelt die Stadt Horb.

Der Stadt Horb beschädigtes Wachssiegel hängt an, mit geteiltem Schild und der Umschrift: Sigi [illegible] Horwe.

1329, an St. Lucientag. Benz der Maier, Burger zu Horb, verkauft dem Kloster Kirchberg 5 Malter Roggen und 3 Schilling Tübinger Gelden jährlich aus Steffen Hofes zu Fatingen, der ihm von seiner „vren der alten malerin vnd rehtem erbe anerstorben ist“, und den Eberhart der Starzeler baut, um 27 Pfd. Heller und setzt zu Bürgen Berhtolt den Stahler und Otten von Dandorf, Bürger zu Horb. Zeugen sind: Mark Böhli, Schultheiß zu Horb, Hainr. d. Staheler, Claus Rätler, Benz Hüller, Burger zu Horb. Es siegelt die Stadt Horb.

Siegel abgefallen.

1331, Dorstag (Donnerstag) nach St. Niclaustag. Cûnrat Bökeli von Ülingertal verkauft dem Kloster zu Kirchberg 5 Malter Roggen, 3 Schilling, 4 Hühner, 2 Gänse, 100 Eier aus seinem Gut zu Ertingen, das Dietrich Miekell baut, um 70 Pfd. Heller und setzt zu Bürgen: Marhart Bohlin, Schultheiß zu Horb, und Berht. Staheler. Zeugen sind: Albrecht der Bilwer, Heinr. der Sefer, Sigil der Güte, Mathems der Richter, Marquart Gebhart, Eberhart von Böffingen, Hainz der Staheler, Burger zu Horb. Es siegelt der Aussteller der Urkunde.

Kleines Rundsiegel in Wachs. Auf dem Schild ein halber auf- und rechtsgerichteter Steinbock. Die Umschrift lautet: f. c. dki boeli.

1334, an Allerheiligentag. Schwester Werndrut von Kalwe, die Priorin zu Rüti in dem Kloster PredigerOrdens, verkauft das von Cůnrat Böhkelin erkaufte Gut zu Entingen an Priorin und Konvent des Klosters Kirchberg um 70 Pfd. Haller. Es siegeln die Priorin von Reute und ihr Konvent.

Ein kleines Wachssiegel in Form einer Ellipse hängt an mit unlesbarer Aufschrift. Als Wappen kenntlich 2 Frauengestalten, welche jede eine Hand in die Höhe halten, über ihnen ein sternartiges Gebilde.

1334, am 8. Tag nach Allerheiligentag. Albreht der Ülzinger, Bürger zu Horb, verkauft sein zu Eutingen gelegenes Gut, welches Cunz der mann baut, und das jährl. giltet sechsthalb Malter Roggen, fünf Malter Haber Wildberger Messe, 4 Schilling Tübinger Pfennig und 2 Herbsthühner dem Kloster Kirchberg um 56 Pfd. Haller Pfennig. Zu Bürgen gibt er seinen Zweier Margnart Böklin und Cůnrat von Mutfetten. Zeugen: Rul v. Haigerloch, Schultheiß zu Horb, Berhtolt der Stahler, Heinrich, sein Bruder, Matheus der Richter, Eberhart von Böflingen, Cůnrat v. Argenegge, Berhtold der Pfaffer, Sigeh sein Bruder und andere etc. Es siegelt die Stadt Horb.

Großes Rundsiegel der Stadt Horb. Wappen: ein 3eckiger quergeteilter Schild, obere kleinere Hälfte erhaben. Von der Umschrift Horwe lesbar.

1337, an Tyburtii und Valeriani. Claus der Rötler, Bürger zu Horb, und Frau Anne, von ehelicher Wirtine, verkaufen mit Gunst Katrinen, seiner Stieftochter, dem Kloster Kirchberg eine Gült von 5 Malter Roggen und 9 Schilling Tübinger Gulden in ihrem Hof zu Eutingen, den der Stürzeler von Rordorf baut, um 46 ½ Pfd. Haller. Der Verkäufer Bürgen sind: Bertht. Stahler, Eberhart von Böflingen, Bürger zu Horb, und Siglin Pfaffer, Bürger zu Sulz. Zeugen: Ruf von Haigerloch, Schultheiß zu Horb, Matheus Richter, Wernher Bürmann, Bürger zu Horb. Es siegelt die Stadtgemeinde Horb.

Das städtische Siegel ist abgefallen.

1338, „Fritag vor Sant Georientag". Sigli, der alt Gůt, Bürger zu Sulz, gibt mit Willen und Gunst Frau Irmengards seiner ehelichen Hausfrau und aller, die dazu notdürftig sind, den Frauen des Klosters zu Kirchberg 12 Malter Roggen jährl. Gülten Horber Messe, rechten Eigens zu Entingen gelegen für 100 Pfd. Haller Pfennig „der ich in schuldig was, von Gůten miner tohter umb ir pfrunde", und geben diese 12 Malter Roggen von den „Guten", die bei diesen Zeiten besessen haben und bauen Walther Stusse (gibt jährl. 7 Malter) und Eberhard Berhtolz Tochter Sohn von Hochdorf (gibt jährl. 5 Malter). Zu Bürgen setzt der Aussteller Chůnrad Böklin, „ze Ütingertal gesessen", und Herman der güten von Sulz. Es siegelt die Stadtgemeinde Sulz.

Das städtische Siegel ist abgefallen.

1340, Dienstag nach St. Urbanstag. Fritz und Johannes, Gebrüder, die Falken von Ihslingen, verkaufen an das Kloster Kirchberg für ein reht ledig Eygen ihr Gůt zu Entingen, das da baut Stusse, und welches jährl. giltet 13 Malter Roggen Horber Messe um 80 Pfd. Haller Pfennig. Bürgen sind: Volz von Nuwenegge, der Oheim der Falken, und Albrecht von Owe. Es siegeln Fritz Falke, für sich und seinen Bruder Johannes, der ein eigenes Siegel nicht hat, und die beiden Bürgen.

Drei kleine Wachssiegel hängen an. Das 1., ein Rundsiegel, hat einen 3eckigen Schild, in diesem schräg rechts gerichtet einen Falken (Barsch), und die Umschrift: . . frid. dei. Valke. Das 2., ein Dreiecksiegel, hat in der oberen Hälfte des geteilten Schildes einen nach links schreitenden Löwen und die Umschrift: . . . . albtis de owe. Das 3., ein beschädigtes Rundsiegel, hat einen durch einen Querbalken geteilten Schild, in dessen oberen Hälfte einen Geck, Stern, und die Umschrift: . . . . . . de nuwenegge.

1342, an St. Pelagien Tag. Johannes Bökli von Entingertal gibt dem Kloster Kirchberg 3 Viertel und 5 Malter Roggen, 2 Malter Kern, 2 Viertel „ernsan" (Erbsen) Horber Messe, 3 Schilling Haller, 1 Gans, 25 Eier jährlichen Gülden aus dem vierten Teil des Guts zu Entingen, das Ulrich von Hochdorf baut, um eine Pfründe für seine Tochter Elisabethe, die er in das Kloster Kirchberg gethan habe, und kommt ferner mit letzterem dahin überein, daß es auch 5 Malter Roggen aus einem Gut zu Weilerstallen, das der alt Lintolt baut, jedoch unter der Bedingung ein[ne]hmen solle, daß 4 Malter hievon verwendet werden sollen zu seines Vaters Seelgerät und Jahrzeit, und soll das Seelgeräte „ussrihten und pflegen" sein Elsbeth seine Schwester, die auch zu Kirchberg Nonne ist, so lange sie lebt, nach ihrem Tode einer „anderen nehsten mågine, an die sienz nach irem tode setzet". Zu Bürgen setzt Joh. Bökli den Markart Böklin und Berht. Stahler, Bürger zu Horb. Es siegeln der Aussteller der Urkunde und Herman von Owe.

Ein kleines Rundsiegel in Wachs hängt an. Der Schild enthält den Steinbock der Böklin die Umschrift lautet: S. Johannis dicti Bokli.

1343, an St. Tiburtii Abend. Friderich von Weitingen ein Ritter, gibt mit Zustimmung Conrats und Fritzen, seines Bruders seligen Söhne, dem Kloster Kirchberg 6 Malter Roggen in einem Gut zu Eutingen, das Markart der Widmar baut, für ein recht ledig eigen. Hiefür solle das Kloster ihm seinem Vater und seiner Mutter eine Jahrzeit halten. Es siegeln Fridrich von Weitingen Ritter, und Konrad von Weitingen, letzterer für sich und seinen Bruder Fritz.

Zwei zerbrochene Siegel hängen an. Auf einem derselben ist ein wagrecht geteilter Schild, in der obern kleineren Hälfte desselben ein liegender Arm, und von der Umschrift erkennbar .... meitin.

1344, an der 2 Heiligen Tag Cordiani und Epimachi. Albr. der Büller, Bürger zu Sulz, und Joh. der Büller, Bürger zu Horb, Gebrüder, verkaufen an das Kloster Kirchberg 6 Malter und 1 Viertel Roggen ewigen Geldes in das Gut zu Eutingen, welches die Sidlerin und ihre Kinder bauen, und das den Verkäufern von ihrer seligen Base der alten Büllingerin, angefallen ist, um 44½ Pfd. Haller, und soll man die vorbenannte Gült „füren und antwurten gen horwe in die stat fur weliens hus si wellent und ob er wissent welhes iares kontlicher schade beschehe uf dem vorgenanten güte, von hagel oder von winde, so soll man an dem vorbenannten güte abslahen nach des landes gewonhait als man tüt andern furbgenossen one geverde". Die Büller stellen zu Bürgen: Bentzen den Büller und Bentzen den Tettinger Bürger zu Horb. Zeugen sind: Bol von Haigerloch, Schultheiß zu Horb, Markart Bökl, Mathe der Habtor, Haintz Schlurer, Haintz Bürzmich, Haintz der Güt, Bürger zu Horb, und Hartmann der Betzenhofer, Haintz der Güt, Hermann sein Bruder, Bürger zu Sulz. Es siegeln die Stadtgemeinden Horb und Sulz.

Beide Siegel hängen an. Von dem einen, einem großen Rundsiegel mit dem Stadtwappen von Horb, ist der Rand abgebröckelt, das 2. ist ein kleineres Rundsiegel, der Schild ist durch einen Querbalken und eine Spaltlinie quadriert. Zu beiden Seiten des Schildes ist ein S.

1344, Mittwoch nach Pfingsten. Albrecht der Büller, Bürger zu Sulz, verkauft dem Kloster Kirchberg 8 Malter Roggen aus dem Laienzehnten zu Eutingen, der Schreerin Zehnten genannt, den bisher inne hatte Ulrich von Herbdorf, um 62 Pfd. Haller, und setzt zu Bürgen den Dietrich Jeger und Bentzen Tettinger Bürger zu Horb. Zeugen sind: Hartman der Betzenhofer, hi den alten schultheiß ze Sulz, Ungerich an dem market, Albr. der Feinger, Haintz der Güte, Sigli der Güte, Johs. von Rüßir, Bürger zu Sulz. Es siegelt die Stadtgemeinde Sulz.

Der städtische Siegel ist abgefallen.

1345, Dinstag vor St. Hyminin Tag. Hermann der Güte, Bürger zu Sulz, verkauft an Frau Machthilt, Albr. Berklins seligen von Horwe eliche wirtinn, sechsthalb Malter Roggen in dem Gut zu Eutingen, „den buwet Chunz der Maier von Uffhoven mit allen rehten und darnach die Güllen von Bondorf maier ist", um 50 Pfd. Haller, 8 Schilling und 1 Pfd. Münze und stellt zu Bürgen den Hainrich Würznigen von Horb. Zeugen: Haintz der Güte, Schultheiß zu Sulz, Hartmann der Betzenhofer, „dere schult was", Ungerich an market, Haintz der Endinger, Albr. der Büller, Johs. von Rüßir, Bürger zu Sulz. Es siegelt die Stadtgemeinde Sulz.

Ein kleines runden Wachssiegel hängt an. Es hat einen 3eckigen gegitterten Schild mit darauf gelegtem Querbalken. Zur rechten und linken Seite des Schildes ist ein S.

1352, an Fabian und Sebastian. Claus Magenbuch, Hugen Magenbuches seligen Sohn von Horwe, verkauft dem Kloster Kirchberg 4 Malter Roggen aus einem Gut zu Eutingen, „buwet Hermmus seligen sune vor dem Kirchtor", mit allen Rechten und aller Zugehörde als es ihm von Mutter und Geschwistern von Eiks wegen angefallen um 27 Pfd. alter guter gnadener Haller. „Des sint gezüge Dietrich der Jeger, hi den alten schultheiß ze Horwe, Merk Bökli, Mathens der Richter, Hainr. der Schnorer, Hainr. Bürrnich, Albr. der Sniderer", Richter zu Horb und ehrbar Leute viel. Es siegelt die Stadt Horb.

Siegel abgefallen.

1358, an St. Obresten Abend. Hans Bökli, Hansen Böklis seligen Sohn, verkauft dem Kloster Kirchberg 6 Malter Roggen jährlich und ewigen Geldes Horber Meßes in den Hof zu Eutingen gelegen, baut der Sterzierin, ein Jahr einen Henne, das andere eine Gans und 20 Eier, um 40 Pfd. und 15 Schilling Heller und setzt zu Bürgen Dietrich Böklin seinen Bruder, Bentzen den Büller den Alten, Un. Siglin den Güten von Egelstal, Siglin seligen Sohn. Diese 3 Bürgen und der Aussteller siegeln.

Einfrschnitte vorhanden, die Siegel fehlen.

1358, an dem Obresten Abend. Dietrich Bökli von Eutingertal, Hansen Böklis seligen Sohn, verkauft an das Kloster Kirchberg 4 Malter Roggen jährl. Golds und 12 Schillg. Haller ewigen Golds in einem Hof zu Eutingen, den die Stößin an Talman baut, und der auch Haintzen,

Böhlin 7 Malter Roggen gültet, um 55 Pfd. Haller, und setzt zu Bürgen: Hagen von Nüngg, Bentzen den Stahler und Hansen Böklin, seinen Bruder. Die 3 Bürgen und der Aussteller siegeln.

Vier kleine Rundsiegel von Wachs hängen an. I ist zerbrochen, Wappen und Umschrift nicht mehr erkennbar, II abgebröckelter Rand, das Nennecker Wappen erkennbar, III ein Schräger Schild mit einem darob einen sogenannten Trudenfuß gebildeten sechsigen Stern, Umschrift: bertold ... stahler, IV im Schild das Wappen der Böklin, und von der Umschrift S. Johl der bo... erkennbar.

1359. Donnerstag vor St. Bartholomäustag. Pfaff Wernher, Leutpriester zu Öschingen, und Pfaff Johans, Leutpriester zu Schönhain, Gebrüder, des Linwaters seligen Söhne von Horb, verkaufen das von ihrer Schwester Adelhait, einer Nonne zu Kirchberg, angefallene Erbe, diesem Kloster, und zwar 5 Malter Roggen jährl. in dem Gut zu Eutingen, das Albrecht der Brenner und seines Bruders Sohn Eberh. Bolz baut, sowie aus des Appen Haus und Hofstatt zu Aldorf 8 Schilling Haller jährl. um 36 Pfd. Haller. Zeugen: Pfaff Hug Magenbach, Heinrich Adelhaut, Albrecht der Schurer, Eberhart Bettenfelt, Albr. und Cüne die Nappenower, Gebrüder, Bürger zu Horb. Die Aussteller siegeln.

Ein kleines Rundsiegel hängt an. Auf dem Schild schräg rechts eine Schlange oder ein gewundener Stab. Die Umschrift ist nicht erkennbar.

1366, „an des hl. Crucetag ze herbest." Merhart der Schatz, Burger zu Horb, verkauft mit Zustimmung seines Bruders, Pfaffen Heinrichs, dem Kloster Kirchberg 5 Malter Roggen ewigen Geldes aus dem Laienzehnten zu Eutingen, die er von „Bentzen seligen uf der widame" erkauft, und den Ulrich von Hochdorf hat, um 90 Pfd. Haller guter geber und gemeiner 30 Schilling Haller, und setzt zu Bürgen: Eberhart Bettenfelt, Peters von Herrenberg und Cünen den Schmid, Bürger zu Horb. Zeugen sind: Cüntz der Richter, Schultheiß zu Horb, Albrecht der Schurer, Hans und Bentz die Stahler, Dietrich Böhli den man nennet brant, Hans der Richter, Bentz der Schurer, des Kipherren seligen Sohn, Albr. und Cüntz die Nappenower, Richter zu Horb. Es siegelt die Stadtgemeinde Horb.

Das städtische Siegel ist abgefallen.

1368, an St. Jakobs Tag. Ulrich von Hochdorf, gesessen zu Eutingen, verkauft mit Zustimmung seiner Söhne Benz und Ulrich und seiner andern Kinder 7 Malter Roggen jährl. „Gülte" aus seinem Teil des Laienzehnten zu Eutingen, den er von Albr. dem Ehler selig erkauft, dem Kloster Kirchberg um 122½ Pfd. Haller als rechten Lohn des Hansen von Werstein und gibt zu Bürgen: den edlen Knecht Conrat den Gülten von Egristal, Eberharten von Glatt, weiland Schultheiß zu Eutingen, und Albr. d. Han. Der von Ulrich von Hochdorf zum Zeugen und Siegler gebetene edle Graf Rudolf von Hohenberg, sein gnädiger Herr, siegelt und mit ihm Ulrich von Hochdorf für sich und seine Söhne.

Ein kleines runden Wachssiegel hängt an, auf ihm ein quer geteilter Schild und die Umschrift: ſ ruodulf comtis d hohenber h

1369, Freitag vor St. Gregorientag. Conrat der Stahler, der ältere, gesessen zu Wurmlingen, verkauft an das Kloster Kirchberg in einem Gut zu Eutingen, das Merkli von Westritten baut, seinen Teil, nämlich 4 Malter Roggen und 5 Schilling Tübinger um 80½ Pfd. Haller. Seine Bürgen sind: Heintz Böggelin von Eutingertal, und Contz der Gülte von Egelstal. Es siegeln der Aussteller Conrat Stahler, sein Bruder Reinh. Staheler und die beiden Bürgen.

Drei kleine Rundsiegel in Wachs hängen an. Auf dem I. ist ein Mann mit spitzem Hute, der — über die hohe Schulter gelegt — eine Streitaxt trägt. Die Umschrift lautet: ſ cuonradi staheleri. Im Schild des II. sind 2 im Andreaskreuz übereinander geschränkte Streitäxte. Die Umschrift lautet: ſ reinhardi dei staheler. Das III. scheint auf dem Schild das Wappen der Böklin zu haben. Umschrift nicht erkennbar.

1369. Dienstag vor St. Margaretentag. Ulrich von Horkdorf, der Alt, gesessen zu Eutingen, erhält für sich, Irmelun seine Hausfrau und ihre ehel. Nachkommen vom Kloster Kirchberg Haus und Scheuer, welche er innehat, zu einem steten Lehen für 9 Schilling Haller und 2 Herbsthühner jährlich. Es siegelt Cunz der Richter, Schultheiß zu Horb.

Beste dieses Siegels hängen an.

1372, an St. Agathentag. Bentz von Werstain gibt dem Albr. Nopauw, Burger zu Horb, als Lehensträger der Frauen zu Kirchberg zu Mannlehen, bestehend aus 12 Malter Roggen aus dem Laienzehnten zu Eutingen dem Dorf, den Ulrich von Hochdorf hat, auf Bitte Bruder Heinrichs, Schaffners des Klosters Kirchberg, dessen getreuer Träger Nopauw sein und von Kirchberg jährl. ein Huhn erhalten solle. Es siegelt Bentz von Wehrstein.

Ein kleines Rundsiegel in Wachs hängt an. Es hat im Schild einen Anker und die Umschrift: bentz von werstain.

1379 an St. Bolayentag Hans von Wehrstain leiht, „als ich billich durch recht lihen soll" dem frommen Knecht Conzen dem Noppow, Burger zu Horb, 12 Malter Roggen Gelds aus dem Lairenzehnten zu Fatingen, den Ulrich von Hurbdorf hat, mit Gunst, Willen und Baldin Bruder Heinrichs, Pflegers und Schaffners des Klosters zu Kirchberg und soll Conrat Noppow „getrüwer trager" dieses Klosters sein. Es siegelt Hans von Wehrstein.

Ein zerbrochenes kleines Wachssiegel hängt an. Auf ihm ist ein Anker und von der Umschrift haar erkennbar.

1383 an St. Bartolomäustag. Haintz Böggli von Enbergertal bekennt mit dem Kloster Kirchberg dahin überein, daß er aus einem Gut zu Eutingen, das er innehabe und selbst baue, Zinsengut von Bondorf genannt, und aus welchem das Kloster 6 Malter Roggen und 3 Schilling Heller jährlich ansprache, künftig vierthalb Malter Roggen Horber Messes an St. Gallentag — doch mehr nicht — zu reichen schuldig und die Briefe, auf welche das Kloster seine weitergehende Forderung gestützt habe, kraftlos und tot sein sollen. Zeugen und Siegler: Haintz Böggli, Benlr von Berhingen, und Ott Böggli, des Ausstellers Vatter.

3 kleine runde Wachssiegel hängen an. Auf dem I hat der dreieckige Schild den nach rechts gerichteten halben Bock der Böckle. Von der Umschrift ist beinah erkennbar. Der dreieckige Schild des II. zeigt im Andreaskreuz übereinandergeschränkt 2 Balken oder Stäbe, dabei die Umschrift beinah dr. hoeltiger. Auf dem Schild des III. ist der nach links gerichtete halbe Bock der Böckle, von der Umschrift bonli I. U erkennbar.

1391, an St. Urbans Tag. Hans Stuß und Benlr Crangg, Pfleger des Gotteshauses zu Eutingen, urkunden, daß der Bruberg zu dasselbe seiner Seele wegen aus einem Acker, den vom Kloster Kirchberg zu einem rechten Zinslehen innehabe Haintz der mesch maygers knecht, gegeben habe 1 Malter Roggen jährlich, sofern der Acker mit Roggen angeblümt worden. Zu dieser Vergabung gibt das Kloster zu dessen Gut der Acker gehört, durch seinen Hofmann unter der Bedingung seine Einwilligung, daß durch sie dem bisherigen Gültenbezug des Klosters kein Eintrag geschehe. Es siegeln der edel . . all pe ch h, Vogt, und Herr Hinrich, ernst kirchre zu Eutingen.

Zwei kleine Rundsiegel in Wachs hängen zerbröckelt an. Der Schild des einen Siegels hat eine Radnabe mit 5 Speichen. Die Umschrift ist nicht erkennbar.

1401, an St. Margaretentag. Aberli der ban, Bentz hen und Katharin ihre Mutter urkunden, daß sie mit ihren Fürsprechern gestanden vor Gericht zu Kirchberg dem Kloster, da zu diesen Zeiten der Bührer Ammann war, und daß bei diesem saßen die ehrbaren Leute Herman Falhaber, Schultheiß zu Haigerloch, Gösmann Göt, Richter zu Horb, Wernher Klaß, Trütwin der Sutor, Claus der Wagner, Fritz Bilger, alle Richter zu Haigerloch, und Wernher Buchrug, Richter zu Gruol, zweier Güter Lehen wegen, die gelegen sind zu Eutingen dem Dorf, deren eines baut Haintz Kochmann und heißt des Güttinge Gut, das andere Aberli von Aergingen und heißt des Kalten Lehen, und sei die Lehenschaft dieser Güter an sie ererbt von ihrem Vater selig, weshalb sie auch bei diesen Lehen zu bleiben verlangt haben, es haben aber die Frauen des Klosters erwidert, daß die „egenanten bron" die vorgenannten Lehen weder an sie noch an ihren Schaffner erfordert haben, und seien ihre Güter „neinn und wüst" und wäre eine Gült länger als Landes- und Städterecht aus ihnen nicht gegeben worden, worauf die Richter „der metall berktenlich" erkannt haben, daß die Han weder Lehen noch anderes Recht mehr an die Güter haben. Zu Urkund dessen hängen die Herren Falhaber und Gotmann Göt ihre eigenen Insiegel an, weil die Han solche nicht haben.

Ein zerbrochenes kleines Wachssiegel hängt an. Der Schild ist gespalten und hat in jeder Hälfte ein S. Von der Umschrift ist . . . . . und did gut erkennbar.

1434 an St. Peterstag. Anderlin Malger von Eutingen bekennt, daß er von dem Kloster Kirchberg zu einem Erblehen empfangen habe 1½ Jauchert Acker, liegen zwischen Eutingen und Rohrdorf, stoßen auf Ungen walhamn und des Jungen Acker, daraus er reichen wolle, wenn Winterkorn gebaut worden, 6 Viertel Roggen, von der Sommerfrucht 6 Viertel Haber. Es siegelt Berhtolt Borsauvolt, Schultheiß zu Horb.

Von dem Siegel hängen nur noch kleine Bruchstücke an.

1442 Freitag nach Frohnleichnamstag. Bruder Conrat Keller, Prior und Konvent des Klosters zu Rottweil, Prediger Ordens verkaufen der Priorin und dem Konvent des Klosters zu Kirchberg und „namlichen dem besunderen Bruder Markarten Ontar", einem Konventbruder des Klosters zu Kirchberg, 14 Viertel Roggen und 10 Viertel Vesen und im dritten Jahr 18 Viertel Roggen eines Horber Messes ewigen Geldes aus dem Zehnten zu Eutingen, der Sigle Pfarrers selligen gewesen ist, jetzt aber die Chorherrn zu Horb inne haben, um 34 rh. Gulden. Es siegelt der Konvent des Klosters zu Rottweil. — Dieses Siegel ist abgefallen.

1444, an St. Pauls Tag. Hans Pfäfferlin, zu Eutingen gesessen, bekennt, daß er vom Kloster Kirchberg für sich und seine Erben zu einem Erbe Lehen empfangen habe 20 Jauchert Acker genannt den Cuppen Hard, stoßt oben an den Bondorfer Steig, und unten an Hänslin Ettlingers Cuppen Herd; daraus er und seine Erben jährlich geben sollen 14 Viertel Roggen Horber Maßes. Es siegelt der fromme und feste Junker Hans pfaler von Norstetten.

Das Siegel ist abgefallen.

1458, „an guotentag nach dem Sonnentag Oculi in der vasten". Schultheiß und Richter der Stadt Horb urkunden, daß Priester Conrat wygelin von Nagelt, Kaplan und die Heiligenpfleger zu „Eütingen" gegen Dirmen den Mayer zu Eutingen klagbar geworden seien, weil er unserer lieben Frauen Altar zu Eütingen drei er 7 Malter Roggen und 4 Malter Haber Horber Meßes 100 Eier, 1 Faßnachthuhn, 1 Gans, 2 Herbsthühner aus dem Meyergut zu Eutingen jährlich zu reichen schuldig sei, dies auch bis vor 2 oder 3 Jahren als Eutingen verbrannt worden, gethan habe, solche Gült ferner zu geben sich weigere, und daß dazu Dem geantwortet habe, er besitze Lehengüter zu Eutingen, aus welchen er „gen Kilperg und gen widehen" Gülten gebe, und sollen seine Lehenfrauen darum rechten, worauf Schultheiß und Richter der Stadt Horb in der Streitsache unsichere Eingangs erwähnten Klägern und den klöstern Kirchberg und Wittichen, die durch ihre Schaffner Martin Sechler und Claus Koch vertreten waren, einen Spruch gethan und Urteil der Mehrheit und Minderheit der Richter dem Vogt und Gericht zu Tübingen, wohin beide Parteien den Zug sich vorbehalten, unterbreitet haben, und geben Sonfen zur den Entscheid von Vogt und Richter zu Tübingen kund. Es siegelt die Stadt Horb.

Das städtische Siegel ist abgefallen.

1461, Freitag vor Lichtmeß. Schultheiß und Richter zu Eutingen urkunden, daß zwischen den Frauen des Klosters zu Kirchberg und jenen der obern Sammlung zu Horb über Bezug von Gülten aus den Conrat Krayen fälligen Gütern zu Eutingen Streit entstanden sei, und daß beide Teile, und zwar seitens der Sammlung deren Priorin mit ihrer Mitschwester ... Kirchbergs Hanns steiner, martin der sechler, wern kopp der jung, Herbert ... Pfleger und Schaffner dieses Klosters, sie vor sich gekommen, einen rechtlichen Spruch von ihnen begehrt haben, der nach Klage, Antwort, Rede und Widerrede auch erfolgt sei. Es siegeln Claus Lüsteller und Hans Walz, Richter zu Horb.

Ein kleines Rundsiegel hängt an. Im Schild ist der Vorderfuß (Fang) eines Raubvogels. Von der Umschrift ist lüsteller noch erkennbar.

1504, „uff Sant Johannstag Baptiste". „Dorothea kaufmann Conrad schnaders Seligen verlassne wittwe zu Ütingen dem dorff gesessen in der Herrschaft Hohenberg gelegen" bekennt für sich und ihre Kinder, daß Priorin und Konvent des Klosters Kirchberg, ferner des Klosters Wittichen St. Clara Ordens im Schwarzwald, Herr Martin Wagner, Kaplan in unser lieben „frowen Cappel zu Horw uff Sant Rochus altare verpfrundt, Herr Jörg ysteller Caplan zu Grunenmettstetten an die selbigen ir beider pfrunden, Her Benyhech pfarrer uf dem Schonberg an sein pfarr und pfrund, Conrat andler Burger zu Herrenberg und Ludwig vischer Burger zu Horw" bisher aus einem Hof, genannt „Bauman Hoff" zu Eutingen gelegen, laut ihrer Rodel und Gültbriefe „jerlich genossen gann und fallen gehapt haben", und zwar Kloster Kirchberg 24 Malter Roggen, 1 Scheffel (4 Viertel) „erwis", 8 Schilling, 8 Gänse, 4 Hühner, 100 Eier, item Kloster Wittichen 14 Malter Roggen, 10 Malter Vesen, 2 Hühner, 1 Gans, 50 Eier und ein halb „kenlin", item Kaplan Wagner 2 Malter Roggen, item Kaplan Ysteller 1 Malter Roggen, item Pfarrer Beck 8 Schilling Heller, 1 Herbsthuhn, item Andler und Vischer sechsthalb Malter Roggen, 5 Malter Vesen, 16 ... winger, 25 Eier, 1 Huhn, ½ Gans und 1 Viertel erwes „hüslin", und sei dieser Hof und Güter zu leichem „Unbäwe" und Abgang gekommen, daß sie die vorgenannten Gülten „nit ur hand mogen Ertragen", sondern etlich derselben Güter dem vorgenannten Ludwig Vischer „um unsäfsan und unstend gült nach des dorfs Recht Ütingen vergangen und heymgefallen sind", es haben sich daher die genannten Lehensherrn alle einhelliglich gegen und mit einander geeint und vertragen, daß kein Lehensherr unter ihnen Vorgülter sondern jeder neben dem andern Mitgülter sein soll, und erhält nun Dorothea Kaufmännin für sich und ihre Erben genannten Hof unter der Bedingung verliehen, daß sie die auf ihm ruhenden Gülten, wie sie Eingangs beschrieben, guter sauberer Frucht, Kaufmanns gut, zu Martini jeden Jahrs entrichte, Hof und Güter in gutem Bau und Ehren halte u. s. f. Bei den zu diesem Hof gehörigen Stück und Gütern, die namentlich aufgeführt sind, kommen folgende Gewandnamen vor: gulmen Haslegraben, Seefeg, Handinhel, schmalach, Rötten, Seewis, Steinweg, breitbank, grund wilthow, Banbühel, hulkortal, hagacker, Kütr, Hungerberg, hinsenbuhel, dettenacker, Nrebenweg, Burgweg, by dem bild, katzensteg uf der Neckerhalden, salen, eicheberg, Ilsweg, Espach. Als Aulieger erscheinen: Lux angspurger, Hans Ettlinger, Balthasar holler, hauk, balthasar ... auch ... ..., ..., Simon ...,

Hans hoffinger, Ludwig anbrecht, Hennslin kerman, Steffan Zymmerman, Hans Nollin, Wernher, Heinrichlin von Eerhdorf Cunrat Hauser, Jörg und Sixty Clairdierß, martin, Ludwig Wagner, Balthasar heller, steffan Raphe, Claus rapp, noch Rapien. In den Hof rinsseten aus andern Grundstücken Stephan hregel der alt Schuchmacher 1 Malter Roggen statt desselben auch Haber nach der Zelg —, Balthasar heller 3 Viertel Roggen, Symon Marr 4 Viertel Roggen, Conrat Schinder, Marx Hal und Claus Raphe 1 Malter Roggen, Wehrrhans 6 Viertel Roggen, weiters 6 und wieder 6 Viertel Roggen, Margareth pfaff 6 Schilling Heller und u Hühner anbrecht Wrggehe 6 Viertel Roggen und 1 Huhn Claus raplin 10 Viertel Roggen, Claus Rap, Conrat Ichuder und marx hall 5 Malter Roggen die Richterin 2 Viertel Roggen. Es siegelt Wendel von Heilfingen Vogt zu Horb für den Ausstellerin der Urkunde, ferner die konvente der Klöster Kirchberg und Wittichen. Die übrigen Lehenherren haben zu Siegler erbeten den frommen und vesten Junker Hanns pletzer von Rottenstein.

Einschnitte für 4 Siegel sind vorhanden, letztere fehlen.

II. Urkunden die obere Sammlung zu Horb betreffend

1318, an der hl. Merteyrer Tag Fabians und Sebastians. Horb. „Bruder Wolfram von Frowenberg" St. Joh. Ordens des hl. Spitals zu Jerusalem „Comentur den hufes zu Üfsnlingen und phleger zu den husern zu Dnderhingen, zu Hemendorf und zu Rexingen" urkundet an „Hermans des Margraven von Herbbergstal", daß er mit gemeinsamem Rate der Brüder des Hauses zu Rexingen und durch Notdurft desselben Hauses verkauft habe den Frauen der obern Sammlung bei der hl. Kreuzkirche zu Horb, „die zu der bredger rate sind" um 7 Schilling und um 65 Pfd. guter Tübinger einen Hof zu Entingen, den das Haus zu Rexingen 30 Jahre lang als freies Eigen zu Besitz gehabt, den bisher Berhtolt von Bondorf gebaut habe und welcher jährlich gült 24 Malter Roggen, 1 Malter „erwiffer" und 100 Eier. Zeugen sind: Bruder Herman von Emphingen, Comentur zu Bondorf, Bruder Johannes Hagge, prior zu Rexingen, Bruder Berhtolt von Horwe. „Hie was och bi: Berhtold Dunkolf schultheis ze horwe, Heinrich Grbehart, Hug Leitsell, Cûnrat fin fun, Ebrehart von Bösfingen, Otte von Bondorf, Mathes der rihter, Berolt der Meiger, Brehtolt der Stahelin, Alberht Dunkolf, Cunrat Böhell, Hessung der Üfsnlnger die alle rihter und burger sint ze Horwe." Es siegelt Wolfram von Frowenberg und das Haus zu Rexingen.

Zwei Siegel in Wachs hängen an. Das I. ist zerbrochen, doch ist ein schräg rechts geteilter Schild und von der Umschrift nichts mehr erkennbar. Das II., welches die Form einer Linse hat, zeigt im Schild eine Figur im Mönchsgewande, die im hohen Arm ein Medaillon mit dem Osterlamm hält. Die Umschrift lautet: domus in rechsung ...

1318, 8 Tage nach unser „vrowen tag der lichtmisse" Bruder Herman der Markgraf von Hochberg St. Johanns Ordens des hl. Spitals zu Jerusalem Meister im obern Deutschen Lande bekennt, daß der Verkauf des Hofes zu Entingen, welchen Berhtold von Bondorf baut, durch das Haus zu Exting Rexingen an die obere Sammlung mit seiner Zustimmung geschehen sei und hängt zu Urkund dessen sein Siegel an.

Ein kleines beschädigtes Ovalsiegel in Wachs hängt an. Der Schild hat schräg rechts einen Balken, sogen. Rechtbalken. Von der Umschrift sind zufolge des teilweise abgebröckelten Randes nur einzelne Buchstaben lesbar.

1348, Mittwoch nach St. Valerians Tag. Heinrich der Gäte von Sulz, des Maiers von Wassenegger Tochtermann, derzeit Schultheiß zu Sulz, verkauft der Priorin und dem Konvent in der obern Sammlung zu Horb 12½ Malter Roggen aus dem Gut zu Entingen, das Bruta von Schlat baut, um 90 Pfd. 10 Schilling Heller, und gibt zu Bürgen den Gäten von Horwe und Hans Bürzangen, des Gäten ledigen Tochtermann. Zeugen: Hans der Endinger, Herman der Gäte, Joh. der Gäte und Sigli der Gäte Gebrüder, Ungerlin am Markt, Jh. von Rüfe, Albr. d. Müller, Joh. Bollrinch, Burger zu Sulz.

Zwei zerbröckelte Siegel hängen an. Das des Ausstellers hat einen gespaltenen, jede Hälfte mit einem belegten Schild.

1357, Freitag nach St. Pelagentag. Albr. ...man von Entingen empfängt von der obern Sammlung Prediger Ordens zu Horb zu einem steten Lehen ein Gut zu Entingen, das bisher Albr. Unghot hrtir, und jährl. gültet 12 Malter Roggen, 1 Scheffel „erwis" und soll nur dies nach Horb „für den kästen" antworten. Zeugen: Hans von Weitingen, Schultheiß zu Horb, Heintz Bötzenlch, Dietrich der Jäger, Albr. der Schlirer, Hans der Stirler, Bentz der Stahler, Bentz Bondorf, Richter zu Horb. Es siegelt die Stadtgemeinde Horb.

Das städtische Siegel ist abgefallen.

1555, Dienstag nach Sonntag Oculi. Mathis Lentzin der Balbierer von Horb, derzeit zu Eutingen gesessen, verkauft von der obern Sammlung zu Horb ein Gut zu Eutingen, welches jährlich gültet 12 Malter Roggen, 4 viertel Erbes und 50 Eier, und welches Adam Schurmann baute, das dem Käufer aber um jährlichen Gült, auch versessene Zinse als sein eigen Gut heimgefallen, um 155 fl. und stellt der Sammlung an dieser Kaufsumme nachbeschriebene Zins und Gülten, nämlich 5 fl. Geldes, welchen die Gemeinde Eutingen laut einer Schuldverschreibung vom Jahre 1553, 5 Pfd. Heller, welche Hanns Töffel zu Eutingen laut eines Zinsbriefs von 1554, und 1½ fl., welche Lenhart Croßbach laut eines Zinsbriefs von 1553 jährlich zinst, zu Handen. Zu Sieglern erbittet der Aussteller ‚Jakob glichann und hannsen Hallingern‘, Burgermeister zu Horb.

Ein Siegel hängt zerbröckelt an, das andere ist abgefallen.

1616, 1. Juli. Georg Noll, Georg Ackhermann, Hanns Reichardt, Hans Wolf, Jerg Prier, Hans Augspurger der elter, Hans Augspurger der Klein und Conr. zu Eutingen verkaufen die Güter zu Eutingen, die sie von der obern Sammlung zu Horb, der sie durch offen Gant recht angefallen, an sich gelöst haben, dem Friderich Sankler zu Eutingen um 240 fl. Es siegelt Johann Caspar von Neuneckh zu Glatt, Obervogt zu Horb.

Das Siegel ist abgefallen.

Sitzungsberichte.

Hauptversammlung am 4. März 1889 in Reutlingen.
Vorsitzender: Dr. v. Riess, Domkapitular.

Freiherr H. v. Ow beantragt die Einbringung einer Eingabe an den Landtag, betr. eine raschere Ordnung des Staatsarchivs. Prof. Dr. Bank spricht über „Schanzwerke auf der Alb“. Freiherr v. Ow zeigt Funde von Obernau vor; hierauf folgt der Vortrag von Prof. Dr. Konrad Miller über „die obere Donaustraße der Peutingerschen Tafel“. Endlich zeigt und erläutert Prof. Dr. Thudichum die von ihm neu entworfenen historischen Karten.

10. April 1889. Sitzung der Sektion Reutlingen.

Prof. Drück hält einen Vortrag über „die kriegerischen Ereignisse innerhalb Württembergs zu Ende des 17. und Beginn des 18. Jahrhunderts“.

22. Mai 1889. Sitzung der Sektion Reutlingen.

Prof. Votteler berichtet über eine Begehung des Heidengrabens bei Grabenstetten. Apotheker Weißbrenner entrollt Bilder aus der Geschichte von Rothenburg o. d. Tauber. Prof. Krimmel spricht über den Reutlinger Buchdruck im 15. Jahrhundert unter Vorlegung von Inkunabeln aus den Pressen Joh. Otmars, Michael Greyffs, Joh. Zainers u. a.

16. Oktober 1889. Sitzung der Sektion Reutlingen.

Prof. Dr. Weihenmayer spricht „über römische Münzen“ unter Vorlegung einer reichhaltigen Sammlung solcher. Sodann berichtet Prof. Drück über einen Besuch der Limeskastelle Osterburken und Jagsthausen unter Vorzeigung schöner dort erworbener römischer Thongefäße.

Berichtigung

zu „Heraldisches Allerlei“ von Dr. Freiherr Richard König-Warthausen
Jahrg. 1889, Heft 2 u. 3, S. 161 ff.

S. 161 Z. 7 von unten: „Ein besonderer Geschmack“ soll heißen besserer.
S. 165 Z. 23 von oben: „jetzt aus den Mauern“ soll heißen noch.
Z. 28 von oben: hervorwachsen nicht herauswachsen.
Z. 11 von unten: nundigen soll heißen uradligen.
S. 166 Z. 4 von oben: steht Order statt Codex.
Z. 24/23 von unten: verrathen soll heißen verfahren.
Z. 21 von unten: nach „verwandtschaftlichen“ ist das Hauptwort dann Wege weggeblieben.
S. 167 Z. 20 von oben steht „mit dem Argal“ statt der.

K. Statistisches Landesamt

und

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Deutsche Segen, Heil- und Bannsprüche.

Nach gedruckten, schriftlichen und mündlichen Quellen zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Friedrich Losch.

Das Segensprechen ist unter dem Volke sehr verbreitet. Nicht selten giebt es noch mündliche Überlieferung, manchmal auch schriftliche Aufzeichnungen aus älterer und neuerer Zeit. Gewöhnlich aber trifft man Volksbücher an, unter deren bunt zusammengewürfelten Geheimmitteln auch zahlreiche Beschwörungen sich finden. Die vorliegende Sammlung bezweckt in erster Linie die Erschließung des in Volksbüchern niedergelegten Vorrates für die Wissenschaft. Auf den Wert der Sprüche für die deutsche Mythologie braucht man jetzt nicht mehr besonders aufmerksam zu machen.

So vielfältig auch einschlagende Forschungen und Sammlungen sind, so ist doch diese Veröffentlichung nicht unnötig. Auch ist es wichtig, zu wissen, wie viel schon im Drucke unter dem Volk verbreitet ist, wo es sich um Prüfung der Heimat dieses oder jenes Spruches handelt. Dies ist freilich nur bei einigen besonders bezeichnenden Sprüchen fruchtbar, z. B. bei Nr. 52 und 805, wo derselbe Mythus, wie im Merseburger Zauberspruch von Balders Fohlen, in merkwürdiger Abweichung auftritt [1]. Das ist wohl ein Stammesunterschied im Mythos; wo war die Grenze beider Darstellungen?

Die unserer Sammlung zu Grunde liegenden Volksbücher sind im einzelnen:

Albertus Magnus, vier Teile, bezeichnet mit A, die Teile mit römischen, die Ausgaben mit arabischen Ziffern, also

A I,	Ausgaben	A_1 A_3 A_4
A II,	„	A_2 A_3 A_4
A III u. IV,	„	A_3 A_4

A_3 und A_4 sind Gesamtausgaben aller vier Teile. Der Druckort ist Reutlingen, so daß für die Mehrzahl der in A I und II enthaltenen Sprüche wohl schwäbischer Ursprung anzunehmen ist; A III ist wahrscheinlich aus andern Quellen zusammengetragen, wobei u. a. benützt ist das

Romanusbüchlein, bezeichnet mit R, dessen wahrer Druckort mir unbekannt ist. Auf eine Spur dürfte der Schäfer von Biberach (oder Bernach?) führen, Nr. 280, doch weiß ich noch diesen Edelmannssitz nicht zu bestimmen. Im „Kloster“ von J. Scheible, Band III, zehnte Zelle ist nach Inhaltsangabe unter IX S. 480—523 das Romanusbüchlein abgedruckt. Einen Auszug aus dem Romanusbüchlein bietet

[1] Gegenüber der Wolf-Simrockschen Deutung des II. Spruches aus Frau behaupte ich den Zusammenhang desselben mit Balder.

Der wahre geistliche Schild in einem Anhang geistlicher Segen, bezeichnet mit Srh, in ganz kleinem Taschenformat Dieser Anhang hat als Auszug von R keine selbständige Stelle gefunden, aus den schwülstigen Gebete und Segensformeln des Buchleins sind die Nummern 362—365 und 380—385 ausgehoben

Norddeutsche Quellen sind

Das siebenmal versiegelte Buch, bezeichnet mit vB, Druck und Verlag von C. A. Hager in Chemnitz, zusammengebunden mit dem „6 und 7. Buch Mosis", Magdeburg, R Jakobs. vB hat 16 Segen mit A I gemeinsam Ferner

Das sechste und siebente Buch Mosis etc, Hamburg L. M, Glogau Sohn. Endlich

Geheim- und Sympathiemittel des alten Schäfers Thomas, bezeichnet mit Th, 14 Bändchen, Altona, Verlagsbureau, A Prinz; neuerdings Hamburg, Verlag von G. Kramer Th hat 6 Segen mit A I, II u III gemeinsam.

Zu erwähnen ist noch J. Scheibles Schaltjahr, bezeichnet mit Schj, fünf Bände, worin — unter der stehenden Nummer 15 — Segen aus Albertus Magnus I–III und Romanusbüchlein aufgeführt sind

Die Handschrift, welche unsere Sammlung eröffnet, habe ich nach Nr 3 [12] mit AG bezeichnet Was ich an schriftlich und mündlich Überliefertem mitteile, ist zwar von den erwähnten Volksbüchern unabhängig, zum Teil aber aus anderen, mir bis jetzt unzugänglichen Quellen geschöpft, vergl. die Anmerkung vor Nr. 290 ff Nennen hörte ich eines mit dem Titel „Der fliegende Drache"

Die Zeilenzählung bei den Sprüchen habe ich ganz durchgeführt, wo sie nicht nötig erscheint, wird sie wenigstens nicht stören.

Die Segen, Heil- und Bannsprüche bilden den ersten Teil eines größeren Ganzen, worin der ganze Inhalt der Volksbücher, soweit er mit der deutschen Mythologie im Zusammenhang steht, mitgeteilt werden wird.

Erkenbrechtsweiler im März 1889.

Dr. Fr Losch

I. Handschrift in Quart, wahrscheinlich aus Mockmühl

Die Handschrift besteht aus 27, früher 38 Blättern; Bl 20 ist von Bl. 35 abgerissen und damit elf Nummern [104—114] verloren gegangen Über den Sammler oder Schreiber „A G" [12] giebt das titellose Heft keine weitere Auskunft, nach der Handschrift dürfte es aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen Einigemal sind Quellen genannt

[47] le Baron de Franckauberg

[173] Juncker Wolff Jacob v Zorn hat es a 1609 von einem Soldaten gelernt

[178] Aus einem alten Münchsbuch.

[179] Ex Menaldo.

[187] Die Zedel hat der Beck so Oberschopffen für den Worm der Pferdes gebraucht.

[200] v Lorenz.

[203] Von H.n vom Rederen

[206] jusqu ici de la magie naturelle.

1. [4] Daß einer nichts schießen noch fangen kann.

Sprich so du Ihm geben lieberst

> Alles das Wild,
> das du heute schießen willt
> od. fangen willst
> mit deiner Büchsen,
> mit deinen Garn,

das soll vor dir verschwinden
und verschwand,
der Gott band
das zehl ich dir zur Buße
††† , Amen[1])

2. [11.] Eine Kugel abzuwenden.

Sage dreymahl

Unten unterfex ich dich
mitten bind ich dich
mit dem Band,
mit welchem die Juden haben Christum den Herrn an sein
heil. Creuz gebunden.

3. [12.] Durch alles zu schießen.

Sprich bey dem Laden:

Kugel, ich nemme dich in meine rechte Hand,
als hättest du selber Menschenverstand;
ich thue dich mit J. Ch. theuren Bluth beschwören,
daß du dich nicht sollst an Stahl und Eisen kehren
das zähl ich mir A. G. zur Buße.

Dieses 3mahl gesagt und mit dem Geschoße 3 † auf das Mundloch und Stein gemacht.

4. [13.] Schuß-Segen.

Büchse, ich beschwöre dich
bey der Gottesmacht
und bey der Kraft Gottes,
daß du stehest stille,
und um der Worte willen,
die die Mutter Gottes sprach.

5. [14.] Daß einen Jahr und Tag nichts treffen kann.

Wann du einen Schuß hörest von einem dem du nicht gut bist, so schneide den Rasen wo du mit dem rechten Fuß stehst, herum und kehre solchen um und lege ihn ab, und der Rasen oben kommt wider ins Loch, wo du ihn herausgenommen, und stelle dich wider darauf und sprich:

Ins Teufels Nahmen, daß du einmer triffst!

Er wird Jahr und Tag nichts bekommen, ob ers schon trifft, so gehet es doch durch.

6. [38.] Ein Rohr zu versprechen.

Trage deine Daumen X weiß über einander, wenn er schießen will, und sprich

Rohr, behalt deine Gluth
wie die liebe Maria ihr Jungfrauschaft nach Christi Geburth!
die zähl ich dir zur Buße.

3mahl gesprochen.

7. [40.] Gewehr zu versprechen, wann ihrer viele mit einander ausgehen.

Kommt her, ihr Herren, seyd wohlgemuth!
Ich und ihr haben getrunken unseren Herrn Jesu wahres Blut;
dadurch seynd eure Büchsen, Pistohlen und Degen versprochen und verstopft
durch die heilige 3 Bluttropfen soy es euch zur Buße gezählet
Halte den rechten Daumen eingeschlagen.

[1]) Die Kreuze, welche eigentlich hinter jedem Spruche stehen sollten, werden häufig weggelassen. Sie bedeuten: „im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes."

8. [41.] Durch deinen Feind mitten ficher zu gehen

So fpreche, ehe fie dich gewahr werden

Unten durch fehe ich dich [od. euch],
oben überwinde ich dich,
in der Mitten binde ich dich
zu dem Brod,
da die Mutter Gottes gebunden ift

9. [43.] Zur Gefahr, wo fich Geifter befinden.

Petrus bind,
Petrus bind,
Petrus bind!
Petrus hat gebunden,
Gott mit feiner eigenen Hand
alle Feind und Feindinnen

Alsdann mache da † in die 3 Eck um dich herum.

10. [69.] Per far seguir un cane.

Di lay queste parole nell orrechu

Gaspar te prendat,
Balthasar te condecat!

11. [80.] Ein Morgen-Segen.

Heute geh ich auß dem Hauß,
drey Feinde gehen vor mir aus
der erste hat keinen Kopf,
zweyter hat keine Zunge
der dritte hat weder Herz noch Lunge;
alle meine Feinde, die mir heute kommen,
daß fie mir müffen verftummen,
daß mir keiner fchaden kan,
es fey mit Eifen oder Stahl,
mit Gefchoß groß oder klein.

12. [81.] Wann man vor Gericht muß.

Tritte mit dem rechten Fuß über die Schwelle und fprich

Ich tritte auß dem Hauß,
da man trägt drey todte Männer herauß,
der erfte hat keinen Kopf,
der zweyte hat kein Herz,
der dritte hat keine Zunge.
Daß mein Widerfacher alle verftummen wie die Mauer,
das helfe mir Gott V. etc.

13. [81.] Wider deinen Feind und Gericht.

Siehe deinem Widerfacher oder Richter entgegen den Rom und fprich

Unten durch fehe ich dich N. N.,
oben überwinde ich dich N. N.,
drey Blutstropfen rühren dich,
der erfte deiner Zungen,
der zweyte deiner Lungen
der dritte deiner Mannfchaft,

la. und.

durch alle deine Kraft,
durch all dein Gemüthe,
durch all dein Geblüthe,
auch fo viel Blutstropfen,
als du in deinem Leibe haft,

sollen vor mir verstarren und verstummen
wie eines Mannes todte Zunge
kein Wort wider mich zu achten,
bis alle Todte seynd erstanden;
das zahl ich dir zur Buße.

14. [92.] Ein Segen, wann mann seinen Feind siehet.

Ich sehe dich aber, als du mich
was du gegen mich in Willen hast,
das thue du nicht;
du bringest mir dann der Blutstropfen drey,
so vor mich und dich am Stamme des heil. Creutzes vergossen seyn;
das las ich dir zur Buße
Vatter unser und den Glauben. Darauf gehe fort.

15. [93.] Daß dir nichts auß deinem Hauß kan gestohlen werden.

Nim von einem gehänckten Dieb ein Bein vom Kopf und zwicke es in die Thürschwellen und spricht:

N. N. ich zwicke dich an in den Thürstock,
daß der Dieb muß still stehen als ein Stock
und muß schillen als ein Bock;
das gebiethe ich dir bey den größsten und weißesten Teufel drey,
so in der Hölle seyn
probat.

16. [92.] Ein Rohr zu verspreehen.

Wann du gehest und hörest einen Schuß, so stehe still, kereuch¹) — — drey Schritt hinterwerts, zu wärsten Schritten — —

— — 3,
daß der Schuß unterm heben Herrgott,
aber — — t dem Teufels sey,
und wende dein Meßer — — bekommt nichts mehr mit selbigen Bichßen probat.

17. [94.] Ein Morgen-Segen.

Heute stehe ich auf auff diesen Tag,
als unser Herr J. Ch. stund auß seinem heiligen Grab
mit seinen heiligen 5 Wunden
— hat alle meine Feind gebunden.
Im Namen des Herrn Jesu will ich nun außgehen,
sein heiligen — — ist mein Fürgang,
die heilige Dreyfaltigkeit seye mein Umfang!
Jesus Christus von Nazareth stehe mir bey
und helfe mir überwinden alle meine Feinde!
du wollest sie machen zu Schimpff und Spott
und wollest sie bringen in Jammer und Noth
in alle Ewigkeit!
Hierzu verheisse mir Gottes Barmherzigkeit und Warheit, Amen.

18. [95.] Feuersegen.

Feuer und Gluth,
ich N. N. gebiethe dir durch Gott und sein heiliges, rosenfarbenes Bluth,
daß du mir unterthänig bist
auf die gegenwärtige Stunde und Augenblick
durch den lebendigen Gott, meinen himlischen Vatter!
Feuer und Gluth stehe still!
so wahr, als Jesus Christus gestanden ist am Stamm des heiligen Creutzes!

¹) In der Handschrift ein Loch.

Feuer und Gluth, behalt deine Flammen!
so wahr die Mutter Gottes ihre Jungfrauschaft behalten hat!
Durch Christi Geburth und durch seine Himmelfarth und alle Engel Gottes
beschwör ich dich
damit Gott der Herr den Himmel gezieret hat.
Feuer und Gluth,
ich beschwöre dich bey dem jüngsten Tag,
wann Gott kommet und richtet alle Todte und Lebendige
Feuer und Gluth!
Gott dem Vatter geb ich dich,
dem Sohn befehl ich dich,
und bey dem heil'gen Geist und 5 Wunden beschwöhr ich dich,
daß du mir wirst im Dampf und Rauch verschwinden
Feuer und Gluth!
das gebieth ich dir durch das bittere Leyden und Sterben unsers lieben
Herrn Jesu Christi,
daß du soll stehn
und nicht weiter gehn.
Gehe damit 3mahl um das Feuer.

19. [97] Morgen-Seegen.

Ich stehe auf in Gottes Nahmen
Jesu Christi sein heiliges Fleisch und Bluth
sey mein Harnisch und unterer Hut,
daß mich kein Baum fällt,
daß mich kein Wasser schwellt,
daß mich kein Degen nicht beschädiget,
daß mich kein Kugel nicht verletzt,
es sey gleich von Eisen oder von Stahl,
von Meßing, Stein und Bley,
so mach mich Jesus Christus von allen meinen Feinden frey,
ich geh mit Jesum Christum in meiner Straßen,
Jesus Christus wird mich nicht verlassen
das sey alle meine Feinde zur Buße gezählet.

20. [99.] Ein Hund zu versprechen.

Hund,
halt den Mund,
halt in die Erden!
Gott der Vatter hat mich erschaffen
und dich lassen werden.

21. [101] Daß der Geyer keine Tauben fange

Am Faßnachttage vor der Sonnen Aufgang nim eine Taube vor deinem Flug es seye eine alte oder junge, gehe damit auf den Wald oder Wasser, schlage alda einen Pfahl ein, hänge ein Geschirr daran, schlachte alsdann die Taube ab und thue das Bluth und Eingeweide in das Geschirr und sprich:

Kommet, ihr Habichte und Ungeziefer alle zusammen!
hier habt ihr zu fressen
dabey sollt ihr meiner Tauben vergessen.

22. [103] Ein Diebs-Seegen samt dem Losspruch[1])

33 Engel sitzen,
die wollen der Jungfrau Maria ihr Zengkindlein warten,
sie sahen der Dieb von ferne,
ihr trautes Kindlein zu stehlen;
das wollen die 33 Engel nicht gestehen

[1]) Der Losspruch ist mit Bl. 20 verloren gegangen

Da sprach Maria zu St. Peter:
Peter bind,
Peter bind,
Peter bind!
Da sprach St. Peter
ich habe gebunden
mit Stricken, frühen Banden
und mit Gottes Handen,
mit seinen heiligen fünff Wunden,
damit seye mir meine Nahrung behütet, verwahret und verbunden,
daß der Dieb, der solches stiehlt,
muß stehen wie ein Stock
und schillen wie ein Bock,
seine Augen verwandlen,
sein Herz vergehen,
sein Muth verschwarzen,
muß anheben zu zählen alle Steige, die am Berge seynd,
muß anheben zu zählen alle Stöcke die da stehen und ligen,
muß anheben zu zählen allen Sand, den da ligt am Meeresgrund.
So wenig ihm solches ist zu thun,
so wenig mag er von dießen Stelle gehen,
biß daß ihn meine leiblichen Augen sehen
und meine Zunge — Urlaub geben
das helfe der S. Geist Gaist[1])

23. [116.] Vor Gericht und wann du sonst mit deinem Feind zu thun hast.

Gott der Vatter mit mir,
Gott der Sohn zwischen mir und dir,
Gott der heilige Geist zwischen uns beyden
sollen mich und dich von einander scheiden:
diß seyn die zur Buße gezählet.

Auch den rechten Daumen eingeschlossen.

24. [117.] Vor Gericht.

Wann du aus deinem Hauß gehst, so sprich:

Aus meinem Hauß, meinem Hauß trett ich,
Gott den Vatter bitt ich,
Herr Jesu, dich und deine Diener und deine Knecht,
du wollest mir helfen all das Recht.

25. Wann du in das Gerichthauß gehest, ehe du ihm die Thürschwell tritest, so sprich:

Gehe ich von ein Gerichthauß,
gucken 3 aus Fenster herauß
der erste hat keinen Kopf,
der andere hat keine Lunge,
der dritte hat weder Herz noch Zunge
damit müssen alle meine Feinde verstummen

26. [120. 42.] Stellung wider die Esen

Eure Gewehr, Kugel und Degen seynd gebunden,
mit Jesu Christi heil. fünff Wunden
und die heil. drey Nägel und Creu,
daß keiner davon renthen oder gehen kann;

[1]) Nach der Handschrift genauer Geist Gaht, obwohl das fragliche Zeichen im ganzen Hefte entschieden h bedentet, so glaube ich doch, daß der Schreiber sich für a verlesen und verschrieben hat, das Zeichen gleicht einem in die Höhe gezogenen a.

dar gebiethe ich auch
bei Jesu Christi Marter und Pein
müßet ihr gebunden seyn

Aufflößung

Mit diesen Worten, wo ich euch gebunden habe,
mit diesen Worten löße ich euch auff
und gehet in Gottes Nahmen nur ohn Schaden.

27. [123] So einer bezaubert würde,

der gehe zu einem Creuz auf dem Felde, da einer ist erschlagen worden, gehe 3mahl hinter herum in den drey höchsten Nahmen, dann schlag ein Stück vom Creuz, wirff dasselbe in ein fliessend Wasser und sprich

Ich wirff dich in diesen Fluß,
damit nur alle Zauberey und Unglück hinweg fliese
und müsse den bestehn,
der mir solches angethan

28. [184] Wundsegen.

So jemand wund wird, sey kleine oder groß, sie blutte heftig oder nicht, so sprich in die Wunden 3mahl

Christus ward gebohren,
Christus ward verlohren
Christus ward wider funden
der segne und heile diese Wunden.

Gilt hernach gleich, ob du selbst, oder ein Balbierer verbindet, wann nur die Wunden sauber gehalten wird, dann die Wund gibt keine Materien, sondern heilet schön an. pp.

29. [299] Ein gutte Stellung vor Fuß und Pferdt,

daß keiner von der Stelle gehen, reitten noch fahren, auch kein Gewehr los schiesen oder auch voll der Scheiden ziehen kann

O Ihr Bergen und ihr Flüthen
ihr klein und große Gewehr!
daß ihr nicht könnet losgehen!
weicht all dahin an der Jordan,
allwo St. Joannes Christum den Herrn getaufft!

30. [304] Wider Stich, Hieb und Schuß.

Suche allvorderst das Cranium von einem armen Sünder, so gehängt oder geräderet worden und auf welchem sich Mooß befindet, wann du es gefunden, so remarquire wohl den Orth und laß also stehen. Den andern Tage gehe an nemlichen Orth und setze das Cranium in solche Positur, daß du hernachmahls das Mooß wohl abnehmen kanst. Alsdann gehe am Freytag vor der Sonnen Aufgang an den Orth, wo das Cranium ist, und spreche folgende Wort

Ich N. bitte dich heuth in diesem Augenblick,
dich mein Heyland Jesu Christ,
Sohn der reinen Jungfrauen Mariae,
daß du mir wollest hier auff diesem Orth beystehen
und mir helffen die Händ aller meiner Feind zu binden,
und beystehest zu zerbrechen ihre Spiesn und all ihre Gewehr
Jesu du Sohn Mariae, stehe mir bey in diesem Orth!

Dann thue daß Mooß herunter und wickle es in ein sauberes Leinwand, laße ein solches plätzen in dein Camisohl unter den linken Arm, doch solcher Gestalt einnähen, daß du nicht weist, auff welchem Plätzen solches eingenähet worden, trage es also bey dir, so kan dich niemand verwunden, weder durch einen Schuß, Stoß noch Hieb.

II. Albertus Magnus

bewährte und approbierte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh. Bis daher im Verborgenen geblieben und zum Besten der Menschheit zum Druck befördert für Städter und Landleute.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

1 Teil — Brabant[1].

An den geneigten Leser.

Ich übergebe dem Leser hiemit eine Sammlung von bewährten sympathetischen und natürlichen Mitteln, so viel man zum Hausgebrauch nötig hat. Da mir aus Erfahrung bekannt ist, wie schon mancher ehrliche Bürger durch schlechte und böse Leute durch Zugrunderichtung seines Viehes und Beraubung des Nutzens von der Kühen um sein Vermögen gekommen ist und mancher Mensch schon von Jugend auf durch dergleichen schlechte Leute dermaßen geplagt und gepeinigt wurde, daß sie es beinahe nicht mehr aushalten konnten, wenn man ihnen nicht durch Verbannung dieses Gesindels bloß mit dem Bettzettele wäre zu Hilfe gekommen, dabei halten sie zum Teil auch böse Ehen und werden all ihrer Kinder beraubt. Auch kenne ich einen Ort, von welchem mich der dortige Geistliche versicherte, daß durch eine einzige schlechte Weibsperson von dieser Art das ganze Ort zu Grunde gerichtet wurde, indem bald kein Mensch und auch kein Vieh im ganzen Ort existiere, welches nicht von dieser angegriffen sei. Mit Hilfe Gottes ist aber noch jedem nur allein durch das Bettzettele oder zweites Stück dieses Büchleins geholfen worden, wo dasselbe angewandt und in dessen Haus, welchem man helfen will, mit Beifügung seines Tauf- und Zunamens Sinal mit Andacht gesprochen wird, so wird man den Nutzen bald davon verspüren, daß der ehrliche Friede hergestellt, die Kinder gerathen und die Kühe ihren Nutzen wieder geben, und wenn sie auch gleich wie Schreiben zusammen gefallen wären, so werden sie in wenigen Wochen wieder so viel Fleisch haben, als vorher. Und so enthält diese Sammlung eine Menge approbierter Kraftstücke, daß jedes derselben mehr wert ist, als der Leser für das ganze Büchlein bezahlt. Um nun der Menschheit einen großen Nutzen zu stiften, hat man diese Sammlung zum Druck befördert, damit man dem Teufel Zaum und Gebiß in den Mund legen könne.

Mag nun der Unglaube und Mißgunst dagegen einwenden, was er will, so bleiben sie jedennoch göttliche Wahrheiten, da Christus ja selbst befohlen hat: alles, was ihr thut, das thut in dem Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, damit der Teufel keine Macht über einen habe; denn wo dieses nicht geschiehet, hat der Teufel Macht, damit zu machen, was er will und erhat vielen Menschen wie dem Hiob, welcher um sein Vermögen und Kinder kam, aber durch seine Beharrlichkeit zu Gott und Segnungen seines Gutes, welches er alle Tage verrichtete, hat er dem Teufel die Macht genommen und ist hernach reicher worden, als er vorher war; und so müssen wir es auch machen und unsere Häuser und Güter fleißig und unter die Aufsicht Gottes stellen, so muß der Teufel zurückweichen.

Ich bitte also jeden, der es in die Hände bekommt, nicht darüber zu spotten, oder dasselbe zu verfügen suchen, weil er sonst Gott damit verfolgt und Gott ihn dagegen verfolgen wird, wo er alsdann in die ewige Strafe und Verdammnis fällt. Wer es aber achtet, gebraucht und keinen Mißbrauch davon macht, der wird nicht allein Nutzen, sondern auch die ewige Freud und Seligkeit davontragen. Nun habe ich nur noch hinzuzufügen, daß wo die zwei N. N. stehen, jedesmal dessen Tauf- und Zunamen beigefügt werden muß, dem man helfen will, und die † † † bedeuten die drei höchsten Namen Gottes, die ebenfalls am Beschluß beigefügt werden müssen, auch wird jedes sympathetische Stück dreimal gesprochen und manches auch drei Tag nacheinander wiederholt werden. Und so übergebe ich es dem Leser zum besten Gebrauch und Nutzen, im Namen Gottes des Vaters u. s. w. Amen. Ja, es geschehe also.

81. (S. 5.) Wenn ein Mensch oder Vieh von bösen Geistern angegriffen ist, um es ihm wieder zurückzugeben und dasselbe wieder gesund zu machen. Bd. II 15*

Du Erz-Zaubergeist,
du hast den N. N. angegriffen,
so fall es wieder von ihm ab
in dein Mark und in dein Bein,
so ist es dir wiederum heimgesagt.

[1] Aus Reading (Reutlingen) bei Louis Enßlin.

ich beschwöre dich um der 5 Wunden Jesu,
du böser Geist,
und beschwöre dich um der 5 Wunden Jesu
von diesem Fleisch Mark und Bein,
ich beschwöre dich um der 5 Wunden Jesu,
zu dieser Stund
laß den N N wieder gesund!

A 3 euch.

32. Wann ein Mensch oder Vieh von bösen Leuten angegriffen ist,

um sie für immer aus dem Hause zu verbannen, daß sie niemals nimmer zu können.

Bettzeirle und alle böse Geister
ich verbiete euch meine Bettstatt,
ich verbiete euch im Namen Gottes mein Haus und Hof,
ich verbiete euch im Namen der heiligen Dreifaltigkeit mein Blut und Fleisch,
mein Leib und Seel
ich verbiete euch alle Nägelloch in meinem Haus und Hof,
bis ihr alle Berglein gratzelt,
alle Wässerlein watlelt,
alle Läublein an den Bäumen zählet,
und alle Sternlein an dem Himmel zählt,
bis und kommt der liebe Tag,
wo die Mutter Gottes ihren zweiten Sohn gebiert.

A 3 gerettelt.

3mal zu dessen Haus gesprochen, dem man helfen will, und diesem seinen Tauf- und Zunamen dazu gesprochen, ist viel hundertmal approbiert und bewährt befunden worden

33. Für den kalten Brand.

Christus der Herr gieng über Land,
da begegnet ihm ein kaltes Gesicht.
Christus der Herr sprach:
wo willt du hin kaltes Gesicht?
das kalte Gesicht sprach:
ich will in den Menschen fahren.
Christus der Herr sprach:
was willt du in dem Menschen thun? —
Sein Bein verbrechen
sein Fleisch essen,
sein Blut trinken
Christus der Herr sprach:
kaltes Gesicht, das sollt du nicht thun:
Kieselstein mußt du essen,
Erbis mußt du brechen,
aus einem Brunnen mußt du trinken,
darin mußt du dich versinken

A 1 2 4 Gesicht, hier und sonst.

34. (S. 6.) Vor den Krampf, Gicht und Gesicht.

Das war auf einen Freitag,
da unser Herr gemartert ward;
so das ist,
so lassen mich Christus von dem Krampf, Gicht und Gesicht!
Du sollst uns nächsten stille stehen,
halb Rucken Schenkel am Bein
oder ein ander Glied,
was ich habe an meinem Leibe,
es sei gleich blind oder schmeldig!
Darum kannst du, Krampf, Gicht und Gesicht nicht weiter gehen
dem gebietet dir der Mann,
der deinen Tod am heiligen Kreuze nahm

Als Jesus Christ — —,
der wegen seiner bittern Martern und Tod für uns dahingegeben ist,
regt sich alles Laub und Gras
und alles, was auf Erden wachset,
auch unsers lieben Herrn Jesus Christus Wasser und Blut,
das er allen christlichen gläubigen Menschen that,
hangen sich wegen seiner großen Marter,
daß der heilige Leib an seinem Kreuze hieng
Da sprachen die Juden
Herr, du habest zuerst das Krampf, Gicht und Gesücht!
Jesus sprach
das Krampf, Gicht und Gesücht ich nicht hab,
es sei gleich Frau oder Mann
das helfe mir Christus,
das heilige Kreuz
Freude des Auferstandenen,
was er seiner Mutter gab;
Jesus von Nazareth,
Gott, sei mir armen Sünder gnädig!

Wer diesen Brief bei sich trägt, der es sprechen kann, den kommt Krampf, Gicht und Gesücht nicht mehr an

85. Vor den heißen Brand bei Menschen und Vieh.

Es reiten aus drei Herren zwischen zwei Seen
der erste heißt Sanct Lucas,
der zweite heißt Sanct Marcus,
der dritte heißt Sanct Johannes,
sie strecken aus ihren Arm,
segnen das Gesücht so warm,
sie strecken aus alle ihre Händ
sie segnen das Gesücht so behend,
sie strecken aus alle ihre Daumen,
sie segnen Bodoma.

86. Für den Worm an allen Gliedern, er mag sein, wo er will.

Worm, ich beschwöre dich bei dem heiligen Tag,
Worm, ich beschwöre dich bei der heiligen Nacht,
Worm, ich beschwöre dich bei denen fünf Wunden,
Worm, ich beschwöre dich bei denen heiligen drei Nägeln Christi
Worm, ich beschwöre dich bei der Kraft Gottes,
du seiest gleich grün, blau, weiß, schwarz oder rot,
daß du liegest in dem Finger tot,
das sei dir zur Buße gezählt

3mal gesprochen und bei jedem der höchsten Namen darüber weggeblasen.

v. 6. S. 172 Th VIII 10.
Th. fehlt diese Zeile und die Worte: Worm ich beschwör nicht wiederholt.
v. B. fehlt diese Zeile
v. B. vom Körper aufwärts

87. (S. 2) Für die Würmer im Leibe.

Gott gieng zu Acker
auf einem roten Acker,
er thät 3 Füreh,
fand 3 Würm
der erste war schwarz,
der andere war weiß,
der dritte war rot
hiemit sind dem N. N. alle seine Würmer tot.

3mal und mit dem Finger um den Nabeln herumgefahren, wenn man die 3 höchsten Namen nennt.

A 1 Schwarze kopf

A 1, 2 Rautten Wein A 3 Rauten Wein

38 Für Grimmen oder Kolik.

Ein alten Schwarzkopf,
ein alten Leckrock
ein Glas voll rauten Wein
Bärmutter, laß dein Grimmen sein!

39. Für das Schweinen an allen Gliedern bei Menschen und Vieh.

N. N., du schweinst in deinen Nerven,
du schweinst in deinem Fleisch
du schweinst in deinem Blut.
N. N., schwein aus deinem Mark
schwein aus deinem Bein,
schwein aus deinen Nerven,
schwein aus deinem Blut,
schwein aus deiner Haut!
N. N., schwein in den wilde Mann,
wo sich weder Menschen noch Vieh vernehmen kann!

40 (B. 8) Ein anders für die Schweine.

Schenkel schwein wie Gott den Vater,
Schenkel schwein wie Gott den Sohn,
Schenkel schwein wie Gott der heilige Geist,
Schenkel [oder Arm] schwein als ein Stein!

v B. S. 103, 194.

41. Für das Rotlauf oder Fleg.

Ich gieng durch einen roten Wald,
und in dem roten Wald
da war eine rote Kirch,
und in der roten Kirch
da war ein roter Altar,
und auf dem roten Altar
da lag ein roten Brot,
und bei dem roten Brot
da lag ein roten Messer.
nimm das rote Messer
und schneide roten Brot!

A 1 Brod.

Schj 21 S 181

42. Für den Grind

Wann jemand begraben wird, so gehe an einem fließenden Wasser und schöpf Wasser mit der Hand auf den Kopf, wann das Wasser hinunterwärts lauft, so schöpfe auch hinunterwärts und wann du das Wasser auf den Kopf bringst, so sprech allemal:

Ruf, nimm ab
wie den Tote im Grab!

Während dem Zusammenläuten muß dieses geschehen, unberaffiet; man muß auch so lange schöpfen, so lange man läutet.

Schj 21 S. 181

43. Für das Hulfeh

Es giengen drei Jungfern über hüben, hüben, holdere Berge,
die erste sprach: das Füln hat n Hulfeh
die andere sprach: es hat n nicht,
die dritte sprach: es hat n

44. Wann man sich an einem Glied oder am Leibe verbrannt hat,

daß es keine Blattern giebt oder Narben zurückläßt.

Sanct Lorenz auf dem Rost saß,
Gott den Herrn segnete ihm seinen Brand
daß er nicht tiefer einlaß
und tiefer um sich fraß

(S. 9.) 3mal gesprochen und jedesmal bei den 3 höchsten Namen über das Gebrännte weggeblasen, vom Leib herauswärts.

45. Für das wilde Feuer bei Menschen und Vieh.

A. III, S. 10. v. B. S. 165.

Wildes Feuer, wilder Brand,
Flug und Schmerz und geronnen Blut und kalter Brand!
Ich umfahe dich,
Gott der Herr bewahre dich!
Gott ist der allerhöchste Mann,
der dich wildes Feuer, wildes Brand,
Flug und Schmerz und geronnen Blut und kaltes Brand
und alles Schaden wieder von dir N. N. vertreiben kann
3mal gesprochen und bei jedem der 3 höchsten Namen darüber weggeblasen.

A. I ... Gott, ...

v. B. statt der drei Zeilen nur d. B. d. 13. der höchste Mann

46. Vor den Brand.

B. S. 12 v. B. S. 120 ...

Weich aus Brand, und ja nicht ein
du seiest kalt oder warm, laß das Brennen sein!
Gott behüte dir N. N.
dein Fleisch, dein Blut,
dein Mark, dein Bein
und alle Aederlein
sie seien groß oder klein,
die sollen vor dem kalten und warmen Brand bewahrt und unverletzt sein.

nur B. bei diese Zeile.

47. Ein anderes.

Unser Herr Jesus Christus und Petrus giengen über Land,
sie sahen manchen einen wilden, hitzigen feurigen Brand,
er nahm seine allmächtige Hand
und löscht dem N. N. den wilden, hitzigen, feurigen Brand,
daß er nicht weiter um sich fraß,
wie unserer lieben Frau das Kind genas.

48. Für das Blut zu stellen.

v. B. S. 104

Es sind 3 glückselige Stunden in diese Welt kommen
in der ersten Stund ist Gott geboren,
in der andern Stund ist Gott gestorben,
in der dritten Stund ist Gott wieder lebendig worden,
jetzt nenn ich die 3 glückselige Stunden
und stelle dir N. N. damit das Gliedwasser und das Blut,
dazu heile deinen Schaden und Wunden.

v. B. stille dieses ist aller und heilet

v. B. fehlt diese Zeile

49. (S. 10.) Vor die Geschwulst.

v. B. S. 88

Geschwulst, Geschwulst, Geschwulst!
Ich gebiete dir im Namen Jesu Christi,
daß du dem N. N. so wenig schadest,
als unserm Herrn Jesu Christ die 3 Nägel geschadet
die ihm die Juden durch Hand und Füß geschlagen.

50. Noch ein anders.

v. B. S. 31

Glückhaftig sei der Tag,
glückhaftig sei die Stund
daß du weder geschwillst noch geschwärst,
bis die Maria einen andern Sohn gebärt

A. ... Glückhaft sei wol.

51. Für die Mundfäule.

Job, Job gieng über Land,
er trug ein Stäblein in seiner Hand;
da verkam ihm Gott der Herr

Gott der Herr sprach
Job, Job, warum trauerst du so sehr?
— Herr, warum sollte ich nicht traurig sein?
es will meinem Kind sein Zung und Mund verfaulen

A. . . wollte

52. Wenn einem ein Bein verrenkt, es sei Mensch oder Vieh.

v. B. S. 56.

Es gieng ein Hirsch über eine Heide
er gieng nach seiner grünen Weide,
da verrückt er sein Bein
an einem Stein,
da kam der Herr Jesus Christ
und schmierte mit Schmalz und Schmer,
daß es gieng hin wie her.

v. B. verrenkt.
v. B. es; daß fehlt.

53. Ein anders.

v. B. S. 56.
v. B. Ich hab mein A. verrenkt.
v. B. geschlagen
v. B. mit weh.

[Ich sage] Du hast dein Bein verrenkt,
man hat Jesum Christum ans Kreuz gehenkt,
thut ihm kein Henken nichts
thut dir dein Verrenken nichts.

54. Vor das Augenweh.

Glückselig und heilig ist der Tag,
daran Christus der Herr geboren war,
fing an mein Blind.
Longinus der blinde Jud
der stach Christus dem Herrn seine Seite durch und durch,
daraus floß Wasser und Blut
das ist dem h. N. vor seine Augen gut.

A. Augenweh

55. (S. 11.) Wenn ein Vieh in einen Nagel getreten,

so spricht

Dies ist der Nagel,
wo Christus der Herr ist mit angenagelt worden,
daß er nicht geschwillt und nicht geschwärt
und keinen andern Schaden begehrt

56. Vor die Wunden und Blutstellung.

Selig ist der Tag,
da Jesus Christus geboren ward,
selig ist der Tag,
da Jesus Christus gestorben war,
selig ist der Tag,
da Jesus Christus vom Tod auferstanden;
dies sind die heilige 3 Stunden,
damit stelle [ich] dir N. N. dein Blut
und heile deine Wunden,
die sollen weder geschwellen noch geschwären,
so wenig, als Maria noch einen Sohn wird gebären.

57. Das Blut zu stillen.

Auf Christi Grab wachsen 3 Lilien,
die erste hieß Jugend,
die andere hieß Tugend,
die dritte hieß Schal,
Blut stand!

58. Vor das Rot am Vieh.

Schreibe auf ein Brandeln und gibs dem Vieh zu fressen wie folgt:

Es giengen 3 Jungfrauen über Land,
Sie trugen ein Stück Brot in der Hand,
die eine sprach:
wir wollen's zerteilen und zerschneiden,
die dritte sprach:
wir wollen N. N. Kuh (?) das Rot damit vertreiben.

3mal gesprochen und auch auf ein Zettelchen geschrieben und in einem Stück Brot der Kuh eingegeben.

59. (S. 18.) Wenn ein Mensch ein Gewächs hat oder Herzensangen vertreiben will.

Wenn man einen alten Menschen begräbt und zur Leiche läutet, muß man sprechen:

Man läutet zu der Leich,
und was ich greif, das weich,
und was ich greif, nimm ab
wie der Tote im Grab!

Bei dem Sprechen den Schaden in der Hand haltend und bei den Herzensegen muß man immer mit dem Finger darüber wegfahren, nachdem man zuvor ausgeläutet hat, und, so lange man läutet, das obige wiederholen; wie nun der Tote verwest, so vergeht das Gewächs oder Herzensangen. Bei einem Mannsbild muß ein Mannsbild vergraben werden und im Gegenteil ein Weibsbild.

60. (S. 16.) Ein Vieh vor Fäulnis zu bewahren.

Schneide in der Christnacht einen Stecken vom Eisenbaum, lege ihn in die Krippe, woraus das Vieh frißt, und sprich:

Eisenbaum, ich lege dich in die Krippe,
wie Christus ein Knäblein in der Krippe gelegen ist,
und daß mir mein Vieh so wenig faule,
als Christus gefaulet ist.

Im Frühjahr soll man das Vieh das erste Mal mit dem Stecklein treiben, hernach bewahre ihn in der Krippe; das soll alle Jahr geschehen.

61. (S. 19.) Für frische Wunden.

Frisch ist die Wund,
heilsam ist der Tag
und glückselig ist die Stund,
sobald ich dich angreif,
daß du weder geschwillst noch geschwärst,
bis Maria einen andern Sohn gebär.

62. (S. 20.) Einen Schuss zu binden.

Schuß, stehe still in Gottes Namen!
gieb weder Feuer noch Flammen,
so gewiß
als die liebe Mutter Gottes eine reine Jungfrau geblieben ist!

Auflösung.

Sprich:

Gott habe seine Freudigkeit und Herrlichkeit.

63. Dieb zu zwingen, gestohlen Gut wieder zu bringen.

Nimm einen neuen Hafen und einen Deckel darauf, schöpfe 3mal aus dem fließenden Wasser in den 3 höchsten Namen unterwärts den 3. Teil des Hafens voll, nimm ihn mit heim, stelle ihn aufs Feuer, nimm ein Stücklein Brot von der ersten Rinde, stecke 3 Nadeln in das Brot, thue es in dem Hafen sieden, auch ein wenig Tausalz darein:

Dieb oder Diebin!
bringe mir meine gestohlenen Sach herbei,

Du feinst Knab oder Mägdlein,
Dich, du feinst Weib oder Mann
ich zwinge dich im Namen Gottes ein.

Schj. F S. 469

64 (S 23.) Eine Diebsstellung.

Maria in der Kindbett lag,
3 Engel Gottes thäten ihr pflegen,
der erste heißt Sanct Michael,
der andere heißt Sanct Gabriel,
der dritte heißt Sanct Petrus
Kommen drei Dieb daher,
sie wollen Maria ihr lieben Kind stehlen
Maria sprach:
St. Petrus bind!
St. Petrus sprach
ich habe es gebunden
mit eisernen Banden,
mit Gottes eignen Handen,
daß sie müssen stehen ein wie ein Stock
und ansehen wie ein Bank,
bis daß sie können zählen alle Sterne,
alle Schneeflocken,
alle Regentropfen im Meer,
alle Sandkörner und Gräblein hin und her,
können sie das nicht,
so müssen sie stehen wie ein Stock
und ansehen wie ein Bank,
bis daß ich sie mit meinen eigenen Augen kann sehen
und mit meiner Zunge kann heißen gehen.
(S. 24.) Also verbiete ich den Dieben all mein Hab und Gut;
das zähl ich dem Dieb zu seiner Buß
Nun dem Dieb 3 Streich geben und im Namen Gottes heißen weiter gehen.

A 7, S. 54.
Schj. I S. 468.
S. 54 unbewachsenen

65. Für heftige Zahnschmerzen.

Man nemme einen neuen Nagel, führe damit in den Zähnen, bis er blutig wird, hernach nimm den Nagel, schlag ihn an einen Ort, wo weder Sonn noch Mond hinscheint, in einen Liegerling im Keller gegen der Sonnen Aufgang, beim ersten Streich dessen Namen nennen, dem man helfen will, und sprich:

Zahnschmerz bleibe!

beim 2ten Streich:

Schj. fehlt diese Zeile u. die f.

Zahnschmerz weiche!

beim 3ten Streich:

S. 54 Ich gebe weg heißt.

Zahnschmerz gehe weg!

66. (S 27.) Spinnen, Fliegen oder Mücken aus einem Haus oder Ort zu vertreiben.

Der grabe das Bild einer Spinne oder Fliege auf ein kupferblech oder Zinn ab, in der Mitten grab vom 1ten bis 20ten, wenn das Zeichen der Fisch über den Horizont aufsteiget, die Figur einer Spinne oder Fliege, so man vertreiben will. Unter dem Stechen oder Graben soll man die Worte sprechen:

Dies ist das Bild,
welches alle Fliegen [oder Spinnen] vertreibet in Ewigkeit.

Hernach vergrabe es mitten im Haus oder hänge es mitten im Haus auf oder in der Wand versteckt, da es nicht weggenommen wird. Dieses Vergraben oder Verstecken muß geschehen, wenn Prima facies tauri aufsteiget, also wird in diesem Haus keine Fliege sein.

67. (S. 28 u. 29.) Einen goldenen Ring zu machen,

wodurch nicht allein Haus und Hof, sondern auch Menschen und Vieh vor allem Unglück, Seuchen und Krankheiten, vor des Teufels Macht und List gesichert ist.

Das walte Gott,
daß diese Stunde, Tag, Jahr und alle Zeit so gut und so glückhaft sei
als unser lieber Herr Jesus Christus!
das walte Gott d. V. etc. etc.
Es mache Gott der Vater einen goldenen Ring
um dieses Haus,
um diesen Stall
um alle Menschen und Vieh,
was darein gehört
und allda gehet ein und aus,
auch um meine Felder und Wälder!
Denselben Ring beschließet unsere liebe Frau Maria
mit ihrem lieben Kindlein Jesu Christo
die behüten, beschützen, beschirmen,
erhalten und bewahren alle Menschen,
männlich und weiblichen Geschlechts,
klein und groß,
jung und alt,
auch alles Vieh
Ochsen, Stier,
Küh und Kälber,
Roß und Füllen,
Schaf, Geißen,
Rinder und Schweine,
Gäns, Enten
Hühner, Tauben,
groß und klein,
was in diesem Haus und Stallung ist
und allda gehet aus und ein,
vor allem Unglück, Übel, Grimmen,
wildem Feuer, Schaden
Brüchen und Krankheiten,
vor allem bösen, wilden Blut,
vor allen bösen Feinden und Wind,
vor allen bösen Stunden, Tag und Nacht,
vor aller Zauberei
und vor aller Teufelsmacht
und seiner ganzen Meisterschaft
und seinem ganzen Anhang,
sie seien sichtbar oder unsichtbar,
und für allen bösen Leuten,
die mir etwas schaden wollen,
(daß sie es) nicht forthringen noch beschädigen können
daß sie diesen Menschen und Vieh,
jung und alt,
groß und klein,
nichts ausgenommen,
was in dieses Haus und Stallung gehört
und allda gehet aus und ein,
keinen Schaden zufügen können
oder Übels thun,
es sein zu Haus oder über Land,
im Feld oder Wald,
in Wiesen oder Heiden,
im Gras, Holz oder Walden,
es arbeite, ruhe,
sitz, liege,
laufe oder stehe,
so sein sie allzeit mit und in diesen Ring eingeschlossen

und für Kugel und Degen verwahrt und Schangerstahl
mit deinem allerheiligsten Blutstropfen des lieben Kindleins Jesu Christi
die er in seiner Beschneidung und am Stammen des Kreuzes so
willigleich für uns vergossen, versiegelt und verpfändet
Für solches werden sie, die Zauberer, kein Kunst finden
das solches können auftun,
brechen, verrücken noch verwinden,
denn unser lieber Herr Jesus Christus
mit seinen allerheiligsten Händen
(S. 50) und seinen allerheiligsten fünf Wunden
beschützet, beschirmet solches alles,
zu aller Zeit,
Tag und Nacht,
und zu allen Stunden,
immer und ewiglich. Amen.

Drei Freitag nacheinander morgens über sein Haus und Hof dreimal gesprochen, so ist alles, was darinnen lebet, vor allem Übel bewahrt.

68 Vor Raufen und Schlagen

In Gottes Namen fang ich an,
Gott mache mir Händ und Füß laben
Gott gib, daß ich obsiegen tu,
sonst hab ich weder Rast noch Ruh!
Der wahre Sohn, Herr Jesus Christ,
am Stammen des Kreuzes gestorben ist.

69 Vor den Dieb, er mag können, was er will,

so sprich den Segen als Morgens vor Aufgang der Sonne Stund über dein Gut in Andacht

Unsre liebe Frau in einen Garten trat,
3 Engel ihr da pflegen,
der erste heißt St. Michael,
der andere St. Gabriel,
der dritte St. Petrus
Da sprach Petrus zu unserer lieben Frauen Maria:
Ich sehe dort 3 Dieb hereingehen,
die wollen dir dein liebes Kind stehlen und töten,
da sprach unsere liebe Frau Maria
Petrus bind,
Petrus bind,
Petrus bind sie mit eiserne Bande,
mit Gottes Handen
und mit seinen heiligen fünf Wunden!
Damit sei mit Gabriel
all diesen Tag und Nacht
und dies ganze Jahr
und von immer
all mein Gut verbunden,
wer mir etwas daraus stehlen will
muß stehen als ein Stock
und sehen als ein Block
und muß stille stehen
und anigaben,
damit er nicht von dannen mag gehen,
bis daß ich ihn mit meiner Zunge weiter heiß gehen.
Dies zähle ich mit Gabriel
heut diesen Tag und Nacht
und dies ganze Jahr
und für immer allen Dieben zu,
das zur Buß!
Dazu verhelfe mir Gott d. V[ater] etc. etc.

70. Für das Kolik — v. R. S. 154. v. R. Für das Mutterweh

Mutter hokte,
Mutter legte,
lege dich an dieselbige Wand,
wo dich Gott hat hingesandt!

71. (S. 31 32) **Wann einer ein Gewächs oder sonst was Böses von Warzen an sich hat,** — v. R. S. 120
soll er in die Kirch gehen und wann er zwei Personen mit einander sprechen sieht, soll er das Gewächs berühren und dreimal sprechen:

Was ich sehe
das ist eine Sünd
und was ich greife,
das verschwind!

72. Wann man ein Paar Ochsen angewöhnen will, — Th. VIII 36.
so sprich während dem Anlegen der Joche

Bleß [oder Braun] nimm auf dich dein Joch
und sei geduldig
wie Jesus Christus geduldig gewesen!

73. Um ein firigendes und wildes Pferd zahm zu machen

Braun [Rapp, Fuchs oder Schimmel] werde so zahm und geduldig
wann ich aufsitz und dich bereite,
wie Jesus Christus geduldig war!

74. Daß einen keiner angreifen kann und sich vor allem sicher zu stellen

Nun will ich gehen über die Schwellen,
es begegnen mir drei junge Gesellen,
der erste war Gott der Vater,
der andere war Gott der Sohn,
der dritte war Gott der heilige Geist,
die bewahren mir mein Leib und Seel,
Blut und Fleisch,
daß mich kein Feuer nicht fäll,
daß mich kein Wasser nicht schwell,
daß mich kein toller Hund nicht beiß,
daß mich kein Schuß und Kugel nicht treff,
daß mich kein Wehr und kein Messer nicht schneid,
daß mir kein Dieb nichts stehl,
und wann es soll kommen auf meinen Leib,
so soll es werden wie unsers lieben Herrn Gottes sein Schweiß.
Wer stärker ist, als diese 3 Mann,
der komme her und greife mich an;
wer aber nicht stärker ist als diese 3 Mann,
der lasse mich aller meiner Wege gehn.

75. (S. 35) **Vor die fallende Sucht oder Gichter** — Schj. 11 S. 551

Weidenstock, ich reg dich an,
ich bitte dich,
verlasse mir meine sieben und siebenzigerlei Gichter!

Es muß dreimal gesprochen werden, drei Freitag nach einander, wann der Mond im Abnehmen ist. Morgens vor Sonnenaufgang muß man an ein fließend Wasser gehen und das Gesicht dahin richten, wohin das Wasser läuft und an 3 Weidenästchen 3 Knöpfe in den 3 höchsten Namen machen. — A. v. Schj. Gehmitz [illegible] — (S. 36)

76. Vor das kalte Gesicht. — Schj. 11 S. 550 v. R. S. [illegible]

Grüße dich Gott und schwinde kaltes Gesicht!
Ich vertreibe dich mit Gott und dem jüngsten Gericht;
weich du von diesem Mark und Bein!
weich du von diesem Fleisch und Blut!

M. S. 34 85. N. bar zu zwingen.

77. Ein befonders Stück, gestohlene Sachen wieder herbeizubringen.

Betrachte es wohl, wo der Dieb hinaus ist zur Thür oder Fenster, wo, da schneide 3 Spröffelein (E. Spänlein) in den 3 höchsten Namen ab, alsdann gehe mit den 3 Spröffelein an einen Wagen rohrschragen thue ein Rad ab, thue die 3 Spröffelein in die Radnabe hinein in den 3 höchsten Namen, alsdann treib das Rad hinter sich und sprich:

Dieb, Dieb, Dieb!
kehre wieder um mit der gestohlenen Sache!
du wirst gezwungen durch die Allmacht Gottes d. V. etc. etc.
Gott der Vater ruft dir zurück,
Gott der Sohn wende dich um,
daß du mußt gehen zurück;
Gott der heilige Geist führe dich zurück,
bis du wieder am Ort bist. (B. wo du gestohlen hast.)
Durch die Allmacht Gottes mußt du kommen,
durch die Weisheit Gottes des Sohnes habest du weder
Rast noch Ruh,
bis du deine gestohlene Sache wieder an den vorigen Ort
gebracht hast,
durch die Gnade Gottes des heiligen Geistes mußt du rennen
und springen,
kannst weder rasten noch ruhen
bis du an Ort kommst, wo du gestohlen hast.
Gott der Vater binde dich,
Gott der Sohn zwinge dich,
Gott der heilige Geist wende dich zurück!

Treib das Rad nicht gar zu stark um, sonst muß sich der Dieb zu Tod laufen.

Dieb, du mußt kommen im Namen Gottes d. V. etc.
Dieb du mußt kommen i. N. G. etc.
(S. 37) Dieb, du mußt kommen i. N. G. etc.
Wann du mächtiger bist,
Dieb, Dieb, Dieb,
als Gott und die heilige Dreifaltigkeit, (G nochmals wann G. u. h.)
so bleib, wo du bist!
die zehen Gebot zwingen dich,
du sollst nicht stehlen,
deswegen mußt du kommen.

78. Auf den Stand oder Jagd oder im Feld gewiß schießen zu können.

Am Morgen, wenn man aufsteht, unbeschrieen folgendes gesprochen, während man die Büchse in die Hand nimmt:

Büchs, ich N. N. grüße dich an im Namen Gottes d. V. etc. etc.

und mit der flachen Hand über den Lauf hinabgefahren —

daß du mir sollst gehorsam sein,
es mag sein was es will,
auf der Stand oder ein Wild zu schießen,
daß du es mir nicht versagest
und da, wo ich hintreffen will, gewiß hintreffe.

Sind und die Worte oben auf den Lauf geschrieben: Abr, Orbis, Fobis.

A 1 S. 37 v. B. S. 65.

79. (S. 38) Sympathetisches Mittel für das Fieber.

An einem Freitage vor Aufgang der Sonne gehe zu einem Nußbaum, schneide der Länge nach ein Stücklein heraus, schreibe vorher seinen Namen auf ein Papier und thue es in diesen Loch und sprich: (A. 4. 10 den Spruch u. s. f.)

Nußbaum, ich komme zu dir,
nimm die 77gerlei Fieber von mir! (v. B. eins von den)
ich will dabei verbleiben.

— und das Herausgeschnittene wieder hineingethan, daß es verwachsen kann, so hilft.

80 (S. 39.) Vor das Darmgicht.

Fahr dem Roß 3mal um die Brust herum und über den Rücken und sprich

O Jerusalem, du Judenstadt,
darin man Christus gekreuzigt hat!
da ist er worden zu Wasser und Blut,
das ist die Pferd für Wurm und Darmgegicht und Teufel gut;
was dir auch fehlt, das soll geheilet sein

Schlag allemal, so oft du diesen Segen sprichst, an die linke Seite, es hilft.

81. (S. 40.) Um sich vor bösen Leuten sicher zu stellen

Wann man auf Reisen ist und in Gefahr kommen möchte, angegriffen zu werden, so sprich 3 mal:

Es haben mich zwei böse Augen überschattet,
so überschatten mich drei gute Augen,
das eine ist Gott der Vater,
das andere ist Gott der Sohn,
das dritte ist Gott der heilige Geist;
die behüten mir mein Blut und Fleisch,
mein Mark und Bein
und alle Adern groß und klein,[a]
die sollen alle in Gottes Namen behütet sein

a alle andere.

82. Wann sich einer hauet oder schneidet.

so sprich:

Heilsam ist die Wunde,
heilsam ist die Stunde,
daß nicht geschwürt,
nicht gehöhlt,
bis die Mutter Gottes ihren ersten Sohn wieder gebiert.

83. Für das Darmgicht bei Kindern

Hast du Bauchgrimm und Darmgicht,
so weich du von diesem Kind N. N.,
wie Jesus Christus von seiner Krippe!

a B. S. 144
b B. Bl. D

84. (S. 41.) Wann einer einen bösen Tritt gethan hat, wie ihm zu helfen

Jetzt tret ich aus in Gottes Kraft,
jetzt tret ich aus in Gottes Macht,
jetzt tret ich aus in Gottes Tritt,
der wider alle böse Geister ist
Gott der Vater ist vor mir
Gott der Sohn ist hinter mir und neben mir,
Gott der heilige Geist ist in und bei mir

3 mal gesprochen und mit der Hand über den Schaden gefahren

85. Einen Bruch zu heilen.

Schreibe dieser nämlichen Person ihren Namen auf ein Papier und bohre in drei Zwetschgenbäume in jeden ein Loch und stecke in jedem einen eichenen Nagel und thue in jedes Loch den Namen in den 3 höchsten Namen, auf drei Streiche schlage jeden Nagel hinein und sprich folgendes:

N. N. ich schlage dir deinen Bruch hinein,
Gott, der wolle dein Arzt sein!
Bruch, vergiß deinen Wachstums und Gangen,
wie Gott der Herr eines Mannes vergißt!
Bruch, zieh aus meinem Fleisch und Bein!
Bruch, Bruch, Bruch,
zieh aus im Namen Gottes etc. etc.,

und dessen Namen dazu gesprochen

Ich beschwöre dich mit dem wahren lebendigen Gott,
daß du wieder heilest auf den Stock,

a B. S. 65.
b B. drei Zettel
c B. Pflaumenbäume
d B. Zapfen von grünem Eichenholz.
e B. die heilige Maria vergißt
f B. weiter: so wolle es Gott der Herr gestorben und auferstanden ist, in wahr ... die von N. N. annehmen wolle. † † †

daß du wieder werdest gesund und grad,
besoft und wächsest alle Tag.
Hephata, thue dich auf! ††† A.O.B ††† sibas.

86 Daß in einem Haus kein Feuer ausgehe

Wann ein neues Haus gebaut wird, so schreibe auf drei Zettelchen
Deus Pater, D F etc
Sonne und Mond
haben ihren Gang
zu Waßer und zu Land
daß kein Feuer und Flammen
in diesem Haus angang
Dann müssen drei hölzerne Büchsen gemacht werden und in ein jedes obiges
(S 42.) hineingethan und auf 3 Ecken unter die Schwellen oder Steine gelegt, daß es nicht verwendet; so wird kein Feuer im Haus angehen

87 Wann einem Vieh gewachsen ist.

Anna, Wichtig, Anna, Jesus Christ
brich Blatter, brich wo du bist!
Vieh, ist dir gewachsen im Mund oder im Kopf,
im Schlund oder im Kropf,
im Blut oder im Fleisch,
so zench in den Teich
und nicht in das Fleisch!
Deßgleichen dem Vieh ein Ei an den Hals im Namen Gottes d. V. etc etc.

88. Leute zu bannen, die einem begegnen,

wovon man glaubt, daß sie einem schädlich werden können, daß sie einem nicht an können.
Seid mir Gott willkommen ihr Brüder gut!
wir haben alle getrunken Christi Blut
Gott der Vater mit uns,
Gott der Sohn mit euch,
Gott der heilige Geist mit uns allen!
Wir wollen in Frieden und Einigkeit von einander scheiden

89 (S. 45) Für Grimmen oder kolik

Die Mutter Gottes gieng über Land,
da begegnet ihnen der Heiland,
der Heiland sprach:
wo willst du hin?
die Mutter Gottes sprach
ich will den Menschen plagen,
der Heiland sprach
nein, nein! du sollst das nicht thun
Sauß und mit dem Daumen um das Nabele herumgefahren.

Auch handschriftlich: Ein gewißer und oft bewährter Feuersegen welchen ein eigenartlicher König aus Indien hat lassen herausgeben

90. (S 46.) Eine wahre und approbierte kunst, in Feuersbrünsten und Pestilenzzeit nützlich zu gebrauchen.

Dieses hat ein christlicher zigeunischer König aus Egypten erfunden Anno 1714 den 10 Junius wurden in dem Königreich Preußen 6 Zigeuner mit dem Strang gerichtet; der 7te aber, ein Mann von 80 Jahren sollte den 16. darauf mit dem Schwert gerichtet werden Weil aber ihm zum Glück eine unversehene Feuersbrunst entstanden, so wurde der alte Zigeuner losgelassen, zu dem Feuer geführet, alda seine Kunst zu probieren, welches er auch mit großer Verwunderung der Anwesenden gethan, die Feuersbrunst in einer halben Viertelstund versprochen, daß solche ganz und gar ausgelöscht und aufgehöret hat worauf ihme dann nach abgelegter Probe, weil er auch solches an Tag gegeben, das Leben geschenket und auf freien Fuß gestellet worden Solches ist auch von einer königl. preußischen Regierung und dem Generalsuperinten

denten zu Königsberg für gut erkannt und in öffentlichen Druck gegeben worden. Erstlich gedruckt zu Königsberg in Preussen bei Alexander Baumann Anno 1715.

Sei willkommen, du feuriger Gast,
greif nicht weiter als was du hast!
das zähl ich dir Feuer zu einer Buß
im Namen Gottes d. V. etc. etc.
Ich gebiete dir, Feuer, bei Gottes Kraft,
die alles thut und alles erschafft,
du wollst stille stehen
und nicht weiter gehen
so wahr Christus stund am Jordan
da ihn taufte Johannes der heilige Mann,
das zähle ich dir Feuer zu einer Buß
im Namen der heiligen Dreifaltigkeit
Ich gebiete dir, Feuer, bei der Kraft Gottes,
du wollst legen deine Flammen,
so wahr Maria behielt ihre Jungfrauschaft vor allen Damen,
die sie behielt so keusch und rein,
drum stelle, Feuer, dein Wüten ein!
(S. 47) dies zähle ich dir, Feuer, zu einer Buß
im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit.
Ich gebiete dir, Feuer, du wollest legen deine Glut
bei Jesu Christi teurem Blut,
das er für uns vergossen hat
für unsere Sünd und Missethat!
das zähle ich dir Feuer zu einer Buß
im Namen Gottes etc. etc.
Jesus Nazarenus, ein König der Juden
hilf uns aus diesen Feuersnöthen
und bewahre dies Land und Grenz
für aller Seuch und Pestilenz!

Wer diesen Brief in seinem Hause hat, bei dem wird keine Feuersbrunst entstehen oder auskommen, desgleichen so eine schwangere Frau diesen Brief bei sich hat, kann weder ihr noch ihrer Frucht eine Zauberei noch Gespenst schaden. Auch so Jemand diesen Brief in seinem Hause hat oder bei sich trägt, der ist sicher für der leidigen Seuch und Pestilenz.

91 (S. 51) Wenn einer ein Stück Vieh verkaufen will, daß er es sicher verkauft.

Man muß durch ein fließend Wasser fahren und drei Hände voll Wasser über denselben gießen und jedesmal sprechen

Es muß mir jedermann nachlaufen
und muß mir mein Vieh abkaufen!
so wahr, als Christus taufte am Jordan,
so wahr taufe ich dich auch.

92 Ein helender Stärk, einen Mann zu zwingen, der sonst vor Viele gemacht.

Ich N. N. thue dich anhauchen
3 Blutstropfen thue ich dir entziehen
den ersten aus deinem Herzen,
den andern aus deiner Leber,
den dritten aus deiner Lebenskraft,
damit nehme ich dir deine Stärk und Kraft.

93 So der Mensch Würmer im Leibe hat.

Petrus und Jesus fahren auf den Acker,
ackern 3 Furch,
ackern auf 3 Würmer,
der eine ist weiß,

Sch. war. 1 Zeile fehlt.
B. Sch. da.
Sch. waren.
B. Sch. alle W.

der andere ist schwarz,
der dritte ist rot
hiemit sind dem N. N. alle fünf Würmer tot.

94 Für das Zahnweh

B. S. 49. Schj. V. S. 465 Sch. S. 173. 174.

Sanct Petrus stand unter einem Eichenbusch,
da sprach unser lieber Herr Jesus Christ zu Peter:
warum bist du so traurig?
Petrus sprach:
warum sollte ich nicht traurig sein? (B. Schj. wollt.)
die Zähne wollen mir im Mund verfaulen.
Da sprach unser lieber Herr Jesus Christus zu Peter:
Peter, gehe hin in den Grund
nimm Wasser in den Mund
(S. 52) und spuie es wieder in den Grund! (B. Sch. aus im Schj. aus in.)
3mal nach einander gemacht und jedesmal die 3 höchsten Namen dazu gesprochen und es 3 Tage nach einander wiederholt.

95 Alle Feinde, Räuber und Mörder zu stellen.

B. S. 51 25.

Gott grüß euch, ihr Brüder!
haltet an, ihr Dieb, Räuber und Mörder, Reiter und Soldaten,
in der Demut,
weil wir haben getrunken Jesu rosenfarbe Blut!
Eure Büchsen, Kanonen und Geschoß sind euch verstopfet
mit Jesu Christi heiligen Blutstropfen,
alle Säbel und tödliche Gewehr sind euch verbunden
mit Jesu Christi heiligen 5 Wunden
Es stehen 3 Rosen auf Gottes Herz,
die erste ist gütig
die andere ist mächtig
die dritte ist der göttliche Will, (B. sein göttlicher)
darunter, ihr Diebe und Mörder, müßt halten still,
so lang ich will,
seid ihr gestellet und beschworen.
3mal. Wenn man sie wieder auflösen will, so sprich:
Gott sehe seine Freudigkeit und Herrlichkeit.

96. Eine Schußstellung.

B. S. 32 26, Sch. S. 255.

Es sind drei heilige Blutstropfen Gott dem Herrn über sein heiliges
Angesicht geflossen,
die 3 heiligen Blutstropfen sind vor das Zündloch geschoben,
so rein als unsere liebe Frau von allen Männern war,
ebensowenig soll ein Feuer oder Rauch aus dem Zündloch und
Rohr gehen!
Rohr, gieb du weder Feuer noch Flammen, noch Blitz!
Jetzt geh ich aus,
denn Gott der Herr geht vor mir hinaus, (A. 1. 2. B. vor Sch. mit.)
Gott der Sohn ist bei mir,
Gott der heilige Geist schwebt ob mir allezeit,
daß mir kein Kugel und Degen nichts schad (B. Sch. fehlt diese Zeile.)

97 (S. 53.) Daß einer das gestohlene Gut wieder bringen muß

B. S. 30. Sch. S. 171 172.

Geh Morgens früh vor Sonnenaufgang zu einem Wachholderbusch und biege ihn gegen Sonnenaufgang mit der linken Hand auf die Erde und lege einen Stein darauf, unter diesen Stein und auf den Busch lege einen Hirnschädel von einem Übeltäter und sprich: (A. fehlt worden.)
Wachholderbusch, ich thue dich bücken und drücken, (Sch. Wachholderbusch.)
bis der Dieb dem N. N. sein gestohlen Gut wieder an seinen
Ort getragen hat.

Wenn der Dieb das gestohlene Gut wieder gebracht hat, so thue den Stein wieder an seinen Ort tragen, wo du ihn genommen hast, und den Besen wieder los lassen.

98. Wenn einer Kuh der Nutz genommen ist,

so schreib Nachstehendes auf drei Zettlein und mache eines an die Stallthür außerhalb, das andere an die Krippe, das dritte binde dem Vieh an das linke Horn und sprich:

L. blar † punktum † fobot †
L. blar † purktum † fobot †
L. blar † punktum † fobot †
Diese so böse Angriff oder Schad schade dir so wenig,
als unserm lieben Herrn Gott im Himmel
und seinen Jüngern,
so wenig als Gott dem Vater,
so wenig, als Gott dem Sohn,
so wenig, als Gott dem heiligen Geist.

99. Einen Stecken zu schneiden, womit man eine Hexe, welche ein Vieh angegriffen hat, prügeln kann.

(S 54.) Merke, wann der Mond neu wird an einem Dienstag vor Sonnenaufgang oder an einem goldenen Sonntag, welcher ist, wenn ein Feiertag auf den Sonntag fällt, oder am Charfreitag ebenfalls vor Sonnenaufgang zu einem Haselnußstecken, den du dir zuvor ausersehen hast. Stelle dich vor den Stecken gegen der Sonnen Aufgang, greif ihn im Namen Gottes mit beiden Händen an und sprich:

Steck, ich greife dich an im Namen Gottes d. V. etc. etc.,
daß du mir sollest gehorsam sein,
welchen ich prügeln will,
daß ich ihn gewiß treffe.

Dann nimm dein Messer und schneid ihn auf drei Schnitt in den drei höchsten Namen und trag ihn unbeschrieen nach Hause und verwahre ihn gut, daß ihn Niemand stiehlt. Wenn du also eine Hexe prügeln willst, welche ein Vieh oder Menschen angegriffen hat, gehe in dessen Haus und bete zuvor 3mal in Andacht das Bettgebet oder zweites Stück zu diesem Büchlein, damit sie zuvor verbannt und kein böser Geist weder ins Haus noch Stall herein kann, sonst würden dir die Katzen die Augen auskratzen. Dann geh um das Stück Vieh oder um den Menschen 3mal hinterrücks um dasselbe herum, dann nimm den Hut ab, lege ihn auf die Erde und schlag so lange auf deinen Hut, als du willst, so trifft die Hexe gewiß, und wenn du auch Löcher in deinen Hut schlägst, so bekommt dieselbe auch Löcher. Willst du einen Entfernten, der es verdient hat, prügeln, so lege deinen Rock auf einen Schragen oder auf eine Thürenschwelle und nenne dessen Namen den du prügeln willst, so triffst du denselben ebenfalls, als wenn er gegenwärtig wäre. Du mußt aber auf den Stecken schreiben:

Abiam, Dabiam, Fabiam. Probatum.

100. (S 56.) Vor Grimmen und Darmgicht.

Grimmen und Darmgicht,
ich segne dich heute am heiligen Tag,
daß du wieder von dem Vieh [oder Pferd] ablässt.

A 111. S. 39
A „für Darmgichter"
A 121 noch.
A 121 ihr
A 121 ablasse.

III. Albertus Magnus

bewährte und approbierte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh.

Zweiter Teil für Städter und Landleute

Brabant 1821[1]

An den Leser.

Die hierin verzeichneten Rezepte sind von einem erfahrenen Mann viele Jahre gebraucht, approbiert und bewährt befunden worden, daß man sie jedem, der sie mit Nutzen gebrauchen

[1] A und A 1 fehlt Jahreszahl. A 2 Reutling [Reutlingen] bei Louis Enßlin. A 2 hat noch: Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage.

will und so den wahren Glauben hat, empfehlen darf, sie wären noch lange ungedruckt geblieben, wenn nicht der Besitzer derselben einer unglücklichen Familie damit aufhelfen wollte, weswegen es dem Druck übergeben wird, damit dieselbe davon Nahrung und ihr tägliches Auskommen habe und das Publikum Nutzen davon schöpfe, da es bei dieser Zeit so gar selten unter den Menschen anzutreffen. So erwartet Schreiber dieses, daß sich kein Nachdrucker daran vergreifen werde, wenn er nicht den ewigen Fluch und sogar Verdammnis davontragen will, weil dasselbe dem Schutz Gottes empfohlen und der heiligen Dreifaltigkeit übergeben ist, daß dieselbe darüber wache und den Engel Michael zum Hüten und Wächter aufstelle, daß kein Räuber dem rechtmäßigen Verleger das Brot dadurch raube, daß er wieder nachgedruckt, noch sonst ein Betrüger denselben um sein Brot bringe und ihn um das Seinige betrüge, bei Verlust der Seligkeit, er wird weder Rast noch Ruhe haben Tag und Nacht, weder hier noch dort, der den Verleger auf irgend eine Art um sein Brot zu bringen sucht, davor verhelfe ihm Gott V. etc. ale

A III 4 m

101. (S 1) Für das Aufblähen des Viehes.

A Hilfsbl. ... Anweisung.

Man lege den rechten Arm über das Stück Vieh, den linken aufwärts, wo man steht und spricht:

Was ich mit meinem rechten Arm umring
daß es nicht verspring!

und dreimal mit der rechten Hand über den Rücken hinausgefahren. Dreimal gesprochen. Probatum.

102. (S 2) Eine Citation, eine Hexe herkommen zu lassen.

Nimm einen ungelöschten Hafen, Garn von einem Mägdlein gesponnen, welches noch nicht 7 Jahr alt ist, das Wasser von dem Turm in den Hafen getan. Darnach nimmt ein Ei von einer schwarzen Henne, und nimmt von dem Garn und fährt 3mal um das Ei herum und spricht:

In's drei Teufels Namen!

Hernach thut den Ei in den Hafen zu dem Wasser, den Hafen gut zugebindt, daß kein Dunst heraus kommt, den Knopf am Deckel muß zu unterst stehen. Wenn man den Hafen zu dem Feuer stellt, spricht man:

(S. 3)

Lauffen! Teufel!
Hol mir den Zauberer oder die Zauberin
ins 3 Teufels Namen!

103. (S 4) Oder einer Hexe das Wasser zu verbinden.

Thue da den Morgens den Urin in ein Glasbouteille, stopfe es wohl zu und bind mit einem Faden eine Blasen darüber und sprich den nachstehenden Segen 3mal darüber:

Zauberin oder Zauberer oder Teufel!
ich verbinde dir dein Wasser in deinem Leib
mit den Banden,
damit der Herr Jesus an die Säule gebunden war,
daß es soll stille stehen
und nicht mehr gehen,
wie der Jordan still stand,
da Christus der Herr mit seinen 12 Jüngern darüber gegangen
Sprich solchen 3mal, so lang du es verbindest.

104. (S 6) Für die Fluß, Zahn- und Kopfschmerzen.

Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott,
daß du aus des N. N. Leibe nichst
und ihm so wenig schadest,
als es Christus dem Herrn am heiligen Kreuze geschadet hat,
das befiehlt dir Gott V. etc. ein

105. (S 7) Eine Stillung.

Es stehen drei Blümlein
auf Jesu Christi Herzlein
die erste heißet Demut,
die andere heißet Langmut,
die dritte heißet: Wenn Gott will

Reiten Pferd oder Fußgänger!
ihr sollt still stehen
und nicht von dannen gehen,
bis ich euch beurlaub

Wenn man es spricht, so muß man den Hut unten ein setzen und immer die rechte Hand 3mal daran stehen lassen

106. Wenn man sie festmachen will,

so greift man mit der linken Hand nach dem Hut und setzt ihn wieder wie vorhin, und behalt den Hut in der linken Hand und schlag mit dem Hut hin, wo sie hingehen oder wieder weg sollen gehen

Das Christi Leiden trag ich bei mir
mich Unfall, weich von mir!
ich halt dir auch für Christi Blut,
das allen Schaden von mir wegweisen thut,
durch seinen Schweiß, Kreuz und Tod,
durch seine heilige 5 Wunden mit,
durch sein Auferstehen und Himmelfahrt,
daß mich Gott wolle bewahren mein Lebtag

107. Einen Reiter zu stellen oder mehrere.

In Gottes Namen will ich anfangen
haltet an, ihr Reiter und Fußgänger!
haltet an, ihr Räuber!
haltet an, ihr Dieb!
In Gottes Namen sollt ihr mir halten!
Wie haben Jesu Christi Blut getrunken
eure Büchsen und Kanonen sind euch verstopfet
mit Jesu Christi heiligen Blutstropfen,
(S. 8) eure Säbel, Messer, Spieß, Degen Gabeln und Helparten seien euch verbunden
und werden so weich, wie Jesu Christi heilige fünf Wunden.
Weil nur stehen drei Rosen auf Gottes Herz,
so ist die erste gütig,
die zweite mütig
die dritte ist göttlicher Will,
weil ihr darunter steht
so sollt und müßt ihr halten still,
so lang ich will,
aber durch mich nicht,
sondern durch Gott Vater allein
seid ihr beschworen und gestellt.

Wenn du den Segen sprichst, so kehre das Messer im Hosensack um, hast du kein Messer, so mach einen Knopf an das Hemd oder an den Schuhriemen. Willst du sie wieder reiten lassen, so sprich:

Reitet hin in allen Bösen Namen!

108. Daß einer gestohlen Gut wieder bringen muß.

A II 8 34 35 Schj. 2. N. 515 Fr. III 14

Nimm 3 Bröcklein Brot und 3 Spitzlein Salz und 3 Bröckelein Schmalz und mache eine starke Glut und lege alle 9 Stücke darauf und sprich diese Worte 3mal daran — und bleibe allein —

Ich leg dir, Dieb oder Diebin, Brot, Salz und Schmalz auf die Glut
wegen deinem Sünd und Übermut,
ich leg es dir auf Lung, Leben und Herzen,
daß dich ankommt ein großen Schmerzen,
es soll dich anstoßen eine große Not,
als wann es dir thät der bittere Tod,
es sollen dir alle Adern krachen
und Todesschmerzen machen,

Schj. aufstoßen
A I 34.87
A II 43.
Schj. w. dich ankommen.

daß du keine Ruh nicht hast,
bis du das Gestohlene brachst
und hinbast, wo du es gestohlen hast

109. (S. 9.) Ein Bannsegen, um Leute zu stellen.

Ihr Menschen! steht mich zu an' Augenblick,
bis daß ich nur euch drei Blutstropfen verwirkt,
den ersten aus euren Zähnen,
den andern aus eurer Lungen,
den dritten aus eurer Herzenskraft
damit will ich euch nehmen eure ganze Mannskraft,
damit bleibt ihr stehen,
bis ich euch heiß weiter gehen.

110. Ein anderes.

Willkommen ihr Brüder! seid wohlgemut,
wir haben getrunken Jesu Christi Blut;
haben's wir nicht getrunken,
so trinken's gewiß noch mit.
Gott der Vater ist mit mir
Gott der Sohn ist mit dir [oder euch],
Gott der heilige Geist ist zwischen uns allen,
daß wir in Frieden und Freuden
von einander scheiden
daß ihr könnt kein Degen zucken,
kein Pistol verzucken,
kein Karabiner noch Kanon wenden,
Gott hilf mir und euch überwinden!

111 (S 11.) Daß einem ein Hund, Pferd oder ander Tier nachlaufen muß.

Kaiser führe dich,
Balthasar binde dich,
Melchior behalte dich!
3mal diese Wort ins rechte Ohr gesprochen.

112. Daß einer gestohlen Gut wieder bringen muß.

A. a. hiezu: doch
ist beide Kleyr;
Gr. Myth. 2
S. 74.

Auf diesem Stein bete ich Gott den Herrn
bete ich, daß er mir 3 Nägel gebe,
den ersten schlag ich ihm durch die Zung,
den andern durch Herz und Lung,
der dritten durch alle seine Glieder,
bis er mir bringt das gestohlene Gut wieder,
daß er habe weder Ruh noch Rast,
gleich wie Maria ihr liebes Kind auf dem Stroh geboren hat.

Vgl. I. S. 270.

113 (S 14.) Eine Blutstellung
(von einer Hebamme aus Nürnberg)

Jesus war zu Bethlehem geboren,
Jesus war zu Jerusalem getötet,
so wahr diese Worte sind
so wahr verstehe dir N. N. auch das Blut

Vgl. Liebe.

Vgl. 127, S. 246.

114. (S. 16.) Das Blut zu stellen, wenn man nur den Namen weiß.

Es liegen drei Rosen unter unsers lieben Herrn Gottes Herz,
die erste war die Demut,
die andre die Sanftmut,
o Blut! steh bei dem N. N. still
was der liebe Gott von dir haben will

115. Von dem Brand

Ich hab mich gebrennt;
Christum den Herrn den hat man gehenkt;
schadet ihm sein Henken nichts,
so schadet dir dein Verbrennen nichts.
Thust du aber jemand dafür, so sprich
Du hast dich gebrennt, N. N.

A 2, 3 arbeitet

(S. 17.) Kannst dafür thun, wann du nicht bei dem Menschen bist, wann du nur seinen Namen weißt.

116. Eine approbierte Diebstellung

Schj. XIV S. 240.

Bind Petrus,
bind Petrus,
bind Petrus!
bind mir alle diejenigen Diebe und Dieben,
die mir aus meinem Haus oder Güter etwas nehmen oder stehlen wollen!
bind sie mir mit eisernen Banden
und mit Gottes Handen,
mit den heiligen 5 Wunden
und mit den wahren 12 Stunden,
daß sie mir müssen stehen wie ein Stock
und schauen wie ein Bock,
zählen all die Sterne, die an dem Himmel und Firmament stehen,
die schauen auf Gottes Laub und Gras
das auf der Erden wächset.
Den Himmel sollen sie haben zu einem Hut,
die Erde zu einem Schuh;
seid ihr stärker als Gott, so gehet!
seid ihr aber nicht stärker als Gott, so stehet
so lang bis daß ich euch wieder weggehen heiße!
daran verhelfe mir Gott d. V. etc. etc.

A 4 Schj. Diebin
A 4 Diebinnen

Auflösung.

Gehet hin im Namen unseres Herrn Jesus Christ
wo ihr herkommen bist!
daran helfe dir Gott V. etc. etc.

117. Wenn etwas gestohlen ist, zu machen, daß mans wieder bringen muß.

So nimm ein Bröckele Brot und ein Späßle Salz und ein Brösamle Schmalz, das lege alles ins Feuer und sprich:

Das lege ich in das Feuer und Glut
vor deine Sünd und Übermut,
(S. 18.) das Schmalz solle machen
daß dir müssen deine Adern krachen;
das Salz solle dir zu Wehe kommen,
daß dir mag deine Zung verkommen;
das Brot solle dir so wehe thun,
als wenn dich ankäm der bittere Tod.

A 4 Andern

3mal gesprochen, so ist der in Zeit 3mal 24 Stund da, man heißt ihn in Gottes Namen weiter gehen.

118. Ein approbiertes Mittel, zu erkennen, ob eine eine Hexe ist oder nicht.

Schj. II, S. 41.

Erstlich lehren, daß du 2 Johanneswurzeln bekommst und 1 Lot Kraut, Moto genannt und folgende Buchstaben auf ein Zettelchen geschrieben und darzu gethan:

SATOR † Kreuz Jesus Christi mild opes
AREPO † Kreuz Jesus Christi Wolupos
TENET † Kreuz Jesus Christi Hohenepos
OPERA
ROTAS

A 4 Malspos.

Diese muß man in ein Lederlein einnähen und wenn man solches haben will, nur bei sich tragen, man muß es aber in der Stunde zu sich nehmen, wo das erste (S. 19.) Viertel ist. Da wirst du sehen, wo man Korn ist, daß sie nicht mehr in der Stube bleiben kann. Probatum.

A 11 S. 60
Schj. II S. 64
A. S. 60 das Abendessen hat.

119 Wann ein Kind beschrieen ist,

so stehe mit dem Kind gegen der Morgensonne und sprich
Sei mir Gott willkommen, Sonnenschein!
wo reitst du hergeritten?
hilf mir und meinem lieben Kind!
Gott der himmlischen Vater bitte,
daß er meinem Kind helfe,
helfe mir bitten den heiligen Geist,
daß er wolle geben meinem Kind sein Blut und Fleisch.

A der himml. Vater
A fehlt das Kolle daß — helfe
A. S. 60 bitte helfe mir fehlt.

120 (S. 20) Vor das Fußach

Werden gut,
ich stelle dich mit Gottes Blut,
daß du weder schwärst noch schwellst,
bis die liebe Frau einen andern Sohn gebiert

121. (S 22) Die Schmerzen zu nehmen, er mag sein, was es will

Es ist heut ein heiliger Tag
daß Gott will Niemand keinen Schaden, die du am ganzen Leib hast, aufkommen lassen,
er sei gleich Roß, Vieh und alles, was lebendig ist.
Gott grüße dich lieber Sohn Eduard!
Gott grüße dich lieber Mann Elto!
Gott grüße dich, Sohn [und] heiliger Geist tetragrammaton*
Ich bitte dich, o heilige Dreifaltigkeit,
hilf diesem N N,
daß ihm alle Schmerzen verlassen
wie sie mögen haben
und was von bösen Sachen herkommt

A 4 Otto.
A 5 allein und

(S. 23) Christus gebietet,
Christus überwindet,
Christus ist für uns ein Mensch worden
und sie vor allem Übel behütet und bewahret
Jesus Christus von Nazareth,
der gekreuzigte Heiland
mit Maria, seiner lieben Mutter,
hilf diesem N N von allem Übel,
wie es Namen hat, Amen.

122 Für die Grimmen

Bärmutter ich thue dich beschwören
bei dem heiligen Evangelium
daß du ziehest in die rechte Stadt,
sonst legst du mich und die N N Kuh ins Grab

123 Vor Beinbruch und offene böse Schäden

Wer ein Beinbruch oder sonst vom Fallen, Schlagen oder sonstigen Unglück einen Schaden einmal, auch vor unheilbare Schäden, spreche diesen nachfolgenden Segen 3mal darüber. Das Beinlein muß gegen der Morgensonnen gebogen werden —
N N ich will dir das Beinlein biegen und heilen
vor allerhand faul Fleisch und allerhand Maden,
das soll dir legen diesen grausamen Schmerzen und Schaden
(S 24) Zur rechten Hand, da ich eingehe,
ist ein Schächer am Kreuz,
dem die Füß gebrochen worden sind

zur linken Hand, da ich eingehe,
iſt ein Schächer am Kreuz,
dem die Arm gebrochen worden ſind
in der Mitte unſern lieben Heiland aber nicht.
So wahr ihm die Beine nicht gebrochen worden ſind,
ſo will ich im Namen unſerer Mütter und Ehrſpeerbrea alle Schäden und Beinbrüch heilen,
daß ſie wieder ſeind wie zuvor,
ſie ſeien geſchlagen, gefallen
geſchoſſen oder verzaubert,
mit Blei, Erz, Glas, Silber oder Stahl
Das ſoll geſchehen,
ſo wahr Johannes getauft hat den heiligen Marr
Ofram, Oblamo, Oſperga
Dieſe 3 Namen werden allemal nach dem Segen anſtatt der 3 höchſten Namen geſprochen.

124. Einen Beinbruch zu heilen

Wann ein Menſch oder Vieh, ſeie es, wer ſie eins das wolle, einen Fuß oder Bein gebrochen hat, das richte zuvor ein, daß es gleich aufeinander ſteht, darnach lege deine beede ſtarke Hände um den Beinbruch herum und ſprich den nachfolgenden Segen 3mal darüber und ſchindle das Glied. Binde auch wohl, daß es ungerückt bleibt und ſich nicht mehr voneinander ausricht, ſo heilet das Bein mit göttlicher Hilf wieder, wie er zuvor geweſen iſt. Sprich alſo
Beinbruch, heile dich Gott der Vater,
heil dich Gott der Sohn,
heil dich Gott der heilige Geiſt!
Ich ſegne dich an dieſem heiligen Tag,
wollt Gott, daß du wieder werdeſt grad!
wollt Gott, daß du werdeſt wie Stein und wie Bein,
wie du zuvor geweſen biſt!
(S. 25.) Der helf dir der liebe Herr Jeſus Chriſt,
dem kein Bein gebrochen worden iſt.

125. Vor den Tippel.

Wenn einem Vieh dermaßen iſt, daß es ſtarr verhalsaſt oder den Kopf auf eine Seite trägt, welches eine Art iſt von Wehetag, die kommt her von einem hitzigen und überflüſſigen Geblüt, daher es gut iſt, wann man ihm 2 bis 3mal Ader läßt und ſonderlich am Freitag. In dieſem Fall aber ein Vieh dieſe Krankheit hat, ſprich den nachſtehenden Segen 3mal darüber, das erſtemal ſteh dem Vieh auf die rechte Seite, das zweitemal auf die linke Seite, das dritte mal wieder auf die rechte Seite, fahr dem Vieh im währenden Sprechen über den Nacken hinaus —
Blut! vergiß deines Ganges,
wie Gott der Herr einer Maren,
der am Sonntag ſtill ſteht
(S. 26.) und recht zum heiligen Evangelium geht.

126. Vor die Würm und das Darmgicht.

Herzwurm und Fruchtwurm und Darmgicht!
ich gebiete dir bei Gottes Gericht,
daß du dich ſolleſt legen
und nimmer regen,
bis die Mutter Gottes ihren zweiten Sohn thut gebären.

127. Für die Lungenfäule.

Wenn die Lungenſucht in einem Ort graſſiert, ſo iſt gegen ſolche ein gutes Mittel für das geſunde Vieh, daß es nicht krank werde, wenn man nachſtehende Worte auf ein Papier ſchreibt und davon eine Gucke macht und nachſtehender Pulver darin thut und es dem Vieh Abends nach dem Freſſen eingebt und zwar nur ein mal, ſo wird das Vieh von dieſer Seuche nicht angeſteckt werden, iſt aber ein Vieh ſchon krank, ſo giebt man demſelben drei Abend nach einander ſolches Paket ein, ſo wird es wieder geſund.

N N (hier wird des Viehes Name vorangesetzt) das schreib ich dir vor den einen Lungenflügel, vor die Fäule und vor den andern Lungenflügel auch vor die Fäule.
Dieses schreib auf ein Papier, mach eine Gucke und thue darein Lungenkraut n f w

128. (S. 27.) Vor das Darmgicht.

Darmgicht, ich umstreiche dich,
Darmgicht, ich angreife dich,
ich gebiete dir aus diesem Fleisch
und aus dem Blut;
behüt dich Gott aus Blut und Fleisch,
behüt dich Gott der heilige Geist!

129. Vor den Flug oder Reissen bei Menschen und Vieh

Flug, ich beschwöre dich 9 klafter tief unter die Erden
so bitt Gott vor dich N N,
daß dir der Flug verschwind und verschweb,
bis die Mutter Gottes Maria einen andern Sohn wird gebären,
und also soll dir der Flug verschwinden
durch Gottes Händen
und verschweben

130. Vor einen Fluß in Augen bei Menschen und Vieh

Arg, ich beschwöre dich bei Gott V etc. etc.,
Fluß, ich weiß dich,
daß du verschwindest und nehmest ab,
wie der Körper im Grab,
und nimmst Tag und Nacht ab,
wie der Körper im Grab

131. (S. 26.) Für das kalte Gesicht

Gott grüß dich, du kaltes Gesicht!
durch Gott und das jüngste Gericht,
durch Gott und den heiligen Geist,
du sollst ausziehen aus diesem Blut und Fleisch.
3 Freitag nach einander, jedesmal 3mal gesprochen

132. Ein Spruch für den Haarwurm

Gott der Herr ging z'Acker
in einem guten Acker,
er that drei Furch
er fieng drei Würm
das erste ist der Streitwurm,
der andere der Geistwurm
der dritte der Haarwurm,
Streitwurm, Geistwurm, Haarwurm fahren aus diesem Fleisch!

A, der auch in den 3 Zeilen.

133. (S. 29.) Vor die Schweine bei Menschen und Vieh

Hast du die Schweine
in deinem Gebeine
zwischen Haut und Fleisch
das helf dir Gott V., S. u. H. Geist
So wenig schwein
als Gott der Vater hat geschweint!
so wenig schwein,
als Gott der Sohn hat geschweint!
so wenig schwein
als Gott der heilige Geist hat geschweint!
Die heilige Dreifaltigkeit hat auch nicht geschweint,
das ist vor die 77gerlei Schweinung gut.

184. (S. 31) Wenn sich ein Roß nicht will beschlagen lassen, — A III S. 47, Th III 41

so sprich ihm ins Ohr

Kaspar hebe dich,
Melcher binde dich,
Balthes strecke dich!

Diesen kann man auch gebrauchen wenn einem ein Stück Vieh durchgeht oder wenn man ein Wild stellen will, so darf man nur beim letzten Namen sagen

Balthes führe dich zurück! — Th halte

— wohin man es haben will.

185. (S. 32) Die Reiter zu stellen.

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, Gott V. etc. etc.
da stelle ich dich, Reiter
und dich, Krieger; — A 2 die K
Maria selbst sie darüber beschließen, — A 2 2 sich d
das Paradies steht ebenso offen,
damit bin ich mit meinem Hab und Waar beschlossen.
Haltet an, ihr höllische Feuerflammen!
so wahr als Christus ist am Kreuz gehangen

Auflösung

Mit diesen Worten,
wie ich dich gebunden habe,
laß ich dich wieder auf.

186. Ein anderes

Roß und Mann ich stelle dich
und auch durch die heilige drei Stunden,
Roß und Mann ich stelle dich
und auch durch die heiligen 5 Worte und Wunden,
die Jesus Christus gesprochen hat am Stammen des Kreuzes
Gott der Vater wird dich stellen,
Gott der Sohn wird dich binden,
Gott der heilige Geist wird dich nicht weglaufen,
bis ich dich heiß weiter gehen.

187. Einen Dieb zu stellen.

Maria gieng spazieren
mit ihrem lieben Kind,
zwei Dieb kommen gegangen,
die nahmen's ihr geschwind,
Maria aber sprach zu St. Petrus
[St. Petrus] bind,
St. Petrus bind,
St. Petrus bind!
St. Petrus sprach:
ich hab'n gebunden
mit Jesu Banden,
mit seinen heiligen 5 Wunden
ist mir mein Gut verbunden
Wer mir etwas stiehlt,
der soll stehen bleiben an einem Stock
und über sich schauen als ein Bock
Kann er mehr zählen,
als alle Stern, die am Himmel stehen
alle Laub und Gras,
Regen oder Schneeflocken,
so kann er mit seinem gestohlenen Gut laufen, wo er will,

(S. 33.) kann er es nicht
so soll er stehen bleiben zu einem Pfand
bis ich ihn mit meinen leiblichen Augen kann übersehen
und ihn mit meiner Zunge heiß weiter gehen.

Auflösung

Gehe hin im Namen der heiligen Dreifaltigkeit!

148 Ein Segen für Räuber und Mörder

Glück zu, ihr Brüder, geht frisch und wohlgemut!
wir haben alle getrunken Christi Blut
ihr könnt mich nicht schießen,
nicht stechen, hauen noch stoßen
denn Gott der Herr will's nicht haben.
Gott der Vater sei mit mir,
Gott der Sohn mit euch
Gott der heilige Geist mit uns allen!
Wir wollen in Frieden von einander scheiden

149 (S. 34.) Einen Dieb zu stellen auf deinem Gut

Ich N. N. —
kannst du über mein Gut gehen oder reiten
außer dem Dach
oder unter dem Dach?
Kannst du es nicht,
so bleibe stille stehen!
zähle vorher alle Regentropfen,
alle Schneeflocken,
alle Sterne, die am Firmament stehen
und alle Steine, die in der Erde liegen
alles grüne Gras, so auf der Erde steht,
alle Sandkörnlein, so im Meere liegen,
und alle Brunnen, so unter der Erden liegen
Kannst du es nicht zählen
so sollst und mußt du stille stehen wie ein Block,
doch umsehen wie ein Bock
Sanct Petrus bind,
Sanct Petrus bind,
Sanct Petrus bind's mit dem Bindschlüssel des Himmels
Mit Gottes Gewalt
und durch Gottes eigene Hand
seied ihr Dieb gebannt
und gestellt,
so lange es mir gefällt,
mit seinem bösen Stand
sei der Dieb gebannt
und soll stille stehen,
bis Judas kann aus der Hölle gehen,
Judas kann nicht aus der Hölle gehen,
also mußt du, Dieb, stille stehen,
bis ich dich mit meinen leiblichen Augen kann übersehen
und heißen weiter gehen.

Dreimal gesprochen. Gedenke, wo dein Gut liegt, und mit dem rechten Finger oder Hand darüber gestritten

Zum Abwerfen

Mir und dir ohne Schaden gehe hin
in des Bösen Namen mit deinem bösen Sinn!

140. (S. 35.) Wann du dich verrenkt hast.

Man hat Gott den Allmächtigen an sein heiliges Kreuz gehängt,
es hat ihm nicht geschadet,
dein Verreiben und Verrenken wird dir auch nichts schaden.

141. (S. 36.) Wenn einer Kuh die Milch genommen ist. Th. VIII 6

Wenn du ein halb Rosseisen findest, das noch 3 Nägel hat, so mache es glühend, thue es in die Milch hinein; wenn sie sieden thut, nimm 3 jährige Gerten von einer Haselnußstaude (sie dürfen aber nicht abgebissen sein, sondern müssen die Knospen noch oben haben), und schlage damit in die Milch hinein und sprich also

Ich brenne und schlage dich Trud, Murth, in aller Teufels Namen
bis du mir N. N. meiner Kuh die Milch wieder giebst.

Teufelsdreck etwas Bohnen groß und Zauberbalsam vor 1 kr. darein gethan, in einer Schnitten Brod 3 oder 4 mal Morgens und Abends eingeben, Morgens nüchtern und Abends nach der Futterzeit.

A. a. Teltsch Streichgebirge

A. 4 Th. Trutt und M Th. Merth

142. (S. 39.) Wann ein Kind angegriffen ist.

Schneid von 3 Tischecken unterhar von jedem Eck ein Spänlein und 3 Bißlein Salz und Brot, auch von einem Besen [illegible] ein wenig [illegible] abschneiden und zusammen dem Kind mit ungebleichtem Garn in einer ungeraden Stunde angehängt mit diesen Worten

N. N. das henk ich dir an zur Buß
im Namen Gottes d. V. etc.

143. Um gestohlenes Gut wieder herbeizubringen.

Schreib auf 2 Zettelchen folgende Worte — lege das eine über die Thür und das andere unter die Thürschwellen, so kommt der Dieb am 3ten Tag und bringt den Diebstal —:

(S. 40.) Abraham hat's gebunden,
Isac hat's erlöst,
Jakob hat's heimgeführt
es ist so fest gebunden
als Stahl und Eisen,
Ketten und Banden.

144. (S. 42.) Auf die Reise.

Sprich alle Morgen
Verleih mir Gott eine gute, glückhafte Stund,
daß alle kranke werden gesund
und alle Betrübte werden getröst
und alle Gefangene werden erlöst,
allen Verreisten gebe Gott Glück
und allen schwangeren Frauen einen fröhlichen Augenblick.

145. (S. 43.) Ein Wolfssegen. Schj. 1. 6. 111

Herr Jesus Christus und St. Petrus giengen am Morgen aus,
da unser liebe Herr ging voraus
Er sprach: lieber Herr, wo wollen wir naus? —
Wir wollen über Berg und Thal —
So behüte mir, Gott, meine Schäflein überall!
Sanct Petrus nimmt seine Schlüssel,
er verschließt den Holzhunden ihre Rüssel,
daß sie kein Wolf sehe
und kein Blut schlagen
und kein Bein nagen.

A. a. Schj. fehlen diese beiden Zeilen; d. i. d. Wolf u.

146. Wann ein Vieh ein Bein verzogen und geronnen Blut hat oder der Fuß herabgebrochen wäre. A. II. S. 21

Man muß sonst recht abmachen, oder, wann man nach nicht bei diesem Vieh ist, so nimmt man einen Stuhl oder Betthstollen und nennt das Vieh und des Mannes (S. 44.) Namen, dem das Vieh gehört, und welcher Fuß dem Vieh abgebrochen ist, diesen Fuß

muß man am Stuhl oder Bettladen hinten oder vornen, rechts oder links, in beede Hände nehmen oder umbinden und sprechen

Fuß ich heile dich im Namen Gottes d. V. etc.
Wer das Ding glaubt und gedenkt,
es wird dir heilen geschwind

147. Wann ein Roß den Fuß überstoßen hat.

Der nehme einen Stein unter dem Dachtrauf und stelle dem Roß den Fuß darauf und spreche

Ich stelle mich auf einen harten Stein,
ich habe Klag an meinem Bein
ich habe Klag an meinem Blut,
welches mir so wehe thut
es sei weiß oder schwarz
grün oder rot
in drei Tagen sei es tot!

148. Wann sich ein Roß getreten hat.

Der spreche diese Wort unbeschrieen und fahre mit dem linken Fuß über den Schaden —
Anie Baulte
zu Brandte hede

149. Für das Blut stellen

A 2. 3 standen. A 4 stehen.

Es standen drei Rosen auf unsers Herrn Gottes Grab,
die erste ist mild
das andere ist gut,
die dritte stellt dir dein Blut.

150. (S. 45.) Eine Glücksrute zu schneiden.

Man gehe Vormittags vor 12 Uhr zu einer Haselnußstaude, die in einem Jahr gewachsen ist und zwei Zweig hat und stelle dich gegen der Sonne Aufgang und nimm dieselbe in beede Hände und sprich

Ich beschwöre dich, sommerlange Haselrute
durch Gottes Kraft,
durch die Gehorsamkeit Jesu Christi von Nazareth, Gottes und Mariae Sohn, der am Kreuz gestorben ist,
und wieder durch Gottes Macht,
durch Gottes Wahrheit,
Gott V. etc.,
der du die Wahrheit selber bist,
so wahr unser lieber Herr Jesu Christ
von dem Tode auferstanden ist,
daß du mir zeigst,
wo Silber oder fein Gold liegt

151. Ein Segen für Feinde.

Das walte Gott d. V. etc!
Jetzt will ich in Gottes Namen aufstehen
und will in Gottes Tritt treten
und will unsern Herrn Jesum Christum bitten,
ob er mir wollt verleihen auf den heutigen Tag der Engel drei,
der erste hält mich schußfrei
der andere hält mich waffenfrei,
der dritte behüt mir Gott mein Leib und Seel
Blut und Fleisch!
Welcher Mann stärker ist
als der liebe Herr Jesus Christ,
der komm her und greife mir mein Blut und Fleisch an

152. (S. 46.) Die Raupen zu vertreiben.

Nimm einen neuen Besen, gehe mit demselben in das 4te Eck im Land oder
(S. 47.) Acker und kehre in das andere Eck hineinwärts im Teufels Namen und sprich:

Rapp' z' gehet fort auf die Kirche in's Teufels Namen!

Wenn dieses gemacht wird, muß eine Kirche irgendwo sein. Danach wirf den Besen hinweg von dem Land oder Acker, so weit du kannst. Probatum.

153. Wenn du einem Ochsen das erstemal das Joch auflegst,

so sprich:

Ochs, ich joch dich auf im Namen des heiligen Franziskus,
Ochs, ich lege dir das Joch auf
und nimm es mit Geduld auf,
wie unser lieber Herr Jesus Christus sein Kreuz aufgenommen hat.

154. Vor die Geschwulst.

O du Geschwulst,
o du Geschwulst,
o du Geschwulst!
o du schadhaltiger Schad!
jetzt heil ich dich ab dem hohen Kreuz,
da Christus der Herr so willig und so geduldig leiden thut,
bei unsrem Herrn Jesu Christi heiligen 5 Wunden,
die nicht geschwären und nicht geschwollen
und keinen Brand und keine Materie geben.

3mal in 24 Stund gesprochen.

155. (S. 48.) Vor den Flug. A. Flock

Das walte Gott d. V. etc.!
Du wildes Feuer, ich dämme dich,
da heil mir der liebe Herr Jesus Christ!
du wildes Feuer, ich dämme dich
(S. 49.) im Namen Jesu Christ,
den dir kein Mensch kann helfen, weder ich,
da heil dir der liebe Herr Jesu Christ!
Wildes Feuer, ich bin der Mann,
daß ich dich zwingen kann.

156. Vor das Blut zu stellen.

Ist das nicht eine glückhafte Stund,
da Jesus Christus geboren war?
ist das nicht eine glückhafte Stund,
da Jesus Christus gestorben ist?
ist das nicht eine glückhafte Stund,
wo Jesus Christus wieder auferstanden ist?
Diese 3 glückselige Stund
stellen dir das Blut und heilen deine Wunden,
daß sie nicht geschwellen noch geschwären
und in 8 oder 3 Tag wieder heil werden.

157. (S. 52.) Vor das Gliedwasser.

Es stehen drei Blumen auf des Herrn Christi Grab,
die eine ist Gottes Güte,
die andere ist seine Demut,
die dritte ist Gottes Will;
Gliedwasser, stehe still!

Es sei Mensch oder Vieh, so muß dessen Name dazu gesprochen werden, dem man helfen will.

158. (S. 54.) Wenn fich ein Rok getreten hat,

fo fprich:

Falfch ift die Wund,
glückfelig ift die Stund,
felig ift der Mann,
der die Wund wieder heilen kann

A . Stund

159. Einen Reiter zu ftellen.

Es reit t ein gut Reiter in feinem Mut,
ich bin befprengt mit Chrifti Blut
und mit feinen heiligen fünf Wunden
find dir deine Hände und deine und deines Pferdes Füß gebunden

160. (S. 55.) [Ein anderes.]

Der Mann, der in Jofephs Sitz —
und das rechte Urteil fpricht,
und die heilige Dreifaltigkeit heil mir,
daß kein Soldat bring keinen Degen von der Scheide,
kein Kavalier Piftol noch Kanon kann losfchießen
fo lang und fo viel
als ich will
keiner ab dem Pferd kann fteigen,
fo lang ich will
Der Mann, der ftärker ift im Jofaphatsthal
und als der Mann der in Gottes Gericht fitzt,
und die heilige Dreifaltigkeit,
der thue, was ihm beliebt
kann er aber dies nicht,
fo fteht er unter meiner Gewalt

Auflöfung

Willft du fie wieder loslaffen fo heiße fie
im Namen Gottes weiter gehen

161. Vor Bezauberung,

daß fie in die Stuben hinaus muß

Verflucht ift der Leib, der dich getragen hat!
verflucht ift das Blut, das dich unterfchrieben hat!
[illegible] feu em Vater, Mutter, Bruder, Schwefter, Dirne

(S. 56.) Mach einen Rauch mit Teufelsdreck, ein Horn verbrennt und Glas und 3 Sprittle Salz darzu

Sch). I. 6. 198.

162. Wenn einem Menfchen das Kopf offen fteht,

fo muß man über fich fchauen in den Himmel

Ich fchaue da hinaus,
ich fchaue in ein Gotteshaus,
es fchaut mich an
der Heilige Mann
der mir mein Hauptweh vertreiben kann

163. (S. 56.) Von die Bärmutter.

Es fitzen 3 Weiber im Sand,
fie haben des Menfchen [oder Roß oder Vieh] Gedärm in der Hand
Die erfte regts
die zweite fchlüpfts,
die dritte legt's wieder zurecht.

164. Vor das geftohlene Gut, daß er's wieder bringen muß.

Zieh den linken Schuh aus und tritt mit dem linken Fuß alle Tritt vor und dann unter dem großen Zehen Erd herfür an dem linken Fuß unter der Schwell auf der Schwell den Fuß

halten und ein Feuerle mit Kohlholz machen, allweil es Zwölfe schlägt bei der Nacht, wirf das Kot in das Feuer in des Teufels Namen und sprich

Entfiren den wirf ich auf dich,
brenn so lang,
bis mir der Dieb das gestohlen Gut wieder bringt,
oder wahr dich Gott zu dem Abgrund der Höllen gestoßen hat

Wann der Dieb kommt mit dem Gut, so gieb ihm Urlaub in des Teufels Namen. Probatum

165. (S. 66.) Vor das Gesucht, wann der Kopf offen steht.

Nun so weiht aber deinem Kopf den Gottesnamen! A. 2 deinen
Ich sah einen Laden Mann,
ich sah in Gelten Mann,
ich sah einen weißen Mann,
der dir dein Haupt legen und heilen kann

166. (S. 67.) Eine Blutstellung.

Es standen drei Rosen auf des Herrgottes Gut, A. 4 Grab.
die erste heißt Demut,
die andere heißt Sanftmut,
die dritte stellt das Blut

167. (S. 68.) Von Räuben und Dieb.

Ich beschwöre Dich bei dem heiligen rosenfarben Blut,
daß du mir an meinem Leib und Leben keinen Schaden thust!
Darum helfe mir Gott Vater,
Bischofsaue,
behalte dein Feuer und Flamm
wie unser Herr Jesus Christus hat gehalten an seinem Stammen!

168. (S. 70.) Eine Glücksrute zu schneiden, die gewiß ist

Gehe an einem Freitag, wann der Mond voll ist, zu einem Haselnußstauden, welche in einem Jahr gewachsen ist und 2 Zweig hat, hernach mache einen Kreis darum und sprich

Mit Gott dem Vater such ich dich,
mit Gott dem Sohn find ich dich Rutan,
mit Gott dem heiligen Geist nimm ich dich in meine Hand.

Dann nimm die in die linke Hand und knie nieder und sprich folgende Wort

Allmächtiger Gott, himmlischer König!
ich bitte dich durch deinen lieben Sohn Jesum Christum
durch sein bitter Leiden und Tod
und durch seine Auferstehung und Himmelfahrt
du wollest dieser Rute Stärke und Kraft geben,
daß sie mir wahrhaftig zeige alle heimliche Ding
sie seien in der Erden, im Felsen oder im Gemäuer
in Holz oder Stein, zwischen Himmel und Erden,
ohne allen Falsch oder Betrug

Danach schneid die Rut ab in drei Schnitt in den 3 höchsten Namen, darnach mache 3 Kreuz darauf in den 3 höchsten Namen NB Diese Rute muß unten den 2 Zweigen ungefähr 3—4 Zoll abwärts geschnitten werden

169. Wie man die Rute ansprechen muß, wann man einen Schatz finden will.

Haselrut und Schößling,
ich sprich dich an durch Gott d. V. ein,
daß du mir die rechte Wahrheit weisest und angiebst
ohne allen Betrug,
wie es unser Herr Jesus seinen Jüngern angezeigt hat am Stammen des hl. Kreuzes
und hat sie nit betrogen,
betrüge mich auch nicht!

170. (S. 74.) Vor den kalten und warmen Brand.

Unser Herr Jesus zog über das Land,
er segnet den kalten und warmen Brand,
daß der Brand ihn nicht brenne
und nicht in den Leib begehr,
bis daß die Mutter Gottes einen andern Sohn gebär.

171. (S. 75.) Für die Flüß und Zauberung.

Im Namen Gottes d. V. etc.
Ach Gott! ich weiß nicht, was dir widerfahren ist,
hilf dir Gott der Vater
und unser lieber Herr Jesus Christ!
Ach Gott! ich weiß nicht, was dir widerfahren ist,
hilf dir Gott der Sohn
und unser lieber Herr Jesus Christ!
Ach Gott! ich weiß nicht, was dir widerfahren ist,
hilf dir Gott der heilige Geist
und unser lieber Herr Jesus Christ!
Mit Gott dem Vater fach ich dich, püssen,
mit Gott dem Sohn find ich dich, püssen,
mit Gott dem heiligen Geist vertreib ich dich, püssen,
du seiest ein Gicht oder Geflüsst oder Zauberei,
so teile dich an diesem Tag!
teile dich so schnell und geschwind,
wie die geschwind laufende Sonne und der Mond und der Wind
und das heilige Evangelium, welches der Priester in der Meß thut sprechen.

172. (S. 76.) Vor das Blöken am Vieh.

Mit Gott dem Vater fach ich dich,
mit Gott dem Sohn find ich dich,
mit Gott dem heiligen Geist vertreib ich dich.

173. (S. 77.) Daß man einen Schaden heilen kann an Menschen, Vieh und Roß.

Man schneide einen Klettenbusch ab und leg ihn ins Haus, daß er welk wird, dernach muß man einen Faden nehmen von einer Spindel, der nicht gewaschen ist worden und sprich:

Klettenbusch, ich binde dich,
daß du dem Menschen [oder was es ist] den Schaden heilest,
den dir für Beulen, für Schwellen,
für Schwelen und Schwinden
und alles gut ist, was dir fehlen mag.

Nimm den Faden doppelt und fahre um den Busch, wo er am dicksten ist, herum

Im Namen Gottes des Vaters,

und mache einen Knopf, und dann noch einmal herum

Im Namen Gottes des Sohnes,

und wieder einen Knopf und dann fahre zum drittenmal herum

Im Namen des heiligen Geistes,

und mache wieder einen Knopf und sprich wieder:

Was ich und du nicht heilen kann,
das heile die heilige Dreifaltigkeit.

Darnach leg den Busch wieder in ein Ort, da kein Luft hingeht, so heilet der Schad von Grund aus. Probatum.

174. (S. 78.) Ein Feuer zu löschen, wann es brennt.

Lauf 3mal ums Feuer herum und sprich:

Feuer, du heiße Flamme,
dir gebeut Jesus Christus der werte Mann,
du sollest stille stehn
und nicht weiter gehn.

175. (S. 79.) Für die Schweine an Menschen und Vieh.

Schweinigkeit, ich verbiete dir des Viehs [oder Menschen] Blut und Fleisch,
Mark und Bein
in dem Namen Jesu Christi.

Gegen der Sonnen Aufgang und vor der Sonnen Aufgang, drei Freitag nach einander mußt du es machen. Streich allemal das Glied mit beiden Händen von oben an bis unten aus, allemal dreimal gesprochen und bete allemal drei Vaterunser und 3 Glauben. Probatum.

176. Vor das Hinken am Vieh.

Das Vieh mit Namen genannt und gesprochen:
Hast du deinen Fuß verstaucht [oder verrenkt oder übertreten],
schadet dir das Stauchen [oder Übertreten] nichts,
hat man unsern Herrn Jesum unschuldig gehenkt
und hat ihm nichts geschadet,
so schadet dir das Stauchen [oder Übertreten] auch nichts.

177. (S. 80.) Daß einem Vieh das ganze Jahr nichts Böses zustößt.

Am Charfreitag Nachts zwischen 11 und 12 Uhr mußt du einem jeden Stück Vieh und Pferd über den Rücken hinaus mit der rechten Hand in den 3 höchsten Namen zu 3 Malen fahren und sprich:

Das thue ich dir für das Gewächsen,
für das wild Geblüt,
für Grimmen und für alle Krankheiten und Schäden
und für alle böse Leute,
die dich bei Nacht quälen wollen.

Dann mußt du ein Kreuz dem Vieh in den Schwanz schneiden und ein wenig an den beiden Ohrenspitzen, so kommt das Jahr an das Vieh nichts Böses, walt's Gott.

178. (S. 81.) Vor die Würm am Vieh zu Hause zu töten.

Christ der Herr fuhr zu Acker
auf Josephs Acker,
er reißt 3 Furch,
er fing 3 Würm,
der erste war weiß,
der andre war schwarz,
der dritte war rot:
hiermit sind dir N. N. alle deine Würmer tot.

179. (S. 82.) Für die geschwollene Euter.

Es gingen drei Frauen über den Berg Sinai,
die erste sprach: mein Kühle hats Halsch,
die andere sprach: es kann sein,
die dritte sprach: es kann sein oder es ist so,
so helf ihr der Name Jesu Christ.

180. (S. 83.) Ein Segen für alles.

Gott hat erschaffen Wasser und Wein,
daß der Schad soll gesegnet sein
von innen und außen,
daß dem Schaden geschehe,
wie Longinus Jesum durch seine rechte Seite stach,
daß der Schade nicht Blut und nicht Eiter fang
und nicht weiter schwür.

A. Latte

181. Für den Flug.

O du wilder, verfluchter Flug[1]
(S. 84.) hast schon lang in diesem Blut und Fleisch gewütet,
weich aus diesem Fleisch und Blut!

A 111 S 45.

182. Vor die Kolik,

wann mir nur den Namen weiß

Ein Birkengeschrei
und ein Stücklein Rindenbrot
und ein Glas roten Wein
das drei Stück sollen dir N. N. für die Kolik und Bärmutter sein.
Bärmutter gut,
Bärmutter Gottes Blut,
Bärmutter, geh wieder in dein Gestad,
sonst bringst du Fleisch und Blut ins Grab

A 111 rucken Brod.
A 111 G. voll r
A 111 fehlt die Fr 61.
A 111 seht Gottes
A 111 deinen Stand

183. (S 86.) Vor alle Blattern in den Augen.

Unser lieber Herr Jesus Christus bricht Fell und Blattern
durch seinen heiligen Atem,
der aus seiner heiligen Seiten gieng
da er an dem Kreuz hieng

184. (S. 88.) Vor die Gelbsucht.

Wasser [ich] dir dich nicht dürsten
denn du wollest mir 77gerlei büßen

185. (S 89) Zum Spielen.

† Hans † ging hat Qual †
† Hans † ging hat Qual †
† Hans † ging hat Qual †

186. (S 97.) Wann ein Mensch rasend oder toll ist,

so hänge ihm diese Worte an den Hals

Im Namen Jesu Christi fahr du hin
wo du herkommen bist!

Wann man ihm diese Wort an den Hals hängt, so wird er in 24 Stund wieder gesund

A 1 hat allein dies und die folgende Nummer

187. (As S 74.) Machen, daß die Tauben nicht vom Schlag gehen.

Liebe Taube! bleibe gern an diesem Ort
so fest als Gott die Wahrheit ist.

188. Festmachung gegen seine Feinde,

daß man sie meistern kann, sprich in Gedanken

Feinde! ich thue euch einstechen,
drei Blutstropfen thue ich euch verstechen,
einen auf der Zung
den zweiten an der Lung
den dritten an der Mannskraft
damit hast du weder Stärk noch Kraft

IV. Albertus Magnus

bewährte und approbierte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh

Für Städter und Landleute — Dritter [und vierter] Teil

Brabant [1])

V o r r e d e

Die von mir in der Nähe und Ferne an Menschen und Vieh glücklich vollbrachten Kuren haben bei vielen Personen Anlaß gegeben den öftern Wunsch zu äußern etwas von meinen

[1]) A: Reading [Reutlingen, bei Louis Fuhlin, IV Teil 1842 Die in A III übergangenen Sprüche sind teils aus A I und II wiederholt, teils aus R entlehnt und werden dort aufgeführt

bisher angewandten Arzneimitteln in Druck zu geben. Meine Absicht war freilich, nicht bloss über die menschlichen Gebrechen und Krankheiten in öffentlichen Druck kommen zu lassen, um mich nicht dem Hass und Tadel der gelehrten Welt auszusetzen. Zu dem Ende habe ich nur wenige dergleichen Hausmittel hier eingerückt, um desto mehr Raum dem unvernünftigen Vieh zu widmen. Für das Rindvieh, Schafe und Schweine, hauptsächlich aber für die Pferde findet man hier in diesem Büchlein genugsame Begegnisse aller Arten Krankheiten und Fehler, wie sie immer heissen mögen, auch wie das Vieh bei gesundem Leib zu warten und vielen Fehlern vorzubeugen sei. Alle hierin sich vorfindenden Arzneimittel sind von mir, besonders beim Vieh, schon seit mehreren Jahren probieret und als ächt erprobt erfunden worden. Mein herzlicher Wunsch ist also, dass dies Büchlein dem Leser von vielem Nutzen sein möge, womit sich ferner hin empfiehlt

der Verfasser

189 (S. 8) Für Nasenbluten und laufen. Th. V. ??

Blut vergiss deines Laufes und deiner Gangen,
wie unser Herr den Mannes,
der im Gericht sitzt
und ein falsches Urteil spricht
und wohl ein besseres weiss.

Dieses sprich 3mal: ist es am Vieh, so sprich seinen Namen oder stelle dich nahe an ihn. Th. einer besseren handig wär

190 (S 15) [Vor das Rotlaufen.] Ein anderes approbiertes Mittel

Wer das Rotlaufen am Fuss oder irgendwo hat, so muss ein Anderer Folgendes sprechen und das Gesicht nahe an das Rotlaufen halten:

O du allerheissester und allerhitzigster Karfunkel!
wie bist du so heiss und so dunkel,
mit Gott dem Vater form ich dich,
mit Gott dem Sohn find ich dich,
mit Gott dem heiligen Geist vertreib ich dich

Bei jedem der drei höchsten Namen muss man darüber wegblasen innenwärts.

191 Warzen zu vertreiben.

Sprich über die Warzen:

Freue, Freue, dorre weg!
Freue, Freue, dorre weg!
Freue, Freue, dorre weg!

Dieses muss 3mal wiederholt werden und bei jedem der 3 höchsten Namen darüber weggeblasen: in wenigen Wochen verschwinden sie, dass Niemand weiss, wo sie hingekommen sind.

192. Das Podagra oder auch Flüsse zu vertreiben. Schg. I. S. 436.

Jetzt wird man bald läuten mit den Glocken,
Podagra [oder Fluss], ich will dich herumdocken
dass du verdorrest wie der Tot im Grab,
und nicht wieder kommst,
bis man mich legt ins Grab;
dazu verhelfe mir Gott d. V. etc. etc.

Bei jedem der 3 höchsten Namen muss man mit der Hand über den Fuss hinunterfahren und wann der Fuss an beiden Füssen ist, so muss man es 3mal über jeden sprechen, ist es ein Fluss, so muss man über den Fluss hinauswärts mit der Hand streichen. (S 16.) Schg. 705.

193. Hühneraugen zu vertreiben

Wenn man einen Mann vergräbt, [bei einer Frau muss es eine Frau sein] so setzt man sich in eine Kammer, zieht den Strumpf herunter und fährt mit dem Zeigfinger über das Hühnerauge und spricht:

Was ich greif, das weich!
und was ich greif, nehm ab,
wie der Tot im Grab!

So lang man läutet, muss man sprechen und mit dem Zeigfinger über das Hühnerauge wegfahren.

A f. H. 15. A, fo d. N. gehört.

194. (S. 32.) **Wenn einer Kuh das Euter behext ist,**

so soll man 3 Kränzlein von Gundelreben winden und einen jeden Strich dreimal hinten durch den Füße dadurch melken, darnach der Kuh die 3 Kränzlein zu essen geben und dazu folgende Worte sprechen:

Kuh, da gieb ich dir den Gundelreben,
daß du mir die Milch wollst wieder geben.

195. (S. 33.) **Vor alle Gicht der Menschen,**

sie mögen sein, wie sie wollen, für Alte und Junge anzuhängen oder kleinen Kindern unterzulegen.

O Gicht! o Gicht! wie marterst du mich!
den klag ich Gott über dich
und deinen höchsten Namen,
(S. 34.) der den Tod am Stamme
des Kreuzes unschuldig hat leiden müssen,
N. N. Gicht und Gichtern waren tol
Über einer grünen Auen,
begegnet ihm Sanct Anna und unsere lieben Frauen.
Sanct Anna sprach:
Gicht und Gichtern! wo wollet ihr hin?
die Gichtern sprachen:
wir wollen dahin zu N. N.
in den Menschen Leib fahren
und wollen ihm in sein Fleisch hauen
und sein Blut anfangen.
Da sprach die heil. Frau Sanct Anna:
Gicht und Gichtern!
ich gebiete euch bei der Kraft Gottes
und bei dem höchsten Bann,
du laufendes Gicht,
du stetes Gicht,
du reißenden Gicht,
du hebenden Gicht,
du kaltes Gicht,
du hitziges Gicht,
du Herzgicht,
du Hauptgicht,
du Fingergicht,
du Blutgicht,
du Markgicht,
du markohlsches Gicht,
du über alle Gichter und Gichtern!
ich gebiete euch bei der Kraft Gottes
und bei dem höchsten Bann
in das wilde Gramant,
daraus ihr kommen seid
dahin sollt ihr wieder gehen!
das zähl ich dir zu einer Buß.

196. (S. 43.) **Für die Übergäle.**

Im Jahr 1743 ist in einem Ort das Gallenweh gewesen, da ging eines Morgens ein Mann her mit einem Kolben voll Brantwein und ging in den Stall und schenkte ein Glas voll Brantwein ein und sagte:

Guten Morgen ihr Brüder!
eure Gesundheit ihr Brüder!

— und trank das Glas voll Brantwein aus und gab jedem Stück Vieh von diesem Brantwein, bis der Kolben leer war, sein Vieh wurde dadurch erhalten, wo im Gegenteil alles Vieh im Flecken umkam. Probatum.

197. (S 45.) Vor den Flug.

Flug, ich furbe dich mit Gott dem Vater,
Flug, ich furbe dich mit Gott dem Sohn,
Flug, ich furbe dich mit Gott dem heiligen Geist
ich treibe dich weg mit dem heiligen Geist.

198. (S 46.) Vor das Herzgeblüt.

Es wachsen 3 Lilien in deinem Herzen,
die erste heißt Gott der Vater,
die andere heißt Gott der Sohn,
die dritte heißt Gottes Wille,
ich sage dir Herzgeblüt, stehe stille!

Man spreche dieses nebst dem Namen des Patienten 3mal und lege die Hände mit geschlossenen Daumen kreuzweis übereinander.

199. Ein Wild oder anderes Tier zu stellen.

Es stehen 3 Rosen auf unserm Herrn Gott seinem Herz,
die erste heißt Güte,
die andere heißt Blüte,
(S. 47) die dritte heißt Wild;
Hirsch [oder was für ein Tier es ist, so nennt man seinen Namen] steh still!
so wenig als unser Herr Jesus Christus vom Kreuz ist weggeloffen,
so wenig sollst du mir von der Stelle laufen,
bis ich dich heiß weiter gehen;
ich beschwöre dich bei den 4 Elementen des Himmels,
daß du nicht von dannen gehest,
bis ich dich loslaße;
ich verbiete dir dein Laufen und Springen, tergia, grammateita, sugiela.

200. Wenn ein Mensch oder Tier verblinden will.

Es saßen 3 arme Blinde wohl auf der Gottesstraße,
da sprach unser lieber Herr Jesus Christ
Ihr arme Blinde, warum sitzet ihr da?
— Darum sitzen wir da,
daß wir Gott den Allmächtigen nicht können sehen und nicht erkennen.
Da sprach unser lieber Herr Jesus Christ
mit seinem Munde und mit seinem Atem:
ich will euch segnen für einen Brand
und segnen für Geschoß und Gluß
und für's Wurm und Gelb,
ich segne euch für Fell und Schlag und Nägel, A., Fell
daß ihr hinweggehet,
wie Judas aus dem Garten ist gangen
und der Mann, der die Wid wand,
da man Gott den Herrn anband.
Ich weiß nicht, was dir geschehen ist,
der hilf dir der liebe Herr Jesus Christ.

Blase 3 † in die Augen im Namen Gottes d. V. etc. etc.

201. (S. 49) Daß man einem nichts Leids thun kann, wenn man auf Reisen ist.

Es heißt, wenn es ein Reiter ist:
Reiter wohlgemut —
ist es ein Fußgänger, so heißt es:
Held wohlgemut!
wir haben mit einander getrunken Christi Blut
Gott im Himmel ist mein Hut
der Erdboden ist mein Schuh,
grüß dich Gott, Mann!
bist du stärker als Gott,
so komm und greif mich an!

Du kannst mich nicht schießen,
du kannst mich nicht stechen
du kannst mich nicht hauen,
du kannst mich nicht schlagen
dann Gott der Herr will es nicht haben
Gott der Herr ist mit mir,
Gott der Sohn ist mit dir,
Gott der heilige Geist ist zwischen uns beiden,
daß wir mit Glück und Frieden von einander scheiden.

201a. (S 58) **Daß die Mäuse keinen Schaden thun in den Scheuren oder auf der Bühne.**

Merke, wann du dein Korn oder was es ist, zum ersten einführst und die erste Garbe die du in den Barn legst, die nimm in deine rechte Hand und sprich

Da leg ich den Mäusen das Brot
und den Mäusen und allem Ungeziefer den bittern Tod.

202. (S 59.) **Daß einen kein Hund oder Wolf beißt oder anbellt.**

Es geschah an einem Freitag,
daß Gott der Herr wollt ausreiten,
er reit wohl über ein weites Feld
er hat weder Seckel noch Geld,
er hat nichts als seine fünf Wunden,
behüt uns Gott vor Wölf und Hunden!
er gab St Peter den Schlüssel
und beschließt der Wölf und Hunden ihre Rüssel

Vierter Teil

203. [117.] **Wider eine böse, unheilbare, eiternde Stelle auf dem Kopfe.**

Wer an einem solchen gefährlichen Übel leidet, stelle sich mit dem Gesicht gegen den Mond, wenn er im Zunehmen ist, streiche mit der Hand dreimal herauswärts über die böse Stelle und sage dabei die Worte:

Was ich ansehe, nehme zu!
was ich streiche, nehme ab

V. Romanus-Büchlein,

vor Gott der Herr bewahre meine Seele, meinen Aus- und Eingang, von nun an bis in alle Ewigkeit, Amen. Halleluja

Gedruckt zu Venedig

Schj. IV S. 317
Sch. S. 761

204. (S. 3) **Morgen-Gebet,**

welches [man], wenn man über Land gehet, sprechen muß, so alsdann der Mensch vor allem Unglück bewahret.

Ich [hier nenne deinen Namen] heut will ich ausgehen,
Gottes Steg und Weg will ich gehen
wo Gott auch gegangen ist
und unser lieber Herr Jesus Christ
und unsere herzliche Jungfrau
mit ihrem herzlieben Kindlein,
mit ihren 7 Ringen,
mit ihren wahren Dingen
O du mein lieber Herr Jesu Christ!
ich bin eigen dein:
daß mich kein Hund beiß,
kein Wolf beiß
kein Mörder beschleich
Behüt mich, mein Gott,
vor dem jähen Tod!

Schj. und Sch. fehlt diese Zeile

Ich stehe in Gottes Hand,
da bind ich mich,
in Gottes Hand bin ich gebunden
durch unsers Herrn Gottes h. . Wunden,
daß mir alle und jede Gewehr und Waffen so wenig schaden,
als der h. Jungfrau Maria ihrer Jungfrauschaft
mit ihrer Gnaft,
mit ihrem Gespons Jesu.

205. (S. 5.) So ein Mensch die Mund- und Durchfäule hat

Schj. IV S. 448 v. B. S. 154, 155 Sch. S. 14

Job zog über Land
der hat den Stab in seiner Hand,
da begegnete ihm Gott der Herr
und sprach zu ihm
Job, warum trauerst du so sehr?
Er sprach
Ach Gott! warum soll ich nicht trauren?
mein Schlund und mein Mund will mir abfaulen
Da sprach Gott zu Job
dort in jenem Thal da fließt ein Brunn,
der heilet dir N. N. dein Schlund und dein Mund
Dieses sprich dreimal den Morgens und den Abends und wenn es heißet der heilet
dir — so bläst man dem Kinde dreimal in den Mund

206. (S. 8.) Vor Hexen die das Vieh bezaubern,
in dem Stall zu machen, oder
Vor bösen Männlein oder Geister, die des Nachts alte und junge Leute plagen,
an die Bettstätte zu schreiben, daß die Menschen und Vieh dadurch ganz sicher und befreit sind.

Schj. IV S. 463 Sch. S. 150, 151

Trottenkopf
ich verbiete dir mein Haus und mein Hof,
ich verbiete dir meinen Pferde- und Kuhstall,
ich verbiete dir meine Bettstatt,
daß du nicht über mich tröste,
tröste in ein ander Haus,
bis du alle Berg steigest
und alle Zaunstecken zählst
und über alle Wasser steigest
so kommt der liebe Tag wieder in mein Haus

Schj. Sch. statt Schj. Sch. fehlt Zaunstecken . . . Schj. Sch. und steige über alle Berge und Zaunstecken und über alle Wasser

207. (S. 9.) So ein Mensch und Vieh verhext ist, wie ihm zu helfen.

Schj. IV S. 464, Sch. S. 151 152 B. Schj gebrauchen

Drei falsche Zungen haben dich geschossen,
drei heilige Zungen haben für dich gesprochen
die erste ist Gott der Vater
die andere ist Gott der Sohn,
die dritte ist Gott der heil. Geist,
die geben dir dein Blut und Fleisch,
Fried und Mut
Fleisch und Blut!
ist an dich gewachsen,
an dich geboren,
ist an dir verloren!
Hat dich überritten ein Mann,
so segne dich Gott und der heilige Cyprian,
hat dich überfahren ein Weib,
so segne dich Gott und Maria Leib
hat dich bemühet ein Knecht,
so segne ich dich durch Gott und das Himmelrecht,
hat dich geritten eine Magd oder Dirn,
so gesegnen dich Gott und das Himmelsgestirn

Schj. Sch. fehlt diese Zeile

Schj. S. S. wohl . . . geboren

Der Himmel ist ob dir,
das Erdreich unter dir,
du bist in der Mitten,
ich gesegne dich vor das Verzittern
Unser lieber Herr Jesus Christ in sein bittern Leiden und Sterben trat,
da zitterte alles, was da war. —
Sprachen die falschen Juden aus Spott
Sehet an, wie zittert der Sohn Gottes
als hätt er den Ritter!
Da sprach unser Herr Christus,
den Ritter ich nicht hab,
auch den wird niemand bekommen,
wer mir mein † hilft klagen und tragen,
den will ich vom Ritter absagen.

Sch. Verzitte. B Schauerbittern
Schj. sehen an
Schj. Sch. Ritter

208. (S 11) Vor Haß und Neid Bewahrung vor Krankheit und Dieberei.

Sch. V. B. 88. Sch. S. 153. 114

Unser Herr Jesus Christus trat in den Saal,
da fochten ihn die Juden an überall,
also, mein Tag müssen diejenige,
so mich mit ihren bösen Zungen fälschlich verkleinern,
wider mich streiten
durch das Lob Gottes Leid tragen,
stillschweigen verstummen, verzagen
und verschmähet werden immer und allezeit
(S 12) Gott Lob verleihen,
darzu hilf mir J. J. J. immer und ewiglich! Amen.

Schj. fehlt diese Zeile.

209. Vor die Geschwulst.

Schj. V. B. 50. Sch. S. 104 110.

Es gengen 3 reine Jungfrauen,
sie wollten eine Geschwulst und Krankheit beschauen,
die eine sprach: es ist Fleisch
(S 13) die andere sprach: es ist nicht,
die dritte sprach: ist es dann nicht,
so komm unser lieber Herr Jesu Christ.

210. Wenn man einer Kuh die Milch genommen, wie ihr zu helfen.

Gieb der Kuh 3 Löffel voll von der ersten Milch, sprich zu der
Blutwelen, fragt dich jemand,
wo du die Milch hingethan hast,
so sprich:
Nimmfrau ist gewesen
und ich habe sie gegessen.

211. Ein anderes.

Schj. V. B. 492. Sch. S. 155.

J Kreuz Jesu Christi Milch goß
J Kreuz Jesu Christi Wasser goß
J Kreuz Jesu Christi haben goß.

(S 14) Diese Worte müssen auf 3 Zettel geschrieben sein, darnach eine Milch von der kranken Kuh und diese 3 Zettel, sodann etwas von einer Hirnschale eines armen Sünders, thue alles in einen Hafen, vermache es wohl und siede es recht, so muß die Hexe krepieren. Man kann auch die 3 Zettel abgeschrieben in das Maul nehmen, vor die Dachtraufe hinausgehen und dreimal sprechen, darnach dem Viehe eingegeben, so wirst du nicht allein alle Hexen sehen, sondern es wird auch dem Vieh geholfen werden.

Schj. Sch. dreimal

212. Vor das Fieber.

Schj. V. B. 493. Sch. S. 156.

Bete mittags früh, alsdann kehre das Hemde um, den linken Ärmel zuerst, und sprich
Kehr dich um, Hemde!
und du Fieber, wende dich!

— und nenne den Namen dessen, der das Fieber hat —
den sage ich dir zu Buß.
So sprich diese Worte 3 Tage nacheinander, so vergehet es.

213. Einen Dieb zu bannen, daß er still stehen muß.

Dieser Segen soll am Donnerstag morgens früh vor Aufgang der Sonnen unter freiem Himmel gesprochen werden.

Das walt Gott d. V. etc. etc.
Wohl 33 Engel bei einander saßen,
mit Maria kommen sie pflegen,
da sprach der liebe h. Daniel:
(S. 15) traut liebe Frau! ich sehe Dieb hergehen,
die wollen dir dein liebes Kind stehlen,
das kann ich dir nicht verhehlen.
Da sprach unsere liebe Frau zu St. Peter:
bind, St. Peter, bind!
da sprach St. Peter:
ich hab gebunden mit einem Band,
mit Christi seiner Hand.
Also sind meine Dieb gebunden
mit Christi selbst Händen, — B. wie
wenn sie mir wollen stehlen das Mein
im Haus, im Kasten,
auf Wiesen und Äcker,
im Holz oder Feld,
in Baum und Kraut und Rebgarten
oder wo sie das Mein wollen stehlen.
Unsere liebe Frau sprach:
es stehle, wer da walle
und wenn einer stehlet,
so soll er stehen als ein Bock
und steh als ein Stock
und zähle alle die Stein
die auf Erden sein,
und alle Sterne,
so am Himmel stehn,
so geb ich dir Urlaub.
Ich gebiete dir allen Geist,
daß er aller Dieb ein Meister wein
bei St. Daniel zu einer Burt
zu einer Bürde
zu tragen der Erden Gut,
und das Angesicht muß dir werden,
daß du nicht ab der Stelle magst kommen,
dieweil dich meine Augen nicht sehen
und dir meine leibliche Zunge nicht Urlaub giebt.
Das gebiete ich dir bei der h. Jungfrau Maria, Mutter Gottes,
bei der Kraft und Macht,
die erschaffen Himmel und Erden,
bei aller Engelschaare
und bei allen Gottes Heiligen.
Willt du ihn aber des Bannes entledigen, so heiß ihn
in St. Johannes Namen fortgehen.

214. (S. 16.) Eine sehr geschwinde Stellung. — A 211 B 43.

Du Reiter und Fußknecht kommest daher wohl unter deinem Hut,
du bist besprengt mit Jesu Christi Blut;
mit den h. 5 Wunden
sind dir deine Rohr, Flinten und Pistol gebunden,
Säbel, Degen und Messer gebannet und verbunden.

(S. 17) Wiederauflösung

Ihr Reiter und Fußknecht!
so ich euch hab beschworen zu dieser Frist,
reitet hin in dem Namen Jesu Christ!
durch Gottes Wort
und Christi Hort
so reitet ihr nun alle fort!

215. Wenn einem etwas gestohlen worden, daß es der Dieb wieder bringen muß.

Gehe des Morgens früh vor der Sonnen Aufgang zu einem Birnbaum und nimm 3 Nägel aus einer Totenbahr oder Hufnägel, die noch nie gebraucht, sind, halt die Nägel gegen der Sonnen Aufgang und sprich also:

O Dieb! ich binde dich bei dem ersten Nagel,
den ich dir in deine Stirn und Hirn thu schlagen,
daß du das gestohlen Gut wieder an seinen vorigen Ort mußt tragen.
Es soll dir so wider und so weh werden nach dem Menschen und nach dem Ort,
da du es gestohlen hast,
als dem Jünger Judas war,
da er Jesum verraten hatte.
Den andern Nagel,
den ich dir in deine Lung und Leber thu schlagen,
daß du das gestohlne Gut wieder an seinen vorigen Ort sollst tragen.
Es soll dir so weh nach dem Menschen und nach dem Ort sein,
da du es gestohlen hast,
als dem Pilato in der Höllenpein.
Den dritten Nagel,
den ich dir Dieb in deinen Fuß thu schlagen,
daß du das gestohlne Gut wieder an seinen vorigen Ort mußt tragen,
wo du es gestohlen hast.
O Dieb! ich bind dich und dringe dich durch die h. 3 Nägel,
(S. 18.) die Christo durch seine heil. Händ und Füß sein geschlagen worden,
daß du das gestohlen Gut wieder an seinen vorigen Ort mußt tragen
da du es gestohlen hast.

Die Nägel müssen aber mit Armensünderschmalz geschmieret werden.

216. [Vor den Brand.]

Unser lieber Herr Jesus Christ ging über Land,
da sah er brennen einen Brand,
(S. 19.) da lag St. Lorenz auf einem Rost,
unser lieber Herr Jesus Christ kam ihm zu Hilf und Trost,
er hob auf seine göttliche Hand
und segnete ihm den Brand,
er litt,
daß er nimmer tiefer grub
und weiter um sich fraß,
so sei der Brand gesegnet

217. Wunden zu verbinden,

sie mögen sein, wie sie wollen, sprich also:

Du Wunde verbinde ich in drei Namen
daß du an dich nimmst Glut, Wasser, Schwinden, Geschwulst
und alles was der Geschwulst Schaden mag sein
Und das muß dreimal gesprochen werden, fahre mit einem Faden dreimal um die Wunde herum lege es unter der rechten Eck gegen der Sonnen und sprich:
Ich lege dich dahin,
daß du an dich nimmst Gliedwasser, Geschwulst und Eiter
und alles, was der Wunde Schaden mag sein.

218. (S. 20.) Den Schmerzen zu nehmen an einer frischen Wunde.

Unser lieber Herr Jesus Christ hat viel Beulen und Wunden gehabt
und doch keine verbunden
sie jähren nicht,
sie geschwären nicht,
es giebt auch kein Eiter nicht.
Jonas war blind
sprach ich, das himmlische Kind.
So wahr die heilige 5 Wunden sein geschlagen,
sie gerinnen nicht
sie geschwären nicht,
daraus nehme ich Wasser und Blut,
das ist vor alle Wunden und Schäden gut.
Heilig ist der Mann,
der alle Schäden und Wunden heilen kann.

219. (S. 21.) Vor Gericht und Rat Recht zu behalten.

Ich N. N. tret vor den Richter hinein,
da schauen 3 tote Männer zum Fenster heraus;
der eine hat keine Zung,
der andere hat keine Lung,
der dritte erkrankt, verblind und verstummt!

Das ist, wenn ihr vors Gericht gehst oder Amt und eine Rechtsache hast, dagegen dir der Richter nicht günstig ist, so sprich, wann du gegen ihn gehst, den oben stehenden Segen.

220. Einstellung, in allezeit gewiß ist.

Glückselige Wunde
glückselige Stunde,
glückselig ist der Tag
da Jesus Christus geboren war.
[Jesus Christus ist geboren in Fleisch und Blut,
der sei mir für alle Wunden und Schmerzen gut.]

221. (S. 23.) Wann du dich wehren mußt.

In Gottes Namen greif ich an,
mein Erlöser wolle mir beistehen!
auf die h. Hilf Gottes verlaß ich mich von Herzen gewißlich sehr
Gott mit uns allen!
Jesu Heil und Segen!

222. (S. 25.) Schuß-, Waffen- und Tierstellung.

Jesus gieng über das rote Meer
und sahe in das Land,
also müssen zerreißen alle Strick und Band
(S. 26.) und zerbrechen und unbrechbar werden alle Rohr, Büchsen, Flinten und Pistolen,
alle falsche Zungen verstummen.
Der Segen, der Gott thut,
da er den ersten Menschen erschaffen hat,
der gehe über mich allezeit!
Der Segen, den Gott that,
da er im Traum befohlen, daß Joseph und Maria mit Jesu in Egypten fliehen sollten,
der gehe über mich allezeit!
Sein lieb und wert
das h. † in meiner rechten Hand
ich gehe durch die Feinde des Lands,
da keiner wird beraubt, totgeschlagen oder ermordet
sogar mir niemand etwas Leids thun kann,
daß mich überdies kein Hund beißt,
kein Tier zerreißt.

Behüt mir, mein Gott, mein Fleisch und Blut
vor bösen Stunden und falschen Zungen,
die von der Erden bis an den Himmel reichen,
durch die Kraft der 4 Evangelisten.

223. Ein anders.

Ich N. N. beschwöre dich Geschütz, Stahl und Messer,
oder alle Waffen
bei dem Speer, der in die Seiten Gottes gegangen ist
und geöffnet, daß Blut und Wasser herausgeflossen,
daß ihr mich als einen Diener Gottes nicht verletzen lasset.

Ich beschwöre dich bei St. Stephan,
welchen die Juden gesteinigt,
daß sie mich als einen Diener Gottes nicht betrüben können.

224. (S. 28.) **Daß mich kein böser Mensch betrüben, verzaubern noch verhexen könne.**

Daß ich allzeit gesegnet sei
als der Kelch und Wein
und das h. Abendbrot,
das unser lieber Herr Jesus Christus am grünen Donnerstag
seinen lieben Jüngern bot!
und daß mich allezeit weder Tag noch Nacht
kein Hund beiß,
kein wildes Tier zerreiß,
kein Baum fäll,
kein Wasser schwell,
kein Geschütz treff,
kein Waffen, Eisen oder Stahl hau — oder schneiden,
kein Feuer verbrenn,
— oder vor falschem Urteil
keine falsche Zung beschwör,
kein Schelm erzürne,
vor allen bösen Frießen,
vor Hexenwerk und Zauberei,
davor behüte mich,
o Herr Jesu Christ! Amen

225. (S. 30.) [Gewehr- und Waffenstellung.] **Ein anders.**

Gottes Gnad und Barmherzigkeit die gehe über mich N. N.!
Jetzo will ich ausreiten [oder ausgehen],
ich will mich umgürten,
ich will mich umbinden
mit einem sichern Ring;
wills Gott der himmlische Vater,
(S. 31.) der wolle mich bewahren,
mein Fleisch und Blut,
alle meine Äderlein und Glieder
auf den heutigen Tag und Nacht,
wie ichs vor mir hab.
Und wie viel Feind meiner wären,
sollen sie verstummen und alle werden
wie ein Schneeweißer, toter Mann,
daß mich keiner schießen, hauen noch werfen kann
noch überwinden mag,
er habe gleich Büchsen oder Stahl in seiner Hand,
von allerlei Metall,
wie alle böse Wehr und Waffen sein genannt.
Meine Büchse soll abgehen wie der Blitz vom Himmel
und mein Säbel soll hauen wie ein Schermesser!

Da gieng unser liebe Frau auf einen sehr hohen Berg,
sie sahe hinab in ein sehr finsteres Thal
und ihr liebes Kind unter den Juden stehen
so hoch, so hoch, daß er gefangen,
so hoch, daß er gebunden so hart,
das behüte mich der liebe Herr Jesus Christus vor allem, was
mir schädlich ist.

226. (S 32.) Ein anders Sorgleben.

Sch. S. 145.

In Gottes Namen schreit ich aus,
Gott der Vater sei ob mir,
Gott der Sohn sei vor mir,
Gott der h. Geist neben mir!
Wer stärker ist als diese 3 Mann
der soll mir sprechen mein Leib und Leben an;
wer aber nicht stärker ist, dann diese 3 Mann,
der soll mich bleiben lan.
J. J. J

227. Eine richtige und gute Schußstellung

A 171, S. 56.

Der Friede unsers Herrn Jesu Christi sei mit mir N. N.!
O Schuß! steh still in dem Namen des gewaltigen Propheten Agtion und Elli
und töte mich nicht!
O Schuß! steh still!
Ich beschwöre dich durch Himmel und Erden
und durch des jüngsten Gerichts Willen,
daß du mich als ein Kind Gottes nicht beleidigen wollest.

228. Ein anders dergleichen

Ich beschwöre dich, Schwert, Degen und Messer,
was mir Schad und verletzlich ist,
durch des Priesters aller Gebet
und wer Jesum in den Tempel geführet hat und gesprochen
ein schneidiges Schwert wird durch deine Seele dringen,
daß du mich als ein Kind Gottes nicht beleidigen lässest.
J J J

229 (S 33.) Eine gute Stellung vor Diebe.

A I S. 62 33.
A 112 S. 31 30.
A. 44

Es stehen 6 Lilien auf unsers Herrgottes Grab,
die erste ist Gottes Mut,
die andere ist Gottes Blut,
die dritte ist Gottes Will
steh still Dieb!
So wenig als Jesus Christus von dem † gestiegen,
also wenig sollst du von der Stelle laufen,
das gebiet ich dir bei den 4 Evangelisten und Elementen des Himmels
da im Fluß oder im Schuß,
im Gericht oder Gesicht,
so beschwör ich dich bei dem jüngsten Gericht,
daß du stillstehst
und ja nicht weiter gehst,
bis ich all die Stern am Himmel sehe
und die Sonn giebt ihren Schein,
also stell ich dir dein Laufen und Springen ein;
das gebiete ich dir im Namen etc. etc.

A I weiter
Gebet der
Diebe still
stehen und
heißen Dieb
[illegible]
A I willst

Sch. S. 144, 145.

230 (S. 34.) Einen Stecken zu schneiden, daß man einen damit prügeln kann, wie weit auch selber entfernt ist.

Merk wann der Mond neu wird an einem Dienstag, so gehe vor der Sonnen Aufgang aus, tritt zu einem Stecken, wo du dir zuvor schon ausersehen hast, stelle dich mit deinem Gesicht gegen der Sonnen Aufgang und sprich diese Worte

Steck, ich greife dich an im Namen etc. etc.

Nimm dein Messer in deine Hand und sprich wiederum

Steck ich schneide dich im Namen etc. etc.
daß du mir sollest gehorsam sein,
welchen ich prügeln will,
wenn ich seinen Namen anrufe.

Darnach schneid auf zwei Ort am Stecken etwas hinweg, damit du kannst diese Worte darauf schreiben, stechen oder schneiden

Sch. abia.

Abyn abia fabia

Lege einen Kittel auf einen Scherrhaufen, schlag mit deinem Stecken auf den Kittel und nenne des Menschen Namen, welchen du prügeln willst und schlag tapfer zu, so wirst du denselben eben so hart treffen, als wenn er selber darunter wäre und doch viele Meilen Wegs von dem Ort ist. Vor dem Scherrhaufen thuts auch die Schwelle unter der Thüre, so ein Schäfer von Bieruch an demselbigen Edelmann die Probe gemacht

231. (S. 36) [Eine rechte, approbierte Schußfestung.]

Ein anders.

Glückhaftig ist die Stund,
da seine Christus geboren war,
glückhaftig war die Stund,
da Jesus Christus gestorben war,
glückselig ist die Stund,
da Jesus Christus von den Toten auferstanden ist,
glückhaftig sein diese 3 Stunden
über dein Gewehr verbunden,
daß kein Schuß gegen mich soll gehen,
meine Haut und mein Haar,
mein Blut und mein Fleisch nicht soll verletzet werden
mit keinem Blei noch Pulver
Eisen, Stahl

B. S. 18.

oder sonst Metall
gar nicht blessieret werden,
so wahr als die liebe Mutter Gottes keinen andern Sohn gebären wird

Sch. S. 145.

232 Daß kein anderer kein Wild schießen kann.

Sprich dessen Namen, nämlich

Jakob wohlgemut,
schieß was du willt,
schieß nur Haar und Federn mit
und was du den armen Leuten giebst

233. (S 40.) Eine Kugeln-Abweisung.

A 132 S. ..; B. S. 188; Sch. S. 145.

Die himmlischen und heilige Posaunen
die blasen alle Kugeln und Unglück von mir

B. fehlt diese Zeile.

und gleich und gleich von mir ab!
Ich flehe unter den Baum des Lebens,
der zwölferlei Früchte trägt,

B. Ich stehe h. dem

ich stehe hinter dem heiligen Altar der christlichen Kirchen,
ich befehle mich der h. Dreifaltigkeit,

Sch. die N. N. verbergen mich; B. ich verberge mich, Sch. keines Menschen Hand

die verberg mich N. N. hinter den Fronleichnam Jesu Christi,
ich befehle mich in die Wunden Jesu Christi,
daß ich von keines Menschen Hand werde gefangen noch gebunden,
nicht gehauen nicht geschossen,
nicht gestochen nicht geworfen,
nicht geschlagen, eben überhaupt nicht verwundet werden;
das helf mir N. N. etc. etc.

Welcher dieses Büchlein bei ihm trägt, der ist sicher vor allen seinen Feinden, sie seien sichtbar oder unsichtbar, und so auch der das dieses Büchlein bei sich hat, der kann ohne den ganzen Fronleichnam Jesu Christi nicht entstehen, in keinem Wasser ertrinken, in keinem Feuer verbrennen, auch kein unrecht Urteil über ihn gesprochen werden.

234. (S. 41.) Ein anders.

Ich beschwöre dich, Geschütz, Stahl und Eisen
alle Waffen gut und bös,
bei Christi Blut und bei den 5 Wunden,
bei diesem und bei dem Heiland Christi,
daß ich nicht beschädigt kann werden.

235. So einer im Frühling das erstemal das Vieh austreibt.

Das liebe Vieh geht diesen Tag
und so manchen Tag
und das ganze Jahr
über manchen Graben,
ich hoff und trau,
da begegneten ihm 3 Knaben,
der erste ist Gott der Vater,
der andere ist Gott der Sohn,
der dritte ist Gott der h. Geist,
die behüten mir mein Vieh sein Blut und Fleisch!

und macht einen Ring um sein Vieh.

Und den Ring hat gemacht Mariam ihr liebes Kind,
und der Ring ist beschlossen
mit 77 Schlössern,
daß behüt mir Gott mein Vieh sein Blut, Milch und Fleisch,
daß es[s] kein böser Mensch ansehen,
keine böse Hand nicht angreif,
kein böser Wind anweh,
kein Tier beiß

(S. 42.) was auch kein wildes Tier zerreiß,
kein Baum fällt,
keine Wurzel stecke
und kein Dieb nimmt und wegführt.
Im Anfange des erstenmals sei geschlossen
und das ganze Jahr mit † † † also fest beschlossen.

236. Wann ein Schaf oder sonst Vieh das Bein gebrochen, wie ihm zu helfen.

Beinbruch, ich sage dich auf diesen heutigen Tag,
daß du wieder werdest gerad bis auf den 9ten Tag
wie nun der liebe Gott der Vater,
wie nun der liebe Gott der Sohn,
wie nun Gott der liebe heilige Geist es haben mag,
heilsam ist diese brochne Wund,
heilsam ist diese Stund,
heilsam ist diesen Tag,
da unser lieber Herr Jesus Christus geboren war.
Jetzo nehm ich diese Stund
sich über diese brochne Wund,
daß diese brochne Wund nicht geschwell und nicht geschwär,
bis die Mutter Gottes ein andern Sohn gebär.

237. (S. 44.) Wann einer hinausgehet und dieses Nachfolgende spricht, so ist er versichert, daß kein Degen oder ander Gewehr über ihn ausgezogen werden kann.

Gott grüß euch, ihr Brüder wohlgemut!
ihr habt getrunken Jesu Christi Blut,
das hab ich getrunken auch zu gut

Gott der Vater iſt mit mir,
Gott der Sohn iſt mit mich,
Gott der h. Geiſt ſei zwiſchen uns beiden und auch allen
daß keiner kein Degenhaft oder Scheiden ziehen kann.

Herr Jeſu, dein bin ich,
ich befehle mich Gott d. V. etc.,
ich befehle mich der h. Dreifaltigkeit,
ich befehle mich dem ſüßen Namen Jeſu Chriſti, der ob mir iſt.

Vonhieranach Sch. S. 89 bis — bleweg

So wahr, als der Herr lebt und ſchwebt,
ſo wahr wird mich ſein heiliger Engel behüten und bewahren
im Hin- und Hergehen.
Gott der Vater ſei meine Macht,
Gott der Sohn iſt meine Kraft,
Gott der h. Geiſt iſt meine Stärke

Schj. Seft 178 Diebsbannen Seft III Schluß u. D.

Gottes h. Engel ſchlagen und jagen alle meine Feind auf Diebsrotten bleweg
gleich wie Sonn und Mond ſeind ſtill geſtanden am Jordan,
da Joſua mit den Philiſtern ſchlug

Sch. Mira.

Es ſtehen 3 Roſen auf Gottes Hirn,
die erſte iſt gütig,
die zweite ſanftmütig,
die dritte ſein göttlicher Will,
wer darunter iſt, muß halten ſtill

VI. Das Schaltjahr etc

Durch J. Scheible. Stuttgart. 1846/47

Verlag des Herausgebers.[1])

238

I. S. 460.

O heiliges Sankt Florian
verſchon dies Haus zünd andre an!

I. S. 445.

239. Wider die fallende Sucht oder ſchwere Not

hängt ein Zettel angehenkt am heil. Dreikönigtag, darauf geſchrieben ſteht:

Caſpar fert Myrrham,
Melchior Thus,
Balthaſar Aurum,
haec tria qui secum portabit nomina Regum,
solvitur a morbo Christi pietate caduco

I. S. 446.

240. Wem die Zähne, Ohren, Kopf und dergleichen wehe thut,

der ſteh zur Zeit des abnehmenden Mondes an eben dieſem Tage (Dreikönigstag) gegen den Mond und ſage:

Gleichwie der Mond abnimmt
alſo nehmen meine Schmerzen ab.

II. S. 155.

241. So ein Pferd nit will aufſitzen laſſen oder in kein Schiff gehen,

ſo ſprech ihm in die Ohren nachfolgende Wort:

Pferd! ſo wahrhaftig
als eines Pfaffen Magd des Teufels Pferd iſt
ſo laß mich dich beſchreiten!

Von Stund an thut es, was es ſoll

[1]) Im Unterſchied von den andern Quellen iſt dieſe eine im kulturgeſchichtlichen Intereſſe veranſtaltete Litterariſche Kurioſitätenſammlung. Da dieſelbe ſelten geworden iſt, nehme ich daraus die hergehörenden Nummern in meine Sammlung auf; die meiſten dort angeführten ſind aber ſchon in anderen Quellen enthalten.

242. Wider Epilepsie, Hysterie und Würmer.[1]) IV S. 56

Heilige Sonne auserwesen!
du bist meiner Tochter N. N. lang ausgewesen,
ist gekommen der böse Geist,
hat ihr genommen ihr Fleisch,
Mark, Gebein, Geblüt und Schlaf.
Heilige Sonne auserwesen!
ich bitte dich,
du wollest fahnden den guten Geist
und wollest geben meiner Tochter ihr Fleisch,
Mark, Gebein, Geblüt und Schlaf.
Des Weibes Samen wird der Schlangen den Kopf zertreten,
und sie wird ihn in die Fersen stechen.
Heilig ist die Stund,
darin Christus der Herr geboren ist,
und die Stund ist gut,
da Christus der Herr gestorben ist,
und die Stund ist besser,
da Christus der Herr auferstanden ist.
Mit diesen drei Stunden
binde ich den roten, weißen und blauen Orkus
und alle Hexerei und Zauberei
und alle rollende, laufende, lebende Geister,
bis daß die Mutter Gottes einen andern Sohn gebärt.

Dies muß Abends und Morgens über das Töchterlein gebetet werden, und diese N. N. bedeuten Ihrer Tochter ihren ganzen Namen, welcher gesprochen werden muß.

243. So eine Frau innen liegt einer Tochter, IV, S. 160

soll man die Tochter setzen auf der Frauen Brust, sprechend

Gott mache euch zu einer guten Frauen!

— so soll sie nimmer Schand von ihrem Leib haben.

VII Das Wunderbuch oder 6. und 7. Buch Mosis.

enthaltend

große Geheimnisse früherer Zeiten

Magdeburg, R. Jacobs

Daraus: Nützliche geheime und angenehme Kunststücke Antonii Mizaldi Medici

244. (S. 250) Wer aus seinem Haus die Diebe verbannen und vertreiben will,

der mache ein Erz ein Mannsbild, wenn prima facies arietis aufsteigt und Luna darinnen befindlich ist. Es muß aber, indem er das Bild macht, dabei sagen:

Durch dieses Bild verbanne und vertreibe ich alle Diebe und Mörder in Ewigkeit.

Alsdann wickele er das gemachte Bild in ein schwarzes Tuch und vergrabe es mitten in das Haus, so wird, so lange es allda vergraben liegt, kein Dieb und Mörder in dasselbe Haus kommen.

---

[1]) Anmerkung Scheibles: „Daß der betrügerische Unsinn auch in unsern Tagen noch floriert, dessen ist gegenwärtiges Heilmittel Zeuge, das in Württemberg ein Bauer dem Adlerwirt K. in H. in diesem Jahre (1847) um die Summe von 20 Gulden verkaufte für dessen 15jährige Tochter."

VII b. Das siebenmal versiegelte Buch

oder

magisch-sympathetischer Hausschatz zur Heilung vieler Krankheiten und Gebrechen des Leibes,

nebst wundersamen Geheimnissen zu Erreichung der verschiedenartigsten Zwecke

Druck und Verlag von C. A. Bager in Chemnitz [1])

245. (S. 7) Ein sehr wichtiges Geheimnis für die Zahnschmerzen,

sie mögen von Flüssen oder hohlen Zähnen herkommen. Nachstehender Segen muß dreimal gesprochen und während dem der Zeigefinger von der rechten Hand auf den kranken Zahn gelegt werden —:

(S. 8) Ich nehme den Schmerz,
wie ihn Gott der Vater seinem Sohne am Kreuz genommen hat
im Namen etc.
Ich töte den Wurm
im Namen etc.
Ich löse den Nerven
wie der Sohn Gottes am Kreuz gelöst worden ist
im Namen etc.

Tobia Rehe, Amen.

Wenn man hohle Zähne hat, welche Schmerzen verursachen, und läßt sich diesen Segen nach der angegebenen Formel dreimal sprechen, so verliert man die Schmerzen in Zeit von einer Stunde gänzlich und bekommt auch in demselben Zahn, auf welchem der Finger während dem Segensprechen gelegen, nie wieder Zahnschmerzen; sollten aber 2—3 hohle Zähne neben einander stehen, und alle zugleich weh thun, so muß man den Segen über jeden einzelnen sprechen, eben so auch berühren.

246. (S. 21) Vertreibung der Kröpfe.

Stelle dich an einem wolkenlosen Abende bei zunehmendem Monde und bei hellem reinem Mondschein mit dem Gesichte nach Norden, drehe dich dann in ganz kurzen Zwischenräumen nach Osten, Süden und Westen wieder nach Norden, und mache bei jeder Himmelsgegend eine ganz kleine Pause. Mit dem Gesichte wieder nach Norden gewendet drehe dich links nach dem Monde herum, siehe scharf in seine Scheibe, streiche den dicken Hals mit der Hand und sprich ganz laut:

Was ich sehe, nehme zu!
was ich streiche, nehme ab!

Darauf gehe stillschweigend nach Hause.

247. (S. 128) Für den heißen und kalten Brand.

Jesus Christus mit seinem starken Arm
der segne der N. N. den heißen und den kalten Brand,
daß er nicht weiter um sich brennt,
auch nicht weiter um sich frißt
und im Namen Jesu [dich] wieder verläßt.

Dreimal gesprochen und dreimal darüber geblasen.

248. (S. 163) Die Schmerzen einer Wunde zu stillen.

Schlagwund, ich segne dich,
daß du nicht verweinst
und nicht geschwellst.

Alsdann nehme Blut von der Wunde oder dem gequetschten Glied und thue es an einen leinenen Lappen u. s. w.

[1]) Gleiches Format mit dem „Wunderbuch" und mit demselben zusammengebunden.

249. (S 183) **Wider die Felle in den Augen.**

Suſanna hat gebärt
Sankt Anna, Sankt Anna hat gebärt,
Maria Maria hat gebärt
unſern lieben Herrn Jeſu Chriſt,
ſo wahr dies Wort iſt
ſoll das Fell ziehen in dieſem Aug
daß [es] weder Geſchwür noch Waſſer giebt

Dreimal † ; † blaſen

VIII. Das ſechste und ſiebente Buch Moſis

das iſt Moſis magiſche Geiſterkunſt Das Geheimniß aller Geheimniſſe.

Neueſte Auflage mit vielen Abbildungen

Philadelphia Verlag von J. Weik & Comp
Hamburg L. M. Glogau Sohn

(Beſteht aus XXII einzelnen und ſelbſtändigen Teilen, wovon III, VII, VIII, IX, XIX, mit I, II, III, IV, V des vorhergehenden Buches übereinſtimmen.)

a) Aus V. Ein approbirtes Buch zum Schatzheben.

250. (S 55.) **Band wider die hölliſche und böſe Geiſter.**

St. Petrus bind!
St. Petrus hat gebunden,
Jeſus Chriſtus mit ſeiner eignen Hand
und mit ſeinen eigenen 5 Wunden
(S 56.) ſollen alle hölliſche Hund und Teufeln und vier Elementen Geiſter
ſein gebunden,
von dieſem Haus und Hofrecht zu weichen
und keine mehr herbeikommen
bis am letzten und ſtrengen Gericht und Urteil Gottes.
Ich N N, ein Diener Gottes,
beſchwöre, befehle, bezwinge euch,
verfluchte hölliſche Geſpenſter,
Teufeln, Hexen und Hexenmeiſter
ſamt eurem ganzen Anhang
in allen heiligen Namen Gottes — —
und durch das erſchreckliche letzte Urteil und Gericht Gottes,
durch die vier Elemente Feuer Waſſer, Luft und Erd
bezwinge ich euch hölliſche Hund böſe Geiſter,
ſamt eurem ganzen Anhang
nebſt denen vier Elementgeiſtern,
daß ihr augenblicklich von dieſem ganzen Haus und Hofrecht hinweg-
fliehet und weichet,
und bis an den jüngſten Tag davon verbannt ſein ſollet,
und ſoll euch mit aller Angſt
(S 57) durch Donnerkeil,
Blitz Hagel,
Feuerflammen
Regen, Kieſel,
finſtern Felſen,
Berg, Thal,
Wälder und Bäume,
durch Schwefel Pech und Harz
und durch und bei allen erſchrecklichen Peinen der Höllen
hinwegführen;
das gebiete ich all ſogleich im N. G. etc. etc

b) Aus XXI. Anhang

ganz rarer Kunststücke für Kriegsmänner und anderer Remedien

Gedruckt zu Luxemburg im 5534ten Jahre der Welt nach jüdischer Ausrechnung

Kriegskünste und Hilfsmittel.

[S. 402—410.]

251. (S. 402.) Sich feste zu machen.

Suche einen bemoosten Hirnschädel eines Übeltäters und merke den Ort, wo er liegt. Des Tags darauf lege ihn zurechte. Alsdann auf den Freitag sprich daselbst vor der Sonnen Aufgang die Worte

Ich N. bitte heute zu dieser Frist
durch meinen Herrn Jesum Christ
der reinen Magd Maria Sohn,
o Herr, hilf mir auf meinem Plan!
hilf mir binden
aller Feinde Händ
und zerreißen
ihren Stahl und Eisen!
Jesus, Marien Sohn,
hilf mir auf diesem Plan!

Nun schabe das Moos ab, laß es in dein Wammes, jedoch dir unbewußt, unter den linken Arm nähen, so bist du fest.

252. (S. 404.) Reiter zu machen.

Schneide eine einjährige Weidenrute auf einen Schnitt ab. Darnach gehe zu einem fließenden Wasser, lege die Rute wieder dreimal auf die Erde und sprich

Phantaseon, panomeon et famulare.

Alsdann nimm die Rute wieder in die Hand, lege sie noch einmal nieder, hebe sie mit der linken Hand auf und sprich gegen Mitternacht:

Ich beschwöre euch, Fürsten und Geister Teils der Mitternacht,
daß ihr mir durch die Kraft dieser Rute unterthänig machet die Ritterschaft
in der Gestalt der schwarzen Reiter,
daß sie in Zukunft, wenn ich will, gutwillig und ohne Hindernis erscheinen.
Das befehle ich euch bei eurem Schöpfer, Gott d. V. etc. etc.

Oder: (S. 405.)

Mittwochs wenn der Himmel klar und lauter ist, gehe aufs Feld und sprich:

Die Rechte des Herrn hats gethan,
sie hat mich erhoben,
sie schützt mich,
ich werde nicht sterben,
sondern leben und offenbaren die Werke des Herrn.

Nimm hernach die Rute in die Hand, schlage 3mal damit auf die Erde und sprich:

Ossa, Ossa, Ossa!
kommt, kommt, kommt!
kommt mir alle zeitig!

Und wenn sie kommen, so heiß sie willkommen, so werden sie sich gegen dich mit dem Haupte neigen. Willst du sie nicht mehr haben, so wirf die Rute auf die Erde und sprich

Gehet hinein in die Stadt,
woher ihr gekommen seid
ohne alle meinen Schaden!

und mache ein Kreuz vor und hinter dich, so verschwinden sie. Die Rute hebe alsdann wieder auf, thue sie in ein rotseidenes Tüchlein und verwahre sie heilig.

253. Vom Spiele.

Kaufe einen Hecht unbedungen, nimm die Blase davon, trockne sie an der Sonne und schreibe darauf

Imus fidros garrum.

Alsdann gehe Abends beim Mondenlicht alleine, halte die Blase gegen den Mond und sprich

Neu Licht, du seliger Nachtstern!
du leuchtest so hoch und leuchtest so fern,
leucht mir in das Haus,
da mein Spieler geht ein und aus,
schein ihm in seinen schneeweißen Arm,
(S. 408.) schein ihm in den ledigen Darm,
durch seine Lunge und seine Leber
durch sein Hirn und seinen Schädel,
daß er nun und nimmermehr
habe keine Rast noch Ruh,
er bringe denn sein Glück mir zu!
Binde die Blase an den Arm und spiele, du wirst gewinnen.

254. (S. 409.) Das Feuer zu versprechen.

Gehe 3mal um das Feuer herum und sprich diese Worte:
Longinus unter dem Kreuze stand
wie er den Herrn Jesum Christum hat verwundt
er stach in seine Seite,
daraus ward Wasser und Blut,
damit steure ich dich, du Feuersglut.

255. Oder

Sei mir Gott willkommen,
Feuer, du edler Gast!
du sollst nicht weiter kommen,
als wo du eingefangen hast;
du sollst nicht glühen noch brennen,
bis Maria die Mutter Gottes, einen andern Sohn gebäret.
Das zähle ich dir zur Buße im N. G. etc. etc.

IX. Geheim- und Sympathiemittel des alten Schäfers Thomas.

14 Bändchen.[1])

Altona. Verlagsbureau (A. Prinz.[2])

1. Bändchen.

256. [7.] Ein Sympathiemittel gegen Gicht und Rheumatismus.

Man gehe 3 Tage hinter einander des Morgens vor Sonnenaufgang an einen Fliederbaum, fasse ihn an und spreche:

Flieder, ich habe die Gicht
und du hast sie nicht,
nimm mir sie ab,
so hab ich sie auch nicht!

2. Bändchen.

257. [1.] Das Blut zu besprechen.

Man lege drei Finger der rechten Hand auf die Wunde und spreche folgende Worte:
Wie selig ist der Tag!
wie selig ist die Stunde!
wie selig ist die Wunde!
wie selig, was ich sag!

---

[1]) In verschiedenen Auflagen, ohne Angabe derselben 6., 7., 13., 14, zweite Auflage 8., 10., 11., dritte 9., 12., vierte 4., 5., 8., fünfte 2., siebente 1. Bändchen.
[2]) Beim 2., 8., 12. Bändchen: Hamburg. Verlag von G. Kramer, dies noch blau über die alte Angabe gedruckt.

du sollst nicht bluten und schwären,
nicht wehe thun noch rahren
im Namen der Dreifaltigkeit,
Gott Vater Sohn und heiliger Geist.

Man sage vorstehenden Spruch dreimal hintereinander und der Blutlauf wird nach und nach aufhören

5. Bändchen.

258. [9.] Blutflüsse schnell zu stillen.

Greife an die Stelle, woraus das Blut fließt, und sprich
In Gottes Buch stehen drei Brunnen,
der eine gießt,
der andere fließt
der dritte steht stille,
so soll auch dies stehen
Augenblicklich hört die Blutströmung auf

259.

Oder greife an die Stelle, woraus das Blut fließt, und sprich
Heil ist die Wunde,
heil ist die Stunde,
worin die Wunde geschah,
das zähle ich mir — Vor und Zunamen — zu gut.
Augenblicklich hört die Blutströmung auf

260. [15.] Gegen Kopfgicht, Kopfreißen und sogenannte Flüsse.

Auch kannst du einen Kopflappen nehmen, ihn um den Kopf über die Stirne wegziehen und ihn dann unter dem Kinn zusammenbinden indem du fürerhebst ausrufst:
Ich zieh im Namen etc.
ich ziehe Fleisch und Blut zusammen

261. [46.] Besprechung der Rose.

Hauche auf diejenigen Körperteile des Patienten welche an der Rose leiden und sage dabei

Die Rose hat in diese Welt
von Gott als Königin gesandt
und über ihr das Sternenzelt
ein Kronengemantel ausgespannt
Rose, Rose weiche!
flieh auf eine Leiche
und laß die Lebenden befreit
von nun an bis in Ewigkeit!

262. [49.] Immer zu finden, was andere Leute verloren oder vergraben haben.

Will man dies bewerkstelligen, so bereite man sich eine Salbe, die aus folgenden Ingredienzen besteht 1 Teil Harz, 1 Teil Wachs, 1 Teil Talg Dies schmelze man wohl zusammen und reibe sich damit Abends vor dem Zubettgehen den rechten Fuß, indem man folgende Worte spricht:

Salbe, ich salbe mit dir den Fuß,
daß er mich dahin tragen muß,
wo verloren, verborgen vergraben
die Menschen ihre Schätze haben

Dann lege man sich nieder und schlafe ein Am andern Morgen sei aber der erste Gedanke auf diese Procedur gerichtet und man salbe sich nun sofort den linken Fuß unter Besprechung der obigen Formel Auf keinen Fall aber darf man während der Handlung unlautere Gedanken fassen, denn sonst hilft das Mittel nicht.

7. Bändchen.

263. [67] Unsichtbar zu werden.

Passe auf, wenn eine Magd Eier aus dem Neste nimmt, gehe dann geschwind hin und nimm ihr das Ei stillschweigend aus dem Neste vor ihren Augen weg und gehe damit fort, aber antworte nicht auf ihre Fragen, sie mag sagen, was sie will. Dann grabe das Ei in den Mist und sage die Worte:

Ich nahm dich aus dem Neste
und grabe dich in den Mist,
daß es Niemand weiß.

Lasse es dann drei Tage darin liegen, so wirst du einen weißen Stein an der Stelle finden, und wenn du denselben bei dir trägst, so bist du unsichtbar.

8. Bändchen.

264. [7] Sich im Kampfe unüberwindlich zu machen.

Wenn du in den Kampf gehst und deinen Feind vor dir hast, so sprich:

Ich sehe dich in deinem Mut,
ich besprenge dich mit Christi Blut,
all dein Gewehr und Waffen seien dir gebunden!
Für ihnen behüte mich Gott und seine heiligen fünf Wunden!

und sage dazu die Worte:

Tentenaca, Teutonuca, Tentenora!

265. [38.] Um Pferde zahm zu machen.

Fuchs (oder was es sonst für eine Farbe hat) werde so zahm wie ich,
so zahm und geduldig, wie ich!

266. [72] Zu machen, daß ein Gewehr versagt.

Man schlage beide Daumen in die Hände und spreche:

O Mensch! bedenke das Ende,
so wirst du nimmermehr Übels thun!

11. Bändchen.

267. [27] Vor Gericht Recht zu behalten.

Sprich, wenn du vors Rathaus oder einen andern Ort, wohin dich das Gericht citiert hat, und ehe du hineingehst, folgende Worte dreimal:

Ich sehe dich Haus auf Stück,
Ich hoffe, es sei mein Glück,
so jemand wider mich wär,
daß er sehe wie ein Kauz
und rede wie ein Bock
und rege seinen Mund
wie ein toter Mann seine Zung.

268.

Wenn du dann in die Gerichtsstube hineintreten willst, heimlich folgende Worte:

Ich gehe in diesen Saal,
darein ich muß und sein soll,
ist nun jemand, der mich angeht,
der stehe wie ein Stock
und glühe wie ein Bock.

Anmerkung: 9. Bändchen, Vorwort.

Der alte Schäfer Thomas, bekannt durch seine Prophezeiungen und seine Kuren an Menschen und Vieh, überliefert hiermit dem Publikum das 9. Heft seiner Geheim- und Sympathiemittel. Von den ersten 8 Heften erschienen in einem Zeitraum von 2 Jahren in 8 Auflagen 36000 Bändchen, ein Beweis für die günstige Aufnahme derselben, die uns einer weiteren Anpreisung überhebt.

und hebe seinen Mund
wie ein toter Mann seine Zunge,
das helfe Gott
durch seine heiligen fünf Wunden rot!

269. [32.] Daß eine Schnittwunde nicht blute.

Hat sich jemand arg geschnitten, so kann man ihm das Blut auf folgende Weise leicht versprechen, ihm auch die Wunde leicht und ohne Schmerz heilend machen. Man spricht nämlich
Glückselig ist die Wunde,
— und haucht über die Wunde hinunter und betet ein Vaterunser, hierauf sagt man ferner
glückselig ist die Stunde,
— und haucht abermals über die Wunde und betet wiederum ein Vaterunser, zum drittenmal sagt man
glückselig ist der Tag
an dem sich Jesus Christus erhoben hat
— und nochmals wird über die Wunde gehaucht und wieder ein Vaterunser gebetet.

12 Bändchen.

270. [25.] Glücksprüche zum Kaufen und Verkaufen.

Wenn du deine Waare auf dem Markte angelegt hast, so nimm deine Hand und streiche damit über dieselbe weg und sprich dabei folgende Worte
Meine Waare ist nur heute feil,
Gott gebe mir dann Glück und Heil!
meine Waare will ich verkaufen
und alle Menschen mögen herzulaufen,
wie unsere liebe Frau lief,
da Sanct Johannes ihr liebes Kind taufte im Jordan

271

Oder hole am heiligen Johannestage zu Mittage zwischen 11 und 12 Uhr Fünffingerkraut (gemeines, großes, kriechendes Fünffingerkraut, Fünfblatt, Fünffinger Potentille, Handblatt, Bauchblatt, Potentilla reptans) und sprich beim Abreißen der Pflanze folgende Worte
Fünffingerkraut, ich thue dich herunterraufen
zum Merken und zum Kaufen,
das zähle ich mir zu gut.
Die unter solcher Förmlichkeit gebrochene Pflanze lege dann zu deiner Waare, so wirst du genug Abnehmer bekommen.

X. Einzelnes aus dem Unterland.

Handschriftlich von einem Schafer bei Vaihingen a. E.[1])

272. Das Wurzelsetzen.

Auf dem Berg Golgatha wurden drei Gruben gemacht,
dreein wurden drei Kreuz gemacht,
in die Mitte wurde unser Heiland gehenkt,
schadet ihm sein Henken nicht,
so schadet dem [sein Nam und dem Tier sein Nam] kein Beinbruch oder
Verrenken nicht.
Nenne das Glied

273.

Unser Heiland liegt im Grab drei Tag drei Stund,
in dieser Zeit werde der Schaden der N N [sein N N] frisch und gesund,
im achtzehnten Tag fährt er zur Hölle ab
dem N N sein Pferd [oder Ochs oder Schaf] muß laufen fest im Trab

[1]) Durch Herrn Bez. Sch. J. Werner in Nördlingen

Das Gewächs in dieser Erden ist gewachsen
und muß der Schaden geheilet werden
Ex voto

274

Nähest gegen Morgensonnen Anfang sei dein Heil,
Stehest gegen Mittag, der Schmerzen nehme ab!
von Abend bis zu Mitternacht
sei der Schaden gut gemacht.
Aarbas. Rabonia. Viergiene.

275. Der Mosesstab

Gegrüßet seist du, Elsebaum,
gegrüßet seist du, heiliger Stamm,
gegrüßet seist du, weil unser Heiland gestorben ist daran!

Moses hat viel durchzumachen,
kommen vor verschiedene Sachen,
doch er leidet nie Gefahr,
weil der Herr selbst bei ihm war.

Der Herr gab ihm ein Stab in die Hand,
damit schlug er das ganze Land,
er schlug ins Meer, es teilet sich,
sie können durchmarschieren,
die wo ihnen folgen nach
müssen's Leben dort verlieren.

Die Aronschlang ist fürchterlich,
der Mosesstab erschreckt sie nicht,
sie muß davon entfliehen
und Moses mit sein ganzen Heer
kann wieder weiter ziehen.

Das Murren geht so kläglich an,
um Wasser thun sie klagen
Moses nehmet seinen Stab,
thut an Felsen schlagen,
das frische Wasser springt heraus,
damit sie sich thun laben.

Diese Kraft, wie Elsebaum,
ist niemals zu vergleichen,
alles Hexenwerk und Teufelskunst
muß vor dersem weichen.
Daher, mein Stamm, ergreif ich dich
und biag dich hin und her,
mit Moses Worten schneide ich dich
und du sollst sein mein Gewehr.
Aarbas Rabonia. Viergiene

276. Für das Darmgicht.

Darmgicht, ich beschwöre dich,
daß du stehest still,
wie der Fluß Jordan stillgestanden ist bei der Tauf Jesu Christi.
Blut, dir gebiete ich,
daß du stehest,
wie die 4 Flüß im Paradies. Ziegrus. Eufras. Nilus. Angar
Ex voto

277. Für den Wurm am Finger.

Wurm und Würme allgemein,
ich verbiete euch Mark und Bein.
Wurm und Würmer[1]) allgemein,
ich verbiete euch Fleisch und Blut.
Wurm und Würmer allgemein,
ich verbiete euch Haut und Haar,
daß er meiden bis an den jüngsten Tag
Ex vato

278. Für den Feuerbrand.

In Fleisch und Blut,
in Haut und Haar,
in Mark und Bein
soll der Brand Laurenzi dringen ein.
Ambros. Rubonie Vinzienz.

279. Für den kalten Brand.

Brand,
du stehest in Gottes Hand
mit Blut und Sonnenschein
Laurenzi. Vitus. Bartolomäus

280. Für den Brand.

Es giengen drei Jungfrauen über Land,
sie führen einen feurigen Brand!
Brand, Brand,
schlage aus und nicht ein!
der Brand soll gelöschen sein

Handschriftlich wahrscheinlich ebenfalls aus Vaihingen a. E.[2])

281.

Der duldige Job sitz an dem Ort,
frä einen Maden und Haarwurm weg für — —'
Gott der Herr zog über Land,
begegnet ihm Abraham
Abraham, warum bist du so traurig?
Warum soll ich nicht traurig sein?
Thut dir dein Maul so weh, Abraham,
nimm du ein dreißig Wasser in den Mund
und spei es auf den Erdengrund,
so wird dir dein Mund gesund.

Handschriftlich aus Pfalzfeld[3])

283. Vor's Zahnweh.

Jerusalem, Jerusalem, du gottesläfterliche Stadt,
die unsern Herrn Jesum gekreuziget hat!
aus seinen Wunden fließt Wasser und Blut,
das sei dir N. N. für's Zahn- und Maulficher gut.

---

[1]) Würmer in der ersten Zeile ist wohl richtiger, da wahrscheinlich männliches und weibliches Geschlecht bezeichnet werden soll.
[2]) Durch Herrn Dekan Klemm in Sulz
[3]) Durch Herrn Pfarrer Sattler in Neuhausen

Handschriftlich aus Löchgau [1])

283.

Mutter, Mutter, Mutter,
leg dich in die Ruh,
häng dich an die Wand,
da dich der liebe Gott hat hingesandt.

284. Für den Schmerzen.

Hitz, Schmerz, Brand nimm ab
wie der Tot im Grab!

3mal und jedes 3 Mal das gesprochen und von sich geblasen.

285. Schmerzen und Geschwulst zu töten.

Ich habe eine frische Wunde gefunden
in einer glückseligen Stunde:
es muß nit geschwellen
und muß auch nicht geschwären,
bis unsre liebe Frau ihren andern Sohn wird gebären.

3mal gesprochen und 3mal über die Wunden geblasen.

Mündlich aus Löchgau

286. Gegen die Gesichtsblätter oder Augenentzündung.

Der heilig Petrus gieng über Land,
was hatt er in seiner rechten Hand?
den rechten Daumen
G'sichtsblätter, du mußt den Platz raumen!

Mündlich aus Schozach

287. Für den Haarwurm.

Job zog über Land,
da begegnete ihm Gott der Herr
und sprach:
Job, warum bist du so traurig?
Job sprach:
warum sollt ich nicht traurig sein,
da mir das Fleisch im Mund will faulen?
Christus sprach:
nimm Wasser in den Mund
und spei es auf die Erde,
daß dein Fleisch wieder verjüngt werde.

Dreimal hergesagt, bei den drei höchsten Namen darüber geblasen, ein Glas Wasser am Mund des Kranken vorbeigeschüttet, so daß er davon benetzt wird.

288. Gegen das Rotlaufen.

Das Rotlaufen und der Drach
gengen mit einander über den Bach
der Drach, der wollt draus trinken,
das Rotlaufen soll drein versinken.

Aus dem württ. Staatsanzeiger [2])

289. Für Geschwulst.

Wenn der Mond abnimmt, sagte die Streichfrau, dann geht in den Vormittagsstunden auf den Gottesacker und da, wo ihr frisch aufgelegte Kränze seht, da haltet still, betet ein Vaterunser und löst die Bänder von den Kränzen, um sie unter Eurem Mieder mit nach Hause

[1]) Durch Herrn Lehrgehilfen Fischer in Erkenbrechtsweiler.
[2]) Nach einer Gerichtsverhandlung.

zu nehmen. Von da bis zur Mitternacht dürft Ihr kein Wort sprechen, wenn dann die Mondes Gebel in Euer Zimmer scheint, nehmt die Bänder in Eure Rechte, macht mit denselben ein Kreuz, verneigt Euch dreimal gegen den Mond und streicht mit den Bändern dreimal über die Geschwulst, indem Ihr die Worte sprecht:

Verschwunden sei, was ich befaß,
wie abgemähtes, welkes Gras!

Dann legt die Bänder unter Euer Kopfkissen und am nächsten Tage bindet sie auf dem Gottesacker wieder an die Kreuze.

XI. Mundlich von der Alb.

Aus Erkenbrechtsweiler[1])

290. Das Siebdrehen.

Man muß ein Kornsieb und eine Scheere haben; die Scheere muß in das Kornsieb da, wo es enger wird, gesteckt werden. Man hält das Sieb an der Scheere mit den zwei Zeigefingern und spricht:

Petrus und Paulus ist g'ritten nach Rom,
ist da Geld vergraben? (oder eine Glock etc.)
im Wald? (oder an sonstiger Stelle, die man nennt) —
ists wahr?

Wenn es wahr ist, so springt das Sieb im Ring herum, ist nichts da, so bleibts stehen.

291. Um zu erproben, ob eine eine Hexe sei oder einer ein Hexenmeister,

muß man das Weib veranlassen, dreimal zu sagen:

Der Teufel ist ein Katzendreckler,

den Mann aber:

Der Teufel ist ein Spillumperreiter.

Wenn sie das dreimal sagen, so sind sie ehrliche Leute, den Hexenmeister nennt man Hottentot.

292. Wenn man wegen einer Kuh, Gauls oder Menschen fürchtet, es sei etwas Böses an sie gekommen

Man nimmt beide Hände, steht vornen hin und legt die Hände in das Ankengrüble, bei Menschen auf den Scheitel, die linke aufgelegt, die rechte auf die linke, und spricht:

O du heilige Dreifaltigkeit!
Gott weiß, was dir geschehen ist,
hat dir es gethan ein Mann,
so komme es demselben an,
haben es gethan zwei böse, junge Rutten[2]),
so sei der Himmel verschlossen,
hat dir es gethan ein Weib,
so fahr es jetzt in ihren Leib!
Jetzt behüt dir Gott den ganzen Leib,
Fleisch und Blut,
Mark und Bein!
Gotts Namen, Gotts Namen, Gotts Namen,
in Jesu Namen, Amen.

Über den Rücken hinragefahren, indem der Spruch dreimal nach einander gesprochen wird, dies geschieht Morgens, Abends und wieder Morgens, so daß der Spruch neunmal wiederholt wird.

---

[1]) Von einem alten Schäfer Namens Johann Georg Maier. Er sagt, er habe seine Sprüche aus dem 7. Buch Mosis eines großen Fürsten, welches er ca. 1835 von einem alten Scharfrichter und Kleemeister Christoph Senz in Kirchheim u. T. erhielt. Der letztere habe auch angegeben, wie man mit den Bändern fahren müsse u. s. w.

[2]) Nach Angabe des Mannes zwei Ledige, männl. und weibl.

293. Gegen Kolik oder Mutterweh.

Ich will dem N. N. für Kolik und Mutterweh thun,
das Blasch ist mit dem ersten Geschael[1],
ein Glas guten Wein[1],
ein Stück neugebacken Brot
ist dem N. N. für Kolik und Mutterweh gut.

Die Hände in einander gelegt und gegen Morgen gesprochen.

294. Für Stechen, Schneiden und Hauen.

Man schlägt unserem Herrn Gott drei Nägel,
die drei Nägel geben vier Löcher,
sie eitern nicht,
sie geschwellen nicht,
sie geben auch kein faul Fleisch nicht.

295. Wenn ein Pferd oder Rindvieh das Darmgicht hat.

Unser Herrgott gieng z'Acker
und zu Ort drei Fürche,
darunten lagen drei Würme,
der erste sieht weiß,
der zweite sieht schwarz
und der dritte sieht rot,
so müssen sie alle geben den bittern Tod.

Man nimmt ein Reislein vom Wald oder im Stall vom Besen und stupft das Pferd leicht in die Seite, so wird es sich schütteln.

296. Gegen arges Kopfweh.

Man muß durch die obere Scheibe eines Fensters zu den Himmel hinaufschauen, dem Kranken beide Hände auf den Kopf legen und sprechen:

Ich schaue zum Fenster hinaus
und schaue in das schöne Gotteshaus,
was schau ich an?
den allerhöchsten Mann,
der dir deinen Hauptschädel auflösen und heilen kann.

297. Für die Schwetne.

Hs. [Seite XIII.]

Mark und Bein,
Fleisch und Blut
du schwindst so wenig,
als Gott der Vater.
Mark und Bein etc. als Gott der Sohn
Mark und Bein etc. als Gott der hl. Geist.

Drei Freitag nach einander vor Sonnenaufgang je dreimal sprechen.

he schwein[illegible] hat noch nicht geschwunden etc

hs. Malen in [illegible]

298. Fürs Beilaufen.

Blasen leg dich!
Blasen, leg dich!
leg dich an die rechte Wand,
wo dich Gott hat hingesandt.

Wenn man die drei höchsten Namen sagt, bläst man über den Schaden hinunter.

299. Für den kalten Brand und wilden Flug.

Kalter Brand und wilder Flug
du mußt gelöscht sein
wie der Reif vom Regen.

---

[1]) Der Mann sagte: „Das ist kein Fleisch, das im Wald herumspringt, sondern ein hoher Name von Gott." Ferner: „Ich habe schon angenommen, das sei dem Heiland sein Blut gewesen."

Wenn man sich gebrannt hat, sagt man
Weißer Brand ale,
für das wilde Feuer
Wildes Brand u. w. Fl. und wildes Feuer etc.

300. Für die fallende Krankheit.

Man muß Nachts 12 Uhr, so lange die Glocke schlägt, mit einem weißen Tischtuch an einen Markstein gehen, welcher drei Zehnten scheidet, drei kleine Bröckelein in den drei höchsten Namen auf das Tischtuch wegschlagen und an einen Fluß gehen, der noch nie ausgegangen ist. Den Urin des Kranken muß man bei sich haben, die drei Bröckelein Stein zu Mehl verklopfen und Wasser vom Fluß nehmen, alle drei Sachen in ein Glas thun und den Kranken dreimal trinken lassen. Dann spricht, so lang er trinkt, die rechte:
So gewiß Jesus Christus an dem heiligen Kreuz nicht gefallen worden ist,
so gewiß fällt der N. N. auch nicht mehr.

301. Fürs Überbein.

Ich sehe eine Leiche,
und was ich greif, das weiche,
und was ich greif, nimmt ab
als wie der Körper in dem Grab.

Der Spruch muß bei einer Leiche neunmal gebetet werden, indem man den Sarg im Auge behält; bei den drei letzten Malen sagt man die drei höchsten Namen, zweimal. Bei den Worten greif, muß man ein Dreuherle auf das Überbein thun.

302. Für die Halsche.

Die Halsche und der Drach
gingen mit einander über den Bach,
der Drach versank in den Bach
und die Halsche verging!

Ein Weib kann diesen Spruch am besten verrichten; sie muß ihren Rock ein klein wenig umkehren und am Eutee hinten herausfahren.

303. Für die Mundfäule.

Mundfäule und Beragespen
daß dich mein Atem dörr!

Man muß bei den drei höchsten Namen dreimal in den Mund blasen.

304. Fürs Verrenken.

Hast du dich verrucht und verrenkt,
die Juden haben unsern lieben Heiland an das heilige Kreuz gehenkt,
schad't ihm sein Henken nichts,
schad't dir dein Verrucken und Verrenken nichts.

Hat man sich selbst verrenkt, so spricht man
Ich hab mich ste und schad't mir mein ein

305. Wenn ein Mensch oder Vieh nicht mehr recht gehen kann.

Man geht unter den Dachtrauf, nimmt ein Dachtraufsteinle, dann muß man, ehe man die drei höchsten Namen sagt, auf das Steinle spucken und damit um den Schaden herumfahren, dies bei einem Pferd oder Vieh. Bei einem Menschen vor Sonnenaufgang drei Tage nacheinander, indem man bei den drei höchsten Namen in die Hand spuckt und mit derselben um den Schaden fährt. Spricht:

Es ging ein Hirsch über eine Heide
und er suchte eine Waide
und er stieß seinen Fuß an einen Stein
und es verschwellt ihm Mark und Bein.

Dieser Spruch wirkt auch für eine hohe Seite beim Menschen, wenn man ihn drei Freitage im Abnehmen des Mondes spricht; wenn aber der Mensch schon ausgewachsen ist, so kann man höchstens das Übel stellen d. h. verhindern, daß es größer werde.

306. Für das Fell auf dem Aug

Felle, du mußt vergehen wie die Sonne,
Felle, du mußt vergehen wie der Mond,
Felle, du mußt vergehen wie die Sterne.

Die drei Elfinger auf das Aug gehalten; der Kranke muß gegen Morgen gucken.

307. Gestohlenes Gut wieder zu bringen.

Dieb oder Diebin!
ich gebiete dir bei den drei Himmelsschlüsseln
und bei den drei heiligen Nägelmalen,
die man unserm Herrgott hat geschlagen,
diese will ich dir auch schlagen.
Den ersten schlag ich dir durch dein Haupt und Zung,
daß du weder Rast noch Ruhe hast,
bis du das gestohlene Gut wieder an den Ort hinthust,
wo du es gestohlen hast.
Dieb oder Diebin! etc. — schlagen
den zweiten will ich dir auch schlagen durch deine Lunge und Leber,
daß du weder etc. — gest. hast.
Dieb oder Diebin! etc. — schlagen
den dritten will ich dir auch schlagen durch Herz und Nieren,
daß du weder etc. — gest. hast.

Der Dieb muß das Gestohlene wieder bringen oder sterben; stirbt er, so gesteht er den Diebstahl, noch ehe er stirbt, kommt er aber, so muß man die drei in einen Frühbirnenbaum geschlagenen Nägel wieder herausziehen. Letztere müssen entweder Sargnägel oder vom Schmied bei Nacht mit einer Butze durch ein Hufeisen geschlagen sein.

308. Wenn ein Vieh aufläuft.

Man fährt vom Kopf an bis über den Schweif hinaus, steht dabei auf der Seite, wo man melkt, und spricht:

Deutsch ist deutsch und bleibt deutsch[1]).

Dann:

Was ich mit meinem rechten Arm umfang,
daß es nicht verspringt!

Oder nimm einen alten Saum von einem Weiberrock, schwing ihn um die Kuh und sprich:

In Gotts Namen,
in Gotts Namen,
in Gotts Namen,
in Jesu Namen, Amen.

309. Beim Säen

soll der Bauer aus dem Säesack drei Händle voll gegen Morgen werfen in Gotts Namen (dreimal), ist besser, als gedüngt. Wenn er mit Säen fertig ist und vom Acker weggeht, soll er sagen:

Lieber Gott!
ich hab meine Schuldigkeit gethan,
schenk du deinen Segen dazu![2])

310. Daß man vor Gericht Recht behalte.

Ich trete über diese Schwelle,
der Herr Jesus ist mein Geselle,
der Himmel ist mein Hut,
der Erdboden ist mein Gut,

---

[1]) Deutsch ist vielleicht = D'Heisk, d. h. die Heusche, wofür sonst Hausche oder heisch = heimlich steht.
[2]) Der Mann sagte: „Bei meinem Korn haben die Leute jedesmal geäußert: Weiß der Teufel nur, was der für Korn hat!"

wer stärker ist, als diese drei Personen,
der komm und greif mich an!

Drei Vaterunser.

311. Fürs Maulweh und Nachtschatten.

Ich weiß nicht, was dir geschehen ist
hilf dir der Name Jesus Christ!
ich tue dir für den hitzigen brennenden Nachtschatten
und für das Maulweh

312. Fürs Zahnweh.

Geh an einen Fluß und nimm ein Häfele und schöpf Wasser, wie der Strom lauft, drei mal in den drei höchsten Namen. Dann komm her und nimm von dem Wasser in den Mund, schluck aber nicht, sprich:

Ich nehm das Wasser in den Mund
und spei es in den Grund.

Dreimal.[1])

313. Ochsen anzugewöhnen.

Gang du mit mir [Name des Viehes],
wie ich mit dir,
wie Jesus Christus geduldig unter das heilige Kreuz gegangen ist.

314. Für die Kolik.

Man fährt dem Kranken um den Nabel herum und spricht:

Gebärmutter, lege di!
regst du di,
so töt i di.

Hs. (Seite XIII.) Für die Mauch. O du heiliger Jordan, behüte mich vor Sch., vor W und vor M.

315. Fürs Fußweh beim Vieh.

O du heiliger Jordan!
heile du den Schaden,
wehre denen Würmern
und denen Maden!

Jedesmal 3mal mit dem Daumen zwischen den Klauen hinunterfahren.

316. Für den Brand.[2])

Unsere liebe Frau von Böberland —
verkam ihr ein Weh und trug einen Brand.
Brand, zieh 'raus
und nicht 'nein!
das soll gesegnet sein im N. G. etc.

317. Fürs wilde Feuer und Kopfweh.

Lästiger Flug und wildes Feuer,
ich bitte dich um Gott
und um den heiligen Geist,
weich von dem Blut
und von dem Fleisch!

---

[1]) „Man kann dies am Haarzoter Brunnen (in Erkenbrechtsweiler), denn diese Quelle geht auch um uns."

[2]) Die Folgenden von einem alten Weber und Kaufmann Gottlob Maier. Er sagte: „Diese Sprüche kann man nur dem geben, welcher kein Übelflucher oder Schwörer ist und ein gutes Gedächtnis hat. Auch vergißt mancher, wie man fahren und hauchen muß. Bei der Mundfäule und dem Nachtschatten z. B. muß man mit dem Zeigefinger dem Kranken in den Mund fahren, das erstemal einmal, das zweite zweimal, das dritte dreimal, und so muß jeder Spruch 3mal gesprochen werden; bei jedem Spruch auch muß man den Kranken anhauchen."

318. Blut zu stillen.

Heilig ist die Wund,
heilig ist die Stund,
heilig ist der Tag,
da Christus gestanden ist,
am Stamm des Kreuzes ist der Heiland gehangen.

Ha. [Ioha XXI] (margin note, partly illegible: … da Jesus Ch… geboren wurd)

319. Fürs Vieh, wenn es Würmer hat.

Jerusalem, Jerusalem, du Judenstadt,
darin Jesus Christus gekreuziget ward,
ist worden zu Wasser und Blut,
sei du dem Vieh für sein Wiel und Darmgicht gut!

Ha. [Ioha XXI] (margin note, partly illegible: … die jüdische St., … wurden … ist dem Pferd … Würm … Fleisch und im Blut.)

320. Für die Menschen, namentlich Weibsleute, gegen Stechen.

Stiche vor an,
wie Jesus Christus Bein!
Stich, ich thue dich verbieden
mit des Herrn Jesu fünf Wunden.

Dreimal so sprechen und den Hauch hinthun.

321. Fürs Zahnweh.

Sodom und Bodom.
Man hacht unsern Herrn Jesum Christ,
man tötet die Würme
und nehme den Schmerzen
und befestige das Zahnfleisch
und stärke die Nerven
Nahle und Stehen.

Dreimal. Man berührt mit dem Zeigefinger den schmerzenden Zahn.

322. Fürs Aufzufen des Viehs.

Laster reg dich!
Laster reg dich
an der rechten Hand,
wo dich Gott hat hingesandt.

323. Wenn ein Kind outeewachsen ist.

Sodom und Bodum.
Weil an dem Kind gewachsen ist an Arm und Füß,
man thut zum Teisch
und nicht zum Fleisch.

Dreimal und mit der rechten Hand dreimal über die Arme und Füße hinunterfahren.
Dreimal muß man den Gang zum Kranken machen.

324. Wenn Eines ein Leiden hat an einem Glied oder einfeltig ist,

muß man mit ihm dreimal unter den Mond gehen im Zulegen desselben und sprechen:

Was ich sehe, leg zu,
und was ich greif, nimmt ab
wie der Mensch im Grab.

Ha. [Ioha XII] (margin note, partly illegible: … im Jahre … Dreimalein … Freitag … Sonnenaufgang)

325. Vor das Windhalb.

Moutarhäe leg de
Nimmerruehe reg dal
regst du di,
so töt ich dich

Aus Gaubaustetten.[1]

326. Gegen das Verrenken.

Ich habe mich verrenkt,
Christus der Herr hat man gehenkt,
that ihm sein Henken nichts,
so thut mir mein Verrenken und Verschrenken nichts.
Dann steckt man hinterfür an die Stubenthür.

327. Gegen einen Dorn oder Schiefern.

Man setzt unserm lieben Heiland eine Dornenkrone auf,
that ihm die Krone nichts,
so thut dir auch der Dorn nichts.
Dreimal gesprochen und jedesmal dreimal darüber geblasen.

Aus Umach.

328. Den Schatz zu sehen.

Am Thomasfeiertag Nachts während des Zwölfuhrschlagens sprechen die ledigen Mädchen im Bette liegend:

Thomas, ich bitt dich,
Bettstatt, ich tritt dich,
zeig mir meinen Schatz zu Fuß oder zu Pferd.
Zeigt er sich zu Fuß, so ist er arm, zu Pferde, so ist er reich.

XII. Handschriftlich aus Machtolsheim.

Medicinisches und Chirurgisches Handbüchlein der innerlichen und äußerlichen Praxis

Abgeschrieben durch meinen Großvater Johann Georg Wagner, Chirurg, Accoucheur und Augen-Operateur zu Machtolsheim 1728.[2]

329. Bei Fractur ossis.

Ich segne dich Daniel, an dem heutigen Tag,
auf daß du wachsest grad,
daß du werdest wieder,
wie du gewesen bist.

Schäfer Lucas aus Boll

330. Das Blut zu stellen,

wenn es zu stark fließt. Lasse zu Ader und laß in diesen Zettel anhängen zwischen die Brust und den Nabel welchen Helmont empfiehlt, lautet also:

Durch das Blut Adams ist der Tod entsprungen,
durch das Blut Jesu Christi ist der Tod wieder ausgerottet worden,
in diesem Blute Jesu Christi gebiete ich dir, o Blut,
daß du stille stehest und deinen Lauf endest.

331. Entzündung der Brüste.

Frisch ist der Schmerz,
glückselig ist der Stand,
da ist Jesus Christus geboren,

---

[1] Von einer Frau.

[2] Durch Herrn Professor A. Wetzel am Schullehrerseminar zu Nagold. Die hier ausgehobenen Sprüche gehören nicht der im Titel genannten Quelle an, sondern sind durch Wagner eingetragen.

frisch ist der Schmerz,
glückselig ist die Stund
darin Jesus Christus gestorben,
frisch ist der Schmerz,
glückselig ist die Stund,
darin Jesus Christus auferstanden
Dies sind die drei glückseligen Stunden
die sind für alle Schmerzen und Wunden
In einer ungeraden Stund dreimal gesprochen und dreimal darübergeblasen.

Mederle v. Wiblingen

332. Gegen das Herzgesperr,

Unterwachsen, Angewachsensein an den Rippen, wo die Kinder schon knöcherne Geschwülste wie Welschnuß groß, englische Krankheit, Rhachitis haben. Erstens genenne das Kind mit seinem Namen: „Johannes Wagner" —

Herzgesperr und Herzblatt,
die Schwierigkeit weiche aus des Kindes Herz und Rippen,
wie unser lieber Herr Jesus Christus gewichen ist aus seiner Krippen!

333. Für Hernien.

So wie Gott ward,
wie Gott starb,
wie Gott in Himmel ist gefahren,
mit denselben drei Stunden
verbind ich dir N. N. deine Wunden,
daß sie dir nicht ihrt,
nicht schwürt
und nicht mehr hervorgeht,
bis die Jungfrau einen andern Sohn gebiert.

Kraft.

334. Unterleibsbrüche,

wie z. B. Leistenbruch, Inguinal- sowie Nabelbruch zu heilen.

Bruch, ich binde dich in der h. Dreieinigkeit,
Gott der Vater,
Gott der Sohn
Gott der heilige Geist.

Anwendung: Vor- und Zuname des Kranken auf das Zettelchen geschrieben. Es wird ein Weiden- oder Zwetschgenstämmle oder Weißdorn gespalten, nimm drei Haare von dem Wirbel des Haupts, umwinde die Haare in den Charakter ein, nachher stecke das Brieflein in den Spalt des Weiden- oder Zwetschgenstämmle. Im Zusammenlegen des Charakters müssen die drei höchsten Namen genannt werden. Nimm die Haare an der Spitze zuerst und wickle sie in den Charakter ein in den drei höchsten Namen und stecke und binde das Stämmchen ein am Freitag in ungerader Stunde. Mehrfach erprobt.

335. Spindlenspitz, Dorn oder Nadler auszuziehen.

Wut, Wut, Wut,
wütende Wut!
gang aus des Menschen Fleisch und Blut,
gang aus des Menschen Mark und Bein
und laß dein wütendes Wüten sein!

1859. Kulteißen.

336. Wann ein Rindvieh angegriffen ist,

von Unholden verzaubert, daß es narret wird.

Da er aber Jesum sahe etc. etc. Marc. 5, 6–8.
(Statt der Worte v. 8: „von dem Menschen" heißt es: „von diesem Vieh".)

Der dreieinige Gott behüte dieses Vieh
vor allen ihren äußern Feinden
sichtbaren und unsichtbaren.

Drei Freitag nacheinander gesprochen an meiner Kuh, ist Probatum erfunden den 26 Mai 1872 von Großvater etc etc. zu Machtolsheim NB Das Vieh mag in einen andern Stand gestellt werden.

337. Für Rotlaufen

Fing und Rotlauf, ich umfahre dich,
Gott der Herr bewahre dich!
Gott ist ein starker, gütiger Mann,
der dem Fing und Rotlaufen wehren kann.

338. Für Erisipelas.

Die Glocke hat geklungen,
das Evangelium ist gesungen,
die Epistel ist verlesen,
die Rose soll dir N. N. verwesen
Unter dem Betläuten dreimal gesprochen, probat.

Sachsen Frank

339. Für Gesichtsrose.

Nimm ein Stückle Schnur, nimms in die rechte Hand, fahre kreisförmig um den Kopf herum

Flamm schlag heraus
und nicht hinein im N G etc. etc.

Hafner Kaltelsen 1859

340. Gegen Rheumatismus.

Nachfolgendes wird angehängt in einer ungeraden Stund, Freitag oder Sonntag:

† Messias, ich bitte dich,
gebiete N. N. Gesicht,
Gicht, Krampf oder Schopf,
diese sucht diesen Menschen verlasse
und ihn nicht mehr beleidige,
weder in den Beinen,
oder an dem Verborgenen,
in seinem Mark,
noch in seinen Gliedern ... !

Mache ein Amulet oder Päcklein von feinem Hasenleder und mache ein Schnürlein und hänge es dem Kranken zwischen die Schultern, mache drei Knöpfe und sprich bei jedem Machen ein Vaterunser und die drei höchsten Namen. NB Beim Anhängen wird gesprochen:

N. N., das häng ich dir an
für Gicht, Gesicht, Krampf oder Schopf,
und für alles, was in deinem Leibe ist.

Jean Schoesch Wagner.

341. Für das wilde Geschoß Anwart.

Ich preise dich Anwart[1]
und alles, was dich angeht,
und alles, was dir N. N. ist,
helf dir der lieb Herr Jesus Christ!
und du, wildes Geschoß, sollst hinweg in das fließende Wasser gehen!

In einer ungleichen Stunde dreimal gesprochen und darüber geblasen, so oft du es spürst.

342. Für Auflaufen, Überfüllen des Rindviehes

Wo ist Jesus geboren?
zu Bethlehem,

[1] Soll wahrscheinlich Anwaht vom anwehen, „bösen Windes" heißen

wo iſt Jeſus getauft worden?
am Jordan,
wo iſt Jeſus kreuziget worden?
in Jeruſalem
So wahr, als dieſe Worte wahr ſind,
ſo wird N. N. kein Anſtoſſen nichts ſchaden

Dreimal wird dem Vieh vom Hals an über den Rücken mit der rechten Hand 'nauf und hinab gefahren

Spengler 1872. Erprobt.

XIII. Handſchriftlich aus Erkenbrechtsweiler.

Gute, brauchbare Mittel zu finden für Menſchen und Vieh.

843. Vor das Blutſtellen und Geſchwulſt.

Wund,
daß du heileſt aus dem Grund!
daß du nicht bluteſt und nicht eiterſt,
nicht geſchwillſt und nicht geſchwärſt,
bis die Mutter Gottes ihren andern Sohn gebärt

Hält die Prob, iſt ganz probatum.

844. Wann ein Menſch oder Vieh einen Nagel fangt

ſo ziehe den Nagel heraus und gehe unbeſchrieen mit fort, alsdann ſprich

Nagel, vergiß dein Zorn,
daß du nicht bluteſt und kein Eiter giebſt
und nicht geſchwillſt und nicht geſchwärſt,
bis die Mutter Gottes ihren andern Sohn gebärt.

Dieſes muß 3mal geſprochen werden und auf des Nagels Spitze in den 3 höchſten Namen geblaſen, alsdann ſtecke rücklings den Nagel unter das Dachtrauf und ſehe dich nicht um, wo er ſteckt, ſondern gehe davon. Iſt ganz probatum und öfters approbiert.

845. Wann ein Stück Vieh den Beinfreßer oder Söchling, wie man ſagt, an einem Bachen bekommt,

ſo gehe 3 Freitag nach einander, das erſtemal aber im Abnehmen des Monds, morgens vor Sonnenaufgang zu dem Vieh hin, greif und klimm und dreh ihn feſt mit deiner rechten Hand und ſprich

So wahr Jeſus Chriſtus am Kreuz iſt geſtorben
und abgenommen worden
und der Mond am Himmel abnimmt,
ſollſt auch du Beinfraß
mit dem Griff und Klimm und Drehen
unter meiner Hand abſterben und abnehmen.

846. [Gegen einen Schaden]

zu ſprechen und um den Schaden 'rum fahren —

Ich tritt auf den harten Stein
es geht mir durch Mark und Bein.

Wann ich auf den Stein tritt, muß das geſprochen werden.

847. Vors Verwachſen

Ich hat unſere l. H. Jeſ. Chriſt,
weil dem Kind gewachſen iſt,
es iſt dem Kind gewachſen,
iſt es gleich hinten oder vornen,
ſo bring es in das Dorſt und nicht ins Fleiſch

Auszuge aus langeren Formeln.

848. Vor allerlei Gewehr und Waffen, Geschoß und Geschütz sich zu beschützen. [A I, S. 30. 31]

Jesus behüte mich N. N. vor allerlei Gewehr und Waffen,
was seit Christi Geburt gewachsen, geschmiedet,
es sei Eisen, Stahl, Blei, Nägel, Messer oder Holz!
Jesus behüte mich N. N. vor Totschlagen und Bomben,
vor Donner und Blitz,
Feuer- und Wassernot,
vor Ketten und Kerker,
vor Gift und Hexerei
vor böse Hund und Blutvergießen!
N. N. halte Geschütz und Degen oder Spieß an das Kreuz Christi und seiner heiligen fünf Wunden,
daß ihre Schneide möge so weich werden
wie das Blut Christi am Kreuz!
Jesus Christus behüte mich N. N., wo ich bin,
vor allen Feinden,
sie seien sichtbar oder unsichtbar!
Jesus ist zu Nazareth empfangen,
zu Bethlehem geboren,
zu Jerusalem getötet, gekreuzigt und gemartert
dies sind wahrhaftige Worte,
die in diesem Brief geschrieben sind
daß ich von keinem Mörder gefangen, getötet, verwundet noch gebunden werde
Es müssen von mir weichen und verschwinden, bis ich sie wieder herbeirufe,
alle Feinde,
alles Geschütz, Wehr und Waffen
wird keines an mir haften,
auch alle ihre Kraft müsse an mir verloren bleiben
und alle ihre Streiche verlieren ihre Gewalt.
Blei behalte dein Geschütz
um Christi Marter und seinen heiligen fünf Wunden groß!

Sehl II, S. 497 881

849. Kräftiges Gebet, wodurch man sich für Kugel und Degen, vor sichtbaren und unsichtbaren Feinden beschützen und bewahren könne. (A I, S. 32—35)

Graf Philipp in Flandern hatte einen, welcher das Leben verschuldet hatte, und als ihn der Graf wollte richten lassen, konnte ihn kein Scharfrichter richten, kein Schwert wollte ihn schneiden. Da verwunderte sich der Graf und sprach: wie soll ich das verstehen? sage mir die Sache an, so will ich dir das Leben schenken. Da zeigte er ihm den Brief und er schrieb ihn ab laut allen seinen Karakteren ab. Willst du vor Rat gehen, so nimm diesen Brief zu dir an deine rechte Seite, so kann man dir nicht Ursach geben, nicht überwinden; so du deines Herrn oder Frau Gunst nicht hast, so nimm diesen Brief zu dir, so bekommst du ihre Gunst bald wieder, welche Frau in Kindesnöten liegt, hänge ihr den Brief an den Hals, so gebieret sie ohne Schaden, welcher aus der Nasen blutet und es nicht stillen kann, so lege diesen Brief auf sein Haupt, es stillt ihm das Blut gleich, welcher diesen Brief in das Dach stecket, da trägt der Donner und Blitz keinen Schaden.

Das Blut Jesu Christi behüte mich N. N.
vor allerlei Waffen und Wehr,
Geschoß und Geschütz,
lange oder kurze Schwerter,
so seit Christi Geburt geschmiedet worden sind
vor allerlei Metall
es sei Eisen oder Stahl,

Ruß oder Blei
Erz oder Holz!
Jesus Christus behüte mich N. N.
vor allerlei Geschoß und Geschützen,
mache also ihre Waffen so weich,
wie die Blutstropfen,
die Jesus Christus am Ölberg vergossen hat!
Jesus Christus behüte mich N. N.
vor allen bösen Prälaten hinterwärts,
Schlag, Zauberei, Brunnen stellen!
Herr Jesus Christus wandle mit mir
und sei bei mir
auf dem Wasser und auf dem Lande,
Holz oder Wald
Berg oder Thal,
Dorf oder Stadt,
wo ich gehe oder stehe,
sitze oder liege,
oder wo ich bin!
Herr Jesus Christus behüte mich N. N.
vor allen bösen Feinden,
sie seien sichtbar oder unsichtbar,
heimlich oder öffentlich!
Jesus ist zu Nazareth empfangen,
zu Bethlehem geboren,
das sind wert und teure Worte,
als wahrhaftigen Stein
[die] in diesem Brief geschrieben stehen,
daß ich von keinem Mörder gefangen werde noch gebunden.
Es müssen auch von mir N. N. alle Geschütz und Geschoß, Wehr und Waffen weichen
und alle ihre Kraft verlieren,
wie Pharao sie verloren hat!
Blut Kräften, behaltet eure Kraft
wie sie Christus behalten hat,
als man ihn gemartert,
und mit seinen heiligen 5 Wunden
seind ihr angehängt und gebunden.
Es müssen alle Geschütz von mir verschwinden,
wie die Männer verschwunden sind,
die dem Herrn Christo die Hände an das Kreuz gebunden!

Jesus ging über das rote Meer,
sieht in das heilige Land,
er sagt:
es müssen zerreißen alle Strick und Band,
es müssen zerbrechen alle Wehr und Waffen,
es müssen verblinden die Augen meines Feindes!
kein Held oder Waffen mich überwältige,
das nicht Wasser schneidet,
es sei Eisen oder Stahl
Ruß oder Blei
daß ich wohl gefangen sei,
wie das wahre Himmelsbrot,
das der heilige Jesus den zwölf Jüngern gab
der Segen, den Gott über den ersten Menschen that,
der gehe über mich N. N.!
Liebe meine rechte Hand,
wenn ich komm in ein fremdes Land,
daß mich kein Feind, kein Zauberer beschwört oder betrügt.

Vgl. S. 8 [illegible] Schuß-, Waffen- und Zielfestsegen

S. alle falsche Zeugen vor [illegible]

In: Ich gehe durch das Feindesland und trage den Sohn [illegible] in der Hand daß mich kein Wolf [illegible]

350. Einen Dieb zu zwingen, gestohlen Gut wieder zu kriegen. [A 11, S 20–22]

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit
treibe und beschwöre ich N. N. dich,
du Dieb oder Diebin,
durch Gott, der alles begreift.
Dem sei dir gesagt, Moloch, Lucifer
St. Michael, St. Gabriel, St. Raphael
das sei dein Zwang,
das sei deine Buß,
das sei deine Verbindung!
Astaroth,
Gott ist Gott und von Gott!
den Dieb oder Diebin,
der dem N. N. gestohlen,
zwinget her zu mir in mein N. N. Haus
mit dem gestohlenen Gut!
Belzebub sein gebunden,
Lucifer sein gebunden,
Satan sein gebunden
mit den Strahlen,
so von dem heiligen Angesicht Gottes kommen;
der Gott von Gott,
welcher Mosen gegeben das Gebot,
der wolle mir N. N. helfen aus der Not!
Der starke Held Eloha,
der starke Eloa,
der starke Tetragrammaton zwinge euch,
daß der Dieb oder Diebin das gestohlene Gut dem N. N. wieder hieher in dies
Haus bringen muß
und daß der Dieb keine Rast noch Ruhe haben soll
durch Sand und Land
durch Meer und Luft,
durch Felsen und Berg.
Die Arch Gottes des Bundes,
der Wohnung Gottes
sollen mir helfen den Strick gegen euch Teufel führen und aufmachen!
Satan, du verfluchter Teufel!
hast du gehört die Macht Adonai unsers großen Gottes,
so mußt du alsobald den Dieb oder Diebin,
die diesem N. N. gestohlen
zwingen und peinigen,
daß er es wieder bringen muß in mein N. N. Haus.
Emmanuel hat dir zu befehlen,
Jehova zwinge dich,
der durchfärbige und durchdringende Mediator sei Mittler zwischen dir und uns!
Hiermit beschwöre ich dich, Dieb oder Diebin,
daß du sollest gleich gehorsam sein,
wie der Blitz gehorsam dem allmächtigen Gott

351. [Morgengebet, wenn man über Land gehet.] Ein anderes dergleichen. [R. S. 4, b]

Christus sei vor mir und vor alle Waffen gut!
J. C. sei bei mir und mit mir,
J. vor mir,
J. neben mir,
J. C. sei mein Hengst und Schutz
in dem Haus und Hof,
in dem Wald und auf freiem Feld

vor allen Diebsgesind und Mördern
sie seien sichtbar oder unsichtbar!

352. Ein gewisser Feuersegen, so allezeit hilft. [R. S. 6.] [illegible]

Feuer und Wind und heiße Glut,
was du in deiner elementischen Gewalt hast,
ich gebiete dir bei dem Herrn Jesu Christ,
welcher gesprochen hat über den Wind und das Meer,
die ihm aufs Wort gehorsam gewesen,
durch diese gewaltige Wort thue ich dir, Feuer, befehlen, drohen und ankündigen,
daß du gleich flugs dich sollest legen mit deiner elementischen Gewalt!
Du [Feuer]flammen und [heiße] Glut,
das walt das h. rosenfarbe Blut
unsers lieben Herrn Jesu Christi!
Du Feuer und Wind, auch heiße Glut,
ich gebiete dir,
wie Gott geboten hat der feurigen Glut,
daß die 3 h. Männer Sadrach, Mesach und Abednego sollen unversehrt bleiben,
als sollst gleicherweis du Feuerflammen und heiße Glut dich legen,
da der allmächtige Gott gesprochen,
als er die 4 Elemente samt Himmel und Erde erschaffen hat:
Fiat! Fiat! Fiat! das ist: Es werde!

353. [Einen Dieb zu bannen.] Ein anders dergleichen. [R. S. 11.] [illegible]

Ihr Diebe, ich beschwöre euch,
daß ihr müsset nur stehen
und nicht aus meinen Augen gehen,
wie Christus der Herr ist gestanden am Jordan,
als ihn St. Johannes getauft hat;
ich beschwöre euch, Roß und Mann,
daß ihr nur stehet
und nicht aus meinen Augen gehet,
wie Christus der Herr gestanden,
als man ihn am Stamm des h. Kreuzes genagelt,
und hat die Altväter von der Höllen Gewalt erlöset. [illegible]
Ihr Diebe, ich binde euch mit den Banden,
wie Christus der Herr die Hölle gebunden hat,
so seid ihr Diebe gebunden. [illegible] Schj. [illegible]

[Auflösung.]

Mit welchen Worten ihr gestellt seid,
seid ihr auch wieder los.

354. Eine Festigkeit vor alle Waffen. [R. S. 25.]

Geschütz, behalte dein Feuer,
wie Maria ihre Jungfrauschaft behalten hat!
Christus verbinde alle Geschütz,
wie er sich verbunden hat zu der Menschheit voll Demut!
Jesus vermache alle Gewehr und Waffen,
wie Maria, der Mutter Gottes Gemahl vermachet gewesen!

355. Eine Versicherung vor Schießen, Hauen und Stechen. [R. S. 27. 28.] [illegible]

Jesus Christus herrschet, regieret,
verbricht und überwindet alle Feind,
sichtbare und unsichtbare

Jesus sei mit mir
auf allen Wegen und Stegen,
auf'm Wasser und Land,
in Berg und Thal,
im Haus und Hof,
in der ganzen Welt,
wo ich bin
wo ich steh, lauf, reit oder fahr,
ich schlaf oder wach,
eß oder trink,
da sei du, o Herr Jesu Christ,
allezeit früh und spat
alle Stund und Augenblick!

Jesus Christus
mit seiner Beschützung und Beschirmung
behüte mich N. N. allezeit
vor Pestilenz und andern Krankheiten,
vor allen bösen Feinden,
Sch. allen vor falschen Zungen und allen Plappertaschen,
daß mich kein Geschütz an meinem Leib beschädige,
und kein Diebsgefind, Mordbrenner, Hexerei oder allerlei Teufelsgespenst
sich zu meinem Haus und Hof einschleichen.
Sch. Jungfrau Dar bewahre alles die liebe Frau Maria,
auch alle Kinder,
so bei Gott im Himmel sind
in der ewigen Freud!

R. Sch. und B. [Die] Herrlichkeit Gottes des Vaters erquicke mich!
der Weisheit Gottes des Sohnes erleuchte mich!
die Tugend und Gnade Gottes des h. Geistes stärke mich
zu der Stund bis in Ewigkeit! Amen.

356. Ein anderer. [R. S. 29. 30.]

Es behüte mich die h. Dreifaltigkeit,
die sein und bleibe bei mir N. N.
zu Wasser und zu Land,
im Wald oder Feld,
in Städt oder Dörfern,
in der ganzen Welt
oder wo ich bin!
Jesus ist gekreuzigt, gemartert worden und gestorben;
das sein wahrhaftige Worte
also müssen auch alle Wort bei ihrer Kraft sein
die hier geschrieben und von mir gesprochen und gebetet worden.
Der helfe mir,
daß ich von keinem Menschen gefangen, gebunden oder überwunden werde!
Vor mir sollen alle Gewehr und Waffen unbrauchbar und ohne Kraft sein,
Geschütz behalte dein Feuer in Gottes allmächtiger Hand;
also sollen alle Geschütz verbannet sein,
als man dem Herrn Jesu Christo seine rechte Hand
an des Kreuzes Holz band.

Sch. S. 6. 7. **357. Ein Segen vor und wider alle Feinde.** [R. S. 37.]

Christi Kreuz sei mit mir N. N.!
Christi Kreuz überwindet mir alle Wasser und Feuer,
Christi Kreuz überwindet mir alle Waffen,
Christi Kreuz sei bei mir und meinem Leib
in meinem Leben Tag und Nacht.

Nun bitte ich N. N. Gott den Vater durch den Sohnes Willen,
und bitt Gott den Sohn durch des Vaters Willen
und bitt Gott den h. Geist durch des Vaters und Sohnes Willen:
Christi Kreuz öffne mir auf alle Glückseligkeit,
Christi Kreuz vertreibe von mir alles Übels,
Christi Kreuz sei bei mir, ob mir, vor mir, hinter mir,
neben mir, ordum mein
und allenthalben um mich
vor allen meinen Feinden,
sichtbar und unsichtbar,
die fliehen alle vor mir,
so sie mich nur wissen oder hören.
Enoch und Elias, die zwei Propheten,
die waren nie gefangen noch gebunden noch geschlagen
und kamen nie aus ihrem selbst Gewand und Gewalt,
also muß mir keiner meiner Feinde Schad sein
an meinem Leib und Leben.

358. Vor Feinde, Krankheit und Unglück. [R. S. 38, 39.]

Die h. Krone Gottes so lang und breit,
als Gott seine heilige bitter Marter daran gelitten hat,
gesegne mich heut und allezeit!
Die h. 3 Nägel,
die Jesu Christo durch seine heilige Händ und Füß geschlagen worden,
die gesegnen mich heut und zu allen Zeiten!
Die bittere Dornen-Kron,
die Christo Jesu durch sein heiliges Haupt gedrucket worden,
gesegne mich heut und allzeit!
Das Speer,
durch welches Jesu Christo seine heilige Seite geöffnet worden,
gesegne mich heut und allezeit!
Das rosenfarbe Blut
das sei mir vor alle meine Feinde gut
und vor alles, was mir schaden thut
an Leib und Leben oder Halgut!
[Es] gesegnen mich zu aller Zeit die h. 5 Wunden,
damit alle meine Feinde werden vertrieben oder gebunden,
da Gott alle Christenheit mit hat umfangen.
Also muß ich N. N. so gut und so wohl gesegnet sein
als der h. Kelch und Wein
und das wahre lebendige Brot,
das Jesus den 12 Jüngern bot
an dem grünen Donnerstag abends.
Alle, die mich hassen,
müssen vor mir stillschweigen,
ihr Herz sei gegen mir erstorben,
ihre Zunge verstumme,
daß sie mir ganz und gar nicht am Haus und Hof Schaden thun
können,
auch alle, die mich mit ihrem Gewehr oder Waffen wollen angreifen
und verwunden,
die seien vor mir unlieghaft, lach und unwehrhaft,
das helfe mir die h. Gottes kraft,
die mache alle Waffen und Geschütz kraftlos und schwach.
Es seien die Waffen von Eisen oder Stahl,
vor dem allem soll der Himmel mein Schild sein,
die Waffen, so stechen schießen, werfen oder schlagen,
die soll der Engel Gottes vor mir auffangen!

359. Ein Segen vor und wider alle Feind und Unfall. [R. S. 45 46.]

Der Segen, der vom Himmel kam
da Jesus Christus geboren ward,
der gehe über mich!
Der Segen, den unser Herr Jesus Christus that über das h. Himmelbrot und Wein
da er's seinen lieben Jüngern gab,
der gehe über mich!
Der Segen, den unsere liebe Frau that über ihren lieben Sohn,
der gehe über mich!
Der Segen, den Johannes that über den Herrn Jesum Christ,
da er ihn im Jordan taufte
der gehe über mich!
Der Segen, den der Herr Jesus that,
da er zur Höllen hinabgestiegen
und die Altväter aus des Teufels Banden erlöset hat,
der Teufel gefangen und gebunden,
der gehe über mich!
Der Segen, den unser lieber Herr Jesus sprechen wird am jüngsten Tag
zum Trost und Fried der Auserwählten,
der gehe über mich!
Sei bei mir, Herr Jesu Christ!
J. ob mir,
J. vor mir,
vor allen meinen Feinden,
sie seien sichtbar oder unsichtbar,
daß sie mich zwar ansehen
aber mit erschrockenem Herzen erstarren
und mich nicht angreifen noch verletzen können.

360. Eine Versicherung vor Schießen, Hauen und Stechen. [R. S. 47 48.]

Das heilige Angesicht Gottes sei bei mir mit ewiger Beschirmung!
Mein Seel und Leib,
mein Ehr und Gut
das hast du in deiner Hut
Gott behüte mich durch sein väterlich Gut!
es sollen gesegnet sein alle meine Weg und Straßen!
Des heil. Geistes Haupt ist mein Helm,
der Himmel ist mein Schild,
mein Leib ist Stahl,
mein Herz ist Elfenbein!
Heut müssen mir die Geschütz und Waffen so lind und weich werden,

A. I. B. VI. F. N. 4. S. 6. wie die Zähren und Blut's weiß.

als der blutige Schweiß war,
den unser lieber Herr Jesus hat vergossen aus seinem heiligen Leib und Seiten
So gesegne mich heut das h. Kreuz Christi
vor allerlei Waffen,
die geschmiedet worden vor oder nach Christi Geburt!
Mein Geschütz soll losgehen, wie der Blitz vom Himmel,
mein Säbel soll schneiden,
wen er erwischen kann und angreifen mag!
wann aber das Gewehr kommt ans meiner Hand,
so ist dieser Segen abgewandt!
Das heilige Paradies ist mir offen,
vor allen Geschütz und Waffen
ist mein Leib verschlossen,
daß meine Feind meinen Leib nicht stechen, hauen, schießen noch schneiden!
Die Sonn und Mond leuchten mir
Jesus, die h. 12 Boten bedecken mich
in allen meinen Sachen.

361. Andächtiges Gebet in Gichtskrankheiten. [Schj. I, S. 265.]

Ich beschwöre dich, Gicht, meine Gicht
bei dem jüngsten Gericht,
daß du mir an allen Gliedern meines Leibes nicht schadest,
am Gehirne,
an den Augen,
an den Schultern,
am Rücken,
am Herzen,
an den Lenden,
an den Armen,
an den Waden,
an den Füßen,
an den Zehen
und an allen Gliedern meines ganzen Leibes.
Es weiche von mir jede Art dieser Krankheit,
es sei das kalte Gicht,
das laufende Gicht,
das brennende Gicht,
das reißende Gicht,
das tobende Gicht,
das fliegende Gicht
das Lendengicht
das Seitengicht,
die sieben und siebenzig Gichter,
daß sie mir an meinem ganzen Leibe nichts schaden;
dazu helfe mir die heilige göttliche Kraft!

362. Der heil. Dreikönigszettel. [Schj. I, S. 645.]

Im Namen Jesu stehe ich heute auf
und neige mich von ganzem Herzen zu meinem Gott,
die heiligen drei Könige
Kaspar, Melchior und Balthasar
seien meine Weggesellen.
Gehe ich in meinem Hause aus oder ein,
so sei der Himmel meine Beschützung
der Stern der heiligen drei Könige führe mich auf die rechte Straße,
alle, welche mir begegnen
sollen mir keine schädlichen Feinde,
sondern aufrichtige, gute Freunde sein.
Kaspar, Melchior, Balthasar stehen mir bei
in allen meinen Unternehmungen,
Thun und Lassen,
Handel und Wandel,
Gehen und Stehen
zu Wasser und zu Land,
sie wollen mich vor Unglück,
Feuer und Wasser
und vor Allem, was dem Leibe und der Seele schädlich sein mag,
mit ihrem mächtigen Beistande
allzeit behüten und bewahren!
Gott dem Vater ergebe ich mich,
zu Gott dem Sohn empfehle ich mich
in Gott den heiligen Geist versenke ich mich
Die heiligste Dreifaltigkeit sei über mir,
Kaspar, Melchior, Balthasar seien bei und neben mir
diese bewahren mich
mein Haus und alles, was ich habe
jetzt und allzeit

Wer diesen heil. 3König-Zettel bei sich oder im Haus hat und alle Wochen andächtig betet, der solle vor Unglück an Leib und Seele behütet und bewahret werden. Wann eine schwangere Frau in Kindsnöten liegt und nicht gebären kann, der gebe man diesen Zettel in die Hand und bete ihr diesen vor, so wird sie mit der Hilf Gottes erlöset. Legt man dem Kind in die Wiegen, so wird er vor Krampf, Unglück durch der Geburt und Kreuz befreit sein. Also soll kein katholischer Christ sein, er hat denn diesen heil. 3 König-Zettel bei sich oder in seinem Haus.

363. Gewisse und wahrhafte Länge unseres lieben Herrn Jesu Christi, wie er auf Erden an dem heiligen Kreuz gewesen. [Schj IV, S 303—306. Fliegendes Blatt.]

Diese Länge ist gefunden worden zu Jerusalem bei dem heil. Grabe, als man zählte 1605, da Pabst Clemens VIII aller dieses bestätigt hat.[1])

Und wer diese unsern lieben Herrn Länge bei sich trägt oder in seinem Hause hat, der ist versichert vor allen seinen Feinden, sie seien sichtbar oder unsichtbar und vor allen Straßenräubern oder vor allerlei Zaubereien ist er sicher behütet und bewahret, es mag ihm auch keine falsche Zunge oder falsches Gericht schaden. Und wenn eine schwangere Frau solches bei sich trägt oder zwischen der Brust umbindet, die wird ohne große Schmerzen gebären und mag ihr nicht mißlingen in ihrer Geburt. Und in welchem Hause der Länge Christi sein wird, darin kann nichts Böses bleiben und Donner und Wetter mag ihm nicht schaden, auch soll es vor Feuer und Wasser behütet sein. Segne dich, Christenmensch, alle Morgen früh mit der Länge Christi und wer die Länge Jesu Christi haben will, der muß sie im Jahre dreimal lesen, so wirst du, christlicher Mensch das ganze Jahr mit der Christuslänge allzeit gesegnet sein, auf dem Wasser und auf dem Lande, bei Tag und Nacht, an deinem Leib und Seele, in alle Ewigkeit. Jetzt heben sich an in der Jesus Christus-Länge die schönen Gebete von dem h. Vater Franziskus und lauten also:

O Herr Jesu Christe! ich bitte dich,
daß du mich mit deiner Länge allzeit behüten und bewahren wollest
vor allem Unglück,
vor aller Gefängnis und schädlichen Wunden und Lästerung
oder Feuer und Wasser,
vor allen Straßenräubern,
vor allen Vergiftungen und Vergehungen und vor allem!
Beschirme mich und meinen Feldbau,
mein Getreide und Wiesen,
und all meine Früchte,
mein Vieh, Hab und Gut!
O Herr Jesu Christe! ich bitte dich,
daß du mich mit deiner Länge
vor allen Zauberern und Zauberinnen,
vor Hagel und Donner
wollest behüten und bewahren,
und allen schwangeren Frauen eine fröhliche Geburt verleihen!
O Herr Jesu Christe! ich bitte dich
daß du mich mit deiner Länge allzeit verbergest und bewahrest
heute und diese acht Tage und Nächte
in deiner heil. verborgenen Gottheit!
O Herr Jesu Christe! ich bitte dich,
daß du mich verbergest zwischen deinen Kleidern und das
heil. Fronkreuz!
O Herr Jesu Christe! ich bitte dich
daß du mich verbergest in deine heil. fünf Wunden,
und mich abwaschest
mit deiner heil. Länge
und mit deinem heil. rosenfarben Blut!

[1]) Schönwerth merkt an: „Fliegendes Blatt, etwa ½ Schuh hoch und 1 Schuh breit, so daß es schwer zu begreifen ist, durch was diese Länge repräsentiert werden soll." — Mir ist ein handschriftl. Exemplar, leider nur bruchstückweise, in die Hände gekommen: ein auf eine Holzwelle gewickelter Papierstreifen 8½ cm breit und im ganzen wahrscheinlich einer Mannes lang. Darauf ist sehr sorgfältig, in abwechselnd rot und grün eingefaßten Abschnitten, dieser Segen geschrieben. Über das Messen vgl. Gr. M. I. 18 f., II 974 f.

Die heil. Dreifaltigkeit sei mein Schild und Schirm
vor allen meinen Feinden,
sie seien sichtbar oder unsichtbar!
Gott der Vater ist mein Mittler,
Gott der Sohn ist Vergeber,
und Gott der h. Geist ist mein Beistand,
und wer dann stärker ist,
als diese heil. drei Personen
und die heil. Länge Jesu Christi,
der komme und greife mich an!
Und auf die heil. Länge meines lieben Herrn Jesu Christi traue ich
mich christlicher Mensch allzeit auf,
der behüte und führe mich in das ewige Leben, Amen.
Die heil. Länge Christi segne mich!
die heil. Länge Christi stärke mich!
die heil. Länge Christi behüte mich,
bis er mich nehme nach diesem Leben zu sich!

364. Gewisse, wahrhafte und ächte Länge und Dicke unserer lieben Frau und gebenedeiten Himmelskönigin Maria. [Sch] IV, S. 437—440. Fliegendes Blatt.]

welche heilige Länge zwar aus seidenen Bändern der Pilgrimen, welche das heilige Haus zu Loretto besuchten, mitgeteilt wurde. Wenn eine Manns- oder Weibsperson eine solche heilige Länge bei sich trägt oder in seiner Wohnung hat, der wird besondere Gnaden von unserer lieben Frau zu erwarten haben. Man muß aber auf das wenigste dieselbe alle heilige Marienfeste mit Andacht beten, besonders aber sollen die schwangeren Frauen es sich anbefohlen sein lassen, wenn eine Frau, die in den Kindesnöten ist, sie mit Andacht betet, diese wird besondere Hilfe und Beistand von unserer lieben Frau zu erwarten haben.

Hunderttausendmal sei gegrüßt
durch deine heilige Länge,
du Lustgarten der allerheiligsten Dreifaltigkeit!
gebenedeit sei deine heilige Länge,
so Gott vom Anfange wohlgefallen!
gebenedeiet sei deine heilige Länge,
worüber die Engel sich belustigen!
glorificiret sei deine heilige Länge in Ewigkeit!

Eine schöne Befehlung in die heilige Länge Mariä.

Heilige Maria!
ich empfehle mich und die Meinigen
samt meiner Freundschaft
in deine heilige Länge,
daß du uns beschützest
vor der Teufels Anfall,
vor Feuer- und Wassernot,
vor Armut, Sünd und Schand,
vor Diebstahl, Krieg und Banden.
Heilige Maria!
ich befehle mich heute und allzeit
in deine heilige Länge,
auf daß deine heilige Länge mein Schutz und Zuflucht sei.
Deine heilige Länge sei mein Beschirmer und Schild wider alle meine Feinde.
Ich befehle mich heut und allzeit
mit Leib und Seele,
mit Herz und Mund,
Sinn und Leben,
Ehre und Gut,
Verstand und Willen,
Gedächtnis und Anmutung
inner- und äußerlich

in deine heilige Länge Schutz und Schirm,
auf daß du mich beschützest und beschirmest
vor allem Unglück, Eisen und Waffen,
vor Brand und Gefängnis,
vor Gift und allen bösen Nachstellungen
vor Kugel und Pfeil und allen Schrecken
vor ungerechtem Urteil und Nachstellungen der Feinde
von falschen Zungen und Afterreden
Ich ermahne dich durch deine heilige Länge, o Maria!
daß du heute und allezeit wollest zur Ruhe stellen und hemmen
alle übel nachredende Zungen,
alle falsche Herzen,
auf daß sie mir weder an Leib und Seele
noch an Gütern und Leben schaden können
O heilige Maria!
durch deine heilige Länge mache kraftlos
aller meiner Feinde und Widersacher Zungen,
Herzen, Hände und Bewegungen!
Heilige Maria!
deine heilige Länge erfreue mich!
deine heilige Länge erquicke mich!
deine heilige Länge bewahre ich,
bis ich dich mit Freuden sehe in deiner Glorie ewig. Amen

Beschluß

O Maria mein!
die Länge dein
ist ja mein Pfand auf Erden,
mein Trost und meine Begierd,
meine Hoffnung, selig zu werden

255 Geistlicher Haussegen zu Jesu, Maria, Joseph [Schj. V, S 299–301 Fliegendes Blatt.]

Unter unserm Schutz steht dieses Haus,
Jesus, Maria, Joseph,
dieses Haus wollet ihr bewahren
Jesus, Maria, Joseph!
behütet uns vor großem Unglück und Gefahren etc. etc.!
errettet das Haus von Feuer, Waffen und Diebstahl etc. etc.!
lasset keine Bezauberung kommen in diesen Stall etc. etc.!
bei jedem in diesem Haus wollt wohnen etc. etc.!
beständig wollt bleiben in diesem Haus etc. etc.!
deine Gefährten seien, die gehen ein und aus etc. etc.!
im Hinscheiden soll sein unser treuer Paßport etc. etc.!
und bringet uns in den himmlischen Freudenort etc. etc.!

XIV Der wahre Geistliche Schild

so vor 300 Jahren von dem heil. Pabst Leo X bestätigt worden, wider alle gefährliche böse Menschen sowohl, als aller Hexerei und Teufelswerk entgegengesetzt.

Cum Licentia Rep. Cens. ubid. An. 1747 im Pusse. Eric, bei Jakob Kulm

256 [Sch S 5–8.]

Folgende Worte sind so kräftig, daß wer dieselben bei sich trägt, dem kann keine böse Bezauberung noch einige Teufelskunst an seinem Leibe schaden, welches Pabst Urbanus der Achte im General-Kapuziner zu Rom im Jahr 1635 approbiert hat

Gott V. etc. etc. wollen mich jetzt und allezeit
vor allem Ungewitter, Gespenst und Hexerei
beschützen und bewahren, Amen

Christus Jesus überwindet,
Christus Jesus herrschet,
Christus Jesus gebietet,
Christus Jesus vertreibet alle Ungewitter, Zauberei und Teufelskunst
durch die Kraft seiner Gottheit,
durch die Kraft seines bittern Leidens,
durch die Kraft seines heiligen Kreuzes,
durch die Kraft seines rosenfarbenen Blutes
und durch die Kraft seines heiligen Namens.
Jesus Christus
der vom Himmel herabgekommen,
damit er den Teufel und alle bösen Geister austreibe und in die Hölle stürze,
dieser wolle erlösen und mich entbinden von allem
was der Teufel gebunden
und durch seine vermaledeite Werke verblendet hat! Amen.

367. Kräftiges Gebet gegen alle Hexerei, Gespenst und Ungewitter. [Sch. S. 9 10.]
Vom Papst Urbanus dem Achten approbiert.
Das Wort, so Fleisch geworden, wolle mich erlösen und bewahren
von allem Gespenst des Satans und seiner Diener,
von aller Hexerei, Beschwörung,
Verblendung, Verzauberung,
Verbindung und Beschneidung,
so mir zugethan worden
oder noch könnten zugethan werden,
von aller Nachstellung des Teufels,
bösen Wetter,
Blitz, Donner
Hagel, Ungewitter
und von allem Übel!

368. Gebet gegen leibliche und geistliche Feinde. [Sch. S. 29–33.]
O Herr Jesu Christe!
ich befehle mich heute in deinen Schutz und Schirm
Ich verberge mich, verkrieche mich zwischen deinem heiligen Rücken und
dem heiligen Kreuz
damit dein heiliges Kreuz sei mein Schild,
auf daß kein sichtbarer noch unsichtbarer Feind hinterwärts mir könne ankommen.
Ich verberge und verschließe mich zwischen dein heilig Haupt und deine Dornenkron,
damit deine heilige Kron mich bewahre,
daß mir von oben herab kein Unglück könne zufallen
Ich verberge und verkrieche mich zwischen deine Seitenwunde
und dein heiligen Speer beschütze mich
daß kein böser Feind mir von vornen her dürfe zunahen
Ich verberge und verschließe mich zwischen deine heiligen Nägel,
damit deine heiligen Nägel mich behüten,
daß weder von linken noch von rechten Seite ein gefangnes Übel mich könne berühren

O Herr Christe Jesu!
ich befehle und vertraue dir heute und allzeit
meinen Leib und Seele
mein Fleisch und Blut
mein Herz und Sinn,
meinen Verstand und Willen,
meine Ehre und Leben
in deinen allerheiligsten Frieden und Bewahrung
damit du mich heute und allezeit
vertheidigest, beschützest,
bewahrest und errettest

vor allem Schaden und Unglück,
vor Gift und Hexerei,
vor Bande und Kerker,
vor Kugeln und Degen,
vor Schrecken und Angster,
vor Fall und Diebstahl,
vor falscher Zunge und Ehrabschneidung,
daß du alle falsche Zungen,
welche mir schaden können,
bindest und alle Kräfte meiner Feinde zerstörest,
damit sie mir weder mit Rat noch Tat
an Leib und Seele schaden können,
auf daß ich aus ihren Händen möge entgehen,
gleichwie du aus den Händen deiner Feinde entgangen bist, Amen.

309. Ein schöner und wohl approbierter heiliger Segen [Sch. S. 70—84] zu Wasser und Land wider alle seine Feinde, so ihm begegnen auf allen seinen Wegen und Stegen.

Gedruckt zuerst zu Prag.

Das ist eine Abschrift, so der Papst Leo dem Karolo, seinem Bruder, gesendet, und hat diesen Brief der würdige Abt Colomanus seinem Vater, dem König von Ybernia gesendet. Und wer diesen Brief bei sich trägt —, er wird selber Tag behütet vor Feuer und Wassernot, wird auch in keinem Streit umkommen oder erschlagen werden, es schadet ihm kein Gift und tut allen seinen Feinden Widerstand, ihm schadet keine Zauberei, wird auch von keinem Geschoß mörderischer Weise getroffen, er wird nicht leicht in große Armut geraten. — So aber ein schwangeres Weib diesen heiligen Segen bei sich trägt und mit Andacht betet — die erlanget absonderliche Hilfe und Beistand in ihrer Geburtsstunde. Auch welcher Mensch das Gebet mit Andacht betet sein Lebtag, der wird an seinem Ende keine schwere Versuchung von den bösen Geistern ausstehen noch hart angefochten werden.

In dem Lande Yberien war ein König, der hatte einen Sohn mit Namen Collomanus, führte ein heiliges Leben, er wurde in einem berühmten Kloster erzogen und später zum Abt erwählt. Es begab sich aber, daß der König sein Vater, in fremde Lande in einen Streit ziehen mußte, bat er seinen Sohn Collomanum, daß er ihm seinen Segen gebe, damit er behütet würde vor allen seinen Feinden und vor allem dem, was ihm schaden möchte. Also bat der heil. Collomanus Gott den Allmächtigen, daß er ihm offenbaren möchte, wie er seinen Vater segnen sollte, daß er behütet würde. Gott erhörte sein Gebet und sandte Collomanus einen Brief vom Himmel, denselben solle er seinem Vater geben, damit werde er behütet im Streit und vor allem, so ihm schaden könnte. Weil aber diesem Brief anfänglich wenig Glauben beigemessen wurde, daß er so große Kraft habe, wurde dem König geraten, er solle den Brief an einem verurteilten Menschen probieren lassen, welches auch der König zu tun befahl. Dem Verurteilten wurde solcher angehenket und ermahnt, das Gebet mit Andacht zu verrichten, welcher alles geschahe. Als ihm nun der Züchtiger das Haupt abschlagen wollte, konnt er ihn nicht verwunden oder verschneiden. Derselbe Übeltäter wurde mit dem Brief in einem alten Stadel angezündet. Sehet Wunder! Dem Menschen wurde mitten im Stadel nicht ein Härlein versengt. Nach diesem wurde der Mensch mit dem heiligen Brief in ein tiefstürzendes Wasser gesenkt, aber nach einer guten Weil auch wieder frisch und gesund herausgezogen. Dieses alles hätte ja sollen genug sein, diesem Brief zu glauben und sich durch die Gnade Gottes darauf zu verlassen, aber man gab diesem Menschen noch Gift ein, schoß mit Büchsen und Pfeilen auf ihn, mit scharfen Waffen ein, doch dies alles schadete ihm nicht das geringste. Als nun dieses der König samt vielen Andern mit Verwunderung gesehen, ließ der König den Brief mit seinem Namen abschreiben, und ein jeglicher besonders mit seinem Namen, sie behielten den Brief in großen Ehren und zogen dahin in den Streit und überwanden alle ihre Feinde. Daher soll sich ein jeder Christ befleißen, daß er allezeit diesen Brief bei sich trage und das Gebet mit Andacht verrichte, so wird er von aller Gefahr erledigt werden. In welchem Haus dieser Brief sorgfältig aufbewahrt wird, schlägt kein wildes Feuer ein, auch wird demselben kein großes Unglück widerfahren.

Im Anfang war das Wort etc. etc. Ev. Joh. 1, 1—14 [1])

Der heilige Segen und Frieden

[1]) Darauf folgen die oben unter B aufgeführten Nummern 357 und 358 und die sieben Worte Christi am Kreuz.

sei zwischen mir und allen meinen Feinden,
sichtbar und unsichtbar!
Gott dem Vater geb ich mich,
Gott dem heiligen Geist laß ich mich
in seinen heilige Ehr und Fried
Unsers lieben Herrn Kreuz sei mit mir
und mit meinem Haupt
und mit meinen Augen
und mit meinen Händen
und mit meinen Füßen
und allen meinen Gliedern!
Der Segen, der mit Christo erstand an dem heil. Ostermorgen,
der gehe über mich allezeit,
also wohl und gern unsere liebe Frau vergönnet hat ihrem lieben
Kindlein ihre Brust und ihre Speis † alles Gutes!
Crux Christi sit semper apud me N. N.!
crux Christi defendat me ab omnibus iniquitatibus meis!
crux Christi sit semper mecum in omni tribulatione et angust. dies noctuque
Jesus autem transiens per medium illorum ibat in pace.]
Christ vincit,
Christ regnat,
Christ imperat
Pax Domini nostri Jesu Christi
signum s. crucis,
titulus salvatoris nostri triumphalis in cruce J. N. R. J.
sit hodie et quotidie inter me et inimicos meos
visibiles et invisibiles,
cont. omnia pericula animae et corporis mei!
Jesus Nazarenus Rex Judaeorum
C. B. M.
Johannes, Matthaeus, Marcus, Lucas,
die vier Evangelisten
thun mir mein Leben fristen
Das Haupt Christi,
das Herz Elias,
der Grund Davids,
die Leber und Lungen Salomons,
die Kniee Abrahams,
das Blut Abels,
die Gestalt Mosis,
der Friede des heiligen Kreuzes
sei zwischen mir und allen meinen Feinden,
sie seien sichtbar oder unsichtbar!

Weitere Auszüge aus

Das sechste und siebente Buch Mosis [siehe VIII]

Aus II. Gebete an die heilige Corona, Erzschatzmeisterin über die verborgenen Schätze, Vorsprecherin der armen Leute und Gebieterin der bösen Geister

Nach dem authentischen Manuscript, welches im Vatikan zu Rom aufbehalten wird.
Cöln bei J. J. Köper.

370

(S. 24) Heilige Corona!
Ich N. N. beschwöre, bezwinge und probiere dich
(S. 25) bei Himmel und Erden,
Sonne, Mond und Sternen,

daß du mich erhörest
und meiner Bitt gewährest
(S. 26.) mir unverwandelter und unverrückter Weiß hinterläßt
von deinen vertrauten Schätzen,
mir getreulich weisest
und mir erheben helfest
und in meine Hände lieferst.

(S. 27) Abdankungsgebet.

Gehe hin, du guter Geist,
in die gewünschte Stadt
in das gewünschte Himmelreich
im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit!
der Friede sei zwischen mir,
über mir
und unter mir.

Aus IV. Gebete an den heiligen und großen Christoph,

welcher — von Gott zum höchsten Schatzmeister im Himmel und auf Erden, gewaltigen Geber aller verborgenen Schätze, Güter und Bergwerke und Austeiler von Almosen an die Armen eingesetzt worden.

Nach dem authentischen Manuscript, welches im Vatikan zu Rom aufbehalten wird.

371. (S. 37) Die drei Kreise.

Wer dieses heilige Christophsgebet verrichten will, der muß — (es) auf zwei Donnerstag und einen Sonnabend des Nachts von 10—12 Uhr langsam beten. Dabei muß ein Jeder die geweihte Wachskerze halten, mit heiligem Weihrauch und Taufwasser versehen sein und mit einer geweihten Kohle und einem Palmzweig drei Kreise um sich machen.

Den ersten Kreis mache ich
durch die Gewalt des himmlischen Vaters
und bitte
er wolle ihn gnädig verbinden
Den zweiten mache ich
durch den Sohn Gottes
und bitte,
er wolle mir ihn — verbinden
Den dritten mache ich
durch Gott den heiligen Geist
und bitte,
er wolle mir ihn mächtig verbinden

372.

(S. 44) Lieber Märtyrer St. Christoph!
ich N. N. bitte dich,
(S. 45) vermehre mein Gut
erfreue meinen Mut!
da du diese Macht hast,
hilf mir an Seel und Leib,
an Fleisch und Blut
an Ehr und Gut
durch den süßen Namen Jesu!

373. (S. 46.) Beschwörung

O du heilig heilig heiliger Christoph!
laß dich herab durch den Himmelsthron
(S. 47) laß den Himmelsthron nicht verschlossen
laß die Wolken nicht zu dick
laß dir keinen Berg zu hoch

keinen Weg zu schmal,
keinen Wind zu stark
keinen Wald zu lang,
kein Wasser zu tief,
und keine Nacht zu finster sein!
komm herab durch Gottes Macht und Kraft!
komm herab durch Gottes Barmherzigkeit!
oder schicke mir einen guten, reichen Geist
welcher mir einen herrlichen Schatz bringe.

374. Beschwörung des Geistes.

Ich rufe und beschwöre dich, guter Geist,
(S. 48.) bei den vier Elementen
Feuer, Wasser, Luft und Erde,
ich rufe und beschwöre dich, guter Geist,
bei Himmel und Erde,
bei Sonne, Mond und allen Sternen
und bei den Winden,
(S. 49.) Ich beschwöre dich, guter Geist
durch das heilige Haupt Christi,
durch die Augen Eljon
durch den Mund Davids
durch die Zunge Salomonis,
ich beschwöre dich, guter Geist,
durch das Blut Abels,
durch das Herz des Tobias,
durch die Gestalt Moyses,
(S. 50.) Ich banne, bezwinge und beschwöre dich, guter Geist,
daß du keine Ruhe und Rast
weder im Himmel,
noch im Paradies,
noch in den vier Elementen habest,
bis ich alles das,
was ich von dir begehre,
empfangen habe.

(S. 52.) Abdankung

Geist ich gebe dir Urlaub
meinem Fleisch und Blut,
meines Leibes und der Seele
und aller Kreaturen unbeschädet,
wieder an die Stätte und an den Ort,
von wannen du gekommen bist,
zu fahren.

Aus V: Ein approbiertes Buch zum Schatzheben [siehe Nr. 250.]

375.

(S. 62.) Es müssen alle bösen Geister, Erdgeister
des Schatz der da in dieser Erde und Erdrecht (ist)
an dem nämlichen Ort
wo der Mensch denselben in Lebenszeiten hat hingethan,
unverblendet und sichtbar darstellen
und dann davon weichen,
dazu helfe uns der heilige Antonius von Padua
Du vermaledeiter Teufel!
(S. 63.) Ich heische und schaffe dir,
daß du dich aus dieser Erdrecht hinwegmachest
und hinfüro keine Gewalt mehr hierinnen habest,
allermaßen ich allen,

was in diesem Hofrecht und Ort
lebet und schwebet,
gehet und stehet,
habe befohlen unter den Schutz des allerheiligsten Namens Jesus
(S. 68.) Heiliger, heiliger, heiliger Peter!
löse auf mit Gottes Händen
und entkehre
diesen Schatz, der in dieser Hofrecht liegt,
von allem,
womit der böse Feind oder Erdgeister denselben verbunden oder
verblendet hätten

Aus IX Geheimnisse der Nigromantiae und Beschwerung derer böser Geister

(S. 115.) Lieber Leser! Ich Raimund aus dem Geschlechte derer Lullier ermahne und bitte dich herzlich und aufrichtig, daß du dich ja wohl in Acht nehmen, daß, was du hier liesest, wenn du es etwa nicht recht verstehest, dir ja zu keinem Schaden gereichen möge; denn wenn du einen Fehler begehest, so ist es um deine Seele geschehen. So überlege ja wohl, was darinnen zu thun oder zu lassen, damit wegen derer Geister kein Irrtum und daß du nicht die unrechten citierest, entstehe.

37d.

(S. 158.) Ich beschwöre und gebiete euch
ihr bösen und verfluchten Höllenhunde,
weichet von uns und diesem Schatz
in die düsteren Wälder
und unreinen Pfützen
und in den lohenden Höllenfluß!
und dieses befehle ich euch durch die 5 Wunden
und die 666 Geißelstriemen Jesu Christi.
(S. 159.) Ja, ich beschwöre euch, ihr verfluchten Schaaren,
verlasset uns und diesen Schatz,
welchen ihr bisher innen gehabt,
verwandelt und verrucket denselben nicht
noch schadet uns weder an Leib oder Seele
noch allem, was wir haben
oder auch diesen Schatz!
verunreinigt auch diesen Kreis nicht,
in welchem wir feind durch die Kraft Jesu Christi!
bringet den Schatz her
und trollet euch alsdann
durch die Macht eures Richters Jesu Christi!

Dieses muß dreimal wiederholt werden; sodann zündet den Rauch an, der die Teufel vertreibt, nämlich Schwefel, Teufelsdreck, Bibergail, Raute und Drag. Alsdann (S. 160.) werden sie dir den Schatz und das Gefäß, darinnen selbiger ist, mit der größten Bosheit, Raserei und Ungestümm, auch entsetzlichen Brdinbungen in den Kreis bringen, und als Kracken, als wenn alles einfallen und ein Erdbeben kommen wollte, mael es. Sobald sie nun denselben hineingeführt, so werfe 3 Stücklein Brot und Papierlein darauf, damit sie sich nicht unterstehen, denselben wieder zu verwandeln. Nimm dich aber in Acht, daß du ihn mit keiner Hand oder Finger anrührest, ehe er wenigstens eine halbe Stunde gestanden. Alsdann werden die Geister weichen. Sie werden hierauf einen solchen Gestank hinter sich lassen, daß dein Rauch nichts dagegen sein wird, und ein (S. 161.) grausames Gepolter machen und dieses ist das Zeichen ihres Hinwegziehens. Sodann stehet auf und nehmet den Schatz mit euch, so gut ihr könnet, wann ihr anders merket, (S. 162.) daß es allenthalben still und rein ist. Ich vermahne dich, laß je deine Kameraden kein Wort reden und daß ihr alle 3, einer wie der andere, mit Eshhemden angezogen seid; auch nicht erschrecket, wenn sie euch allerhand Sprünge und Blendwerk fürmachten, dann dieses ist das Zeichen: wenn sie nun nichts ausrichten können, so verschwinden sie und lassen dir den Schatz.

Aus XI Beschwörungen der Schätze etc.

377. (S 175.)

Ich N N beschwöre und gebiete dir
Silber und Gold und Gut allhier unter der Erden
bei dem Erzengel Gabriel,
bei dem Erzengel St. Michael,
und bei dem Erzengel Raphael
und bei dem heil Erzengel St. Ariel,
daß du, Silber, Gold und Gut
an deiner Statt stille stehest,
von dannen nicht weichest oder gehest,
sondern dich von uns finden läßt etc

Ich N N etc
bei der Kraft, Allmacht Gottes Vaters,
und bei der Erlösung Jesus Christus Gottes Sohns
und bei der Heiligung Gottes heiligen Geistes etc

Ich N. N etc
bei den vier heil Evangelisten
Matthäus und Johannes,
bei dem heil St Marcus
und bei dem heil. Lucas etc.

378 (S 176.) **Ausbietung der Geister.**

Ich N N beschwöre euch böse Geister
unter dem Himmel und dem Gewölk,
auf der Erden und unter der Erden,
daß ihr böse Geister, von diesem Silber, Gold und Gut hinwegweicht
von Aufgang der Sonnen,
von Mittag bis zu Mitternacht! etc

Diese hernachfolgenden 4 Zettel, die vier Evangelisten müssen darauf sein, auf jedwedem einer, die stell auf die 4 Haupt der Welt

† Matthaeus † † Marcus † † Lukas † † Johannes †

379 (S 177.) **Wie man die Wünschelrute schneiden solle.**

So sprich, wann du zu der Ruten kommst

Im Namen Gottes Sohne dud ich dich,
in Gottes heiligen Geistes schneid ich dich

380 Wie man die Ruten taufen soll

Im Namen Gottes Vaters taufe ich dich auf Silber und Gold,
Im Namen Gottes des heiligen Geistes taufe ich dich auf Silber und Gold. Amen

381. Wie man die Ruten schneiden soll und wie sie zu finden ist.

Suche zwei Sommerlatten oder gleichhafte Schoß auf einem Zweig gebe dann denn am Sonntag, ehe die Sonne aufgeht, und knien nieder und sprich vier Vaterunser und soviel Ave Maria den vier Evangelisten zu Lob und zu Ehren und nimm die Ruten in die Hand und ehe du sie abschneidest, so sprich dies Gebet

Ich bitte dich, Vater, allmächtiger Gott
in dem höchsten Namen —
daß du diesem Gähte oder Sommerlatten Kraft und Macht gebest
daß sie uns wahrlich
mich oder wer es damit verlocht
zu verborgenen Schätz [führe und leite] —,
daß sie uns die rechte Wahrheit zeige ohne alle Betrüglichkeit. Amen

Darnach schneid sie ab und steh auf leg sie kreuzweis übereinander und mach das Kreuz.

Ich beschwöre euch, Zweigähte oder Sommerlatte
bei dem Gott, der mich und euch erschaffen hat
und alle andern Ding,

(S. 178) daß ihr ja mich führet auf die Stätt,
da der Schatz liegt,
so recht, als der Stern führet die heil. drei König an die Stätt,
da unser lieber Herr Jesus lag.

Weitere christliche Formeln.

382. Vor das Fieber. [AG 180.]

Nimm ein Apfel, schneid ihn zu 4 Stücken, schreib auf das erste Stück
Jesus autem transiens

aufs andere
Et cognoverunt eum discipuli ejus,

aufs dritte
Domine, libera eum ab infirmitate sua

auf das vierte Theil
Jesus autem liberat eum,

— und gieb dem Knaben dieses Stück in 4 Tagen nach einander, alle Tag nüchtern zu essen.

383. [Um vest zu seyn] Allud [AG 293. Von Hn. vom Ruderen.]

In der Weynacht um 12 Uhr, so mann in die Metten*) leuthet, so halte Jungfernpergament in Bereitschaft und mache daraus kleine Zedelein, auf welche du nachfolgende 4 Buchstaben schreibst: J. N. R. J. Nehme alsdann Weywasser und mache mit Mehl ein Küchlein und daraus Kügelein und in jed. solches Kügelein thue einen dieser Zedel —
Nehme alsdann einen dieser Kügelein und verschlinge solches und spreche gleich darauf
Jesus autem transiens per medium illorum ibat in pace
Dominus meus custodiat me [Johannem Petrum etc.] ab omni malo.
— so bist du versichert, 24 Stunden vest zu seyn.

Sch. S. 153

384. Vor Unglück und Gefahr im Hause. [R. S. 11.]

Sanct Mattheus,
Sanct Marcus,
Sanct Lucas,
Sanct Johannes.

A 131 S. 61. 52.
Sch. S. 154

385. Eine Abwelfung. [R. S. 12.]

Zum Bensichtragen vor Zigeunerschaft, ein Bruch in Lebensgefahr, welches allemal den Menschen sicher stellet:
Gleich wie der Prophet Jonas als ein Vorbild Christi 3 Tage und 3 Nächte in den Wallfischen Bauch verschlinget gewesen,
Also wolle auch der allgewaltige Gott mich vor aller Gefahr väterlich behüten und bewahren.
J. J. J.

Sch. S. 155.

386. Vor Widerwärtigkeit und allerhand Streit. [R. S. 15.]

Kraft, Held, Friedefürst
J. J. J.

387. [Blutstillung.] Ein anders. [R. S. 21. 22.]

Schreibe die 4 Hauptwasser der ganzen Welt, welche aus dem Paradies fließen, auf einen Zettel, nämlich:
Pison, Gihon, Hedekiel und Phrat
— und aufgeleget, im ersten Buch Mosen des andern Kapitels Vers 11. 12. 13.; allda du es aufschlagen kannst, es hilft.

Sch. S. 163

388. Ein anderes dergleichen. [R. S. 22.]

Oder hauche den Patienten 3mal an, bete das Vater unser bis dahin — auf Erden, und das 3 mal, so wird das Blut bald stehen.

*) Die H. sehr Wetten und daraus korrig. mitten

389. Eine Beschützung. [R. S. 48.]

A. III S. 47 Sch. S. 166

daß wer diesen Segen bei sich trägt, ein groß Geheimnis mit sich führet, daß es kein Mensch begreifen kann

Christus mitten im Frieden durch seine Jünger gieng,
St. Matthäus, St. Marcus, St. Lucas, St. Johannes,
die 4 Evangelisten — mich N. N.
durch die hochgeliebte Majestät und die einige Gottheit J. J. J. Amen
J. G. V. I. J. R. S. 121 sei mit mir in aller Ewigkeit † † † Amen

390. [Sch. I, S. 156.]

Die heiligen fünf Wunden dein
laß mich rechte Felslöcher sein,
darein ich flieh als eine Taub,
daß mich der höllisch Weih nicht raub!

391. St. Evangelium Johannes. [Sch. S. 2—5.]

Dies Evangelium ist sehr kräftig gegen das Ungewitter, Gespenst und allerlei Gefährlichkeiten, so man es bei sich trägt und in Gefahren andächtig betet. Zum ersten bezeichne mit dem Daumen deine Stirne, Mund und Brust, sprechend:

Im Namen Gottes d. V. etc., Im Anfang war das Wort etc., V. 1—14

Jetzund küsse das Evangelium sprechend:

Durch die Kraft des heiligen Evangeliums
sollen zerstört und vertrieben werden
alle Ungewitter, Gespenst und teuflische Nachstellungen, Amen.

Darnach schreibe diese 4 Buchstaben J. N. R. J. mit dem Daumen auf die Stirne sprechend:

Jesus von Nazareth, ein König der Juden.
Dieser siegreiche Titel Jesu Christi des Gekreuzigten
sei zwischen mir und allen meinen sichtbaren und unsichtbaren Feinden,
daß sie mir nicht nahen noch schaden können
weder an Leib noch an Seele, Amen.

Diese Worte sind sehr kräftig gegen alle Gespenster, Zauberei und Gefahr, so man sie bei sich trägt und in der Not mit wahrem Vertrauen spricht.

392. Der Segen St. Ubaldi. [Sch. S. 17.]

Unser Herr Jesus Christus sei bei dir,
daß er dich beschütze;
er sei in dir,
daß er dich erquicke;
er sei vor dir,
daß er dich führe,
er sei hinter dir,
daß er dich erhalte;
er sei neben dir,
daß er dich segne,
der mit dem Vater und dem heil. Geist in vollkommener Einigkeit lebt und regieret
von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

393. Die Namen der heil. 3 Könige. [Sch. S. 18.]

Wer diese Namen der heiligen drei Könige bei sich trägt, der wird behütet vor der fallenden Krankheit:

Heiliger Kaspar!
heil. Melchior!
heil. Balthasar!
o ihr heiligen drei Könige!
bittet für mich,
auf daß ich vor der fallenden Krankheit behütet werde. Amen.

394. Anrufung St. Donati. [Sch. S. 18.]

Folgende Worte bei sich getragen und zur Zeit des Ungewitters zu sprechen sind ein kräftiges Mittel gegen den Donnerschlag:

Bitt für uns,
o heiliger Märtyrer Donate!
auf daß wir vor dem Blitz, Donner und Ungewitter mögen befreit bleiben. Amen

395. [Vor Feuer, Schwert und Teufelsgeschoß. Sch S 95.]

Heiliger Johannes der Täufer,
der du im Jordan Christum getauft hast!
bewahre meinen sündigen Leib
vor Feuer, Schwert und Teufelsgeschoß,
auf daß ich alle Freude der Erbschaft Christi überkommen kann!

396. Unser lieben Frauen Traum. [Sch. S 96. 97.]

Als die heil. Jungfrau Maria zu Bethlehem auf dem Berge eingeschlafen war,
kam zu ihr der Sohn Gottes ihr lieber Engel
und sprach zu ihr:
Meine allerliebste Mutter,
schläfst oder wachest du?
Sie sprach:
Ich habe geschlafen
und du hast mich erweckt
und hat mir erschrecklich geträumt
Ich habe gesehen
als wärest du im Garten gefangen,
mit Stricken gebunden
von Kaipha zu Pilato,
von Pilato zu Herodes geführt worden,
daß dir dein heil. Haupt geschlagen,
mit Dornen gekrönet,
und aus dem Richthaus geführet,
Holz auf deine heilige Achsel gelegt,
aus der Stadt auf den hohen Berg geführt
und [dich] an das Kreuz geschlagen haben
so hoch, daß ich dich nicht habe erreichen können
Deine heilige Seite werde durchstochen,
daraus Blut und Wasser geflossen
und auf mich getropfelt hat,
darnach dich abgenommen
und also gekreuziget in meine Hände wie einen Toten gelegt
und begraben,
so daß mir aus großem Schmerzen das Herz hätte zerspringen mögen.
Jesus sprach zu ihr
Meine allerliebste Mutter,
es ist dir ein wahrhafter Traum vorgekommen

Wer nun diesen Traum druckt oder [ihn] bei sich trägt, der wird von allen bösen Sachen befreit sein und wird nicht plötzlich sterben. Ich und meine Mutter werden bei seinem letzten Ende sein und seine Seele in das Himmelreich einführen

Aus: Christliche Erzählungen zum württ. Konfirmationsbüchlein

von G. Werner, Pf. in Stammheim, OA. Ludwigsburg. Stuttg. 1806

397. (S 75 Nr 278. Koch, Gefr. I 97.)

Albrecht der Jüngere, Markgraf von Brandenburg Culmbach, † 1557, — hat nie ein Streitroß bestiegen, ohne den Gebetsreim zu sprechen:

Das walte der Herr Jesus Christ
mit dem Vater, der über uns ist!
wer stärker ist, als dieser Mann,
der komm und thu ein Leid mir an.

Alphabetisches Verzeichnis der Sprüche

(Die Ziffern bedeuten die fortlaufende Nummer der Sprüche.)

Berichtigung.

Auf Seite 158 vierte Zeile von oben lies 366—389 und 391—396,
neunte Zeile von oben lies 1. B Glogau.
Auf Seite 162 Bitte, in der Überſchrift, lies wann ſtatt wann
Auf Seite 176 unten am Rand lies zweimal: A I, S. 7 ſtatt 10.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 4 Jan. 1890. Es wird beschlossen, zum Münsterfest einen Lichtdruck von dem Altärchen in der Sakristei herstellen zu lassen und Rugstem zur Geschichte des Münsters herauszugeben. Geschenke sind eingelaufen von den Erben des Gerichtsarzts Dr. Schmidt in Neu Ulm 8 Tafeln Ulmer Ansichten, von der anthropologischen und archäologischen Gesellschaft für Ungarn einige Publikationen mit schönen Abbildungen, von Dr. Leube ein Modell für Lochersteln und Tragantägorn, von Konrad Burst zwei Pergamenturkunden von 1416 und 1444. Nach ersterer verleiht die Stadt Ulm den Fischern Heinrich und Gilg Abelin auf Lebenszeit einen Teil des städtischen Fischwassers in der Donau gegen einen jährlichen Zins von 20 Pfd. Heller, nach letzterer verkauft Ritter Diepolt Güß von Güßenberg seine Fischenz in der Donau zwischen der der Stadt Ulm und der der Herrschaft Württemberg an Pauls Holtzing um 205 f. Vorgezeigt werden sodann ferner 6 durch Kauf erworbene Steinbeile mit Schäften. Schliesslich macht Bazing Mitteilungen zur Geschichte der Sammlungsschwestern.

Sitzung vom 7 Febr. 1890. Es wird die Übersicht von E. v. Tröltsch über die Altertümer aus unserer Heimat vorgezeigt. Dann wird beschlossen, am 12. d. M. den Erker im Gasthof zum Bären zu besichtigen. C. A. Kornbeck hält einen Vortrag zur Geschichte des Gewerbemuseums und der Familie Kiechel. Bazing teilt einiges mit aus dem Vogtbuch von Ennbeuren von 1545.

Sitzung vom 7. März 1890. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen die Herren Bauinspektor Beger, Regierungspräsident von Lamparter, Landgerichtspräsident von Hanfeh Platzmajor Müller in Neu Ulm. Bei der hierauf vorgenommenen Ausschusswahl werden die bisherigen Mitglieder wieder gewählt. Kassier Dr. Leube trägt die Jahresrechnung vor und wird entlastet. Präzeptor Müller zeigt Kerbhölzer aus der Stadtbibliothek vor. Bazing weist an einer großen Zahl von Familiennamen, die aus Ortsnamen gebildet sind, den Fremdenzuzug nach Ulm nach.

Sitzung vom 11. April 1890. Der Vorstand teilt mit, daß in dem Abzugskanal, der zur Zeit von der Frauensteige bis zur Donau gegraben wird, in einem der Schächte beim Bahnengärtchen deutliche Spuren von alten Straßenanlagen sich zeigten, namentlich über einer Schlammschichte — vermutlich vom alten Lauf der Blau — ein Knüppeldamm. Professor Dr. Magirus hält einen Vortrag zur Ulmer Kleiderordnung. Bibliothekar Müller zeigt einen der Stadtbibliothek gehörigen vergoldeten Dachziegel vom Rathausthürmchen vor.

Sitzung vom 2. Mai 1890. Ein angekauftes Schiffmeisterbeil wird vorgezeigt, ebenso einige in dem oben erwähnten Abzugskanal gefundene Gegenstände mit dem vom städtischen Herrn Bauinspektor Braun aufgenommenen Profil. Hierauf wird das Verhältnis zum K. statistischen Landesamte zur Sprache gebracht und beschlossen, die im Spätjahre 1877 zu gemeinsamer Herausgabe der Vierteljahrshefte geschlossene Übereinkunft zu kündigen.

Die Sitzung des Monats Juni ist wegen der mancherlei Geschäfte ums Münsterfest ausgefallen.

Am 27 Juli 1890 Ausflug nach Lindenau und abends Versammlung in Langenau. In Lindenau wurden die von Herrn Oberförster Bürger entdeckten römischen Gebäude besichtigt, darauf der nahen Höhle im Hohlenstein bei glänzender Beleuchtung ein Besuch abgestattet, im Rückweg zeigte in Langenau Herr Bürger die Lindenauer Funde vor und versammelte man sich alsdann im Weißen Roß zu heiterem Mahle.

Sitzung vom 5. Sept. 1890. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen die Herren Ingenieur Hillenbrand und Major Springer, beide in Ulm. Herr K. A. Kornbeck hielt hierauf einen Vortrag über den Kaisheimer Hof in Ulm, alsdann berichtete Herr Bibliothekar Müller über die literarischen Einläufe und Herr Hauptmann a. D. Geiger zeigte einige alte Siegelstöcke vor.

Römiſches von der Ulmer Alb.

Bericht von Oberförſter Bürger in Langenau, mit Plan und Zeichnungen von Pfarrer Weizſäcker in Öllingen, und einer Überſichtskarte.

Nachdem das Caſtrum Urſpring (Vjh. 1889 S. 17 ff.) durch die 1888er Ausgrabungen feſtgeſtellt und ebenſo das Caſtrum Niederſtotzingen (Büſchelgraben) nach früheren Unterſuchungen über alle Zweifel erhaben iſt, liegt es nahe, das ſich zwiſchen beiden hinziehende Lonethal als militäriſchen Abſchnitt, vielleicht als Teil der Linie Köngen—Filsthal—Urſpring—Lonethal gegen Faimingen hin zu betrachten. Um den Beweis hiefür zu erbringen, giebt es zwei Wege, welche nebeneinander gegangen werden können und ſchließlich gegangen werden müſſen, die einzelnen römiſchen Stationen, ſowie die ſie verbindenden römiſchen Verbindungswege und Straßen nachzuweiſen.

Da das Dekumatenland (Reichsland, decumae = Zinſen von gepachteten Staatsgütern) eine Art Militärgrenze vorſtellte, welches von römiſchen Soldaten als Koloniſten dicht beſetzt war, ſo werden wir hier zwiſchen den größeren und kleineren rein militäriſchen Poſten (castra, Wachturme, Wachhäuſer) außerhalb der geſchloſſenen Orte bäuerliche Niederlaſſungen der römiſchen Kriegsleute zu ſuchen haben.

Was nun die Wege angeht, ſo iſt es oft ganz unmöglich, den unumſtößlichen Beweis zu erbringen, daß ein beſtimmter Weg römiſchen Urſprungs ſei, beſonders in einer Gegend, die zwiſchen dem Limes und dem wichtigen Donauabſchnitt gelegen iſt, denn hier haben wir es bei der ſicherlich dichten römiſchen Bevölkerung mit Verkehrswegen der verſchiedenſten Bedeutung und Qualität, von der „Heerſtraße“ bis herab zum Feld- und Fußweg zu thun. Dazu kommt, daß bei uns auf dem weißen Jura bei dem ſteinigen Untergrund ſelbſt bei bedeutenderen Wegen ein künſtlicher Straßenkörper nicht anzulegen war. Am wenigſten gehen wir wohl fehl, wenn wir von ſicheren Hauptorten, die unter ſich verbunden geweſen ſein müſſen, ausgehen können, und beſonders, wenn wir auch noch durch Flurnamen geführt werden.

In Ulm ſelbſt iſt allerdings mit Sicherheit noch nichts Römiſches nachgewieſen, aber dieſer von Natur wichtige Punkt, beziehungsweiſe ſeine nächſte Umgebung, auf den mehrere ſichere Römerſtraßen zuführen, muß gewiß für unſer kleines Gebiet als Knotenpunkt ebenſo angeſehen werden, wie weiter öſtlich Günzburg oder Faimingen.

Die heutige Staatsſtraße Ulm—Heidenheim war ohne Zweifel wenigſtens bis Hauſen o/L. nicht römiſch, denn die Strecke Ulm—Langenau des alten Weges, wohl keiner Hauptſtraße, läßt ſich im Felde noch heute auf großen Strecken gut verfolgen und zieht ſich zwiſchen Böſingen und der Staatsſtraße öſtlich an U.-Elchingen und Keſſelbrunn vorbei als ſog. „Hochſträß“ nach Göttingen. Von Oſten, von Langenau her, führt der „Ulmerweg“ von der Oſtermühle unter dem Wohnhaus des Stadtpflegers Haug an der Bahnhofſtraße hindurch und unter der Ackerkrume liegend bis zu das Wirtshaus zur Linde. Hier ſcheint ſich der Ulmer Weg in einen Thal- und Bergweg geſpalten zu haben, einerſeits über U. Elchingen, andrerſeits über den lindengeſchmückten Galgenberg und Göttingen nach Ulm. Genauere Unterſuchung hätte noch zu erfolgen.

Daß vom Caſtrum Urſpring aus eine an Breitingen vorbeiführende Verbindung mit Bernſtadt u. ſ. w. hergeſtellt war, zeigt ein Stück Weges, welches ich auf der Markung Bernſtadt (ſ. Kärtchen) auf dem „Putzen“ 180 m lang im früheren Wald des Hirſchwirt Bok ausgehoben und auf eine weitere Strecke von etwa

1200 m im Feld und Wald nachgewiesen habe. Die noch heute als Vizinalweg benützte Strecke dieser Römerstraße heißt beim Volke „Heerstraße", auch ebenso wie die Parallelstraße Ettlenschieß — Weidenstetten — Bolhingen „Scheiben" oder „Salzstraße". Das Gewand „Putzen" („Butzen") hat tiefgründigen steinfreien Lehmboden; die Römer stellten also hier einen festen Straßenkörper her, es ist daher auch da, wo die Römerstraße westlich von Bernstadt den heutigen Vizinalweg verlassend die gerade Richtung nordwestlich durch die Felder fortsetzt der Lauf derselben an dem in den Äckern liegenden Steingerölle noch deutlich zu verfolgen, obwohl der eigentliche Straßenkörper schon vor einigen Jahrzehnten im Interesse der Güter ausgehoben worden ist. Oben auf der Höhe des „Putzen" war noch bis zum Jahr 1889 gegen die Markungsgrenze hin ein etwa 180 m langes Stück erhalten. Im genannten Jahre wurde das an demselben stockende Gehölz ausgerodet, der Straßenkörper entfernt und das Ganze in Feld umgewandelt. Bei dieser Gelegenheit habe ich die Straße genau untersucht. Die Breite betrug an mehreren Stellen gemessen 5,8—6,0 m; sie war also 20 röm. Fuß (1' = 0,296 m) breit angelegt worden. Von einer Pflasterung war keine Rede, sondern die teilweise sehr voluminösen Steine waren in einer Höhe von 0,60 bis 0,75 m (= 2—2,5 röm. F.) aneinander gereiht und die Zwischenräume mit kleinerem Material ausgefüllt; von einer Schotterdecke war nicht mehr viel vorhanden. An mehreren Stellen, aber durchaus nicht überall, waren Randsteine regelrecht aufgesetzt. Die Straße scheint ursprünglich über das Terrain erhaben profiliert worden zu sein, denn von der Nordseite gesehen erschien sie als Wall, während zur Zeit des Ausstockens die Südwestseite mit dem übrigen Gelände in gleicher Höhe lag, wohl weil hier die Winde im Laufe der Jahrhunderte die Erhöhung mit Staub und dergl. ausglichen. Gefunden wurde bei der Arbeit eine stark abgeschliffene Bronzemünze von 3 cm Durchmesser mit dem auf dem Avers noch erkennbaren Bilde des Kaisers Hadrian (117—138 n. Chr.), ein Bronzegriff, ein eiserner Nabenring und ein Hufeisen. Von der Breitinger Markungsgrenze an zieht sich die Straße durch den Wald als flacher, aber deutlich sichtbarer Steinwall nordwestlich weiter, überschreitet den jetzigen Vizinalweg Breitingen—Beimerstetten—Ulm, zog sich in gerader Linie über einige Äcker, aus denen Gg. Ehret, Ölmüller von Breitingen (j. in Bernstadt) den Steinkörper selbst ausgebrochen hat, und läßt sich entlang des heutigen Feldwegs noch weiter verfolgen, da der alte Weg breiter, als der heute benützte, seitwärts unter die anstoßenden Feldgrundstücke übergreift. Der weitere Verlauf Urspring zu wäre noch zu erforschen. Westlich von Bernstadt führt diese „Heerstraße" nach Osterstetten mit seiner römischen Station (Vjh. 1888 S. 29 ff.). Von da ging der Straßenzug wahrscheinlich an Stuppeln vorbei etwas nördlich ausbiegend der äußersten Nauquelle zu und erreichte, jetzt als „grasiger Weg" bezeichnet, Langenau.

Östlich von Neenstetten zwischen dem Ort und dem Walde ist ein weiteres Stück unzweifelhafter Römerstraße mitten in einem Feldweg erhalten (s. Kärtchen). Dasselbe ist zum Teil als stark heraustretender Steinwall inmitten des erbreiterten Feldwegs deutlich sichtbar. Die Felder heißen „an der Scheibenstraße". Als der Straßenkörper wegen mangelnder Unterhaltung nicht mehr gefahrlos benützt werden konnte, wichen ihm die Bauern rechts und links aus und bildeten so im Laufe der Zeit dem Steinkörper der alten Straße entlang Hohlwege, aus denen dieses unscheinbare Denkmal früherer Jahrhunderte als trauriger Rest hervorragt. Ob die weitere Fortsetzung St. Jakob mit seinem tiefen Brunnen zu gesucht werden muß oder in den „breiten Weg" nach Langenau einmündete, konnte ich durch Grabungen und Funde noch nicht feststellen. So viel dürfte aber sicher sein, daß die heutige Staats-

straße, in deren unmittelbarer Nähe dieses alte Straßenstück gelegen ist, in der nächsten Umgebung Nerenstettens nicht auf römischem Grunde ruht.

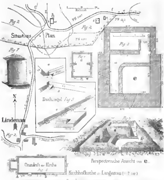
Zu den römischen Stationen übergehend ist anzuführen, daß als rein militärische Posten in unserer Gegend bisher nur die Castra bei Urspring an der Lonequelle und bei Niederstotzingen („Büschelgraben") in der Nähe ihrer Mündung in die Brenz bekannt waren, als Kolonistenniederlassung trat i. J. 1888 Osterstetten hinzu. Neu ist, daß die alte Kirche zu St. Peter auf dem Kirchhofe in Langenau teilweise auf römischen Grundmauern ruht. Als zum Zweck der Einebnung des Kirchhofes ein gegen 1 m hoher, rings an den Kirchenmauern gelagerter Schutthaufen entfernt wurde, hatte ich gleichfalls im Jahre 1888 Gelegenheit, diesen Abraum zu untersuchen. Ich fand in demselben neben neueren Ziegeln und tönernen Bodenplättchen alte Topfscherben und ein Stück der bekannten römischen Flachziegel des Dekumatenlandes mit aufgeschlagenem Rande. Ferner ließ sich (s. Fig. 8 u. 9) an der Südmauer der Kirche, bei 11,72 m von der Westecke ab gemessen, deutlich erkennen, daß hier die Mauer ursprünglich ihr Ende hatte und daß hier — sowie höchst wahrscheinlich noch einmal an einem weiter östlich gelegenen Punkte später angebaut worden war. Durch diesen ein- oder zweimaligen späteren Anbau erklärt sich auch die unverhältnismäßige Länge, 19,58 m, des Schiffs bei einer Breite von 7,45 m (Fig. 8). In dem 11,72 m langen (A B 4,38 + 1,35 + 5,99 m) und wohl ältesten Teil der Südmauer tritt auch das charakteristische schräg gestellte Mauerwerk (opus spicatum) mehrfach auf (Fig. 9). Obgleich an der Nordseite ein Abgang der Mauer mit Sicherheit nicht nachgewiesen werden konnte, so wird doch nach dem Vorgetragenen an dem römischen Ursprung dieses Teils der Kirche nicht gezweifelt werden dürfen. Daß auch der Untergrund des Turmes römisch ist, erscheint im höchsten Grade wahrscheinlich, weil die Grundmauern mit denjenigen des Schiffs fest verbunden, nicht bloß daran angelehnt sind.

Neu ist ferner die heuer ausgegrabene Station Lindenau, Gemeinde Rammingen. Hier stand bis zum Jahr 1803 eine alte vielbesuchte, zum Kloster Kaisersheim gehörende Wallfahrtskirche mit Hospiz. Nördlich von Lindenau, rechts vom Wege nach Bissingen, steht vor dem Walde eines der bekannten großen Steinkreuze. Der alte Weg bildet bis ins Lonethal eine tiefeingeschnittene verwaschene Klinge, welche bei einem etwa 2,5 cbm großen Steinwürfel, „Känzele" genannt, ostwärts eine Abzweigung zeigt, in welche im Jahr 1888 ein Weg gelegt worden ist. Ueber die Lone führte eine jetzt überbrückte Furt und links von derselben stieg der Weg steil den Felsenhang hinauf der Linde am Weststingang Bissingens zu, vor welcher wieder ein Steinkreuz steht. Auf letzterer Strecke glaubt man öfters im Feldweg den Steinkörper der alten Straße, ähnlich wie bei Nerenstetten, zu erkennen.

Bei dem Bau des neuen Weges im Jahr 1888 fand sich im Lehm nahe der Feldgrenze ein gut erhaltener Rittersporn mit 6,5 cm großem Stachelrad, ein Hufeisen und ein Rasiermesser, in der Schutt- und Geröllhalde neben dem „Känzele" kamen Thonscherben, das Bruchstück einer tegula und eine ziemlich gut erhaltene römische Kupfermünze zu Tage. Letztere zeigt auf dem Avers einen hübsch frisierten weiblichen Kopf mit der Umschrift DIVA FAVSTINA. Auf dem Revers steht eine bekleidete weibliche Gestalt, deren Haupt in der Höhe der Schultern ein nach oben offener Halbmond umfaßt. Fast quer hält die Figur eine Fackel in der Hand, etwa an den Knieen steht für den Beschauer links S, rechts C (senatus consulto). Die nur noch teilweise lesbare Umschrift lautete SIDERIBVS RECEPTA. Die Münze wurde, wie diese Inschriften andeuten, vom Senate zu Ehren der 175 n. Chr. verstorbenen und unter die Götter versetzten Gemahlin des Kaisers Mark

Aurel geprägt. Da unten am Hange ein Dachziegel gefunden worden war, so suchte ich oben das Haus und konnte auf der Ebene die Grundmauern zweier römischen Gebäude bloßlegen.

Römische Station Lindenau O.A. Ulm.



Das kleinere (Fig. 3 a), dessen Seiten ebenso wie die der drei anderen fast genau orientiert sind, mißt in der Breite, also ostwestlich, 8,85 m (30 röm. F. = 8,88 m) [1]), in der Tiefe, nordsüdlich, 6,1 m (20 röm. F. = 6,07 m), die Stärke

---

[1]) Der Situationsplan zeigt die Lage der Gebäude nur annähernd genau. Die einzelnen Maße sind möglichst scharf erhoben worden, doch ergaben sich bei jeder Nachmessung in der Natur der Sache liegende Differenzen (Wandverputz vorhanden oder fehlend, Verschiebungen der Mauern u. s. w.).

der nur wenige Schichten aufweisenden Fundamentmauer ist 0,75 m (2,5 röm. F.). In dem weggeräumten Schutt befanden sich verhältnismäßig viele Thonscherben, darunter wenig feinere, sowie ein Messer.

Am davor liegenden Haus (Fig. 2b) wurde gemessen: Breite 10,8 m (36,5 röm. F.), Länge 17,4 m (60 röm. F = 17,76 m). Der Einbau scheint ganz von Holz gewesen zu sein, wenigstens wurde von einer weiteren Gliederung des Grundrisses keine Spur gefunden. Außer Thonscherben, wie beim ersten Hause, gelangten hier einige Stücke Wandverputz in unsern Besitz, auf welchen gerade rote Linien, in vertieften Rinnen geführt, die Wände oder die Decke in rechtwinkelige Felder eingeteilt hatten; außerdem ein eiserner Ring und Haken, Nägel, Zähne vom Wildschwein und Reh. Die westliche Längsseite erstreckt sich als Spur noch auf mehr als 2,5 m deutlich erkennbar über die südliche Quermauer hinaus; ihr Ende scheint am Hange abgerutscht zu sein. Da auch hier nur die untersten Fundamentschichten auf uns gekommen sind, so wurde ebensowenig wie bei dem vorigen Gebäude ein Eingang gefunden.

Unmittelbar neben der Südostecke (Fig. 2 r) kamen im Schutt, nur noch ganz wenig von Boden bedeckt, Spuren von menschlichen Knochenresten, denn es ist ein Backenzahn darunter, zu Tage. Dabei fanden sich 18 eiserne Nägel, eine Lanzenspitze, ein Stück eines Schwertes, ein Stück einer Messerklinge, ein scharfkantiges Bronzeringchen, 5 Splitter zweier Glasgefäße, Scherben von grauschwarzem Thon, vier davon daraufhin quer gestrichelt, einige Zähne vom Rind, Pferd und Reh. Es hat also den Anschein, als ob hier ein Flachgrab aufgedeckt worden wäre.

Etwa 150 m ostwärts stoßen wir rechts vom Wege auf ein weiteres Gebäude von ähnlichen Verhältnissen, wie das zweitbeschriebene (Fig. 2d). Dasselbe mißt in der Breite 13,6 m (45 röm. F = 13,32 m), die Tiefe beträgt 16,95 bezw. 17,05 m (57 röm. F = 16,87 m). Die Mauerstärke ist 0,80 m (nach Abrechnung einer äußern und innern Fundamentverstärkung vielleicht 2 röm. F. oder 2,5 röm. F.). Der Innenraum ist (Fig. 4d) durch zwei an den Langseiten etwas über 2 m in das Innere vorspringende, 0,50–0,60 m (2 röm. F.) starke Mäuerchen in etwas ungleiche Räume, einen größeren südlichen und kleineren nördlichen abgeteilt. Beide Quermäuerchen sind beim Anschluß an die Umfassungsmauer verstärkt. Ungefähr 30 m von der Südseite des Gebäudes entfernt ist ein Erdfall eingebrochen, was wohl die Ursache war, daß hier drei Strebepfeiler angebracht worden sind, je 3,30 m voneinander und von den Ecken östlich 2,20 m, westlich 2,40 m entfernt. Sie messen jeder fast genau 0,90 m im Quadrat. Auch die Südmauer selbst scheint ein wenig stärker als die drei übrigen angelegt gewesen zu sein. Während bei dem ersten Gebäude gar kein Dachziegel, beim zweiten nur das eine Stück in der Schutthalde gefunden worden ist, kamen hier tegulae und imbrices, Plan- und Hohlziegel zahlreicher vor, aber nur in Bruchstücken. Dieselben sind, ebenso beim folgenden Gebäude, auf zweierlei Art ineinander gefügt worden (Fig. 5). Entweder sind die unteren Ecken unterschnitten (a und b) und wurde die obere Ziegelplatte über die untere so weit geschoben, bis der aufgeschlagene Rand des untern Ziegels an der Unterschneidung des oberen anstieß, oder die aufgeschlagenen Ränder sind zurückgesetzt (Fig. 5c u. d), so daß immer der untere Rand des oberen Ziegels in die obere Aussparung des nächstunteren gelegt wurde. Die Stoßfuge der nebeneinander liegenden Ziegelränder wurde durch einen in Mörtel gesetzten Hohlziegel gedeckt. Die Thonscherben und Wandverputzstücke sind denen des zweiten Gebäudes ähnlich.

Noch etwas näher am Wege und auch etwas östlicher gelegen befindet sich allem nach das bedeutendste Gebäude der Ansiedlung, nicht wegen seines äußeren Umfangs, sondern wegen seiner reicheren Ausstattung und auffallend starken Grund-

mauern (Fig 2e; Fig 5. Grundriß, Fig 6. Perspektivische Ansicht) Auch hier sind die Wände orientiert; die Stärke beträgt bei dem südlichen Gelaß, einem kellerartigen Raum, 1,60 m (5,5 röm. Fuß = 1,63 m), bei dem nördlichen 0,80 m (3 röm. F.), die Querscheidewand mißt 0,55—0,60 m (2 röm. F.) Die Breite der Südmauer beträgt 8,70 m (30 röm. F. = 8,88 m), die Länge der Ost und Westseite 7,25 m (24,5 röm. F.), dann ist die Mauer beiderseits je um 0,80 m zurückgesetzt und läuft hierauf östlich noch 3,63 m, westlich 3,50 m (12 röm. F. = 3,55 m) nach Norden Die nördliche Schlußmauer ist 6,50 m (22 röm. F.) lang Ein äußerer Eingang war auch hier nicht festzustellen, da beim Abbruch des Gebäudes ebenso gründlich verfahren wurde, wie bei den drei anderen Häusern. In diesen letzteren zeigte sich nirgends eine Spur von einem Boden, während hier beide Räume mit einer Art Zementboden versehen sind; im nördlichen Gelaß liegt derselbe annähernd im Niveau des äußeren Terrains, während der südliche Raum kellerartig um etwa 2 m tiefer liegt. Wie aus dem Grundriß (Fig 3) und der perspektivischen Ansicht (Fig. 6) ersichtlich ist, führt an der nordöstlich gelegenen Ecke ein 0,95 m breiter Gang ostwärts auf eine in den vertieften Raum führende Treppe oder eine in 3 Absätze geteilte schiefe Ebene. Eine Stufe schien bei der Ausgrabung noch teilweise erhalten zu sein. In diesem Gange wurden mehrere Stücke rot und gelb bemalten, durch rote und schwarze in verschiedenen Winkeln gekreuzte Striche in Figuren eingeteilten Wandverputzes gefunden, welcher offenbar das oberhalb befindliche Gemach zierte. Am unteren Ende des 1,28 m (4½ röm. F.) breiten Ganges ist die Aussparung für die Schwelle und 0,15 m tief für das Thürgericht gut erhalten. Auf der Süd- und Westseite des unterirdischen Raumes sind Lichtschächte angebracht, mit äußeren Öffnungen von 0,22—0,23 m (= 12 röm. digiti, deren 16 auf 1 Fuß gehen). Sie fallen schräg nach unten ab und endigen in einer Höhe von 0,90 m (3 röm. F.) vom Boden Die innere Lichtweite ist beim südlichen Schacht etwa 1,60 m (6 röm. F. = 1,78 m), bei dem besser erhaltenen an der Westseite 1,12 m (etwa 4 röm. F.). Neben dem westlichen Kellerloch ist eine Vorratsnische 0,45 m breit, 0,37 m tief, 0,50 m hoch angebracht; sie ist mit Kalkbruchsteinen überwölbt. Eben eine solche befindet sich in der Nordwand 1,45 m von der inneren Nordwestecke entfernt, 1 m über dem Boden. Die Breite dieser Nische ist unten 0,36 m, in 0,20 m Höhe, wo die Überwölbung, die auch hier aus Kalkbruchsteinen besteht, ansetzt, 0,42 m, vermutlich um eine Auflage zur Herstellung eines Faches zu gewinnen; die Tiefe beträgt 0,33 m, die ganze lichte Höhe 0,47 m Die zwei Nischen sind annähernd gleich groß, namentlich wenn wir in Rechnung nehmen, daß einmal der Mauerverputz vorhanden, also mitgemessen ist, während er ein andermal fehlt.

Als die Römer abgezogen und das oder die oberen Stockwerke abgetragen waren, muß die schuttbelastete Decke des unterirdischen Gelasses noch längere Zeit Stand gehalten haben Denn Hirten oder Bösewichtern scheint es damals zum Unterschlupf gedient zu haben. Der Raum desselben ist nämlich durch eine auf den römischen Estrich nur aufgesetzte und mit den Wänden, an denen der Verputz durchgehend erhalten ist, nicht fest verbundene Mauerwand in zwei Teile getrennt, einen fast quadratischen (3,35 : 3,48 m), welcher nur durch den südlichen Lichtschacht zugänglich war und der wohl wegen dieser Benützung als Eingang so schlecht erhalten ist, und einen aus zwei gangähnlichen Stücken (1,30 und 1,20 m breit) zusammengesetzten In den letzteren konnte man durch die Thüre, was wahrscheinlicher ist, oder durch das westliche Kellerfenster gelangen Durch die aufgesetzte Mauerwand ging an keiner Stelle eine Thüröffnung Später muß die Decke unter dem Drucke des auf ihr lagernden Schuttes eingebrochen sein, der Schuttkegel ragte nach dem

Zusammensturz noch mindestens 1,5 m über das heutige Erdreich hervor. Dem in der Tiefe liegenden Schutt verdanken wir die schönste Ausbeute, aus ihm kamen viele Stücke bemalten Wandverputzes des oder der oberen Stockwerke zu Tage sowie die Thonreste. Während größere behauene Kalk- oder Sandsteine völlig fehlten, fanden sich eine ziemliche Anzahl Tuffsteine vor, welche ebenso wie in der Oberstetter Niederlassung fast alle die Form von Gewölbsteinen hatten. Es scheinen also auch hier die Thür- und Fensteröffnungen überwölbt und der Sturz scheitrecht zugemauert worden zu sein. Hierauf weist ein Tuffstein hin, der aussieht, als sei er in der Mitte aus einem Apfelschnitz herausgeschnitten und der auf dem ihm noch anhaftenden Mörtel ein breites schwarzes rot eingefaßtes Band trägt, das horizontal verlaufen sein muß; dies ist aber nur der Fall, wenn der Stein zu einem scheitrechten Bogen gehörte und nur so ist erklärt, warum die dritte Seite des Prismas Bogenform hat. Lag bei Oberstetten die Vermutung nahe, daß die Tuffsteine aus der Geislinger Gegend stammen, so dürfte hier das Brenzthal als nächste Bezugsquelle angesehen werden. Der Kalk des Wandverputzes wurde offenbar frisch abgelöscht und sofort noch warm verwendet, denn es sind in ihm noch deutlich reine Kalkknoten erkennbar, welche beim Auftragen des Verputzes noch nicht abgelöscht waren. Der Auftrag ist sehr dick, bis zu 5 cm; dünn erhält der Verputz leicht Risse und keinen Glanz. Die oberste Schichte ist rein weiß und glatt glänzend abgeschabt, die bunten Farben müssen auf den feuchten Verputz sofort aufgemalt worden sein, da sie so frisch erhalten sind. Die offenbar reiche Wanddekoration bestand aus der bei den Römern üblichen Einteilung in Felder. Belebt wurden die Wände durch Hohlkehlen und Gesimse von verschiedener Form. Letztere sind fast immer rot bemalt. Die durch schwarze, rote und gelbe Randlinien eingefaßten Felder waren meist rechtwinkelig, doch kommen auch spitze Winkel vor. Der Fries wurde durch einen 6 cm breiten, beiderseits rot eingefaßten schwarzen Streifen gebildet. In der Füllung enthalten die Felder Pflanzenmotive, z. B. in der Mitte einen grünen Knopf, von dem rechtwinkelig nach vier Seiten Blätter oder Blütenzweige in grün und rotbraun ausgehen; auf anderen Stücken treten schilfartige Dekorationen auf. Ob diese verschiedenen Arten der Bemalung in einem oder verschiedenen Zimmern Verwendung gefunden hatten, läßt sich heute nicht mehr entscheiden. An Geschirrresten sind Stücke von flachen und tiefen Gefäßen, mit und ohne umgeschlagenen Rand gefunden worden, ferner der hohle Griff einer irdenen Bratpfanne. Die Dachziegel sind oben beschrieben worden; zu ihnen scheint ein etwas feineres, eigentümlich geformtes Stück (Fig. 7) zu gehören, welches rechteckige Durchbrüche hat und cylindrisch gewesen sein muß. Ich halte das Stück für den Teil eines Lichtziegels. Einige Scherben aus terra sigillata zeigen hübsche Verzierungen, z. B. in einem Medaillon die Füße einer tanzenden, desgleichen, durch eine Gewandfigur getrennt, die Füße einer schreitenden Person. Auf dem Boden von vier flachen Schalen aus römischer Erde sind Kreise angebracht aus einfachen Linien oder in der Art eines flachen Ammonitenabdrucks. Innerhalb eines solchen Ammonitenkreises ist der Töpferstempel teilweise erhalten: IVSA...., der Querstrich des letzten der erhaltenen Buchstaben, der nur ein A gewesen sein kann, fehlt, das schlecht geformte S ist deutlich. Auf einem kleineren 6 cm im Durchmesser haltenden Bodenstück eines mehr bauchigen Gefäßes ist der ganze Stempel erhalten, aber etwas verletzt oder nicht scharf abgedrückt, er lautet etwa PVFVZP. Der erste Buchstabe — der letzte wohl kaum — könnte auch als F wie der dritte gelesen werden, der senkrechte Strich des fünften steht von seinen beiden Nachbarn unverhältnismäßig weit ab, man glaubt oben links und unten rechts einen Querstrich zum Z zu erkennen,

vielleicht ſoll er nur ein L ſein, gegen ein I ſpricht die Entfernung von den andern Nachbarn, auch ein T ſcheint es nicht zu ſein.

Wiederum etwas weiter nach Oſten zu, diesmal aber links vom Wege, befindet ſich (Kärtchen f) ein rundlicher Steinhügel mit viel Lehm dazwiſchen. Mauern enthält er keine; verſchiedene Spuren deuten auf einen Grabhügel hin, ſpätere Unterſuchung bringt vielleicht Licht.

Auffallend iſt, daß bei keinem Gebäude eine Spur von einer Heizeinrichtung gefunden worden iſt. War ein heizbares Haus überhaupt nicht vorhanden, iſt es in Lindenau, wo mehrere Brunnen ſind, zu ſuchen oder lag es im Felde?

Bei der reichen Ausſtattung des zuletzt beſchriebenen Hauſes kann kaum daran gezweifelt werden, daß der Bewohner auch für den Winter geſorgt hatte.

Zu was hatte die ganze Anlage zu dienen? Rein landwirtſchaftlichen Zwecken wohl kaum, ſonſt läge ſie mitten im guten Ackerfeld nicht an der Grenze desſelben. Ich glaube vielmehr, daß hier ein Kommando Koloniſten-Soldaten lag, welche die Aufgabe hatten, hier den Loneübergang zu ſichern. Die ſtarken Mauern des einen Gebäudes hatten wahrſcheinlich einen Turm zu tragen, von dem aus das Plateau jenſeits der Lone überblickt werden konnte und von dem aus Alarmſignale gegeben werden. In den reichen Räumen hauſte der Befehlende, die übrigen Gebäude beherbergten die Mannſchaften oder waren (wie a und d in Fig. 2) Wirtſchaftsgebäude. In meiner Vermutung beſtärkt mich, daß es mir glückte, nördlich von Nerenſtetten im Walde Frohnholz nahe der Nordoſtecke die Fundamente eines größeren Gebäudes aufzudecken (f Kärtchen), das, aus der Anwendung des opus spicatum zu ſchließen, gleichfalls römiſchen Urſprungs iſt. Seine Lage auf dem hohen Ufer der Lone iſt, wenn es als Wachpoſten aufgefaßt wird, durch die Terrainverhältniſſe zu erklären. Die vorhandenen Grundmauern laufen wiederum von Oſt nach Weſt, Breite 10,3 m (35 röm. F.) und von Nord nach Süd, Tiefe 14,6 m (50 röm. F.). Die Stärke der Mauerung iſt 0,80 m (2,75 röm. F.), der Fundamentvorſprung iſt unbedeutend. Das Gebäude iſt ebenſo gründlich abgebrochen, wie diejenigen in Lindenau, in den noch vorhandenen Schichten iſt daher kein Eingang nachzuweiſen, Spuren eines Einbaues wurden auch nicht gefunden. In dem weggeräumten Schutt kamen wenige Thonſcherben gewöhnlicher Gefäße zu Tage, keine terra sigillata, auch Dachziegel kamen in dem allerdings nur ſchmal rings um das Haus von mir angelegten Graben nicht zum Vorſchein; merkwürdig iſt ein größeres Thonbruchſtück eines bauchigen Vorratsgefäßes von 0,60 m Durchmeſſer. Innen lag tief an dem Fundament eine eiſerne Spannkette, welche wohl beim Abbrechen des Gebäudes verloren gegangen iſt. Ich ſehe in der Anlage eine Sicherung der Lone und zugleich der nahen Schelbenſtraße. Da im „Frohnholz" noch mehr auszugraben iſt, ſo bringen weitere Nachforſchungen wohl bald Aufklärung.

Der Reichenauerhof in Ulm.

Von C. A. Kornbeck.

Die erſtmalige Erwähnung dieſes geiſtlichen Pfleghofs, von welchem das Haus Lit. A 3 (kaiſerl. Gouvernement) einen Beſtandteil bildet, geſchieht im Jahre 1246 (U. U.-B. I. 76), wo Reichenau einen Zehnten aus ſeinem Hof in Ulm, mit dem der Edle Krafto in Langenau belehnt war, den Armen Siechen überträgt. Daß der Hof ein weſentlich größeres Areal umfaßte, als in der Regel angenommen wird, erhellt aus einem Reichenauiſchen Regeſt der Archivnachrichten von Preſſel Nr. 65,


Römische Niederlassung

n auf der Ulmer Alb.



wonach auch die St. Niklaskapelle, welche nach Dietrich und anderen zwiſchen das Dekanathaus und Schreiner Mayſer zu ſetzen iſt (Lit. A. 10 u. 12), innerhalb desſelben gelegen war. 1400 Juli 7. verkaufen Abt Werner und Konvent von Reichenau, um größerem Schaden ihres Gotteshauſes vorzukommen, an mehrere Ulmiſche Bürger außer anderen Rechten „den Stadel ze Ulme in des Gotzhus hoffe ze nehſt an St. Niklaus Capelle“. Dies erinnert an die Nachricht Fabris, wonach vor Erbauung des Ehingerhofs, des Ochſenhauſerhofs und verſchiedener angrenzender Häuſer dieſer geräumige Platz der Reichenauer Mönche zum Luſtgarten gedient und daher den Namen „Grünerhof“ erhalten habe. Nach Anſicht ſoll ihr ſtattlicher Beſitz, der gegen Oſten durch den alten Stadtgraben, gegen Süden durch die Donau begrenzt war, einem Zwinger zu vergleichen geweſen ſein. Der Platz, auf welchem das Kaiſerl. Gouvernementsgebäude ſteht, kann ſomit nur als ein Teil des vormaligen Reichenauerhofs betrachtet werden, und muß letzterer, ſoweit noch urkundliche Nachrichten vorliegen, auch in ſeinen einzelnen Teilen ſich weſentlich von jenem unterſchieden haben. Er enthielt außer der genannten Kapelle unter anderem ein Steinhaus, ein Sommerhaus, ein Thorhaus, einen Steingaden, einen vorderen Stadel, einen hintern Stadel, Stallungen, Hofräume und ohne Zweifel auch Gärten, worüber das Einzelne aus nachfolgenden, den Archivnachrichten entnommenen, Notizen zu erſehen iſt.

1349 Auguſt 27. Hans Brunmann von Pfuhl und Frau Margaretha, ſeine eheliche Wirthin, ſollen Wohnung haben in dem Thorhaus des Gotteshauſes zu Ulm, und ſollen auch bei der Mauer an dem Thorhaus einen Stadel mit Stallung haben.

1353 Februar 1. Heinz Spänlin, Bürger zu Ulm, bekennt, daß der obere Stadel in dem Hof, den er leibdingsweiſe von Reichenau gekauft, wieder dahin zurückfallen ſolle.

1363 Februar 1. Heinz Gagenhart, Bürger zu Ulm, urkundet wegen des Sommerhauſes in des Kloſters Hof, durch welches kein Wandel ſein ſoll außer zu der Stiege in den Keller und den Steingaden, es ſei denn mit des Herrn Abts und ſeiner Amtleute Willen.

1366 Juni 23. Anna Hohenſchilt, Bürgerin zu Ulm, erſteht von Reichenau einen *Zins* aus dem Steinhaus zu Ulm in des Kloſters Hof, und aus dem hintern Stadel, der an des Moſers Haus ſtößt.

Den Gottesdienſt verrichteten die Kloſterleute, deren ſich in der Regel ſechs oder ſieben hier aufhielten, in der St. Egidienkapelle auf dem Grünenhof, in deren Umgebung im dreizehnten Jahrhundert öffentliche Gerichtsverhandlungen abgehalten wurden. Im Jahr 1270 vermacht Graf Heinrich von Schelklingen den Deutſchherren in Ulm einen Hof in Dellmenſingen: datum et actum in Ulma apud ecclesiam sancti Egidii etc. (U. U.-B. I. 129). Die Kapelle wird ſchon im Jahr 1222 Juli 24. erwähnt, wo Reichenau gegen einen jährlichen Wachszins ein in der Nähe derſelben gelegenes Grundſtück mit der Erlaubnis, Gebäude darauf zu errichten, an Kloſter Salem überläßt (U. U.-B. I. 41). Der Beſitz Reichenaus in dieſer Gegend verliert ſich daher in eine Zeit, wo die Stadt infolge ihrer Zerſtörung im Jahr 1134 noch Lücken und unüberbaute Flächen aufweiſt. Drei Monate früher, 1222 April 24. (U. U.-B. I. 39), war Salem durch Schenkung des königlichen Notars Marquard, Pfarrer in Überlingen, in den Beſitz eines Hauſes mit Hof und Kapelle gelangt, das der Genannte um dieſe Zeit gebaut hatte, und die Gleichzeitigkeit beider Erwerbungen legt die Vermutung nahe, daß mit dem Ankauf des Grundſtücks und der Ermächtigung, Gebäude darauf zu errichten, eine Erweiterung des vormals Marquardſchen Beſitztums bezweckt war, welch letzteres ſomit gleichfalls in der

Nähe der St. Egidienkapelle zu suchen wäre. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß Kloster Salem, welches das in der Folge als das Haus des Schreibers (des Notars Marquard) fortbestehende Haus im Jahr 1264 (U. U.-B. I 116) gegen entsprechende Entschädigung an Reichenau überläßt, fortan als Haus- oder Grundbesitzer in der Gegend der St. Egidienkapelle verschwindet. Seinen Pfleghof hatte Salem im Jahr 1314 in ein außerhalb der Stadt an Pfeffingerstraße gelegenes Haus verlegt. Daß in der Tauschurkunde von 1264 von älteren Rechten Reichenaus an das Haus des Schreibers die Rede ist, glaube ich als eine Bestätigung meiner Ansicht bezüglich der Lage und Geschichte desselben betrachten zu dürfen, denn diese Rechte waren sehr wahrscheinlich lehensrechtlicher Natur und lassen vermuten, daß Reichenau den zur Erbauung des Hauses mit Kapelle erforderlichen Platz in lehensherrlicher Eigenschaft an den Notar Marquard übertragen hatte, gleichwie es das erwähnte Grundstück an Salem in der Form eines Zinslehens (gegen einen jährlichen Wachszins) überließ.

Die Familienangehörigkeit Marquards ist schon von verschiedener Seite zu bestimmen versucht worden, mit dem Ergebnis, daß der Genannte auf Grund der ihm beigelegten Bezeichnung „der Schreiber“ der diesen Beinamen führenden Familie Krafft zuzuweisen sei. Aus dem Umstand, daß Marquard das dem Kloster Salem vermachte Haus einem königlichen Notar Konrad von Ulm leibdingsweise zur Wohnung anweist, ist Jäger (754) zu der weitern Annahme geneigt, daß zwischen beiden ein engeres Verwandtschaftsverhältnis bestand und daß auch der Notar Konrad der Familie Krafft angehört habe. Einesteils ist jedoch der Beiname Schreiber nicht mit Notwendigkeit auf die Familie Krafft zu beziehen, weil auch andere Familien das Amt eines königlichen Notars oder Schreibers bekleidet haben, andrerteils habe ich bereits bei einem frühern Anlaß nachzuweisen versucht, daß der 1218—1241 vorkommende königliche Notar Konrad von Ulm sehr wahrscheinlich identisch sei mit dem 1233 am Hof Kaiser Friedrichs II. in Messina auftretenden Konrad von Ulm, genannt Havender (Hafner, Figulus), und würde ich daher vorziehen, erstern der Familie Hafner einzureihen und es im übrigen dahingestellt sein lassen, ob auch der Notar Marquard derselben beizuzählen sei.

Nähere Anhaltspunkte bezüglich der Lage des Hauses des Schreibers sind nicht vorhanden, was dagegen die dazu gehörige Kapelle betrifft, welcher als einer geistlichen Stiftung ohne Zweifel ein längerer Fortbestand gesichert war und welche sich nicht wohl spurlos verlieren kann, so wäre sie vielleicht noch nachzuweisen. Wollte sie in der St. Egidienkapelle selbst erkannt werden, so würde deren erstmalige Erwähnung im Jahr 1222 mit ihrer Gründung zusammenfallen.

Im Besitz zweier im Bereich seines Pfleghofes gelegenen Kapellen, entzog Reichenau, vielleicht gerade infolge der Erwerbung der St. Egidienkapelle, die St. Niklauskapelle ihrer ursprünglichen Bestimmung und verwendete deren Gelasse, den Nachrichten Fabris zufolge, zu seiner Schatzkammer.

Im Jahr 1363 Februar 8 giebt Bischof Heinrich von Konstanz die Ermächtigung, die im Reichenauerhof gelegene Kapelle weihen zu lassen, woraus entnommen werden könnte, daß die St. Niklauskapelle, um welche es sich doch wohl handelt, um die gedachte Zeit ihrer kirchlichen Bestimmung wieder zurückgegeben wurde. Sie gieng im Jahr 1446 mit der St. Egidienkapelle und dem gesammten Besitz Reichenaus in und bei Ulm an die Stadt über, wobei der Pfleghof eine Umgestaltung erfuhr, die sich zunächst in der Herstellung einer öffentlichen Verkehrsstraße über den Grauen Hof kund gab. Der nördlich dieser Straße gelegene Teil war bereits zur Zeit Fabris Eigentum des Klosters Ochsenhausen und einiger Privaten geworden, der

südliche, heute im Besitz des k. k. Gouvernements, ist frühzeitig als der Wohnsitz der Familie Krafft beurkundet, deren Angehöriger Ott Krafft nach dem Kaufbrief von 1446 mit anderen Bürgern schon vor diesem Jahr den Pfleghof zeitweise inne hatte. Mit Christina, der Tochter von Lorenz Krafft (nicht Lutz Krafft, wie mehrfach angenommen wird), kam besagter Teil durch Heirat an Walter Ehinger, welchem auf dem gleichen Wege auch die Hälfte der Herrschaft Balzheim zufiel (OA.-Beschreibung von Laupheim S. 202). Die von Krafftsche „Stammesreihe“ bemerkt hiezu: „mehr hat Christina das obere Schloß zu Balzheim gebauet, von all welchem der Erbfolge willen nichts hinweg zu lassen, wir allerdings für rätlich erachtet haben.“

Das an die Ehinger gelangte Haus blieb bis zu deren Erlöschen in ihrem Besitz und hieß bis ins vorige Jahrhundert der Ehingerhof. Daß dieser stattliche, ein geschlossenes Ganzes bildende Geschlechtersitz aus der Klosterzeit stamme, ist nach den gegebenen Erläuterungen nicht anzunehmen. Es ist vielmehr zu vermuten, daß das Wohngebäude der Klosterleute an der Nordseite des Pfleghofes stand, nämlich in der Nähe der Hauskapelle zum h. Nikolaus, deren dem Anscheine nach isolierte Lage dadurch erklärlich würde. Ein noch erhaltenes, mit Wandgemälden ausgestattetes Gewölbe des Ehingerhofs enthält an der Decke in Medaillonform die Wappen der Krafft und Ehinger, welche als die Erbauer anzusehen sein werden. Grüneisen und Mauch, Kunstgeschichte Ulms im Mittelalter, setzen die Entstehungszeit dieser Malereien in das Ende des vierzehnten oder das erste Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts, also in die Klosterzeit, was aber mit den besagten Geschlechterwappen, die auf Laienbesitz deuten, nicht im Einklang steht. Auch die Musikanten an den Fensterseiten und die Liebessprüche am Eingang des Gewölbes wollen in die fragliche Zeit nicht passen; bezieht man dagegen die Wappen auf den bereits als Inhaber des Hauses genannten Lorenz Krafft und seine Gemahlin Martha, eine geborene Ehinger, so wäre die Zeit der Erbauung etwa in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zu setzen, was auch den Kostümen der Wandgemälde nicht zu widersprechen scheint. Bei diesem Anlaß sei noch an die in der Sammlung unseres Vereins aufgestellten Epithaphien von Lorenz Krafft und seiner Gemahlin Martha Ehinger erinnert, ersteres mit der Inschrift: „anno domini 1486 da starb der ersam und wys Lorenz Krafft am aftermontag vor St. Thomas des Zwelfbotentags, dem got gnedig sy.“ Das Epitaph der Ehefrau, des überlebenden Teils, ist ohne Inschrift, aber mit dem Krafft-Ehingerschen Alliancewappen geziert. Im Jahr 1491 stiftet Frau Martha Ehingerin, Lorenzen Kraffts sel. Witwe, einen Zins in das Spital.

Noch erwähne ich die in Fabris Sionspilgerin genannte St. Barbarakapelle in Walter Ehingers Haus. Dieselbe scheint den Umfang einer kleineren Hauskapelle gehabt zu haben und spätern Ursprungs zu sein.

Bekannt ist, daß K. Karl V., wenn er in Ulm anwesend war, stets im Ehingerhof bei dem streng katholischen Ulrich Ehinger Wohnung nahm. Auf seine Verwendung wurde der Garten vor dem Ehingerhof an der Donau, welcher städtisches Eigenthum war und als Werkhof benutzt wurde, der Familie Ehinger zuerst in widerruflicher Weise, später käuflich überlassen.

Im Jahre 1743 erlosch die Familie Ehinger im Mannsstamme. Eine überlebende Tochter war vermählt mit dem k. k. Minister Freiherrn von Ramschwag, welcher 1787 das Ehingersche Haus an G. M. Schaller verkaufte. Dasselbe wurde zu einem Gasthof eingerichtet und gieng im Jahr 1840 in den Besitz des deutschen Bundes über. Seine spätere Geschichte ist bereits erwähnt.

———

Zur Ortsnamendeutung.

Von H Bazing

I Der Name Schild.

In meiner Namensammlung habe ich in Württemberg verzeichnet:

Schild, Acker, Mkg Flacht, OA Leonberg,
" " " Dörzbach, Künzelsau,
" " " Zillhausen, Balingen,
" Äcker und Wiesen, Mkg Oberstetten, Biberach,
" Äcker, Mkg Allmannsweiler und Reichenbach, Saulgau,
" Wald, Mkg Herbrechtshofen, Leutkirch.
Schildäcker, Mkg Mönsheim, Leonberg,
" Wald und Acker, Mkg Lackendorf und Stetten, Rottweil.
Schildenreiß Wald, Mkg Unterreggatsweiler, Saulgau
Schildgehren, Wald bei Welzheim
Schildhalde, Wald und Weide, Mkg Heßingen und Thierberg, Balingen
Schildmuhlberg, Wald bei der
Schildmühle, Schiltmühle, Gem Simmersfeld, Nagold.
Schildrain, Äcker, Mkg Tuttlingen
Schildwarbe, der Vorsprung der Alp in's Filsthal zwischen Geislingen und Überkingen,
" Äcker, Mkg Obermaßholderbach, Öhringen,
" Acker und Wiesen, Mkg Büttelbronn, Öhringen,
" " " " " Zottishofen, Künzelsau,
" " " " " Eberlegen, Künzelsau
Schilt, Äcker, Mkg. Seißen, Blaubeuren
" Weinberge, Mkg. Stuttgart, 1451 Pfaff, I 453.
Schiltach, Fluß, Mkg Schramberg, Oberndorf, bei der badischen Stadt Schiltach in die Kinzig mündend.
Schilteck, Hof und Wald, Mkg Schramberg über der Schiltach mit Burgruine,
" Flur bei Neufra, Rottweil
" Burgruine bei Simmersfeld
Schiltzburg im Lauterthal, Munsingen, im 13 Jahrh Schiltenburc, Schiltesburc.
Hohenschild, Wald bei der Achalm

Dazu mögen außer Württemberg noch genannt werden

Schilda im Kr. Torgau des preuß Rgbez Merseburg, das sächsische Abdera.
Schildbach, zwei österreichische Ortschaften
Schildberg in Brandenburg
Schilde in Pommern
Schildesche in Westfalen Dann der
Schiltberg in der Schweiz und die Burgruine dieses Namens in Hohenzollern

Fragt man nun nach der Bedeutung von Schild in diesen Ortsnamen, so mag die Annahme Bucks, Flurnamenbuch S 235, daß die mit Schild zusammengesetzten Flurnamen der Form des Schilds entnommen seien, so daß sanft gewölbte Fluren mit der Wölbung des Schilds verglichen worden wären, in einzelnen Fällen zutreffen, wie auch Buck gewiß mit Recht annimmt, daß zuweilen ein Personenname zu Grund liegen kann, ja daß vielleicht auch Verdeutschtes noch hereinragt aber wenn wir finden, daß Waldungen und Fluren mit dem Namen Schild sich über größere Flächen hinziehen, wie in den Oberämtern Saulgau und Rottweil, daß die

Namen Schildeck an ehemaligen Burgen haften, daß einige Örtlichkeiten geradezu Schildwachen heißen, daß der Wald Schildgehren bei Welzheim am Limes liegt, und wenn wir dazunehmen, daß die Schildbürtigen einen bevorzugten Stand bildeten, daß in Tirol die freien Bauern Schildbauern, ihre Höfe Schildhöfe hießen, daß man unter dem Ausdruck Schildesamt nach Eichhorn (D. Staats- u. Rechtsgesch. § 241) die Genossenschaft der Ritter verstand, ferner daß das Aufhängen des Schilds von alten Zeiten her bei feierlichen Rechtsakten vorkam, so beim Beginn des Gerichts (Grimm, RA. 851) und bei Besitzergreifungen (Rochholz, Weist. S. 5 Note 2), daß der Schild auch als Grenzzeichen vorkommt, so werden wir, meine ich, bei der Mehrzahl der mit Schild zusammengesetzten Ortsnamen an ein öffentliches Schutz- und Schirmverhältnis zu denken haben, sei es geradezu an militärischen Schutz, sei es an den Rechtsschutz, wie z. B. bei Grenzmarken, kurz an Örtlichkeiten, welche den Schild der öffentlichen Gewalt trugen. Für jeden einzelnen Fall die Bedeutung zu präzisieren, das kann freilich nur der eingehendsten Spezialforschung gelingen.

II. Der Name Jud.

In meiner Sammlung württembergischer Ortsnamen (Ortsnamen im weitesten Sinne genommen) kommen neben einfachem Jud und Juden folgende Zusammensetzungen mit Jud als Bestimmungswort vor:

Juden-Acker,	Juden-Holz,
„ Äcker,	„ Kirchhof,
„ Begräbnis,	„ Löchlein,
„ Berg,	„ Loch,
„ Brunnen,	„ Mühle,
„ Burg,	„ Pfad,
„ Feld,	„ Rollen,
„ Furchen,	„ Schlag,
„ Gasse,	„ Steig,
„ Graben,	„ Stein,
„ Grube,	„ Stich,
„ Grund,	„ Thälchen,
„ Halde,	„ Wasen,
„ Hau,	„ Weg,
„ Heide,	„ Wiesen.
„ Hecke,	

Daß nun der eine und andere dieser Namen auf das Volk Israeliten zu deuten ist, hat keinen Zweifel, bekannt sind ja die Hofmetzgereien, an welche einzelne unsere Namen erinnern mögen, und bekannt sind die in vielen Städten vorkommenden Judengassen, welche daher rühren, daß die Juden, auch wo sie geduldet wurden, nur in bestimmten Gassen zusammenwohnen durften, ähnlich wie diejenigen, welche ein lärmendes oder ein schmutziges Gewerbe trieben, vornehmlich die Gerber in den Gerbergassen. Aber zumal bei der früher allgemeinen Beschränkung der Juden in Erwerbung von Liegenschaft werden manche Örtlichkeiten, die den Judennamen tragen, mit dem Judenvolk nichts zu schaffen haben, und wird man eher an den schon in Urkunden des 8. Jahrhunderts vorkommenden Personennamen Judo zu denken haben, und dieser Judo wiederum weist auf Zeiten zurück, da es bei uns noch keine geschriebenen Urkunden gab. Der Name hängt, wenn man nicht mit Buck, Flurnamenb. S. 58, das altirische judh (armatus) beiziehen will, wie Förstemann, altd. Namenb. I. 812 und andre annehmen, zusammen mit dem Namen der

Jüten und Jothungen und dem altnordischen iötunn, welches nach Grimm, Myth I 485 ff. Riese bedeutet. Einen direkten Beleg dafür, wie die Volksetymologie aus Joten Juden machte, finde ich — wenigstens für den Norden — in dem „Judentempel“ auf Helgoland. Dieser sogenannte Judentempel ist nichts anderes als der Rest eines nur bei tiefer Ebbe sichtbaren losgerissenen Stücks vom „Südhorn“, der Insel, was konnte dieses den Schiffen gefährliche Felsenriff mit dem Volk der Israeliten zu schaffen haben? Da lag doch offenbar der Gedanke an den Sitz eines tückischen, unter dem Wasserspiegel sich haltenden Riesen zu Grunde, der für das Fischervolk noch unheimlicher war, als die aus dem Wasser hervorschauenden die ganze Insel umstellenden Felsenriesen.

Noch auf eine andere Fährte führt die „Judenkirche“ bei Blankensee in der Mark, über welche Oskar Schwebel in der Sonntagsbeilage zur Nordd. Allg. Zeitung vom 29. Jan. 1882 die bedeutungsvolle Bemerkung macht: Judenkirche ist sprachlich Wodankirche; auch in der Heimat der Meißner Markgrafen ist der Wodanskopf zum Judenkopf, und dieser Jude ist wieder zum „dummen Jungen von Meißen“ geworden, aus „Wodanswege“ ist „Judenswege“, aus dem wandernden Wodan des Saxo Grammatikus ist der wandernde ewige Jude geworden.

III. Thalfingen.

Den Namen der Parzelle von Ulm Thalfingen, zur Unterscheidung von dem angrenzenden bayrischen Pfarrdorf Thalfingen Oberthalfingen genannt, wollte man, wie die Oberamtsbeschreibung von Ulm S. 148 berichtet, im Hinblick auf die Varianten Thalfingen und Theilfingen davon ableiten, daß das dortige Bächlein die vormaligen Bistümer Augsburg und Constanz geteilt habe, eine Deutung, welche offenbar schon den Verfasser der Oberamtsbeschreibung nicht befriedigt hat.

Fragen wir zunächst nach der ältesten Schreibweise, so finden wir 1252 Talvingen, ulmisches Urk. Buch 1, S. 80 und ebenso 1369 in einer Spitalurkunde, später begegnet Talfingen, und daneben der Personenname Talfinger, Tallfinger, Taolfinger, Taulfinger. Viel gewonnen ist damit nicht, aber andere anklingende Namen führen auf die richtige Spur.

Wir haben in den Oberämtern Herrenberg und Balingen zwei Pfarrdörfer Thalfingen und im Oberamt Nürtingen das Pfarrdorf Neckarthailfingen. Für das Balinger Thailfingen ist als älteste Schreibung 793 Dagolvingen bezeugt, Württemb. Urk. Buch I. 44. Dazu stimmt das bayerische Tagelfing nächst München, das im 9. Jahrhundert Tagolfingen hieß, Oberbair. Archiv 44, S. 64. Dies giebt den Schlüssel, es führt auf den Personennamen Dagolf. Für unser Thalfingen (Ober-, Unter-) hat sich zwar eine Form Dagolvingen nicht erhalten, aber in dem benachbarten Nersingen findet sich 1405 urkundlich der Familienname Tagelfinger, der ohne Zweifel auf Thalfingen weist.

Als Gründer der Ansiedlung war ein Dagulf mit seiner Sippe. Dieser Dagolf kommt nach Förstemann I. 329 in der Form von Dagnalf schon im 6. Jahrhundert vor und hat sich (S. 1340) mitunter schon im 7. Jahrhundert in Daulf verkürzt; es ist eine Zusammensetzung von Dag, Tag und Wolf und bedeutet nichts anderes, als der tageshell glänzende, der gleißende Wolf.

Das Th ist falsche Anlehnung an Thal und das i in Thailfingen (welche Schreibung ich übrigens für unser Thalfingen bei Ulm in älteren Urkunden nicht finde) ist Erweichung des g wie in Daibert aus Dagobert.

Zur schwäbischen Geschlechter- und Geschlechtsnamenkunde — der Name „Vochezer".

Zu den interessantesten oberschwäbischen Familiennamen zählen die Vochezer (Vochetzer, Vochenzer, Lockhetzer, Voggetzer etc.) Das Geschlecht der Vochezer war früher in Oberschwaben weit verbreitet, bis nach Reutlingen, wo man unseres Wissens diesen Namen jetzt nicht mehr kennt, kamen solche vor. Der älteste Vochezer der sich bis jetzt in Oberschwaben nachweisen ließ, kommt in einem, aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden, ein Verzeichnis der Gefälle enthaltenden (im württembergischen Urkundenbuch, IV. Bd., Anhang, S. XXVIII abgedruckten) Codex des Benediktinerklosters Weingarten vor: H. Vochenser (tres modios). Im 13. Jahrhundert gab es ein Rittergeschlecht dieses Namens, ebenso im 15. Säculum Patrizier dieses Namens in der Reichsstadt Biberach, mutmaßlich Abkömmlinge des Rittergeschlechtes. Wahrscheinlich hat sich die frühere Ritterfamilie Vochezer nach Biberach verzogen, wurde dort unter die Geschlechter aufgenommen,[1] ist dann aber zurückgekommen — im 15. Jahrhundert hatten die Vochezer daselbst zusammen einen Keffigen zu Lehen — und dürfte etwa um die Mitte des genannten Jahrhunderts als verschwundene Patrizier aus Biberach verzogen, ebenfalls diese Stadt verlassen und sich irgendwo anders, vielleicht auf dem zur Gemeinde Christazhofen im Allgäu gehörigen Hofe Sechalden niedergelassen haben. Hier kommen nämlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erstmals Vochezer vor, welche dort ein Lehengut erwarben, womit sie sich aber noch nach damals allgemeinem Brauch dem Besitzer dieser Herrschaft leibeigen ergeben mußten. In der Folge erscheinen die Vochezer dann häufig als Lehenleute des Benediktinerklosters Isny und kommen sie in den Gemeinden Enkenhofen, Gebrazhofen, Eisenharz, Menzenhofen, Hauerz und noch an andern Orten im Allgäu vor, in der Ravensburger Bürgerliste von 1455—1649 figuriert ein Hans Vochetzer, in der Reichsstadt Ulm finden wir um 1507 urkundlich einen „Gastgeb Conrat Vochentzer". Am 30. Juni 1707 belehnte Christoph Franz Graf zu Friedberg-Trauchburg den Jakob Vochezer mit einem Gut von 16 Winterfahren zu Riedgarten, Gemeindebezirk Sommersried. Dieser Jakob Vochezer ist vielleicht der Vater eines angeblich im vorigen Jahrhundert zu Eisenharz geborenen, bis jetzt aber vergeblich daselbst gesuchten Malers Joh. Georg Fochhutzer (richtig wohl Vochezer), welcher nach Lipowskys bayerischem Künstlerlexikon „um das Jahr 1760 zu Cremona in Ober-Italien arbeitete, in guter Manier, jedoch etwas langsam Tiere und Gemälde malte?" die Familie Vochezer existiert, wenn auch weniger zahlreich, heute noch im Allgäu.

Woher wohl nun dieser Name Vochezer kommen mag? Grimm führt in seinem deutschen Wörterbuch unter Fochenzen den althochdeutschen Fochanza, Fochenza bei Graff, das schweizerische Vogetze in Stalders Idiotikon u. s. w. und findet am einfachsten das angelsächsische focca (im panis sub cinere pistus = Kuchen) als offenbar aus dem italienischen foccia (Herd) abstammend. Bei Müller und Zarncke, bei Schmeller, Diez u. a. wird das Wort ebenfalls von focus abgeleitet. Zu Reutlingen wurden nach der Abhandlung Theophil Rupps „Aus der Vorzeit Reutlingens und seiner Umgegend etc." (Stuttgart u. B., Verlagsbuchhandlung von Karl Mäcken, 1869), in welcher die „Vochetzen etc." einer eingehenderen hier benützten Untersuchung unterzogen sind, noch bis in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts hinein, um die Zeit der Sommersonnenwende, am Sommer-Johanni runde Kuchen mit Zwiebeln, Speck u. dgl. 1½' im Durchmesser, 2—4''' dick gebacken, welche man Vochetzen, unter dem Volk bald Vohatzen, Fugatzen, bald Vugatzen oder Fochetzen hieß, kurz und deren Form die Knaben mit Kreide an die Scheunen und Hausthüren zeichneten, man nannte den Tag Vochetzen- oder Fogetzen-Tag. Auch giebt es dafür eine eigene Vogetzen- oder Vochetzen-Gasse (V.-Gäßle; jetzt halb vergessen und Nürtinger Hofgasse genannt), sowie ein eigenes Fohatzen-, auch Vochetzenbühl (V.-Wald). Die unmittelbar angrenzenden Feldgründe, welche ohne Zweifel früher ebenfalls Wald gewesen sind, haben denselben Namen Fohatzen- oder Vochetzenbühl. Die zunächst liegenden Weinberge führen den bezeichnenden Namen „Ofenschläfer", in deren Öfen man vielleicht vor uralten Zeiten die Vochetzen gebacken hat. Nach E. Förstemanns Ortsnamenbuch (S. 164) kommen im XI. Jahrhundert als Ortsnamen Uogitinwa (jetzt Voitsau) Fogetenhagen von Vogt, ahd. fogat (advocatus) vor, der Name Vogtsäßerholz u. s. w., wie es sich hier herausstellen würde, würde sich gar nicht sonderbar ausnehmen, da ja solche Zusammensetzungen bei Flur-, Kalter-, Gewand- und Waldnamen häufig vorkommen. Gayler in seiner „Geschichte der Stadt Reutlingen etc." leitet den Namen von dem italienischen focaccia (= Kuchen), M. Fach in seinen „Bemerkungen zu

[1] In den „Pflummernschen Annalen", dieser wichtigen Biberacher Fundgrube soll Einiges über dieses Geschlecht zu finden sein.

den Personennamen der Codex Traditionum Weingartensium etc." (in den württemb. Vierteljahrsheften etc. VI Jahrg., 1884 4. Heft, S 282 ff.) vom mlt. focatia (Kuchen) ab. — Isidorus Hisp. († 636) Orig. 20. 2. 15 sagt: cinere coctus und reversatus est focacius. — Dieses focacius und das lat. der Angelsachsen, die ältesten Benennungen des Kuchens könnte man indeß nach derselben Quelle (a. a. O. S. 39) auch statt von dem lateinischen locus von unserm Fokatz, Fogatz, Phogat, Fokat, Vogit etc. ableiten, und könnte man weiter die Kuchen als ein Fogitelz, Vogetz etc. zusammengezogen als Fogatz, Fokatz, Vogetz und mit der späteren Umwandlung des „atz" in „ezen" als Fahrtzeu u. s. w. oder als Fokatzen, Vogetzen auffassen. Bekanntlich ist — so fährt Rupp a. a. O. S. 40 fort — Fokat, voget (unser Vogt) in sehr weitem Sinn genommen worden. Es bedeutet Schirm- und Schutzherr, und nicht nur Könige, Kaiser und Fürsten wurden Vogt genannt, sondern sogar selbst Gott wird geradezu als Vogt der Welt betrachtet; die Bauern in der Gegend von Kyburg im Kanton Zürich nennen diese Kuchen „Vogtsbrot", denn dem zum Recht- und Maigericht kommenden Vogte von Kyburg mußte Weißbrot vorgelegt werden. Fokatzen, Vogetzen wären demnach, wie auch schon Idiotikon keine Ableitung von locus, sondern nur die deutsche Benennung festgesetzt haben wollte, weder von focus noch überhaupt von der lateinischen Sprache abzuleiten und gleichbedeutend mit Vogtlaiben, oder als Opferbrot hätte es die Bedeutung der Götterspeise. In der die Ableitungsfrage gleichfalls treffenden Schrift „Das Brod im Spiegel schwäbischer deutscher Volkssprache und Sitte" (Leipzig, 1868, S. 128) wird der Derivation dieser Brotgattung von locus der Vorzug vor Ueberlieferung und erhalten gebliebenem Gebrauch gegeben, und der Grund für die andere nicht im liegende und mehr der Volksetymologie sich nähernde Deutung in dem Einfall der Bauern gefunden. Im Allgäu bedeutet heutzutage noch die „Vochez" eine Semmel. — Es giebt auch ein Diminutivum von Vochezen, welches Vögetzle oder Vöchezle heißt und ein kleines Brot, ein Brötchen ist, das in Reutlingen die Bäcker den Kindern dreingeben, wenn sie mehrere Brote zugleich kaufen (zu vergleichen auch die oberschwäbischen „Nonnenfürzlein", eine Art Backwerk. In einigen Orten auch ein besonderes Stück des Gansbratens bezeichnend). Das unzweifelhafte Diminutivum von Vogelzen ist also eine kleine Gabe, und die angeführte Deutung des Wortes bis auf unsere Zeit ein Gebäck erwiesen. Vochenen Kuchen kommen bereits im XI. Jahrhundert als passende Speise für heranziehende Gäste vor, nach der Millstädter Handschrift der genannten Genesis, welche Diemer herausgegeben hat, muß Sara Vogetzen backen („Sarra hiez er Abraham wechen dri vochenzen"). Diejenigen, welche diese Kuchen gebacken, wird man wohl — ähnlich wie die Mutschelbäcker „Mutscheler" — die Vochenzer, Vochetzer etc. geheißen haben, und wird sich so dieser Geschlechtsname erklären.

P. Beck.

Kleinere Mitteilungen.

I.

Am 6. September d. J. wurde in Neu-Ulm im sogenannten Gesellschaftsgarten links vom Eingang auf der Oberfläche des Bodens eine römische Bronzemünze gefunden: auf dem Avers Kopf des Kaisers mit Strahlenkranz (caput radiatum) und mit der Umschrift IMP. M. ANTONINUS AUG. T .... (tribun. pot XXV). Revers: in einem Kranz die Worte PRIMI DECENNALES Cos III. S. C. Die Münze ist somit geprägt zur Feier des ersten zehnjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus im Jahre 171 nach Christi Geburt.

II. Frauenhäuser in Oberschwaben.

Nicht blos die Reichsstadt Ulm besaß deren im 15. Jahrhundert, sondern auch die Reichsstädte Biberach und Ravensburg (sogar Kaufbeuren, wo ein solcher im Jahre 1643 gesperrt wurde). Das zu Biberach kommt u. a. in den Pflummern'schen Annalen vor, wo noch der Frauenwirt daselbst für das Recht, ein solches Haus zu halten, der Stadt (um das Jahr 1447) mit einem reisigen Pferde warten mußte. Das Frauenhaus zu Ravensburg kommt nicht bloß um das Jahr 1479 und 1492 (Hafner, Geschichte von Ravensburg S. 481 u. 736) vor, sondern wird auch in einer Urkunde vom Jahre 1487 erwähnt.

—ck.

III. Fiat justitia.

Eine alte Mönchschronik erzählt aus dem Jahr 1746, in welchem österreichische Truppen in Oberschwaben gelegen, folgende artige Geschichte mit der Versicherung ihrer buchstäblichen Wahrheit

Im Gebiet der sogenannten Landvogtei sei ein älterer Husar so übermütig gewesen, daß er den Bauern, bei dem er im Quartier gelegen, sowie den Knecht gezwungen, ihn abwechselnd wie ein Kind zum Schlafen einzuwiegen, wobei der Bauer singen mußte

„Ich wieg' den Herrn!"

Und — der Knecht darauf respondiren:

„Und — das thu' ich gern!"

Dieses Schelmenstückchen sollte aber den brutalen Husaren teuer zu stehen kommen, indem derselbe bei Ankunft des Obersten nach geschehener Anzeige auf einen Schaub Stroh gelegt und demselben „auf Befehl" von Bauer und Knecht die bekannte Hosenspannung vor versammelter Schwadron applizirt wurde. Dazu mußten Bauer und Knecht abwechslungsweise singen

„Ich prügel den Herrn
Und — das thu' ich gern."

Hauk.

IV. Engelbergiana.

In meiner in den „Ulmer Münsterblättern" (V. Heft, 1888 S. 52—65) enthaltenen Abhandlung über Burkhard Engelberg etc. ist u. a. die große Wahrscheinlichkeit ausgesprochen, daß derselbe als damaliges Baufactotum in ganz Süddeutschland bei dem gegen das Ende des 15. Jahrhunderts unternommenen Neubau des Prämonstratenserklosters Schussenried von dem Abte Heinrich Österreicher zu Rate gezogen worden sei. Dafür spricht weiter eine nachgewiesene Berufung des Engelberg als Sachverständigen nach Wolfegg im Jahr 1502 durch den Grafen Hans v. Sonnenberg, Truchseßen v. Waldburg, welcher Schloß und Stift Wolfegg von Grund aus neu aufbaute und hiezu den kundigen Rat Engelbergs für dieses Schloßbau einholte. Die innere Einrichtung scheint aus den benachbarten Städten bezogen worden zu sein, wie z. B. das Gestühl im Jahr 1507 von Memmingen. Das solcher Gestalt neuaufgebaute Schloß hielt aber nicht lange, sondern brannte im Jahr 1578 ab und wurde nach seinem Wiederaufbau im Jahr 1647 durch den schwedischen General Wrangel abermals eingeäschert, worauf es so wie es heute noch steht, durch den Grafen Maximilian Franz wiederaufgebaut wurde. —ck.

V. Zur Geschichte von Ravensburg.

In den im Jahr 1877 durch den bekannten Wiener Gelehrten Horawitz herausgegebenen „Analekten zur Geschichte der Reformation und des Humanismus in Schwaben", in welchen u. a. 72 Briefe von und an den Ravensburger Humanisten Michael Hummelberger (geb. 1487, † 1527 in der Heimat) veröffentlicht sind, finden sich gar hübsche Stellen über das damalige Ravensburg (urbs hortulana), wie es im Jahr 1518 ausgesehen hat mit seinen vielen anmutigen Gärten und netten bequemen Gartenhäusern, mit den zahlreichen Gewerben und Papiermühlen, die dem an sich nicht großen Weichbilde ein regeres munteres Gepräge verliehen. Auch wird das heitere und wissenschaftliche Leben in jenem Kreis von Humanisten gerühmt, welchen die verhältnismäßig zahlreichen studierten Söhne der Reichsstadt, die Hummelberger, Egell, Mathias Ulin (Julin?), Schleihner, Kircher, Baumeister und einige Fremde damaliger Zeit in Ravensburg bildeten. Eggel und Uelin waren, wie damals überhaupt viele Humanisten, Ärzte in ihrer Vaterstadt. M. Hummelberger, dessen Bruder Gabriel in Feldkirch ebenfalls Arzt war, nennt den Egell seinen Orestes. Egell war der Sache der Reformation zugethan und stand noch im Jahr 1564 im Briefwechsel mit dem bekannten Reformator Brenz. Bck.

Regiſter für die Jahre 1889 und 1890.

(Die römiſchen Ziffern bedeuten die Jahrgänge.)

— —

WÜRTTEMBERGISCHE

GESCHICHTSQUELLEN

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTUMSVEREIN IN STUTTGART, DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN UND DEM SÜLCHGAUER ALTERTUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT

IV.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1891.

Historia monasterii Marchtelanensis.

Isnyer Gefchichtsquellen des 12. Jahrhunderts.

Vita Conradi de Ibach.

Annales Sindelfingenses.

Herausgegeben

von

Dr. J. A. Giefel.

1890.

a) Historia monasterii Marchtelanensis.

Die im Folgenden gedruckte Handſchrift der historia monasterii Marchtelanensis war Eigentum des ſchwäbiſchen Prämonſtratenſerkloſters Marchthal (jetzigen OA Ehingen). Auf der Innenſeite des vorderen Einbanddeckels ſteht: Liber iste pertinet ad monasterium Obermarchtelanense anno 1611. Bei der Aufhebung des Kloſters im Jahre 1803 ſcheint die Handſchrift in die Regiſtratur der ehemals Marchthaliſchen Pfarrei Wachingen gekommen zu ſein. Pfarrer Wurle daſelbſt teilte ſie dem bekannten Lokalhiſtoriker Pfarrer Schöttle von Seekirch behufs ihrer Herausgabe mit und verkaufte ſie ſpäter an die K. öffentliche Bibliothek in Stuttgart, woſelbſt ſie die Nummer 261 der hiſtoriſchen Handſchriften bildet.

Der im 13. Jahrhundert geſchriebene Codex (Holzband in 4° mit Lederüberzug) beſteht aus 18 Pergamentblättern mit 36 in neuerer Zeit paginierten Seiten. Von der urſprünglichen Zahl der Blätter fehlen eines zwiſchen der 8. und 9. und zwei zwiſchen der 22. und 23. Seite. Vornen ſind 13 und am Schluſſe 54 leere und unpaginierte Papierblätter eingefügt.

Die Geſchichte des Prämonſtratenſer Chorherrnſtifts Marchthal hat mehrere Verfaſſer. Begonnen wurde ſie ums Jahr 1215 von dem aus Stetten (OA Ehingen) gebürtigen Kanoniker, in der Folge (1229) ſehr verdienten Propſt Walter, welcher ſie bis 1229 in 73 von ihm mit deutlicher und ſchöner Hand geſchriebenen Kapiteln fortführte. Leider fehlen uns die Kapitel 67—73, welche auf den zwiſchen den Seiten 22 und 23 weggefallenen Blättern geſtanden ſind. Die Kapitel 74—78 gehören weder zu gleicher Zeit noch von der gleichen Hand geſchrieben zu ſein.

Auf der urſprünglich halb leer gelaſſenen Seite 26 verzeichnete ein weiterer Schreiber dem Kloſter zuſtehende Gülten und Zehnten.

Den Schluß der Marchtaler Geſchichte von 1229—1299 (Seite 27—34) ſchrieb der Kanoniker H. (wohl Heinrich). Auf Seite 35 ſowie auf einem vorne eingefügten Blattfragment auf Seite 1 befinden ſich von ihm geſchriebene Bruchſtücke der Welfenchronik mit der continuatio Steingademensis, welche als nicht hieher gehörig hier nicht zum Abdruck gebracht worden. Auf Seite 2 und 36 giebt er eine mit viel Humor durchgeführte Abhandlung über klöſterliches Leben mit beſonderer Hinweiſung auf Marchthal.

Pars prima auctore Waltero.

Capitula sequentis operis.

1. De castro Marhtelanensi.
2. De ducibus et constructione ecclesiarum eiusdem castri.
3. De VII canonicis vel prebendis secularibus.
4. De comitissa Clementia et de aliis VII prebendas tenentibus.
5. Quomodo dominus Hugo Clementiam et quasdam prebendas collegerit.

6. De fundatoribus et fundatione Marhtelensis ecclesie in ordine Premo(n)-stratensi
7. De domino Ottonone Rotensi abbate
8. Rescriptum privilegii fundatoris
9. De domino Eberhardo primo preposito.
10. De possessionibus quas libere possederunt.
11. De prebenda domine Salome.
12. De oblatione fundatricis
13. De domino Erphrido et predio ipsius.
14. De Stezonibus et Alberto, filio eorum, et predio eorum
15. De domino Nibelungo et Waltero, filio eius, et predio eorum.
16. De domino Hugone et Mehtilda, uxore eius.
17. De prebenda domini Swigeri (de [4]) Gundelvingen
18. De obitu fundatoris et predio in Ambra.
19. De obitu domini Eberhardi primi prepositi
20. De domino Vdalrico II. preposito
21. De domino Hainrico de Emeringen Camerario
22. De obitu domini Walteri de Lapide
23. De prediolo Otacherbeuen
24. De predio Wettehusen.
25. De quodam predio Niderdahtorf.
26. De obitu domini Vdalrici prepositi
27. De domino Gerloho III. preposito
28. De domino Manegoldo IIII. preposito.
29. De ecclesia Bibringen.
30. De fratre [5]) Rudigero.
31. De confratribus in Emeringen et de predio eorum.
32. De domino Dietrico et predio eius
33. De domino Rawino et predio Oberwachingen.
34. De confratribus de Husen et predio eorum.
35. De prebenda domini Cunradi, Suevorum ducis.
36. De domino C(uonrado) de Emeringen et predio eius.
37. De uxore domini Erphridi
38. De Ebenturo et cognatione eius.
39. De Hirlache et Rosseberch
40. De Vilecombus et Dahaseberc.
41. De domino Hainrico de Husin et predio eius.
42. De comite H(ainrico) de Twingen
43. De quodam predio in Ambra
44. De obitu domini Manegoldi prepositi.
45. De domino Meinhardo preposito V.
46. De curia Flora
47. De predio Dahtorf
48. De discessu domini Meinhardi
49. De domino Hainrico de Supingen VI.
50. De aque ductu.

---

[4]) de fehlt in der Vorlage.
[5]) Die Vorlage hat fratri.

51 De quodam predio Niderwachingen
52 De statulo domini palatini
53 De domino Swigero de Achen et anniversario eius.
54 De domina[1] Judinth et anniversario eius.
55 De domino Eberhardo Salzburgensi episcopo.
56. De domino Waltero VII. preposito
57. De quodam prediolo in Saalstetes
58. De curia Wilretingeronis.
59. De quodam predio in Tögindorf et Dietelhouen
60. De cessione domini Walteri prepositi.
61. De domino Rudigero VIII. preposito
62. De quodam prediolo Pheternowe.
63. De domino Rŏdolfo preposito.
64. De quodam prato Dahtorf
65. De obitu domini H(einrici) de Supingen
66. De tribus familiis Machtelsensibus
67. De propriis hominibus
68. De lege censualium.
69. De domino Hugo(ne) decano
70. De quodam calice et quadam casula
71. Item de alio.
72. Item de alio
73. De edificio.
De solutione quarundam possessionum[2])
De commutatione ecclesie.

Incipit prologus de ecclesiis et ducibus et prelatis Machtelsensibus

Cum evanescente tempore omnia evanescant que in ipso geruntur, cum animadverterem quoque, quod Machtelsensis ecclesia multa incommoda sepius a quibusdam emulis subversoribus et raptoribus, cum quibus habitamus, super quibusdam prediis suis fuerit perpessa, sollicitus fui scire volentibus scriptis propalare et successorum nostrorum memorie commendare, a quibus personis vel sub quibus prelatis et quo tempore predicta ecclesia fundata, dotata, prediis nobilitata et ornamentata extiterit. Duo namque in hoc opere utilia perpendi: primum quod, cum congregationem eiusdem loci non lateant nomina benefactorum ac etiam beneficiorum sibi ob eis amore Dei collatis,[3]) sine intermissione pro ipsis orare non cessent, alterum vero, ut, cum supradicti emuli secundum nequissimam consuetudinem suam supradictum locum et fratres inique, ut dixi, super prediis et possessionibus suis molestent et perturbent, ipsi eis obviare veritate et iustitia suffulti, quod iuste receperant, narratione certa ac fideli possint retinere, nec quicquam falso testimonio perdere iniquorum machinatione. Sed quia primo a fundatoribus est incipiendum, ut, cognito fonte, facilius rivulos eiusdem inveniamus, placuit paucis huic operi annectere, de quibus originem dicti fundatores duxerint et qui dominatum Machtelsensis castelli tenuerint, antequam collatum ordini Premonstratensi fuerit, prout in quodam vetustissimo libello, qui erat de fundatione et constructione ecclesiarum eiusdem castri editus, collegi et presenti pagine annotare.

Explicit prologus. Incipit.

[1]) Die Vorlage hat domino.
[2]) Die Vorlage hat possionum.
[3]) So die Vorlage statt colligitorem.

1. De castro Merhtelanensi

Igitur nobilissimum et amplissimum castrum antiquitus fuisse, adhuc locum ipsum considerantibus patet, montium lateribus quam plurimis et muris altissimis et vallibus profundis, spectaculum habens amenissimum. Erat enim, sicut adhuc, super Danubium fluvium situm, apud quod habebat quendam hortum ferarum, muro circumdatum, in quo cervi, hinnuli, capree, vulpes ac lepores et alie fere aspiciebantur et rapiebantur. Insuper ibidem alie castella habitatores gaudebant, habundantes agris, pratis, silvis et nemoribus, aquis et piscibus, et universis diviciis pollentes.

2. De ducibus et constructione ecclesiarum eiusdem castri

In hoc castro quidam nobilissimi et prepotentissimi quondam Suevie aliarumque terrarum duces per successionem consederunt, unus nomine Berhtoldus, alter vero nomine Hermannus, civilis virtutibus prediti. Et quamvis plures principes eiusdem cognationis fuisse non dubitem, horum tamen solummodo nomina in supradicto antiquo libello atque confracto et discisso repperi. Ubi sic legitur: Hic Hermannus de egregia Francorum natus prosapia, regis Conradi filiam de Burgundia nomine Geburgam, regis Lotharii sororis filiam, de regno et de stirpe Magni Karoli, legittimo suscepit coniugio, cuius regalis pro anima[1]) beate memorie Berhtolphi quandam villam Bettinchouen dictam in mensis quatuor ecclesie beatorum apostolorum Petri et Pauli donavit et clericos serviendum Deo sollempniter[2]) addixit. Ipsa vero ducissa eidem duci filium peperit, quem pro amore supradicti Berhtolphum nuncupavit. Is puer, cum esset tantum unius anni et quatuor dierum, heu proh dolor! defunctus est, quem mater, magnis cruciata doloribus, ad latera sancti Petri in oratorio sancti Iohannis baptiste sepeliri precepit. Hanc ecclesiolam quidam presbiter Ello nomine, adiutorio domine Geburgis, cum porticu et sancti Michahelis ecclesiolam fabricavit, quam dominus Gebehardus Constanciensis episcopus IIII. Idus Februarii, crastino vero die ecclesiam beate Marie virginis, ad orientem sitam, dedicavit. Dux vero cum ducissa memorata eandem ecclesiam ad altare beatorum apostolorum Deo et beatis apostolis clericisque ibidem degentibus pia largitione tribuerunt. Ad altare vero beati Johannis mansum unum cum sex mancipiis presenti vice donavit. Unde Deus bona eorum opera cognoscens, dedit illis filium, quem Hermannum nuncupaverunt. Hec tantum de supradicto codice annexa sunt, quia plura scripta non inveni in eo.

3. De septem canonicis vel prebendis secularibus eiusdem loci

Ex hoc patet, quod ab eisdem ducibus et antecessoribus suis ecclesia beatorum apostolorum Petri et Pauli constructa caput istius loci ac mater aliarum ecclesiarum eiusdem castri fuit, sicut et adhuc esse dinoscitur, in qua, sicut certa relatione multorum cognovimus, septem canonici seculares a supradictis ducibus vel antecessoribus suis locati, Deo et sanctis serviebant. Horum itaque septem canonicorum quilibet septimana sua regebat ecclesiam beate Marie virginis, parrochialem videlicet, ad orientem sitam, et populum procurabat. Qualiter vero idem duces vel filii ipsorum decesserint, de hoc diversi diversa loquuntur, sed cum tantum de renovatione supradictarum ecclesiarum scribere proposuerim, super hoc michi non est immorandum, sed ad heredes vel patronos predictarum prebendarum transeundum.

4. De comitissa Clementia et aliis VII prebendas tenentibus.

De illorum stirpe et cognatione nobiliores Alamannie principes descenderunt, et quamvis postea Merhtelense castrum desolatum fuerit, tamen patronatus VII preben-

[1]) Die Vorlage hat animo.
[2]) Die Vorlage hat sollepniter.

darum quibusdam heredibus in eorum dominium iura hereditaria cessere [1]). Igitur tres earum quedam nobilissima comitissa de Clementia, orta de progenie eorundem ducum, Bertha nomine, retinebat. Hec eadem comitissa fuit, que cum comitibus de Chirperch Hiedengesham viriliter pugnavit, ubi multitudinem magnam utrinque cesam esse, ex multorum relatione notissimum est. Acta est hec pugna anno Domini M.C.VIII. Quartam vero prebendam dominus Cûnradus, nobilissimus Sveuorum dux, qui et ipse de stirpe supradictorum principum descendit, hereditario iure possedit. Quintam exinde prebendam quidam nobilis vir, dominus Swigerus de Gundelvingen sibi ab imperatore Friderico in feudum concessam tenuit. Sextam quidam Ranzo miles de Nivferon qua occasione tenuerit, nescio. Septimam quedam Saleans de Anemerchingen tenuit, de qua suo loco plenius dicendum est.

5. Quomodo dominus Hugo Clementium et quasdam prebendas collegerit.

Igitur supradicta comitissa de Clementia uva erat cuiusdam nobilissimi principis, domini Hugonis palatini comitis de Twingen. Que cum alium heredem non haberet, ipsa defuncta, Clementiam cum aliis possessionibus ac redditibus, supradictas etiam tres prebendas possedit. Posthec hanc, quam Ranzo tenuit, pro L marcis comparavit. Is palatinus comes idem erat, quem Welpho dux nobilis Twingen obsedit, quem et ipse versa vice de obsidione turpissime fugavit et, suis ferme omnibus captis aut despoliatis, nobilissimum de hoste triumphum accepit. Annus erat dominice incarnationis M.C.I.X.IIII. VIII. Idus Septembris. Qualiter autem ordini Premonstratensi predictus locus cum prebendis collatus fuerit, nunc audire licebit.

6. De fundatoribus et fundatione Marhtelensis ecclesie in ordine Premonstratensi.

Cum supradictus palatinus comes iuvenilis esset etatis, duxit uxorem nobilissimam dominam Elisabet, filiam cuiusdam prepotentissimi comitis, domini Rûdolfi de Bregantia, ducis Welphonis supradicti sororis filium. Hec de stirpe et cognatione imperatorum de Stôphin et Heinrici ducis Noricorum et aliorum nobilium principum originem duxit. Hec assiduis precibus instabat apud prefatum palatinum comitem, maritum ipsius, quatenus locum Marhtelensem cum prebendis sibi attinentibus, que per seculares canonicos iam dudum maxime ex parte predis hac illacque distractis neglecte fuerant, et ob hoc divina in eadem ecclesia sepius obmiserant, aliquibus religiosis viris conferret, qui ibidem dispersa congregarent et congregata conservarent. Cuius petitioni benignius annuens, considerans, quod ordo Premonstratensis in brevi multum coram Deo et hominibus profecit, optulit ecclesiam sepius dictam cum quibusdam possessionibus, que infra notantur, Rotensi ecclesie, petens, ut eundem ordinem ibi propagarent.

7. De domino Otenone Rotensi abbate.

Eodem tempore prefuit Rotensi ecclesie quidam abbas Oteno nomine, vir mirum et sancte conversationis homo, qui et ipse, cum esset secularis persona, erat de nobilioribus ministerialibus supradicti Bregantini comitis, quique relictis omnibus Rotensem ecclesiam, cum adhuc in nimia paupertate constituta esset, cum aliis servis Dei ac Premonstratensem ordinem suscepit. In qua postea abbas factus, in tantum in spirituali et temporali edificio eadem ecclesia sub ipso crevisse constat, quod sub regimine ipsius plus quam ducenti clerici et laici et sorores quam plures stranntuna-

[1]) In der Vorlage cessere

nem vitam ducebant. Erat enim verus Dei cultor, zelator et amator ordinis sollertissimus. Hic ad peticionem et instantiam multorum nobilium quoque ecclesias nostri ordinis instituisse dinoscitur, Steingademensem, Willetinensem, Augensem, Lutrensem, ad extremum vero sepius dicti principis peticioni acquiescens Marhtelensem ecclesiam in ordine promovendam suscepit.

8. Rescriptum privilegii fundatoris

[1]) In nomine sancte et individue Trinitatis. Notum esse cupimus omnibus tam presentibus quam futuris, qualiter ego Hugo palatinus comes de Tuwingen cum dilecta coniuge mea Elyzabet et filiis nostris pro remedio animarum nostrarum et successorum et parentum nostrorum ecclesiam in Marthel cum omnibus ad ipsam pertinentibus, videlicet hubis, decimis, cum curtilibus, edificiis, familiis, mancipiis utriusque sexus, terris cultis et incultis, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumve decursibus, molendinis, viis, inviis, exitibus et reditibus rebusque quesitis et inquirendis, necnon et ecclesias quatuor, una videlicet in ipsa villa Marthel, parrochiali ecclesia, secunda in villa Birringen, tercia in villa Wachingen, cum omnibus ad ipsas rite pertinentibus, quarta quoque in villa Ambra cum suis decimationibus et aliis ad ipsam spectantibus, prebendam etiam quinquaginta marcis comparatam, Deo et sancte eius genitrici Marie et precipue beato Petro apostolorum principi et aliis sanctis, quorum ibi reliquie continentur, et fratribus inibi Domino sub regula beati Augustini in ordine Premonstratensi militantibus perhenniter in proprium donavimus. Predium quoque in Sinalstetin, villulam etiam in Bettenkouen in mensa quatuor usui eorum presentibus conferimus et donamus, adicientes, quod omne superius scripta et nomi nata liberaliter predicto monasterio elargimur, nullum nobis ac nostris heredibus dominium vel ius et nomen advocatie aliqualiter reservantes, sed quicquid dominii vel iuris nobis in ante pretaxatis competiit et competere videbatur, pure propter Deum resignamus ac presenti instrumento renunciasse omnimodis profitemur. Acta sunt hec in Tuwingen, anno incarnationis dominice M.C.LXXI, Kal. Maii, Indictione XIIII, Alexandro papa tercio Romanam ecclesiam feliciter gubernante, regnante gloriosissimo imperatore Friderico, Ottone episcopo Constantiensem sedem regente, presentibus nostro sigillo eternaliter roboratis. Sed prius de primo preposito huius loci dicendum est, ut postmodum competentius specialiter possint exprimi predia, que cum fratribus suis possedit.

9. De domino Eberhardo primo preposito

Primus itaque prelatus dominus Eberhardus institutus ibidem esse dinoscitur de nobili progenie Wolfeggi exortus. Hic, multis diviciis in seculo relictis, utpote qui erat archidiaconus, potens et dives, Roteensibus iam multis annis erat tam habitu quam sanctissima conversatione associatus. Hic exempla pii patris Otenonis secutus per omnia laudabilem vitam gerebat, obediencia, caritate, humilitate ac ceteris virtutibus prefulgens. Unde multorum precibus ac maxime obediencia supradicti abbatis, cum non solum preesse, sed etiam prodesse potuisset, convictus, primus, ut dictum est, Marhtelensem ecclesiam in hoc ordine regendam suscepit et cum XII personis, clericis et laicis conversis supradicto anno possedit. Nunc placet, ut promisi, propriis vocabulis exprimere possessiones et predia, que fratres nostri ad introitum suum libere ac pacifice possederunt.

[1]) Nr. 8 ist bis zum Schluß sed prius — possedit von einer Hand des 14. Jahrhunderts auf eine Rasur geschrieben.

10 De possessionibus, quas libere possederunt.

— — — — — — — — — — .

— — — — — — — — — .[1]

16 (De domino Hugone et Mahtilda uxore eius.)

— — — — — — — — — — .

mansum ad lapidem cum quibusdam mancipiis et rebus aliis Deo et sanctis in Marhtel in proprium donaverunt. Hunc mansum fratres loci postea cum Seburgensibus inutile concambium facientes pro quadam curte in Husin que dicitur Hararei dederunt

17. De prebenda domini Swigeri de Gundelvingen.

Idem prepositus prebendam, quam dominus Swigerus nobilis vir de Gundelvingen, sibi a domino imperatore Friderico in feudum concessam, ut supradictum est, tenuerat, pro LXX marcis comparavit, et quamvis ipsam imperatori resignare et per ipsum ecclesie dare voluerit, morte preventus non consummavit. Unde frater ipsius dominus Churadus archidiaconus ecclesiam usque ad tempora domini Manegoldi postea prepositi super eadem prebenda molestavit, sed ab ipso coactus resignavit. Hanc pecuniam ex parte dominus Vdalricus postea prepositus persolvit.

18. De obitu fundatoris et predio in Ambra.

Igitur fundator ecclesie nostre supradictus gravi infirmitate, utpote senex et grandevus, detentus, donaverat nobis ecclesiolam parrochialem in Ambra, cum agris, pratis, silvis, decimis et rebus aliis sibi attinentibus. Optulit etiam Deo et ecclesie nostre duos mansus in Winolfheim; sed post obitum ipsius advocatus noster dominus Rǒdolfus palatinus comes, filius eiusdem, cuidam ministeriali suo Henrico de Sebrunnen in feudum concessit et nobis restituere promisit, sed non persolvit. Defunctus est itaque eadem infirmitate anno domini M̊C̊LXXX̊ II̊ kal Januarii, et in Blaburrensi cenobio sepultus. Nos vero predictum predium in Ambra possedimus

19 De obitu domini Eberhardi primi prepositi

Anno igitur domini nostri Jhesu Christi M̊C̊LXXX III̊, dominus Eberhardus prepositus in Marhtil gravissima infirmitate correptus, prelatura bene et sapienter annis VIII administrata, cum omni integritate sensus plenus Spiritu sancto, XV Kal Mai quievit in Domino Non enim ut ait beatus Augustinus, poterat male mori, qui bene vixerat Sepultus est itaque in portica de quo supra dictum est, in quodam sarchofago, pro temporis et loci oportunitate Sed qualiter postea inde translatus sit, suo loco dicetur.

20 De domino Vdalrico preposito secundo huius loci

Quo defuncto, dominus Vdalricus, canonicus Rotensis ecclesie, de communi fratrum assensu regimen Marhtelensis ecclesie suscepit, vir simplex et rectus et timens Deum ac recedens a malo. Hic primus vineam in Ambra inchoavit et ex maiori parte consummavit Preterea quendam rotum argenteum cum imagine beate Marie virginis in parte una, in altera vero beati Petri restauravit, et quendam calicem argenteum fieri iussit, altare nichilominus beati Nicolai et capellulam ipsius fabricavit et altare consecravit, refectorium quoque estivale ligneum paravit et consummavit. Predium[2]) etiam Wagenhaldun pro sex talentis comparavit.

[1]) Fehlt ein Blatt in der Vorlage.
[2]) Predium—comparavit steht am oberen Rande des Blattes.

21. De domino Heinrico de Emeringen Camerario

Temporibus ipsius erat quidam miles de Emeringen Heinricus Camerarius dictus qui curtem in Husin que dicitur Weriuheri pro remedio anime sue et pro XX quinque marcis Deo et ecclesie perenniter in proprium donavit.

22. De obitu domini Walteri de Lapide

Eodem tempore quidam miles de Lapide, frater militum de Seburch, nomine Walterus, defunctus est. Qui sepultus apud nos tradidit ecclesie dimidium mansum in villa Marhtil cum domo que dicitur Vrerinis.

23. De prediolo Otacherhovin

Prediolum etiam in Otachershouen quedam soror eodem tempore ad nos veniens optulit.

24. De predio Wettishusen

Erat preterea quidam dapifer in castro Zolre, qui cum haberet filiam fratris paraliticam, quoddam predium in Wettishusen Deo et ecclesie cum nepte obtulit, quo fratres receperunt et predium possederunt.

25. De quodam predio Niderdahtorf

Igitur dominus Walterus de Lapide et filii sui de Seburch eodem tempore quoddam predium in Dahtorf, quod a Stezonibus pro XI talentis comparaverat fratribus et ecclesie pro XIII marcis donavit.

26. De obitu domini Udalrici prepositi

Igitur dominus Ŭdalricus prepositus per aliquod tempus egrotans cum presensisset, messe sibi horam exitus sui, ad exemplum domini et magistri sui beati Petri apostoli oratione facta fertur manus ad celum ad Deum levasse et dixisse: Domine Jhesu Christe, commendo tibi oves, quas tradidisti michi. Et his dictis anno Domini M.C.LXXXVIIII, IIII Kal. Marcii quievit in pace. Cum igitur in sarchophago supradicto, ubi et decessor eius dominus Eberhardus sepultus est et ipse sepeliri debuisset, aperto eodem invenerunt corpus eius suavi odore repletum, insuper manum eius dexteram, cum qua verus Christi sacerdos corpus dominicum conficere et plebem sibi subiectam benedicere solebat, quasi in benedictione tribus digitis cruciformis extensis, duobus vero aliis ad manum recurvatis.

27. De domino Gerloho preposito III.

Eo ergo ibidem sepulto fratres loci concorditer ac communiter elegerunt quendam priorem eorum nomine Gerlohum. Hic de Liudaugia ortus, imprimis Rotenbuhe associatus etiam primus fratribus domum Martehlensem possedit, sanctissime tam in Rotensi ecclesia quam ibi conversatus est. In utroque enim prioratu sapienter et strenue administrato meruit provehi ad summum eiusdem ecclesie gradum. Erat enim ab infantia innocens manibus et mundo corde, fidelis servus et prudens, scriba in lege doctissimus, solum habens oculum. Sed, ut dicit scriptura: Quem diligit Dominus, corripit, cum X tantum septimanis prefuisset, paraliticus effectus est, ac sic XII annis languens, plenus sanctitate, IIII Idus Junii de ergastulo carnis sancta illa anima soluta est et in sepulcro prelatorum anno M.CC.I. sepultus. Hic cum presensisset se non evasurum, fratribus convocatis, dedit illis copiam eligendi rectorem. Qui quendam Rŏdolfum, canonicum Curwaldensis ecclesie, postea Lutrensis prepositum

elegerant. Qui cum videret et cognosceret paupertatem loci, renuit et abhorruit tam grave iugum subire. Ex hoc fratres loci maximas expensas inaniter super[1]) eodem facientes, occasione accepta, ecclesia duobus annis sine rectore et gubernatore permanens, ad summam paupertatem et inopiam pervenit.

28. De domino Manegoldo IIII preposito.

Tandem Dominus de celo respexit, ut audiret gemitus compeditorum, fratribus inspiravit, quod communiter elegerunt quendam virum prudentissimum nomine Manegoldum, Steingademensis ecclesie canonicum. Hic cum adhuc versaretur in seculo, erat capellanus domini Welphonis supradicti ducis et habebat tres parrochiales ecclesias et insuper multis aliis diviciis pollebat. Preterea, cum esset doctissimus, prefuit in Schillburron multis scolaribus, inter quos multos nobiliter educavit et ad summum apicem literarum ac etiam gradum sacerdotalem perduxit. Hic tandem seculum cum decore suo despiciens omnibus relictis sancte conversationis habitum Steingaden quesivit et accepit. Completis tantum ibi duobus annis ecclesiam nostram regendam suscepit. Igitur ad introitum ipsius in tanta, ut dictum est, penuria[2]) et egestate ecclesia fuerat, quod VII boves tantum habebant, quorum unus ipsi et conductoribus suis in prandio expositus est. Hic cum esset prudentissimus, in consilio providus, in bonitate conspicuus, terribilis inimicis ecclesie sue, in multis sibi ipsi et in se ipso ecclesie sue profecisse dinoscitur. Nam, ut paucis comprehendam, utilis dispensator, fidelis et prudens, constitutus supra familiam domini sui, ut det illis in tempore tritici mensuram, domum et ecclesiam suam in prediis et possessionibus et aliis rebus dilatavit et augmentavit. Nam in tantum ecclesia sub ipso profecit, quod post obitum ipsius redditibus computatis tot ferme proventibus augmentavit quot in primordio a fundatore collati fuerant. Preterea strenuissimus in ordine et conversatione erat, gravis in moribus, potens in opere et sermone coram Deo et omni populo extitisse dinoscitur. Erat enim in sermone verax, in iudicio iustus, religiosos amplectens et promovens, mordaces et dissolutos compescens. Propter quod dilectus a Deo et ab hominibus Deo, ardiret episcopis, abbatibus et aliis Deum timentibus, honorificatus est. Murus erat contra omnes iniquos et perversos, et motus horum omnium contra eum. Sed ista de ipso generaliter dicta sufficiant, restat, ut quedam ab ipso gloriose acta specialiter narrentur.

29. De ecclesia Bilringen.

Erat quidam comes de Berga nomine Vdalricus, qui ecclesiam nostram in Bilringen, que, ut in privilegio fundatoris nostri specialiter supra notatur, nobis ab ipso collata fuerat, ipsam nobis ablatam nobilibus viris Ernesto et Gerungo de Lapide in feudum concesserat, et insuper dominus Constanciensis episcopus cuidam clerico, domino Cůnrado de Bunningen ad presentacionem eorundem nobilium donum altaris contulerat, et quamvis iam multis annis eadem ecclesia sub ditione eorundem posita fuisset, tamen post multos labores et, ut ita dicam, agones et maxima pericula et infinitas expensas, utpote qui quinquies in Romana curia, quindecies Moguntie et multociens Constancie et alibi placitaverat, ecclesiam optinuit et Marhtelensi subegit.

30. De fratre Rudigero.

Hic prepositus habebat quendam fratrem carnalem simul et spiritalem, qui in initio conversionis sue eum ad monasterium secutus, in omnibus sibi obtemperans, multa que in hoc loco operatus est ipsius adiutorio et auxilio consummavit. Huius

[1]) super—accepta steht auf einer Rasur.
[2]) In der Vorlage penuana.

nomen Rudigerus, medicus erat famosus. Hic, ut dictum est, quoquies pro eo Romam ibat et inde multa in thesaurum ecclesie reportabat. Nam privilegium a domino papa Celestino et alias confirmationes, que antea ibidem non fuerunt, optinuit. Insuper cappam de preciosissimo samith et aliam purpuream, terciam nichilominus de cendal et duas casulas preciosas reportavit. Preterea III cruces, II tabulas, II ampullas, duo candelabra, thuribulum cum acerra et cocleari, pixidem ad corpus dominicum super altare pendens, et hec omnia de opere electri, in thesaurum ecclesie reportavit. Aliam vero pixidem eburneam, argento circumdatam ac berillis ornatam, attulit. In multis etiam aliis, scilicet imaginibus, cortinis et ligneis edificiis ecclesiam ornavit. Preterea equos multos, vestes, argentum et alia multa Deus per illum ecclesie contulit, insuper in multis aliis fidelem se exhibuit.

31. De confratribus in Emeringun et predio eorum

Erant duo milites et confratres in Emeringen, unus Heinricus, alter Hartmannus cognominatus, qui in villa Marhtal a fundatore nostro fundati non minimum erant. Hi cum preposito conventione facta quicquid ibidem in prediis habebant acceptis ab ipso LXX marcis supradicto palatino comiti domino R(udolfo) resignaverunt et ipse domicio apostolorum et fratrum in Marhtil perenniter subegit. Hec sunt predia eorundem: due curtes Hôhrennouis et Osungi, Blinchons, Ercheuberti, Triuntarn et Tatchusereuses mansiones cum omnibus appendiciis suis, ex quibus maxima ex parte ditati et dilatati sumus agris, pratis, silvis et rebus aliis.

32. De domino Diutrico et predio eius.

Erat et alius miles de Zuviltun nomine Theodericus, cum quo prepositus concambium faciens, dedit illi quoddam prediolum in wilare Niudermarhtel, a quadam sorore ablatum, ipse vero miles dedit ecclesie quandam curtem in villa Marhtil que dicitur Hâbercals cum suis attinenciis, acceptis insuper a fratribus XIIII libris monete Constanciensis.

33. De domino Riwino et predio Oberwachingun

Item erat quidam miles Oberwachingensis nomine Riwinus. Hic habuit quandam curtem ibidem et quoddam predium in Husin. Sed cum esset de familia ecclesie et pluxorem uxorem duxisset et ex ea filium procreasset, predium in Husin resignavit sub ea condicione quod dominus prepositus curtem Oberwachingen filio concederet et sic diebus vite sue teneret. Quod et factum est. Post mortem igitur patris filius gravissima infirmitate detentus est, unde tam se ipsum quam curtem ecclesie tradidit et usque ad obitum suum nobiscum in ordine permansit. Hec curtis dicitur Pellificis, nomen vero conversi Albertus fuit.

34. De confratribus in Husin et predio eorum

Erant preterea et alii duo confratres, quorum unus Hermannus, alter Cunradus dictus erat, adhuc matrem habentes in villa Husin, de qua supra dictum est, qui et ipsi cum essent de familia ecclesie, habebant curiam ibidem, qui se ipsos cum matre et curte ecclesie et ordini optulerunt, quos fratres recipientes predium possederunt. Hec curia dicitur Burcardi, que aucmentata est cum predio supradicti Riwini.

35. De prebenda domini Cunradi ducis Suevorum

Igitur supradictus Rudigerus, frater domini Menegoldi prepositi, prebendam domini Cûnradi Suevorum ducis, de qua supra dictum est, apud eundem impetravit

et perenniter Marhtelensi ecclesie optinuit, et hoc rescriptum privilegii donationis eiusdem.

In nomine sancte et individue Trinitatis. Ego Cunradus Suevorum dux notum facio omnibus tam futuri quam presentis seculi Christi fidelibus, me ob honorem Dei et sancte religionis cultum auctoritate nostra concessisse et tradidisse cenobio in Marhtil, ut, quicumque ex hominibus sub ditione nostra constitutis, seu sit ministerialis seu cuiuscumque conditionis homo, aliquid de rebus suis mobilibus vel immobilibus extra lectum egritudinis eidem cenobio conferre voluerit, id licite et libere faciat, cum mea voluntate et licentia. Insuper et ius patronatus, quod habui in una prebendarum eiusdem cenobii, donavi fratribus ibidem Deo servituris, ut et ipsi, sicut promiserunt, solatium confraternitatis et orationum suarum mihi memorabiliter impendant. Actum est hoc anno M.C.LXXXX.II.

Et notandum, quod fratres priorem clausulam privilegii supra notatam, videlicet de licentia concessa ministerialibus eorum vel etiam hominibus, tam ab imperatoribus Friderico et Henrico quam a ducibus Friderico et ut dictum est Cunrado, et a rege Philippo pro cautela optinuerunt. Igitur ut supra dictum est ipsam prebendam cum altera de Gundelingen cum omnibus pertinentiis suis tunc primo pacifice possederunt, quintam videlicet et VI partem parrochialis ecclesie cum quibusdam rebus aliis in Marhtel, mediam quoque partem in Smalstetin et Lutrve et in Vnderah, nam ut supra dictum est alteram partem eorundem prediorum ad introitum fratrum nostrorum ecclesia tenebat. Taliter sex prebende Marhtalensi ecclesie sunt collecte, dei Deus, ut et VII. fratribus restituatur!

36. De domino Cunrado de Emeringen et predio eius.

Erat quidam miles de Emeringen nomine Cůnradus. Hic acceptis a fratribus VIIII marcis pratum in ipsa villa Marhtel que dicitur Wolteri cum suis attinentiis Deo et fratribus perenniter donavit.

37. De uxore domini Erphradi.

Quedam etiam Mahtildis, uxor domini Erphradi, de quo supra dictum est, dedit ecclesie quoddam prediolum in Bitxtorf pro tribus libris, situm iuxta arborem que dicitur schuzbirbos.

38. De Ebenturo et cognatione eius.

Erat quidam miles in Marhtil nomine Walterus Ebenture dictus. Hic cum quodam germano fratre suo nomine Hainrico habebat quandam curiam in Marhtil que dicitur Lacerators, quam cum omnibus pertinentiis suis per manum domini sui Vdalrici iunioris comitis de Bergo ecclesie tradiderunt. Idem confratres per manum domini Heinrici Bozzonis de Zwivilten, a quo feudati erant, tradiderunt ecclesie domum Wolteri de Wolcrahus cum attinentiis suis, propter quod fratres eidem Bozoni IIII libras persolvebant. Horum soror nomine Osterlinde domum Benzelini cum attinentiis suis acceptis a nobis sex libris ecclesie tradidit. Quidam etiam scolaris de cognatione eorundem nomine Hermannus optulit ecclesie domum Dietrici textoris cum attinentiis suis. Quedam etiam matrona eiusdem progeniei nomine Agnes dedit ecclesie quendam agrum. Antiquis etiam temporibus quidam propinqui eorundem optulerant ecclesie domum Starzonis cum attinentiis suis.

39. De Hirlicho et Rossebereh.

Erat quidam miles paralyticus in Bussen nomine Cůnradus, qui pro filia ipsius quadam conversa una cum filio ipsius Cůnrado cognomine Hirlich ac pro remedio

animarum eorundem duos mansus et dimidium in Rosseberch ecclesie donavit. Ibidem vero supradictus Walterus Ebenture dimidium mansum de patrimonio Stezonum supradictorum donavit nobis.

40. De Vlekonibus et Dahseberch.

Erant preterea quidam milites de Nivferon Vlekones dicti, qui cum fuissent propinqui heredes supradicti Erphradi et ab ipso iure hereditario possedissent quendam montem qui dicitur Dahseberch cum omnibus pertinenciis suis, scilicet agris, pratis, pascuis, silvis ac rebus aliis, nobis et ecclesie pro XXX libris optulerunt. Super quo quidam confratres de Rutelingen ipsos ac nos molestantes, tandem et ipsi acceptis a nobis VI aliis libris illi abrenunciantes pacifice et quiete predictas possessiones recepimus et obtinuimus.

41. De domino Hainrico de Husin et predio eius.

Fuit etiam quidam miles in Husin parrochie Bibringen nomine Hainricus, qui pro remedio anime uxoris sue mansum in villa Swechain ecclesie Marhtelensi donavit. Preterea dimidium mansum in Sichtenvelt ecclesie Bibringen ipsa vivente optinuit, in morte vero ipsius reditus VIII solidorum ad lumen eidem ecclesie, ubi et sepultus est, perenniter in proprium donavit.

42. De comite Hainrico de Twingen.

Erat quidam comes de Twingen nomine Hainricus, filius fundatoris nostri, qui leprosus effectus et ad extrema perveniens donavit nobis quendam mansum in villa que dicitur Igelswis, quem fratres vendiderunt et in villa Marhtal alia emerunt.

43. De quodam predio in Ambra. Item de predio in Wettishusen.

In Ambra quoque quidam conversus Albertus nomine apud Swerzeloch quoddam predium pro XIIII libris Twingensibus comparavit. — Duos preterea mansus dominus prepositus in Wettishusen, ubi et prius duos alios habebamus, quos, ut supra dictum est, quedam soror nobis optulerat, pro XX IX talentis Twingensibus comparavit.

44. De obitu domini Manegoldi IIII.

Igitur dominus Manegoldus supradictus prepositus in multis domui sue utilis existens non solum in exterioribus sed etiam in interioribus ecclesiam sibi commissam studuit exornare. Nam, ut pauca comprehendam, vetus ac novum testamentum in tribus voluminibus ac omelias in tribus aliis, missale quoque librum cum tribus epistolariis, psalterium nichilominus cum duobus matutinalibus libris, moralia quoque Gregorii pape conscribi fecit, insuper sacris vestibus ac multis aliis ecclesie thesaurum melioravit. Decimam quoque vinee nostre in Ambra cum decima vinee in Hirsenhaldun, decimas insuper in parrochia Bibringen, que vulgo minores dicuntur, multis laboribus et sumptibus requisivit et obtinuit. Mirabilis erat apud homines, sed mirabilior apud Deum. Ferventissimus zelator et amator ordinis existens, primus tum ordinarium quam instituta ordinis in provinciam istam tulit. Hic post multos agones in Christo desudatos gravissima infirmitate detentus, in qua ferme sex mensibus laboravit, domoque sua bene et sapienter ac strenue annis XIIII administrata, plenus Spiritu sancto, habens fiduciam in Domino, anno domini nostri Jhesu Christi MCCIII, VI Idus Aprilis, migravit ad Dominum. Fratres itaque recolentes scriptum: Honora patrem tuum, convocatis domino Hermanno Zwivildensi abbate et de Rota ac Augia et de Rog-

gubare prepositus ac fratribus clericis cum decano suo et aliis multis tam clericis quam laicis, ipsum, honeste sueris vestibus indutum, in oratorio beati Johannis baptiste sepelierant, et alios tres prelatos eorum, de quibus supra dictum est de porticu transtulerunt et cum eo in sepulchro suo locaverunt. Eo tempore XX canonicos ac totidem conversos ac XL sorores habuimus; habundabamus argento frumento animalibus, et hic numerus animalium: XL boves, XX vaccas, LXXIII equos indomitos et VIII domitos, paledres V, ex quibus tres pro XXX libris venditi sunt, quingentas oves, infinitos porcos, lanam, linum habuimus et ceteris rebus omnique honore ditati fuimus. Et notandum quod beate memorie dominus Manegoldus tam in morte sua quam etiam ipso anno existente protestatus est, quod de rebus ecclesie nulli umquam amicorum aut parentum suorum quicquam contulerit, preter cuidam cognato suo pauperrimo, cui dedit V solidos. Unde Deus mirabiliter ei opes adauxit, in tantum quod, ut supra dictum est, XVII mansus cultos excepta ecclesia in Biringen cum suis attinentiis ac terris incultis ac silvis ac decima vini in Ambra suo tempore ecclesia acquisivit. Sed ista de ipso dicta sufficiant; restat ut ad successores suos stilum vertamus.

45. De domino Meinhardo preposito

Orbati tanto patre fratres nostri, deceptor ille spiritus nequissimus discordiam suam super electione facienda inter fratres seminavit, in tantum quod a multis nobilibus ac religiosis tam clericis quam laicis ad concordiam revocari non poterant. Cumque super hoc multi laborassent et ad effectum perducere non possent, tandem pars una dominum Rûdolfum palatinum comitem adiit, qui cum multitudine magnaultum intravit et maximas ex(s)pensas ibidem faciens, tandem ipso mediante et precibus ac minis quosdam ex ipsis cogens, elegerunt quendam prudentem virum nomine Meinhardum, Madelbergensis ecclesie canonicum. Hic cum inprimis esset sacerdos secularis, contulit se eidem cenobio et ibi multum proficiens institutus a magistro suo fuit in provisorem et procuratorem eiusdem ecclesie. Qui cum a prelatis nostris, ut mos est, ad nos deductus fuisset, a maiori parte fratrum susceptus et honorifice in sede sua positus est. Prior vero loci et supradictus Rudigerus a domo recesserunt, ipse vero in domo sua residens recepta ab episcopo cura animarum ecclesiam sibi commissam satis provide et competenter gubernabat. Erat autem ad spiritalia satis ydoneus, ad temporalia dispensator bonus, necessaria administrans, spiritalia refirmans.

46. De curia Floris

Igitur his omnis erant quidam milites Warinherus et filii sui de Zwivilten, qui cum haberent quandam curiam in Marhtel que dicitur Floris ipsam ecclesie cum omnibus pertinentiis suis pro XL libris donaverunt. Hanc pecuniam quidam benefactores nostri de Ulma, dominus Vdalricus cognomine Buetsez et uxor nomine Judith, pro nobis persolvebant eisdem.

47. De predio Dahtorf

Erant et alii milites duo confratres supradicti de Rutelingen, qui cum haberent quoddam predium in Dahtorf consentione facta predictum predium cum agris, pratis, silvis ac omnibus pertinentiis suis acceptis a fratribus LXXX marcis per manum marchionis de Berga domino Philippo Romanorum regi resignaverunt, qui Deo et ecclesie nostre perenniter in proprium donavit. Hanc pecuniam dominus Hainricus, postea prepositus, ex parte persolvit eisdem.

48. De discessu domini Meinhardi.

Igitur prepositus loci inchoavit restaurationem muri Marhtelensis castri per circuitum, domum nichilominus sororum ligneam ex maiori parte, sed brevitate tem-

peris ipsius non consummavit. Nam cum annis IIII tantum prefuisset ecclesie, sepius dictus Rudigerus ac totus conventus accepta occasione adversus eum per literas quorundam cardinalium, qui erant legati apostolice sedis, ipsum traxerunt in causam. Super quo satis laborantes tandem ipsum prelaturam resignare cogebant. Qui ad domum suam Madilberch regressus denuo electus in prepositum Steingaden, ubi ferme dimidium annum manens et inde similiter exiens ac Madelberch rediens non post multum vitam finivit.

49. De domino Hainrico VI. de Supingen preposito

Fratres itaque hic concorditer elegerunt quendam concanonicum eorum nomine Hainricum. Hic de Supingen ortus, cum adhuc secularis esset, habebat quandam parrochialem ecclesiam Mergeningen dictam et de parva substantia sua operatus est in nomine Domini magna opera, transfretabat mare ac multociens visitabat limina apostolorum Petri et Pauli ac etiam beati Jacobi et alia sanctorum loca. Ad extremum omnibus in seculo relictis ad nos devenit et satis laudabiliter multis annis in multa afflictione corporis nobiscum permansit. Hic itaque in prelaturam sublimatus videns, quia subiectos sibi non posset cohercere et ad bonum statum reformare, timensque periculum, quamvis contra omnium subditorum suorum voluntatem eodem anno prelaturam resignavit. Hic pecuniam supradictam militibus de Rutelingen pro predio Dahtorf, ut dictum est, persolvit.

50. De aqueductu

Erat ibidem quidam sacerdos et canonicus nomine Hainricus, qui sagaciter cepit investigare, si forte posset aqueductum facere et ecclesie Marhtelensi de cetero aquam suis laboribus, quod antea sepius incassum attemptatum fuerat, subministrare. Hic eodem anno hunc aqueductum, qui adhuc videntibus patet, inchoavit et contra spem multorum multis laboribus sui corporis consummavit. Annus erat MCCVIIII, computus expensarum XX librarum.

51. De quodam predio Niderwachingen

Quedam soror ad nos de Anemerchingen veniens quoddam predialem in Niderwachingen ecclesie optulit, quod eodem anno possedimus.

52. De statuta domini palatini

Hoc tempore dominus Rudolfus palatinus comes, filius fundatoris nostri, sub quadam conditione infra notata dedit nobis XVII marcas argenti, ex quibus XII in predio Dahtorf sunt date, post obitum vero ipsius alie V superaddite, et hec conditio ab ipso interposita et a capellano ipsius notata. Noverit successiva fratrum posteritas, quod comes palatinus R. de Twingen canonicis huius ecclesie XVII marcas argenti contradidit sub hac condicionis forma, ut annuatim die statuto, videlicet III Non. Novembris, missam pro peccatis canerent et sui vivi memoriam in commemoratione vivorum agerent. Cum vero debitum nature exsolveret, anniversarium diem eius cum vigilia et missa celebri et commendatione concelebrent. Erit autem eo die fratrum et sororum talis consolatio: cuilibet tribuetur unus panis de tritico, quatuor ova, bina et bina scutella piscium, quatuor et quatuor integer caseus, unicuique poculum vini. Septem pauperes eodem die de eadem prebenda reficiantur.

Ipse vero dominus palatinus idem post hec anno Domini M.CC.XIX, V. Idus Aprilis defunctus est et in Bebinhusen cenobio ab ipso fundato sepultus. Sed quia

de talibus anniversariis adhuc alia restant dicere, congruum videtur, quamvis diversis temporibus a diversis personis statuta fuerint, ut simul memorie commendentur, ut facilius a lectore inveniantur.

53. De domino Swigero de Eleheim

Temporibus domini Maneguldi supradicti prepositi erat quidam nobilis vir Swigerus de Aicheim dictus, qui et ipse XX talenta nobis optulit, ea conditione interposita, videlicet quod in honore beati Johannis baptiste pro remedio anime eius altare faceremus ac lumen ibidem haberemus et post obitum ipsius anniversarium eiusdem plenarie in missa et commendatione ac vigilia et sollempni servitio in refectorio in albo pane et vino et caseo ageremus. Hic eodem tempore III Kal. Novembris vitam finivit.

54. De domina Judinta et anniversario eius

Similiter et supradictus Udalricus de Ulma, defuncta uxore eius Judinta, remisit nobis tres libras, quas sibi antea annuatim persolvebamus, sub simili conditione, ut annuatim anniversarium eiusdem sollempniter tam in choro quam in refectorio ageremus. Hec X Kal. Januar. defuncta est.

55. De domino Eberhardo Salzburgensi episcopo

Similiter et dominus Eberhardus Salzburgensis archiepiscopus sub eadem conditione XII marcas argenti nobis contulit.

56. De domino Waltero preposito

Igitur domino Hainrico de Sniugen, ut supra dictum est, prelatura resignante dominus Walterus concanonicus noster, de Westirvach dictus, regimen Marhtelensis ecclesie suscepit, vir simplex et bonus, qui satis honeste et competenter domui prefuit, tam in temporalibus quam in spiritalibus. Hic sorores a parrochiali ecclesia transtulit et in domo lignea a domino Meinhardo, ut supra dictum est, inchoata et ab ipso consummata, locavit. Preterea ecclesiam beate Katerine a fundamentis erexit et quodam concanonico nostro cooperatore nomine Conrado explevit, quendam insuper librum Speculum ecclesie dictum conscribi fecit.

57. De quodam prediolo in Smalstetin.

Tempore ipsius quedam soror de Nidermarhtal ad nos veniens quoddam prediolum in Smalstetin ecclesie donavit.

58. De curia Wilretingerouva

Erat quidam miles de Graoheim nomine Hermannus, qui in villa Martel habebat quandam curiam Wilretingerouva dictam, qui ipsam curtem cum quadam alia domo ibidem et omnibus pertinentiis suis acceptis a nobis XL marcis, in manus domini Swigeri nobilis viri de Gundelvingen, a quo eandem curtem in feudum acceptam habebat, resignavit, qui et ipse, retenta sibi advocatia eiusdem, illam perenniter ecclesie donavit.

59. De quodam predio in Tögindorf et Dietelhovin

Quidam etiam milites, clientuli palatini comitis, Gruezingi dicti, ad nos se conferentes, optinuerunt ecclesie quoddam predium in Togindorf ac aliud in Dietelhovin. Sed cum haberent filios duos, petierunt a nobis, ut predium in Dietelhovin illis pro quodam censu prestaremus et post obitum eorundem reciperemus, quod et

fecimus. Preterea optulerunt nobis mansum unum in villa Binebusin, quod ipsis domnus Wernherus miles Sello dictus minus rationabiliter abstulerat. Sed cum idem miles multipliciter predium in Tögindorf diversis personis exposuisset ac obligasset, mediante domino Hainrico de Supen(gee), quondam preposito, tandem datis ab ipso diversis personis ferme XII talentis, ipsum predium quiete ac pacifice possedimus, Bozzoni quoque advocatiam commisimus.

60. De cessione domini Walteri VII. prepositi.

Igitur spiritus malus veneno ab aquilone suscitavit discordiam magnam inter prelatum et fratres loci, et maxime quendam Walterum canonicum, qui et hunc codicem conscripsit, qui, peccatis suis exigentibus, bis Romam ac semel Premonstratum adversus eundem laborare coactus fuerat, ubi et prelaturam, quam VI annis administraverat, domino Gervasio abbati resignavit, ac non post multum ab eodem in rectorem Celle Omnium Sanctorum promotus, eandem ecclesiam sicut et nostram satis provide et honeste regebat. Annus Domini eo tempore erat M.CC.XIIII.

De silva Gurrenbuhil.

Tempore insuper ipsius quidam miles de Lapide Bernherus, apud nos sepultus, donavit ecclesie quandam silvam que dicitur Gurrenbuhil.

61. De domino Rûdigero preposito.

Igitur post supradictum prepositum fratres loci communiter et concorditer elegerant dominum Rudigerum canonicum, qui cum, ut dictum est, temporibus beate memorie domini Manegoldi, fratris sui, utilis ecclesie fuisset, sperabant, quod et tunc devotiorem se erga ecclesiam gereret. Sed cum contra spem et consilium fratrum suorum minus utilem se in omnibus exhiberet, coram domino Premonstratensi abbate de hoc ipsum proclamabant. Obligaverat enim quosdam redditus ecclesie et temporalia non administrabat, spiritalia nichilominus in omnibus neglexerat. Unde supradictus abbas in generali capitulo ipsum, cum tantummodo solum annum ac dimidium prefuisset, deposuit. Hic nichil tempore prelationis sue memorie dignum gessit, excepto quod advocatos nostros de Tewingen et marchionem de Berga pro dampno ecclesie in causam traxit, supradictum marchionem et dominum R(udolfum) palatinum ad satis competentem satisfactionem compulit, filium vero eiusdem, dominum Hugonem cruce signatum, qui maximum dampnum ecclesie intulerat, quasi timore prostratus cum dedecore et ignominia ipsius ad satisfactionem cogere non potuit. Ipse etiam contra voluntatem suam ex instantia fratrum suorum quartam partem decimationum in parrochia Bitringen lucis in feudum concessa pro XL marcis comparavit, sed argentum non persolvit. Nam, ut dictum est, a prelatura et a domo anno M.CC.XVII cessit, et propter paupertatem et etiam brevitatem prioratus ipsius eam persolvere non potuit.

62. De quodam prediolo Pheterowe.

Eodem tempore in Pheterowe comparavimus quasdam salices et quandam domum in Tulheim a quodam milite Reinbotone de Westervach, que tradidit ecclesie dux de Teche per manus domini Heinrici de Lapide, ministerialis sui.

63. De domino Rûdolfo preposito.

Igitur post cessionem domini Rudigeri prepositi fratres loci concorditer elegerunt quendam Rûdolfum, Augiensis ecclesie canonicum. Hic de Eringen ortus inprimis Schuzzenrieth se contulerat, dein ad Augiam se transtulerat, ac ibi sub

regimine domini Cunradi prepositi, postea Secrete vallis abbatis, discretissimi et sanctissimi viri, ubi ordo discretissime tenebatur, et ipse V annis districtam vitam ducebat. Qui ad ecclesiam nostram veniens multis debitis ipsam oneratam, id est LX marcis, invenit.

(De[1]) curia Leche.

Hic inprimis curiam in Leche a quodam milite qui dicitur B. Ueche, pro XXIIII marcis comparavit. Hanc nobilis vir A. dux de Teche ecclesie tradidit et sic eam tunc desertam possedimus.)

64. De quodam prato Dahtorf.

Tempore ipsius annis prenotatis quidam miles nomine Reinhardus in Dahtorf superiori obierat, qui quoddam pratum curie nostre nimis vicinum, quod pro XXX solidis obligaverat, ecclesie pro remedio anime sue donavit.

65. De obitu domini Hainrici de Sapingen.

Item tempore ipsius supradictus Heinricus de Sapingen, quondam prepositus, mare transfretans, cum portam Accon attigisset, maxima infirmitate detentus, ibidem in Domino presentem vitam finivit et in cimiterio dextera Domini consecrato sepultus est.

66. De tribus familiis Marhtelanensis ecclesie.

Sed quia hec de prediis ac prelatis Marhtelensis ecclesie dicta sunt, restat, ut et de familiis ecclesiarum ipsius loci pro utilitate et cautela communi[2])

. . . .

(Continuatio.)

74. Anno prenotato predictus W(alterus) ivit Romam et apud urbem Viterbium impetravit a magistro Wernhero priore Sancte Marie de Columpna reliquias sanctorum gloriosissimas, videlicet de sancta cruce, Laurentii, Valentini, Blasii, Benedicti martirum, Lucie, Agathe, Margarete, Elite, Pilie et Agabis virginum et martirum, quas divisit et partem Ursbergensi et aliam partem huic ecclesie detulit. Preterea confirmationem et protectionem personarum et omnium possessionum nostrarum a domino papa Honorio III et alias commissiones impetravit ac reportavit. Cumque videret, quod supradictum edificium ex inopia rerum non posset proficere, se ipsum ad colligendam elemosinam prefato operi optulit, et infra annum IX solis laborose, auxilio divino favente, octoginta libras operi collegit. Anno igitur Domini M.CC.XX., XI. Kal. Junii, VI. feria pentecostes, locatum est fundamentum. Ipso anno pratum supradictum in Dahtorf pro tribus fertonibus, consentiente preposito ac promittente, quod annuatim fenum eiusdem prati per suos operarios secaret, operi perpetualiter absolvit et in usus eiusdem operis detinuit.

75. De quibusdam decimis.

Anno insuper Domini M.CC.XXI., cum sexta pars decimarum in villa Berga pro tribus marcis et dimidia quibusdam esset obligata, ipsam de elemosinis collectis ecclesie persolvit, ea conditione interposita, ut decimatio ad Lapidem et in Talehein, que ad nos spectat, predium quoque in Bruhel cum decimatione per quindecim annos continuos in usus operis cedat, deinceps vero provisor exteriorum percipiat. Pro feno autem in Bruhel magister operis provisori exteriorum in mense Julio libram unam

[1] De—possedimus steht auf einer Rasur.
[2] Von hier ab scheinen 2 Blätter zu fehlen.

annuatim persolvet. Preterea eodem anno, cum apud Anemerchingen quedam prata cuidam Vlrico, qui erat de familia ecclesie, pro quinque libris essent obligata, ipsa pro tribus libris eodem consentiente ex toto operi recollegit. Sed cum idem V(lricus) affirmaret, quedam prata ad se pertinere racione obligationis, quidam vero fratres contradicerent, dominus R(udolfus) prepositus totaliter operi litigium remisit, ut cum alio feno in usus operis perpetuo cedat ac deveniat.

76. De curia Wilsere.

Cum igitur dominus prepositus fratrem H., quem, ut supra dictum est, magistrum statuerat operis, removeret, ut ipsum provisorem exteriorum faceret, predictus H. videns, quia cottidianis redditibus indigeret, ecclesiam beate Marie operi destinatam detinuit ac pro ipsa operi curiam in Wilsere ex toto operi ac annuatim duas libras de curia Latrun, consentiente prelato, contradidit. Quod si colonus in Wilare, qui est ecclesie, decedit, provisor exteriorum partem ipsius, magister vero operis partem curie percipiunt. In curia vero Latrun magister operis nichil preter duas libras annuatim percipit.

(77.) De[1]) prediolo in Hundersingen.

Item de consilio sepedicti W(alteri) H. miles dictus de Hirzinshusen et A., uxor eius, cum magna devocione obtulerunt ecclesie parrochiali beate Marie domicilium in Hundersingen et III iugera cum prato et, ut de cetero de nocte lumen ibibi ardeat, constituerent.

(78.) De lumine sancte Katherine.

Eodem tempore B. miles de Buzechoven cum fideli coniuge sua A. sex libras Constantiensis monete ecclesie beate Katerine contradiderunt, ea condicione interposita, ut aliquod predium ipsis denariis ad lumen ibibi singulis noctibus arsurum comparetur, et sic perpetuo de nocte in honore beate Katerine virginis et martiris pro remedio animarum eorundem ardeat, ut per intercessionem eiusdem virginis dominus Deus lucem eternam eis concedat. Sed quia ex bona consuetudine W(alterus) magister operis eandem ecclesiam antea lumine procurabat, cum etiam ad presens competens predium venale inveniri non poterat, dictus magister operis consentiente preposito cum fratribus suis, decem solidos de curia in Wilare annuatim pro faciendo lumine eidem militi, et miles ad altare prefate martiris, sicut ius expostulat, contradidit, denarios vero conservandos recepit.

(79.) De curia Dietrici.

Hec de structura sive de familia ecclesie dicta sufficiant. Nunc ad ceptum opus redeamus. Dominus R(udolfus) supradictus prepositus pro quodam milite H. de Seburch et filiis ipsius curtem quandam in villa Merthel que dicitur Dietrici pro quinquaginta marcis comparavit. Huius mediam partem ab illustri viro H(ainrico) Romanorum rege recepimus, aliam vero partem a nobili viro S(uegero) de Gundelvingen obtinuimus, cum predictus H. ab ipso ea esset infeodatus.

(80.) De curia in Oberdahtorf.

Item curiam unam in Oberdathorf a quadam relicta R. militis et liberis eius pro decem et octo marcis comparavit. Cumque proprietas predicte curie ad ecclesiam Sancti Galli spectaret, et predicta vidua et liberi eius nobili viro S(uegero) de Gundelvingen attineret, predictus S(uegerus) quasdam possessiones suas ecclesie Sancti Galli tradidit et nobis proprietatem predicte curie a venerabili C(unrado) abbate cum privilegio donacionis, quod infra notatum est, obtinuit, et hoc rescriptum predicti abbatis

[1]) De—constituerent steht auf einer Rasur

C(onradus) Dei gratia abbas Sancti Galli honorabilibus viris et discretis R(udolfo) preposito et capitulo de Marthel salutem et in Domino digne ambulare Possessiones, quas ecclesia nostra apud Dothtorf actenus habuit, presencium auctoritate vobis et ecclesie vestre damus tenere et possidere sine spe recuperacionis, scientes, quod a domino Swigero de Gundevingen recepimus commutacionem predictarum possessionum

(81.) De novo predio in Ambre.

Temporibus quoque ipsius quidam H conversus, magister grangie in Ambere, quondam curiam ibi sitam pro viginti quatuor marcis comparavit.

(82) De possessionibus in Billinbrunne

Erant preterea duo confratres Rûdolfus et Ernestus de Mundericlingen Hic cum essent de familia ecclesie Erbipolensis omnes possessiones suas in Billenbrunnen, Mundrichingen et Ehingen ecclesie nostre per manus venerabilis domini sui H(ermanni) Erbipolensis episcopi tradiderunt; et hec forma predicte donationis.

H(ermannus) Dei gratia Erbipolensis episcopus omnibus in perpetuum Notum vobis facimus universis presentem paginam inspecturis, quod accedens ad nos Ernestus de Mundirichingen, fidelis ecclesie nostre, zelo Dei ductus, proprietates suas apud Billenbrunnen et eidem attinencia ecclesie sancti Petri in Marthel ob remedium anime sue, consenciente etiam fratre suo Rûdolfo, contulit coram nobis, et quia huic donacioni assensus noster necessarius requirendus fuit, nobis tam ipsi quam predicte ecclesie Domini attencius supplicarunt, ut donacioni eidem assensum nostrum liberaliter preberemus; cui donacioni, quia rationabilis fuit, tam nostrum quam ecclesie nostre assensum impendimus cum effectu, ipsam auctoritate nostra in nomine Domini confirmantes ita tamen, quod predicta ecclesia tam nostrum quam venerabilis domini episcopi Ottonis, predecessoris nostri, singulis annis in remissionem peccatorum nostrorum anniversarium celebrabit et aliorum successorum nostrorum memoriam agat. Preterea in festo beati Kyliani duas libras cere custodi Wirceburch presentabunt. Et ut nulla postmodum super his ambiguitas habeatur, presentem ipsis paginam sigilli nostri munimine duximus roborandam. Acta sunt hec apud Wirzeburch anno Domini M.CC.XX.VII Nonas Junii, episcopatus nostri anno secundo

Igitur predicti confratres postea transmarinaverunt et ibidem decesserunt et tredecim marcas nobis remiserunt, pro quibus orandum est a nobis, ut requiescant in pace

(78) De cessione R(udolfi) prepositi et institucione W(alteri) prepositi.

Anno Domini M.CC.XX.VIIII. sepedicto R(udolfo) preposito lepre infecto, non sine gravi dampno ecclesie diu resistente auctoritate domini C. Premonstratensis postea cedente, frater W(alterus), qui hec scripsit et canonice successit et coram eato prelatis et toto conventu summa debitorum quinquaginta marcarum fuit expressa in invencione sancte crucis anni prefati

Idcirco[1] humani actus literis commendentur sive scribantur, ne per oblivionem e mentis memoria cicius labantur Noverit ergo universa fratrum posteritas, has esse agros, quorum decimam accipimus in Talhain ze roggenlande vor barde des ingers

[1] Idcirco—bisella ist von einer andern Hand des 13. Jahrhunderts geschrieben

et Hamzen bivnde, ze Hoherasun dimidium iuger, item zem brunnelin unum iuger, ze Stainun unum iuger, zem cruce unum iuger und ain lant; an lant ufen Hohenberge, an lant ufen Gillun, an ruti und an lant in Altunsteige; an hofstat, an lant under der hofstat, item in Westerhouen unum iuger; in Maaernstumtal medium iuger, ob dem
5 tal unum iuger, uf den acheren IIII iugera, quatuor iugera in Witenrieth, an Gillun an der haldun duo iugera, der lang acher uf Slegenhaldun, an schonen buhel und an ruhen buhel V iugera, an Slegenhaldun unum iuger, hinder Hermutshusen unum iuger cum dimidio an matun, an blezeli, ze Hamzen bived an blezeln

Pars altera auctore Heinrico

10 Domine, labia mea aperies, et os meum annunciabit laudem tuam,' quam tibi, o benignissime Deus, fratres monasterii istius tenentur persolvere incessanter; quos atque de Egypto huius mundi in brachio forti tue predestinationis per desiderium penitentie et conversionis ad hunc locum in habitum religionis vocasti, et utinam cum sint vocati, sint etiam electi! Benedicat igitur anima mea Dominum,
15 et omnia ossa mea dicent: ,Domine, quis similis tibi, qui facis mirabilia magna solus,' quoniam locum istum inter aspides et basiliscos, inter leones et dracones positum, predones dico, post direptiones rerum, post oppressiones nostrorum pauperum colonorum, post angariationes innumerabiles omnium nobilium circumsedentium, montem istum, in quo tamen nomen iugiter invocatur, multipharium multisque modis
20 misericorditer consolaris. Sint igitur, petimus, oculi tui aperti et aures tue intente super domum istam die ac nocte! Respice, quesumus, o vivificator animarum, de sanctuario tuo, et vide qualiter et quociens domus ista a molestatoribus perturbatur, quotiens illi qui manducant nostrum panem intus et extra nobis minantur! Sit nobis tandem in labore requies et post naufragium portus quietis! Reprime audaciam iniqui-
25 tatis eorum, cadat virtus eorum in iracundia tua, protector noster Domine! O sancta manus Dei, benedic omnes habitantes in hoc loco, destrue et confunde nos persequentes! Ego igitur, fratres karissimi, intuitus in isto loco cupiens librum nostre fundationis usque ad tempora domini Waltheri prepositi, qui decimus fuit in ordine prelatorum, scriptum, sed tunc intermissum, meo scripto et dictamine renovare, timui
30 meam imperitiam; sed tamen confisus in eo, qui aperuit os asine et linguas infantium fecit disertas, sic decrevi inchoare exordium mee narrationis.

1. Igitur Waltherus prepositus, pie et semper recolende memorie, natus de Sinolstetin, primum argumentum sue probitatis in hoc ostendit, quod comitem Willehelmum de Tŭwingen, nostri fundatoris successorem, Rudolfum et Vlricum, filios suos,
35 per ducentas marcas argenti a dominio nostri cenobii removit omneque ius advocationis, quod se in nostro monasterio asserebant habere, per predictum argentum ipsis datum et ob iis receptum transtulit in ecclesiam Constantiensem. Quamvis enim Hugo comes palatinus de Tŭwingen, noster fundator, per privilegia sua nobis data que apud nos conservantur, locum istum ab omni dominio cuiuscumque advocationis
40 omnique iugo servitutis absolvisset, tamen posteri sui dominium nostri monasterii ex quadam prava et indebita consuetudine sibi usurpabant, licet nulla prescriptione temporis tuerentur, quia prelati nostri semper, in quantum poterant, resistebant. Vineam insuper quam habemus in Lustenowe pro centum marcis argenti a quodam milite

domino B., qui in predicta villa residentiam habuit, comparavit. Videns etiam quod homines et coloni monasterii Zwivildensis, qui in nostra villa habitabant, cum nostris colonis et hominibus continuum conflictum haberent, et quod cottidiana contencio nostro monasterio derogaret tam in personis quam in rebus, universos redditus, quos ipsi Zwivildenses in nostra villa habebant, nostre ecclesie coemit, dans eis tot redditus in villa Togindorf, superaddens argenti marcas nonaginta. Curiam etiam in Tobel pro quinquaginta marcis nobis comparavit. Hec nostro monasterio vir per omnia providus et fortunatus et multa alia, que longum esset enarrare, conquisivit, in tantum ut octingentas marcas pro possessionibus comparandis, edificiis construendis, expendisse comprobetur. Super hec omnia nobilibus nostre terre multum fuit dignus et acceptus, sed precipue domino H(einrico) episcopo Constanciensi et capitulo ecclesie memorate. Qui ei ipsi iniunxit officium penitenciarii per totam diocesim. Fuit enim predicator egregius crucis Christi. In signum namque singularis dilectionis dominus episcopus memoratus ei pre omnibus prelatis capellam sancte Marie Magdalene in Constancia dedit per nostrum monasterium perpetuo possidendam. Domum autem capelle contiguam ex integro et de novo, auxilio fratris Sifridi de Warthusen, nostri canonici, construxit. Capellam eciam quam habemus in Rutilingen cum area ibidem et curtilibus per suam providentiam habemus et hodierna die possidemus. Ipse enim capellam a fundamentis construxit et multa preclara ibi gessit. Per quem capellam hunc monasterio Dominus postea sepe benedixit; provenit enim postea frequenter nobis in benedictionibus dulcedinis, a fructu frumenti, vini, non dico olei, sed denariorum, ut merito possimus dicere: ‚Ecce odor agri pleni, cui benedixit Dominus'. Crescere te faciat Deus misericors sicut harenam maris! Apportentur nobis inde denarii; adducatur copia vini. Prata, agri, vinee per fideles nobis tribuantur, sed eadem non vendantur. Celebrentur misse in capella, ut denarios recipiat nostra capsella. Dignum est enim, ut qui altari deserviunt vivant de altari. Dignus est enim operarius mercede sua. Non enim ideo cantare debemus, ut pecuniam recipiamus, sed idcirco pecuniam debemus recipere, ut possimus fortiter cantare; venter enim inanis non poterit cantare, sed semper cibum desiderare vel cum lupis ululare. Sed nec hic tantus talisque vir, heu! plenam viarum Dei noticiam requisivit. Intentus enim circa hospitalitatem, quam pre omnibus prelatis in nostro confinio observabat, licet fratribus in refectorio per omnia displiceret, desiderium quoque ad optinendam favorem principum ipsum ab amore religionis cogebat aliquantulum deviare. Adhuc enim populus immolabat in excelsis, quia ipse prelatus et aliqui maiores de conventu ingrediebantur in infirmitorium et ibi vivebant in deliciis. Et quando cibaria exquisita in infirmitorio et vinum bonum letificabant cor hominis, eque potus et cibus insulsus et insipidus in refectorio ministrabant fratribus materiam doloris. Dedicatum est etiam monasterium diebus suis, quod ipse pro maxima parte construxit, a venerabili patre et domino H(einrico) Dei gratia Constantiensi episcopo cum magna letitia ecclesie tripudio anno Domini M.CC.XXX.VIIII, in crastino Philippi et Jacobi. Prefuit autem huic ecclesie annis quatuordecim. Obiit vero in Constantia IIII Kal. Febr., translatusque ad nos, sepultus est in sepulcro prelatorum in capitulo cum ingenti planctu multorum. Nos vero nostre ecclesie secundum et ita dixerim fundatorem Manegoldum quoque prepositum, diu ante eum in eodem preposito cooperatorem, sicut legenda eius indicat, commendemus domino Deo nostro, ut cum eo regnent in perhenni gaudio. Amen.

2. Iam lucis orto sidere, posco a Deo munere, o Dietrice preposite, ut acta tua possim depromere.

Dietricus prepositus, in ordine prelatorum undecimus, huic canonice, prior domus antea existens, successit, de Witenhusen oriundus. Hic sapiens et strennuus, granarium ex parte dormitorii in loco valde secreto edificavit. Friderico namque imperatore defuncto, Cûnrado rege, filio suo, apud Frankenfurt cum exercitu suo fugato et destructo, Romanum imperium per multos annos vacabat. Unde tota Theotonia, sed precipue Suevia multis bellorum pulsabatur incomodis, quare ipse granarium, ut dictum est, construxit. Hic, quamvis in litteratura non esset eminens, sed competens, tamen divino munere fuit magnus predicator, ut magnis predicatoribus merito preferretur. Ingenio naturali pollebat, domi libenter remanebat, raro exibat, nisi evidenti compulsus necessitate, propter predones, qui tunc invalescebant, sepius equum equitabat, cappa grisea indutus. Jus paternitatis, quod ecclesie nostre in Cella Omnium Sanctorum se recognovit habere, propter virorum discrimina resignavit. Debita sex centarum librarum, in quibus nostrum monasterium fuit obligatum, plene persolvit. Pensiones etiam multas nobis nimis graves qualicumque ingenio, tamen pecunia mediante, compescuit et fugavit integraliter. Quia vero vacua manus non porrigit, sed recipit, prefatus prepositus suam crumenam cernens vacuam, totis viribus instabat, qualiter ecclesiam a debitis et ab iniuriis precariis exoneraret. Vineas igitur et torcular in Vberlingen, possessiones in Althain et in Smiechain, curiam in Tobel aliaque nonnulla vendidit et ecclesiam a debitis et pensionibus totaliter liberavit. Certe non fuit ei imputandum, sed pro maxima prudentia reputandum. Tucius est enim pauca habere in pace et quiete, quam cum multis rebus instantiam creditorum tolerare. Nam multis eget qui usurarum voragine inter Judeos sordet. Hic propter importunitates quorundam de conventu prelaturam sponte resignavit, cum annis novem prefuisset. Exculen non abstulit, quia communis vita hic defuit.

3. Nunc sancte nobis Spiritus sis clemens et propitius, ut Fridericus prepositus accedat duodecimus.

Conventus igitur concorditer elegit Fridericum, nostre domus canonicum, in prepositum. De quo viro propter brevitatem sui regiminis nec bonum nec malum possum scribere, quippe qui nonnisi solummodo annum prefuit huic ecclesie. Cessit igitur a prelatura et a domo et Laussann abiit, ibique defunctus est. Sermo vero meus de ipso loquendi finem faciat ipseque recedat, et Heinricus tercius decimus accedat.

4. Rector potens, verax Deus, tu adiutor esto meus, ut de Heinrico possim scribere, qualiter hic curavit vivere. Friderico, ut dictum est, cedente, frater H(einricus), natus de Mundrichingen, ei canonice successit. De quo viro cor meum multa bona parturit dicere, sed quicquid boni dixero de ipso, video minus sufficere. Qui in presentia nobilium verbis suis fuit quasi locutor iocosus, sed ego in meo carmine ipsius laudator apparebo non ociosus. Denique decorem domus nostre multum dilexit, quando ipsam in temporalibus egregie provexit. In spiritualibus heu! non possum ipsum laudare, quia spiritalia non curavit amare. In temporalibus multum fuit circumspectus, sed a choro raro tectus. Refectorii fuit inimicus, sed infirmitorii bonus amicus. Vitam suam Deo committamus et alia de ipso scribamus, que huic loco comparavit, quando locum istum amavit. Curiam unam in Bruel emit pro quinquaginta libris Hallensium. Curiam in Hitingehain pro viginti quatuor marcis argenti, ambas hic nominatas pro militibus de Lapide. Partem quandam decime in Vilkersdain, ut audivi, pro sedecim marcis comparavit aliaque nonnulla, quorum michi memoria non occurrit, quia tedet me privilegia revolvere, in quibus invenitur quid et pro quanto curavit emere. Testor autem Deum, quod diebus vite sue audivi ab ore suo et a quibusdam senioribus, quod monasterium nostrum ditaverit in redditibus triginta librarum. Preterea monasterium nostrum exterius, quod dicitur longum, a superiori parte columpnarum

inchoavit ac in tecto et trabium fulcimento totaliter consummavit. Claustrum quoque sororum, excepta capella, per omne construxit. Heu! multa alia nobis necessaria construxisset, si a quibusdam de conventu impeditus non fuisset. Quorum corpora in terre pulvere modo requiescunt, sed memorie eorundem in ore nostro tepescunt. Si igitur vir iste in observantiis religionis tepidus fuit, nos, qui secreta Dei non 5 debemus nec possumus rimari, credimus, quod diuturna infirmitas et etas decrepita Deum sibi reddiderint propicium et clementem. Purgatorius quoque ignis post mortem solet purificare, que homo hic in se ipso non voluerit emendare. Secundum complexiones etiam hominum pensat Deus cuiusque meritum. Hic prefuit annis quatuordecim, prelaturamque in aliquibus amaricatus sponte resignavit et postea multis annis 10 nobiscum vixit in magna debilitate, sicque defunctus est. Hic excelsa diebus sue prelacionis non curavit destruere, quod invitus cogor dicere. Adhuc enim populus in excelsis immolabat, quando communis vita deerat. Omnis homo deposcat, ut Deus ei ignoscat!

5. Rerum Deus tenax vigor, a nobis pellatur rigor demonis horrendi, ne nos 15 comprehendi ab ipso valeamus, sed ipsum devincamus!

Accedit igitur Cůnredus, homo religiosus, in ordine prelatorum quartus decimus. Hic natus fuit de Tugindorf, homo simplex ac rectus et timens Deum. A malo semper recessit, quando nulli fraudi cessit. Ipse enim fuit verus Israhelita, in quo dolus non est. Fratres, si invenirem linguas aureas venales, vellem ipsas comparare, ut possem 20 ipsum commendare. Et si non haberem aliud precium, darem pelles et pellicium. Inimicis in malo fuit inimicus, amicis vero fuit bonus et fidus amicus. Oracioni instabat, devotionem varabat; chorum frequentabat, divina procurabat. In choro alta voce cantabat, quia divinum officium amabat. Refectorium interdum fugiebat, quando occasionem querebat. Hunc Deus flagellavit terribilibus tormentis, non dico corporis, sed mentis. Tantas enim 25 tempestates bellorum nostra provincia sustinuit, quod inexpertis incredibile est et fuit. Regnum enim vacabat, et quicunque poterat, rapiebat quod volebat. Terra fuit deserta et sine colonis et carebat omnibus bonis. Quidam etiam de Wintersteten C(onradus) pincerna dictus, abhominabilis Deo et hominibus, terram nostram devastabat et multos homines et nos cruciabat. Dies, tempus vellet me deserere, si omnes 30 nequitias eius vellem repetere. Rapiebat capram, hircum, asinum et bovem, nec reliquit ovem. De Skelklingen et de Veringen comites fuerunt nostre miserie fomites. Quidam etiam Schedel de Stuzzelingen dictus a multis pravitatibus et rapinis victus rapiebat intus et extra, que nobis fuerunt necessaria. Si vellem scribere, quas passi sumus per eum contumelias, non haberem tempus scribendi per festum et per ferias. 35 Tribulationes ille pertransierunt et nos hic reliquerunt. Ut breviter comprehendam nostrarum pressurarum pondus, notum est omnibus, quod dampnum, quod passi sumus per quinque annos, quibus prefuit, taxatum fuit ad mille ducentas libras Hallensium. Sed nec talis iactura rerum a promocione nostri monasterii retraxit boni viri animum. Ipse enim comparavit pro quadraginta quatuor marcis argenti curiam quam habemus 40 in Tothusen, molendinum etiam nostrum, sicut adhuc cernitur, non destitit construere; unde pro eo debemus orare. Obiit hic bonus Deo carus, qui a non fuit avarus, Idus Aprilis, in sepulchro prelatorum in capitulo tumulatus. Quamvis tituli (id est laus) hominis istius litteris aureis essent scribendi, tamen, quia veritas dicere me cogit verum, ne inveniam Deum severum, ultimum preconium, immo verius vituperium 45 stilo ferreo oportet me scribere, oquam pro auro sumere et sic heu! dicere. Veruntamen excelsa non abstulit; adhuc enim populus immolabat in excelsis. Quod est dicere: Excelsa viciorum quantum ad infirmitorii comestionem non abstulit; adhuc enim ipse et quidam alii immolabant cibaria delicata ventri suo in excelsis.

6. Lucis creator optime, defende me munimine, ut possim vera scribere de eo, qui cessat vivere.

Orbati tanto patre fratres nostri concorditer elegerunt Wernherum in prepositum, in ordine prelatorum quintum decimum. Qui supprior nostri conventus ante extitit, vir religiosus, eloquens et morigeratus, de Ehingen natus. Cuius vexilla virtutum adhuc in nostro monasterio micant, unde anima eius conversetur in templo Dei. Quasi stella maris in medio nebule, sic iste refulsit in medio nostre ecclesie. Ipse enim inter omnes prelatos primus excelsa nostra abstulit, cum se et alios de conventu in refectorio unum cibum edere docuit. Nullus sub eo in excelsis immolabat, quia ipse et quilibet nostrum ad refectorium properabat. Cibus, potus unus erat, nullus alibi comedebat. Idcirco benedicant eum omnes angeli Dei! Miserere quoque Deus ei! Vehemens et preceps fuit in omnibus suis actis ac instabilis in omnibus factis. Parentibus suis, ut fama fuit, intra et extra benefecit, idcirco laus eius aliquantulum defecit. Si permissum sibi fuisset, aliquas possessiones vendidisset. In temporalibus titubavit, propterea ecclesie nichil comparavit. Vendidit tamen duas vineas in Wirtemberch et in Esselingen, quod nullatenus est sibi impraperandum, maxima enim caristia in terra fuit, et nos aliquid comedere oportuit. Nos enim comvivimus et idcirco vinearum precium devoravimus. Hic bono valde disciplinatus ecclesiam nostram rexit fere octo annis, prelaturaque sponte resignata, postea annum et dimidium supervixit, et sic in pace quievit.

7. Te lucis ante terminum, Deus, da michi ingenium, ut possim vera scribere de eo, quem vidi diu vivere.

Surrexit interea rex novus super Egiptum, qui ignorabat Joseph. Per electionem surrexit Engilherus prepositus in ordine sextus decimus, qui nolebat esse famelicus. Joseph castimoniam ignoravit, quia se ipsum bene pavit. Novit Deus, quod de ipso libenter bona scriberem, si bonam materiam haberem. Sed quia bona materia deficit, idcirco vilis materia hic incipit. Excelsa ex integro restauravit, quia refectorium non amavit. Cum campane pulsabantur, pedes sui foras gradiebantur. Domos in villa perambulabat, ipse scivit, quid muabat. Pira et poma colligebat et pueris distribuebat. Bonam vocem habuit ad cantandum, sed meliorem ad potandum. Denarios sepe numeravit, cum, quod essent, ignoravit. Valde bene potuit dormire, sed ad chorum raro ire. Ad refectorium raro ivit, quia sibi non expedivit. Laudem tamen eius aparte me scripto declarare, quia libertatem nostram studuit dilatare. Ius nempe advocatie, quod dominus de Anemerkingen in nostris possessionibus competiit, pro quadraginta libris Hallensium et septuaginta maldris frumenti impignoravit. Hic, anno sui regiminis uno plene expleto, videns se inutilem, prelaturam suam sponte resignavit. Postea aliquamdiu vivens, et valde infirmatus, cum valde bona contritione, invocato Dei nomine, in pace quievit, centenarius existens, perrexitque ad Dominum.

8. Defuncto Engilhero, conventus noster canonice elegit dominum Ber(toldum) Rotensis ecclesie canonicum, in prepositum, in numero septimum decimum. Qui veniens ad nostram ecclesiam, invenit eam tenuem in cebus et in aliis speciebus. Hic excelsa totaliter exstirpavit, et nos in refectorio bene pavit. Homo fuit valde ferus, sed observator ordinis verus. Me et alios docuit terras perambulare, sed ipse bene scivit quare. Domus multas dissipavit, sed alias edificavit. Communem vitam inchoavit, in possessionibus ecclesiam dilatavit. Duas piscationes emit pro viginti duabus marcis. Item quoddam predium in Tethusen pro viginti libris. Pratum insuper quod dicitur geriute pro septuaginta tribus libris. Preterea religionis observantias instituit, sicut adhuc vigent. Diebus suis inter ipsum et quosdam ex conventu fuit magna discordia, licet in omnibus conventibus rara sit bona concordia. Hic prefuit

nus X et undecim septimanas, prelationemque suam sponte resignavit. Scriptum est: Ne laudaveris hominem in vita sua, sed ego dico: neque vituperaveris. Laudem satis dilatavi, vituperium cavi. Sed nec est vituperandus, quamvis michi non fuisset blandus.

9. Huic successit frater H(einricus) de Tathusen ornodus, in ordine prelatorum octavus decimus. Hic excelsa ante destructa totaliter edivit, quia ad refectorium semper erit. Chori lectiones frequentavit et missas per se ipsum cantare amavit. Prebendam valde bonam habuimus, quia in vino multum habundavimus. Frumentum multum nobis crevit et paupertatem nostram delevit. Satis fuit temperatus, licet michi aliquando fuisset iratus. Conventum tenuit in bona disciplina, ne animarum fieret ruina. Laus sua in hoc viguit, quia audivi, quod parentibus nichil tribuit. In Bilringen nova lex illuxit, cum sancto Martino novam ecclesiam construxit. In Emmerkingen et in Wachingen comparavit ecclesias pro prebendis, pro libertatibus, pro iure advocacie, pro decimis, pro iure patronatus, primo pro nonaginta libris minus duabus, postea pro quadraginta libris minus duabus, postmodum pro VII, postea pro VIII. Item pro VII libris. Item in Tathusen pro XII libris. In Bilringen pro XI libris. In Wolfgalge pro XXX libris pratum. In Ambre pro XXX libris. Panis penuria fecit, quod aliqua vendidit. Adhuc in prelatura manet, idcirco os meum laudem eius tacet. Si vellem eum vituperare, inberet me ferretau fustigare. Idcirco ego taceo, vituperium eius aliis relinquo. Cum hec scripta sunt, annis VII prefuerat, annus autem Domini fuit M̃CC̃ nonagesimus nonus. Illud consilium ei dono: Videat de fine bono!

Congregamini filii Israel, ut annuntiem vobis, que ventura sunt in novissimis diebus. Verba sunt Jacob ad filios suos in libro Exodi. Et non inconvenienter possunt aptari ad quoslibet claustrales, quorum vita et conversatio jam intuetur deum quasi in speculo et in enigmate per contemplationem et creaturarum discretam dispositionem, tunc autem, hoc est post finem vite, facie ad faciem. Congregamini ergo filii Israel! ad vos dirigitur sermo meus, o Marthellenses! Venite et videte, que vestri antecessores perpessi sunt, quorum aliqui, qui conventum tenuerunt, in refectorio male comederunt et multo pejus biberunt, licet prelati et alii, quos ipsi prelati ad officia sua et consilium suum vocaverunt, valde splendide epulati sint extra refectorium. Respicite oculo considerationis interne, qualiter munia esuries et sitis ab eis procul fugierunt, quum velociter XX, mensure vel paulo plus vel minus in infirmario ab eis exhauste sunt, set si fratres in refectorio duas vel tres mensuras habuissent, profecto pro magnis deliciis reputassent. Modo omnes jubileum odorent, hyemps et imber recessit, flores apparuerunt in terra nostra. Vitam valde communem in refectorio omnes habemus, nulli superadditur in cibo et potu, plus vel minus. Unus est cibus, unus est potus, sic equaliter ministratur in omnibus scolaribus, sicut prelato et conventualibus. Cibus est competens, potus vini est sufficiens. Caveamus, ne per ingratitudinem exacerbemus deum, sicut filii Israel exacerbaverunt eum in deserto. Reddamus deo gloriam, qui in refectorio a nobis fugavit inopiam. Agamus ei gratias pro nostro communi vita maximas. Set quod ego pre aliis mestor ad loquendum hoc, fecit tempus, quo fuit flendum. Hec est una majores nostrum in dormiterio habundanter comederunt et biberunt, et michi et quibusdam aliis in refectorium valde parum dederunt. Ideo perit memoria eorum cum sonitu. Rogo te Deus, ut numne non sint in tristicia et luctu. Modo quicquid sors offert, refectorium omnibus communiter profert. Coena lacit similiter et cluviger equaliter. Non est acceptio personarum, hoc est michi valde carum. Fratres! ecce, misterium vobis dico. Quod misterium? Omnes quidem libenter comedimus et bibimus; sed dicit apostolus: „Qui non laborat, nec manducet!“, et post labores manuum tuarum manducabis, beatus es. Opus mechanicum non la-

boramus, neque scimus, est aliud, quod competit, ut sciamus. Sciamus angulos querentes ad comedendum ad refectorium compellere et ibi communem cibum et potum sumere. Quodsi sit prelatus, a diabolo nobis datus, primo amoneatur verbis, deinde injuriis magnis. Quodsi se neglexerit emendare, debemus deum invocare, ut nobis dignetur suum auxilium dare. Non consulo bene, quod convocantur vicini prelati, quia propter hoc nobis essent irati, ipsi enim eum defendunt et nos forsitan offendunt. Nam aliqui ex ipsis, que habent, devorant et conventum suum fame cruciant. Consilium autem do, tamquam misericordiam consecutus a deo. Quatuor vel sex juvenes sint parati, et hic valde sint irati, qui per crines ipsum accipiant et in lutum eum proiciant, sigillum de cingulo rapiant et de apostolica sede confidant, alapas eum cedant et fustibus et baculis eum feriant. Verberent culum et latera, sed non imponant ei vulnera, percutiant eum de prima usque ad nonam et fortiter tundant eum de nona usque ad vesperam. Percutiant eum usque ad nocturnum, postea dicant suas preces pro vivis et defunctis, pro aliis quoque cunctis, qui eis in hoc opere iuvant et aliquod consilium prestant. Post cenam statum sufficiant eumque convivium relinquant, ne irregularitatem incurrant. Conventus juvenibus de X marcis provideat et eos ad curiam ire jubeat. Absolutionem de facili impetrabunt et post hec remeabunt. Alium prelatum loco prioris eligant et si ut prior fecerit, sibi similiter faciant, percutiant ipsum per caput, deus est eis apud. Si tantum nummos habebunt, absolutionem impetrabunt. Praemonstratum non eant, quia ibi in vanum laborant. Verba mea de prelato verberando sunt jocus, quia joco fuit locus. Serioso consulo: verba mea non esse complenda ab aliquo. Sequitur. Quodsi sit prelatus a Deo nobis datus, qui conventum teneat et ad excelsa non eat, consulo quod multum ab omnibus diligatur, et si forsitan in aliquo secundum humanam consuetudinem transgreditur, non debet si impropera(ri), sed equanimiter tolerari. In multis enim offendimus omnes, cura quippe regiminis multis dat quandoque viam transgressionis. Multi etiam sunt, quibus prelati nichil committunt et tamen plurimum delinquunt. Videtur eis, cum nichil regant, quod multa bene vellent regere; sed omnis circumspectio eorum multa posset perdere. Sequitur: Congregamini filii Israel ut annunciem vobis, que ventura sunt novis temporibus. Congregamini ergo ad tria, ut annunciem vobis tria. Congregamini primo, ut precaveatis, quantum potestis, futura pericula, juxta illud: Sagite, que previdentur, minus feriunt. Secundo: ut procuretis futura bona, secundum consilium Salomonis, qui ait, vade ad formicam, o piger et disce sapientiam, et ewangelista: ambulate, dum lucem habetis. Tercio: ut faciatis de incertis certa, juxta illud sapientis: Minime convenit, illum esse securum, qui laqueum secum portat. Congregati estis ad tria, audite tria. Primum est, quod vacante prelatore, considerare debetis valde diligenter, cui res, personam et animam committatis: si vitam communem diligat vel persequatur, et hoc est periculum previsum. Secundum est: quodsi inveneritis personam, timentem deum et amantem refectorium, quamvis in omnibus, que sunt ad regimen necessaria, minus sit idonea, tamen insufficientiam eius Deus gratuito munere prevenit et subsequitur. Dicit enim Paulus: Non vidi justum derelictum nec semen ejus sine pane. Tertium est: Si persona eligenda semper fuit discolor, preferens propria communibus et suspirans ad ollas carnium affectansque sedere in katedra Moysi cum scribis et phariseis, consulo, quod regimen sibi nullatenus committatur: malum enim radicatum in aliquo, raro bono fine terminatur et hoc est facere de incerto certum. Qui habet aures audiendi audiat. Ut multis omissis de paucis instantium faciam. Considerate regales abbatias, que propter singularem vitam et propter amissionem servitutis divine ad nichilum sunt redacte et ubi proventus et redditus possessionum aliquando pavit

forte ducentas et eo amplius personas, et si honeste et provide res suas dispensarent et se ipsos adhuc sufficerent numero antedicto, modo cum magna difficultate vix sex vel septem personas pascere poterit competenter. Considerate vilia loca, in quibus viget magna frequentia hominum, quibus fundator nichil contulit, quia fundator defuit in quibus pauce persone feminei sexus per acum fusum et colum prima se miscere paverunt. Set quia consuetudines usi sunt in congregationibus suis in gentem magnam creverunt, per possessiones multas et largas terminos suos dilatantes et cottidie augmentantes, et quod dictu et auditu nostris est mirabile, redditus multarum milium marcarum quasi mendicant, pauperes vero de stercore erecti, ut ita dicam, bonis omnibus habundant. Certe hec est mutacio dextere excelsi hec regula semel per septimanam legatur. Quodsi non legatur, tenor in memoria habeatur. Congregamini ergo filii Israel ad maledicendum omnibus communem vitam destruentibus. Immundus est, qui non dicit: amen. Fiat habitacio ejus deserta, amen. Fiant filii ejus orphani et uxor ejus vidua! Amen. Qui benedixerit sibi, maledictionibus repleatur, et qui maledixerit sibi benedictionibus repleatur! Amen. Fiat omnibus odiosus et nulli unquam amorosus! Amen.

Verba mea auribus percipite fratres! intelligite clamorem meum fratres et patres! Ego enim nempe vox clamantis non in deserto, sed in Martello, parate viam domini, ut prelati et officiati comedant vobiscum in refectorio, rectas facite semitas dei nostri, ut expellantur, si voluerint comedere in infirmatorio. Si prelatus habeat parentes et servientes, plus quam expediat, comedentes, debetis eis excutere dentes, ut dicant: quare fremuerunt gentes? Debetis contra eos fremere et ipsorum voracitatem conterere ac in principio eis resistere, ne ipsorum nequicia valeat invalescere. Si vero prelatus sit mentis dure et refectorium sibi non fuerit cure, debetis contra eum animari et taliter armari. Omnes inimicicias si quas habetis ad invicem, debetis de cordibus vestris procere et bonam concordiam habere. Invicem debetis pacificari, tunc eritis sibi amari. Ipse vos timebit et nil contra vos audebit. Si vero volueritis invicem irasci et contendere, nichil boni prevalebitis apprehendere. Ipse erit super vos potens et omnia devorabit, de vobis vero nichil curabit. Disperget vos in omnem ventum, si essetis quinquaginta vel centum. Cavete etiam, ne per malas artes inter vos faciat partes. Si alicui inter vos miserit pitanciam in refectorio, illam contemnat cum omni odio. Qui acceptaverit perverse prelati pitanciam, illius ego non laudo constanciam. Quicquid communis prelatus dederit, sumite et fortiter comedite.

Disciplina pre omnibus est vobis necessaria, contra vestre pericula vite. Que si defuerit, omnis vestra actio et contencio contra prelatum nichil vobis proderit. Ipse enim vobis obiciet vestra crimina, tam maxima quam minima. Per vestra malefacta valebit vos compescere et postea quiescere. Attendite ergo fratres mei legem meam, inclinate aurem vestram in verba oris mei. Si prelatus habeat in coquina cibum singularem, debetis ollas confringere et in cibum mingere. Nulla ratione ollas integras dimittatis et post hec de coquina exeatis, scutellas et patellas dissipate et in omnibus invicem juvate. Tantum sitis unanimes et nolite dividi in partes. Coccoclia et mensale arripite et in ignem proicite. Servos sibi ministrantes fortissime verberate et super ipsorum ventres calcate. Videte, ne dimittant pravum, quia hoc esset valde malum. Quodsi contigerit, vobis nichil oberit.

Ach deus! timor et tremor me invadit, si aliquis de vestra societate se subtrahat, set tamen scio, quod fiet, quia per officia ab invicem vos dividet. Isti et illi committet officium, unde fiet magnum vicium. Boni socii ab invicem separabuntur et res nostre extra refectorium devorabuntur. Quodsi contumelie, quas ante scripsi, prelato sepe a sociis fierent, ipse prelatus iniret consilium, qualiter ipse et sui

aufugerent Vere ipse resignaret prelaturam, quia cerneret, sibi eam esse nimis durum

Eo tempore, quo hoc scripsi, in isto monasterio diu vixi et aliquibus temporibus vidi vitam singularem, sed modo video talem, quod est bona et communis, set multum timeo de futuris, quod surgat de Egypto, qui pejor fiet Antiocho Ipse fiet sacerdos non secundum ordinem Melchisedech, sed vicem gerebit de Eeh. (?), qui se in curia Saul, regis Israel bene refecit et sacerdotes domini interfecit.

Id circo dictum est michi in mea habundantia, que vacua est omni pecunia Manda, remanda Manda per tua nuncia illis qui sunt presentes, remanda per tua scripta, qui presentibus erunt succedentes, ut videant communis vite utilitatem et fructum, quod si secus fecerint, sustinebunt luctum, quia in brevi vere sustinebunt famem ut canes, et ipsorum ventres erunt inanes. Videtur michi, quod ad repellendam malam bestiam satis scripserim, adjuva me deus, quod, quamdiu vixerim sit pax et veritas et communis vita in meis diebus, tamen si esset Jebuseus, qui deberet in isto monasterio commorari, vellem, quod nur deberet misorari sibi omnis boni incrementum Hoc valeret marcas centum Est adhuc, quod dicam et postea sufficiam Dicit enim Merlinus Vagi erunt in inicio gressus illius, set finis ejus ad superos convolabit Dictum est de eo, qui male incipit et bene finit. Set precipue dictum fuit de Carolo magno, et bene ad istius monasterii statum potest retorqueri, tempore enim in isto monasterio transacta, aliquando fuerunt vaga, modo sunt meliora Velit deus, quod omnis indiscretio temperetur, sed tamen communis vita observetur In perpetuum maledicatur, per quem communis cibus destruatur Amen Omnibus malis subjaceat, qui nam res nostras devorare cognaverit et taceat Ossa ejus dispergantur in omni vento, qui sectam comederit de conventu. Amen. Sapienti satis dictum esse reputo, quodsi non intellexerit, insanum et fatuum aestimo Sed quid ego in vanum laboro, quia, qui libenter ista audiunt ignoro set qui libenter audierit ista carmina, talis sibi proderit indulgentia Ego siquidem H., nullius ecclesie episcopus, si videro eum his intentum, dabo sibi karrenas centum Per me etiam habeo ratum, quod deus indulgeat sibi omne peccatum Omnes sumus pulvis et cinis, proinde hic sit scribendi finis, nam propter meam doctrinam nemo daret michi formicam Set tamen dicit propheta Clama, ne cesses, quasi tuba exalta vocem tuam, quare clamabo Omnes prelati, omnes officiati, qui res nostras devoraverint et ad refectorium non ferint, sint semper in obprobrio, et in omni vituperio Rogo, quod confundantur, qui propter hec scripta me persequantur Immundus est, qui non dicit Amen

— ——— —

b) Isnyer Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts

„Chronica monasterii Ysnensis ad sanctum Georgium anno Christi 1729 rediviva seu posteritati noviter descripta a primaeva fundatione potiora monasterii nostri necnon et reverendissimorum dominorum praesulum facta et vitae merita referens“ ist der Titel einer von einem unbekannten Mönche des Klosters Isny i. J. 1729 angefertigten Geschichte dieses Klosters, welche später bis zum Jahre 1777 fortgesetzt wurde.

Dieselbe ist nach dem eigenen Geständnis des Verfassers zum größeren Teile nur die Abschrift einer verloren gegangenen Handschrift, welche frühestens dem Ende des 16. Jahrhunderts angehört, da unter den Quellen derselben wiederholt Crusii annales Suevicae genannt werden. Außer Crusius benutzte der Verfasser der ursprünglichen Handschrift noch als Quellen für die ältere Zeit Bruschius, das Martyrologium von Wien, den Formicarius des Johannes Nider, das nun verloren gegangene Totenbuch des Isnyer Klosters, die wenigen noch erhaltenen Urkunden desselben Klosters aus dem 12. und 13. Jahrhundert und einige geschichtliche Aufzeichnungen für die spätere Zeit. So übersetzt er wörtlich ins Lateinische die von Johann Bittelschies, Hofmeister des Klosters, verfaßte Geschichte der im Jahre 1534 von den Isnyern versuchten Einführung der Reformation im Kloster.[1])

Die heutzutage noch erhaltene Chronik ist von ihrem Verfasser in 2 Handschriften niedergelegt, von denen sich die eine im Besitze Seiner Durchlaucht des Fürsten von Waldburg Zeil-Trauchburg, die andere in dem Seiner Erlaucht des Grafen von Quadt-Isny befindet. Beide Handschriften wurden von ihren Besitzern dem Herausgeber derselben, dem Archivar Dr. Baumann in Donaueschingen, zur Benutzung überlassen. Die Vergleichung derselben ergab, daß das Zeiler Exemplar der erste Entwurf, das Isnyer die endgültige Reinschrift ist. Da allein nach in dem letzteren gegenüber der ursprünglichen Handschrift mehrfach stylistische Änderungen vorgenommen, insbesondere die alten Formen der Namen abgeändert worden sind, so wurde das erstere Exemplar, das dem Herausgeber von seinem Besitzer bereitwillig zur Verfügung gestellt wurde, dem Drucke zu Grunde gelegt. Es fand dabei nur solches Aufnahme, was von dem Verfasser der Handschrift ausdrücklich als ex manuscripto codice oder manuscripto pergameno antiquissimae scripturae etc. etc. geschöpft bezeichnet wird.

Das auf diese Weise der genannten Handschrift entnommene Material, dessen Vorlagen sämtlich dem 12. Jahrhundert angehört haben, zerfällt in 3 Abteilungen:

I. Bruchstück eines unter dem 1194 gestorbenen Abte Marquard angelegten Traditionsverzeichnisses (Handschrift S. 22—38).

---

[1]) Im Besitze der K. Bayerischen Hof- und Staatsbibliothek in München. 4°. cod. germ. 4888.

2. 2 Jahrtagstiftungen, welche in dieses Traditionsverzeichnis eingeschaltet sind (s. o. O. S. 35—36).
3. 4 Angaben geschichtlichen Inhalts betr.:
   a) Die vom Bischof Eberhard von Constanz 1042 vollzogene Isnyer Kirchweihe (nur in der im Besitze des Grafen von Quadt Isny befindlichen Handschrift enthalten).
   b) Die Schenkung des Grafen Mangold von Veringen an das Kloster Isny 1096. Diese Angabe dürfte nur ein Auszug aus der nicht mehr vorhandenen päpstlichen Bestätigungsbulle vom Jahre 1106 sein (s. o. O. S. 4—6 und in gekürzter Form S. 17—18).
   c) Die Stiftung des Klosters Irrsee (s. o. O. S. 40).
   d) Die Liste der Wohltäter des Klosters, welche dasselbe gelegentlich eines Neubaues unterstützten (s. a. O. S. 88—91).

Das Verdienst, die geschichtliche Bedeutung dieser Handschrift erkannt und ihre alten Teile zuerst vollständig veröffentlicht zu haben (Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 8, 147—166), gebührt Herrn Dr. Baumann.

1. Traditiones.

In nomine sanctae et individuae trinitatis.

Placuit Wolfrado comiti, advocato scilicet nostro, rogantibus nobis, quatenus divina clementia largiente, sed et eius auctoritate roborante possessiones vel praedia undecumque nobis nostris temporibus collata et oblata ab ipso praecipue vel a ministerialibus suis vel ab aliis hominibus in hac pagina subscriberentur.

Innotescat ergo omnibus veritatis testimonium, ut remotis malis scandalorum vel causarum, quae in huiuscemodi rebus emergere solent, ea, quae pacis sunt sectantes, securam pacem et tranquillam quietem habeant omnes hic in perpetuum Christo militaturi.

Anno igitur incarnationis Christi 1166, qui fuit obitus decessoris nostri piae memoriae Wernheri abbatis et nostrae[1] ordinationis annus, Waltherus de Rotinberg contradidit Ysinensi coenobio pro remedio animae suae et fratris sui Adelberti praedium suum, id est dimidium mansum in Merzilstein cum duobus mancipiis Adilbert et Hiltibrcot coram subscriptis testibus: Bertholdus et Henricus frater eius de Druchburg, filii fratris ipsius W., Adilbertus et ... [2]) cum omni clientela vel familia ipsorum, Adelbertus de Hugisanc et fratres et filii ipsius et alii quam plures.

Anno eodem Ripertus de Niderhofen praesente filio suo Bertholdo saeculo renuntians deo disponente contradidit nobis praedium suum in Rintbach, sed et aliud in Emiheinhoffen cum parte ecclesiae ipsius villae coram testibus subscriptis: Henricus de Christanhofen, Bertholdus et Henricus de Druhburg, Bertholdus de Mutwigishofen et alii plures.

Item eodem anno Pilligerus quidam obtulit filium fratris sui L. cum praedio Corneja dicto.

Anno sequenti 1167 Conradus quidam liber homo se cum filio suo Bertholdo ac cum praedio suo ad hunc locum contulit. Dedit ergo dimidium mansum et molendinum in Adilhartishofen praesentibus testibus: Henrico de Christanhofen et filio eius Rudolpho, Henrico de Druchburg et aliis multis.

---

[1]) Des Abtes Marquard.
[2]) Hier ist Raum für einen Namen gelassen.

Anno incarnationis 1168 Adilhaida, ministerialis comitis Wolfradi, dedit mansum dimidium in villa Holzlutin. Obtulit et filios suos Adilhaidam et Hermann deo militaturos.

Item ex opido isto Yone Berkardus et Elisabeth, uxor illius, dederunt dimidium mansum in Razinhofen. Obtulerunt et ipsi filios suos Benedictum et Frider(ic)um, quae (sic) postmodum etiam ipse comes manu sua contradidit praesentibus comite Henrico de Lechigemunde et Bertholdo de Druchberg et ministris.

Anno incarnationis domini 1169 Wernherus presbyter quidam ex clientela comitis Wolfradi cum manu ipsius iam dicti domini sui contradidit nobis et sanctis praedium suum in Bolsternane et dimidium mansum hoc videlicet ratione, ut quamdiu ipse vivit, tantundem rediteum accipiat a nobis in Altheim.

Item eodem die ipse comes Wolfradus dedit nobis tabernariam quamdam domum suam iuxta molendinum nostrum pensante hoc Hermanno plebano de Wengen. Excepti sunt autem agri ad hanc pertinentes. Testes: Henricus comes de Lechisgemundi, Bertholdus et Henricus de Druhiberg, Henricus de Christanshofen et filii eius Rudolf, Ottakerus, Waltherus de Sumerisbach et ministeriales et alii quam plures.

Item eodem anno sub eisdem testibus acta sunt, quae subsequuntur. Praedium Matilenhoffen dictum quondam dederat nobis comes Wolfradus et ministeriales eius, quod per multos annos nobis iniuste ablatum est a Bertrada et liberis eius, ministerialibus comitis Wolfradi, quae tamen Bertrada quondam nostra professa et a patre suo oblata et addata (erat). Tandem sic modo retinuit praedium illud. Comes iam dictus dedit nobis et sanctis pratum quoddam circa montem Tunkilshofen et partem pratorum et paludis a riva fontis Searzbach usque ad rivum Humersbach. Dedit et partem montis Adilegg, quod erat beneficium Henrici de Christanshofen ipso sibi reddente nobisque quibusdam agris redimentibus. Donavit quoque circa eundem montem silvam quondam Selatebuchesswen dictam necnon et mancipia quaedam in Holzleten simul cum liberis suis aliamque Gisitam cum fratre suo.

Anno incarnationis domini 1170 facta subscripta sunt. Notum sit omnibus praesentibus atque futuris, qualiter Burkardus et Bertholdus fratres cum manu domini sui comitis Wolfradi, advocati nostri, praedium suum in Durrenbach sancto Jacobo et sancto Georgio, fratribus quoque sacris et domino hic servientibus contradiderent hac scilicet ratione, ut unus ipsorum Burkardus tantundem agrorum in beneficium a nobis acciperet in villa Harpertishofen data censu singulis annis. Alter vero eorum Bertholdus scilicet, filiae suae Mathildi sub regulari providentia curam impetravit, oblata eadem infantula. Ipse quoque, si converti vel quando converti valuerit, recipiatur, interim tamen plenariam fraternitatem accepit a nobis. Testes comes Henricus, Bertholdus de Druchburg, Henricus de Christanhofen et filii (eius) Rudolfus et Ottakerus et alii plures.

Eodem quoque anno factum est concambium inter nos et ministeriales Campidonensis ecclesiae Willibirgam scilicet ac filios eius in praesentia abbatis Lautfridi et Welfonis advocati (eius) coram multis hominibus. Nos namque praedium nostrum in Diezelins praedictae Willburgae et liberis eius et Hagen marito ipsius pro feudo quod ipsi habuerant in Durrahn, concambiendo tradidimus; insuper ut magis rata foret actio, decem et unum talenta superaddidimus. Cuius negotii rati et firmi testimonii paginam habemus acceptam in archivis utriusque ecclesiae cum idoneis testibus.

Anno incarnationis domini 1171 comes Wolfradus postulavit a nobis quasdam mansiones ecclesiae nostrae in foro villae Ysni istius cum agro sibi contiguo versus australem plagam, scilicet ad dilatandas atque construendas forenses mansiones in ea. Nos autem postulavimus partem illarum sui iuris et insuper duo molendina nuper

constructa et nostris molendinis opposita. Facto igitur concambio inter nos sic definitum est. Comes contradidit ecclesiae nostrae, quod nos ab ipso postulavimus, partem videlicet sui iuris in fluvio Hisiema cum omnibus rivulis cum influentibus, dedit etiam molendinum nuper iuxta eundem fluvium ab Hermanno constructum cum pratis nuper excultis ab ipso et agris quibusdam circa positis, insuper et aliud molendinum in Rotinbach cum fundo et ripis et alveo fluminis et omni iure suae circumstantiae contradidit nobis. Nos autem mansiones, quas ipse postulaverat, cum agro sibi vicino comiti dedimus. Insuper ut magis firma et rata foret actio, superaddita sunt plus quam 20 talenta tam ipsi comiti Wolfrado quam Henrico genero eius, sed et Hermanno, qui aedificaverat molendinum.

Eodem anno data vel coempta sunt haec mancipia de familia comitis Wolfradi: Henricus Rufus in hac villa, duo filii Adelberti de Hartprehtis Agilwart et Adilbert cum sorore ipsorum Gertrude et cum liberis illius de Gottilmshofen, haec habet praedium. Testes: Henricus comes, gener comitis Wolfradi, Bertholdus de Druchburg et Henricus frater eius de Hochnegge, Henricus cum filiis eius Rudolpho et Ottakero de Christanshofen, Waltherus de Summersbach, ministeriales comitis, et alii complures.

Item eodem anno vel tempore comes Wolfradus et Henricus, gener eius, contradiderunt sanctis contraditione rata et confirmatione perpetua omnes suos thelonearios redditus in hac villa ea ratione, ut nec ipsi nec praeterea proles eorum, sed nec abbas nec aliqui successores eorum deinceps exigat illos. Cives autem singulis annis pascualem cereum solvere sanctis sponte sua promiserunt.

Item Waltherus de Sumersbach dedit nobis praedium suum in eadem villa sua.

Anno incarnationis domini 1173 Adilbertus, presbyter de Rordorf, cum fratribus suis Bertholdo et Henrico dedit nobis praedium suum in Engilheres, ipse autem accepit a nobis plenam fraternitatem.

Item eodem tempore in eadem villa Conradus de Santhofen dedit dimidium mansum sanctis nostris et nobis.

Item Henricus de Hochenegg diem ultimum feliciter claudens dedit pro remedio animae suae aream pascualem in Alpibus dictam Gerichenwang.

Eodem anno quidam Hermannus de Adilgersberg cum quatuor filiis suis obtulerunt se et praediolum suum.

Anno domini 1174 Hermannus de Rathartshofen dedit nobis in eadem sua villa praedium suum, ipse autem cum uxore sua professi sunt monach(ot)um.

Anno domini 1175 Henricus quidam adolescens dedit nobis praedium suum in Adilhar(tis)hofen et ipse monachus obiit.

Anno domini 1176 Suiggerus de[1]) Lutfridis dedit nobis et sanctis curtem de praedio suo et pro spe salutis aeternae faciens se monachum dormivit in domino.

Eodem anno Bertholdus de Azio venit ad nos cum prediolo suo. Sequenti anno frater ipsius Marquardus cum uxore sua Mahthilda obtulerunt cum liberis suis praedia sua et ipsi conversi (sunt) ad dominum. Dederunt autem haec praedia: in Lutfridis duas curtes et tertiam curtem in eadem villa, quod est dictum in Palude, quo inbeneficiatus est Udalricus, filius suus, contraditione duorum nummorum, usque dum vivit ipse, dederunt et in Balmershofen.

Eodem tempore Ratpoto, plebanus de Otunheim, dedit nobis et sanctis nostris praedium suum in Friesenhofen rogante sorore sua Adilhaida, cui tamendem concessimus in Azio. Dedimus autem utrique plenam fraternitatem.

Anno domini 1177 Conradus de Tusse cum sororibus Williberta et Adilhaida, quae cum filio H. venerunt ad nos, tradiderunt praedium suum in Byrewanc.

[1]) in der Vorlage et.

Anno domini 1178 quaedam mulier Richuza nomine dedit praedium suum sanctis cum manu advocati sui in Friesluhofen. Testes: advocatus ipsius Reinhart, Adilbertus presbyter et frater eius Marquardus, Rudolph, Ulrich et alii quam plures. Quia vero eadem mulier nostrae clientelae virum habet ac liberos, concessimus eisdem liberis suis idem praediolum suum, quoad vivant. Censum suum solvuet in festo sancti Georgii 12 nummos.

Anno domini 1182 Sigifridus liber homo de Baldenbofen dedit nobis praedium suum in eadem villa, seipsum offerens conversus (sic) ad dominum.

In Sadirinswilare data sunt praediola. Udalricus dedit quoddam accepto alio quamdiu vivit, item Albero, item Gerhardus in loco vicino.

Anno domini 1186 comes . . . et illustrissimus Suevorum[1]) II. Idus Februarii (12. Februar) obiit cum maximo planctu suorum, in cuius die sepulturae praesente patre eiusdem comite Mangoldo cum filiis Wolfrado et Henrico . . . . ac reverendo fratre eiusdem loci Sancti Galli aliisque quam pluribus, comite scilicet Hartmanno de Kilicberg ac Walthero de Ritinbarda . . ., Burkardo de Jungingen et Conrado de Lochin aliisque tam nostris quam alienis intuentibus Hermannus de Herratiskirche dedit nobis praedium quoddam in Vulguestal cum filio suo, sed cui idem praedium inbeneficiatum fuit hac conditione (ut) quamdiu ille adviveret omni anno denarium singulum (solvat), deinde in monasterio suus succedere (sic). Qui idem Hermannus postea aliud praediolum in Wallich . . . . vilare dictum item sanctis nostris cum puero parvulo obtulit. Postea Richenda, soror eiusdem Hermanni, et Marquardus, maritus eiusdem, dederunt aliam partem eiusdem praedii cum comite Mangoldo coram multis testibus in placito apud Artheim coram subscriptis testibus: Waltherus de Rambald, Ulrich de Bussburc, H. de Meredorf, Conradus de Lochin et alii.

Anno domini 1187 Conradus et Kuno de ministerialibus ac liberis orti natalibus se ipsos cum praedio suo in Engelliberis sanctis obtulerunt.

Sub eodem anno Rudolphus, comes palatinus de Tuingen, sed et mater ipsius Elisabeth, sed et uxor ipsius Matildis rogatu cuiusdam Rudolphi ministerialis ipsorum dederunt cum ipso praedium ipsius in Argau sanctis nostris; exceperunt vero partem aliquam ipsius praedii, quam ante dederant filio suo B. defuncto et liberis eius. Item Rudolphus excepit etiam ex ipso praedio curtem parvam, quam sibi reservavit. Reliqua sanctis contradiderunt, sibi et haeredibus suis advocatiam vendicantes hac conditione, ut nullus unquam hominis beneficium fiat, plenam autem fraternitatem habeat deinceps, pauperem cum praebenda pascimus eis, anniversarium eorum cum pulsatione et officio tantum colitur.

Eodem tempore Burkardus de Campidona et Mathilde uxor illius conversi ad nos obtulerunt sanctis et nobis triginta talenta. Item Adilbertus, presbyter de Rordorf, sub eodem anno vitam finiendo praesentem ante mortem suam similiter 30 talenta obtulit. De quorum utrorum oblatione 40 talenta in coemptione praedii in Durrinbach distracta sunt, reliqua 20 in alia praediola redimendo et in alios usus transierunt.

Item eodem tempore remissum est quoddam praediolum concambii in hoc oppido a Burkardo ministeriali, fratre suo occiso atque sepulto, pro remedio animae suae.

Item eo tempore Suggero, milite de Rordorf, a suis cum securi clam crudeliter occiso, frater ipsius Henricus ipsa die sepulturae eius dedit nobis partem pratorum et silvae dictae Scenunsvendi et Gunzau, sed et Adilhaid, relicta vidua iam dicti Suggeri, etiam suam partem in eadem silva et monte Adileggi iuxta nos, quod (sic)

---

[1]) Sollte wohl heißen: „illustrissimus comes Suevorum."

dicitur Kamerla, in qua eadem sylva dederat nobis ante Udalricus, monachus et frater noster, cum fratre suo Bertholdo de Grueninbach coram Campidunensi abbate Lantfrido et advocato duce Welfone partem se contingentem.

Anno domini 1189 Bertholdus illustris de Drachburg cum matre sua Hiltruda tradiderunt nobis et sanctis nostris curtem in Isinboltis, dimidiam scilicet partem eiusdem villae, coram multis tam liberis quam servis, coram sacerdotibus, clericis, conversis et laicis in die scilicet Pentecostes (Mai 28), sepulto eodem die optimae indolis Henrico adolescentulo fratre eius.

Eodem anno liber et nobilis homo de Sadirlaiswilare dedit nobis praedium suum cum uxore sua, receperunt autem a nobis mansionem et quartam partem mensae, semper 5 maltra frumenti in villa nostra Theildorf, et ipse de vestimento singulis annis tunicam et in secundo anno pelliz et tunicam, si vero nona eorum obierit.

2. Jahrtagsaufzeichnung.

Anno incarnationis domini 1187 ea, quae scripta sunt, hoc sunt ordine. Venerabilis presbyter Adilbertus ecclesiarum nostrarum Rordorf, Frieslahofen et Engilhalmishofen, qui scilicet fuit frater illustrium virorum Bertholdi et Henrici de Druchburg, divinitus ut credimus, de morte ante mortem suam sic est praemonitus: sanus enim et incolumis audivit vocem sibi dicentem: ‚Scias te hoc anno esse moriturum'. Qui non negligens praemonita oraculi satagebat circa plurima sibi ad viaticum necessaria, inter quae etiam collegit 20 talenta. Et haec sunt, ut ipse voluit, in coemptione praedii in Dürrebach distracta. Alia rursus 20 de rebus suis dare in eodem praedio disponens praeventus est morte, decem tamen de promissis persolvens. Dederat autem antea quoddam praediolum in Engilberis cum praedictis fratribus suis Bertholdo et Henrico atque cum eisdem sepultus est apud nos IX. Calendas Septembris (Aug. 24). Nos autem, ut ipse postulaverat, anniversalem diem eius celebrare solemniter instituentes, idem praediolum in Engilberis ad dandam praebendam fratribus in eadem die constituimus. Si quid vero minus in hoc habuerit cellerarius, de rebus nostris suppleat.

Notum sit omnibus hoc scire volentibus, quod Irmingardis vidua et Philippus, filius ipsius, atque Henricus dictus Harnasz quoddam pomerium et adiacens (sic) hortum cum agro, quod vulgariter bunidt dicitur, sanctis Jacobo et Georgio in Ysnin coenobio sito pro remedio animae huius dictae viduae mariti et aliorum parentum ipsorum libere contradiderunt, ita quod annuatim in anniversario dicti mariti conventui clericorum et monialium vinum et triticeus panis ministretur.

3. Notae Isnenses.

Anno domini millesimo quadragesimo secundo XVIII Kal. Januarii (Dez. 15) dedicata est ecclesia nostra ab Eberhardo, episcopo Constantiensi, domino Wolfrado, comite de Veringen, impetrante cum Hiltruda coniuge sua veneranda in anniversario filii eorum Luipaldi infantis.

Anno domini 1096, VII Id. Febr. (Febr. 7) comes Manigoldus et uxor eius Liutpilda et filii eorum Waltherus et Wolfradus et Irmingard, soror Manigoldi, cum filio suo Manigoldo, quicquid proprietatis iuris habere visi sunt in ecclesia, quae sita est in villa Ysiinensi, tradiderunt cum omnibus, quae pertinebant ad eam prius, insuper dotem augendo cum dimidia parte eiusdem villae cum silvis, pratis, pascuis, molendinis, aquis et omnibus ad eam pertinentibus, quae usui eorum serviebant, absque eo, quod clientes eorum possidebant, insuper locum, qui dicitur Mechinsowe, quam soror eius Irmingardis cum filio suo Manigoldo contradidit, et locum, qui Celle

nuncupatur, quem ipse comes addidit, cum his quae clientum eorum erant in pago Herigrue in Tussin, in Watte in Waldu et in Stainowe, cum his omnibus abbatiam construentes. Et ut firmius stabiliretur, domino Ottakero de Tanchelmshofen ea conditione tradiderunt, ut ipse apostolicae dignitati et principali libertati donaret, ut locus ipse ab apostolica auctoritate defensus (sit et) liceat ipsius monasterii monachis in futuro pacifice residere et dei servitium peragere atque abbatem vel inter se vel ubicumque eis placuerit secundum dei timorem eligere. Et tali modo definierunt, ut, si quis ex ipsis vel ex haeredibus eorum bene traditionis firmitatem corrumpere voluerit, divina illum ultio subsequatur et conatus sui privetur effectu et pro ausu temerario persolvat monasterio duplum tantum, quantum mala sua cupiditate distrahere voluit, fisco quoque persolvat auri libras tres, et ista traditio firma et stabilis omni tempore permaneat. Confirmata est haec fundatio et dotatio a Paschali II. papa anno 1106, Henrico IV. imperatore regnante.

Eundem religiosum abbatem (Marquardum) Henricus, marchio de Rumsperge, ad se in Ursen vocatum devota rogavit postulatione, ut propter divinam caritatem in suam susciperet provisionem et locum et conventum suum supradictum, id est novellam constructionem religiosorum fratrum in silva Iliberg dicta. Qui petentis bonae consentiens voluntati ex fratribus sui monasterii discretum ipsi loco priorem praefecit et tali provisione illam gubernavit congregationem et cum in praedicto nemore adhuc habitaret et cura (sic) ad locum qui vocatur Ursin per divinam providentiam est translata anno incarnationis domini 1185.

Hae sunt civitates et oppida, quae nos in constructione novi monasterii specialiter elemosynis suis adiuverunt. His et nos fraternitatis et orationum nostrarum debitam devotionem recompensantes, nomina eorum coram deo et sanctis nostris, Jacobo scilicet apostolo ac Georgio martyre, in hac praesenti pagina subscribimus, indulgentiam specialiter illis optantes et animas eorum deinceps in perpetuum in hoc Ysiniensi monasterio commendantes deo et sanctis omnibus. Primi Aleshusenses. Deinde domini et fratres nostri Campidonenses cum omni populo et presbyteris plebem regentibus Otteuburenses frequenter et multa solatia (tribuentes) longum pene memoriae abbas sed et Bernoldus[1]) et fratres ipsorum. Dominus abbas Sancti Galli dedit sanctis nostris maximam fenestram, dominus ... dedit duas superiores decanus unam, plebs vero civitatis alias quasdam. In vicina plebanus de Wangen cum populo suo. In Buchurn N. praepositus cum sanctimonialibus. Plebanus Sigibandus pene memoriae de Grünenbach. Nicolaus presbyter de Dürnhaim cum plebe. Plebanus et decanus (de) Gastenze cum plebe sua. Decanus Henricus de Essendorff cum universa plebe sua. Plebanus Henricus de Lutchiriche cum plebe sua. Plebanus Martinus de Wittingisbach cum plebe sua. Plebanus Conradus de Christanshove cum plebe sua. Plebanus Rudolphus de Isnehartis cum plebe sua. Plebanus Fridericus de civitate Memingin cum populo suo. Plebanus Adilbertus de Heysterkilchn cum populo suo. In Erigow domina abbatissa et dominus plebanus cum populo suo in Buchow. Plebanus Rudolphus de Sulgen cum populo suo. Plebanus Fridericus de Echingen. Plebanus de Ettingen cum populo suo. Plebanus de Biberacum cum populo suo et (plebanus) Bergerus de Nawe cum populo suo. Plebanus Waltherus de Wangen. (Plebanus) Henricus de Celle cum plebe sua. Vdalricus plebanus et capellanus de Phullindorff cum omni plebe sua. Adilbertus presbyter de Tungen cum plebe sua. Gottefridus Aquilegensis patriarcha venerandus, qui dedit propterea tria pallia et 3 libras argenti. Otto palatinus et uxor illius Benedicta et filia eius Euphemia fratres

---

[1]) Handschrift Bertholdus

nostri facti sunt. Hugo palatinus et comes et Elisabeth uxor eius et filii. Bertholdus Constantiensis episcopus et fratres eius. Otto Babinbergensis episcopus. Henricus comes de Veringen et Idda comitissa [1])

[1]) Die vierte geschichtliche Angabe setzt der Chronist irrtümlicherweise in das Jahr 1284, da in diesem Jahre das Kloster abbrannte. Von den in obiger Liste genannten Personen starb nämlich, wie Baumann a. a. O. S. 151 ausführt, „Pfalzgraf Hugo von Tübingen 1182 und wurde Gottfried ebenfalls in diesem Jahre Patriarch von Aquileja. Folglich entstammt dieselbe diesem Jahre. Damit stimmt die Lebenszeit der übrigen genannten Personen überein: denn Bischof Otto II. von Bamberg regierte 1177—1196, Elisabeth, die Gemahlin des Pfalzgrafen Hugo, lebte noch 1183, Pfalzgraf Otto VI. von Wittelsbach und Graf Heinrich von Veringen starben 1183 und Abt Isingrim von Ottenbeuren, den dieselbe allein als gestorben bezeichnet, verschied 1186." Also ist die Liste in das Jahr 1182 zu setzen. Deshalb sind wir aber auch, wie Baumann weiter bemerkt, berechtigt, zwei Änderungen in derselben vorzunehmen. Statt Abt Berthold von Ottenbeuren, der erst 1248 starb, muß es heißen Abt Bernold, der 1181 antrat und 1194 starb. Statt Bertholdus Augustensis episcopus muß es heißen Bertholdus Constantiensis episcopus, da es in Augsburg nie einen Bischof dieses Namens gegeben, während in der Constanzer Diözese ein Bischof Berthold von 1174—83 regierte.

c) Vita Conradi de Ibach.

Die Lebensbeschreibung Konrads von Ibach, Abts von Weingarten (reg. 1315 bis 1336), ist enthalten:

1. in einem der Mitte des 14. Jahrhunderts angehörenden Fragment von 4 Blättern Perg. in Großfolio. Es ist dies wohl die ursprüngliche Handschrift, welche von einem uns übrigens unbekannten Verfasser herrührt und von welcher die beiden folgenden Nummern Abschriften sind. Es fehlt ihr das 2. und 3. Blatt, so daß der Text von dem Worte annotare bis (lumen) tabili (insbesonders das Lob der Gastfreundschaft des Abts enthaltend) aus Nro. 2 und 3 ergänzt werden mußte.

2. In dem unter dem Weingartener Abt Georg Wegelin (reg. 1586—1627) entstandenen liber abbatum Weing. monast. 1, 297 ff.

3. In den unter demselben Abte angelegten „Auszügen aus den ältesten Handschriften von Hofen zur Geschichte von Hofen und Weingarten." Fol. 52 Seiten. Pap. An der Spitze der vita Conradi steht hier: ex antiquissimo missali M. S., womit eines der beiden unten angeführten Mißale, welche Konrad von Ibach der vita zufolge anfertigen ließ, gemeint sein dürfte.

Alle 3 Handschriften befinden sich im K. Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart.

Abgedruckt ist die Lebensbeschreibung zum größeren Teil bei Heß, Prodromus monumentorum Guelficorum, S. 91 ff., woselbst jedoch der 1. Satz und der Schluß, welcher die Erwerbungen Konrads für das Kloster Weingarten enthält, fehlen.

Was den Inhalt der Lebensbeschreibung anlangt, so ist er an biographischen Notizen über Abt Konrad nicht eben reich. Es wird im allgemeinen von ihm gerühmt, daß er in Zeiten schwerer Bedrückung die Macht des Klosters gemehrt, nützliche Bauten aufgeführt (ein neues Refectorium und die Marienkapelle) und daneben das vorliegende Buch mit vielen andern hübe herstellen lassen, d. h. ohne Zweifel eines jener Mißale, an welche Nro. 1 somit wohl ursprünglich angehängt war. Die beiden letzten Blätter enthalten ein Verzeichnis der Erwerbungen des Klosters unter Abt Konrad.

Aus Urkunden des Klosters Weingarten geht hervor, daß Konrad 1294 Mönch, 1302 Spitalmeister, 1304 Hofmeister (magister curiae), 1307 Propst und 1315—1336 Abt von Weingarten war.

Den Schenkungen nach, die derselbe an das Kloster machte, scheint er sehr wohlhabend gewesen zu sein. So vermochte er ihm noch als Mönch z. B. einen Hof zu Hiltanshuse, wofür sein Amtsvorgänger Abt Friederich und Konvent ihm erlaubt, aus den Einkünften dieses Hofes 1 ℔ 5 Schill. Constanzer zu einem Seelgeräte für sich zu bestimmen und sich einen Begräbnisplatz in der Marienkapelle zu wählen, „quam idem dominus C. construendo restauravit, in qua sibi sepulturam elegit." Den Besuchern dieser mit dem Kloster verbundenen Marienkapelle verliehen am 20. September 1315 der in Weingarten anwesende Erzbischof Heinrich von Cöln und Bischof Johannes von Straßburg einen Ablaß.

Neben der Wiederherstellung der Marienkapelle ist Konrads Hauptverdienst, die Klosterbibliothek bedeutend vermehrt zu haben. Nach Heß a. a. O. S. 96/97

ließ er 7 Handschriften für dieselbe anfertigen, die noch zur Zeit dieses Gewährsmanns vorhanden waren

1 Codex membr in folio maximo seu (ut vocant) regali foliorum 408 Biblia latina integra cum vetustum tum novum testamentum continens, ad finem anno domini 5 millesimo tricentesimo tricesimo scriptus est hic liber, quem fecit scribi abbas Counradus in Wingarten, dominus de Ibach

2 Codex membr in fol foliorum 279. De questionibus casualibus LIV Joannis ordinis predicatorum magistri, anno ab incarnatione domini 1309 inchoatus est liber iste feria V ante Johannis ante portam latinam, consumatus ad vincula Petri 10 IV nonas Augusti, indictione VII procurante Counrado de Ibach domino et monacho Weingartensis monasterii, scribente Johanne de Berngartrûti

3 Codex membr in fol foliorum 471 Compendium veritatis theologice fr Johannis de Combis ord minorum a theol. doctoris Anno domini 1319 scriptus est iste liber, quem fecit scribi Counradus abbas dictus de Ibach

15 4 Codex membr in fol foliorum 351 Epistole et evangelia per annum Notum sit omnibus, anno domini 1320 scriptus est iste liber, quem fecit scribi abbas Counradus mon Wing, dominus de Ibach

5 Codex membr in fol foliorum 281 Missale de tempore et sanctis Super imaginem canonis legitur anno domini 1322 scriptus est iste liber, quem fecit scribi 20 Counradus abbas mon Wing dominus de Ibach

6 Codex membr in fol foliorum 395 Missale de tempore Voraus geht ein Calendarium in welchem beim Monat Dezember steht anno domini 1319 scriptus est iste liber, quem scribi fecit Counradus etc

7 Codex membr in fol foliorum 161 Ordo monasticus mon Weing Am 25 Schluß steht finito codice sit laus et gloria Christo, qui scripsit scripta, manus eius sit benedicta, qui me scribebat, Henricus nomen habebat Auf dem Rücken des letzten Blattes anno domini 1319 scriptus est liber iste, quem fecit scribi Counradus abbas huius monasterii dictus de Ibach

In die Regierungszeit des Abts Konrad fällt der große Kampf Ludwigs des 30 Bayern mit Friedrich dem Schönen von Österreich und der römischen Kurie Das Kloster Weingarten hielt zu Papst Johann XXII und K Friedrich, so daß es nach einem Schreiben des Bischofs Gaucelinus von Albano an den Abt von Weißenau aus dem Jahre 1336 die processus et sententias der Kurie gegen K. Ludwig treulich befolgte Johann ernannte den Abt i J 1321 zum Kommissär in der Streitsache der 35 Minoriten mit dem Leutpriester zu St Stephan in Konstanz Jedoch scheinen die Beziehungen Konrads zur Kurie wie aus folgendem um 1325 geschriebenen Briefe des Abts Konrad von Salem an ihn hervorgeht, nicht immer die besten gewesen zu sein

Reverendo in Christo suo patri domino et amico, domino divina per- 40 missione venerabili abbati monasterii in Weingarten frater Conradus abbas monasterii in Salem cum plenitudine fidei et amoris honoris et obsequii totum posse Quia magister Fridericus dictus Saetch, notarius domini ducis et canonicus Constantiensis nuper de Romana curia veniens nobis secum in Brugga existenti quaedam nobis retulit de causa vestra quae iam apud dictam Romanam curiam ventilatur, consulimus, 45 quatinus cellerarium vestrum vel idoneum aliquem nuncium, qui consilium ipsius habeat et requirat, qualiter vel quovis periculis, quae curia vobis in causa vestra posset parere obvietur Timenda est tamen ipsius nequitia simul et malitia omnibus sanae mentis quia plumbeas alas habet Cetera noveritis nos fratrem Rudolphum Walkilchire super his quae vobis de ipso dicta fuerant durius arguisse et ipsum a presump-

tione talium, quae vestram possent paternitatem offendere, in futurum cohibuisse per nostras literas satis duras. Valeat vestra paternitas peramanda

Datum Salem in translatione b Martini.

Die kriegerischen Zeiten unter der Regierung unseres Abts scheinen dem klösterlichen Leben in Weingarten einen argen Stoß versetzt zu haben So berichtet uns der bereits genannte Bischof Gaucelinus in einem Schreiben an unseren Abt vom Jahre 1330, daß ihm derselbe geklagt habe, wie Mönche und Laienbrüder von Weingarten pro violenta manuum iniectione in se ipsos, religiosas alias personas et clericos seculares in canonem latae sententiae inciderunt, wie sie Eigentum beibehalten, ihm und anderen Vorgesetzten den Gehorsam verweigert und trotz Exkommunikation dennoch gottesdienstliche Handlungen verrichtet hätten.

Mit dem Jahre 1332 finden wir das bisher auf österreichischer Seite gestandene Kloster Weingarten im Lager Kaiser Ludwigs Es wurde hiezu nach dem Schreiben des Bischofs Gancelinus vom Jahre 1336 dadurch bestimmt, daß Heinrich von Werdenberg, Landvogt des Kaisers in Oberschwaben, demselben Klostergüter vorenthielt und Drohungen ausstieß, die auch sonst standhafte Männer hätten erschüttern können Im Zusammenhang mit dieser Schwenkung beauftragte dann auch K. Ludwig am 18 Mai von Ravensburg aus die Schultheißen und Räte seiner Städte Konstanz, Überlingen, Lindau, Ravensburg, Saulgau, Biberach, Memmingen, Pfullendorf, Kempten und Wangen, das Kloster bei seinen Rechten zu wahren Andererseits war die Folge dieses Übertritts des Klosters auf die Seite Ludwigs die Belegung desselben mit Bann und Interdikt, so daß nach dem obengenannten Schreiben des Bischofs Gancelinus vom Jahre 1336 nun schon 3 Jahre lang schismatischer Gottesdienst im Kloster gehalten wurde Die Aufhebung dieser kirchlichen Strafen erlebte Abt Konrad nicht mehr, indem er am 16 März 1336 starb

Aber auch nach seinem Tode blieb Weingarten auf der Seite K. Ludwigs der 1337 ihm Privilegien erteilte, denn Abt Konrads Nachfolger, Konrad von Überlingen, stand in naher Beziehung zu K. Ludwigs Sohn, Herzog Stephan, welcher in Ravensburg um 1343 seinen Sitz hatte [1]) Erst im Jahre 1348 erlaubte der päpstliche Kommissär, Bischof Ulrich von Konstanz, daß die infolge der Parteinahme des Klosters für Ludwig im Banne gestorbenen Angehörigen desselben welche beim Tode sich reuig gezeigt, jetzt in geweihter Erde begraben werden durften

So dürfte nun auch Abt Konrad von Ibach in der von ihm erbauten Marienkapelle seine letzte Ruhe gefunden haben

Humane fragilitatis existentia materie corporis ex defluentibus elementorum qualitatibus contrariis et in se mutuo agentibus conlecta adnuncia vitam brevem et transitoriam esse precipit quam celebritas time immortalis gloriosa veterum laboribus ut premium desiderata in precioso successorum memorie thesauro quasi incorruptam nititur perhennare Et ideo providentia sapientum studiosa doctorum excellentium gesta virorum gloriosa literarum atramento futuris lectoribus relinquere consuevit ut in suorum perlucidis virtutum speculis antecessorum commendabilis vite formam inveniant et exemplum.

Cum igitur laude digna quondam huius monasterii prelatorum et profecta relicta post se legerimus emolumenta et vestigia bene sequentibus preferenda, Reverendi patris ac domini honorandi Cunradi de Ibach divina clementia ordinatione perfati huius monasterii abbatis acta et vitam emerito laudis preconio extollenda, ne lucerna prelucens sub modio lateat et tam splendidi luminis indignam patiatur eclypsim, veritatis desiderium tytulis suorum predecessorum commendabilibus nos compulit annotare.

[1]) Stälin, 3, 217

Hic etenim a primae suae aetatis temporibus bonae indolis tyrunculus indefessus, in virtutum operibus sub glorioso praelato Friderico ex dei permissione quondam abbate huius monasterii beatae memoriae tam feliciter militavit, ut in sui corporis habitaculo sapientiae domum columpnis efficacibus suffultam aedificaret. Studuit etenim ordinatim per passus providentiae ad honoris fastigium ambulare, sub quo et in aetate iam provectiore dispensator studiosus praepositurae suscepit officium. In quo equidem negotiando talenta sibi commissa exegit multiplicando, ut tanquam servus prudens et in pauca fidelis super civitatem collocari mereretur a domino commendatus.

Igitur per honoris culmen gradatim ascendens et a felici principio felicius per medium ad felicissimi finis adeptionem contendens secundis gressibus sine devio procedebat.

Reverendo igitur quondam patre et domino honorando memorato Friderico abbate feliciter memoriae post laboriosum praesentis vitae certamen in coelestis regni patria recepto praedictus pater et dominus per retroactam gestorum ipsius commendabilem bonitatem futurae felicitatis cunctis sibi commorantibus praebuit conjecturam adeo ut ab huius monasterii confratribus sanctis et devotis ad vacantis regiminis gubernaculum, velut architectus prudens, melior et expeditior aestimatus, quamvis etiam tanti honoris onus abhorreret, tamen invitus ad abbatiae dignitatem unanimi gaudio traheretur.

Cum autem divina gratia omnipotentis dei huic monasterio nec tam providi pastoris bonitatem providisset circumspecta morum conversatione observata, cunctis in praesenti loco commorantibus necnon et hominibus huc undecunque locorum confluentibus et verbo et opere se amabilem se studuit exhibere, ut humanae ipsius honestatis gloria non solum in prope positorum auribus, sed etiam longe distantium hominum personaret. Gloriosa hospitalitatis liberalitate sic florebat, quod etiam viri cuiuslibet conditionis nullam penitus patientes repulsam, in hoc monasterio ad largam ciborum refectionem horis omnibus reciperentur. His autem quos praelati tam praeclara recepit praesentia, eiusdem vultus serenus immensam largitatem dulcorans admirabile gaudium generavit et epularum numerum delectabilem et pretiosum hospitis faceta hilaris et copiosa mentem pascens praecedenti dulcedine percondivit.

Prae omnibus autem rebus ergo commissam sibi negotiorum spiritualium et temporalium dispositionem et ordinationem proficuam sicut paterfamilias prudens et nihil prospero vigilavit processu et cuncta quae ipsi monasterio introrsum et exterius pertinebant manutenens attentae custodiae tenore unicuique rei congruo et competenti in minimis etiam non deficiens sollertissime adaptavit. Numerosam sicut decet familiae pascebat honestatem quam sub tam decenti continui disciplina, ut et servientium conversationi et dominantis sapientiae universi congratulantes et verum Salomonis laudantes sapientiam psallerent in exultatione una dicentes: Beati qui habitant in domo tua, domine, in secula laudabunt te.

Insuper et monasterium gravi debitorum onere involutum et oppressum invenit, a quo etiam sine periculosa huius coenobii rerum distractione minime credebatur posse absolvi, sed tamen et ipsum coenobium sine alienatione possessionum qualibet deo sibi cooperante ab omni creditorum petitione et debitorum fasce protinus exonaravit. Sed quia non est tam compositae felicitatis homo, qui non aliqua ex parte cum status sui qualitate rixetur, multis enim amaritudinibus humanae felicitatis dulcedo est respersa nec unquam in omni parte beata reperitur.

Prosperitatem igitur tanti ac talis patris reverendi turbulenta terrarum impacitas orta in litigio ducum illustrium principum, videlicet Friderici gloriosi ducis Austriae et Ludewici praecelsi ducis Bavariae simul in Romanos reges ex discordia principum electorum omnem terram aerumnosa miseriarum quatiens procella et per

longa temporis spatia durans infestis et praevalidis ictibus perturbavit. Erat enim cuiuslibet hominum conditionis status carens praesidia superiorum et civitates etiam validae rura, villae et oppida cum hominibus in ipsis degentibus et quod miserabile est dictu claustrorum coenobia penitus indefensa et impetati obiecta praedonum ferrei atque liberae rapacitatis ipsorum obnoxia potestati taliter ut agricolae et rurales agros suos relictis et amissa facultate ab ipsorum laribus exuli recedentes lamentabili eiulatu mendicitatis cogerentur incurrere paupertatem. Unde et factum est quod redditus, proventus et obventiones huic monasterio de suis agris et possessionibus plurimum devastatis debite totaliter subtrahebantur vel in parte minima poterant exsolvi.

Et cum insaciabilis armigerorum exactio veluti luporum rabies famelica et profundo ventris ingluvie concitata populum tanquam avium gregem orbatum pastore, omni timore vindicte et talionis postergato, dentibus profanis undique laniaret: iam magnificus pater a virtutum tramite non declinans tante adversitatis hyemi impetuose et in tandem torrentis properantium molestiarum grandini animum tanquam fortune cedens non submisit, sed magnanima cordis alacritate ut fortissimus propugnatorum resistens fortune verberibus verba dedit. Tyrannidem principum, militum et servorum inexpletam infinita pecunie largitione vini et bladi erogatione quasi cottidiana sub spe tutele monasterio et servitibus sibi personis obtinende maius periculum minori precio prevenire cupiens, leta facie quasi voluntarie donans meminit consopire.

Nec propter huiusmodi cumulum pressurarum ab hospitalitatis recessit gloria, immo queque ad huius monasterii necessitatem et ornatum congrua lautissime procuravit, defectus quoslibet tanquam nichil infortunii passus radicitus amovendo. Edificia nova et utilia construi procuravit, antiqua et vetustate collapsa non cessavit reficere. Hunc librum et varia librorum volumina prout ipse veritatis effectus demonstrat non levibus conscribi iussit expensis et quod prae cunctis est amirabile et memoria dignum in tam profunda calumpniarum angustia dimersus bona subnotata huic nostro monasterio conquisivit in memoriam sui felicem perpetuo possidenda.

Edificavit etenim structuras ex arte nobiles et materia pretiosas, videlicet capellam beate Marie virginis colompnis artificiosis spectabilem et elevatam, speciosam fornicibus et variis ornatibus delectabilem sumptibus ad trecentas libras Constantiensium estimatis.

Insuper et novum refectorium fratribus huius monasterii inhabitandum et vitra eiusdem sub expensis XL. librarum.

Necnon campanas huius et maiores immo maximas bis confractas innovavit ducentarum librarum precio pro rebus ad huiusmodi innovationem necessariis et expensis.

Item domum in civitate Ravensperg sitam huic monasterio emit a Johanne dicto Jasse filio quondam Her. de Birlenwiller, centum libris.

Item curiam in Venchin X marcis.

Emit etiam bona in Mellbrunnen et homines eidem bono pertinentes cum lacubus sive aquis a Burchardo de Tobeln centum marcis et a domino Bilgrino de Tobeln militi emit bona et homines ibidem et circumpositas res que pertinebant eidem domino Bilgrino XL. marcis.

Comparavit insuper a spectabili viro domino Eber. de Kungseggo bona sive possessiones in Lezelbach tricentis libris minus XXX libris.

Item advocaciam in Zimberg tricentis libris et XXV marcis a strenuo milite de Rötenberg.

Item a Philippo de Dankratswile et a matre sua curiam in Gattenwiler et molendinum ibidem pro XL. marcis et a Cunrado de Dankratswiler curiam in Binznikswiler LX libris.

Item a predictis Philippo de Dankratswiler et a matre sua bonum dictum Winterbachsgůt situm in Wehsselswiler XXIIII libris.

Propterea[1]) a domino Ortollo milite bonum in Hasenwiler dictum Winterbachsgůt XXIIII libris.

5 Et ab eodem curiam sitam in Buggenhusen XXIIII libris.

Item bonum situm ibidem dictum Winterbachsgůt X libris.

Item a domino H. de Hasenwiller milite bonum in Bekkelwiler VIII libris.

Item curiam sitam in Nidrolögen dictam Vinkengůt LXVI libris.

Item curiam in Alwigarvta emit a Heinrico dicto Wollegger et a matre sua 10 LXXIIII libris.

Item curiam in Vnzenrůti a dicto Roumager emit LXX libris.

Item curiam sitam in Hartmansberg, quam colit dictus Stamhöwer XXV marcis.

Item curiam in Kelfrvmmos pro domino Eber. dicto Vogt XL libris.

Item duas curias quas reverendus quondam pater beate memorie abbas Her-15 mannus scilicet curiam dictam Solbachshof et alteram curiam dictam Trittelhof huic monasterio comparavit LXX marcis a quondam strenuo milite domino Eber dapifero de Walpurg. Filius eiusdem dominus Johannes, suus heredes et successor impetivit et nobis et nostro monasterio asseruit eas fuisse sub nomine pignoris obligatas. A vexatione eiusdem et occupatione quamvis irrationabili LX marcis prefato domino 20 Johanni traditis nobis et nostro monasterio redimebat.

Item XXIIII iugera emit a villico dicto Kemphe centum et viginti libris.

Item a Friderico dicto Klainefrikke tria iugera pro XX libris.

Item a Friderico de Lindaugia iuger cum dimidio VIIII libris.

Item a dicto Mêsor III iugera XXIIII libris.

25 Item a dicto Mettenbůch IIII iugera XX libris.

Item a dicto Bulerbiner duo iugera XVI libris.

Item a dicto Stambvsen unum iuger cum dimidio VIII libris.

Item a H. de Lindaugia XI iugera LV libris.

Item a dominabus in conventu II iugera X libris.

30 Item a dicto Blásmik III iugera XVIII libris.

Item a Cůnrado Fabro II iugera VIII libris.

Item a dicto Friderico dicto Klainefrikke pratum suum XXX libris.

Item pratum dicti Stauhusen tante quantitatis quare vulgo dicitur „Zwaiger man mätte“ XV libris.

35 Item des Wildenmans brůle a Cůnrado dicto Holbain LXVI libris.

Item a dicto Mêsor de Rauenspurg II iugera IX libris.

Item curiam Diettenhouen pro LXVI libris.

Item curiam Wielansriet pro CXXXIIII libris.

Item curiam Zem Aichanblok pro XL libris.

40 Item curiam Biberst cum lacu pro LXXXX libris minus I libra.

[1]) Wohl verschrieben für Praeterea.

d) Annales Sindelfingenses

Im Jahre 1261 sammelte der Sindelfinger Canoniker Heinrich von Meßkirch auf Anregen Konrads von Bernhausen, Propsts zu Constanz und Sindelfingen, Nachrichten über die Geschichte der Gründung seines Stiftes von 1083 an, welche, als er 1271 nach Constanz übersiedelte, von dem Sindelfinger Kellermeister Konrad von Wurmlingen in ausführlicher und zusammenhängender Darstellung (1276 bis 1294) fortgeführt wurden. Die Handschrift, die den Titel führte

Iste liber est ecclesie sancti Martini in Sindelvingen, ad honorem et decorem domini Dei et ecclesie sancti Martini in Sindelvingen, reverendi in Christo Cůnradi de Bernhusen, Constantiensis in Sindelvingen ecclesiarum prepositi, consilio, consensu et plena deliberatione ac canonicorum eiusdem ecclesie et rogatu habitis. Ego Heinricus de Meschirche, rector ecclesie in Ahr, et dicte ecclesie in Sindelvingen canonicus, considerata negligentia preteritorum et utilitate presentium et futurorum, attendens vitam brevem, temporis multitudinem hominumque labilem memoriam, considerans etiam bona, proprietates, possessiones, iura, consuetudines, conditiones dicte ecclesie nostre, obtinenque sitas, eundum ad plenum in utilibus et legitimis scriptis redactas, ac etiam anniversaria illorum, quorum utimur elemosinis, in sanctorum catalogo non plene contineri, nec etiam prout rei condecet sollempniter celebrari, ideo hec omnia et singula manu propria proposui conscribenda. Scripta est hec tabula anno Domini 1261, mense Maio, indictione 4.[1])

Von einer zweiten Hand:

Iste liber conscriptus et innovatus est a Cůnrado de Wurmelingen, canonico sancti Martini in Sindelvingen 1273, indictione 1, in vigilia ascensionis Domini. Unde, fratres charissimi, peto, ut memoriam mei habeatis

ist leider verloren gegangen.[2]) Noch am Schluß des 16. Jahrhunderts wurde sie in Sindelfingen verwahrt, woselbst Martin Crusius und Oswald Gabelkover sie teils abschrieben, teils auszogen. Die Auszüge Gabelkovers besitzt die K. öffentliche Bibliothek (cod. hist. in 8°, er. 16ª), diejenigen des Martin Crusius die Tübinger Universitätsbibliothek (M. h. 369).

---

[1]) Auf dem Rande: Originale in sacristia reservatur.

[2]) Auf der letzten Seite des Repertoriums Sindelfingen (K. Haus- und Staatsarchiv) steht: Am Schlusse des Gabelkoverischen Repertoriums v. 1611 sind folgende Documente eingetragen, von welchen jetzt keines mehr vorhanden ist: „Item ein gar alt pormeuin Buch mit ein alter braunen Leder überzogen, darin copien allerhand Sindelfingischer Stiftsbrief. Item was das Stift hin und wider für Einkommen hat. Darin ist auch ein Todtencalender, ist nicht ganz. Sonderlich wird darin gefunden die fundation fol. 5 et 27. Halt ohn den Calender 41 Blätter.“ Damit dürfte unsere Handschrift gemeint sein.

Auf Grund dieser Auszüge unternahm C. F. Haug eine Wiederherstellung des ursprünglichen Textes und veröffentlichte denselben i. J. 1836 als chronicon Sindelfingense. In den mon. Germ. hist. ist der Haugsche Text im 17. Band der SS., S. 299 ff. (de fundatione ecclesiae Sindelvingen, notae Sindelfingenses, annales Sindelfingenses), abgedruckt.

Vorliegendem Drucke wurde nach sorgfältiger Vergleichung der genannten Manuskripte von Gabelkover und Crusius der Haugsche Text zu Grunde gelegt.

De fundatione ecclesiae Sindelvingen.

Fundavit eam comes quidam Albertus Azzinbart,[1]) residens in castro Sindelphingen, una cum uxore sua Wilcha. Initio fecerunt monachos ordinis sancti Benedicti, cum monialibus eiusdem ordinis. Postmodo consilio illis ordine Hirsaugiae, fecerunt canonicos in Sindelphingen ut ibi essent monasterio. Ex castro destructo fecerunt monasterium, et usque ad mortem manserunt in quadam domo, quam struxerunt apud ecclesiam beati Martini. Sepulturam sibi elegerunt Hirsaugiae, ubi quiescunt. Partem item villae istius contulerunt ad fundationem ecclesiae beato Martino, quam consecrari fecerunt 1083 4. Non. Junii, reliquam partem villae sorori suae Vtae reliquit. Vta haec ex quodam duce peperit duas filias, Vtam et Luitgardam. Vta copulata fuit Welphoni de Spoleto. Qui ex ea genuit filium Welphonem iuniorem, qui Euwingen 1165 obiedit 8. Idus Septembris. Luitgardis per vim rapta fuit cuidam militi transalpino, nomine Verli, ex quibus natus fuit Philippus praepositus ecclesiae nostrae Sindelfingensis. Wilcha fundatrix huius ecclesiae tradidit nepti suae Vtae in dotem Schoinbuch cum ministerialibus et omnibus attinentiis, Celle et nemus ibidem et omnia attinentia, villam Merchelingen cum suis attinentiis, item Grüningen cum suis, item Kirchowe Hedolfshaim Mangoltsheim, Owisheim, Neckerowe, Kannistal, Bietingen, Echtertingen,[2]) Meringen cum omnibus horum attinentiis. Item partem villae Sindelphingen. Eadem Wilcha ultimo vendidit Hainrico imperatori ministeriales in Burnehusen et ceteros omnes, ut ille provideret ei in necessariis temporibus vitae suae, cum ceteris personis, servis et dominabus. Vtae autem praedictae et Welphoni, maiori filio eius mortuo, cum haeredes veri non invenirentur, ad imperatorem Hainricum filium sororis Welphonis senioris, omnia praedicta sunt devoluta. Postea ad alios.

Anno dominicae incarnationis 1083 4. Non. Julii dedicata est ecclesia Sindelphingen a venerabilibus episcopis, Gebehardo Juvaviensi archiepiscopo, et Adelberone Wirzeburgensi, in honore sanctae et individuae Trinitatis et sanctae Crucis et sanctae Dei genitricis Mariae Omniumque Sanctorum, praecipue tamen in honore sancti Martini episcopi et confessoris. Crypta autem dedicata est anno Domini 1090 7. Kal. Nov. a venerabili Gebhardo Constan[t]iensi episcopo, in praesentia etiam Adalberti Warmaciensis episcopi, in honore sanctae Trinitatis, sanctae crucis, sanctae Mariae, praecipue sancti Johannis baptistae. Insunt multae reliquiae sanctorum in altaribus.

Subiecta est haec ecclesia episcopo Constantiensi. In cuius rei signum praepositus quotannis episcopo dat unum furconem[3]) argenti.

---

[1]) Bei Crusius: Azzinbart.

[2]) Crusius hat Entringen. Doch dürfte im Originale Echterdingen gestanden sein, das bei Filesingen und Möhringen liegt und im 12. Jahrhundert in Welfschem Besitze war.

[3]) Verschrieben für fertonem.

Anno 1122 advenius noster erat Godefridus palelinus, temporibus praepositi Friderici

Anno 1263 statutum capituli factum est mense Junio, ut quicunque fiat canonicus huius ecclesiae, cappam conferat ex serico, quae minimum onsie marcam valeat.

Anniversaria, in quibus canonicis cunctis residentibus et praesentibus statuta remedia ministrantur, cum processione consueta ad sepulcra, et vesperis mortuorum ibidem dicendis, et crastino cum vigiliis decantatur ante missam pro defunctis canenda, ac cum solempni campanarum compulsatione, et aliis cum devotione thuris, crucis et candelarum, prout actenus consuevit fieri, statuimus deinceps celebrari Anno 1263

Notae Sindelfingenses.

Anno 1110 7 Idus Januarii dedicata fuit capella Tulbeshusen a venerabili episcopo Constanciensi Gebhardo, in nomine domini nostri Jesu Christi et in honore sancti Michaelis archangeli

Anno 1237 facta est eclipsis, atque crux predicabatur per totam Alamanniam Milites in Ungariam cesear missi

Anno 1248 civitas Lewinberch fundata fuit et inchoata novis edificiis et muro a comite de Wirtinberch, temporibus Friderici imperatoris, qui sequenti anno obiit

Anno 1267. gravis pugna fuit apud Haigerloch in festo Omnium Sanctorum inter comites de Zolre et de Hohenberg. Ubi comes de Zolre potenter triumphavit.

Anno 1268 ind 2 Rudolfus comes, advocatus noster, dictus Scerer, preposito Conrado et ecclesie 6 marcas argenti annuatim in recompensam ablatorum in possessionibus eius recipiendas assignavit, et in privilegiis nostris invenitur

Anno 1270 post Reminiscere incepit Conradus de Warmshagen canonicus mandato prepositi Conradi novam sacristigiam et alias officinas aedificavitque

Annales Sindelfingenses.

Anno 1276. rex Rudolfus in Austriam cum copiis descendit, post assumptionem Anno

1277 ind 5 post purificationem venit comes Albertus de Hohenberg de Austria Anno

1277 4 Id Maii, ind 5, Wine in Austria obiit comes Rudolfus de Tuwingen, dictus Scerer, advocatus huius ecclesie. Sepultus fuit in Bebenhusen 5 Kal Junii Eodem tempore regina et uxor regis Rudolfi, que fuit filia sororis comitis Rudolfi de Tuwingen huius defuncti, descendit cum filiabus versus Austriam ad civitatem quae dicitur Wine cum magno comitatu Anno

1278 ego Conradus fui ad ordinem diaconatus consecratus. Die Agnetis comes Albertus de Hohinberg et marchio de Baden cum magno exercitu versus comitem de Gruningen convenerunt, et multa mala ac damna villis et pauperibus fecerunt Eodem anno, 17 et 16, et 15 Kal Junii nive et frigore multa damna vineis acciderunt. Et tonitrua novies in castro Achalme facta tres servos occiderunt, videlicet die ascensionis Domini, vel 14 Kal Junii. Et ea die comes Gothefridus eiecit violenter Virienus comitem de civitate Bebelingen et de latere omnino Feria 6 post Bartholomei occisus est rex Boemiae a rege Romanorum Rudolfo Annonae vilitas erat. Anno

1279. Joannem et sororem suam copulavi legitime, pueros Dieterici militis de Warmeringen. indict. 7. Comes Ulricus senior de Wirtinberch obiit 14. Kal. Oct. Obiit et comes antiquus Ludwicus de Otingen 8. Kal. Oct. Circa Alexii obsessum fuit a comite Alberto castrum Waldecke, et labores ibidem apparuerunt. Vinum hoc anno preciosum erat, annona vero in optimo foro. Anno eodem H. de Cannstat et Renhardus de Bibingen, canonici ecclesiae Sindelfingen, violenter rapuerunt predie sancti Galli de nocte Conrado de Warmeringen, concanonico eorum, omnia sua in curia eius, contra statuta et privilegia ipsorum, sed compulsi fuerant omnia reddere ipsi Conrado. Anno

1280. indict. 8. feria 3. post Udalrici civitas Tüwingen exusta est. In die Oswaldi regis comes Gothefridus de Bebelingen vel Dowingen versus Bebenhusum venit cum armatis, et violenter sacrilegium intravit ad rapiendum aurum et argentum, si aliquid invenisset. Comes de Grüningen circa festum Michaelis mortuus est in Asperch in captivitate. Eodem tempore et anno vinum in optimo foro fuit. Civitas nova prope Rotteborch muris et novis aedificiis fuit inchoata. Eiusdem 1280. anni indict. 9. facta[1] post octavam sancti Martini Symondus comes Geminipontis obiit in civitate Spirensi, in die Caeciliae virginis. Item frater Albertus de Ratisbona ordinis fratrum Minorum obiit Coloniae ante natalem Domini. Anno

1281. indict. 9. copulavi Ellam filiam meam Bebelingen in secunda vespera Augusti. In vigilia Mathiae obiit regina uxor Rudolfi regis in civitate Winz, dormit in Basilea. Post pentecosten rex noster Rudolfus ad terram istam reversus est. Circa festum Jacobi et post castrum Kaltindal obsessum fuit a civibus in Ezzelingen. Eodem anno vidi regem Rodolfum Achalme post nativitatem beate Mariae virginis die dominica. Praepositus noster captus fuit post exaltationem sanctae Crucis die dominica. Filius regis Rudolfi et quidam alii submersi sunt in Rinowe, in vigilia Thomae apostoli. Anno

1282. Indict. 10. haec facta sunt: Rex celebravit curiam in Ulma in octava pentecostes. Comes Albertus nuptias suas in Ozfridingen celebravit 14. Kal. Aug. Post Jacobi apostoli bona nostra in Bebelingen, Darmsheim et Vagingen incepit comes Gothefridus incendiis et rapinis devastare, quod praebendae H. de Birningen Hertario Diterico non dabatur, licet antea bona praedicta fuissent libera, ut in privilegiis poterit apparere. Comes H. de Fürstinberch filios suos milites fecit, presente rege Rudolfo et aliis multis baronibus et dominis in civitate Vilingen, die Othmari abbatis. Curiam rex Rudolfus de Appesberch dictus ante nativitatem Domini celebravit in Augusta. Ibi filium suum ducem Austriae instituit de consensu principum. Anno

1283. die Hilarii nix magna cecidit. In vigilia nativitatis Domini sepultus fuit dux Ludwicus de Decke. Die Gangolfi, 13. Mai, vineae frigore perierunt. Postridie Ulrici de nocte grando plurima damna in multis locis dedit. Castrum in Boltringen circa Jacobi destructum est. Comes Ulricus de Aspech obiit die Oswaldi regis, et hic sepultus fuit in Bebenhusen in pomerio, die Afrae martyris. Anno

1284. post nativitatem Domini, obiit H. comes de Fürstinberch. Regina, filia ducis Burgundiae, copulata fuit regi Rudolfo in secunda vespera Blasii martyris. Tradatum fuit castrum Entringen comiti Friderico, die cathedrae Petri. Sed postea eum et suos eiecit ante 15. Kal. Mai Marquardus. Obiit comitissa de Baden in castro Liebencelle 11. Kal. Mai. Eodem anno obiit comitissa de Zupfelstain, relicta Symundi comitis de Zweinbrücken, in vigilia cathedrae Petri. Translata fuit sancta Reusindis Nonis Mai vel in crastino Johannis ante portam Latinam. Eodem

[1] Im Originale dürfte es wohl feria VI. post geheissen haben.

unam, in festo Bonifacii martyris et sociorum eius neque Barnabae apostoli, duas campanas Sancto Martino, et unam Sancto Nicolao in Altingen congregavi. Rex noster Rudolfus Johannis baptiste maximas nuptias filio suo celebravit Basileae. Ad vincula Petri comes Albertus de Haiaberch in castro Grüningen nuptias celebravit filio suo, rege Rudolfo praesente et multis aliis comitibus, de Bavaria Ludovico et H. fratribus et de Tirole comite. Statim ivit Esslingen etiam duobus septimanis. Rex postridie exaltatione sanctae Crucis fuit Wilae civitate et castro Waldeche, et circumdedit id exercitu suo. Ibidem in monte castrum novum comes Albertus fecit. Regium venit Wimpinam ante Galli. Circa festum Martini castra omnia Waldeche destruebantur. Comes Albertus et comes Fridericus de Zollere et filius iunior de villa contra de Sindelphingen in vigilia Nicolai a nobis recesserunt. Isto anno quartam partem muri civitatis Sindelphingen, versus Böblingen, compleverunt. Inchoarunt ante pentecostes. Anno

1285 post nativitatem Domini haec facta sunt. In purificatione de nocte marscalcus captus fuit, et anno Domini 1811, II. Kal. Jun. ante castrum Wirtenberg cum multis aliis occisus. Totum quadragesimum male habui. In hieme boves multi moriebantur neque 10 Kal. Jun. grando Syndelphingen damnosa et pestilentia facta boum et mei carum. Die Margarethae cives Lewinberch capti sunt a civibus de Grüningen. Anno

1286 multa damna post epiphaniae incendiis et rapinis facta sunt Eberhardo comiti de Wirtenberch in omnibus bonis suis. Rex Radolfus die Fabiani et Sebastiani curiam frequentem Augustae celebravit. Tunc infeodavit de novo comitem de Tirole de ducatu Carinthiae. In cathedra Petri rex reconciliavit in Ezzelingen Eberhardum comitem et suos de Wirtenberche, et comitem Albertum et comites de Deche atque eorum complices. Rex curiam indixit Vinnae. Ibi multa ordinavit. Idem post Egidii Ezzelingae a monachis et clericis annonam et vinum expressit. Cimiterium Nüwertingen obsessum fuit, sed mandato regis omnes recesserunt, qui post exaltationem Crucis id destruxit. In crastino nativitatis beatae Virginis villam Wile in Scanbach comes Eberhardus totaliter destruxit de Wirtinberch dictus Koche, et C. de Custerlingen et C. de Dizingen, et balliurii et servi comitis de Helphenstene. Idem 6 domus de horten, foenum et avenam ac speltam meam, et B. filiastri et C. servi mei annonam et foenum, et omnia utensilia nostra incendus et rapinis destruxerunt. Rex destructo cimiterio Nüwertingen ante Matthaei apostoli, vallavit civitatem Stucharten in crastino Mauritii cum magno exercitu. In secunda vespera Cosmae et Damiani Dipoldus Berenhusen occisus fuit, et multi capti et equi plurimi occisi prope Hedolphingen. Advocati nostri totam decimam nostram Sindelphingen in annona huius anni acceperunt et consumpserunt usque Michaelis. In octava Galli episcopus Moguntinus Stucharten cum magno comitatu venit in auxilium regis. Eodem die comes Burchardus cum comite Friderico Balgingen conflictum habuit, et multi capti et interfecti fuerunt ex parte comitis B. et Alberti comitis de Hohinberch, qui tunc fuit Stucharten. Tandem Martini festo rex recessit, muro eius civitatis destructo, aliisque munitionibus regi assignatis a comite de Wirtenberch. Postea hic Stucharten rursus muro vallavit, contra iuramentum et promissionem regi factam. Comes Albertus cum multis comitibus in secunda vespera Bricii venit Sindelphingen, panes ordinavit, statim rediit ad regem versus Ezzelingen. In vigilia Katrinae rex Rudolfus venit ad nuptias comitis Rudolfi Scerer dicti. In crastino Spiram ivit ad cardinalem. Item comes Eberhardus Sceror nuptias celebravit Vahingen cum sponsa sua, in secunda vespera Conradi episcopi Constantiensis multis praesentibus. Ante nativitatem Domini rex Rudolfus venit Hohinberch et

Rutwile. Ibidem festum natale celebravit. Comitem Albertum et comites de Zollere reconciliavit. Anno

1287. Eberhardus et Rudolfus comites, filii Rudolfi dicti Schaerer, terram ipsorum et hereditatem diviserunt in Tüwingen Non. Maii, indictione 15, a. 1287, praesentibus multis. Rudolfus nunc episcopus Constantiensis, in Rutbelspach fuit, rediens de concilio Herbipolensi. Comes Fridericus iunior de Zolre captus fuit feria secunda post ascensionem Domini. Item marchio Hermannus antiquus de Baden et filii sui cum amicis eorum habentes plus quam sex millia armatorum tam equitum quam peditum, cum Burcardo comite pugnaverunt prope castrum Altinstege, et multi ibi capti et interfecti sunt, in vigilia Chiliani. Sed castrum Altinstage fractum fuit ante assumptionem violenter per illos de Bülo et domicos castri. Eodem anno rex noster Rudolfus post festum sanctae Renaindis venit Ezzelingen cum exercitu, et violenter expugnavit Cannestat, Brihe et Berge, septem castra, et de iis igne destruxit statim castra. Deinde cum filio suo iuniore ivit versus Büthenbach et versus Giselingen. Ibidem moratus fuit in assumptione. Die assumptionis Ebirhardus de Wirtinberche et Gothefridus de Böbelingen comites habuerunt conflictum cum civibus in Ezzelingen prope Dürinkan. Et ibi multi occisi et capti fuerunt. Infra octavam assumptionis afflicta sunt haec: villa Bondorffe, molendina Herrenberch, Affsteten, Horwe prope Ezzelingen, Bliningen, Berchus prope Ezzelingen, Bernehusen, Blatebart, item castrum Koriestage et alia, rapinis, incendiis, caedibus per marchionem de Baden, comitem Burcardum, palatinum Gozzenem, Ebirhardum et comitem de Vahingen. Die Bartholomaei Wilha et Echtertingen. Rudolfus rex venit post Dionysii Ezzelingen, et stetit ibi usque post Omnium Sanctorum cum archiepiscopo Mogontino, destructo castro Bliniegen, et Ebirhardus de Wirtenberch et Gothefridus de Bebelingen comites castra eorum in Walhusen, Remeshe, Withelingee et Rossecche in pace regi praesentarunt. Anno 1287 die Galli fuit eclipsis, et rex Rudolphus Ezzelingen. Feria sexta post Martini erat capitulum in Ezzelingen, quia de Sindelphingen egressum, et duos annos ablata ei fuit decima. Anno

1288 in die cathedrae Petri Rudolfus comes Scherer Malmshan fuit vulneratus et ... a Tretwino dicto Hemmelbach de Cappingen. Inter hunc Rodolfum et praepositum Sindelfingensem facta fuit compositio Herrenbergae post conversionem Pauli. Item proxima die post translationem sancti Benedicti maxima tempestas vineas, agros, homines, grandine et aqua destruxit. Ezzelingen, Rutinbach et villam in Wile prope Holzringen penitus devastavit grandine. Item maximus timor fuit Sindelphingen ab illis de Bebelingen, a festo sancti Galli usque Omnium Sanctorum. Rex venit tunc Ezzelingen post Omnium Sanctorum, et post Martini inde recessit Hailprunnam. Deinde ivit versus Stophen castrum suum et Gamundiam ad nuptias Alberti comitis et .. ... marchionis de Burge festo Clementis papae. Et ibidem in crastino Clementis in Gamundia multa circa dominos ordinavit. Anno

1289. post annunciationem rex venit Ezzelingen. Subito inde recessit. Multa facta sunt isto anno per depositiones in castro Achalme. Anno

1290 rex curiam magnam habuit in Erphurthe, plus quam 70 castra destruxit, et plus quam 111 personas decollavit. Inde reversus est ad nos. Ante ascensionem Domini in civitate Brage in Boemia obiit dux Sueviae, filius Rudolfi regis de Habesburch. Post Jacobi Rudolfus comes, advocatus noster in Sindelphingen, omnia bona et redditus villae Sindelphingen praepositi et capituli totaliter accepit. Et canonici fugerunt propter minas comitis, et paupertatem, et propter stultitiam et paupertatem comitis. Rex Rudulfus Erfordia venit post Martini in

Nurinberch, ubi convocatis civitatibus exegit maximam pecuniam, quam post natale Domini accepit. Anno

1291. Rudolphus rex circa purificationem fuit in Constancia, deinde rex et regina convenerunt Winterthur ante cathedram Petri, deinde iverunt versus Baden, munitiones regis. Et tunc reliquit reginam Rinvelden, ubi regalia regni servata sunt. Deinde Argentinam venit. Deinde versus Spiram venit post octavam annunciationis sanctae Mariae die 5. Isto anno, mense Marcio et Aprili, exustae sunt civitates Vayhingen et Grüningen. In vigilia Resurrectionis rex Rudolfus venit ad civitatem Spiram, et regina et filia eius, soror regis Boemie, et dux Ludwicus de Bawaria, et multi alii barones cum eo venerunt, et die Resurrectionis obiit et die crastina gloriose et honorifice sepultus fuit in monasterio sancte Marie, apud sepulchra regum aliorum prope sepulchrum regis Philippi. Rege mortuo episcopus H. Spirensis venit de exilio Franciae, quo 5 annis fuit in exilium missus per praedictum Rudolfum regem, statim castra et munitiones per regem ablatas sibi et ecclesiae Spirensi recuperavit violenter. Isto etiam anno comes Gothefridus de Böblingen in mense Augusto totam in Darmishane, circa 200 maltra accepit. Et similiter cepit annonam totam in Wile Glemsgowe praeposito et capitulo Sindelphingensi. Item in autumno Walhen Hesso marchio accepit vinum canonicis in Sindelphingen. Praedicto anno post assumptionem comes Viricus de Wirtinberch cum multis comitibus et cum magno exercitu equitum et peditum dominari coepit. Ascendendo Birtunloe versus Rotenburch et Hagarloc civitates, et villas et vineas omnes circa vias igne vastavit. De novo etiam castrum dictum Odinburc prope Tuwingen reaedificavit comes Gothefridus de Tüwingen et comes Eberhardus. Haec facta sunt usque Bartholomaei. Rursus vero comes et sui adversus Wirtinberg, castra in Walbelingen, in Berge, in Andresbach destruxerunt. Facta sunt haec a festo assumptionis usque Egidii confessoris. Eodem anno post Nicolai comes Albertus et comes Viricus de Wirtinberch liberos suos copulaverunt in civitate Grieningen. Nuptiae factae sunt 15 Kalendas Januarii in civitate prope Tüwingen Rotenburch solempniter, multis praesentibus. Anno

1292. annona erat satis cara. Kalendis April praedones de Ondingen 7 suspensi sunt et duo truncati pedibus. In quadragesima castrum Cerni destruxerunt cives de Ezzelingen et Viricus comes de Wirtinberch suffodiendo in 10 diebus. Isto anno in vigilia annunciationis sanctae Mariae Albertus iuvenis comes de Hohenberc et Burcardus comes, ministeriales et civitates eorum, Tüwingen ante civitatem domos et horrea et Lustenowe villam incendiis et rapinis offenderunt cum multis armatis. Isto anno post pascha Rudolfus episcopus Constanciensis de suo milite et de suo exercitu prope civitatem Wintertur amisit multos. Item dux Austriae post pascha venit ad terram istam et a civitate Grüningen die Viteli martyris versus Francenfurt ad curiam ad eligendum regem ivit cum magno comitatu, et ibi elegerunt in regem Adulfum comitem de Nazzo. Isto anno dux Cunradus de Decke ante Walpurgis obiit et tunc etiam obiit . . . comes de Spieoberch, qui in milicia occisus fuit. Isto anno venit praedictus rex Hagenowe, et Albertus dux Austriae cum multo dominatu post Andreae, deinde iverunt versus Basileam, et ibi stetit per festos dies nativitatis Domini rex cum multis baronibus. Circa 10 Kalend Jan in Wile civitate ruinerati, occisi, capti fuerunt ad mandatum regis. Anno

1293. post Agnetis regina venit Achalmi et ibi stetit, et haec facta sunt postea: Rex venit Ezzelingen post Matthiae apostoli, et congregati fuerunt tunc omnes barones terrae, et etiam tunc omnes pacem iuraverunt praeter comitem de Wirtinberch; deinde versus Halle et Rothinberc cum multis dominis deinde Spiram

venit ante Gertrudis; ibi die stetit. Deinde reversus Acheime in coena Domini, deinde Vra, deinde Erbipolin. Anno praedicto comes Gothefridus de Túwingen emit a comite Eberhardo de Túwingen Wile et Altharfe et alia. Isto anno Ambrosu obiit Rudolfus episcopus Constanciensis Thurego, sepultus in Constancia. Isto anno
5 Adolphus nunc rex et . . . regina fuerunt ad nuptias in Winspereb 2 Non. Julii. Idem rex ante nativitatem sanctae Mariae virginis cum exercitu venit et cum multis baronibus ad civitatem dictam Hisinze episcopatum, et versus Colmaren civitatem, ipsam obsidendo et totam Alsatiam circa et circa destruendo. Tempestas 6. Kal. Augusti maxima fuit in diversis locis cum vento et grandine, circa Neccarum, Renum
10 et Danubium, nocens arboribus pomariorum et sylvarum, annonae et domibus. Item comes Virico de Wirtinbereh ante Galli magnum festum habuit Wubelingen civitate. Item isto comes de Wirtinbereh ante festum sancti Martini cum multis armatis totam terram comitis Friderici de Zollere devastavit. Anno
1294. per festa nativitatis Domini . . . regina fuit Arhalmo, veniendo de Alsatia
15 et de Orttinbereh in vigilia Domini, postea in circumcisione Domini fuit regina Stuchart vel Wirtinbereh ad baptisationem filiae comitis Virici. Isto anno post epiphaniam Domini comes et comitissa de Wirtinbereh, dux et multi barones ad regem Adinolfum Oppinaus venerunt, ibique steterunt.

Eine Sindelfinger Urkunde vom 12 April 1263, die von dem ersten Verfasser der Sindelfinger Annalen, Heinrich von Meßkirch, geschrieben ist, enthält am Schluß die Verse: ut memores simus, — quia cuncti morte perimus — scripserat Henricus — talis canonicus — ecclesie, dictus — de Meßkirch sit benedictus, — qui memor eius erit, — cum caro morte perit.

Register.

A.

N.

O.

Z.



